

Aus dem Zentrum der
Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde „Carolinum“
der Johann Wolfgang Goethe-Universität
in Frankfurt am Main
Direktor Prof. Dr. P. Raetzke
Abteilung für zahnärztliche Prothetik
Professor Dr. D. Windecker

**Der geschichtliche Werdegang des
Zahnärztlichen Universitäts-Institutes Carolinum
von 1960 bis 1986 unter besonderer Berücksichtigung
der Bauentwicklung**

Inaugural - Dissertation
zur Erlangung des Doktorgrades der Zahnmedizin
des Fachbereichs Humanmedizin der
Johann Wolfgang Goethe - Universität Frankfurt am Main

vorgelegt von

Simona Maftai-Kick
aus Hermannstadt

Thomas Kick
aus Hemsbach

Frankfurt am Main, 2000

Dekan: Herr Prof. Dr. med. G. von Jagow

Referent: Herr Prof. Dr. med. dent. D. Windecker
Koreferent: Herr Prof. Dr. med. dent. F. Kreter

Tag der mündlichen Prüfung: 18. Dezember 2000

für unsere Familien
und Julian-Maximilian

VORWORT

Die Freiherr Carl von Rothschild'sche Stiftung Carolinum blickte im Jahre 1990 auf ihr hundertjähriges Bestehen zurück.

Dieses am 16. Oktober 1990 in einer Feierstunde gewürdigte Jubiläum beschränkte sich nicht allein auf die Rückschau auf einhundert bewegte Jahre der Stiftung als einer gemeinnützigen Körperschaft des privaten Rechts, sondern war gleichzeitig ein Anlaß für einen Rückblick auf die Geschichte und Entwicklung der Zahnheilkunde in Frankfurt am Main, die von der Stiftung Carolinum in entscheidendem Maße geprägt wurde.

Die Gründung der Heilanstalt Carolinum durch Freifräulein Hannah Louise von Rothschild am 16. Oktober 1890, die Mitbegründung der Stiftungs-Universität im Jahre 1914, der Wiederaufbau und Ausbau des Zahnärztlichen Universitäts-Institutes in den Jahren 1947 bis 1969 und die Eröffnung des Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde im Jahre 1978 sind markante Stationen auf dem gemeinsamen Weg der Stiftung Carolinum und der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde in Frankfurt am Main.

Die vorliegende Arbeit soll die Geschichte des Zahnärztlichen Universitäts-Institutes der Stiftung Carolinum in den Jahren von 1960 bis 1986 unter besonderer Berücksichtigung der Errichtung des Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (ZZMK Carolinum) widerspiegeln.

Herrn Professor Dr. Dieter Windecker, ehemaliger Geschäftsführender Direktor des „Zahnärztlichen Universitäts-Institutes der Stiftung Carolinum“ und Leiter der Abteilung für Zahnärztliche Prothetik im ZZMK (Carolinum), gilt unser besonderer Dank für die Überlassung des Themas sowie für die Betreuung der Arbeit.

Herrn Professor Dr. Dr. Friedrich W. Kreter, ehemaliger Leiter der konservierenden Abteilung des ZZMK (Carolinum), danken wir für die Übernahme des Korreferates.

Herrn H. Blechschmidt und Herrn K. Handke, Photolabor des Carolinum, danken wir für die Unterstützung bei der Bearbeitung des Bildmaterials, sowie allen Ungenannten für die wertvollen Hinweise bei den Nachforschungen und für die bereitwilligen Auskünfte, durch die diese Arbeit entstehen konnte.

INHALTSVERZEICHNIS

mit Kennzeichnung der Autorentrennung

	Seite
A. Vorwort	
B. Einleitung	1
C. Teil 1	
Die Bauentwicklung des Zahnärztlichen Universitäts- Institutes in Frankfurt am Main von 1960 bis zur Fertigstellung des Erweiterungsbaus im Jahr 1973	7
(bearbeitet von Thomas Kick)	
D. Teil 2	
Die Errichtung des Neubaues des Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde in Frankfurt am Main	95
(bearbeitet von Simona Maftai-Kick)	
E. Teil 3	
Bauliche und funktionelle Erweiterungen des Zentrums für ZMK-Heilkunde der JWG-Universität in Frankfurt am Main	185
(bearbeitet von Thomas Kick)	
F. Zusammenfassung	215
G. Literaturverzeichnis	238

TEIL 1

Die Bauentwicklung des Zahnärztlichen Universitäts- Institutes in Frankfurt am Main von 1960 bis zur Fertigstellung des Erweiterungsbaus im Jahr 1973

(bearbeitet von Thomas Kick)

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
I. Das Zahnmedizinische Institut in Frankfurt zum Zeitpunkt der Neubauplanung (1967-1968)	9
I.1. Die Darstellung des Ist-Zustandes (1967)	9
I.2. Die Begründung der Notwendigkeit eines Neubaus	15
II. Das „Ulmer Modell“ als allgemein-theoretischer Entwurf einer Zahnklinik-Konzeption	19
II.1. Die Darstellung des „Ulmer Modells“ und dessen Bewertung	19
II.2. Versuch der Umsetzung grundsätzlicher Konzeptionen und Modellvorstellungen in die Neubauplanung des Zahnmedizinischen Institutes in Frankfurt am Main	25
III. Die Vorplanung des Neubauprojektes	27
III.1. Die Frage der Ausbildungskapazität im Rahmen der Erstellung des Raumprogramm-Entwurfes	27
III.2. Die Klärung der Frage nach Kapazität und Lage der Betten- und Operationsabteilung der Abteilung für Kieferchirurgie	34
III.3. Die Fertigstellung des Raumprogramms und die personellen Veränderungen im Zahnärztlichen Institut	36
III.4. Die Klärung der Bauplatzsituation	40
IV. Der erste Bauentwurf in Form des „Windmühlenflügel-Modells“	46
IV.1. Die Darstellung der Grundkonzeption in Anlehnung an vorhandene und in Planung befindliche Klinik-Neubauten	46
IV.2. Die Beschreibung der einzelnen Abteilungsbereiche	59

V.	Die Ausstattung des Neubau-Projektes bezüglich des Inventars, der Labor- und Behandlungseinrichtungen	67
V.1.	Der Bereich „Sterilisation“	68
V.2.	Der Bereich „Zahntechnische Laboratorien und Kursräume“	68
V.3.	Der Bereich „Behandlung“	69
V.4.	Der Bereich „Hörsaal und Demonstrationsräume“	71
V.5.	Der Bereich „Röntgen“	71
V.6.	Der Bereich „Operations-Abteilung“	72
V.7.	Andere Bereiche	73
VI.	Die Ausstattung des Neubau-Projektes mit Personal	73
VII.	Die Stiftung Carolinum als Träger des Zahnärztlichen Institutes und ihre Rolle im Laufe der Neubauplanung	76
VII.1.	Die Stiftung in den Jahren von 1954 bis 1967	76
VII.2.	Die Rolle der Stiftung während der Planung des ersten Neubauprojektes bis zum Jahr 1973	79
VIII.	Das Scheitern des ersten Neubau-Projektes	83
IX.	Die Erweiterung des Zahnärztlichen Institutes	86
IX.1.	Die Notwendigkeit der Erweiterungsmaßnahmen sowie die Vorplanung der räumlichen und personellen Umstrukturierung	86
IX.2.	Die Umsetzung der Planungsergebnisse in den Erweiterungsbau in den Jahren 1972 / 73	91

TEIL 2**Die Errichtung des Neubaues des Zentrums
für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde in
Frankfurt am Main**

(bearbeitet von Simona Maftai-Kick)

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
I. Der Stand der Neubauplanung nach dem Scheitern des „Windmühlenflügel-Projektes“	97
II. Das theoretische Konzept für den Neubau der Zahnklinik in Frankfurt am Main	99
II.1. Senkung der Kosten gegenüber der gescheiterten Planung	99
II.2. Realisierung des Prinzips der kollegialen Leitung auch in baustruktureller und funktioneller Hinsicht	100
II.3. Verwirklichung einer Ausbildungszentrale in Anlehnung an das Konzept des „Ulmer Modells“	100
II.4. Umsetzung der positiven Aspekte innerhalb der ersten Neubau-Planung	101
II.5. Vergleichende Studien mit anderen Zahnklinik-Neubauten	101
III. Die Vorplanung und Entwicklung des zweiten Neubau-Projektes	103
III.1. Die Festlegung der Rahmenbedingungen	103
III.2. Die Frage der Ausbildungskapazität	105
III.3. Die Aufstellung der Hauptnutzfläche	108
III.4. Die Erstellung des Raumprogramms im Rahmen der Vorplanung	108
III.5. Die Bedeutung und Funktion der Ausbildungs- zentrale innerhalb des Raumprogramms für den Zahnklinik-Neubau	114
IV. Die Verwirklichung des Zahnklinik-Neubaus	118
IV.1. Die Entwicklung des Baukörpers	118
IV.2. Die Erstellung des Rohbaues des Zahnklinik-Neubaus	127

IV.3.	Das Fortschreiten der Baumaßnahmen	131
IV.4.	Die Errichtung des Nebengebäudes Technik	135
V.	Die Gestaltung der Funktionsbereiche des Zahnklinik-Neubaus	137
V.1.	Das Keller- / Untergeschoß	139
V.2.	Das Erdgeschoß	144
V.2.1.	Der Eingangsbereich	145
V.2.2.	Die Behandlungszentrale (Pool)	146
V.2.3.	Die Abteilung für Zahnärztliche Chirurgie	148
V.3.	Das erste Obergeschoß	151
V.3.1.	Die Abteilungskerne	152
V.3.2.	Die Unterrichts-, Kurs- und Laborräume	153
V.3.3.	Weitere Funktionsbereiche des ersten Obergeschosses	158
V.4.	Das zweite Obergeschoß	160
V.4.1.	Die Abteilungskerne	161
V.4.2.	Die Funktionsbereiche des zweiten Obergeschosses	162
VI.	Die Fertigstellung und Inbetriebnahme des Zahnklinik-Neubaus	168
VII.	Die offizielle Eröffnung und Einweihungsfeier	172
VII.1.	Die Bemühungen um die Erstellung einer Festschrift	172
VII.2.	Die offizielle Einweihungsfeier	174
VIII.	Die geplante Übergabe des ZZMK „Carolinum“ an das Land Hessen und die Neuregelung der Trägerschaft unter der Stiftung Carolinum	179

TEIL 3**Bauliche und funktionelle Erweiterungen des
Zentrums für ZMK-Heilkunde der JWG-Universität
in Frankfurt am Main**

(bearbeitet von Thomas Kick)

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
I. Die Einführung eines elektronischen Daten- verarbeitungssystems im ZZMK (Carolinum)	187
II. Die bauliche Erweiterung des ZZMK (Carolinum) in den Jahren 1985 und 1986	196
II.1. Die Gründe für die Erweiterung des ZZMK (Carolinum)	196
II.2. Die Planungsarbeiten für die Verwirklichung des Erweiterungsbaus	199
II.3. Die Haushaltsunterlage Bau (HUB) vom Februar 1985	201
II.4. Die Haushaltsunterlage Gerät (HU Gerät) vom Juli 1985	206
II.5. Der verwaltungstechnische Ablauf des Erweiterungsbaus	211
II.6. Die Bauausführung und Fertigstellung des Erweiterungsbaus	213

EINLEITUNG

Die historische Entwicklung des Zahnärztlichen Institutes der Freiherr Carl von Rothschild'schen Stiftung Carolinum von der Gründung der Heilanstalt Carolinum im Jahre 1890 bis hin zur Errichtung des Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde in Frankfurt a.M. fand in zwei Dissertationen ihre Würdigung.

In der Dissertation von Elke Bald-Duch (166) wurde ein geschichtlicher Überblick von der Gründungszeit der Stiftung bis zum Tode von Otto Loos im Jahre 1936 gegeben, die daran anknüpfende Arbeit von Arwed Roeloffs-Nuthmann (177) umfasste den Zeitraum von 1936 bis zum Jahre 1981 und beschäftigte sich vorrangig mit der personellen Entwicklung und der Darstellung der biographischen Daten der einzelnen Professoren des Zahnärztlichen Universitäts-Institutes Carolinum in Frankfurt am Main.

Rückblickend auf den durch die beiden Dissertationen bearbeiteten Zeitabschnitt soll eine kurze Darstellung der für das Zahnärztliche Universitäts-Institut der Stiftung Carolinum bedeutsamen historischen Ereignisse erfolgen.

Zum Gedenken an ihren verstorbenen Vater Freiherr Mayer Carl von Rothschild gründete Freifräulein Hannah Louise von Rothschild im Jahre 1890 die Heilanstalt Carolinum in Frankfurt am Main. Die nach dem Muster einer Klinik in Paris entstandene Heilanstalt Carolinum gliederte sich in eine medizinische und eine zahnmedizinische Abteilung, in denen eine unentgeltliche Behandlung der Kranken erfolgte. Nach dem Tode der Gründerin am 23. März 1892 übernahm ihre Mutter, Freifrau Louise von Rothschild, die Weiterführung der Stiftung (166).

Auf Ersuchen von Freifrau Louise von Rothschild erteilte der Magistrat der Stadt Frankfurt am 1. März 1893 der Stiftung Carolinum die landesherrliche Genehmigung und verlieh ihr die Rechte einer juristischen Person (133). Die Verwaltung der Stiftung wurde einem aus fünf Mitgliedern bestehenden Vorstand, von denen einer Arzt sein mußte, übertragen. Der Vorstand nahm seine Tätigkeit am 6. Mai 1893 auf.

In einem am 2. November 1906 geschlossenen Vertrag zwischen der Stadt Frankfurt und der Stiftung Carolinum verpflichtete sich die Stiftung, auf dem städtischen Krankenhausgelände ein Gebäude zu errichten, das im Hauptgebäude die von der Stiftung betriebene Zahnklinik und die städtische Hals-Nasen-Ohren-Klinik sowie in einem Seitengebäude die städtische Augenklinik beherbergen sollte. Die medizinische Abteilung der Stiftung Carolinum sollte mit dem Bezug des neuen Gebäudes aufgegeben werden (133).

Nach zweijähriger Bauzeit konnte im Januar des Jahres 1910 das Stiftungsgebäude „Carolinum“ in der Ludwig-Rehn-Straße 14 seiner Bestimmung übergeben werden.

Das Zahnärztliche Institut gliederte sich nun in drei Abteilungen:

Die Chirurgische und Extraktionsabteilung unter der Leitung von Klinikdirektor Fritz Schaeffer-Stuckert, die Konservierende Abteilung unter der Leitung von Zahnarzt Georg Antz sowie die Technische Abteilung, die von Carl Fritsch geleitet wurde (166).

Am 5. Oktober 1910 erfolgte die Eröffnung der Schulzahnklinik im Carolinum, die die unentgeltliche zahnärztliche Untersuchung der Kinder in den Bürgerschulen von Frankfurt a. M. zum Ziel hatte.

Nach mehreren Jahren Planungsarbeit wurde im September 1912 ein Vertrag über die Errichtung einer Universität in Frankfurt am Main geschlossen. Zu den Vertragspartnern der neu zu gründenden Universität zählte auch die Stiftung „Carolinum“ (168). Mit der Eröffnung der Universität im Jahre 1914 kamen dem Zahnärztlichen Institut der Stiftung „Carolinum“ neben der bisherigen karitativen Aufgabe nun auch die Aufgaben der Ausbildung von Studierenden, der Weiterbildung von Zahnärzten und der Ausübung zahnärztlicher Tätigkeit

gegen Entgelt zu. Diese neuen Aufgabenbereiche wurden in die „Satzung der Stiftung „Carolinum“ zu Frankfurt a. M. vom 29. Juni 1915“ vom Vorstand der Stiftung aufgenommen (50).

Die Weiterentwicklung des Zahnärztlichen Instituts „Carolinum“ in den Bereichen Forschung und Lehre wurde in den folgenden Jahren in besonderem Maße von Professor Otto Loos geprägt, der seit dem 1. April 1915 die Leitung des Institutes übernommen hatte. Die Schwerpunkte seiner wissenschaftlichen Tätigkeit lagen auf den Gebieten Chirurgie, Zahnärztliche Röntgenologie und Parodontoseforschung.

Im Jahre 1924 wurde Loos zum ersten Vorsitzenden des „Frankfurter Zahnärztlichen Vereins“ gewählt, 1926 übernahm er den Vorsitz der Arbeitsgemeinschaft für Parodontose („Arpa“) und 1928 übertrug man ihm den Vorsitz der „Deutschen Gesellschaft für dentale Anatomie und Pathologie“. Im Jahre 1932 erfolgte im Frankfurter Institut als weiterer Schritt in der Parodontoseforschung die Gründung der „Arpa Internationale“ und die Ernennung von Otto Loos zum Ehrenpräsidenten.

Otto Loos bemühte sich intensiv um den weiteren Ausbau des zahnärztlichen Studiums. Nach seiner Wahl zum Vorsitzenden der zahnärztlichen Dozentenvereinigung im Jahre 1931 wirkte er aktiv am Entwurf einer Studienreform und einer neuen Prüfungsordnung mit.

Nach Vollendung seines 65. Lebensjahres wurde Otto Loos zum 31. März 1936 emeritiert. Er verstarb am 1. April 1936 (166).

Das Zahnärztliche Universitäts-Institut „Carolinum“ in Frankfurt am Main erfuhr während der Amtszeit von Otto Loos als Direktor (1915-1936) eine stetige Weiterentwicklung.

Im Jahre 1917 übernahm Erich Feiler die Leitung der Abteilung für Zahnerhaltung und wurde 1918 zum außerordentlichen Professor ernannt.

Zum Sommersemester 1920 wurde die Einführung des Faches Orthodontie als selbständige Disziplin neben den drei vorhandenen Abteilungen Prothetik, Zahnerhaltung und Zahnärztliche Chirurgie unter der Leitung von Dr. Peter Paul Kranz vollzogen.

Im Wintersemester 1923/24 übernahm Rudolf Winkler die Vorlesungen über Orthodontie am „Carolinum“ und wurde 1928 zum Leiter der Abteilung und zum außerordentlichen Professor ernannt.

Durch die steigenden Studentenzahlen in der Nachkriegszeit ab 1918 von anfänglich 20 Studierenden auf 82 Studenten im Jahre 1927 wuchs die Belastung des Zahnärztlichen Universitäts-Institutes hinsichtlich des Raumangebots und des erforderlichen Personals.

In langwierigen Verhandlungen konnte die Verwaltung des Zahnärztlichen Institutes Carolinum im Jahre 1929 einen Erweiterungsbau durchsetzen. Treibende Kräfte bei diesen Verhandlungen waren die Stiftung Carolinum, die sich bereiterklärte, die Kosten für den Anbau zu tragen, wenn die Stadt ein Gelände von 282 m² zur Verfügung stellen würde, sowie Klinikdirektor Otto Loos, der die Planungsvorgaben hinsichtlich der kapazitären Neugestaltung der einzelnen Abteilungen erarbeitete und dem Magistrat vorlegte.

Nach einem Jahr Bauzeit konnte der Erweiterungsbau des Zahnärztlichen Institutes „Carolinums“ seiner Bestimmung übergeben werden. Damit war es möglich geworden, einer Höchstzahl von 170 Studierenden der Zahnheilkunde die notwendigen Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen (166).

Mit dem Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft verhinderten Repressalien politischer und wirtschaftlicher Art die Weiterentwicklung des Zahnärztlichen Universitäts-Institutes. Zudem belastete die Frage der Nachfolge von Prof. Otto Loos das Zahnärztliche Institut „Carolinum“.

Das Reichserziehungsministerium und die Reichszahnärzteschaft hatten mit der Berufung von Prof. Wassmund, Berlin, die Forderung verbunden, einen Kieferklinik-Neubau in Frankfurt zu errichten (134).

Aufgrund fehlender finanzieller Mittel konnte diese Auflage nicht erfüllt werden, und so wurde im Juli 1936 Prof. Kühn, Leipzig, als Nachfolger von Prof. Otto Loos mit der Übernahme der Professur für Zahnheilkunde in Frankfurt betraut.

Prof. Kühn leitete das Zahnärztliche Universitäts-Institut bis zu seiner Einberufung bei Kriegsbeginn 1939 (177).

Als eine von einer jüdischen Mitbürgerin ins Leben gerufene Einrichtung war die Stiftung Carolinum in der Nazizeit in ihrer Existenz bedroht.

Das Steueranpassungsgesetz von 1937 zwang den Vorstand zu einer Satzungsänderung und zu Zugeständnissen in dem Versuch, den Bestand der Stiftung zu retten. Auf Druck der braunen Machthaber mußten 1938 die Inschrifttafel in der Eingangshalle der alten Zahnklinik in der Ludwig-Rehn-Straße 14 sowie alle an die Stifterfamilie von Rothschild erinnernden Bilder und Büsten entfernt werden. 1939 mußten aufgrund des Erlasses des Reichsinnenministers sämtliche Hinweise auf die Familie von Rothschild in der Satzung der Stiftung Carolinum beseitigt werden. Einer Änderung des Names „Carolinum“ konnte der Vorstand der Stiftung nach langwierigen Verhandlungen erfolgreich entgegenwirken (177).

Während der folgenden Kriegsjahre trat die wissenschaftliche Arbeit und der Unterricht im Zahnärztlichen Universitäts-Institut stark in den Hintergrund. Die Studentenzahlen wurden geringer und zahlreiche Assistenten der Klinik einschließlich des Klinikdirektors Alfred Kühn wurden zur Wehrmacht eingezogen. Die Kieferstation und zahnärztliche Ambulanz wurden als militärische Nebenabteilung des Reservelazarets III am Städtischen Krankenhaus Sachsenhausen geführt (134).

Durch die Luftangriffe in den Jahren 1943 und 1944 wurden sowohl der Anbau des Carolinums als auch das Hauptgebäude stark beschädigt. Mit dem Kriegsende 1945 erfolgte die Stilllegung der Universität Frankfurt am Main und damit auch die Einstellung des zahnärztlichen Klinikbetriebs am Carolinum.

Es folgten mehr als 120 Entlassungen von universitärem Lehrpersonal aufgrund der Zugehörigkeit zur N.S.D.A.P., wovon auch die Professoren Kühn, Scheidt und später Thielemann betroffen waren.

Ein Großteil der zahnärztlichen Behandlungseinrichtungen und Laborausstattung wurde von der Militärregierung beschlagnahmt (169).

Professor Carl Fritsch wurde in der ersten Vorstandssitzung der Stiftung Carolinum nach Kriegsende am 5. September 1945 mit der kommissarischen Übernahme der direktorialen Geschäfte betraut (48). Zum Wintersemester 1945/46 konnte unter seiner Leitung die studentische Ausbildung wieder aufgenommen werden. Aufgrund des mit 63 Jahren hohen Alters von Prof. Fritsch und der sehr großen Belastung durch die Wiederaufnahme des Klinik- und Lehrbetriebes versuchte der Stiftungsvorstand möglichst umgehend die Nachfolge des Direktors des Zahnärztlichen Universitäts-Institutes zu klären.

Die Berufungsverhandlungen gestalteten sich in Anbetracht des nun bevorstehenden Wiederaufbaus des Zahnärztlichen Instituts in Frankfurt schwierig, doch im Mai 1947 konnte die Wiederbesetzung des Lehrstuhles für Zahnheilkunde durch Professor Dr. Joachim Friedrich von Reckow, Stuttgart, erfolgen (164).

Damit war das Interregnum in den Nachkriegsjahren von 1945 bis 1947 für das Carolinum beendet.

Unter der Leitung von Professor v. Reckow vollzog sich in den kommenden Jahren der Wiederaufbau des Zahnärztlichen Instituts. Die durch den Krieg verursachten Zerstörungen und die damit verbundene Raum-

knappheit wurden beseitigt, um eine Vermehrung der Zahl der Ausbildungsplätze für die hohe Zahl von Studienanfängern zu erreichen.

Die Einführung des Zulassungsverfahrens zum Studium der Zahnheilkunde durch den Hessischen Kultusminister im Jahre 1948 führte zu einer Begrenzung der Neuzulassungen zum Studium und damit zu einer vorübergehenden Entspannung im überlasteten Klinikbetrieb.

Als im Januar 1950 das 60-jährige Bestehen der Stiftung Carolinum und das 40-jährige Jubiläum des Zahnärztlichen Instituts gefeiert wurden, waren die Umbau- und Wiederaufbaumaßnahmen noch im Gange. Bereits ein Jahr später aber, im Juni 1951, konnte Professor von Reckow in einer Feierstunde die Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen des Instituts der Öffentlichkeit vorstellen (163).

Damit war mit finanzieller Unterstützung der Stiftung Carolinum die Basis geschaffen worden, den Klinik- und Lehrbetrieb wieder in geregelte Bahnen zu lenken und die Anpassung an den sich weiterentwickelnden Stand der zahnärztlichen Wissenschaft zu erreichen.

Die Stiftung Carolinum gab sich im November 1954 eine neue Satzung, um die von den Nationalsozialisten im Jahre 1938 erzwungenen Änderungen zu beseitigen und zugleich ihre zukünftigen Aufgaben festzulegen (48).

Zwei gesetzliche Regelungen bestimmten in den folgenden Jahren den Werdegang der Zahnmedizinischen Hochschulen in Deutschland und beeinflussten damit auch die Entwicklung des Zahnärztlichen Universitäts-Instituts in Frankfurt am Main.

Das Gesetz über die Ausübung der Zahnheilkunde von 1952 brachte die schon seit mehr als zwei Jahrzehnten angestrebte Vereinigung der beiden Berufsstände Zahnärzte und Dentisten. Die bestehenden Lehrinstitute für Dentisten wurden aufgelöst, wodurch eine vermehrte Ausbildungsverpflichtung auf die zahnärztlichen Universitäts-Institute zukam - ein Sachverhalt, der von dem Bundesverband der Zahnärzte und den universitären Ausbildungsstätten nicht ausreichend beachtet wurde. Zugleich wurde durch die neue Prüfungsordnung für Zahnärzte aus dem Jahr 1955 die Dauer des Studiums der Zahnmedizin von sieben auf zehn Semester erhöht und die Zahl der Kurse und Vorlesungen vergrößert.

Die Stiftung Carolinum stand somit vor der Aufgabe, ihr Zahnärztliches Institut den mit den oben genannten gesetzlichen Vorgaben einhergehenden Veränderungen anzupassen. Wesentliche Punkte waren dabei die Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen, die Vermehrung von Assistentenstellen sowie die Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Forschung.

In der vorliegenden Arbeit soll der geschichtliche Werdegang des Zahnärztlichen Universitäts-Institutes der Stiftung Carolinum in den Jahren von 1960 bis 1986 unter besonderer Berücksichtigung der Bauentwicklung nachgezeichnet werden. Im Mittelpunkt der Darstellung steht dabei die Errichtung des Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde „Carolinum“.

Im ersten Teil der Dokumentation der geschichtlichen Entwicklung wird der Zeitabschnitt von 1960 bis zur Fertigstellung des Erweiterungsbaus des Zahnärztlichen Institutes im Jahre 1973 behandelt. Der folgende Abschnitt befasst sich mit der Bauplanung und der Errichtung des ZZMK „Carolinum“ in Frankfurt am Main in den Jahren von 1972 bis 1978 und der dritte Teil der Darstellung umfasst die baulichen und funktionellen Erweiterungen des Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde bis zum Jahre 1986.

Grundlage für die Erstellung dieser Arbeit war ein ausführliches Quellenstudium. Für die Rekonstruktion der geschichtlichen Entwicklung in den einzelnen Zeitabschnitten wurden als wesentliche Quellen die im ZZMK „Carolinum“ vorhandenen Unterlagen des ehemaligen Geschäftsführenden Direktors Prof. Dr. D. Windecker, die Akten und Pläne des Staatlichen Hochschulbauamtes Frankfurt sowie das Protokollbuch der Stiftung Carolinum mit den Berichten der Vorstandssitzungen benutzt.

Veröffentlichungen in verschiedenen Fachzeitschriften, Unterlagen der an den Baumaßnahmen beteiligten Firmen, Architekten und Ämtern sowie Zeitungsmeldungen in der örtlichen Presse dienten als ergänzende Informationsquellen.

Neben den gedruckten und geschriebenen Quellen trug die Befragung von Zeitzeugen, die in dem Zeitraum von 1960 bis 1986 an der Entwicklung des Zahnärztlichen Institutes in verschiedenster Form beteiligt waren, zur Erstellung dieser Arbeit bei.

**DIE BAUENTWICKLUNG DES
ZAHNÄRZTLICHEN UNIVERSITÄTS-
INSTITUTES IN FRANKFURT AM MAIN
VON 1960 BIS ZUR FERTIGSTELLUNG
DES ERWEITERUNGSBAUS IM JAHR 1973**

bearbeitet von: Thomas Kick

I. DAS ZAHNMEDIZINISCHE INSTITUT IN FRANKFURT ZUM ZEITPUNKT DER NEUBAUPLANUNG (1967 - 1968)

I.1. Die Darstellung des Ist-Zustandes

Das Zahnärztliche Universitäts-Institut Carolinum befand sich zu Beginn der sechziger Jahre in einer Phase des Umbruchs in vielerlei Hinsicht.

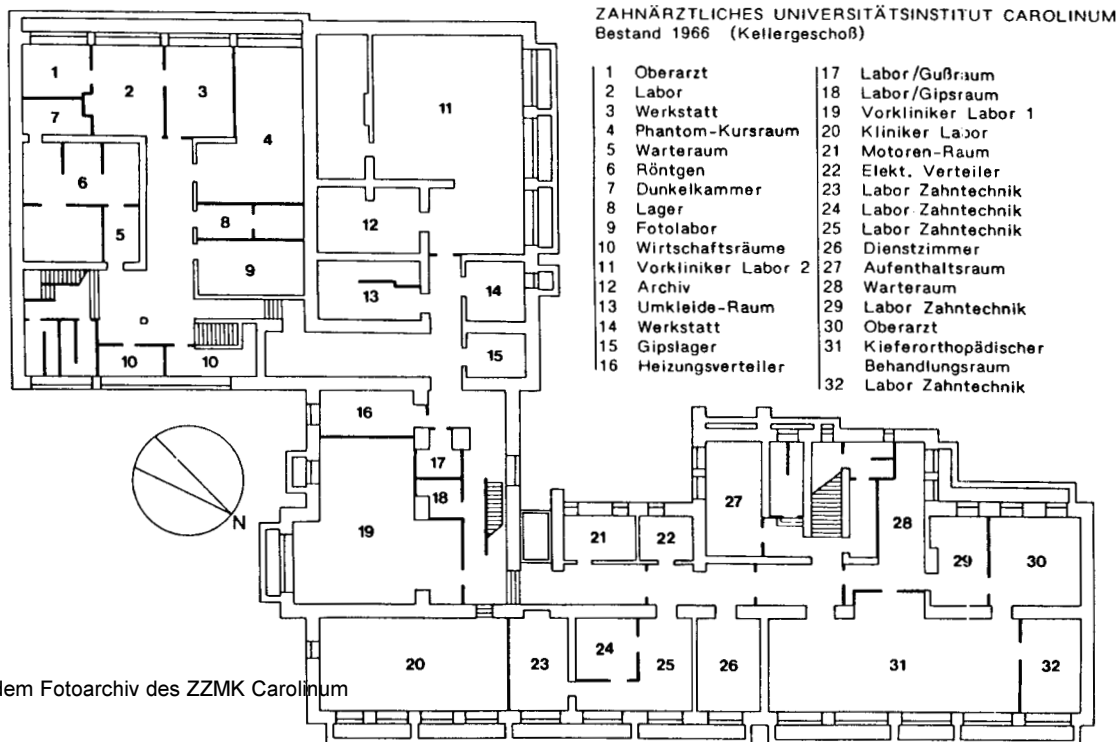
Mit zahlreichen Erweiterungs- und Modernisierungsmaßnahmen versuchte man der Zunahme der Studentenzahlen sowie dem steigenden Patientenaufkommen gerecht zu werden.

Vorangetrieben von Prof. Dr. Max Kuck, der im Oktober 1959 auf den Lehrstuhl für Zahnärztliche Prothetik berufen worden war und unter Mitwirkung des seit 01.11.1958 als Leiter des zahntechnischen Labors tätigen Zahntechniker-Meisters Wilhelm Hermanns, erfolgte 1960 die Erweiterung des zahntechnischen Laboratoriums unter Ausnutzung der letzten räumlichen Ressourcen im Stiftungsgebäude. In den folgenden Jahren schloß sich die Modernisierung der Röntgenabteilung sowie die Schaffung wissenschaftlicher Labors für die Abteilung für Zahnerhaltungskunde an. Mit dem Einbau einer Klimaanlage in den kieferchirurgischen Operationssaal und Umbaumaßnahmen in den Behandlungsräumen der Konservierenden und der Chirurgischen Abteilung waren die baulichen Veränderungen bis zum Jahre 1966 abgeschlossen (177).

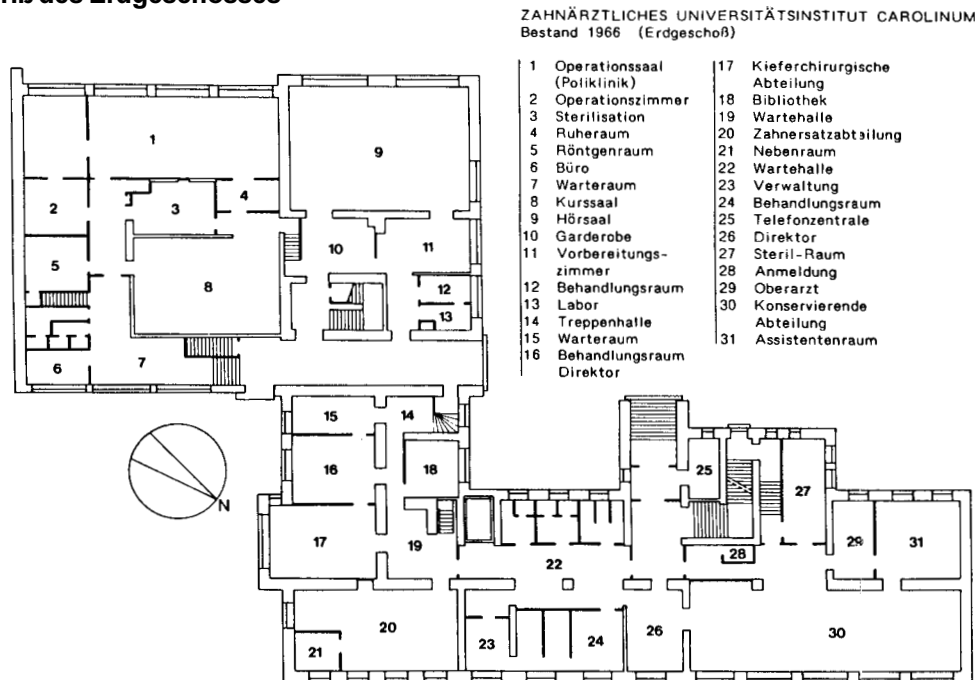
Abbildung 1.a und 1.b

Bestandspläne des Carolinum im Jahre 1966

1.a Grundriß des Kellergeschosses



1.b Grundriß des Erdgeschosses



Aus dem Fotoarchiv des ZZMK Carolinum

Im gleichen Zeitraum rückte die Rolle der Stiftung Carolinum als Träger des Zahnärztlichen Institutes in den Vordergrund.

Nach dem Rücktritt von Dr. Alfred Lotichius von seinem Amt als 1. Vorsitzender des Vorstandes der Stiftung Carolinum am 2. Dezember 1960 wurde am 7. März 1961 Prof. Dr. Max Flesch-Thebesius in das Amt des 1. Vorsitzenden gewählt (48).

Abbildung 2

Prof. Dr. med Dr. med dent h.c. Max Flesch-Thebesius



Aus dem Fotoarchiv des ZZMK Carolinum

Aufgrund des Vertrages über die Übernahme der Städtischen Universitätskliniken und der angeschlossenen Institute in die Verwaltung und in die Finanzhoheit der Universität Frankfurt zwischen dem Land Hessen und der Stadt Frankfurt vom 6. September 1962 sollte auch das Carolinum in die Verwaltung der Universität übergehen. Es war vorgesehen, daß der erforderliche Finanzbedarf zu gleichen Teilen von den Vertragspartnern getragen wird.

Am 19. Oktober 1962 beriet der Vorstand der Stiftung in seiner 256. Sitzung einen Vertragsentwurf, der den Verkauf des Stiftungsgebäudes, die Übernahme des Erbbaurechts sowie die Übernahme des Personals regeln sollte (48).

Nach einer Besprechung im Frankfurter Römer am 14.12.1966 mit den Teilnehmern

Herrn Oberbürgermeister Prof. Dr. W. Brundert
Herrn Rechtsanwalt und Notar Dr. M. Gloger
Herrn Prof. Dr. jur. G. Jaenicke
Herrn Dr. Dr. h. c. A. Oswald
Seine Magnifizenz Herrn Prof. Dr. Rüegg
Herrn Verwaltungsdirektor G. Strobel
Herrn Kurator A. von Thümen

wandte sich Prof. Flesch-Thebesius auf Anraten der Anwesenden an den Stadtkämmerer Stadtrat Hubert Grünewald, um diesem schriftlich darzulegen, wie sich nach den Vorstellungen des Vorstandes des Carolinums der Übergang des Zahnärztlichen Universitäts-Institutes an das Land bewerkstelligen ließe. In seinen Ausführungen vom 16.12.1966 gibt Prof. Flesch-Thebesius einen kurzen historischen Abriß über die Entwicklung des Zahnärztlichen Institutes:

„Die Freiherr Carl von Rothschild'sche Stiftung Carolinum wurde im Jahre 1892 begründet. Sie betreibt das Zahnärztliche Institut der Universität in Verfolg des mit dem Kuratorium der Universität am 28.9.1912 abgeschlossenen Vertrages. Die Stiftung verfügt über ein Anlagevermögen, das im wesentlichen dargestellt wird durch die hypothekfreien Gebäude, welche zugleich der Hals-Nasen-Ohren-Klinik und der Augen-Klinik dienen und für die ein in der Dauer nicht beschränktes Erbbaurecht besteht. Sie verfügt ferner über ein in der Hauptsache aus den Erträgen des Anlagevermögens bestehendes Umlaufvermögen für den Betrieb des Zahnärztlichen Instituts“ (12). In Zahlen ausgedrückt belaufe sich das Vermögen der Stiftung Carolinum am 31.12.1965 auf DM 959.000,-, wobei die Gebäude der Stiftung, die einen Schätzwert von ca. 3 Millionen besäßen, nur mit DM 416.000,- aktiviert seien.

Die Einkünfte der Stiftung aus Vermietung der Gebäude an die Stadt und aus Wertpapierbesitz betrügen jährlich ca. DM 180.000,- Hierbei sei der Mietwert in Höhe von DM 43.000,- für 2.000 m² nicht inbegriffen, welche die Stiftung mietfrei dem Zahnärztlichen Institut zur Verfügung stelle. Unter Einschluß dieses Betrages habe die Stiftung somit jährlich Einnahmen aus Mieteingängen und Zinsen in Höhe von etwa DM 220.000,-.

Nach § 2 Absatz 2 des vorgesehenen Vertrages zwischen dem Land Hessen und der Stadt solle sich die Stadt dafür einsetzen, daß die Grundstücke unentgeltlich auf das Land übertragen werden; soweit eine unentgeltliche Übertragung nicht möglich sei, würden Land und Stadt die Erwerbskosten je zur Hälfte tragen. Nach § 3 solle auch das Inventar in das Eigentum des Landes übergehen. Der Wert der Einrichtungsgegenstände, die bisher aus Stiftungsmitteln beschafft wurden, belaufe sich auf mehrere hunderttausend D-Mark.

Die Betriebsausgaben einschließlich der Personalkosten für circa siebenzig Bedienstete des Zahnärztlichen Instituts (darüber hinaus sind am Institut nur drei beamtete Professoren, die vom Land Hessen bezahlt werden) seien in den Jahren 1964 mit 84 %, 1965 mit 79 % und 1966 mit 77 % vom Institut selbst aufgebracht worden. Hierbei habe die Stiftung jährlich einen Zuschuß von DM 70.000,- bis DM 80.000,- geleistet. Nur 23 % der Betriebskosten seien 1966 Zuschüsse des Landes bzw. der Stadt gemäß § 10 des Finanzabkommens zwischen Stadt und Land vom Januar 1965 gewesen (12).

Prof. Flesch-Thebesius konstatierte auf der Grundlage der geschilderten Darlegungen, daß die Finanzverhältnisse der Stiftung durchaus geordnet und gesund seien. Er führte dahingehend weiter aus:

„Der Vorstand der Stiftung will das große Werk der Übernahme der Frankfurter Universität durch das Land, soweit es ihm möglich ist, fördern, aber man wird Verständnis dafür haben, daß er die in seinen Statuten festgelegten Aufgaben durch entschädigungslose Preisgabe seines Vermögens nicht ganz aus der Hand geben will; dies auch im Hinblick darauf, daß es sich um eine alte Stiftung einer jüdischen Mitbürgerin handelt“ (12).

Es sei denkbar, so Prof. Flesch-Thebesius, daß sich der Vorstand damit einverstanden erklärt, wenn das Zahnärztliche Institut mit seinen Einrichtungen entschädigungslos an das Land übergehe und die Mitarbeiter Bedienstete des Landes werden würden. Wenn bei der gegenwärtigen Finanzlage von Land und Stadt ein Erwerb der der Stiftung gehörenden Gebäude nicht angängig erscheine, sollten die Mieteingänge unter Berücksichtigung einer Wertsicherungsklausel gewährleistet bleiben. Für die Verwendung der Beträge ergäben sich entsprechend dem in der Satzung verankerten Stiftungszweck die verschiedenen Notwendigkeiten, ganz abgesehen davon, daß die Stiftung für zwei ihrer älteren Mitarbeiter bereits Pensionsverpflichtungen in Höhe von jährlich circa DM 25.000,- übernommen habe. Insbesondere könne in Erwägung gezogen werden, daß die zur Zeit akute Frage der Schaffung des dringend notwendigen Lehrstuhls für Kieferorthopädie, für dessen Verwirklichung in absehbarer Zeit kaum Aussicht bestehe, aus Stiftungsmitteln für eine Reihe von Jahren erfüllt werden könnte oder daß sich die Stiftung bei der Errichtung einer so notwendigen eigenen Bettenabteilung finanziell beteiligen würde (12).

Wie durch die Ausführungen von Prof. Flesch-Thebesius ausführlich dokumentiert wird, waren die Modalitäten für die Übernahme des Zahnärztlichen Institutes sehr komplex und eine für die Vertragsparteien gleichermaßen zufriedenstellende Lösung der anstehenden Fragen nur schwerlich zu erreichen.

Einerseits stand die Stiftung finanziell durch institutionalisierte Zuschüsse von Seiten der Stadt und des Landes in Höhe von etwa 25 % der Betriebsausgaben auf einer sicheren Basis, andererseits deutete sich schon zu diesem Zeitpunkt an, daß die neben den etatmäßigen Betriebsausgaben in der Zukunft notwendig werdenden Finanzmittel für die Aufstockung des personellen Bedarfs und für etwaige bauliche Veränderungen nicht allein durch die Stiftung getragen werden könnten.

Der Kassenanschlag für das Rechnungsjahr 1967 dokumentiert im einzelnen die finanzielle Lage des Zahnärztlichen Universitäts-Institutes für den Zeitraum der Übernahmeverhandlungen (28) (siehe Tab. 1 und Tab. 2).

Tabelle 1

Kassenanschlag für das Jahr 1967			
Einnahmen			
Klinik:	Ist 1965	Soll 1966	Soll 1967
Kassen- und Abteilungseinnahmen			
Chirurgische Abteilung)			
Röntgenabteilung)			
Konservierende Abteilung)	801 000.-	810 000.-	830 000.-
Zahnersatz Abteilung)			
Kieferorthopäd. Abteilung)			
Zuschuß der Landesversicherungsanstalt Hessen für Forschungsaufgaben	12 000.-	12 000.-	12 000.-
Summe	813 000.-	822 000.-	842 000.-
Ausgleichender Fehlbetrag			522 000.-
Gesamt			1364 000.-

Protokollunterlagen der Stiftung Carolinum

Von dem auszugleichenden Fehlbetrag hatte der Vorstand in seiner Sitzung vom 29. Juni 1966 beschlossen, DM 80.000,- zu übernehmen, so daß DM 442.000,- ungedeckt waren. Vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen des Stiftungsvorsitzenden und der in den Tabellen 1 und 2 verdeutlichten Bilanzen kam es schließlich nicht zu einer Einigung hinsichtlich der Überleitung des Zahnärztlichen Institutes an das Land Hessen, so daß die Stiftung die Trägerschaft des Carolinums auch weiterhin behielt. Das Engagement und das Verhandlungsgeschick von Professor Flesch-Thebesius, dem der Erhalt der Tradition einer Stifteruniversität in Frankfurt am Herzen lag, hatte das bewirkt.

Tabelle 2

Kassenanschlag für das Jahr 1967

Ausgaben

	Ist 1965	Soll 1966	Soll 1967
Material zu Behandlungszwecken auf den einzelnen Abteilungen	102 585.-	110 000.-	120 000.-
Neuanschaffungen für Wäsche, Instrumentarium, Büro, Bücher und Zeitschriften	6 403.-	20 000.-	20 000.-
Heizung, Dampf, Wasser, Gas, Elektrizität, Müllabfuhr	24 495.-	22 000.-	24 000.-
Laufende Betriebs- und Materialausgaben	97 717.-	116 000.-	116 000.-
Neuanschaffungen bzw. Ergänzungen der Klinikeinrichtung	14 000.-	30 000.-	30 000.-
Zwischensumme a)	245 000.-	298 000.-	310 000.-
Persönliche Ausgaben			
22 Abteilungsleiter, Oberärzte, (+2) Assistenten		340 270.-	402 010.-
39 medizin. Hilfspersonal		354 095.-	371 590.-
10 Verwaltungsangestellte		130 200.-	134 460.-
Lohnempfänger		18 000.-	25 620.-
Weihnachtszuwendungen		18 000.-	20 000.-
zusätzl. Altersversorgung		18 480.-	20 620.-
Essenzuschuß		7 500.-	8 000.-
Berufsgenossenschaft		3 500.-	3 500.-
Renten		13 200.-	13 200.-
zu erwartende Gehalts- und Lohnerhöhungen		# 46 700.-	55 000.-
Zwischensumme b)	862 863.-	* 949 945.-	1054000.-
Gesamt a) + b)	1 108 063.-	1 247 945.-	1 364 000.-

(+2) (+3) = Erweiterung des Stellenplans
 # = einschl. Stellenanhebung gem. Nachantrag vom 21.7.1966
 * = einschließlich Nachforderung für 1966

So schlossen das Land Hessen und die Stadt Frankfurt mit Wirkung vom 1. Januar 1967 einen Vertrag, der die Übernahme der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt durch das Land Hessen regelte, während das Zahnärztliche Institut Carolinum unter der Trägerschaft der Stiftung als eigenständige Einrichtung innerhalb des Klinikums der Universität weiterhin bestehen blieb (131).

Neben den Schwierigkeiten hinsichtlich des wachsenden Raumbedarfs und den Verhandlungen um die Trägerschaft des Institutes rückte ein weiteres Problem im Zahnärztlichen Institut Carolinum mehr und mehr in den Vordergrund: Das immer größer werdende Mißverhältnis zwischen der Zahl von Studierenden und der Anzahl von ausbildendem Personal. Der Stellenplan für das Jahr 1967 in Tabelle 3 gibt die Zahlen der Mitarbeiter der Zahnklinik wieder (56).

Tabelle 3

Stellenplan für das Jahr 1967

4 beamtete Hochschullehrer	- Prof. v .Reckow - Prof. Kuck - Prof. Hauser - Doz. Windecker
1 Abteilungsleiter für Kieferorthopädie	BAT I b
2 Oberärzte	BAT I b
1 Fachzahnarzt für Kieferorthopädie	BAT II
18 wissenschaftliche Assistenten	
22 wissenschaftliche Mitarbeiter	
1 wissenschaftlicher Fotograf	VI b
1 Zahntechnikermeister	IV b
2 medizinisch-technische Assistentinnen	V b
2 Zahntechniker	V c
3 Zahntechniker	VI b
5 Zahntechniker	VII
1 Laborgehilfe	VIII
1 Rote Kreuz-Schwester	III
2 Zahnärztliche Helferinnen	VII
19 Zahnärztliche Helferinnen	VIII
2 Zahnärztliche Helferinnen - Lehrlinge	
39 Mitarbeiter im zahnärztlichen/zahntechnischen Bereich	
1 Verwaltungsdirektor	III
2 kaufmännische Angestellte	V b
2 kaufmännische Angestellte	VI b
4 kaufmännische Angestellte	VII
1 Telefonistin	VIII
10 Mitarbeiter in der Verwaltung	
1 Hausmeister	HLT
Reinigungsfrauen	HLT

Aus der Aufstellung in Tabelle 3 ist zu entnehmen, daß im Jahre 1967 insgesamt 76 Personen im Zahnärztlichen Institut tätig waren, wobei sich der Anteil des Personals, der sich im wesentlichen um die Lehre, Forschung und die Ausbildung der Studierenden bemühte, auf die vier Hochschullehrer und die 22 wissenschaftlichen Mitarbeiter begrenzt war.

Im studentischen Bereich läßt sich rückblickend auf die Vergangenheit des Zahnärztlichen Instituts eine zwar insgesamt deutlich ansteigende, in ihrem Verlauf jedoch starken Wechseln unterworfenen Zahl der Zahnmedizinstudenten sowie der Studienanfänger feststellen.

Bei Eröffnung des Carolinums im Sommersemester 1915 plante man die Festsetzung einer Zahl von zwanzig Studierenden. Schon im Jahr 1927 war die Zahl der Zahnmedizinstudenten auf 82 Studenten angestiegen und ein Jahr später lag die Zahl bereits bei 96 Studierenden. Durch einen Erweiterungsbau in den Jahren 1929 und 1930 wurden neue Kapazitäten geschaffen, woraus ein Anstieg der Studentenzahl auf 194 Studenten im Sommersemester 1932 resultierte. Mit 217 Studierenden der Zahnheilkunde war im Jahr 1933 ein erster Spitzenwert erreicht, denn in den folgenden Jahren führten gesetzgeberische Maßnahmen zur Reduzierung der Studentenzahl auf 148 Studenten im Wintersemester 1936/37. So wurde 1934 ein Gesetz gegen die Überfüllung der Hochschulen erlassen und 1936 eine Sperre des Zugangs zum Zahnmedizinstudium verfügt (176).

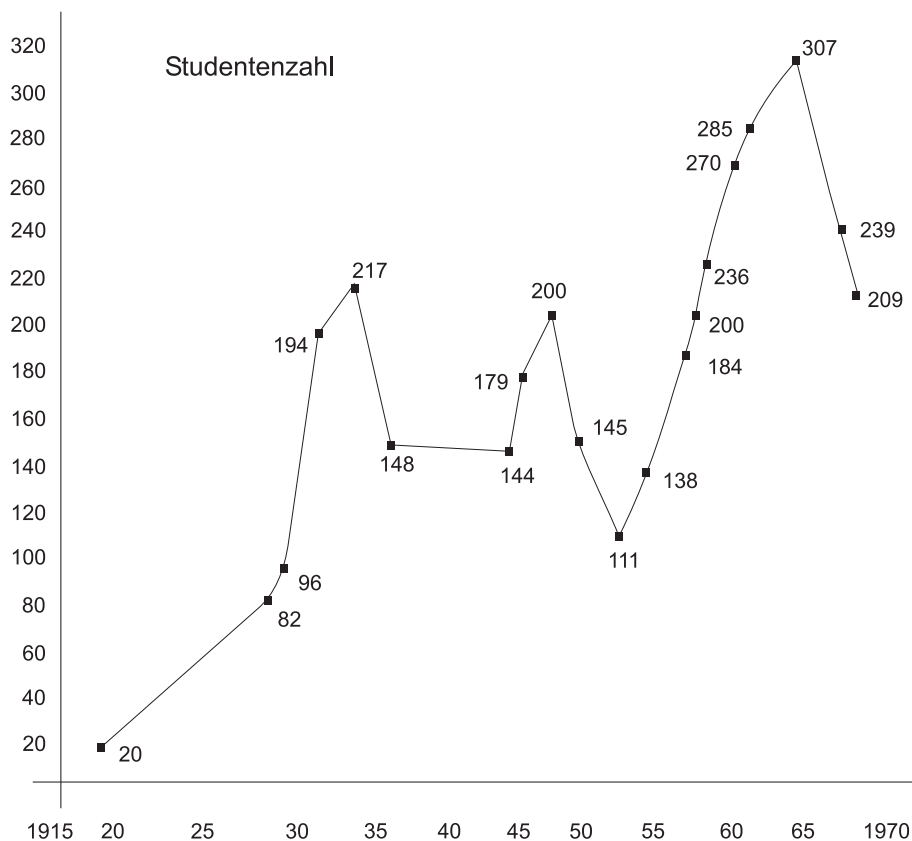
Nach Beendigung des zweiten Weltkrieges war das Carolinum bereits zum Sommersemester 1946 trotz starker personeller und räumlicher Mängel wieder in der Lage, 144 Studierende der Zahnmedizin aufzunehmen. Wie schon in den zwanziger und dreißiger Jahren schnellten auch jetzt die Studentenzahlen sprunghaft in die Höhe. Im Wintersemester 1946/47 waren 179 Studenten immatrikuliert, im Sommersemester 1947 erreichte

die Zahl der Studierenden 200. Wie schon zuvor versuchte man auch diesmal durch einen Zulassungsstopp der Überfüllung Herr zu werden. Diese Maßnahme ließ die Anzahl der abgewiesenen Bewerber zum Studium der Zahnmedizin in den Jahren 1948 auf 390 und 1950 auf 270 ansteigen, ohne allerdings den durch die hohe Studentenzahl vor allem im klinischen Bereich angespannten Ausbildungsbetrieb maßgeblich zu entlasten.

Zwar erreichte man in den folgenden Jahren einen kontinuierlichen Rückgang der Gesamtstudentenzahl auf 111 im Jahre 1955, was der geplanten Ausbildungsstärke von 100 Studenten sehr nahe kam, doch eine zweite Erweiterungsphase ab 1955 führte durch die Schaffung von neuen Ausbildungsplätzen ebenso wie der unvermindert große Andrang von Studienanfängern zu einer neuerlichen Steigerung der Zahl der Studierenden. Waren es im Wintersemester 1956/57 noch 108 Studenten, so wuchs die Zahl in den folgenden Halbjahren über 131 Studierende im Wintersemester 1957/58 auf 200 Zahnmedizinstudenten im Jahre 1962. Dieser Trend der Zunahme setzte sich auch in den folgenden Semestern fort, ehe man im Wintersemester 1966/67 erstmals die Grenze von 300 Studenten überschritt und im Jahre 1967 mit 302 Studierenden im Fach Zahnmedizin mehr als 200 % über dem bei der Eröffnung des Instituts geplanten Studentenaufkommens lag (135) (siehe Tab.4).

Tabelle 4

Graphische Darstellung der Entwicklung der Studentenzahlen am Zahnärztlichen Institut in den Jahren 1915 bis 1970



I.2. Die Begründung der Notwendigkeit eines Neubaues

Zwei Schreiben des Direktors des Zahnärztlichen Universitäts- Institutes Prof. Dr. v. Reckow vom 25.07.1966 an den Stiftungsvorstand, in denen er die Einrichtung je einer neuen Assistentenstelle in der Abteilung für

Kieferorthopädie und in der zahnärztlich-chirurgischen Abteilung fordert, unterstreichen die aus den im vorangegangenen Abschnitt geschilderten Entwicklungen resultierenden Engpässe im Klinikbetrieb. So schreibt Prof. v. Reckow:

„Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Abwicklung des Unterrichts kann seitens des Instituts nicht mehr übernommen werden, sofern nicht eine weitere Assistentenstelle (...) eingerichtet wird; sonst ist ein Absinken des Niveaus in der Ausbildung des Studierenden im Fach der Kieferorthopädie die unausbleibliche Folge. Auch in meiner Verantwortung gegenüber der Medizinischen Fakultät kann ich die Unterbesetzung an Assistenten nicht länger mit meinem Namen decken“ (64).

Und an anderer Stelle stellt Prof. v. Reckow fest:

„Aus der (...) geschilderten Entwicklung ergibt sich praktisch, daß die im Stellenplan vorgesehene Zahl von 3 Assistenten, wie sie seit langen Jahren unverändert ist, mit dem stark angewachsenen Aufgabenkreis absolut überfordert ist, zum Nachteil des Unterrichts“ (64).

Zwar konnte man von Seiten der Stiftung mit der Bewilligung der Stellen die Forderungen von Prof. v. Reckow erfüllen, jedoch wurde mehr und mehr die Unzulänglichkeit der partiellen personellen Aufstockungen deutlich. Das Raumangebot war bereits völlig ausgeschöpft und zusätzliches Personal, immer weiter steigende Studentenzahlen und die zunehmende Patientenfrequenz sprengten den Rahmen einer in geregelten Bahnen ablaufenden Studentenausbildung ebenso wie sie die Aufrechterhaltung der Forschungstätigkeit im Zahnärztlichen Institut nahezu unmöglich machten.

Der Stadtrat Ernst Gerhardt schließt in einem Schreiben an die Stadtkämmerei vom 05.04.1968 mit dem bemerkenswerten Satz: „Ich muß betonen, daß der derzeitige Zustand des Zahnärztlichen Instituts skandalös ist und dringend einer Abhilfe bedarf“ (19).

Auch von Seiten der Öffentlichkeit gerieten die Unzulänglichkeiten im Zahnärztlichen Institut ins Schußfeld der Kritik. So hieß es in einem Leserbrief, erschienen am 3. Februar 1968 in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“:

„Meine Tochter möchte gerne Zahnärztin werden, sieht aber ihren Berufswunsch gefährdet, wenn nicht gar unmöglich gemacht. Die Ursache ist darin zu suchen, daß die Frankfurter Universitäts-Zahnklinik im Jahre 1908 für 140 Studienplätze erbaut wurde, heute aber 307 Studenten sich mit diesen völlig unzureichenden Plätzen begnügen müssen, da keine baulichen Veränderungen seither vorgenommen wurden“ (189).

In dem Leserbrief heißt es weiter, die Professoren bemühten sich seit Jahren, diesem Notstand entgegenzuwirken, indem sie von sich aus alle Vorlesungen doppelt hielten. Dies sei um so bemerkenswerter, als sie selbst räumlich äußerst beengt untergebracht seien. So müsse zum Beispiel der Ordinarius seine Besucher in einem mehr als unwürdigen Kellerraum empfangen. Professor Brundert habe vor drei Jahren das Institut besichtigt und sei über den Zustand der Klinik erschüttert gewesen und habe versprochen, sofort Abhilfe zu schaffen. Auch Kultusminister Professor Schütte habe nach Übernahme der Universität durch das Land Hessen ebenfalls zugesagt, sofort Abhilfe zu schaffen. Aber es sei nichts geschehen.

In ihrem abschließenden Satz fordert die Leserin: „Die Form der Abhilfe sehen wir als Eltern darin, daß das Land Hessen unverzüglich den Bau ausführt und für die Besoldung eines ausreichenden Lehrkörpers Sorge trägt“ (189).

Als Reaktion auf diesen Leserbrief hob der Vorsitzende der Stiftung Carolinum, Prof. Flesch-Thebesius, in einem Schreiben an den Direktor des Zahnärztlichen Institutes, Prof. v. Reckow hervor, welche Gründe in der Vergangenheit einem Vorantreiben des Neubauvorhabens entgegenstanden.

So führt Prof. Flesch-Thebesius aus:

„Wenn hie und da gesagt werden mag, daß der Stiftungsvorstand schon längst auf einen Neubau hätte dringen sollen, so hängt das damit zusammen, daß

- a) meine Vorgänger darauf bestanden, keine Subventionen von Stadt oder Land anzunehmen, aus Sorge, die Stiftung würde damit ihre Unabhängigkeit verlieren
- b) weil schon vor meiner Zeit auf den Platz, der für den Neubau in Frage gekommen wäre, verzichtet wurde
- c) die Verhandlungen der Universität liefen immer darauf hinaus, daß wir auf den Auszug der Hals-Nasen-Ohrenklinik vertröstet wurden.

Sie haben als Institutsleiter immer auf die Nutzbarmachung der uns im Institut zur Verfügung stehenden Bodenfläche gedrängt und wir sind dem seitens des Vorstandes gewiß nachgekommen, soweit es uns möglich war“ (13).

Die Frage der Nachfolge des Klinikdirektors Prof. v. Reckow, der im Jahre 1966 sein 68. Lebensjahr vollendete, führte schließlich zu einer Konkretisierung und Intensivierung der Diskussion über einen Neubau, denn Prof. Dr. Dr. Franke, Hamburg, hatte am 10. Dezember 1966 einen Ruf auf die Professur (H4) für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde erhalten und richtete am 14. Februar 1967 ein Schreiben an den Hessischen Kultusminister, in dem er seine Berufungsforderungen im Detail erläuterte (15).

Abbildung 3

Prof. Dr. Dr. J. Franke



Aus dem Fotoarchiv des ZZMK Carolinum

Zu Beginn seiner Ausführungen wies Prof. Franke darauf hin, daß die räumlichen Verhältnisse in mehrfacher Hinsicht unzulänglich seien. Seines Wissens stünden gegenwärtig ca. 2000 m² Gesamtfläche für den gesamten Klinik- und Ausbildungsbetrieb zur Verfügung. Die dem Hessischen Kultusministerium bekannte Marburger Klinik umfasse circa 6000 m², also etwa das Dreifache. Dazu komme, daß die Größe der Räume nicht funktionsgerecht sei, die Räume über mehrere Stockwerke verteilt und labyrinthartig miteinander verbunden seien. Kritik übte Prof. Franke ebenso an der personellen Ausstattung. Mit 22 wissenschaftlichen Assistenten, verteilt auf vier Abteilungen, könne nicht einmal eine hinreichende Ausbildung der Studenten betrieben werden, an Forschungsvorhaben sei dabei nicht zu denken. Ebenso fehle es an Hilfskräften wie medizinisch-technischen Assistentinnen, Schwestern, Helferinnen und Verwaltungspersonal. Bei wirklich bescheidenen Ansprüchen ergebe sich, so Prof. Franke, ein Raumbedarf, der mindestens dem in Marburg vorhandenen entsprechen sollte, also etwa das Dreifache des augenblicklich zur Verfügung stehenden (15).

In seiner abschließenden Bewertung stellte Prof. Franke fest:

„Die einzig befriedigende Lösung dieser Raumfrage sehe ich in der Errichtung eines Neubaus. (...) Unter den heutigen, gesteigerten Ansprüchen an die Lehre (die Zahl der Studierenden hat sich etwa verdreifacht, Verlängerung der Studiendauer) ist die Lösung der Raumfrage unabdingbare Voraussetzung für eine leistungsfähige zahnärztliche Ausbildungsstätte. (...) Als Endziel des personellen Ausbaus betrachte ich entsprechend der

Empfehlung des Wissenschaftsrates die Aufgliederung in vier Ordinariate, sodaß die zwei schon bestehenden Ordinariate um zwei weitere, nämlich für zahnärztliche Chirurgie und für Kieferorthopädie, ergänzt werden müßten“ (15). Als Anlage dieses Schreibens fügte Prof. Franke einen Plan bei, der als Sofortmaßnahme binnen drei Jahren im personellen Bereich und bei der Ersatz- und Neubeschaffung von Geräten die ärgsten Mißstände beseitigen sollte und gleichzeitig seine Vorstellungen der endgültigen personellen Besetzung beinhaltete (15) (siehe Tab. 5).

Tabelle 5.1

Stellenvermehrung: Wissenschaftliche Assistenten

	Vorhandene Stellen	Endgültig sollten insgesamt vorhanden sein	Jetzt benötigt werden
Konservierende Abteilung	1 Oberarzt 4 wiss. Assistenten	1 Oberarzt 8 wiss. Assistenten	keine 3 wiss. Assistenten
Abteilung für Parodontologie	keine	1 Oberarzt 4 wiss. Assistenten	keine 3 wiss. Assistenten
Zahnersatzabteilung	1 Oberarzt 4 wiss. Assistenten	2 Oberärzte (je 1 für Vorklinik u. Klinik) 8 wiss. Assistenten	2 wiss. Assistenten
Kieferchirurgische Abteilung Chirurgische Poliklinik	1 wiss. Assistent	2 Wiss. Assistenten 1 Oberarzt	1 wiss. Assistent
Kieferorthopädische Abteilung	4 wiss. Assistenten	6 wiss. Assistenten 1 Oberarzt	1 wiss. Assistent
Wissenschaftliche Abteilung und Behandlung anderer Kliniken	5 wiss. Assistenten	6 wiss. Assistenten	1 wiss. Assistent
Abteilung für Kinderzahnheilkunde	1 wiss. Assistent	3 wiss. Assistenten	1 wiss. Assistent
	keine	3 wiss. Assistenten	keine

Tabelle 5.b

Bedarf an neuen Hilfskräften

Bedarf an Schwestern:	7
Bedarf an med.techn.Assistentinnen:	4
Bedarf an Zahntechnikern:	6 (1 Zahntechnikermeister)
Bedarf an Helferinnen:	7
Bedarf an Laborgehilfen:	2
Bedarf an Sekretärinnen:	6

Tabelle 5.c

Ersatz- und Nachholbedarf für die einzelnen Abteilungen (Gerätschaften)

Kieferchirurgische Abteilung	DM 51.200.-
Konservierende Abteilung	DM 187.800.-
Abteilung für Parodontologie	DM 149.800.-
Zahnersatzabteilung	DM 114.200.-
Kieferorthopädische Abteilung	DM 217.000.-
	<hr/>
	DM 720.000.-

zuzüglich Renovierungs- und Umbaukosten in den bisherigen Räumen

Mit diesen Rahmenangaben schuf Prof. Franke im Zuge seiner Berufungsverhandlungen die Grundlage für die weiteren Diskussionen bezüglich der Zukunft des Zahnärztlichen Instituts. Er stellte die Notwendigkeit eines Neubaus so eindringlich dar, daß allen Verantwortlichen vor Augen geführt wurde, daß der Altbau sowohl von der Bausubstanz als auch von der technischen Ausstattung und der Personalstruktur her den gewachsenen Anforderungen an eine moderne Zahnheilkunde nicht mehr genügte.

Der Anstoß für die Planungsarbeiten zur Errichtung eines neuen Zahnärztlichen Institutes war gegeben.

II. DAS „ULMER MODELL“ ALS ALLGEMEIN-THEORETISCHER ENTWURF EINER ZAHNKLINIK-KONZEPTION

In Frankfurt versuchte eine Baukommission des Carolinum, deren Leitung Prof. Dr. D. Windecker übernommen hatte, auf der Basis eines von den Mitarbeitern des Staatlichen Hochschulbauamtes bereits entwickelten Baukörpers, neue Impulse und für die Zukunft richtungsweisende Gedanken in die Planung des Neubaus des Zahnärztlichen Institutes einzubringen. Als Grundlage dafür diente der Baukommission in Frankfurt die zur gleichen Zeit veröffentlichte Studie „Die Errichtung eines Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an der Universität Ulm/Donau“ (171). Sie soll daher im folgenden Abschnitt näher dargestellt werden.

II.1. Darstellung des „Ulmer Modells“ und dessen Bewertung

Auf Vorschlag des Kultusministeriums des Landes Baden-Württemberg beschloß der Senat der Universität Ulm in seiner Sitzung am 04. März 1969 eine Planungskommission zur Errichtung eines Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zu bestellen. Die Aufgabenbereiche der Kommission erstreckten sich auf folgende Gebiete:

1. Erstellung eines Raumprogramms mit einer Schätzung der Kosten der Innenausstattung
2. Entwurf eines Personalplanes
3. Festlegung der strukturellen Gestaltung des Zentrums

Die Planungskommission setzte sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Prof. Dr. Dr. E. Fröhlich, Zahnklinik der Universität Tübingen
- Prof. Dr. Dr. h. c. Heilmeyer, Rektor der Universität Ulm
- Dr. Mondry, leitender Verwaltungsbeamter der Universität
- Oberregierungsbaurat Hans-Walter Henrich, Universitätsbauamt
- Regierungsbaurat Karl-Heinz Reisert, Universitätsbauamt
- Prof. Dr. K. Eichner, Zahnklinik der Freien Universität Berlin
- Dr. Huber, Vorsitzender der Bezirksärztekammer Nordwürttemberg
- Dozent Dr. K. H. Körber, Zahn- und Kieferklinik Freiburg
- Dozent Dr. Dr. W. Schilli, Zahn- und Kieferklinik Freiburg

Den Vorsitz der Kommission führte Prof. Dr. Dr. E. Fröhlich.

Die Arbeit der Planungsgruppe um Prof. Fröhlich beschränkte sich nicht allein auf die drei vom Kultusministerium abgesteckten Gebiete, sondern sie versuchte auf der Grundlage statistischer Erhebungen und Prognosen einen umfassenden Überblick über den Zahnärztebedarf und die daraus resultierenden Ausbildungskapazitäten zu gewinnen, um daraus schlußfolgernd eine Konzeption des Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zu entwerfen.

Nach vier Sitzungen in einem Zeitraum zwischen April und September 1969 konnte man dem Senat der Universität Ulm sowie dem Kultusministerium des Landes Baden-Württemberg als Ergebnis die Denkschrift „Die Errichtung eines Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an der Universität Ulm / Donau“, vorlegen.

In der Denkschrift wurde zunächst eindringlich auf den bundesweiten Nachwuchsmangel an Zahnärzten hingewiesen.

Die Ursache dafür war, daß der Dualismus in der Zahnheilkunde mit den Berufsbildern Zahnarzt und Dentist mit

der Abschaffung der dentistischen Ausbildung durch das Zahnheilkundengesetz aus dem Jahr 1952 verlorengegangen war. Damit verschwanden nahezu fünfzig Prozent der Kapazität der Nachwuchsausbildung, ohne daß gleichzeitig eine ausreichende Anpassung der zahnmedizinischen Studienplätze erfolgte. Als Folge dieser Fehlentwicklung sei nach Aussage des Wissenschaftsrates zum einen ein Absinken der Zahnärztdichte von 1 : 1893 im Jahr 1969 auf 1 : 2300 im Jahr 1973 durch die ungünstige Alterspyramide der Zahnärzte unvermeidbar, zum anderen würden an allen deutschen Universitäten infolge Einführung eines Numerus clausus aufgrund Mangel an Arbeitsplätzen 80 % der Bewerber zum Studium der Zahnheilkunde abgewiesen.

Die Schlußfolgerung der Planungskommission lautete daher: „Alle Bundesländer stehen heute vor der dringenden Aufgabe, die Ausbildungskapazität für die Studierenden der Zahnheilkunde zu erhöhen, weil die Zahl der vorhandenen Arbeitsplätze nicht ausreicht, um den zur zahnärztlichen Versorgung notwendigen Nachwuchs auszubilden“ (171).

Bei der Berechnung des künftigen Zahnärztebedarfs stützte sich die Kommission auf Erhebungen des Wissenschaftsrates bezüglich der Zahnärztdichte sowie auf Statistiken über die Entwicklung der Bevölkerungszunahme in Baden-Württemberg.

Das Ergebnis erbrachte bei einer prognostizierten Zahnärztdichte von 1 : 1800 einen Ersatz- und Zusatzbedarf von 202 Bestellungen pro Jahr. Im Vergleich dazu seien in den vergangenen zehn Jahren lediglich 82 Bestellungen pro Jahr erteilt worden, also nicht einmal die Hälfte des Gesamtbedarfs.

Im Rahmen der Ermittlung der Zahl der erforderlichen Labor- und Arbeitsplätze pro Jahr für Anfänger des Studiums der Zahnheilkunde zur Deckung des Gesamtbedarfs an Zahnärzten in Baden-Württemberg stellte die Planungskommission fest, daß unter Berücksichtigung einer Schwundquote von 30 % während des Studiums und einer Quote für Arbeitsplätze ausländischer Studenten von 5 % eine Studienanfängerzahl von 308 pro Jahr erreicht werden müsse, um somit durch circa 200 Bestellungen pro Jahr zu einer Zahnärztdichte von 1 : 1800 zu gelangen. An den drei Landesuniversitäten stünden zum Zeitpunkt der Erhebung der Planungskommission folgende Kapazitäten zur Verfügung:

Freiburg	60	Arbeitsplätze
Heidelberg	40	Arbeitsplätze
Tübingen	80 bis 100	Arbeitsplätze

Die Planungskommission folgerte daraus: „Zusammenfassend wird festgestellt, daß in Baden-Württemberg zur Zeit 80 bis 100 Arbeitsplätze für Studienanfänger fehlen (...)“ (171).

Aus den dargelegten Erkenntnissen und Sachverhalten leiteten die Mitglieder der Planungskommission Empfehlungen an das Kultusministerium Baden-Württembergs sowie an den Senat der Universität Ulm ab:

1. Die Errichtung eines Zentrums für ZMK - Heilkunde in Ulm mit 60 Studienanfängern pro Jahr und 60 Klinikern pro Jahr.
2. Zum Ausgleich der Schwundrate von 20 bis 30 % während des vorklinischen Studiums müßten an den übrigen Landesuniversitäten in Baden-Württemberg 12 bis 18 Vorkliniker zusätzlich aufgenommen werden, um eine Zahl von 60 Klinikern pro Jahr zu erhalten.
3. Die jährliche Aufnahmekapazität von 60 Vorklinikern und 60 Klinikern ergebe eine Anzahl von 300 erforderlichen Labor- und klinischen Arbeitsplätzen (150 Vorkliniker (5 Semester) und 150 Kliniker (5 Semester))

Daneben machte die Planungskommission innerhalb der Denkschrift deutlich, daß bei zunehmender Kariesanfälligkeit und steigender Zahl von Stellungsanomalien der Zähne sowie eines Umsatzes von 3 Milliarden DM der Zahnärzte im Jahr 1966 sowohl in sozial-hygienischer als auch in ökonomischer Sicht eine Intensivierung der Forschung auf dem Gebiet der Zahnheilkunde angezeigt wäre.

„Mit Nachdruck wird darauf hingewiesen, daß der gegenwärtige Aufwand an Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Zahn-, Mund- und Kiefererkrankungen in der Bundesrepublik in keinem Verhältnis zur Häufigkeit dieser Erkrankung und zu dem hohen Kostenaufwand ihrer Behandlung steht“ (171).

Unter dem Einfluß der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der Medizinischen Fakultäten aus dem Jahre 1969 sowie unter Berücksichtigung der Entwicklung in anderen Ländern einigte sich die Planungskommission auf einige Grundsätze zur Planung des Zentrums für ZMK Ulm, die von dem vorhandenen System von Kliniken für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde abwichen. Es handelte sich dabei um folgende Punkte:

1. Im Mittelpunkt des Zentrums ZMK soll die Ausbildungszentrale stehen, in der alle Abteilungen kooperativ wirken, (eine bauliche Trennung der Abteilungen, z.B. in Stockwerke, soll nicht durchgeführt werden).
2. Die Ausbildungszentrale ist umgeben von Räumen für Assistenten und Tutoren, die vorzugsweise für den Unterricht in kleinen Gruppen am Patienten genutzt werden sollen, um die Ganzheitsausbildung zum praktischen Zahnarzt zu fördern.
3. Der zu erwartenden Ausweitung der ZMK soll durch Begründung von 6 Abteilungen bzw. Sektoren (untergebracht in gleich großen Abteilungskernen) Rechnung getragen werden. Außerdem werden zwei oder drei Dienstleistungssektionen (Aufnahme und Röntgenzentrale, Laboratoriumszentrale, Dokumentation) für das Zentrum als notwendig erachtet.
4. Das Prinzip der kollegialen Leitung des Zentrums ZMK soll eingeführt werden und baulich bereits seinen Ausdruck finden.
5. Durch weitgehende Zentralisierung notwendiger Funktionsräume sowie Koordination und Straffung der Lehre soll eine optimale Ausbildung der Studierenden innerhalb der Mindestsemesterzahl (10 Semester) erstrebt werden.
6. Die zahnärztliche Forschung soll mit den Möglichkeiten der Universität Ulm koordiniert, innerhalb des Zentrums ZMK zentralisiert und die naturwissenschaftliche Forschung weiter ausgebaut werden.
7. Der bisher an den Landesuniversitäten übliche Personalbedarf sowie die Zahl der Räume des Zentrums ZMK sollen nicht vergrößert werden, sondern durch entsprechende Aufgaben bzw. Funktionszuleitung zweckmäßig und nach Möglichkeit intensiver genutzt werden.

In einem Entwurf eines Personalbedarfsplanes konkretisierte die Planungskommission ihre Vorstellungen hinsichtlich Anzahl und Struktur der personellen Ausstattung des Zentrums ZMK Ulm (171) (siehe Tab. 6).

Neben den oben aufgeführten Gruppen unterstrich die Planungskommission die Notwendigkeit der Bereitstellung von Stellen für Verwaltungs-, Pflege- und technisches Personal.

Bei der Erstellung des Raumprogramms wurde zunächst von den Vertretern der Universitäten Berlin, Freiburg und Tübingen unabhängig voneinander ein Konzept ausgearbeitet und anschließend in einer gemeinsamen Sitzung ein einheitliches Raumprogramm konzipiert.

Kernstück des Raumprogramms war die Ausbildungszentrale, die entgegen der bis dahin entwickelten Konzeptionen eine Zusammenfassung aller zahnärztlichen Behandlungsplätze in einer Ausbildungs-Behandlungszentrale und aller technischen Laboratorien in einer Laboratoriumszentrale beinhaltete. Sie sollte sich aus sechs klinischen Ausbildungsparzellen mit je zehn Behandlungseinheiten als innerem Kern zusammensetzen.

zen. Um diesen Kern herum sollten sich die Räume der Assistenten der Kernabteilungen gruppieren, während die zentrale Sektion Aufnahme- und Röntgenabteilung sowie die Dokumentationszentrale vorgeschaltet werden sollten.

Tabelle 6

Personalbedarfsplan des Zentrums ZMK in Ulm/Donau

1. Vier Lehrstühle für die Kernfächer der ZMK-Heilkunde (AH 4)

- Zahnärztliche Prothetik
- Zahnärztl. Chirurgie und Kieferchirurgie
- Zahnerhaltungskunde - Kieferorthopädie

2. Zwei Abteilungsvorsteherstellen für wissenschaftliche Sektionen (AH 3/2)

Hierfür in Frage kommende Fachgebiete waren nach Ansicht der Planungskommission in Anlehnung an Aufteilungen ausländischer Hochschulen die „Sondergebiete“

- Parodontologie
- Zahnärztliche Werkstoffkunde
- Praeventive Zahnheilkunde
- Kinderzahnheilkunde
- Biochemische Kariesforschung
- Mikrobiologie der Mundhöhle
- Gnathologie
- Experimentelle Zahnheilkunde
- Ergonomie

3. Ein Abteilungsvorsteher für die experimentelle Forschung (H 3)

4. Zwei wissenschaftl. Räte für Dienstleistungssektionen (H 2)

- Vorklinisch-prothetische Sektion
- Aufnahme- und Röntgenabteilung

5. Ein Leiter der Dokumentationszentrale (BAT Ib)

6. Sieben Oberarztstellen (H 1)

- 1 Zahnärztliche Prothetik
- 2 Zahnärztl. Chirurgie und Kieferchirurgie
- 1 Zahnerhaltungskunde
- 1 Kieferorthopädie
- 2 „Sondergebiete“

7. Fünf Stellen für Akademische Räte (H 1)

- Zahnärztliche Prothetik
- Zahnärztliche Chirurgie und Kieferchirurgie
- Zahnerhaltungskunde
- Kieferorthopädie
- Anaesthesiologie in der chirurgischen Abteilung

8. Achtundvierzig Stellen für wissenschaftl. Assistenten (A 13)

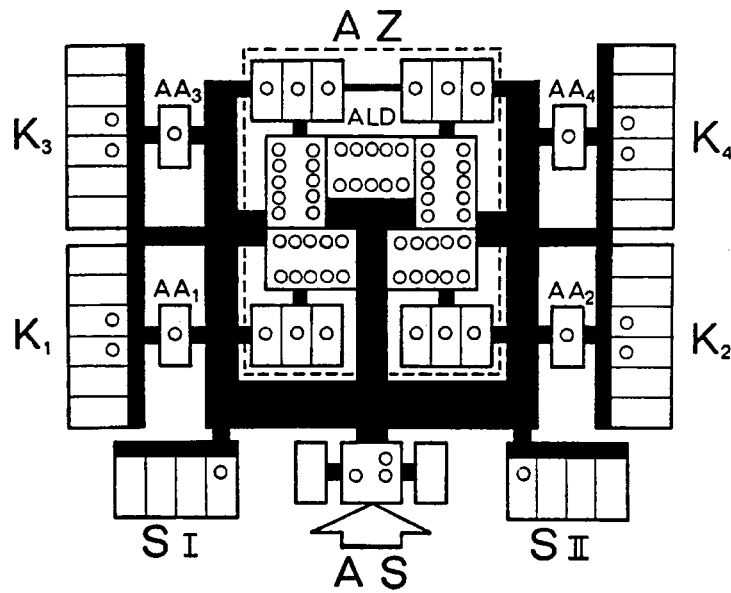
Dabei stützte sich die Kommission auf Berechnungen des Wissenschaftsrates und kam zu folgender Aufteilung:

- | | | |
|---|----------------|-------------------|
| - 13 Zahnärztliche Prothetik | - 4 Vorklinik | - 9 Klinik |
| - 12 Zahnärztl. Chirurgie und Kieferchirurgie | - 7 Poliklinik | - 5 Bettenstation |
| - 12 Zahnerhaltungskunde | | |
| - 6 Kieferorthopädie | | |
| - 2 „Sondergebiete“ | | |
| - 2 Aufnahme- und Röntgenabteilung | | |
| - 1 Wissenschaftszentrale | | |

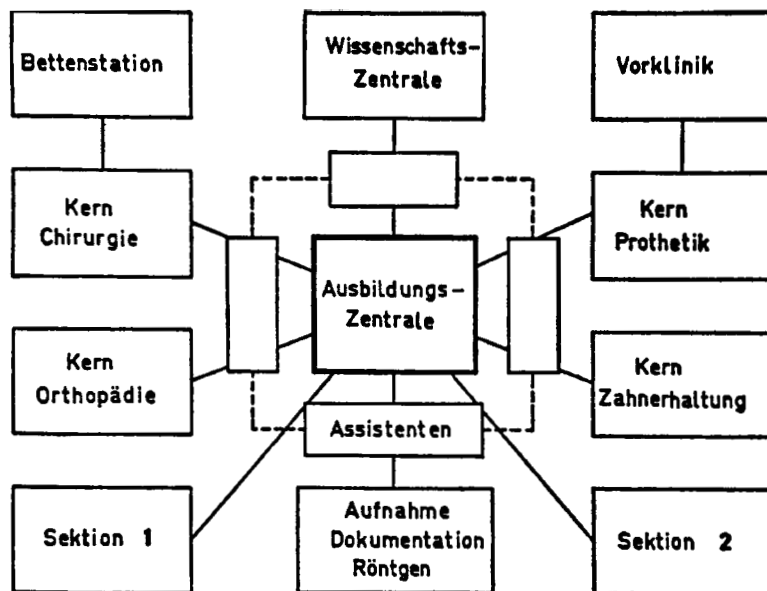
Aus dem Memorandum "Die Entwicklung eines Zentrums für ZMK-Heilkunde an der Universität Ulm/Donau"

Abbildung 4

Schematische Darstellung des „Ulmer Modells“



Entwurf des Organisationsschemas für das Zentrum ZMK an der Universität Ulm/Donau



Aus dem Memorandum "Die Entwicklung eines Zentrums für ZMK-Heilkunde an der Universität Ulm/Donau"

Als Vorteile der Ausbildungszentrale hob die Planungskommission im einzelnen hervor (171):

- Die gleichmäßige Ausnützung aller Behandlungsplätze
- Eine leichtere Beaufsichtigung und Anleitung der Studierenden
- Die Möglichkeit der Zusammenfassung von Nebenräumen
- Die Möglichkeit, daß die Studierenden ihren klinischen Behandlungsplatz über mehrere Semester behalten können
- Die bessere Möglichkeit der Zuteilung von Behandlungsplätzen für Abteilungen außerhalb der vier Kerngebiete
- Der Vorteil der Elastizität und Anpassung an sich ändernde Bedingungen des Unterrichts

Durch die Schaffung dieser Zentraleinrichtung waren die Abteilungskerne im Entwurf der Planungskommission reduziert auf die Raumgruppen für den Lehrstuhlinhaber und den Oberarzt.

Bei der Planung der ständigen Einrichtungen der Kernabteilungen sowie der gemeinsamen Einrichtungen des Zentrums lehnte sich die Kommission an bereits bestehende Modelle, beispielsweise der Tübinger Klinik, an. Im Bereich der wissenschaftlichen Laboratorien der einzelnen Abteilungen sah der Entwurf der Kommission ebenfalls eine Zusammenfassung in einer Wissenschaftszentrale vor.

Als Neuerung innerhalb der Konzeption eines Zentrums ZMK brachte die Planungskommission den Vorschlag ein, in Anbetracht der Empfehlung des Wissenschaftsrates zur Schaffung eines neuen zahnärztlichen Hilfsberufes in Form einer „zahnärztlichen Assistentin“ eine Schule für zahnmedizinische Assistentinnen an das Zentrum ZMK in Ulm anzugliedern. Die Räumlichkeiten könnten gleichzeitig für den Berufskunde-Unterricht der Zahnarzhelferinnen im Rahmen ihrer Berufsschulausbildung genutzt werden.

Aufbauend auf dem Entwurf des Raum- und Personalbedarfsplanes sowie unter Einbeziehung der Erfahrungen bei der Ausstattung der Tübinger Zahnklinik berechnete die Planungskommission die voraussichtlichen Kosten der Inneneinrichtung des Zentrums ZMK Ulm. Die Kostenschätzung erbrachte als Gesamtbetrag die Summe von 9 568 136 .- DM. Die Kosten lagen damit im Vergleich zum Kultusetat der Tübinger Klinik von 4,2 Millionen DM deutlich höher (171).

Im Entwurf eines „Stufenplanes zur Verwirklichung des Zentrums Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde“ unternahm die Planungskommission den Versuch der Koordination eines Zeitplanes für die Baumaßnahmen mit einem Stufenplan für den Beginn des Unterrichts sowie für die personelle Besetzung des Zentrums ZMK. Für die Bauplanung und Fertigstellung wurde folgender zeitliche Rahmen abgesteckt (171):

- erste Planungsrate zum Haushalt 1970 und sofortiger Beginn der Planung
- Baubeginn im Frühjahr 1971
- Rohbau-Fertigstellung im Herbst 1972
- Bezug des Zentrums zum Wintersemester 1973/74

Der Stufenplan für den Beginn des Unterrichts sollte vor allem dazu dienen, jeden Leerlauf im Unterrichtsbetrieb zu vermeiden. Daher sah das Konzept der Planungskommission vor, daß die übrigen Universitäten Baden-Württembergs sich verpflichten, von zweieinhalb Jahren vor der Eröffnung des Ulmer Zentrums an dreimal 40 Vorkliniker zusätzlich aufzunehmen, um somit eine vollständige Ausnutzung des Ulmer Zentrums von der Eröffnung an zu erreichen. Durch diese Maßnahme könne in Ulm der Unterricht im 1., 3., 5. und 6. Studiensemester gleichzeitig begonnen werden.

Im personellen Bereich entwickelte die Planungskommission eine der baulichen Entwicklungsphasen gleichgeschaltete Konzeption. Bereits mit Baubeginn sollten zwei Lehrstuhlinhaber berufen werden, die sich einen Stab von jeweils acht Mitarbeitern aufbauen und diese Mitarbeiter an ihrer bisherigen Universität einarbeiten sollten, um mit einem funktionstüchtigen Team starten zu können. Zum Beginn des Innenausbaues sollten die beiden weiteren Lehrstuhlinhaber berufen werden und ein achtköpfiger Mitarbeiterstab, ein Zahntechniker-

meister, eine Klinik-Oberschwester sowie weiteres Verwaltungspersonal eingestellt werden. Bis zur Eröffnung des Zentrums schließlich sollten alle Mitarbeiter bis zur Hälfte des Sollbestandes vorhanden sein (171).

I.2. Versuch der Umsetzung grundsätzlicher Konzeptionen und Modellvorstellungen in die Neubauplanung des Zahnmedizinischen Institutes in Frankfurt am Main

Da das Erscheinen des unter Leitung von Prof. Fröhlich erstellten Memorandums („Ulmer Modell“) im Herbst 1969 in eine Zeit fiel, in der die erste Fassung des Raumprogramms des Zahnklinik-Neubaues in Frankfurt bereits vom Hessischen Kultusministerium genehmigt war, konnten nicht alle Überlegungen und Grundsätze des „Ulmer Modells“ in Frankfurt Berücksichtigung finden.

Trotzdem fand das Memorandum in der Planung des Neubaus in Frankfurt seinen Niederschlag, denn unter Federführung von Prof. Windecker erarbeitete die Baukommission „Carolinum“ einen Ergänzungsnachtrag zum Raumprogramm, der die Einrichtung einer Schule für zahnmedizinische Assistentinnen beinhaltete und in dem das Konzept des Unterrichts in kleinen Gruppen seine räumliche Verwirklichung fand. Die Gestaltung einer Behandlungszentrale allerdings konnte in dem bereits konzipierten Baukörper keine Verwirklichung mehr finden.

In den Zeitraum der Planungsphase des Frankfurter Zahnklinik-Neubaues fiel jedoch nicht allein das Konzept des „Ulmer Modells“ als theoretische Grundlage für die Errichtung eines zahnmedizinischen Instituts. An demorts befanden sich zahlreiche Zahnklinik-Neubauten ebenfalls im Planungsstadium oder bereits seit kurzer Zeit in Betrieb und konnten daher zu vergleichenden Analysen herangezogen werden. Desweiteren rückten aufgrund der starken Aktivitäten auf dem Hochschulbausektor Bewertungen und Gutachten unabhängiger Stellen für die zuständigen Ministerien stärker in den Vordergrund.

Vergleicht man allein die Zahnklinik-Neubauplanungen innerhalb des deutschsprachigen Raumes in dieser Zeit, werden die unterschiedlichen Konzeptionen deutlich.

In einem Bericht zur Übernahme der Klinik und Poliklinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten der Georg-August-Universität in Göttingen wurden drei Gruppen anhand der strukturellen Einbindung in das jeweilige Universitätsklinikum unterschieden (174) (siehe Tab. 7).

Tabelle 7

Konzeption von Zahnklinik-Neubauten

A. Bauliche und betrieblich autarke Lösungen

- | | |
|------------------------|-----------------------|
| - Freiburg im Breisgau | (1960 Inbetriebnahme) |
| - Zürich | (1961 Inbetriebnahme) |
| - Tübingen | (1967 Inbetriebnahme) |
| - Mainz | (1968 Inbetriebnahme) |
| - Kiel | (1967 Planungsbeginn) |
| - Hannover | (1970 Planungsbeginn) |

B. Mehr oder weniger weitgehende betriebliche und bauliche Integration in das Universitätsklinikum

- | | |
|-----------|---------------------|
| - Münster | (1972 Raumprogramm) |
| - Wien | (1972 Raumprogramm) |

C. Völlige bauliche und betriebliche Integration in das Universitätsklinikum

- | | |
|-------------|-----------------------|
| - Göttingen | (1968 Planungsbeginn) |
| - Aachen | (1969 Planungsbeginn) |
| - Köln | (1971 Raumprogramm) |

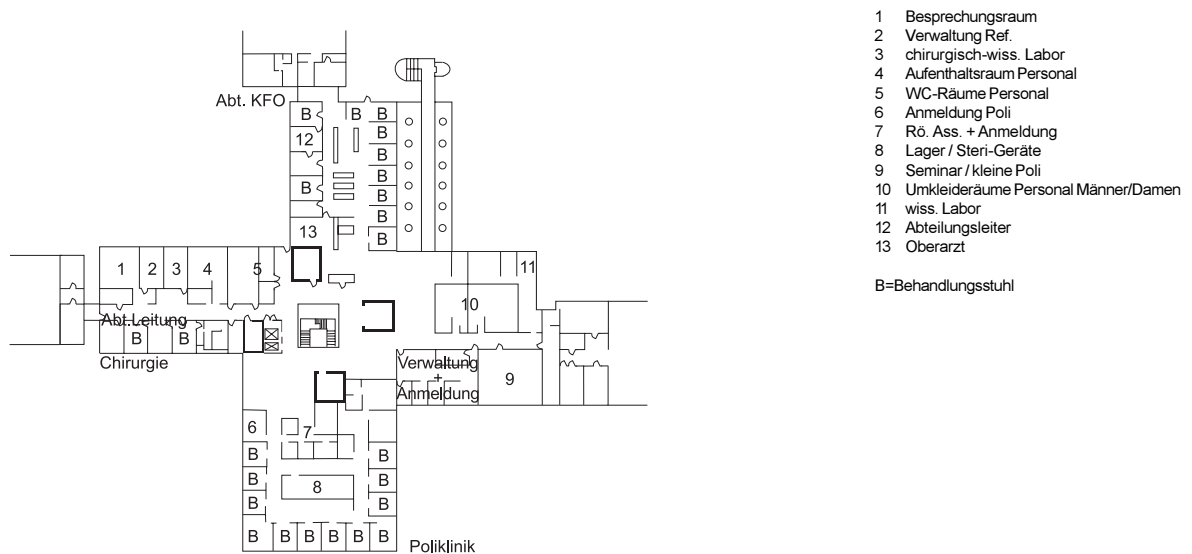
Die Planung in Ulm dokumentiert hinsichtlich der in Tabelle 7 vorgenommenen Einteilung, welchen Wandel ein Konzept im Rahmen der Verwirklichung erfahren kann.

Nachdem zunächst eine völlig autarke Lösung in dem in Abschnitt II. 1. beschriebenen „Ulmer Modell“ entwickelt wurde, entstand schließlich im Verlauf der mehrjährigen Planungsarbeiten und in Anpassung an die veränderten Standortgegebenheiten in Ulm eine völlige Integration der Zahnklinik in das Universitätsklinikum.

Abbildung 5

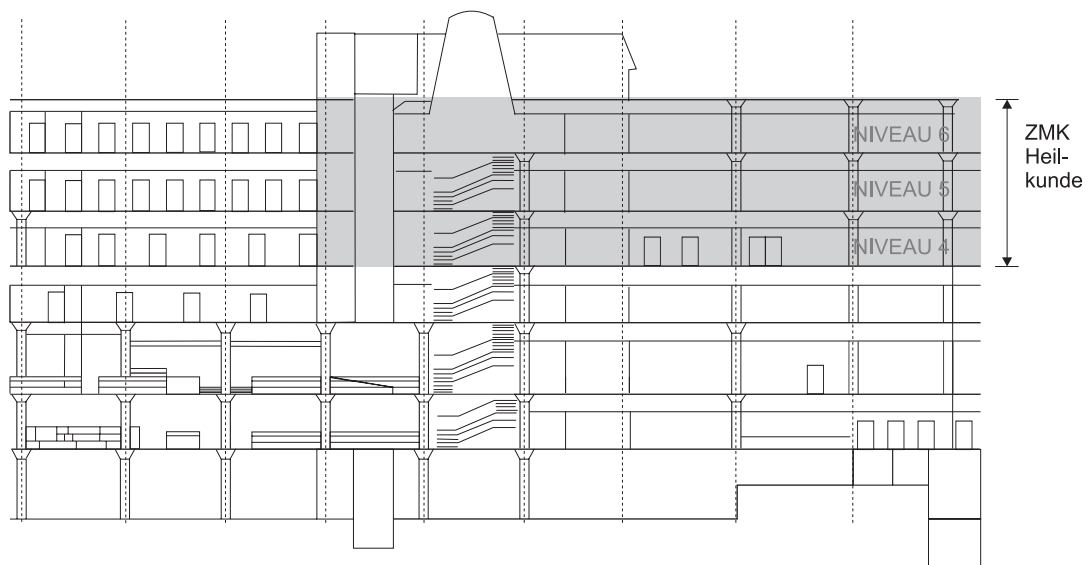
Die Zahnklinik der Universität Ulm

5.1 Grundrißplan der Zahnklinik



Aus dem Fotoarchiv der Universitäts-Zahnklinik Ulm

5.2 Schemaschnitt der Zahnklinik



Aus dem Fotoarchiv der Universitäts-Zahnklinik Ulm

Die Planung der Baukommission „Carolinum“ für den Frankfurter Zahnklinik-Neubau hingegen zielte, wie auch das „Ulmer Modell“, auf eine bauliche und betriebliche Selbständigkeit des Zahnärztlichen Instituts.

Ebenfalls zur Diskussion stand bei zahlreichen Neubauprojekten die Frage der Einbindung der kieferchirurgischen Bettenstation in den Zahnklinik-Neubau oder alternativ die Ausgliederung dieser Abteilung in einen zentralen Bettenbau des Universitätsklinikums. Diese Frage soll jedoch in einem gesonderten Abschnitt besprochen werden (siehe Kapitel III.2).

Einfluß auf die Planungsarbeiten in Frankfurt hatten hinsichtlich der Raum- und Bedarfsplanung auch Bewertungen und Gutachten von staatlicher und universitärer Seite. Die „Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Struktur und zum Ausbau der medizinischen Forschungs- und Ausbildungsstätten“ (180) vom März 1968 steckten anhand von Prognosen des Bedarfs an Zahnärzten und der Zusammenstellung bereits vorhandener Ausbildungsplätze an den Kliniken die Rahmenbedingungen für die kapazitätsmäßige Planung bei Zahnklinik-Neubauten ab.

Das Zentralarchiv für Hochschulbau erarbeitete in dem „Handbuch für baubezogene Bedarfsplanung“ (183) Flächenrichtwerte für Hörsäle, Kurs- und Seminarräume sowie Übungs- und Praktikaräume. Aufbauend auf Berechnungen der zeitlichen Ausnutzung, der platzmäßigen Ausnutzung sowie der Anwesenheitsquote ermittelten die Mitarbeiter des Zentralarchivs Richtwerte, die bei der Erarbeitung von Raumprogrammen zum Einsatz kommen sollten.

Das von Dr. Ing. W. Lutzenberger im Auftrag der Obersten Baubehörde im Bayrischen Staatsministerium des Innern erstellte Gutachten mit dem Titel „Zahnmedizinische Forschungs- und Ausbildungsstätten - Grundlagen für ein Nutzflächenberechnungsverfahren“ (175) verfolgte die Absicht, die Angaben des Wissenschaftsrates zum Personal- und Arbeitsplatzbedarf mit Funktionsabläufen innerhalb der Zahnkliniken in Beziehung zu bringen, um als Resultat geeignete Faktoren für die Raumbemessung zu gewinnen. Für ein Modell mit 80 Studenten pro Semester errechnete Dr. Lutzenberger einen Gesamtnutzflächenbedarf von 7.900 m².

Bereits anhand der obigen kurzen Auflistung wird offenbar, wie vielschichtig und differenziert die Einflüsse sowohl anderer Bauplanungen und -realisierungen als auch allgemeingültiger Richtlinien und Bewertungen auf die Planungsphase des Neubaues des Zahnärztlichen Instituts in Frankfurt waren.

Besonders im folgenden Abschnitt, in dem die Erstellung des Raumprogrammes im Vordergrund steht, wird die Bedeutung der gewonnenen Erkenntnisse aus den oben genannten Quellen anhand der einzelnen Verhandlungsstadien erkennbar.

III. DIE VORPLANUNG DES NEUBAUPROJEKTES IN FRANKFURT

III.1. Die Frage der Ausbildungskapazität im Rahmen der Erstellung des Raumprogramm-Entwurfes

Zwei wesentliche Kriterien charakterisierten die Verhandlungen über die Festlegung der Ausbildungskapazität und die daraus erwachsende Gestaltung des Raum- und Personalbedarfs.

Seitens der Hochschullehrer wurde im gesamten Bundesgebiet ein Ausbau der Ausbildungskapazitäten und eine Intensivierung von Lehre und Forschung mit dem Hinweis auf die unzureichende Zahl von Hochschulabsolventen im Fach Zahnmedizin gefordert. Gleichzeitig hatten die Ministerien dafür Sorge zu tragen, daß bei der Fülle von Erweiterungs- und Neubaumaßnahmen im universitären Bereich, insbesondere

auf dem Gebiet der Universitätskliniken, die ausgewogene Verteilung der finanziellen Mittel gewahrt blieb und der gesteckte finanzielle Rahmen nicht gesprengt wurde.

Aus dieser Konstellation heraus entwickelten sich bereits im Stadium der Vorplanung langwierige und ausgiebige Diskussionen, die die Wahrscheinlichkeit einer sowohl von der Leitung des Zahnärztlichen Instituts als auch vom Vorstand der Stiftung Carolinum ins Auge gefaßten schnellen und zügigen Verwirklichung der Errichtung einer neuen Zahnklinik sinken ließ.

Nachdem durch die Berufungsforderungen von Prof. Franke im Februar 1967 der Stein „Neubau der Zahnklinik“ ins Rollen gebracht wurde, galt es nunmehr, die Vorstellungen seitens der Professoren zu konkretisieren.

Das Hessische Kultusministerium teilte dem Kurator der Universität mit, daß die Erstellung eines Raumprogramms der neuen Zahnklinik für ein zügiges Voranschreiten der Planung notwendig sei, und so bat der Kurator am 31.01.1968 das Bauamt, in Verbindung mit der Medizinischen Fakultät und dem Zahnärztlichen Institut, möglichst unverzüglich ein Raumprogramm zu erarbeiten (67). Zu diesem Zeitpunkt ging man im Hessischen Kultusministerium davon aus, daß der Neubau der Zahnklinik für 100 Studenten-Arbeitsplätze ausgerichtet werden sollte, wie der damalige Hessische Kultusminister Prof. Dr. Schütte in einem Schreiben an den Stiftungsvorsitzenden Prof. Flesch-Thebesius im Januar 1968 betonte (137).

Drei Monate später richtete der Kurator erneut seine Bitte um ein Raumprogramm an die zuständigen Stellen, da bis dahin noch keine konkreten Planungen erarbeitet worden waren.

Um die Fertigstellung eines Raumprogramms für Frankfurt zu beschleunigen, nahm die Baukommission des Carolinum den Vorschlag des Kurators von Thümen auf, das Raumprogramm der Zahnklinik in Marburg zu Grunde zu legen. Zunächst war das Modell des Zahnklinik-Neubaues im Mainz in Erwägung gezogen worden, dann jedoch von der Leiterin der Hochschulabteilung im Hessischen Kultusministerium, Frau Dr. von Bila, als zu aufwendig abgelehnt worden.

Nach einem Besuch des Zahnärztlichen Instituts in Marburg am 3. Mai 1968 bestätigte sich bei der Delegation aus Frankfurt der Eindruck, daß „die Einrichtung in Marburg recht gut geeignet ist, als Modell für das Bauvorhaben in Frankfurt am Main zu dienen“ (68). In einer anschließenden Besprechung wurde ein erstes Konzept für den Neubau des Zahnärztlichen Instituts entworfen.

Teilnehmer waren dabei:

Prof. Dr. Rotter, Prodekan der Medizinischen Fakultät
Prof. Dr. Flesch-Thebesius, Vorsitzender der Stiftung Carolinum
Prof. Dr. von Reckow, Direktor des Zahnärztlichen Instituts
Prof. Dr. Kuck, Zahnärztliches Institut Frankfurt
Priv. Doz. Dr. Windecker, Zahnärztliches Institut Frankfurt
Prof. Dr. Franke, Universitätszahnklinik Hamburg
Prof. Dr. Heuser, Zahnärztliches Institut Marburg
Herr Oberbaurat Barth, Leiter des Universitätsbauamtes Marburg
Herr Oberbaurat Nitschke, Leiter des Universitätsbauamtes Ffm.
Herr Verwaltungsdirektor Benz, Universitätsklinik Frankfurt
Herr Kurator Achaz v. Thümen, JWG-Universität Frankfurt

Das Ergebnis dieser Diskussion übermittelte am 09.05.1968 der Kurator der JWG-Universität, Achaz v. Thümen, in einem Brief an das Hessische Kultusministerium (68). Darin heißt es:

„Herr Prof. Franke vertritt in Übereinstimmung mit den Herren Professoren von Reckow und Kuck sowie Herrn Priv. Doz. Dr. Windecker die Auffassung, daß bei Zugrundelegung eines jährlichen Zugangs von 100 Studenten der Zahnmedizin (50 pro Semester) die Zahl von 120 Laborplätzen für Vorkliniker richtig bemessen ist. Bei den klinischen Laborarbeitsplätzen werden folgende Zahlen für erforderlich gehalten:

80 für Prothetik
60 für Kieferorthopädie
50 für konservierende Arbeiten (Phantom)
20 für klinisch konservierende Arbeiten

210 Laborplätze (Klinik und Vorklinik)

Auch bei der Zahl der für Studierende zur Verfügung stehenden Patienten-Behandlungsstühle wünschen Herr Prof. Franke und die Herren des Carolinums eine Erhöhung wie folgt:

50 Stühle für die konservierende Abteilung
25 Stühle für die prothetische Abteilung
15 Stühle für die kieferorthopädische Abteilung
20 Stühle für die Abteilung für Parodontologie

110 Stühle (gesamt)

Herr Prof. Heuser hält nach seinen Marburger Erfahrungen und mit Rücksicht auf die für Frankfurt vorgesehenen Studentenzahlen sowohl die gewünschte Zahl der Laborarbeitsplätze als auch der Behandlungsstühle für Studenten für notwendig“ (68).

Im weiteren Verlauf des Schreibens an das Kultusministerium wurde die Erhöhung der Zahl der Arbeitsplätze im einzelnen eingehend begründet.

Am 24. Mai 1968 erklärte Frau Dr. v. Bila im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums ihr Einverständnis mit der oben ausgeführten Planung der Arbeitsplätze als Grundlage für die weitere Erarbeitung des Raumprogramms (138).

Im Zuge der Aufstellung des Raumprogramms entwickelten das Universitätsbauamt und die Professoren des Carolinums jeweils ein Konzept. In einer Besprechung am 15. Juli 1968 wurde deutlich, daß das Universitätsbauamt auf Weisung des Hessischen Kultusministeriums ein an die in Marburg errichtete Klinik stark angelehntes Programm entworfen hatte. Das Professoren-Kollegium hingegen berücksichtigte die individuellen Gegebenheiten von Frankfurt, die höhere Ausbildungskapazität und die Praktizierung des Kollegialprinzips, woraus sich deutliche Abweichungen zur Marburger Konzeption ergaben. Gleichzeitig begründeten sie damit einen erweiterten Raumprogramm-Vorschlag (35).

Trotz zahlreicher Besprechungen und Umarbeitungen des Raumprogramm-Entwurfes fuhren sich die Verhandlungen in den folgenden Wochen fest.

Zwischen Prof. Franke - unterstützt von den Professoren des Zahnärztlichen Instituts - und dem Hessischen Kultusministerium erhärteten sich die Differenzen bezüglich der Behandlungsplatzkapazität des Neubaus.

Von Seiten der Professoren war man davon ausgegangen, daß zu den vorgeschlagenen studentischen Arbeitsplätzen noch weitere für den Unterricht in kleinen Gruppen (Demonstrationsräume), für Assistenten, für Oberärzte und Abteilungsleiter hinzu addiert werden müssen. Im Gegensatz zu dieser Auffassung vertrat das Hessische Kultusministerium den Standpunkt, diese zusätzlichen Behandlungsplätze müßten von der Ge-

samtzahl studentischer Arbeitsplätze abgezogen werden. Nährstoff für diese Diskussion lieferten die im März 1968 veröffentlichten „Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Struktur und zum Ausbau der medizinischen Forschungs- und Ausbildungsstätten“ (180).

In diesen Empfehlungen sollte auf Bitte der Ministerpräsidentenkonferenz vom 18. Oktober 1965 eine Bestandsaufnahme der Situation der medizinischen Forschungs- und Ausbildungsstätten sowie ein Entwurf für die zukünftige Entwicklung unter Berücksichtigung des Bedarfs an Ärzten, der Forschungs- und Lehrtätigkeiten, der Neuordnung des Studiums sowie unter Beachtung wissenschaftlicher und ökonomischer Gesichtspunkte erstellt werden.

Die Planung des Wissenschaftsrates in den Empfehlungen war auf fünfzehn Jahre ausgerichtet.

Für die Zahnmedizin konstruierte der Rat ein fiktives Modell für die Ausbildung von 100 Studenten pro Jahr, dem man anschließend die tatsächlichen Ausbildungskapazitäten der vorhandenen Kliniken in Verbindung mit dem notwendigen Bedarf für die nächsten Jahre gegenüberstellte, um daraus die Differenzen und den Handlungsbedarf abzuleiten. In dem Modell ging der Rat von 100 Studienanfängern aus, woraus man bei einer Schwundquote von 20 % und einer Studiendauer von zehn Semestern eine Gesamtzahl von 450 Studenten errechnete. Daraus entwickelte man einen Grundbestand an Stellen für wissenschaftliches Personal, der folgende Konstellation vorsah (180):

- Ordentliche Professoren	4
- Außerordentliche Professoren, Hochschuldozenten, Oberärzte und Akademische Räte	12 - 15
- Wissenschaftliche Assistenten	60
<hr/>	
Wissenschaftliches Personal insgesamt	76 - 79

Die Stellen für ordentliche Professoren umfassten dabei die zahnmedizinischen Fachgebiete Zahnerhaltung, Zahnärztliche Chirurgie und Kieferchirurgie, Zahnersatzkunde und Kieferorthopädie.

Für die Zahl der notwendigen Laboratoriumsplätze griff man auf Erfahrungswerte zurück und ermittelte bei 100 Studienanfängern pro Jahr eine Zahl von circa 300 Laborarbeitsplätzen.

Bei den Behandlungsplätzen legte man fest, daß die Zahl der Plätze der Zahl der Studienanfänger entsprechen solle, also 100. Gleichzeitig führte der Rat in seinen Empfehlungen aber weiter aus, daß jedem ordentlichen und außerordentlichen Professor, jedem Oberarzt und jedem Akademischen Rat ein Behandlungsplatz zustehe sowie je drei wissenschaftlichen Assistenten ein weiterer Behandlungsplatz ständig zur Verfügung stehen solle. Für die Ausbildung verblieben somit nach Rechnung des Wissenschaftsrates 61 bis 64 Behandlungsplätze.

Dieser Passus aus den Empfehlungen des Wissenschaftsrates war der Stein des Anstosses. Prof. Franke nahm dazu am 18. Juli 1968 in energischen Worten in einem Brief an die dem Wissenschaftsrat beratend angeschlossenen Professoren aus dem Fach Zahnmedizin Stellung:

„Ich kann nicht verstehen, wie dieser unglückselige Passus in die Empfehlungen gekommen ist. Wenn es dort wörtlich heißt: „Für die Ausbildung verbleiben somit 61 bis 64 Arbeitsplätze“, dann ist es unmöglich 100 Studienanfänger regelrecht auszubilden, weil dann eine 4- bis 10-fache Besetzung der Behandlungsplätze eintreten müßte. Daß auf diese Weise keine ordnungsgemäße Ausbildung zustandekommen kann, liegt doch auf der Hand. Ich bitte Sie sehr um Rat und Hilfe, denn dieser Passus verdammt jede Neugründung zur Funktionslosigkeit“ (16).

Von seiten der Ministerien beharrte man auf der Festsetzung der Behandlungsplätze entsprechend dem Modell auf 100 Plätze. Ministerialdirigentin Dr. von Bila als Vertreterin des Hessischen Kultusministeriums betonte in einem Gespräch mit Prof. Franke, daß sie „die Empfehlungen des Wissenschaftsrates als Bibel“ ansehe (17). Im weiteren Verlauf dieses Gesprächs am 26. September 1968 in Wiesbaden einigte man sich schließlich darauf, mit dem Wissenschaftsrat zur Klärung dieses strittigen Punktes direkten Kontakt aufzunehmen.

In seinem Schreiben an den Wissenschaftsrat dokumentierte Prof. Franke das gemeinsam von ihm und den Professoren des Zahnärztlichen Instituts in Frankfurt entworfene Konzept für die Festlegung der Zahl der Behandlungsplätze und machte gleichzeitig durch eine detaillierte Aufstellung deutlich, daß insgesamt 100 Behandlungsplätze bei einer Ausbildungskapazität von einhundert Studienanfängern pro Jahr nicht ausreichen (16) (siehe Tab. 8).

Tabelle 8

Kalkulation der notwendigen Behandlungsplätze bei einem „100er - Modell“ von Prof. Franke

In der Konzeption der Klinik ist eine zentrale klinische Aufnahme vorgesehen (...). Hierfür sind 4 Boxen mit je einem Behandlungsplatz vorgesehen.

Für die einzelnen Abteilungen werden folgende Behandlungszentralen für erforderlich erachtet:

1. CHIRURGISCHE ABTEILUNG

A) Ambulanz

- Abteilungsleiter 1 Beh. Platz
- Oberarzt 1 Beh. Platz
- Assistenten-Beh. Plätze 2 Beh. Plätze
- Untersuchungs- und Behandlungszimmer mit 5 Boxen + 5 Beh. Plätzen 5 Beh. Plätze
- 8 Boxen für Extraktionen und chir. ambulante Eingriffe und kleinere Op. 8 Beh. Plätze
- Chirurg.Demonstrationsraum 1 Beh. Platz

B) Bettenstation

- Verbandszimmer 1 Beh. Platz

damit für die Chirurgische Abt. insgesamt

= 19 Beh. Plätze

2. KONSERVIERENDE ABTEILUNG

- Abteilungsleiter 1 Beh. Platz
- Oberarzt 1 Beh. Platz
- Assistenten-Beh.Plätze 4 Beh. Plätze
- Demonstrationsraum 1 Beh. Platz
- Kursraum für Studenten 43 Beh. Plätze
- Im Behandlungsraum für liegende Patienten (nur Behandlungsgerät, kein Stuhl) 1 Beh. Platz

damit für die Konservierende Abt. insgesamt

= 51 Beh. Plätze

3. ABTEILUNG FÜR PARODONTOLOGIE

- Abteilungsleiter 1 Beh. Platz
- Oberarzt 1 Beh. Platz
- Assistenten-Beh.Plätze 4 Beh. Plätze
- Kursraum für Studenten 14 Beh. Plätze

damit für die Abt. f. Parodontologie insgesamt

= 20 Beh. Plätze

4. PROTHETISCHE ABTEILUNG

- Abteilungsleiter 1 Beh. Platz
- Oberarzt 1 Beh. Platz
- Assistenten-Beh. Plätze 4 Beh. Plätze
- Kursraum für Studenten 18 Beh. Plätze
- Demonstrationsraum 1 Beh. Platz
- Behandlungsraum für liegende Patienten (Behandlungsgerät ohne Stuhl) 1 Beh. Platz

damit für die Prothetische Abt. insgesamt

= 26 Beh. Plätze

5. KIEFERORTHOPÄDISCHE ABTEILUNG

- Abteilungsleiter	1 Beh. Platz
- Oberarzt	1 Beh. Platz
- Demonstrationsraum	1 Beh. Platz
- Assistenten-Beh. Plätze	5 Beh. Plätze
- Kursraum für Studenten	9 Beh. Plätze

damit für die Kieferorthopäd. Abt. insgesamt

= 17 Beh. Plätze

Somit ergab sich, daß für die vier Teilgebiete der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde einschließlich des Spezialgebietes Parodontologie in der aus Tabelle 8 hervorgehenden Rechnung 137 Behandlungsplätze benötigt werden. Diese Zahl, so betonte Prof. Franke zum Abschluß seines Briefes an die Mitglieder des Wissenschaftsrates, sei eher zu niedrig als zu hoch angesetzt (16).

Die Antwort des Wissenschaftsrates durch die für das Fach Zahnheilkunde beratend tätigen Professoren Naujoks, Fischer und Fröhlich unterstützte die von Prof. Franke vertretene Position. In seinem Brief an Prof. Franke führt der Leitende Direktor der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten in Würzburg, Prof. Dr. Naujoks, aus:

„Allgemein gesehen muß ich Ihnen recht geben, wenn Sie die Berechnungen auf Seite 88 der Empfehlungen als unverständlich bezeichnen. Uns geht es genau so, denn wir haben immer wieder darauf hingewiesen, daß zu diesen 100 Behandlungsplätzen bei dem großen Modell noch ca. 20 - 30 weitere für die Lehrstuhlinhaber und für die Inhaber der Planstellen des Mittelbaus vorhanden sein müssen. Aus uns nicht bekannten Gründen sind diese Forderungen und Wünsche im letzten Entwurf nicht berücksichtigt worden oder das Plenum des Wissenschaftsrates hat sie in seinen Sitzungen, an denen wir nicht teilnahmen, streichen lassen“ (31).

Die Stagnation der Planungsarbeiten und der Streit um die Anzahl der Behandlungsplätze für das neue zahnärztliche Institut blieb auch der Öffentlichkeit nicht verschlossen.

In einem kritischen Artikel vom 12. 11. 1968 in der „Frankfurter Neuen Presse“ mit dem Titel „Streit um die neue Zahnklinik - Ärzte und Ministerium sind sich noch nicht einig“ wurde auf die verfahrenere Situation bei den Vorbereitungsarbeiten für den Neubau hingewiesen. Dabei heißt es:

„Offensichtlich bestehen im Ministerium über das Raumprogramm andere Vorstellungen als bei den Zahnärzten, die im Interesse eines baldigen Baubeginns aber schnell koordiniert werden sollten“ (186).

In einer Stellungnahme zu dem Artikel äußerte sich der Hessische Kultusminister am 3. Dezember 1968 ebenfalls in der „Frankfurter Neuen Presse“ unter der Überschrift „Nur 100 Stühle für Zahnärzte“ (187).

Er betonte, daß die Meinungsverschiedenheiten nicht zwischen ihm und den Zahnärzten beständen, sondern zwischen den Ärzten und dem Deutschen Wissenschaftsrat über das Raumprogramm. Man werde das Raumprogramm dem Wissenschaftsrat zur gutachterlichen Stellungnahme vorlegen und nach Einigung zwischen den Ärzten und dem Rat werde das Ministerium das Programm „in dem vom Wissenschaftsrat für vertretbar gehaltenen Umfang genehmigen“ (187).

Von seiten des Zahnärztlichen Instituts kam schließlich am 13. Dezember 1968 das entscheidende Kompromißangebot, um die Vorbereitungsarbeiten für den Neubau wieder ins Rollen zu bringen.

Zeitgleich unterbreitete der Vorsitzende der Stiftung Carolinum, Prof. Flesch-Thebesius, dem Hessischen Kultusminister, Prof. Dr. Schütte sowie die Professoren des Zahnärztlichen Instituts dem Wissenschaftsrat in Köln den Vorschlag, insgesamt 120 Behandlungsplätze für den geplanten Neubau anzusetzen. Als Begründung führten die Professoren aus:

„In dem dort (Empfehlungen des Wissenschaftsrates) empfohlenen Modell, das auch für Frankfurt/Main gelten soll, sind insgesamt 100 Behandlungsplätze als erforderlich bezeichnet worden. Wie aus den Empfehlungen des Wissenschaftsrates auf Seite 55 ersichtlich ist, bezieht sich diese Ausstattung an Behandlungsplätzen auf die folgenden vier klassischen Teilgebiete der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde:

- Zahnerhaltungskunde
- Zahnärztliche und Kieferchirurgie
- Zahnersatzkunde
- Kieferorthopädie

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates sehen u. a. die Verselbständigung des Spezialgebietes Parodontologie vor. Diese Konzeption lag bereits unseren Vorschlägen für die Neubauplanung in Frankfurt/Main zugrunde. (...) Für die vorgesehene Abteilung für Parodontologie halten wir eine Gesamtausstattung von 20 Behandlungsplätzen für erforderlich. Aus diesem Grunde bitten wir, die nach dem Modell des Wissenschaftsrates vorgesehene Grundausstattung von 100 Behandlungsplätzen für die vier klassischen Teilgebiete und weitere 20 Behandlungsplätze für das zu verselbständigende Spezialgebiet der Parodontologie, insgesamt also 120 Behandlungsplätze, dem Hessischen Kultusministerium für den geplanten Neubau der Universitäts-Klinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten in Frankfurt empfehlen zu wollen“ (18).

Dieser Vorstoß seitens der Professoren des Zahnärztlichen Instituts leitete nicht nur bezüglich der Anzahl der Behandlungsplätze einen erfolgreichen Verhandlungsabschluß ein, sondern beinhaltete gleichzeitig eine deutliche Aufwertung für das Fachgebiet Parodontologie durch die Verselbständigung in ein eigenes Spezialgebiet. In dem oben zitierten Schreiben an den Wissenschaftsrat verdeutlichten die Professoren, daß sie diese Entwicklung für Frankfurt ins Auge fassen.

Frankfurt am Main sei die bisher erste und einzige Universitäts-Klinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten in der Bundesrepublik, die die Verselbständigung dieses Spezialgebietes durchführen möchte. Dabei könne das Zahnärztliche Institut in Frankfurt an eine hervorragende Tradition anknüpfen, da es bereits vor Jahrzehnten unter Prof. Loos ein Zentrum der Parodontose-Forschung von internationalem Ruf gewesen und aus diesem Grund besonders geeignet sei, dieses Spezialgebiet in Forschung und Therapie schwerpunktmäßig zu betreiben. Mit der Feststellung, daß es in Anbetracht der zukünftigen Entwicklung und um den Anschluß an das Ausland zu gewinnen wünschenswert erscheine, mit dem Neubau der Universitäts-Klinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten zugleich der Ausbau des Spezialgebietes Parodontologie für Frankfurt/Main zu verwirklichen, schlossen die Professoren des Zahnärztlichen Instituts ihren Brief (18).

Der Wissenschaftsrat unterstützte diesen Entwurf, und das Hessische Kultusministerium setzte in seinem Erlaß vom 15. Januar 1969 die Zahl der Behandlungsplätze auf 120 fest (140).

Nach kurzen Beratungen gaben am 4. Februar 1969 sowohl der Kurator der JWG-Universität, Achaz v. Thümen, als auch der Dekan der Medizinischen Fakultät, Prof. Dr. Knothe, ihr Einverständnis. In einer Besprechung über den Neubau der Zahnklinik wurde zwei Tage später das Raumprogramm berichtigt und ergänzt, woraus sich die in Tabelle 9 zu sehende Verteilung der Behandlungsplätze ergab.

Tabelle 9

Verteilung der Behandlungsplätze im geplanten Neubauprojekt in Frankfurt/Main

1. Zentrale klinische Aufnahme	4
2. Chirurgische Abteilung	14
3. Konservierende Abteilung	46
4. Abteilung für Parodontologie	20
5. Prothetische Abteilung	22
6. Kieferorthopädische Abteilung	14
Behandlungsplätze insgesamt:	120

III. 2. Die Klärung der Frage nach Kapazität und Lage der Betten- und Operationsabteilung der Kieferchirurgie

Ein weiteres Problem, das sich im Laufe der Erarbeitung des Raumprogramms parallel zu den Schwierigkeiten mit der Zahl von Behandlungsplätzen herauskristallisierte und in der bisherigen Darstellung der Vorplanung aus Gründen der Übersichtlichkeit ausgeklammert wurde, war die Frage nach der Kapazität und Lage der Bettenstation der Chirurgischen Abteilung.

Wiederum orientierten sich die Verantwortlichen des Hessischen Kultusministeriums an den Empfehlungen des Wissenschaftsrates, der in seinen Ausführungen die Bettenzahl der Zahn-, Mund- und Kieferkliniken auf 30 bis 40 Betten festlegte, wobei der Planung neuer medizinischer Forschungs- und Ausbildungsstätten jedoch die Minimalzahlen zugrunde gelegt werden mußten. Daraus folgernd wurden zunächst 30 Betten in den Verhandlungen bis zum Mai 1968 veranschlagt, ehe Prof. Franke mit dem Argument intervenierte, daß bei einer Bettenzahl unter 40 im Sinne der Hessischen Facharztordnung und den Richtlinien der Ärztekammer die Anerkennung der Ausbildung zum Facharzt für Kieferchirurgie nicht gewährleistet sei (17).

Auf Anfrage von Ministerialdirigentin Dr. v. Bila als Vertreterin des Hessischen Kultusministeriums bestätigte der Präsident der Zahnärztekammer Hessen die Aussage von Prof. Franke. Daraufhin setzte das Kultusministerium die im Raumprogramm vorzusehende Bettenzahl am 24. Mai 1968 auf 40 Betten fest (138).

In einer Baubesprechung am 16. August 1968 flammte die Diskussion um die Bettenstation der Chirurgischen Abteilung erneut auf. Während die Professoren des Zahnärztlichen Instituts davon ausgegangen waren, daß die Operations- und Bettenabteilung ein unabdingbarer Bestandteil der neuen Zahnklinik sei und Prof. Franke die Vorteile und die Notwendigkeit interdisziplinärer Betreuung der kieferchirurgisch zu versorgenden Patienten hervorhob, schlugen das Kultus- und das Finanzministerium vor, aus organisatorischen und wirtschaftlichen Aspekten die Operations- und Bettenabteilung auszugliedern und in den geplanten zweiten Bauabschnitt des Zentralbaues der Universitätsklinik zu integrieren (36).

Prof. Dr. Dr. Hauser als Leiter der Kieferchirurgischen Abteilung des Carolinums plädierte in einer ausführlichen Stellungnahme sehr eindringlich für den Verbleib der Operations- und Bettenabteilung in der neuen Zahnklinik (20).

Wie schon Prof. Franke wies auch er darauf hin, daß durch die räumliche Trennung ein Verlust der direkten Kommunikation mit den übrigen zahnmedizinischen Fachgebieten eintreten würde. Eine erschwerte Vor- und Nachbehandlung der Patienten, zusätzlicher Personalbedarf und eine ungünstigere Situation für die studentische Ausbildung wären die unweigerliche Folge eines solchen Schrittes.

Prof. Hauser faßte am Ende seines Schreibens wie folgt zusammen:

„Eine Unterbringung unserer operativen Abteilung und unserer Bettenstation andernorts und damit räumlich getrennt von unserer übrigen Klinik ist für uns als widersinnig vollkommen abzulehnen. Es würde dies außerdem zusätzliche Nachteile mit sich bringen, die sehr bedeutend wären und die wir jetzt nicht haben“ (20).

In ihrer am 12. September 1968 verfaßten Stellungnahme zu dem vom Universitäts-Bauamt vorgelegten Raumprogramm-Entwurf stellten die Professoren des Carolinums nochmals ihre Zielsetzung für den Verbleib der Operations- und Bettenstation heraus (57). Auch die Tatsache, daß in den zur Planung herangezogenen Zahnklinik-Neubauten in Marburg, Mainz und Tübingen die Bettenstationen mit einem von allen Seiten positiven Echo integriert worden waren, veranlaßte die Hochschullehrer auf ihrer Position zu beharren. Auf die Forderung der Professoren reagierte Regierungsdirektor Münch vom Hessischen Kultusministerium am 13. September 1968 in einem Brief an den Kurator der JWG-Universität, Herrn Achaz v. Thümen (139).

Hinsichtlich der Ausstattung der Zahnklinik mit Bettplätzen solle nach Rücksprache mit dem Institut für Krankenhausbau der Technischen Universität Berlin der Gedanke, die Betten in den Zentralbau zu legen, realisiert werden. In diesem Zusammenhang könne Regierungsdirektor Münch dem Kurator mitteilen, daß die Zahnärztlichen Institute in Berlin und Hannover keine Betten besäßen. In Hannover würden die Patienten des Zahnärztlichen Instituts ebenfalls im Zentralbau untergebracht werden, und zwar verteilt auf einzelne Kliniken. Zur Facharztausbildung würden auch in Hannover 40 Betten eingerichtet (139).

In einem Gespräch am 25. September 1968 in Wiesbaden zwischen Prof. Franke und Vertretern des Kultusministeriums suchte man nach einem Kompromiß in dieser Frage (17).

Neben dem Verbleib der Operations- und Bettenstation im Neubau der Zahnklinik und der Integration in den Zentralbau wurde eine weitere Alternative, die Errichtung einer „Kopf-Klinik“ zwischen der Neurologie und der Neurochirurgie in Betracht gezogen. Darunter verstand man einen Zusammenschluß der Bettenstationen der Augenklinik, der HNO-Klinik, der Neurochirurgie sowie der Zahnklinik in einem Gebäudekomplex. Diese Variante konkretisierte sich jedoch aufgrund anderweitig orientierter Planungen der einzelnen Fachgebiete nicht. In den weiteren Verhandlungen wurde deutlich, daß das Hessische Kultusministerium in Verbindung mit dem Universitätsbauamt Frankfurt in Anlehnung an andere, neuerrichtete oder in Planung befindliche Kliniken für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten im Bundesgebiet an der Ausgliederung der Operations- und Bettenstation der Zahnärztlichen Chirurgie und der Einbindung dieser Abteilung in die Planung des zweiten Bauabschnittes des Zentralbaus festhielt.

Da man seitens der Professoren des Zahnärztlichen Instituts in Anbetracht einer möglichst baldigen Vorlage des Raumprogrammes den Vorschlag des Kultusministeriums akzeptierte, wurde im Protokoll der Baubesprechung am 6. Februar 1969 folgender Passus mit der Aussage des Verwaltungsdirektors der Universitätskliniken Frankfurt, Herrn Benz, festgehalten:

„Herr Benz weist darauf hin, daß Einigkeit darüber besteht, daß der Operations- und Bettenteil im Zentralbau eingerichtet werden sollen. Er macht darauf aufmerksam, daß eine detaillierte Planung des Operations- und Bettenteils zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich sei, da die räumlichen Voraussetzungen des zweiten Bauabschnittes noch nicht abgesehen werden können“ (37).

Auf Anraten des Leiters des Bauamtes, Herrn Oberbaurat Nitschke, wurde in die endgültige Fassung des Raumprogramms schließlich folgender Wortlaut aufgenommen: „Operations- und Bettenabteilung wird zu einem späteren Zeitpunkt im Zusammenhang mit dem Zentralbau geplant“ (114).

III.3. Die Fertigstellung des Raumprogramms und die personellen Veränderungen im Zahnärztlichen Institut

Nachdem das Bauamt unter Federführung von Oberbaurat Nitschke die Neufassung des Raumprogramms zum 12. Februar 1969 erstellt hatte, wurde es dem Kurator am 14. Februar 1969 zur Unterschrift vorgelegt und zur Genehmigung an das Hessische Kultusministerium nach Wiesbaden geschickt.

Mit dem Erlaß vom 2. April 1969 genehmigte das Hessische Kultusministerium schließlich das Raumprogramm und stimmte der Zahl von 120 Behandlungsplätzen zu; der im vorangegangenen Abschnitt zitierte Passus bezüglich der Operations- und Bettenstation war Bestandteil des genehmigten Raumprogramms (141).

Seitens des Professoren-Kollegiums herrschte nunmehr Zuversicht, was den weiteren Verlauf der Planung des Neubaus betraf. Personelle Veränderungen in den leitenden Funktionen des Zahnärztlichen Instituts waren jedoch in den folgenden Monaten dafür verantwortlich, daß für die Neubauplanung eine Denkpause eintrat.

Eine große Enttäuschung stellte sicherlich die Tatsache dar, daß Prof. Franke im Mai 1969 den Ruf nach Frankfurt ablehnte, nachdem er die bis dahin geführten Verhandlungen in entscheidendem Maße mit geprägt hatte. Seine Entscheidungsgründe lagen unter anderem in der Befürchtung, daß durch das langsame Fortschreiten des Neubauprojekts die restliche Zeit seiner Tätigkeit als Hochschullehrer von Baumaßnahmen überschattet sei, wie er in einem Gespräch Prof. Windecker mitteilte. Zudem seien seine schon in den Berufungsforderungen angeklungenen Vorstellungen bezüglich der Neubaugestaltung nur teilweise in dem genehmigten Raumprogramm realisiert worden. (Persönliche Mitteilung von Prof. Dr. D. Windecker)

Damit war die Nachfolge des Direktors des Carolinums zu klären, denn nach seiner Emeritierung im Jahre 1967 und darauf folgender kommissarischer Leitung beendete Prof. v. Reckow seine dienstliche Tätigkeit zum 30. September 1969 (168).

Am 28. August 1969 war Max Kuck, der Leiter der prothetischen Abteilung des Zahnärztlichen Instituts, zum ordentlichen Professor ernannt worden und das Hessische Kultusministerium übertrug ihm mit Wirkung vom Oktober 1969 die Vertretung des Lehrstuhls für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde. Daraufhin wurde er vom Vorstand der Stiftung Carolinum zum kommissarischen Direktor des Zahnärztlichen Institutes bestellt (48).

Im Vorfeld des Hessischen Universitäts-Gesetzes (HUG) beantragte Professor Kuck am 14. November 1969 die Umwidmung der auszuschreibenden Professur. In Anpassung an die gesetzlichen Regelungen des HUG wurde sie nunmehr als „Professur für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde unter besonderer Berücksichtigung der Zahnerhaltungskunde“ ausgeschrieben. Am 1. Januar 1970 schließlich wurde Prof. Dr. Max Kuck auf den ordentlichen Lehrstuhl (H4) für Zahnheilkunde, Zahnärztliche Prothetik, berufen (32).

Diese Maßnahme schloß zwar unmittelbar die durch das Ausscheiden von Prof. v. Reckow entstandene Lücke, konnte jedoch nur eine Übergangslösung darstellen, da Prof. Kuck bereits das 63. Lebensjahr vollendet hatte und seine Emeritierung im Jahre 1971 ebenfalls bevorstand.

Der Hessische Kultusminister beauftragte daher am 1. April 1971 den seit dem 2. Juli 1968 zum außerplanmäßigen Professor ernannten Prof. Dr. Dieter Windecker mit der kommissarischen Wahrnehmung der Aufgaben der Professur für Zahnärztliche Prothetik. Der Vorstand der Stiftung Carolinum übertrug Windecker gleichzeitig die kommissarische Leitung der Prothetischen Abteilung des Zahnärztlichen Institutes in Frankfurt am Main sowie die Wahrnehmung der Funktion des kommissarischen Institut-Direktors.

Am 21. April 1971 wurde Professor Windecker entsprechend dem 1970 in Kraft getretenen Hessischen Universitäts-Gesetz (HUG) von den Hochschullehrern in die Funktion des Geschäftsführenden Direktors (GFD) des Zahnärztlichen Universitäts-Institutes Carolinum gewählt. Der Vorstand der Stiftung Carolinum gab in seiner 271. Sitzung am 23. April 1971 seine Zustimmung.

Vom Hessischen Kultusminister wurde Dieter Windecker am 31. August 1971 auf die H4-Professur für Zahnärztliche Prothetik berufen. Am 31. Januar 1972 folgte die Ernennung zum Professor an der Universität Frankfurt am Main und die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit. Der Vorstand der Freiherr Carl von Rothschild'schen Stiftung Carolinum bestellte Professor Windecker daraufhin zum Leiter der Prothetischen Abteilung seines Zahnärztlichen Universitäts-Institutes.

Als kommissarischer Leiter der Abteilung für Zahnerhaltungskunde wurde der seit 1951 als Oberarzt und im Jahre 1968 zum außerplanmäßigen Professor ernannte Prof. Dr. Dr. Friedrich Kreter bestellt (48).

Am 12. Februar 1970 erteilte der Hessische Kultusminister einen Ruf für die Professur für Konservierende Zahnheilkunde an Professor J. Stüben, Kiel, der secundo et aequo loco auf der ersten Liste placiert war. Die Berufungsverhandlungen führten jedoch nicht zum Erfolg, da in Fragen des Sach- und Personalstatus keine Einigung erzielt werden konnte und so sagte Professor Stüben am 23. Juni 1970 ab. Das Hessische Kultusministerium stellte daraufhin am 5. Oktober 1970 fest, daß die aus dem Jahre 1966 stammende Berufungsliste verbraucht sei und forderte eine neue Ausschreibung. Am 17. Februar 1971 verabschiedete der Senat der JWG-Universität folgende Berufungsliste für die H4-Professur für Konservierende Zahnheilkunde (125):

Primo loco:	Prof. Dr. med. dent. Manfred Straßburg, Düsseldorf
Secundo loco:	Prof. Dr. med. dent. Heinz Riedel, Münster
Tertio loco:	Prof. Dr. med. et med. dent. Friedrich Kreter, Frankfurt

Nach Ablehnung der Berufung durch die Professoren Straßburg und Riedel erging am 21. Dezember 1971 der Ruf an Professor Kreter, der ihn am 31. März 1972 annahm.

Am 1. August 1972 wurde Kreter in die Professur für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde unter besonderer Berücksichtigung der Zahnerhaltungskunde eingewiesen und vom Vorstand der Freiherr Carl von Rothschild'schen Stiftung Carolinum zum Leiter der Konservierenden Abteilung seines Zahnärztlichen Universitäts-Institutes bestellt (48).

Ebenso wie Professor Kreter war Prof. Dr. Dr. Paul Hauser, der schon seit 1963 als außerplanmäßiger Professor der Kieferchirurgischen Abteilung vorstand, mit Beginn des Wintersemesters 1969/70 zum kommissarischen Leiter der Chirurgischen Abteilung des Zahnärztlichen Instituts ernannt worden. Im Jahre 1971 erfolgte seine Ernennung zum Professor an der Universität Frankfurt und Berufung auf die Professur (H3) für Zahn-, Mund- und Kieferchirurgie unter Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit. Am 31. März 1972 trat Professor Hauser in den Ruhestand (48).

Der Hessische Kultusminister beauftragte daraufhin den auf der Berufungsliste primo loco stehenden Prof. Dr. Dr. Gerhard Frenkel ab dem 1. April 1972 mit der Vertretung der Professur für Zahn-, Mund- und Kieferchirurgie in Frankfurt am Main.

Vom Vorstand der Stiftung Carolinum wurde Frenkel anschließend die Leitung der Abteilung für Zahn-, Mund- und Kieferchirurgie des Zahnärztlichen Universitäts-Institutes übertragen, ehe er am 5. September 1972 die Berufung auf die H3-Professur für Zahn-, Mund- und Kieferchirurgie erhielt.

Zu klären war weiterhin die Frage der Nachfolge des seit 1950 als Leiter der Abteilung Kieferorthopädie tätigen Dr. Walter Koller, dessen Tätigkeit als Abteilungsleiter am 30. September 1970 endete. Als Nachfolger wurde Priv.-Doz. Dr. Peter Schopf von der Universität Mainz nach Frankfurt abgeordnet. Nach Ernennung zum beamteten Dozenten des Landes Hessen im Dezember 1970 wurde Schopf am 27. Juli 1971 zum Professor an der Universität Frankfurt unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit ernannt. Am 31. Mai 1972 erfolgte die Berufung auf die H3-Professur für Kieferorthopädie an der Universität Frankfurt am Main. Diese Professur wurde in eine C4-Professur umgewandelt, auf die Herr Prof. Schopf berufen wurde.

Die Darstellung dieser umfangreichen personellen Veränderungen auf Hochschullehrer-Ebene soll verdeutlichen, daß neben den im Raumprogramm bereits erarbeiteten Grundzügen des Neubaus des Zahnärztlichen Institutes nunmehr neue Einflüsse in die Planung einfließen.

Um den Nutznießern des Neubaus einen kompetenten fachlichen Berater an deren Seite zu stellen, intensivierte die Stiftung Carolinum unter Federführung von Prof. Flesch-Thebesius den Kontakt mit dem Architekten Dipl.-Ing. Walrat von und zur Mühlen, unter dessen Oberleitung die Universitätszahnklinik in Mainz gebaut wurde und der am Wiederaufbau des Carolinums nach Kriegsende bereits beteiligt war.

Gleichzeitig bildeten die Verantwortlichen des Zahnärztlichen Instituts eine Baukommission unter dem Vorsitz des Geschäftsführenden Direktors, Professor Dr. D. Windecker, um die Planungsarbeiten entschiedener vorantreiben zu können.

Die Besuche und Besichtigungen der Zahnkliniken in Mainz und Tübingen im Herbst des Jahres 1969 sowie insbesondere das unter der Leitung von Prof. Fröhlich erstellte Memorandum „Die Errichtung eines Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an der Universität Ulm/Donau“ hatten der Baukommission neue Denkansätze gegeben, um das vorliegende, genehmigte Raumprogramm vom 2. April 1969 zu überarbeiten. Zwar bereitete es den Mitgliedern der Baukommission einige Schwierigkeiten, die neu gewonnenen Erkenntnisse in der bereits fortgeschrittenen Planungsphase zu verwerten, aber trotzdem gelang es, am 7. November 1969 dem Kurator der JWG-Universität, Herrn Achaz von Thümen, einen Entwurf vorzulegen, der unter Punkt 1 Vorschläge zur Neuordnung des Raumprogramms und unter Punkt 2 einen Ergänzungsnachtrag zum Raumprogramm beinhaltete (58).

Durch die Ergänzung sollte die ursprünglich genehmigte Nutzfläche von 6608 m² um 498 m² aufgestockt werden. In einer Besprechung mit dem Kurator am 11. Dezember 1969 bekundete dieser sein Einverständnis. Nach Untersuchung der Realisierbarkeit der Unterbringung der beantragten Raumprogramm-Erweiterung in den vorhandenen Restflächen des Vorentwurfes durch das Universitätsbauamt gab auch Oberregierungsbaurat Nitschke „grünes Licht“ für die Vorlage des Ergänzungsnachtrags beim Hessischen Kultusministerium in Wiesbaden.

Sowohl von seiten des Kultus- als auch des Finanzministeriums wurde den Forderungen im Frühjahr 1970 entsprochen, gleichzeitig aber auf die Überschreitung der Nutzfläche hingewiesen. Die Genehmigung des Antrages erfolgte mit Erlaß vom 20. Mai 1970 (142).

Die weiterführenden Planungen der Baukommission in Tuchföhlung mit dem Bauamt und dem Architekten von und zur Mühlen zielten nunmehr auf die detaillierte und funktionsgerechte Raumaufteilung, die exakte Raumzuordnung bis hin zur Instrumentierung und Ausstattung der neuen Zahnklinik. Wiederum wurde offenbar, daß ohne einen neuerlichen Ergänzungsnachtrag die Verwirklichung der angestrebten Konzeption des Neubaus nicht zu realisieren war.

Das Universitätsbauamt legte am 31. August 1970 nach intensiven Verhandlungen einen Entwurf vor, den die Verantwortlichen des Zahnärztlichen Instituts in den folgenden Baubesprechungen überarbeiteten und in ih-

rem Sinne korrigierten. In einem Schreiben an den Kanzler der Universität, Achaz v. Thümen, vom 29. Oktober 1970 bat die Baukommission um die Befürwortung des Antrages auf einen Mehrbedarf an Nutzfläche von 432 m². Nachdem der Kanzler den Ergänzungsnachtrag beim Kultusministerium am 24. November 1970 vorgelegt hatte, wurde das Universitätsbauamt zu einer Stellungnahme gebeten. Am 9. Februar 1971 unterstützte das Bauamt in seinem an das Kultusministerium gerichteten Schreiben die Forderung nach einer Nutzflächenerweiterung und so stimmte Herr Münch als Vertreter des Hessischen Kultusministeriums am 30. März 1971 der „beantragten Erweiterung der Nutzflächen für den Neubau in Frankfurt/M.-Sachsenhausen im Umfang von 432 m² auf insgesamt 7.538 m²“ zu (143).

Damit war die Erstellung des Raumprogrammes der neuen Zahnklinik nach mehr als dreijähriger Planungs- und Entwicklungsarbeit abgeschlossen.

Abbildung 6

Die Neuordnung des Raumprogrammes vom 7. November 1969

1. Schaffung von Demonstrationsräumen

Die Schaffung von Demonstrationsräumen sollte unter Einbeziehung einzelner Assistentenbehandlungsplätze den Unterricht in kleinen Gruppen in den fünf Abteilungsbereichen

- Chirurgische Abteilung
- Konservierende Abteilung
- Prothetische Abteilung
- Abteilung für Parodontologie
- Abteilung für Kieferorthopädie

ermöglichen.

2. Neuordnung von Unterrichtsräumen

Die Umgestaltung des unter Nr. 28 geführten Kursraumes zum Mikroskopieren und der Reservefläche der Abteilung für Parodontologie sollte zu einem für zwei Semester Platz bietenden Kurs- und Seminarraum für folgende Unterrichtszwecke führen:

- Mikroskopieren
- Demonstrations- und Seminarraum für die fünf Kernfächer
- Seminarraum für die Röntgenabteilung

Die Aufteilung des unter Nr. 132 geführten Demonstrationsraumes der Vorklinik in zwei Räume zu je 25 Quadratmetern sollte zum Zwecke des Unterrichts in kleinen Gruppen durchgeführt werden.

3. Neuordnung der Kurslabors

Sowohl im klinischen und vorklinischen Teil sollte durch die Aufgliederung der großen Laborräume in kleinere Einheiten die Umsetzung des Unterrichts in kleinen Gruppen erreicht werden.

4. Neuordnung der Studentenbehandlungsplätze

Von der Abteilung für Parodontologie als „übergeordnete Disziplin der Zahnheilkunde“ sollten jeweils zwei Behandlungsplätze an die Kieferchirurgie, die Prothetik und die Konservierende Abteilung delegiert werden.

5. Neuordnung der Räume für Sterilisation und Instrumentenreinigung

In Anbetracht der differenzierten Anforderungen an Sterilisation und Desinfektion der einzelnen Abteilungen sollte eine Dezentralisierung der Sterilisation erfolgen, wobei die Räume für Instrumentenreinigung in den einzelnen Abteilungen die Sterilisationsaufgaben übernehmen sollten.

Aus der Stellungnahme der Baukommission zum Raumprogramm vom 12. Februar 1969 (58)

Gleichzeitig endete der Betreuungsvertrag des Architekten Walrat v. u. z. Mühlen, der seit 1969 in beratender Funktion bei der Neubauplanung tätig gewesen war. Diese Position übernahm auf Vorschlag der Baukommission der Architekt Ing. Werner Beuermann, Gießen, der unter zahlreichen anderen Projekten im universitären Bereich auch die Errichtung der Gießener Zahnklinik durchgeführt hatte. Am 14. Januar 1971 schloß das Staatliche Hochschulbauamt Frankfurt mit ihm einen Architektenvertrag und übertrug ihm damit die weitere Verantwortung der Planung im baulichen Sektor (120); keine leichte Aufgabe, wie sich in den kommenden Monaten noch herausstellen sollte.

Architekt Ing. Werner Beuermann



III. 4. Die Klärung der Bauplatzsituation

Prof. Franke war in seinen Berufungsforderungen davon ausgegangen, daß der Stiftung Carolinum Baugelände zur Errichtung eines Neubaus zur Verfügung stünde. In einer Stellungnahme des Kurators der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Achaz von Thümen, an den Hessischen Kultusminister am 20. März 1967 stellte dieser jedoch fest:

„Die Annahme, daß die Freiherr Carl von Rothschild'sche Stiftung Carolinum über einen Bauplatz verfüge, beruht auf einem Irrtum. Der Stiftung war vor längerer Zeit ein zwischen dem Haupteingang des Klinikums und der AEG liegendes Grundstück angeboten worden, dies für den Fall, daß sie bauen will. Die Stiftung konnte auf dieses Angebot in den vergangenen Jahren nicht eingehen. Irgendwelche rechtlichen Sicherungen zugunsten der Stiftung bestehen nicht“ (65).

Zum Zeitpunkt der Berufungsforderungen von Prof. Franke war ein Rückgriff auf dieses Gelände bereits unmöglich geworden, da es der Firma AEG zugesprochen wurde und nicht mehr Teil des krankenhauseigenen Geländes war. Von universitärer Seite wurde der Vorschlag gemacht, die Neugestaltung des Zahnärztlichen Instituts nach dem Freiwerden der angrenzenden Räumlichkeiten in Haus 9 vorzunehmen. So führte der Kurator in dem oben zitierten Schreiben weiter aus, daß die Zuweisung der Räume der bisherigen Aufnahmeabteilung des Klinikums bis Mitte 1968 erfolgen könne. Entscheidender Raumgewinn sei letzten Endes jedoch erst zu erwarten, wenn für die Hals-, Nasen-, Ohrenklinik und eventuell auch für die Augenklinik im Zuge des II. Bauabschnitts des Zentralbaus ein Neubau errichtet worden sei (65).

Dieses Angebot stieß aber bei allen Beteiligten aufgrund der ungewissen zeitlichen Terminierung des Auszugs der Abteilungen aus den angrenzenden Räumen und bei der Dringlichkeit einer Lösung der räumlichen Notlage des Zahnärztlichen Institutes auf Ablehnung.

In den weiteren Verhandlungen im Sommer 1967 wurde als möglicher Bauplatz das Gelände zwischen Orthopädischer Klinik und Neurochirurgischer Klinik in Erwägung gezogen, doch auch diese Planung ließ sich nicht verwirklichen.

Ein knappes Jahr später wählte das Kuratorium der Johann Wolfgang Goethe-Universität schließlich ein Gelände der Psychiatrischen und Neurologischen Klinik (PNK) aus, das bis dahin als Gärtnerei genutzt wurde und als Reservefläche für zukünftige Baumaßnahmen der Psychiatrischen Klinik dienen sollte. Diese Entscheidung stieß bei der Leitung der Psychiatrischen und Neurologischen Klinik auf erheblichen Widerstand.

Auf Drängen von Prof. Dr. H. J. Bochnik als Leiter der PNK wurde folgender Zusatz in das Protokoll der Fakultätssitzung der Medizinischen Fakultät vom 16. Mai 1968 aufgenommen:

„Die Fakultät stimmt dem Bau der Zahnklinik auf dem Gelände der Psychiatrischen und Neurologischen Klinik nur unter folgender Bedingung zu:

- a) Der Platzbedarf ist so klein wie möglich zu halten (Hochhausbau)
- b) Der Bau ist unmittelbar an die Straße zu setzen
- c) Der Bau soll statisch so ausgelegt werden, daß die vom Wissenschaftsrat bereits empfohlene Tag-Nacht-Klinik der PNK im gleichen Hochhaus untergebracht werden kann. Es sollen keine Flächen der PNK für Parkplätze verwendet werden und es sollen keine Flächen entstehen, die für die PNK nicht nutzbar sind.
- d) Der Direktor der PNK soll, sofern die Zahnklinik auf diesem Gelände geplant wird, dem Planungsgremium stimmberechtigt angehören. Sollten diese Bedingungen auf Schwierigkeiten stoßen, müssen angesichts des dringlichen Raumbedarfs der PNK andere mögliche Standorte in Erwägung gezogen werden“ (33).

In einer Besprechung des Professoren-Kollegiums des Carolinums bezüglich der Neubauplanung am 30. Juni 1968 machte Prof. Kuck den Standpunkt der Verantwortlichen des Carolinums zum Einspruch von Prof. Bochnik deutlich.

1. Die Wahl des Bauplatzes sei durch das Kuratorium erfolgt.
2. Der Bauplatz für eine geplante Tag- und Nachtklinik der PNK werde nicht berührt.
3. Der Bau der Zahnklinik beanspruche nur den vorderen Teil der Gärtnerei der PNK, die nach Westen hin noch ausreichende Ausweichfläche zur Verfügung habe.
4. Die Einbeziehung der Tag- und Nachtklinik der PNK in die Zahnklinik sei inopportun. Die Zahnklinik mit einer täglichen Frequenz von 1200 bis 1500 Menschen eigne sich nicht für diesen Zweck.
5. Eine Änderung des Bauplatzes erscheine jetzt nicht mehr möglich, da das Ministerium bereits zugestimmt habe.
6. Es erscheine empfehlenswert, den Aus- und Umbau des Ostflügels der PNK mit Hilfe der Fakultät voranzutreiben.
7. Das z. Z. von der Gärtnerei eingenommene Gelände werde nicht mehr entsprechend dem grundlegend geänderten Verkehrswert, der Verkehrslage und den Bauleitplänen genutzt; es biete sich geradezu an für die Errichtung einer Klinik (34).

Schon allein aus diesen beiden Stellungnahmen wird ersichtlich, daß ein Konsens mit einer für beide Parteien zufriedenstellenden Lösung nicht in greifbarer Nähe lag.

Am 26. Juli 1968 wandte sich der Leiter der PNK, Prof. Bochnik, an den Dekan der Medizinischen Fakultät, Prof. Dr. Wacker, mit der Bitte „zu verhindern, daß der Neubau auf dem Gelände der Nervenklinik errichtet wird“ (9).

Er stellte in seinen Ausführungen die Gefährdung der Entwicklungsmöglichkeiten der PNK durch den Bau der Zahnklinik dar und verwies auf die Nutzung der vorhandenen Flächen seitens der PNK für notwendige, teilweise bereits in Planung befindliche bauliche Erweiterungen. Gleichzeitig verwies Professor Bochnik auf alternative Flächen für die Errichtung des Zahnärztlichen Instituts.

Nach seinen Erkundigungen seien noch folgende Flächen frei (9):

1. Parkplatz Sachsenhausen
2. Reservefläche Niederrad
3. Reservefläche Sportplätze
4. Platz südlich der Neurochirurgie,
westlich des Personalhochhauses Schleusenweg

Prof. v. Reckow als Leiter des Zahnärztlichen Instituts übertrug es Prof. Dr. D. Windecker, der als Mitglied und Schriftführer an den bis dahin stattgefundenen Sitzungen der Baukommission teilgenommen hatte, eine Stellungnahme auszuarbeiten.

„Es erscheint mir, daß die Frage des Bauplatzes im Rahmen der übrigen noch anstehenden Probleme zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine cura posterior darstellt. Erst wenn feststeht, welche räumliche Ausmaße der Neubau der Zahnklinik haben wird, ist eine Diskussion über den Bauplatz sinnvoll“ (69).

Diese Einschätzung der Situation gab Prof. Windecker in einer Notiz an Prof. v. Reckow wieder. Auch in dem von ihm entworfenen Antwortschreiben auf die Ausführungen von Prof. Bochnik stellte Prof. Windecker heraus, daß das von der Verwaltung der Universitätskliniken vorgeschlagene Gelände der PNK zwar ein geeigneter Standort sei, man jedoch von seiten des Zahnärztlichen Instituts in der jetzigen Phase der Planung noch nicht auf einen bestimmten Platz fixiert sei.

Gleichzeitig nutzte Prof. Windecker die Gelegenheit, anhand allgemeiner Kriterien die Eignung eines Standortes zur Errichtung der neuen Zahnklinik zu umreißen. Grundsätzlich sei jeder Platz als Standort für den Neubau der Zahnklinik geeignet, der folgenden Anforderungen genüge:

1. Das Gelände müsse möglichst nahe an einer Straßenbahnhaltestelle liegen. Bei der vorgesehenen Kapazität von 500 Studierenden werde die für die klinischen Kurse erforderliche große Zahl von Patienten nur bei einer verkehrsgünstigen Lage der Zahnklinik zu gewinnen sein.
2. Das Gelände müsse eine hinreichende Ausdehnung besitzen für einen Baukörper, in dem sich die großen Abteilungen möglichst jeweils in einem Stockwerk unterbringen lassen. Ein vielgeschossiges Hochhausgebäude beanspruche zwar eine kleine Grundfläche, bringe jedoch durch das Zerreißen der geplanten 5 Abteilungen auf jeweils mehrere Geschosse einen nicht zu vertretenden Mehraufwand an Personal und Installationen mit sich.
3. Schließlich müsse das Gelände soweit aufgeschlossen sein, daß keine Verzögerung des Baubeginns eintrete (69).

Mit dieser Aufstellung der Anforderungen an einen geeigneten Platz zur Errichtung der neuen Zahnklinik endete zunächst die Diskussion um den Standort des Neubaus, denn, wie schon Prof. Windecker in seiner Notiz an Prof. v. Reckow dargelegt hatte, war es müßig, über einen Bauplatz zu diskutieren, ohne die räumlichen Ausdehnungen des neu zu errichtenden Klinikkomplexes fixiert zu haben.

Anfang des Jahres 1969 schließlich wurde die Bauplatzsuche wieder in den Vordergrund gerückt. Von seiten der Universität wurde der Vorschlag gemacht, das Gelände westlich des Bahndammes im Anschluß an die Sofortchemie als Standort zu prüfen. Hierbei stellte sich allerdings heraus, daß in diesem Bereich die Errichtung eines Heizwerkes geplant war. Trotzdem hielt man zunächst an dieser Planung fest. Der Kurator der JWG-Universität, Herr Achaz v. Thümen, teilte Prof. Windecker in einem Gespräch im Februar 1969 mit, daß er diesen Platz für durchaus geeignet halte, selbst wenn man durch die zusätzliche Errichtung des Heizwerkes auf eine kleinere verfügbare Fläche für den Neubau der Zahnklinik zurückgreifen müßte.

Abbildung 8

Bauplatz-Varianten für den Zahnklinik-Neubau



Zeichenerklärung:

- | | |
|--|---|
| 1. Parkplatz Sachsenhausen | 5. Reservefläche Niederrad |
| 2. Haus 9 (Umgestaltung) | 6. Reservefläche Sportplätze |
| 3. Gelände der PNK | 7. Standort „Heizkraftwerk“ |
| 4. Platz südliche Neurochirurgie/
westlich Personalhochhaus | 8. Standort „zwischen HKW und Isolierstation“ |
| | 9. II. Med. Klinik (Alwensbau) |

Am 27. Februar 1969 erging von Seiten des Bauamtes der Universität der Auftrag an das Landesamt für Bodenforschung zur Überprüfung der Eignung des Geländes zwischen dem Schwesternwohnheim, der Isolierstation und dem im nördlichen Teil geplanten Heizwerk als Bauplatz für die neu zu errichtende Zahnklinik. Es zeigte sich, daß der Baugrund aufgrund massiver Schutt-Auffüllungen, die keine ausreichende Tragfähigkeit für den projektierten Neubaukomplex gewährleisten, in seiner gesamten Ausdehnung circa vier Meter tief ausgeschachtet und mit Kies und Sand verdichtet werden mußte (71).

Die Zeit drängte, denn vom Hessischen Kultusministerium war in einer Notiz vom 13. März 1969 mitgeteilt worden, daß die Genehmigung des Raumprogramms bislang nur vorbehaltlich der Ausweisung eines Bauplatzes erfolgen könne.

In Anbetracht der Schwierigkeiten bezüglich des Baugrundes und aufgrund der Tatsache, daß von seiten des Professorenkollegiums nach dem Beschluß der Baukommission im Februar 1969, die kieferchirurgische Bettenstation in den Zentralbau zu integrieren, der Wunsch bestand, den Kontakt zur Kieferchirurgie auch in räumlicher Hinsicht nicht abreißen zu lassen, trat eine neue Bauplatz-Alternative in den Vordergrund.

Von seiten des Bauamtes wurde darauf hingewiesen, daß das östlich des Bahndammes gelegene Gebäude der II. Medizinischen Klinik nach deren Umzug in den Zentralbau abgerissen werden könne und dort ein ausreichend dimensioniertes und in das Klinikgelände bereits integriertes Grundstück als Bauplatz für die Errichtung der Zahnklinik zur Verfügung stehe.

Universität, Klinikverwaltung, Baukommission und Bauamt gaben in Abstimmung mit den zuständigen Ministerien „grünes Licht“ für diesen Vorschlag, und so wurde im Senatsausschuß für Baufragen am 29. August 1969 unter TOP 4 „Heizwerk für die Kliniken und Standort für das Zahnärztliche Institut“ folgende Aussage im Protokoll festgehalten:

„Der Ausschuß stimmt dem Vorschlag zu: Das alte Gebäude der Inneren Medizin wird abgebrochen und an diesem Platz die Zahnklinik errichtet. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die termingerechte Fertigstellung des Zentralbaues“ (124).

Mit dem oben zitierten Zusatz bezüglich der Fertigstellung des Zentralbaues war jedoch bereits ein neues Problemfeld umrissen, denn während man seitens der Baukommission des Carolinums und des Bauamtes bestrebt war, die Planungs- und Bauarbeiten möglichst zügig voranzutreiben, verschleppte sich in der Folgezeit der Umzug der Inneren Medizin in den Zentralbau, was Anlaß zu neuerlichen Diskussionen auch in der Öffentlichkeit gab.

In einem Zeitungsartikel aus der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 14. Januar 1970 wird der damalige Hessische Kultusminister, Herr von Friedeburg, zitiert, der auf eine Anfrage des Frankfurter CDU-Landtagsabgeordneten Arnulf Borsche darlegte, daß der Neubau des Zahnärztlichen Instituts erst begonnen werden könne, sobald das Gebäude der II. Medizinischen Universitätsklinik abgebrochen und im ersten Bauabschnitt des neuen Zentralbaus untergebracht worden sei. Mit dieser Lösung, so von Friedeburg, seien die Ärzte trotz der unvermeidbaren Verzögerung des Baubeginns einverstanden gewesen, weil der Neubau dadurch in einer geographisch sehr günstigen Lage errichtet werden könne (185).

In den Jahren 1970 bis 1972 wurden das Gelände zahlreichen Baugrunduntersuchungen durch das Landesamt für Bodenforschung unterzogen, um festzustellen, ob die Bebaubarkeit der vorgesehenen Fläche gewährleistet ist. Wie schon bei dem zunächst projektierten Bauplatz jenseits des Bahndammes stellte sich auch hier heraus, daß durch Schutt-Auffüllungen und daraus resultierender verminderter Tragfähigkeit des Baugrundes ein zumindest teilweiser Bodenaustausch im Vorfeld der Errichtung der neuen Zahnklinik unumgänglich werden würde.

Bis zum 25. Juli 1972 mußte sich die Baukommission des Carolinums gedulden, ehe schließlich der Auftrag zum Abriß der II. Medizinischen Klinik bis zur Erdgleiche erteilt wurde, sodaß der vorgesehene Bauplatz für den Neubau der Zahnklinik erst drei Jahre nach der Vergabe tatsächlich zur Verfügung stand. Die Finanzierung des Abbruchs erfolgte mit den letzten nicht abgerufenen Mitteln für den 1971 gescheiterten Neubau.

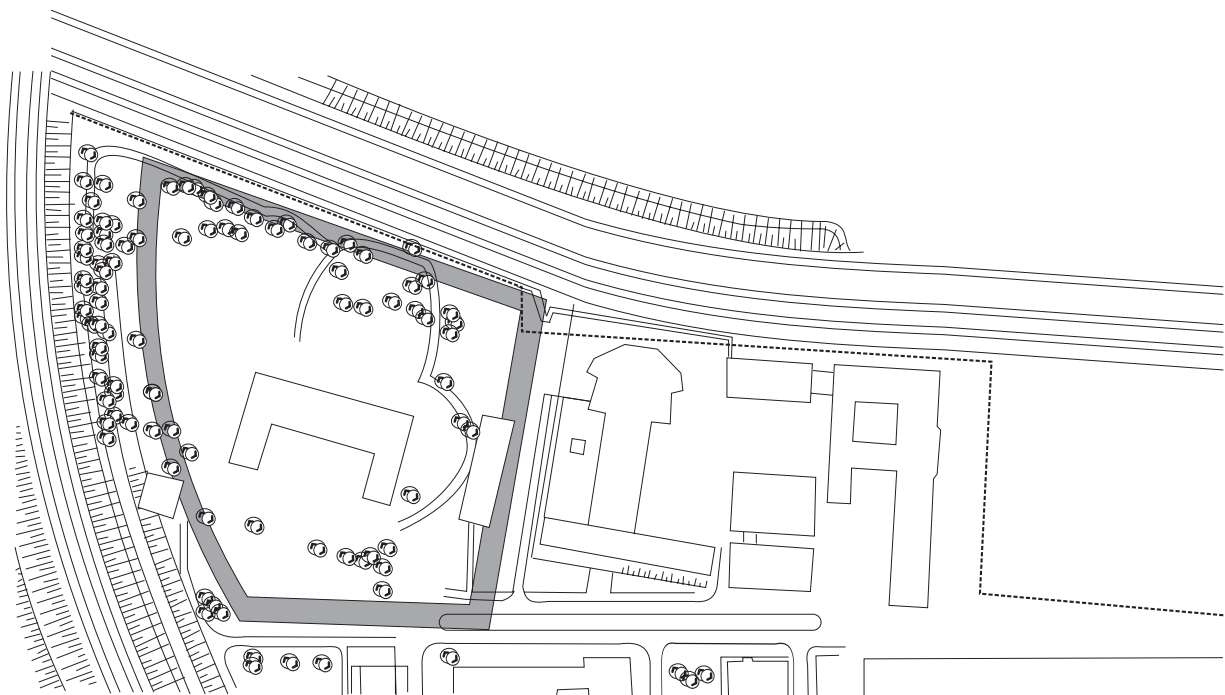
Zu diesem Zeitpunkt war zwar die erste Neubauplanung des Zahnmedizinischen Instituts in Form des „Windmühlenflügel-Konzeptes“, auf deren Grundlage die damalige Bauplatzvergabe basierte, bereits verworfen worden, doch der Standort der neuen Zahnklinik blieb als Ergebnis der geschilderten umfangreichen Studien in den Jahren von 1967 bis 1972 erhalten.

In einer vom Staatlichen Hochschulbauamt entworfenen Stellungnahme vom 7. Januar 1974 zur Eignung des Bauplatzes für den später verwirklichten Baukörper des Zahnärztlichen Instituts wurden die standortspezifischen Gegebenheiten des Bauplatzes nochmals ausführlich charakterisiert:

1. Die Größe beträgt ca. 5500 m². Die bebaubare Fläche ist eng begrenzt und die Erweiterungsmöglichkeiten sind nur gering.
2. Die Oberfläche ist nahezu eben, die Höhenlage beträgt ca. 96 m über NN.
3. Der Bauplatz ist im Westen von einem Bahndamm der Bundesbahn, im Norden durch eine stark befahrene Straße, im Osten und Süden durch vorhandene zweigeschossige Bebauung begrenzt.
4. Die Verkehrserschließung ist über bereits angelegte öffentliche oder klinikinterne Straßen gesichert. Etwa 350 m entfernt liegt eine Haltestelle der Straßenbahn. Parkflächen für PKW sind am Haupteingang des Klinikums vorhanden. Im unmittelbaren Bereich des Neubaus können einige Parkplätze geschaffen werden.
5. Über die Beschaffenheit und Tragfähigkeit des Baugrundes hat das Landesamt für Bodenforschung ein Bodengutachten erstellt. Voraussichtlich wird ein Bodenaustausch erforderlich sein.
6. Der höchstmögliche Grundwasserspiegel ist mit 94,50 m über NN anzunehmen.
7. Das Gesamtgelände ist in den Bauleitplänen der Stadt Frankfurt als Sondergebiet ausgewiesen. Im Rahmen der 1. Planung für ein Zahnärztliches Institut (1970) wurde bereits die grundsätzliche Zustimmung mit den zuständigen Dienststellen und Behörden erreicht (117).

Abbildung 9

Definitiver Bauplatz der Zahnklinik auf dem Klinikgelände (grau schraffiert)



aus dem Fotoarchiv des ZZMK Carolinum

IV. DER ERSTE BAUENTWURF IN FORM DES „WINDMÜHLENFLÜGEL-MODELLS“

IV.1. Die Darstellung der Grundkonzeption in Anlehnung an vorhandene und in Planung befindliche Klinikneubauten

Nach der Vorlage des Raumprogrammwurfes durch den Kurator der JWG-Universität, Herrn Achaz v. Thümen, beim Hessischen Kultusministerium am 14. Februar 1969 galt es nunmehr für die Baukommission des Carolinums in Verbindung mit dem Hochschulbauamt, einen in funktioneller und architektonischer Hinsicht ansprechenden Baukörper zu konstruieren.

Sowohl bei den Verantwortlichen des Bauamtes als auch bei den Professoren bestand das einhellige Interesse, sich zunächst anhand bereits verwirklichter oder in Planung befindlicher Zahnklinik-Neubauten zu orientieren, um Anhaltspunkte und Richtlinien für das eigene Konzept zu sammeln.

- Die Zahnklinik in Marburg -

Das Zahnärztliche Institut der Philipps-Universität in Marburg, welches am 30. Mai 1964 eingeweiht worden war, war dazu in einer Besichtigung vor Ort am 3. Mai 1968 von einer Delegation unter der Leitung des Institutsdirektors Prof. Dr. Dr. Heuser in Augenschein genommen worden. In der Festschrift zur Einweihung der Marburger „Klinik und Poliklinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten“ wurde von Herrn Prof. Heuser im Abschnitt „Bauliche Gliederung“ folgende Beschreibung des Baukörpers gegeben (172):

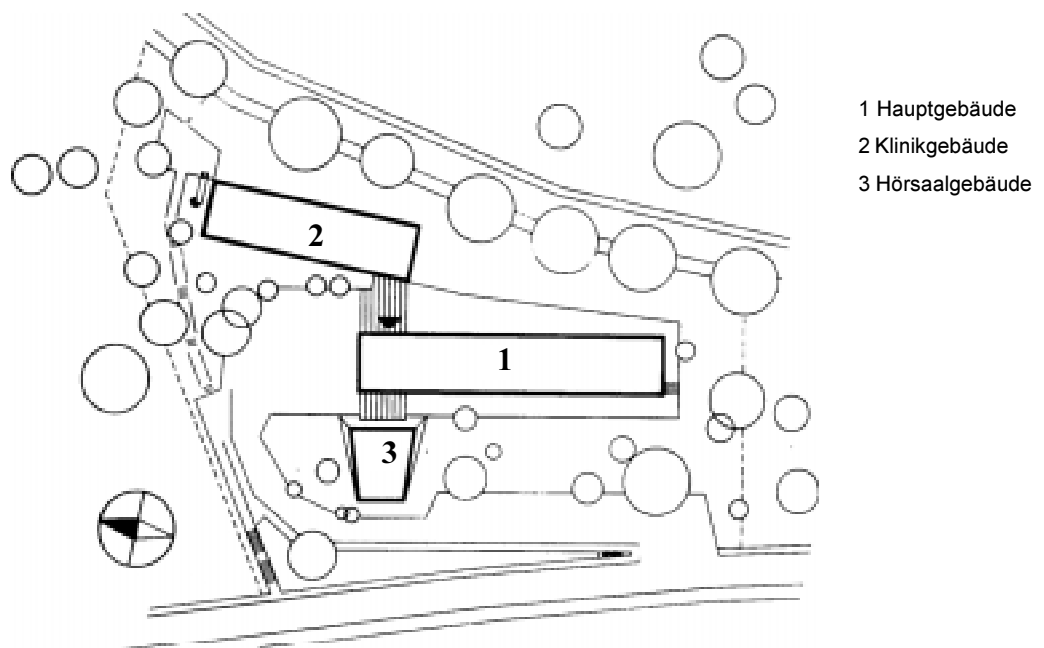
„Der Neubau der Klinik und Poliklinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten besteht in seiner Grundkonzeption aus drei in einem „Gelenk“ zusammenstoßenden Gebäudeteilen:

- I. dem Hauptgebäude
- II. dem Klinikgebäude
- III. dem Hörsaalgebäude

Abbildung 10

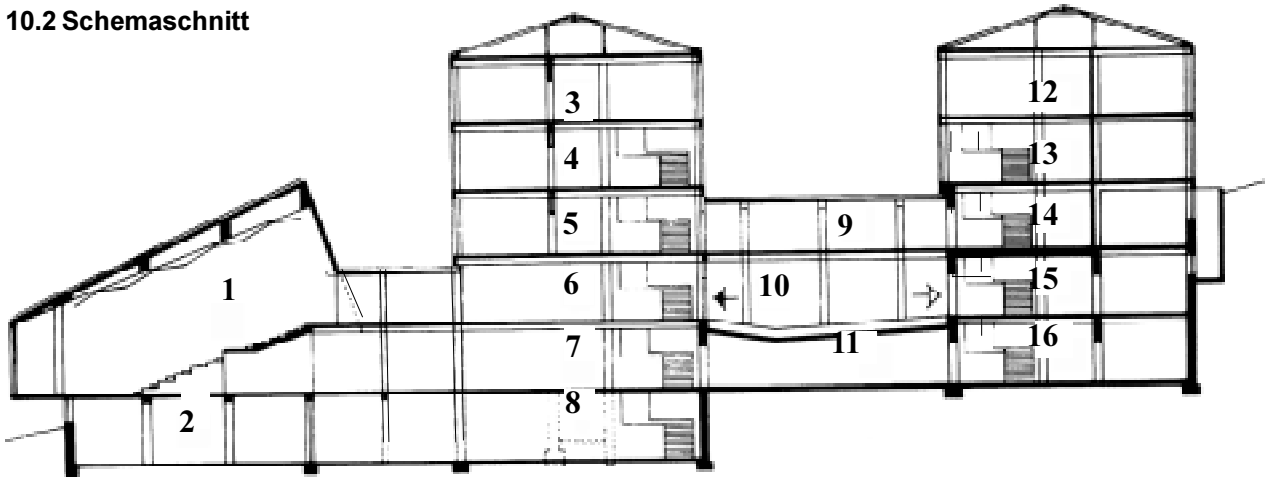
Die Zahnklinik in Marburg

10.1 Lageplan



Aus der Festschrift zur Einweihung der neuen Universitäts-Zahnklinik in Marburg (172)

10.2 Schemaschnitt



1 Hörsaal	6 Aufnahmeuntersuchung Parodontosetherapie	9 Verbindungsgang Casino	14 Poliklinischer Kursraum Laboratorien, Röntgen, Photo
2 Klimaanlage	7 Vorklinischer Abteilung	10 Haupteingang	15 Schutzräume, Reserve- und Archivräume
3 Konservierende Abteilung	8 Installationen	11 Verbindungsgang	16 Nebenräume
4 Prothetische Abteilung		12 Bettenstation	
5 Direktor, Kursräume, Zahntechnische Laboratorien, Materialausgabe		13 Operationsräume, Poliklinik und kieferchirurgische Ambulanz	

Aus der Festschrift zur Einweihung der neuen Universitäts-Zahnklinik in Marburg (1972)

In dem sechsgeschossigen Hauptgebäude waren untergebracht:

- Kellergeschoß Rohrleitungsnetz und Maschinenzentrale
- Untergeschoß Vorklinik und Studentengarderobe
- Erdgeschoß Eingang, Aufnahme, Zentrale Sterilisation, Schulzahnarzt, Oberschwester, Parodontosetherapie, Kieferorthopädische Abteilung
- 1. Obergeschoß Klinikdirektor, Bibliothek, Konferenzraum, Histologie-Kursraum, Zahntechnik-Labors, Materialausgabe, Kursraum für Kfo-Technik
- 2. Obergeschoß Prothetische Abteilung
- 3. Obergeschoß Konservierende Abteilung

Das fünfgeschossige Klinikgebäude beherbergte folgende Räume:

- Untergeschoß Sammlung (historisch)
- Erdgeschoß Luftschutzraum, Aufenthaltsräume, Archive, Sammlungs- und Abstellräume, Wäscheausgabe
- 1. Obergeschoß Röntgen- und Photoabteilung, Wissenschaftliche Labors, Poliklinischer Kursraum
- 2. Obergeschoß Poliklinik, Kieferchirurgische Ambulanz, OP-Räume, Oberarzt-Räume, Kieferchirurgischer Kursraum
- 3. Obergeschoß Bettenstation

In der Verbindung zwischen den beiden großen Baukörpern war in zentraler Lage das Kasino placiert. In dem über drei Etagen reichenden Hörsaalgebäude befanden sich:

- Kellergeschoß Klimaanlage, Hausmeisterwerkstatt, Gerätelager, werkstoffkundliches Laboratorium
- Untergeschoß Hörsaal (über zwei Etagen)
- Erdgeschoß Hörsaal (über zwei Etagen)

Zu der Konzeption der Verkehrsführung im Neubau der Marburger Zahnklinik nahm Prof. Heuser ebenfalls in der Festschrift Stellung:

„Die etwa 10 Minuten auseinanderliegenden alten Institutsgebäude und die bei Besichtigungen in- und ausländischer Kliniken gesammelten Erfahrungen ließen es den Herren des Staatsbauamtes und uns sehr angelegen sein, das Verkehrsproblem zwischen den einzelnen Baukörpern und innerhalb derselben möglichst vollkommen zu lösen. Dieses ist uns durch die Schaffung eines zentral gelegenen Verkehrsknotenpunktes am Gelenk der Baukörper und durch die Trennung des studentischen Verkehrsweges von dem der Patienten nach meiner Meinung beispielhaft gelungen“ (172).

Der zweite Orientierungspunkt für die Frankfurter Baukommission neben dem Marburger Konzept war die im Mai 1968 fertiggestellte Zahn-, Mund- und Kieferklinik in Mainz. Diesem Neubau kam eine zusätzliche Bedeutung zu, denn die architektonische Leitung der Errichtung lag in den Händen von Dipl. Ing. Walrat v. u. z. Mühlen, der in Frankfurt bereits bei der Raumprogramm-Gestaltung in beratender Funktion tätig gewesen war. In seinem Bericht im Rahmen der Einweihungsfestschrift erläuterte Herr v. u. z. Mühlen die bauliche Realisierung der Zahnklinik (173).

Da für das Projekt nur ein schmales Grundstück am Augustusplatz an der Ecke Langenbeckstraße zur Verfügung gestanden habe, habe man sich für einen langgezogenen Hauptbau in sechs Geschossen mit einer Mittelzone für die üblichen Nebenräume und je einem Treppenhaus mit Aufzügen, getrennt für Patienten und Studenten, entschieden.

Durch einen kurzen Verbindungsgang an der Langenbeckstraße werde der erdgeschossige Hörsaalbau mit Unterrichts- und Umkleideräumen für Studenten angeschlossen. So könnten die Studenten auch ihren eigenen Zugang an der Langenbeckstraße gegenüber den anderen Universitätskliniken erhalten, während Patienten und Besucher die Klinik vom Augustusplatz und den dort angelegten Parkplätzen aus erreichen. Für liegende Patienten und den Wirtschaftsverkehr sei auf der Hofseite eine Zufahrt zum Untergeschoß vorgesehen. Auf diese Weise ließe sich eine klare Trennung der Zugänge für die verschiedenen Bereiche ermöglichen.

- Die Zahnklinik in Mainz -

Die räumliche Gliederung des Mainzer Zahnklinik-Neubaues fand im Rahmen der Festschrift ebenfalls ihre Würdigung. Die Aufteilung der Zahnheilkunde in ihre vier Kernfächer Kieferchirurgie, Zahnerhaltung, Zahnersatzkunde und Kieferorthopädie habe bei der Konzeption des Baukörpers im Vordergrund gestanden, stellte der Verwaltungsdirektor der Universitätskliniken Mainz, Herr Dr. Rörig, fest (173). Daraus resultierte folgender Aufbau der Zahnklinik:

Kellergeschoß:	Lagerräume, Werkstätten, Dentaldepot, Hausmeisterwohnung, technische Räume
Erdgeschoß:	Voruntersuchung und Chirurgische Polyklinik, Verwaltung, Bibliothek, Konferenz- und Archivraum
1. Obergeschoß:	Kieferorthopädische Abteilung (15 Behandl. plätze), Zentrale Röntgen- und Fotoabteilung
2. Obergeschoß:	Abteilung für Zahnerhaltung (38 Behandlungsplätze)
3. Obergeschoß:	Abteilung für Zahnersatz (28 + 9 Behandlungsplätze)
4. Obergeschoß:	Operationsabteilung, kieferchirurgische Bettenstation (46 Betten)
5. Obergeschoß:	Zentrale Labor- und Forschungsräume, tierexperimenteller Bereich, Doktorandenzimmer
6. Separates	
Hörsaalgebäude:	Hörsaal mit 150 Plätzen, Vorbereitungsraum, Kurssaal mit 60 Plätzen, Personal- und Studentengarderobe

Das Raumprogramm umfasste dabei die Summe von 9379 m² und die Baukosten beliefen sich nach DIN 277 auf 20.150.000 DM (173).

Abbildung 11

Die Zahnklinik in Mainz

11.1 Grundriß

Erdgeschoß - Zahnärztliche Chirurgie:

1	Bibliothek	34	WC und Dusche
2	Telefonzentrale	35	Installation
3	Flur	36	Flur
4	Garderobe	37	Schmutzraum
5	Teeküche	38	Sterilisation
6	Installation	39	Op-Waschraum
7	Verwaltung	40	Operationsraum
8	Konferenzraum	41	Behandlungszimmer
9	WC	42	Schaltraum
10	Flur	43	6 Kojen Behandlungsraum
11	Installation	44	Installation
12	Wartezimmer	45	Schreibzimmer
13	Sekretariat	46	Vorratsraum
14	Flur	47	WC
15	Treppenhaus Patienten	48	Erstuntersuchung
16	Abteilungsleiter	48	Nachuntersuchung
17	Behandlungszim. Abtgs.leiter	49	Anmeldung
18	WC	50	Flur
19	Behandlungszimmer	51	WC
20	WC	52	Eingangshalle
21	Oberarzt	53	WC
22	Vorratsraum	54	WC
23	Behandlungszimmer Oberarzt	55	Telefon
24	Oberschwester	56	Zentrale Anmeldung
25	Röntgen-Dunkelkammer	57	Schmutzraum
26	Behandlungszimmer	58	WC
27	Treppenhaus Studenten	59	Verwaltung
28	Ärztlaufenthaltsraum	60	Teeküche
29	Flur	61	Garderobe und WC
30	Aufnahmerraum	62	Telefonzentrale
31	Ärztbereitschaftszimmer	63	Treppenhaus
32	WC und Dusche	64	Flur
33	WC	65	Ruheraum

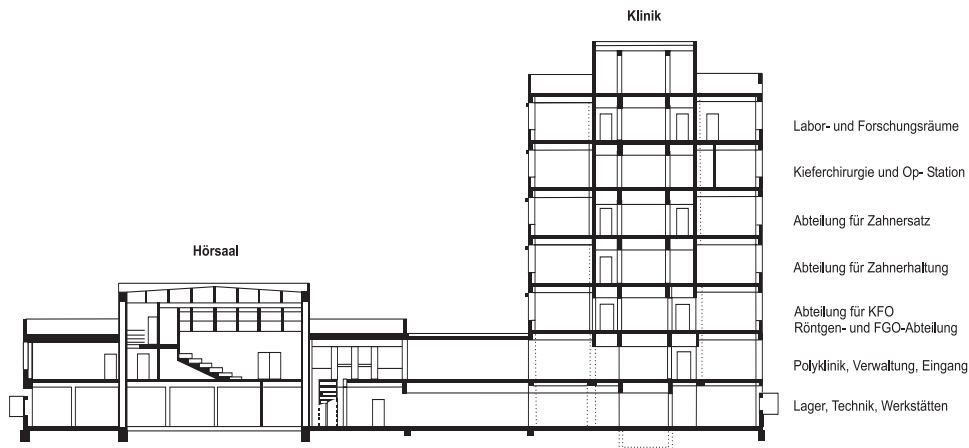
Hörsaaltrakt:

66	Technisches Laboratorium
67	Kursaal für den konservierenden Phantomkurs
68	Fachschaftsraum
69	Vorhalle
70	Eingang für Studierende von der Langenbeckstr. her
71	Hörsaal
72	Hörsaal
73	Projektionskabine
74	Hörsaal
75	Flur und Treppenhaus
76	Vorbereitungsraum
77	Saal für Abdruckkurs
78	Gang zum Hauptgebäude



Aus der Festschrift zur Einweihung der Universitäts-Zahnklinik in Mainz (173)

11.2 Schemaschnitt



Aus der Festschrift zur Einweihung der Universitäts-Zahnklinik in Mainz (173)

Diese beiden beschriebenen Modelle aus Marburg und Mainz lieferten die wesentlichen Eckdaten und Anhaltspunkte für die planerischen Überlegungen des Hochschulbauamtes in Frankfurt, wobei jedoch daneben weitere Klinikbauten und deren Konzeption untersucht wurden.

- Die Zahnklinik in Freiburg -

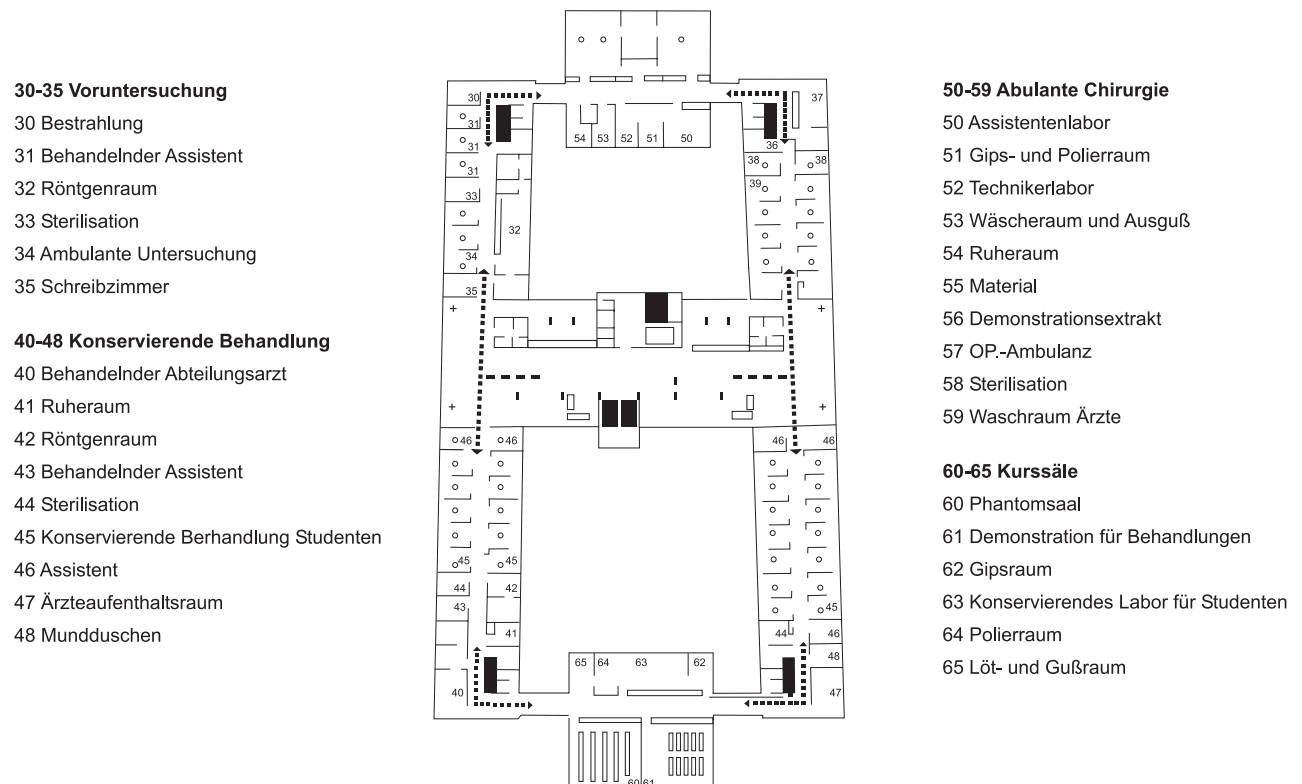
Eine Veröffentlichung über die Zahn- und Kieferklinik Freiburg in der Zeitschrift „Bauwelt“ aus dem Jahre 1963 fand die besondere Beachtung der Verantwortlichen des Hochschulbauamtes. Darin beschrieb der Leiter des Staatlichen Klinikbaubüros Freiburg, Herr Albrecht Haas, den dort realisierten Baukörper:

„Die Ausbildung einer großen Zahl von Studenten und damit die zahnärztliche Versorgung vieler ambulanter Patienten bilden das Schwergewicht im Betrieb dieser Klinik. Der leichten Zugänglichkeit wegen liegen die Untersuchungs-, Behandlungs- und ein Großteil der Lehrinrichtungen in flachen dreigeschossigen Baukörpern. Sie bilden eine geschlossene, um einen Innenhof liegende Baugruppe. Die an der Nord- und Südseite befindlichen Kopfbauten enthalten ausschließlich Einrichtungen für die Lehre. Zur möglichst übersichtlichen Erschließung der einzelnen Behandlungseinrichtungen und zur Verkürzung der Wege liegen die Warteräume und Aufnahmen in einem Verbindungsbau zwischen den Behandlungstrakten. Der südliche Innenhof bildet den Zugang für gehfähige, der nördliche die Zufahrt für liegende Patienten. Beide Eingänge können von einer Pforte aus überwacht werden. Über dem Verbindungsbau liegen die Bettenstation, die Operationsabteilung und die Direktion. Durch diese Anordnung kann ein einziger Festpunkt von Eingängen her über die Wartehallen bis in die Bettengeschosse den gesamten Bau erschließen“ (160).

Abbildung 12

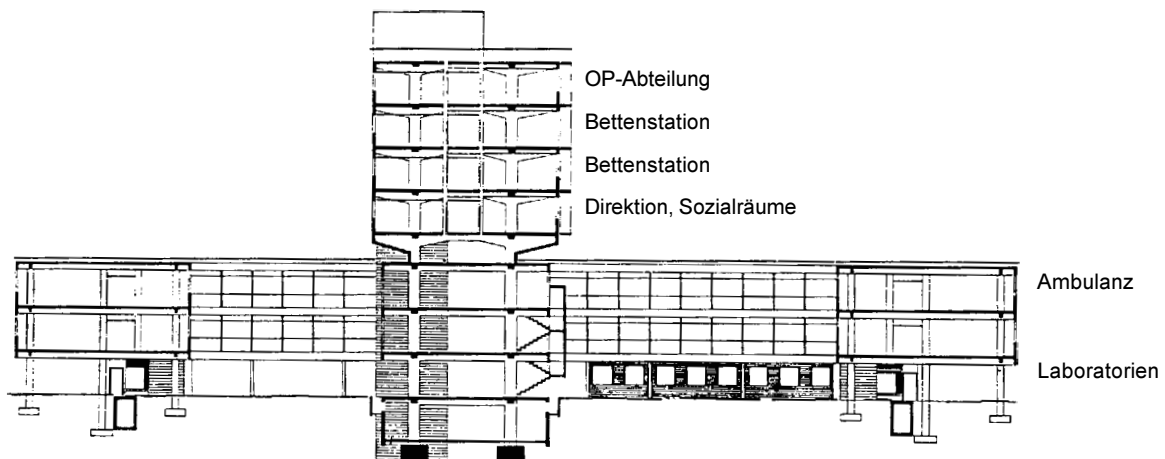
Die Zahnklinik in Freiburg i. Br.

12.1 Schemaschnitt



Aus der Zeitschrift „Bauwelt“, 1963 (160)

12.2 Grundriß



Aus der Zeitschrift „Bauwelt“, 1963 (160)

- Die Zahnklinik in Tübingen -

Aus zwei weiteren Artikeln, veröffentlicht in der Zeitschrift „Attempo“ im Jahre 1968, konnte man wertvolle Erkenntnisse über die Errichtung der Zahnklinik in Tübingen, die zum Beginn des Wintersemesters 1967/68 fertiggestellt worden war, gewinnen.

Sowohl der Leiter der Tübinger Zahnklinik, Prof. Dr. Dr. Fröhlich, als auch der verantwortliche Regierungsbaudirektor, Dipl.-Ing. Lembke, nahmen darin zur Verwirklichung des Neubaus Stellung. Baudirektor Lembke beschreibt in seinem Kapitel „Entwurf und Ausführung“ eindrucksvoll die Problematik der Umsetzung eines Raumprogramms in einen Baukörper bezüglich der besonderen Stellung des Faches Zahnmedizin:

„Das uns übergebene, sehr gut durchgearbeitete Raumprogramm zeigte auf Anhieb die Schwierigkeiten, mit denen sich der Architekt bei der Planung einer Zahnklinik auseinanderzusetzen hat. Das Programm unterscheidet sich von dem anderer Kliniken vor allem dadurch, daß vorklinische und klinische Ausbildung mit ihren vielgestaltigen Raumerfordernissen in einem Komplex zusammengefaßt werden müssen. (...) Ungewöhnlich hoch ist der Anteil an speziellen Praktikums- und Demonstrationsräumen für die Studentenausbildung, zu denen noch zahlreiche Sonderräume wie Labors usw. kommen. Die unterschiedliche Größenordnung der verschiedenen Raumgruppen und ihre sehr differenzierten Funktionsbeziehungen zueinander stellten den Planer am Beginn der Arbeit vor eine schwierige Ordnungsaufgabe“ (162).

Aufgrund zahlreicher Funktionsanalysen und Entwurfsüberlegungen kam die Tübinger Planungsgruppe zu dem Ergebnis, daß ein System einer Baugruppe aus vier selbständigen, aber untereinander verbundenen Baukörpern die für das vorliegende Raumprogramm und in Anbetracht des Baugeländes günstigste Lösung darstellte (159).

Die Gesamtanlage der Zahnklinik gliederte sich demnach in die folgenden vier Baueinheiten:

1. Behandlungsbau

Dieses fünfgeschossige Gebäude beherbergte im Erdgeschoß den Eingangs- und Verwaltungsbereich und in den vier gleichartig aufgebauten Obergeschossen die vier Abteilungen für Chirurgische, Konservierende, Prothetische und Kieferorthopädische Zahnheilkunde mit insgesamt 77 Behandlungsplätzen.

Dieser zentral gelegene, vierstöckige Baukörper war direkt an die jeweiligen Geschosse des Behandlungsbaus gekoppelt und umfaßte folgende Einrichtungen:

- Erdgeschoß vorklinische Prothetik, Aufenthaltsraum
- 1. Obergeschoß Operationsabteilung
- 2. Obergeschoß Phantomkurs- und Demonstrationsraum, Wissenschaftliche Laboratorien
- 3. Obergeschoß Prothetik-Labor, Berufstechniker-Labor, Werkstoffkundliche Laboratorien

3. Bettenbau

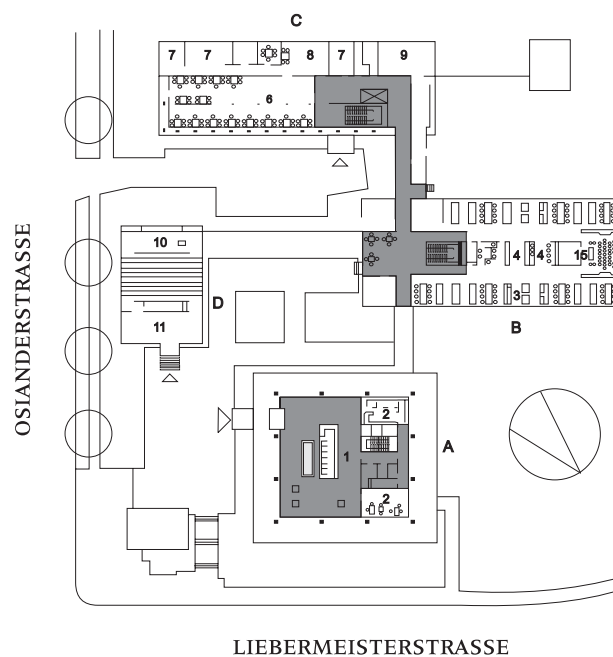
Diese Baugruppe war mit dem Laborbau verbunden und beinhaltete im Erdgeschoß das Personalkasino sowie technische Lagerräume. Im Obergeschoß waren zwei Stationen mit zusammen 42 Betten in Zweibettzimmern untergebracht.

4. Hörsaalbau

Dieser Trakt war dem Eingangsbereich des Behandlungsbaus zugeordnet und bot im Hörsaal 150 Studenten Platz.

Abbildung 13

Lageplan der Zahnklinik in Tübingen



Klinik und Poliklinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten

Erdgeschoß

- | | | |
|------------------|----------------------------|---------------------------|
| A Behandlungsbau | 1 Eingangshalle | 6 Personalspeiseraum |
| B Mittelbau | 2 Verwaltung | 7 Technische Lagerräume |
| C Bettenbau | 3 Vorklinisches Labor | 8 Spülküche |
| D Hörsaal | 4 Technische Arbeitsplätze | 9 Umbettung vor Operation |
| | 5 Demonstrationssaal | 10 Hörsaal |
| | | 11 Vorraum |

Aus der Zeitschrift „Attempo“, 1968 (162)

- Die Zahnklinik in Frankfurt -

Gepägt von diesen in ihren Grundkonzepten zwar verwandten, in ihrer jeweiligen Ausführung allerdings unterschiedlichen Entwürfen versuchte das Hochschulbauamt Frankfurt in der Folgezeit eine eigenständige Konzeption in Anlehnung an die gewonnenen Erkenntnisse zu entwickeln.

Ein Hochhausbau ohne Berücksichtigung der besonderen räumlichen und funktionellen Bedürfnisse der interdisziplinären Tätigkeit der einzelnen Abteilungen des Zahnmedizinischen Instituts war schon während der Erstellung des Raumprogramms von Seiten der Professoren und des Bauamtes als ungeeignet angesehen worden, da „durch Zerreißen von Abteilungen auf mehrere Stockwerke der Betrieb einer Zahnklinik erheblich erschwert würde“ (70).

Herr Direktor Nitschke als Leiter des Bauamtes schlug in einer Besprechung der Baukommission am 13. Februar 1969 vor, zunächst einmal einen Idealbau einer Zahnklinik von der Funktion her zu entwerfen, da bis zum damaligen Zeitpunkt noch keine Bauplatzvergabe erfolgt war und die Grundstücksgröße somit noch nicht feststand (38). Dieser Ansatz führte dazu, daß man im Rahmen der Baubesprechungen Untersuchungen über die folgenden Themen anstellte:

1. Planung des Funktionsaufbaues der Zahnklinik
2. Anordnung der einzelnen Abteilungen zueinander
3. Zuordnung der Funktionsräume zu den Abteilungen

In zahlreichen Funktionsdiagrammen, Analysen von Patienten- und Studentenwegen sowie durch schematische Abteilungszuordnung versuchte die Baukommission mit der Unterstützung der einzelnen Abteilungen des Zahnärztlichen Instituts die oben genannten Punkte graphisch und tabellarisch aufzuarbeiten und dem Bauamt damit die für die Konstruktion des Baukörpers notwendigen Informationen zu liefern.

Nach den ersten Vorstudien bestand Einigkeit darüber, daß ein Quader als Grundform des Baukörpers eine schlechte Lösung wäre.

„Bei ausreichendem Platzangebot würde ein U-förmiges Gebäude oder ein Baukörper, bei dem auf einem langgestreckten Unterteil die Klinischen Abteilungen angeordnet sind, bessere Ergebnisse liefern“, schrieb Prof. Windecker in einem Brief an Prof. Franke vom 13. März 1969, in dem er ihn über den Fortgang der Planung des Baukörpers informiert (71).

Nachdem sich die Frage nach dem Bauplatz dahingehend konkretisiert hatte, daß das Gelände jenseits des Bahndammes zwischen dem Gebäude der „Sofortchemie“ und dem geplanten Heizwerk als Grundstück für den Neubau der Zahnklinik geeignet sei, wurde die Planungsabteilung des Universitätsbauamtes aktiv.

In einem ersten von Seiten des Bauamtes projektierten Gebäudekomplex waren zwei gegeneinander versetzte, viergeschossige Bauten auf einer räumlich größer dimensionierten Basisabteilung angeordnet, der der eingeschossige Trakt der kieferorthopädischen Abteilung im Winkel zugeordnet war. Auf der gegenüberliegenden Seite schloß sich der Basis ein Trakt an, der den Hörsaal mit den Umkleide- und Aufenthaltsräumen für die Studenten beherbergte (72).

Dieser Entwurf beinhaltete die aus den Studien der oben beschriebenen Zahnklinikneubauten und den Funktionsanalysen gewonnenen Erkenntnisse, daß die für den studentischen Unterricht notwendigen Räumlichkeiten aus Gründen der Trennung der Zugangswege für Patienten und Studenten keine vollständige Integration in den Zentralkomplex nötig machten und die kieferorthopädische Abteilung aufgrund ihrer Eigenständigkeit

hinsichtlich Behandlung und Patientenstruktur ebenfalls nicht auf eine direkte Einbindung in den Basiskörper angewiesen sei.

Als ein am 27. Februar 1969 in Auftrag gegebenes Gutachten über die Baugrundbeschaffenheit des oben genannten Grundstückes durch das Landesamt für Bodenforschung ergab, daß nur durch einen Bodenaustausch bis in eine Tiefe von vier Metern eine ausreichende Tragfähigkeit des vorgesehenen Bauplatzes zu gewährleisten sei, entfachte dies eine neuerliche Diskussion über die Gestaltung des Baukörpers. Während einerseits in Anbetracht dieser Bodenbeschaffenheit die ideale und kostengünstigere Form ein Hochhausbau mit schmaler Basis darstellte, sprachen auf der anderen Seite funktionelle und organisatorische Aspekte im späteren Klinikbetrieb für die Erhaltung der ausgedehnten Basisabteilung.

In einer Besprechung am 28. April 1969 zwischen dem Bauamt und der Baukommission des Carolinums wurde der Vorschlag des Bauamtes diskutiert, die kieferorthopädische Abteilung in Anbetracht des Bodengutachtens in das zentrale Gebäude aufzunehmen. Nach eingehenden Beratungen blieb man bei der ursprünglichen Form des Baukörpers, da von seiten des Professorenkollegiums die Gründe für diese besondere Funktionsform des langgestreckten Untergeschosses verdeutlicht werden konnten (73).

Daß es nicht zur Verwirklichung dieses Modells kam, beruhte darauf, daß die Verhandlungen bezüglich der Bauplatzfrage eine plötzliche Wende nahmen und nicht mehr das oben genannte, ursprünglich vorgesehene Gelände als Grundstück in Betracht gezogen wurde, sondern wie in Kapitel III.4. beschrieben die Errichtung des Zahnklinik-Neubaus nach dem Abriß der II. Medizinischen Klinik auf dem dort vorhandenen Gelände festgelegt wurde.

Durch die veränderten Gegebenheiten des Baugrundstückes entstand in der Planungsabteilung des Hochschulbauamtes ein neuer Entwurf des Baukörpers, der wiederum in einzelnen konzeptionellen Bereichen die Umsetzung der Einflüsse der besichtigten Zahnkliniken verwirklichte, in seiner Gesamtgestaltung allerdings eine völlig neue Baukörper-Konzeption zur Grundlage hatte.

Prof. Windecker als Leiter der Baukommission umriß in einem Brief vom 16. Oktober 1970 an den Leiter der Universitätszahnklinik in Köln, Herrn Prof. Voß, die Baukörpergestaltung:

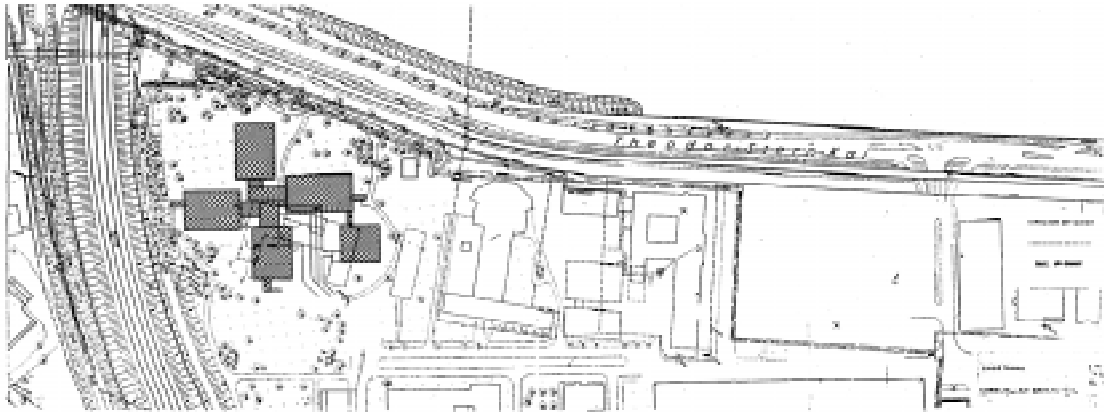
„Als Baukörper wird das, was im Raumprogramm niedergelegt ist, verwirklicht werden als ein 3- bis 5-geschossiges Gebäude, bei dem um eine Verkehrsvertikale in Form von vier windmühlenflügelartig ansetzenden Trakten die Abteilungskerne, die Behandlungsabteilungen und der Labortrakt angeordnet sind“ (77).

Dieser in Anlehnung an die äußere Form als „Windmühlenflügel-Modell“ bezeichnete Entwurf fand die Zustimmung aller Beteiligten. Was sich hinter der Kurzbeschreibung von Prof. Windecker verbarg, war der im folgenden Abschnitt dargestellte Baukörper.

Abbildung 14

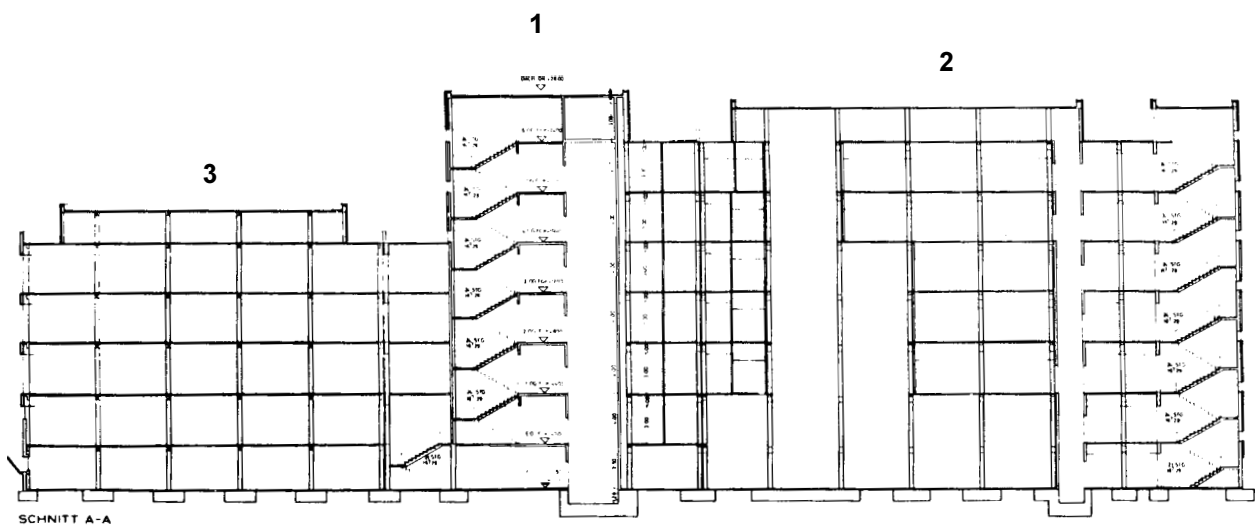
Das „Windmühlenflügel-Modell“ in Frankfurt a. M.

14.1 Lageplan der Zahnklinik



Aus dem Fotoarchiv des ZZMK Carolinum

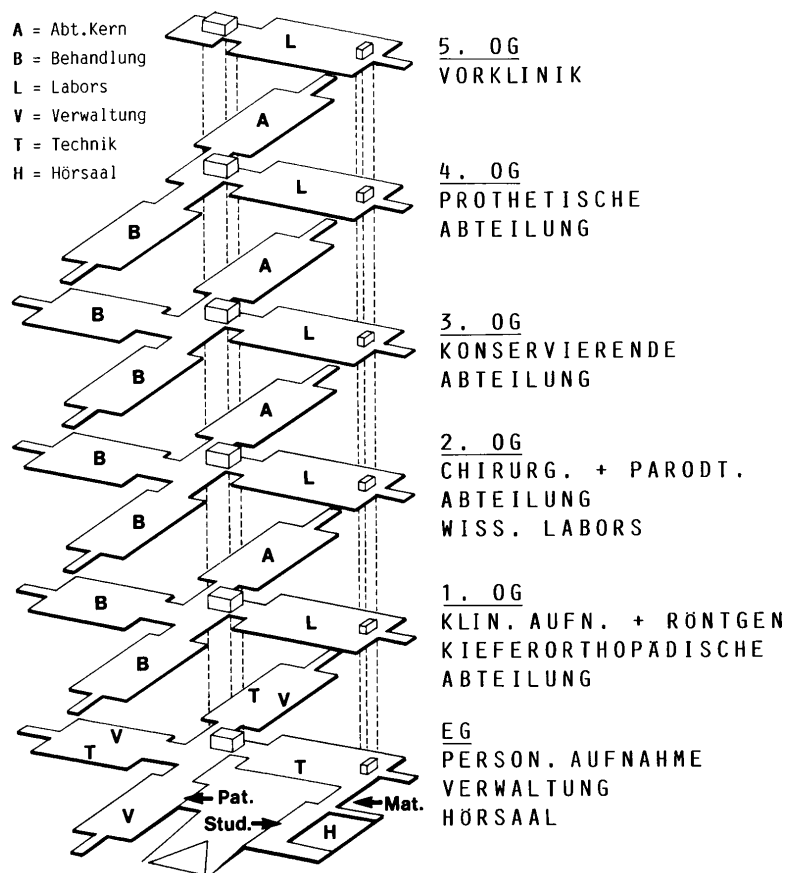
14.2 Schemaschnitt



- 1 - Verkehrsvertikale
- 2 - Trakt 4
- 3 - Trakt 2

Aus dem Fotoarchiv des ZZMK Carolinum

14.3 Schema zur Aufgliederung der Abteilungen



Aus dem Fotoarchiv des ZZMK Carolinum

Der gesamte Gebäudekomplex gruppierte sich um einen zentralen, sechs Stockwerke umfassenden Verteilertrakt mit dem Treppenhaus, zwei Aufzügen sowie den auf jeder Geschoßebene vorhandenen Verbindungsgängen zu den jeweiligen Abteilungstrakten. Diese zentrale Schnittstelle des gesamten innerbetrieblichen Klinik-, Personal- und Patientenverkehrs erhielt von der Baukommission die Bezeichnung „Verkehrsvertikale“. Ausgehend von diesem Mittelpunkt ragten die vier Haupttrakte im Winkel von 90 Grad zueinander nach außen. Trakt 1 zeigte in Richtung des Theodor-Stern-Kai, Trakt 2 war zum Bahndamm ausgerichtet, der Trakt 3 lag mit seiner Stirnseite der Kinderheilkunde (Haus 31) gegenüber und Trakt 4 schließlich ragte in Richtung der Morphologie (Haus 27).

Zwischen Trakt 3 und 4 waren der Haupt-Eingangsbereich sowie der Hörsaaltrakt angeordnet, zwischen Trakt 4 und dem Hörsaalkomplex befand sich der Eingang für Liegendpatienten sowie der Eingang für Zulieferung und Entsorgung.

Die Trakte 1, 2 und 3 waren in ihren Abmessungen mit einer Länge von 28 Metern und einer Breite von 17 Metern identisch, während Trakt 4 aufgrund des zusätzlichen Raumbedarfs durch die direkte Anbindung an das Hörsaalgebäude eine Länge von 34 Metern aufwies. Der Hörsaaltrakt selbst wurde als quadratischer Baukörper mit einem Außenmaß von 22,4 Metern konzipiert. Unter dem gesamten Gebäudekomplex erstreckte sich in gleicher Größe ein Kellergeschoß. Während der Hörsaaltrakt sich lediglich über das Keller- und Erdgeschoß ausdehnte, verteilten sich die Trakte des Hauptgebäudes auf mehrere Geschoßebenen.

Trakt 2 endete im vierten Obergeschoß mit der Lüftungszentrale, die Trakte 1 und 3 schlossen im fünften Obergeschoß mit den Räumen der Lüftungszentrale ab und Trakt 4 bildete im sechsten Obergeschoß zusammen mit der Verkehrsvertikalen den höchsten Punkt des Zahnklinikneubaus, der bei 26,5 Metern lag.

Im achten Protokoll der Baukommission über den Beratungszeitraum vom 2. bis 5. Dezember 1969 wurde bezüglich der Baukonzeption des Zahnklinikneubaus in der oben beschriebenen Form festgehalten:

„Die Anordnung der einzelnen Abteilungen zu einer Verkehrsvertikalen wird als eine glückliche Lösung für die Funktion der Zahnklinik bezeichnet. Die Wege innerhalb des umfangreichen Gebäudes werden dadurch erheblich verkürzt, der Patientenstrom zu den einzelnen Abteilungen ohne Überschneidungen mit den innerbetrieblichen Wegen gelenkt“ (39).

Es zeigte sich, daß die von Baudirektor Nitschke angeregten Funktionsanalysen in Verbindung mit den Erfahrungen des Professorenkollegiums aus den Klinikbesichtigungen die Verwirklichung zahlreicher funktionaler Prämissen in dem projektierten Baukörper möglich gemacht hatten:

- Trennung der Patientenwege von den Studenten- und Personalwegen
- Kurze Wegstrecken innerhalb des Gebäudekomplexes durch die Realisierung der Verkehrsvertikalen
- Trennung und Zuordnung der einzelnen Abteilungsbereiche ohne Verlust der interdisziplinären Kommunikation
- Gleichartige Strukturierung der Raumaufteilung innerhalb der einzelnen Abteilungsbereiche
- Bedarfsorientierte Zuordnung der Funktionsräume zu den einzelnen Abteilungsbereichen
- Schaffung einer eigenständigen Abteilung „Parodontologie“
- Verlagerung des Hörsaales und der Vorklinischen Abteilung innerhalb des Gebäudekomplexes in niederfrequentierte Randzonen

Damit waren die Gestaltung und Planung des Baukörpers in ihren Grundzügen erarbeitet.

Durch die Einbeziehung des im Herbst 1969 erschienenen Memorandums „Die Errichtung eines Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an der Universität Ulm/Donau“ (171), das in Kapitel II.1. bereits detailliert beschrieben wurde, und den daraus hervorgegangenen Veränderungen, die im ersten Ergänzungsnachtrag zum Raumprogramm vom 7. November 1969 (58) niedergelegt wurden, erfuhr der Baukörper in seinem „Innenleben“ noch einige Korrekturen. Die Schaffung einer Schule für Zahnmedizinische Assistentinnen sowie die Neuordnung von Räumen für den Unterricht in kleinen Gruppen waren dabei die zentralen Gesichtspunkte.

Eine weitere „kosmetische Korrektur“ mußte der projektierte Baukörper hinsichtlich der an die einzelnen „Windmühlenflügel“ gekoppelten Außentreppenhäuser erfahren.

Das Bauamt hatte vorgesehen, den am Rande des Baugeländes verlaufenden Hauptabwasserkanal der Stadt Frankfurt mit Teilen des Zahnklinik-Neubaus - wie schon zuvor bei anderen, benachbarten Universitätsbauten geschehen - zu überbauen, was jedoch durch eine Vereinbarung des Deutschen Städtetages nicht mehr gestattet war. Eine Verlegung des Vorfluters hätte Kosten in Höhe von circa einer Million Mark nach sich gezogen, was die Baukommission des Carolinums auf Drängen des Hessischen Finanzministeriums dazu bewegte, in Zusammenarbeit mit dem Staatsbauamt eine Umplanung vorzunehmen (106).

Durch Verschiebung des gesamten Baukörpers in Nord-Süd-Richtung sowie die Einbeziehung der nördlich und südlich gelegenen Außentreppenhäuser in die jeweiligen Bautrakte wurde diesem unvorhergesehenen Umstand Rechnung getragen.

Eine Würdigung ganz besonderer Art wurde der Planung des Baukörpers des Frankfurter Zahnklinik-Neubaus im Rahmen des 59. Jahres-Kongreß der Federation Dentaire International in München in der Zeit vom 16. bis 22. Juni 1971 zu Teil. Mit der finanziellen Unterstützung durch die Vereinigung der Freunde und Förderer der JWG-Universität wurde ein Modell des projektierten Neubaus der Zahnklinik in Frankfurt im Maßstab 1:200 durch die Modellbau-Firma W.Steiner hergestellt, um als ein bemerkenswerter Beitrag und als Beispiel zur Gestaltung einer neuzeitlichen und funktionsgerecht aufgebauten Lehr- und Forschungsstätte in der Ausstellung mit der Thematik „Zahnheilkunde in Deutschland“ vorgestellt zu werden. Zielsetzung der Ausstellung war es, den Leistungsstand des Faches Zahnmedizin in Forschung, Lehre und in der Entwicklung von Klinikneubauten im Rahmen des Weltkongresses zu dokumentieren (79).

Abbildung 15

Modell des Windmühlenflügel-Projektes

15.1 Süd-Ost-Ansicht



Aus dem Fotoarchiv des ZZMK Carolinum

15.2 Südansicht



Aus dem Fotoarchiv des ZZMK Carolinum

IV.2. Die Beschreibung der einzelnen Abteilungsbereiche

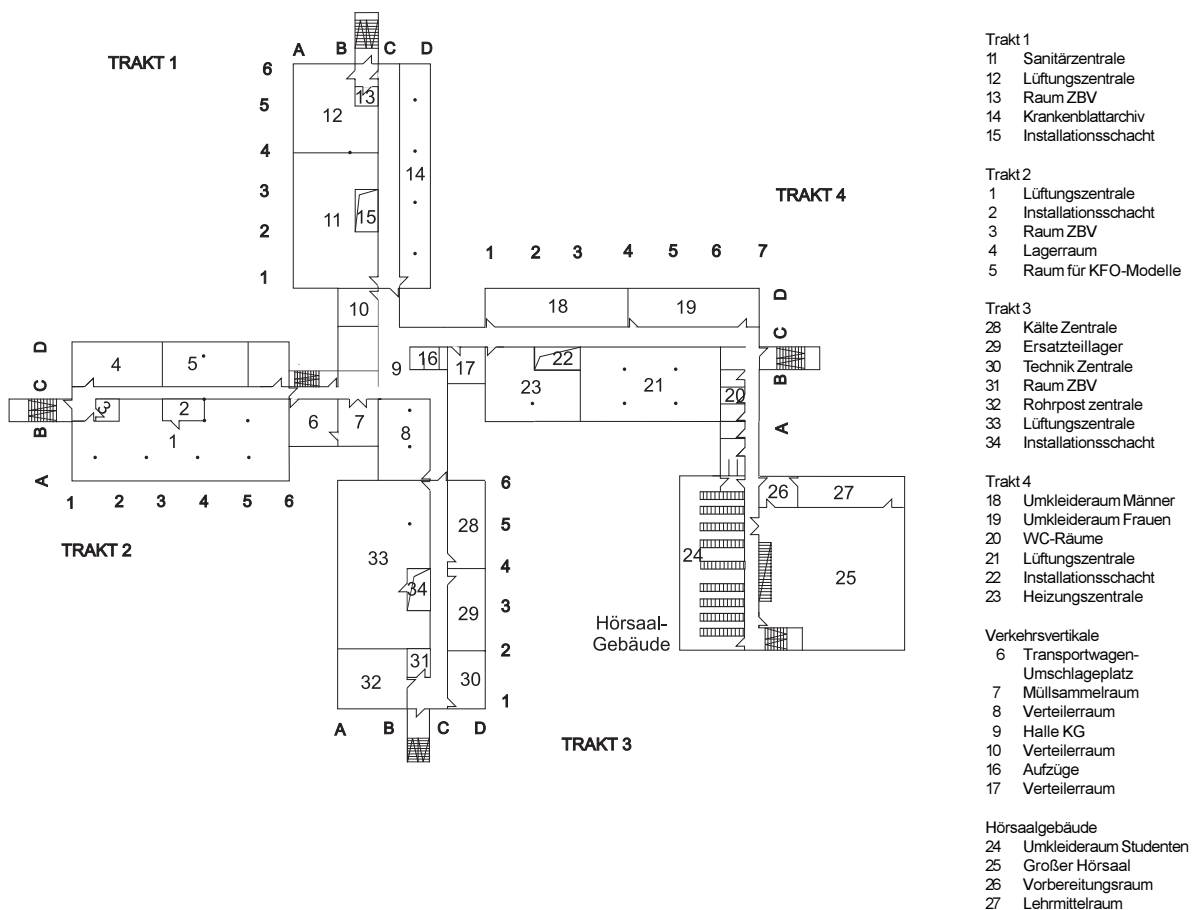
Anhand des während der Vorplanung des Neubauprojektes entworfenen Funktionsschemas des „Windmühlenflügel-Modells“ wird die Aufgliederung und Zuordnung der einzelnen Abteilungsbereiche bereits in ihren Grundzügen erkennbar. Im folgenden Abschnitt werden nunmehr die Abteilungen und deren Funktionsbereiche im Rahmen der Beschreibung der jeweiligen Stockwerke im einzelnen dargestellt.

Kellergeschoß:

Das Kellergeschoß beherbergte im wesentlichen die Technischen Anlagen des Zahnärztlichen Instituts. Neben der Lüftungszentrale, die den größten Raum beanspruchte, gruppierten sich die Räume für den Sanitär-Heizungs- und Klimatechnik-Bereich sowie das Ersatzteillager und die Rohrpostzentrale. Daneben waren in Trakt 1 das Krankenblattarchiv und in Trakt 2 der Lagerraum für die Kfo - Modelle angeordnet. Im Trakt 4 standen je 167 Spinde in den Umkleideräumen für Männer und Frauen zur Verfügung und ein Übergang in den Hörsaaltrakt führte in einen weiteren Umkleidebereich mit 320 Spinden, der sich seitlich dem über zwei Stockwerke reichenden Großen Hörsaal und dessen Funktionsräumen anlagerte.

Abbildung 16

Grundrißplan „Kellergeschoß“



Erdgeschoß:

Die für das Erdgeschoß entworfene Zielsetzung, darin die Verwaltung sowie die Personelle Aufnahme zu integrieren, konnte in den projektierten Baukörper übernommen werden.

Trakt 3 des Erdgeschosses beinhaltet neben dem Haupteingang für Ärzte, Patienten und Personal die Anmelde-Zone sowie den Verwaltungsbereich, in dem den Räumen des Verwaltungs- und des Klinikdirektors ein Konferenz- und Tagungsraum zugeordnet war.

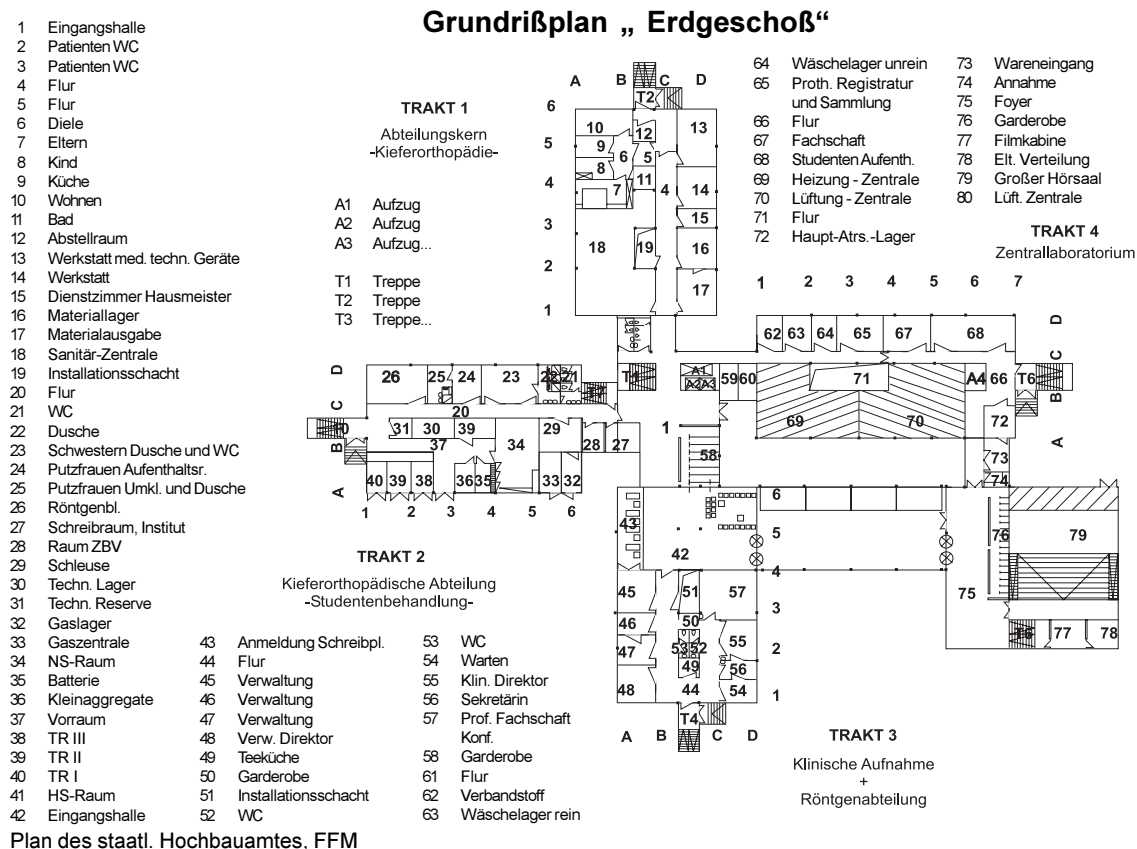
Die „Verkehrsvertikale“, in den Plänen als Trakt M bezeichnet, schloß sich mit der Garderobe und den Aufzügen an den Eingangsbereich an und eröffnete den Weg in die weiteren Erdgeschoß-Trakte.

In Trakt 2 befanden sich die Lagerräume für Gase, Chemikalien und andere Materialien. Abgegrenzt davon waren das Röntgenblattarchiv sowie der Umkleidebereich für die Schwestern und Putzfrauen auf der gegenüberliegenden Flurseite angeordnet.

Die Hausmeisterwohnung, Werkstätten und Materiallager sowie Anteile der Sanitärzentrale waren im Trakt 1 des Erdgeschosses untergebracht.

Zwei Drittel von Trakt 4 wurden durch die Lüftungs- und Heizungszentrale in Anspruch genommen. Dazu gruppierten sich Lagerräume für Verbandsstoffe und Wäsche, das Hauptgipslager sowie ein Aufenthaltsraum und ein Fachschaftsraum der Studenten. Durch den Übergang in den Hörsaaltrakt, der gleichzeitig als Eingang für Liegendkranke über eine Rampe und als Materialeingang fungierte, gelangte man in das Foyer des Großen Hörsaals. Dort befand sich der Eingangsbereich für Studenten, die Garderobe sowie die Eingänge in den 215 Quadratmeter großen Hörsaal.

Abbildung 17



1. Obergeschoß:

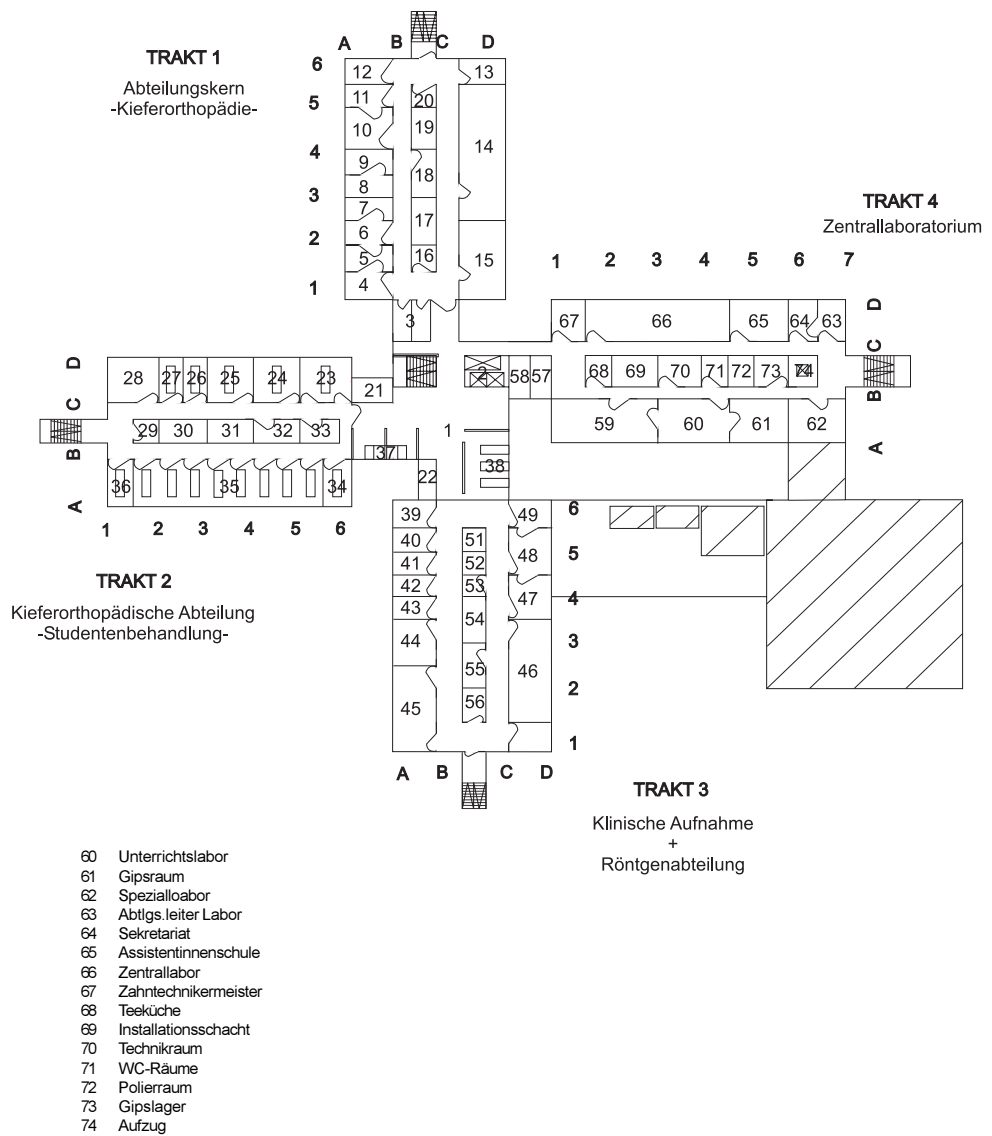
Ausgehend von der zentralen Verteilerhalle mit Wartezonen und zwei Patienten-Toiletten gruppierten sich jetzt die vier Windmühlenflügel um die Verkehrsvertikale.

Trakt 1 gliederte sich in zwei Zonen. Eine Flurseite beherbergte die Räume der Bibliothek und der Fotoabteilung, die gegenüberliegende Seite wurde durch den Abteilungskern der Kieferorthopädischen Abteilung in Anspruch genommen. In Trakt 2 schlossen sich die Behandlungs- und Demonstrations-räume der Kieferorthopädie und die Modellsammlung an. Die Klinische Aufnahme mit der Dokumentationszentrale waren Teil des Trakt 3, der durch die Röntgenologische Abteilung vervollständigt wurde. In Trakt 4 waren die verschiedenen zahntechnischen Laborräume, darunter das Zentral- und das Unterrichtslabor, untergebracht sowie die Räume der Schule für zahnmedizinische Assistentinnen.

Abbildung 18

Grundrißplan „1. Obergeschoß“

- 1 Zentrale Halle
- 2 Aufzüge
- 3 WC-Räume
- 4 Aufenthaltsraum Schwestern
- 5 Schwesternzimmer
- 6 Behandlungsraum Oberarzt
- 7 Oberarztzimmer
- 8 Wartezone
- 9 Sekretariat
- 10 Abtgsleiter Kieferorthopädie
- 11 Behandlungsr. Abtgsleiter
- 12 Doktorandenraum
- 13 Aufenthaltsraum Assistenten
- 14 Bibliothek
- 15 Fotoarchiv
- 16 Putzraum
- 17 Installationsschacht
- 18 Technikraum
- 19 Fotoarchiv
- 20 Teeküche
- 21 Aufnahme Kieferorthopädie
- 22 Wartezone
- 23 Demonstrationsraum
- 24 Demonstrationsraum
- 25 Demonstrationsraum
- 26 Behandlungsraum
- 27 Spiegelsammlung
- 28 Modellsammlung
- 29 Liegeraum
- 30 Technik-Raum
- 31 Installationsschacht
- 32 Instrumentenreinigung
- 33 Abstellraum + WC-Räume
- 34 Behandlungsr. Assistenten
- 35 Behandlungsr. Studenten
- 36 Behandlungsr. Assistenten
- 37 Klinische Aufnahme
- 38 Anmeldung/ Wartezone
- 39 Behandlung klin. Aufnahme
- 40 Behandlung klin. Aufnahme
- 41 Raum für Helfer
- 42 Behandlung klin. Aufnahme
- 43 Abtgs.leiter klin. Aufnahme
- 44 Abtgs.leiter klin. Aufnahme
- 45 Dokumentationszentrale
- 46 Röntgen-Archiv
- 47 Röntgenabteilung
- 48 Röntgenvisite -Schwester-
- 49 Röntgenabteilung
- 50 Sekretariat
- 51 WC-Räume
- 52 Abstellraum
- 53 Bestrahlungsraum
- 54 Installationsschacht
- 55 Dunkelkammer -Röntgen-
- 56 Liegeraum
- 57 Aufenthaltsraum
- 58 Abstellraum
- 59 Techn. Labor



2. Obergeschoß:

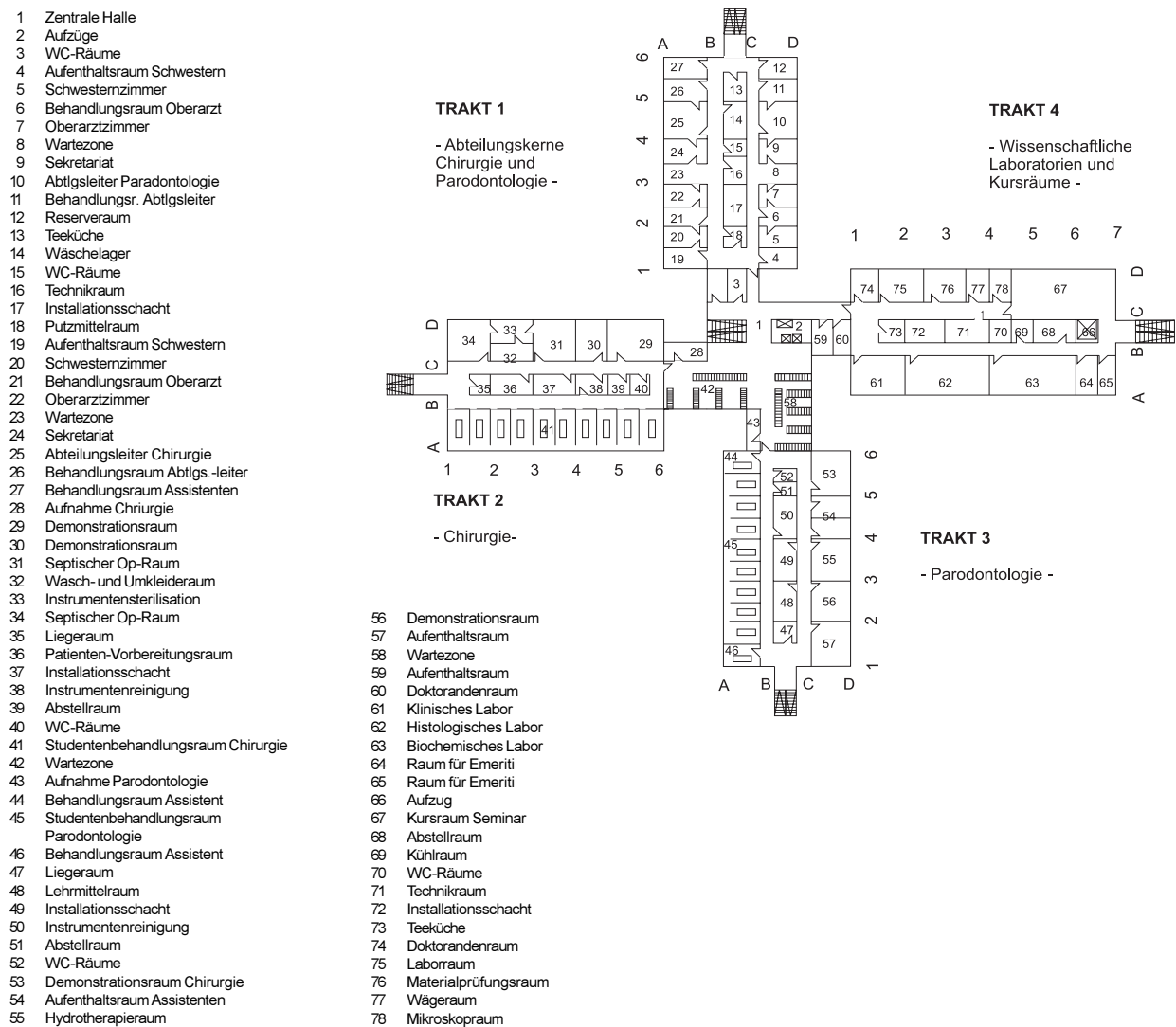
Chirurgie, Parodontologie und die Wissenschaftlichen Labors verteilen sich auf das zweite Obergeschoß. Im Trakt 1 befanden sich die Abteilungskerne der chirurgischen und der parodontologischen Abteilung mit den Räumlichkeiten für die Abteilungsleiter und Oberärzte. Zehn studentische Behandlungsplätze, zwei septische Operationssäle mit Nebenräumen sowie zwei Demonstrationsräume bildeten im Trakt 2 die chirurgischen Funktionsräume.

Im Trakt 3 war die Parodontologie untergebracht. Acht Behandlungsplätze für Studenten und zwei für Assistenten gruppierten sich auf einer Seite des Mittelflurs, während auf der gegenüberliegenden Seite drei Demonstrationsräume, ein Liegeraum, sowie Räumlichkeiten für Lehrmittel und für Hydrotherapie die Abteilung für Parodontologie vervollständigten.

Trakt 4 gliederte sich in die Räumlichkeiten der wissenschaftlichen Laboratorien - im einzelnen das histologische Labor, das biochemische Labor sowie zugeordnete Funktionsräume - und in den knapp 100 Quadratmeter umfassenden Kurs- und Seminarraum sowie Räume für Doktoranden.

Abbildung 19

Grundrißplan „2. Obergeschoß“



Plan des staatl. Hochbauamtes, FFM

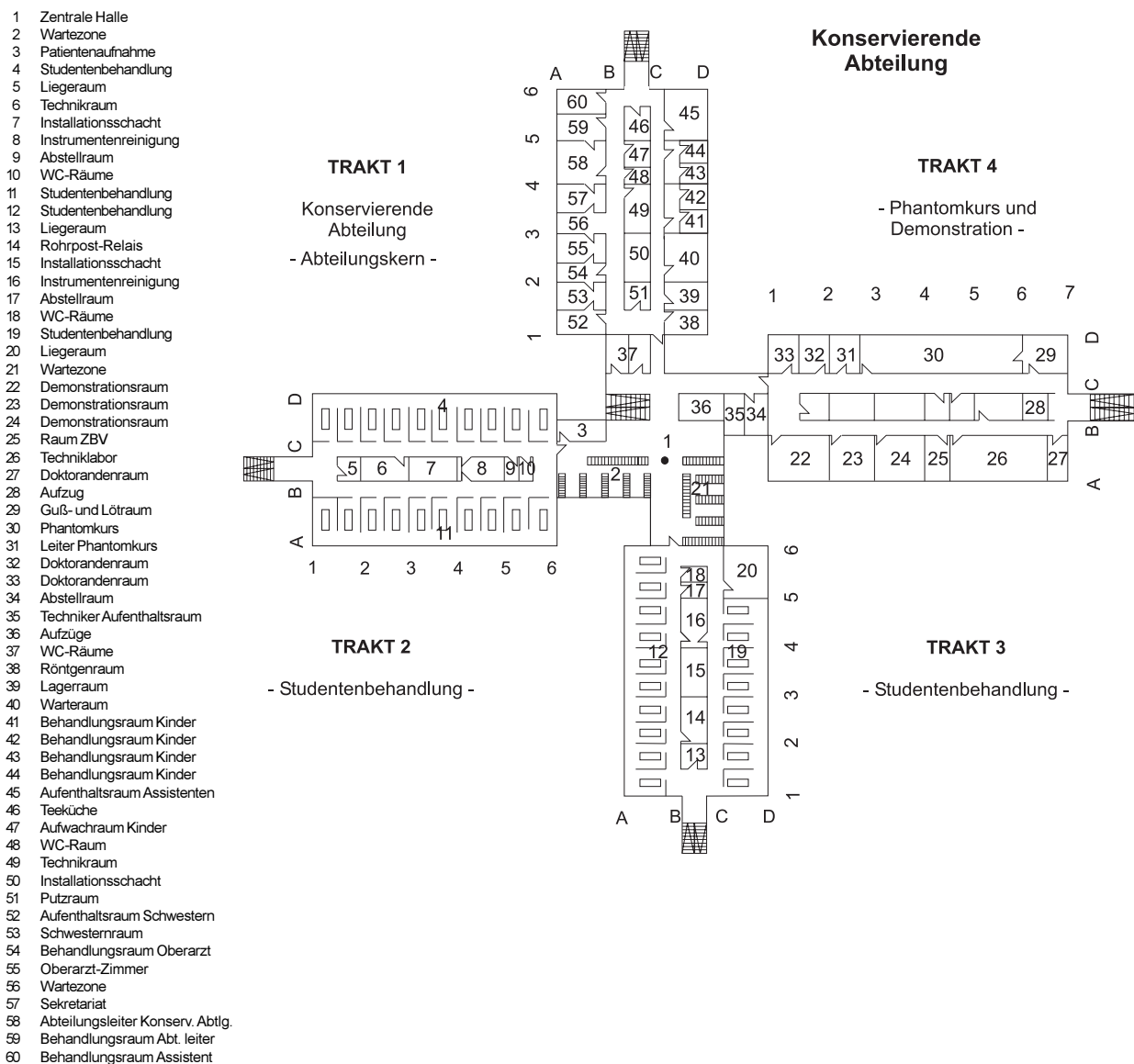
3. Obergeschoß:

Das dritte Obergeschoß wurde in vollem Umfang durch die Konservierende Abteilung genutzt.

In Trakt 1 lag der Kern der Konservierenden Abteilung mit den Räumen für den Abteilungsleiter und seine Oberärzte. Gleichzeitig waren hier vier Behandlungsplätze für die Kinderbehandlung sowie ein Aufwachraum untergebracht. Die Trakte 2 und 3 dienten der Studentenbehandlung. In Trakt 2 waren zwanzig Behandlungsboxen, in Trakt 3 achtzehn Behandlungsplätze und ein zusätzlicher Raum für die Betreuung Liegendkranker vorhanden. Trakt 4 beinhaltete drei Demonstrationssäle, das zahntechnische Labor der Konservierenden Abteilung sowie den Phantomkursraum. Hieran schlossen sich drei Räume für Doktoranden sowie ein Lager für Lehrmittel an.

Abbildung 20

Grundrißplan „3. Obergeschoß“



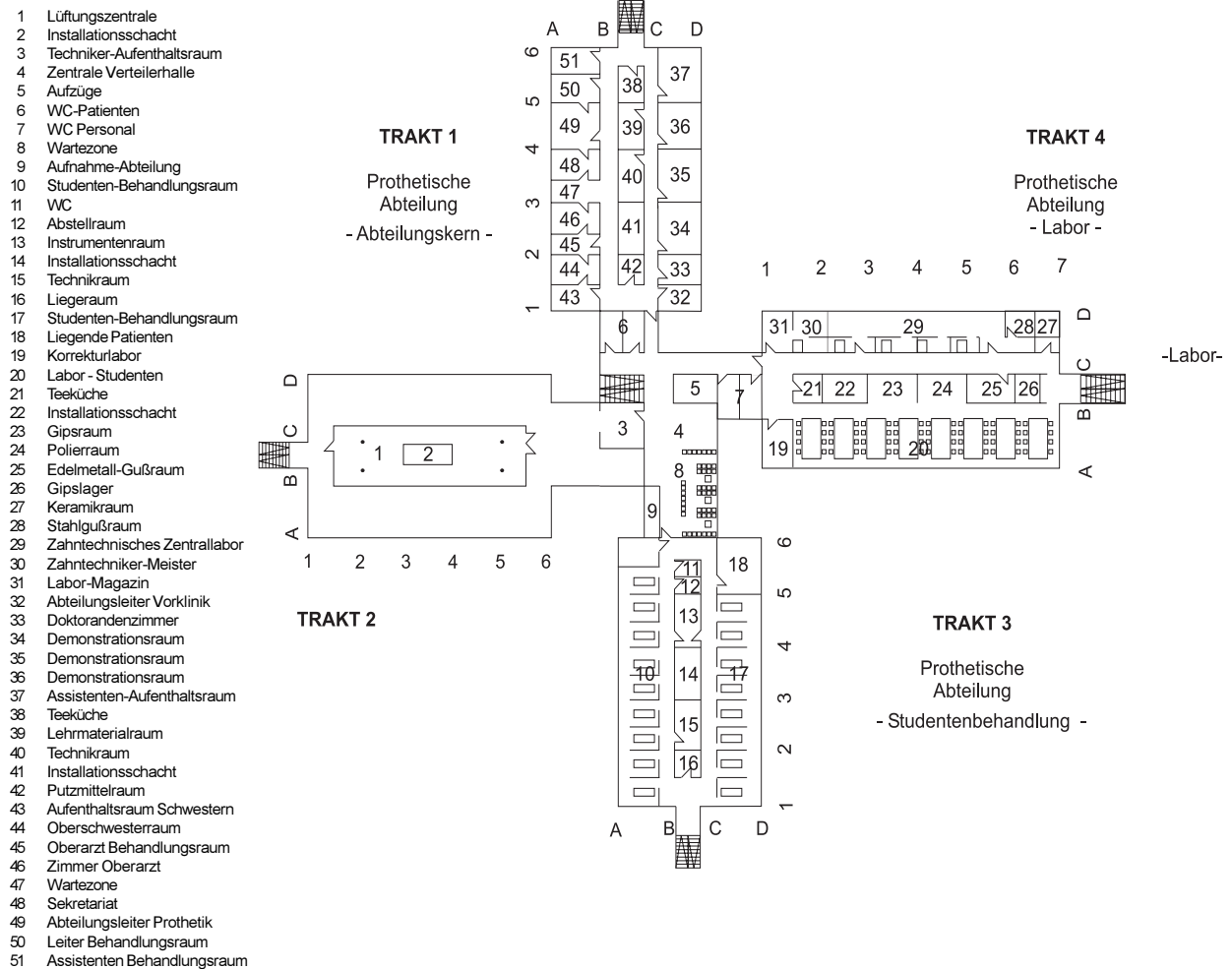
4. Obergeschoß:

Die Prothetische Abteilung nahm das vierte Obergeschoß in Anspruch.

Trakt 1 beinhaltete den Abteilungskern der Prothetik mit Räumen für den Abteilungsleiter, die Oberärzte sowie den Leiter der vorklinischen Abteilung. Zusätzlich waren dort drei Demonstrationsräume, ein Aufenthaltsraum sowie ein Lehrmittel-lager untergebracht. Trakt 2 war nur bis zum dritten Obergeschoß ausgebaut und endete daher im vierten Stockwerk mit der Lüftungszentrale. Achtzehn Behandlungsboxen sowie ein Raum für Liegendkranke bildeten die Behandlungszentrale der prothetischen Abteilung im Trakt 3. Im vierten Trakt hatten das zahntechnische Zentrallabor mit seinen Funktionsräumen sowie die studentischen Laborräume ihren Platz.

Abbildung 21

Grundrißplan „4. Obergeschoß“



5. Obergeschoß:

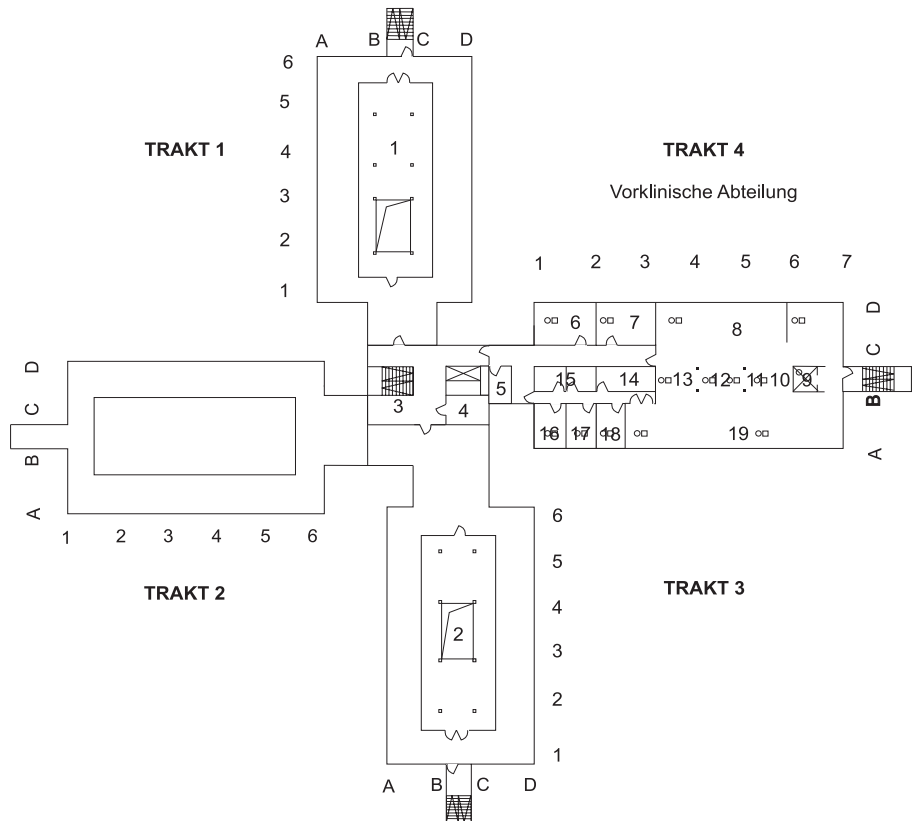
Im fünften Obergeschoß war lediglich noch der vierte Trakt als Vorklinische Abteilung ausgebaut. Die Trakte 1 und 3 endeten in Höhe des fünften Stockwerkes mit der Lüftungszentrale.

Die Vorklinik gliederte sich in die Kurs- und Demonstrationräume, die vorklinischen Labors, einen Raum für den Abdruckkurs sowie den Zimmern für den Oberarzt sowie die Assistenten der vorklinischen Abteilung.

Abbildung 22

Grundrißplan „5. Obergeschoß“

- 1 Lüftungszentrale Trakt 1
- 2 Lüftungszentrale Trakt 3
- 3 Treppenhaus
- 4 Aufzug - Maschinenraum
- 5 Lehmittelraum
- 6 Demonstration
- 7 Demonstration
- 8 Kursraum und Abdruckraum
- 9 Aufzug und Flur
- 10 Gipslager
- 11 Gipsraum
- 12 Gießen - Lötten - Kunststoffraum
- 13 Polierraum
- 14 Installationsschacht
- 15 WC
- 16 Assistentenraum
- 17 Assistentenraum
- 18 Oberarzt-Zimmer
- 19 Kursraum

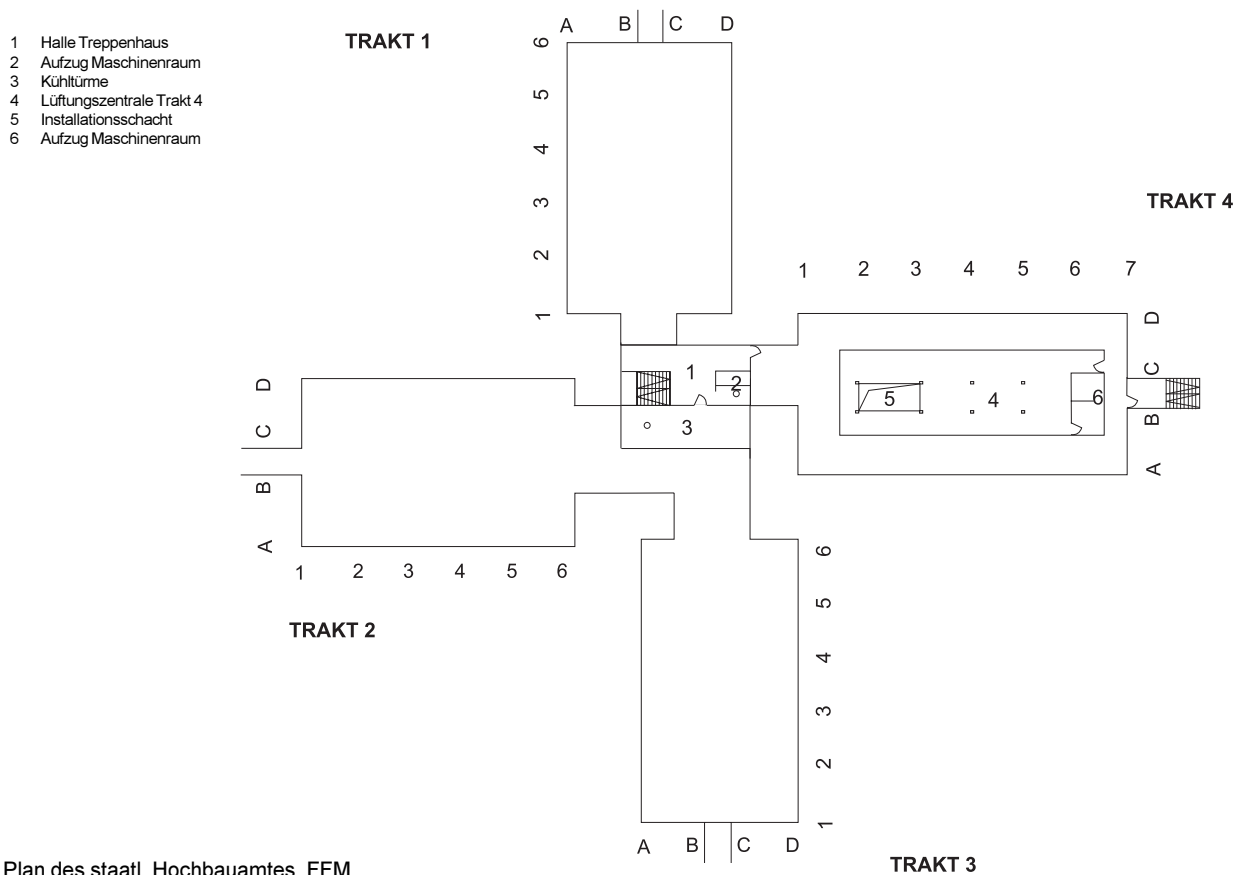


6. Obergeschoß:

Das sechste Obergeschoß schloß mit der Lüftungszentrale des Traktes 4 sowie den über dem zentralen Verteilertrakt gelegenen Kühltürmen und dem Maschinenraum für die Aufzüge.

Abbildung 23

Grundrißplan „6. Obergeschoß“



V. Die Ausstattung des Neubauprojektes bezüglich des Inventars, der Labor- und Behandlungseinrichtungen

Parallel zur Raumplanung versuchten die Verantwortlichen des Zahnärztlichen Instituts schon frühzeitig die Kosten der besonderen Betriebseinrichtungen und der Geräteausstattung anhand von Recherchen innerhalb der Klinik und in Anlehnung an andere Zahnklinik-Bauprojekte zu schätzen.

Am 23. April 1969 legten Prof. Windecker und der Leiter der Verwaltung, Herr A. Wilss, dem Hochschulbauamt eine erste Kostenschätzung der „Besonderen Betriebseinrichtungen“ als Basis für die Erstellung eines Kostenvoranschlages des Zahnklinik-Neubaues vor (1).

Anhand von Preisermittlungen und vergleichenden Schätzungen zu den Betriebseinrichtungen der Zahnklinik in Mainz wurde eine Gesamtsumme von 6.044.693 DM für die „Besonderen Betriebseinrichtungen“ des zahnärztlichen Sektors veranschlagt. Dieser Betrag setzte sich im wesentlichen aus den Kosten der Behandlungs-

plätze mit jeweils circa 32.000 DM , der Laboreinrichtungen sowie der Ausstattung der zentralen Funktionseinheiten zusammen. In einem beigefügten Anhang wurde allerdings auf die zahlreichen „kostenmäßig nicht erfaßten besonderen Betriebseinrichtungen und Geräteausstattungen“ aufmerksam gemacht (1).

In der Folgezeit traten die Überlegungen bezüglich des Inventars und der Geräteausstattung in den Hintergrund, da bis zum Frühjahr 1970 die Erstellung der Raumplanung Vorrang hatte. Als das Kultusministerium des Landes Hessen schließlich im April 1970 die Baukommission über die Bewilligung des zweiten Ergänzungsnachtrages in Kenntnis setzte, nahmen das Bauamt und die Baukommission „Carolinum“ die Planungsarbeiten für die „Besonderen Betriebseinrichtungen“ wieder auf.

Im 2. Bericht über den Stand der Vorplanung vom 11. Mai 1970 forderte Prof. Windecker als Leiter der Baukommission die einzelnen Abteilungen auf, möglichst bis zum Juli 1970 sowohl die Aufstellung der „Besonderen Betriebseinrichtungen“, insbesondere der zahnärztlichen Geräte, als auch eine Auflistung der Geräte- und Wirtschaftsausstattung für die Ersteinrichtung zu erarbeiten (74). Die jeweiligen Abteilungsleiter wurden gebeten, in den einzelnen Abteilungsbereichen folgende Unterlagen zu erstellen (74):

1. Instrumentenlisten für die Behandlungsräume und Laboratorien
2. Ausstattung der Verwaltungsräume mit Mobiliar
3. Ausstattung der Funktionsräume mit Mobiliar

Durch die zügige Ausarbeitung der drei Punkte in den Abteilungen und die Bestandsaufnahme über die bereits vorhandene Geräte- und Instrumentenausstattung des Zahnärztlichen Instituts konnte dem Bauamt seitens der Baukommission innerhalb kurzer Zeit ein Überblick über die zu beschaffenden Geräte und Instrumente vermittelt werden.

Die Tabelle 10 zeigt als Beispiel für die in den einzelnen Abteilungen erarbeiteten Instrumentenlisten die Auflistung des Parodontologie-Instrumentariums für Studenten.

Tabelle 10

Instrumentenliste

Parodontologie- Instrumentarium für Studenten

<ul style="list-style-type: none"> 5 Spiegel 5 Sonden 5 Pinzetten 10 Speichelsauger (Metall) 3 Umhang-Fixservietten 10 Dappenmesser 5 chirurgische Pinzetten 5 Prothesenschalen 4 Abdrucklöffel, perforiert, bezahnt, Gr. 1-4 OK 4 Abdrucklöffel, perforiert, bezahnt, Gr. 1-4 UK 1 Anrührnapf 3 Artikulatoren nach Gritman 3 Gefäße mit NaCL-Lösung 5 Saugeransätze 5 Glühschlingen 2 Handstücke (nach Möglichkeit Supra) 30 Zahnreinigungsinstrumente: 5 Flügelformen: Willinger - Darby - Perry 5 Krallen: Morse 5 gr. Haken: Willinger - Mc Call 5 Sichel: Black 5 Habichtsschnäbel 5 Zahnreiniger nach Mühlemann 5 Oesenkuretten 5 Hakenscaler verschieden 	<ul style="list-style-type: none"> 5 Tompkins Feilen 5 Interdental-Feilen 5 Gingivektomie-Messer nach Orban - Kirkland - Gardener 2 Gingivascheren nach Goldmann - Fox 1 Watteträger 2 gerade Fleischscheren 2 gebogene Fleischscheren 2 Nierenschalen 1 Anrührspatel 3 Wasserspritzen mit Ansätzen 5 Saugeransätze 5 Parodontometer nach Hauer 2 Knopfsonden 2 Winkelstücke (nach Möglichkeit Supra) 5 Mc Call Kuretten verschieden
--	---

Das Bauamt selbst vergab am 17. Juli 1970 an die Firma Hospitalplan den Planungsauftrag für folgende Raumgruppen (76):

- Verwaltung
- Personelle Aufnahme
- Zentrale Wissenschaftliche Labors
- Kieferorthopädische Modellsammlung
- Prothetik-Sammlung
- Abteilungs-Geschäftszimmer
- Instrumentenreinigung und Materialausgabe

V.1. Der Bereich „Sterilisation“

Aus den Ermittlungsdaten der Baukommission wurde bezüglich des anfallenden Sterilisationsgutes ersichtlich, daß die in der Anfangsphase der Raumplanung in Erwägung gezogene „Zentralsterilisation“ den Anforderungen der Abteilungen der neuen Zahnklinik nicht genügen würde und nur eine Aufteilung der Sterilisationsaufgaben in die Instrumentenreinigungsräume der einzelnen Abteilungen einen reibungslosen Ablauf gewährleisten würde. In Zusammenarbeit mit der Firma DMB-Apparatebau, die bereits den Neubau der Zahnklinik in Mainz mit Sterilisatoren ausgestattet hatte, und der Fa. Hospitalplan entwarf die Baukommission in Absprache mit dem Bauamt aufgrund der erhobenen Daten ein Konzept für die Übernahme der Sterilisationsaufgaben und die Größe der Geräte in den Abteilungen.

V.2. Der Bereich „Zahntechnische Laboratorien und Kursräume“

Für den zahntechnischen Bereich wurde dem Leiter der Zahntechnischen Laboratorien, Herrn W. Hermanns, von Seiten der Baukommission die Verantwortung bei den Verhandlungen übertragen.

Nach der Besichtigung des Zahntechnischen Labors H. Pfannenstiel in München am 29. Mai 1970, bei der sich Herr Hermanns über die Laborplanung und Einrichtung eingehend informieren konnte, wies er die Baukommission auf den Ratschlag von Herrn Pfannenstiel hin, für die endgültige Festlegung der anzuschaffenden Geräte und besonderen Einrichtungen die Dental-Schau 1971 abzuwarten, da wichtige Entwicklungen bis dahin zum Abschluß kämen (23). Parallel dazu wurde der Kontakt zur Firma Kavo/EWL in Leutkirch, die die Vorplanung der Zahntechnischen Einrichtungen, der Phantomkursräume und der Seminarräume in der Endphase der Raumplanung übernommen hatte, intensiviert.

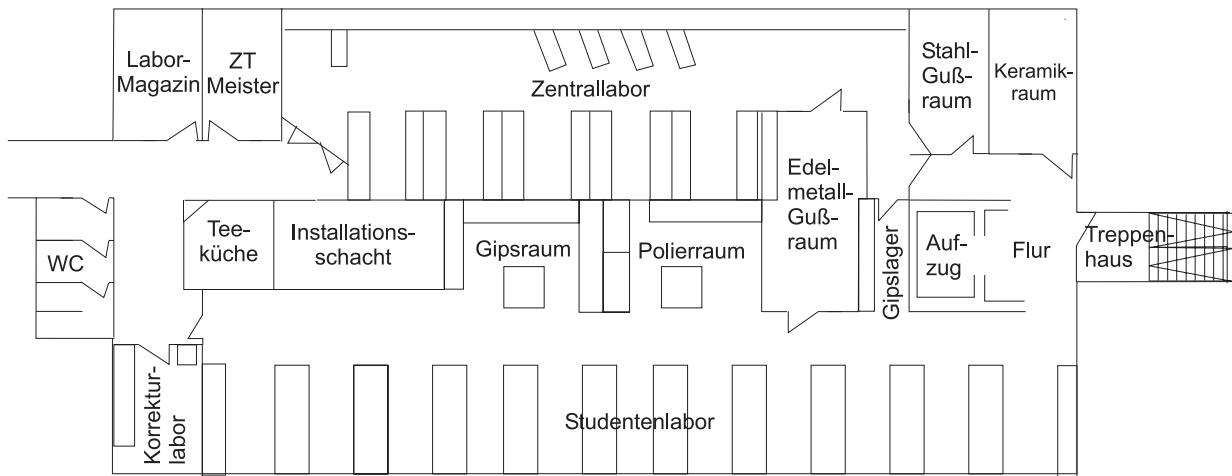
In enger Zusammenarbeit zwischen ZT-Meister Hermanns, Hr. Rasche als Verantwortlicher des Bauamtes, Prof. Windecker und Hr. Müller von der Firma Kavo entstanden Checklisten über die notwendigen Laborgeräte sowie detaillierte Einteilungspläne der folgenden Räume innerhalb des projektierten Zahnklinik-Neubaus:

- Einteilungsplan	Kfo-Labor	1. OG
- Einteilungsplan	Kurs- und Seminarraum	2. OG
- Einteilungsplan	Phantomkursraum	3. OG
	Laborräume	3. OG
- Einteilungsplan	Zahntechnisches Zentrallabor	4. OG
	Kliniker-Studentenlabor	4. OG
- Einteilungsplan	Vorklinik-Kursräume	5. OG

Als Beispiel zur Erörterung des bautechnischen Konzeptes dient der Einteilungsplan der im vierten Obergeschoß gelegenen Räume des Zahntechnischen Zentrallabors und der Studentenlabors.

Abbildung 24

Einteilungsplan des 4. Obergeschosses



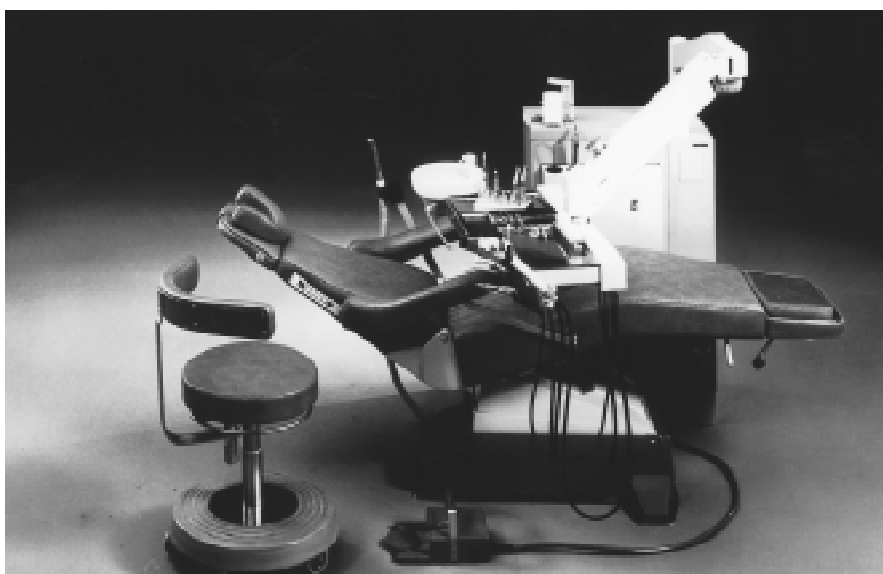
Aus dem Fotoarchiv des ZZMK Carolinum

V.3. Der „Bereich Behandlung“

Auch im Hinblick auf die Einrichtung der Behandlungsbereiche konkretisierten sich die Planungsarbeiten der Baukommission. Zwar galt es auch hier, die Neuerungen der 18. Dental-Schau 1971 abzuwarten, doch bereits am 21. Oktober 1970 wurde von der Firma Kavo in Absprache mit Herrn Prof. Windecker als Leiter der Baukommission vorgeschlagen, im Januar 1971 ein Kavo-Systematic-Gerät 1021 als Probe-Gerät in Frankfurt aufzustellen (101).

Abbildung 25

Probe-Gerät „Kavo-Systematic 1021“



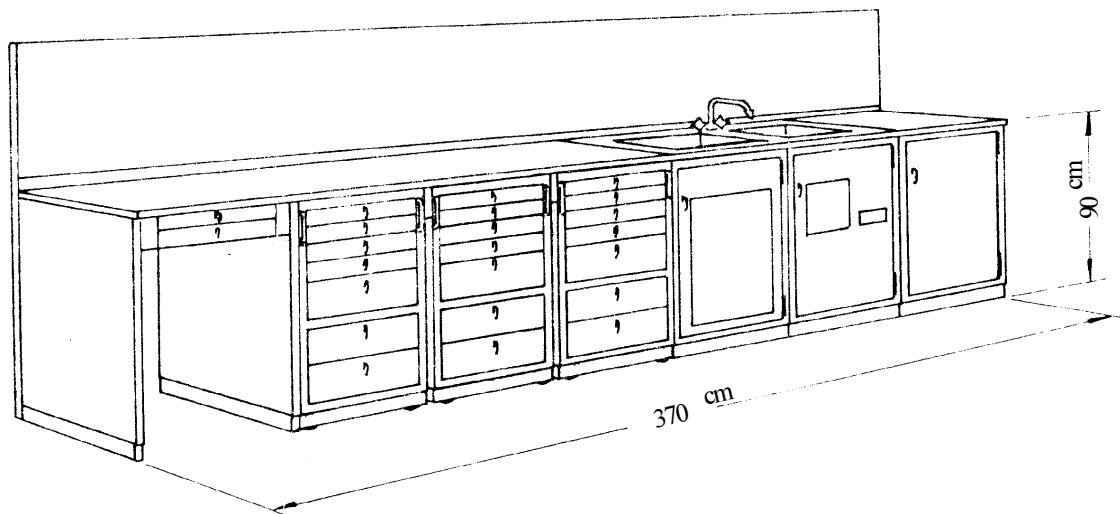
Aus dem Fotoarchiv der Fa. Kavo

Gleichzeitig wurde die Firma Baisch von der Baukommission gebeten, den Entwurf einer „Studentenbox“ zu erarbeiten. Darunter wurde die Ausstattung eines Behandlungsplatzes mit Instrumentenschränken, Waschbeckenschrank, Schreibplatz und Trennwand sowie deren Anordnung zueinander verstanden. Am 21.12.1970 konnte die Firma Baisch in Anlehnung an die von der Baukommission „Carolinum“ vorgeschlagenen Detail-Veränderungen einen überarbeiteten Entwurf vorlegen, der in dieser Form an das Bauamt weitergeleitet wurde (2)

Abbildung 26

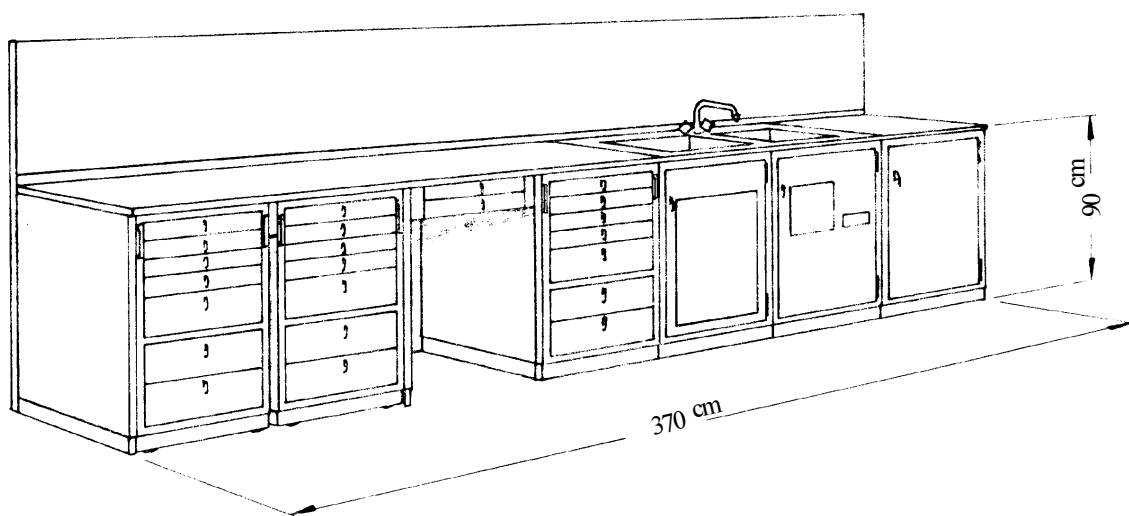
Entwurf einer „Studenten-Box“ der Fa. Baisch

Version a



Aus dem Fotoarchiv des ZZMK Carolinum

Version b



Aus dem Fotoarchiv des ZZMK Carolinum

V.4. Der Bereich „Hörsaal und Demonstrationsräume“

Die Gestaltung und apparative Ausstattung des Hörsaals der neuen Zahnklinik war bis Ende des Jahres 1970 zurückgestellt worden, ehe nach Rücksprache mit dem Bauamt die Fa. Leitz einen Planungsauftrag für die Einrichtung folgender Räume erhielt:

- Hörsaal
- Filmkabine
- Kurs- und Seminarraum
- Phantomkursraum
- Demonstrationsräume der Abteilungen
- Vorklinische Demonstrationsräume

Die Ausstattung der oben aufgelisteten Räume erstreckte sich von den Pultplätzen der Studenten über Diascriptoren und Projektionsgeräte bis hin zur Planung einer Fernseheinrichtung mit eigenem Studioraum (78).

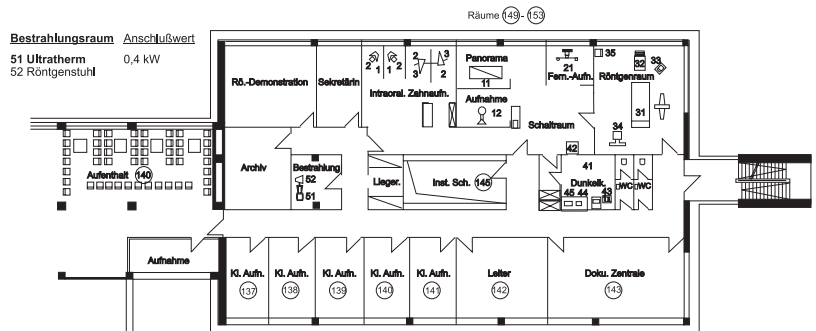
V.5. Der Bereich „Röntgen“

Die räumliche Anordnung sowie die Geräte-Ausstattung der Röntgen-Abteilung des Zahnklinik-Neubaus in Frankfurt wurde ebenfalls noch im Jahre 1970 in Angriff genommen. Am 5. August 1970 legte die Firma Siemens AG der Baukommission einen Planungsvorschlag für die Zentrale Röntgen-Abteilung vor.

Abbildung 27

Planungsvorschlag der Röntgen-Abteilung der Fa. Siemens-Dental

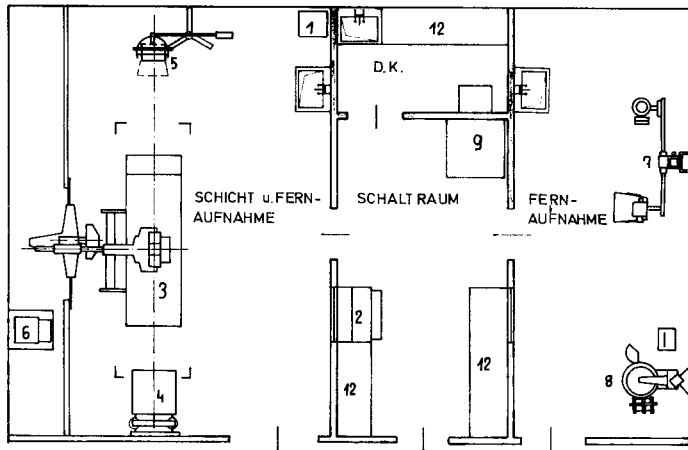
27.1 Grundriß der Röntgen-Abteilung



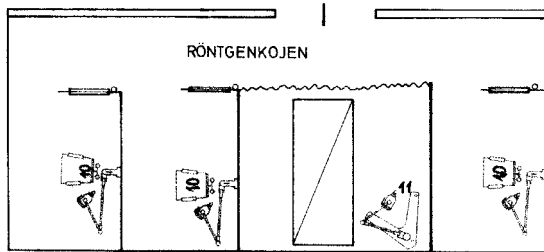
Intraoral. Zahnaufnahmen	Anschlußwert (Kurzzeitscheinleistung)	Röntgenraum	Anschlußwert
1 Heliodont, fahrbar	1,0 kVA	31 Multiplanigraph	1,5 kW (Kurzzeitscheinleistung 86 kVA Netzzuleitung RG bei 380 V, max. 0,3 Ω)
2 Röntgenstuhl	3,8 kVA	32 Rasterwandgerät	
3 NANADOR-Röntgengerät Wandmodell		33 Fernsehwagen	
		34 Schädelgerät nach Prof. Lysholm	
		35 TRIDOROS 5S	
		36 Schalttisch TRIDOROS 5S	
		37 Einheitsmontagekästen	
Panorama		Dunkelkammer	
11 Status "X"	0,7 kVA	41 Einlegetisch	7 kW
12 Orthopantomograph		42 Entwicklungsmaschine	
Fern-Aufnahmen		43 Handentwicklungseinheit f. Großfilme	0,5 kW
21 SK 150	3,8 kVA	44 Handentwicklung für Zahnfilme	
		45 PROCOMAT - Entwicklungseinheit	

Aus dem Fotoarchiv des ZZMK Carolinum

27.2 Detailplanung der Röntgen-Räume



- 1 Hochspannungserzeuger PLEOPHOS 4S
- 2 Schaltpult
- 3 MULTIPLANIGRAPH mit Untertisch-BV
- 4 Rasterwandgerät
- 5 Schädeleinstellgerät am Stativ
- 6 Sichtgerät, Wandaufhängung
- 7 SK 150
- 8 ORTHOPANTOMOGRAPH
- 9 Entwicklungsautomat
- 10 HELIODENT - Wandmodell mit Stuhl
- 11 HELIODENT (fahrbar) mit Liege
- 12 Ablage



Aus dem Fotoarchiv des ZZMK Carolinum

In einer Besprechung am 27.8.1970 im Zahnärztlichen Institut in Frankfurt zwischen Mitarbeitern der Fa. Siemens AG, der Fa. Röntgen-Müller, Herrn Rasche als Vertreter des Bauamtes sowie den Professoren Windecker, Schopf und Hauser wurde die vorgeschlagene Alternative überarbeitet und die apparative Ausrüstung modifiziert. Gleichzeitig wurde auf Anraten des Bauamtes von Seiten der Baukommission „Carolinum“ eine vertragliche Vereinbarung vorbereitet, die mit der Zentralen Röntgenabteilung des Klinikums geschlossen werden sollte und die die Festlegung beinhaltete, daß die in der Zahnklinik anfallenden Schichtaufnahmen und röntgen-kinematographischen Arbeiten in der Röntgenabteilung des Klinikums angefertigt werden können (30).

Hinsichtlich der Röntgen-Großgeräte informierte sich die Baukommission zusätzlich im Rahmen der Besichtigung der Chirurgischen Universitätsklinik in Frankfurt sowie am 4. März 1971 durch einen Besuch der Röntgenabteilung der Norddeutschen Kieferklinik in Hamburg.

V.6. Der Bereich „Operations-Abteilung“

Für die Ausstattung der in der Kieferchirurgischen Operationsabteilung befindlichen zwei septischen Operationssäle sowie die Einrichtung der in der Abteilung für Kinderzahnheilkunde vorgesehenen Räume mit der Möglichkeit der Behandlung in Intubationsnarkose wandte sich die Baukommission an Prof. Vonderschmitt, den Leiter der Anästhesie-Abteilung der Chirurgischen Universitäts-Kliniken.

Prof. Windecker als Leiter der Baukommission legte in einem Brief vom 21. Januar 1971 an Herrn Prof. Dr. H. Vonderschmitt die Wünsche der Zahnklinik dar:

„Nach unseren Vorstellungen sollte ein Kollege aus der Abteilung für Anästhesiologie mit der Durchführung der hier anfallenden Behandlungsmaßnahmen betraut werden. Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn wir mit Ihnen wegen der zweckmäßigsten Ausstattung der Räume ins Gespräch kommen könnten“ (80).

Nach einer Besprechung am 10. Februar 1971 zwischen den Professoren Vonderschmitt, Hauser, Kreter und Windecker einigte man sich dahingehend, daß Prof. Vonderschmitt die Betreuung folgender Aufgaben obliegt (81):

- Apparative Ausstattung der OP-Räume
- Apparative Ausstattung der Räume in der Kinderbehandlung für die Intubationsnarkose
- Notfallboxen für die Behandlungsabteilungen des Neubaus
- Unterweisung des Personals in der Notfallbehandlung

V.7. Andere Bereiche

Neben den im einzelnen beschriebenen Planungen der oben genannten Funktionsbereiche konkretisierten sich ebenfalls die definitiven Planungen bezüglich der Geräte- und Inventarausstattung der Verwaltungsräume, der Warte- und Anmeldebereiche, der Lehrmittlräume, der Umkleide- und Aufenthaltszonen sowie der technischen Versorgungsräume innerhalb des Zahnklinik-Neubaus. Die Detail-Planungen wurden von der Baukommission in Verbindung mit den Architekten Beuermann und Dettmar weiter vorangetrieben und am 3. Mai 1971 konnte die Baukommission dem Universitäts-Bauamt den endgültigen Entwurf des Neubaus der Zahnklinik sowie die Listen der besonderen Betriebseinrichtungen zur Unterschrift vorlegen, die von Seiten des Bauamtes an das Hessische Kultusministerium zur Genehmigung weitergeleitet wurden.

Die Kosten für die „Besonderen Betriebseinrichtungen“ beliefen sich in dem Entwurf auf 21,3 Millionen Mark (82).

VI. DIE AUSSTATTUNG DES NEUBAUPROJEKTES MIT PERSONAL

Im Rahmen der intensiven und langwierigen Verhandlungen über die Festlegung der Ausbildungskapazität des Zahnklinik-Neubauprojektes in Frankfurt am Main wurde bereits deutlich, daß der im Zahnärztlichen Institut vorhandene Personalkörper in keiner Weise ausreichen würde, um die auf eine Kapazität von einhundert Studienanfängern pro Jahr ausgelegte neue Zahnklinik funktionsfähig auszustatten.

Prof. Franke hatte bereits in seinen Berufungsforderungen im Februar 1967 eine Stellenvermehrung im Zahnärztlichen Institut zur Gewährleistung eines geregelten Lehr- und Ausbildungsbetriebes angeregt (15).

Seine Wünsche beinhalteten die sofortige Aufstockung der Stellen für wissenschaftlichen Mitarbeiter um zwölf, einen langfristigen Ausbau der bisher 21 auf 46 Stellen, die Erweiterung des Zahnärztlichen Instituts auf vier Ordinariate sowie eine Stellenvermehrung des Hilfspersonals in den Bereichen Zahntechnik, Zahnärztliche Helferinnen, Schwestern und Verwaltungspersonal.

Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Raumprogramms zu Beginn des Jahres 1969 waren die in Tabelle 11 aufgeführten Stellen im Zahnärztlichen Institut besetzt (15).

Tabelle 11

**Personalbestand des Zahnärztlichen Instituts Frankfurt
im Jahre 1969 im Bereich „Wissenschaftliche Mitarbeiter“**

2	Ordinarien
2	beamtete Dozenten
2	angestellte Oberärzte
26	Wissenschaftliche Mitarbeiter

Wie schon bei den Raum- und Kapazitätsberechnungen wurde von Seiten des Hessischen Kultusministeriums bei der Bedarfsanmeldung der Personalstellen für den projektierten Neubau der Zahnklinik auf die „Empfehlungen des Wissenschaftsrates“ (180) hingewiesen. Auf Seite 86 der Empfehlungen legten die Mitglieder des Wissenschaftsrates den Grundbestand der Stellen für wissenschaftliches Personal für ein Modell von 100 Studenten pro Jahr, also entsprechend den in Frankfurt erarbeiteten Planungen, fest (180) (siehe Tab. 12).

Tabelle 12

Grundbestand der Stellen für wissenschaftliches Personal

Ordentliche Professoren	4
Außerordentliche Professoren, Hochschuldozenten, Oberärzte und Akademische Räte	12 bis 15
Wissenschaftliche Assistenten	60
<hr/>	
Gesamtzahl	76 bis 79

Aus dieser Modellrechnung ergab sich, daß auf eine Stelle für wissenschaftliches Personal der Zahnmedizin 5,7 bis 5,9 Studenten kommen.

Zu vergleichbaren Zahlen kamen auch die für den Unterricht in der zahnärztlichen Prothetik verantwortlichen Lehrer auf einer Tagung in Köln, bei der Prof. Dr. Erich Körber einen „Schlüssel zur Errechnung der notwendigen Assistentenzahlen beim zahnärztlichen Unterricht“ vorlegte (29). Seine Empfehlungen beinhalteten folgende Grundsätze:

- Ein Assistent hat 16 Semester-Wochenstunden und Unterricht in kleinen Gruppen zu leisten.
- Für zwanzig Praktikanten in Phantomkursen ist ein wissenschaftlicher Assistent notwendig.
- In den praktischen Kursen der Patienten soll ein wissenschaftlicher Assistent aus ärztlichen und haftungsrechtlichen Gründen nicht mehr als sechs Studenten unterrichten und beaufsichtigen.
- Auf je fünf Assistenten kommt zusätzlich ein Oberarzt.

Beide Modellrechnungen gingen also noch über die von Prof. Franke zu Beginn der Verhandlungen geforderte Stellenvermehrung hinaus.

In einer Besprechung am 11.2.1969 zwischen Prof. Windecker, Herrn Verwaltungsleiter Wilss und Herrn Kurator von Thümen erarbeitete man einen Bedarfsplan an zusätzlichen Stellen für den geplanten Zahnklinik-Neubau in Frankfurt anhand des vom Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen entworfenen Modells (70). Daraus ergab sich die aus Tabelle 13 ersichtliche Aufteilung.

Tabelle 13

**Personal-Bedarfsplan
für den Zahnklinik-Neubau in Frankfurt/Main**

	Vorhandene Stellen	Zusätzlich erforderliche Stellen	Gesamtzahl Stellen
1. Hochschullehrer	7	9	16
2. Wiss. Assistenten	26	34	60
3. Hilfspersonal und Verwaltung	/	/	117
Gesamtzahl an Personalstellen im Neubau			193

Die Zuordnung der Stellen zu den einzelnen Abteilungen und damit die Strukturierung des projektierten Personalkörpers des Neubaus der Zahnklinik sollte nach dieser Planung wie folgt aussehen:

1. Hochschullehrer

	Ordinarius	Wiss. Rat/Dozent	Priv. Doz. (OA)	Akad. Rat
Chirurgie inkl. Röntgen Bettenstation	1		1	1
Konservierende Abteilung	1	1	1	1
Parodontologie	1	1		
Prothetik	1	1	1	1
Kieferorthopädie	1		1	

Hierbei wich man insofern von den Empfehlungen des Wissenschaftsrates ab, daß man durch die Verselbständigung des Faches Parodontologie die Stelle eines fünften Ordinarius in die Personalplanung aufnahm.

2. Wissenschaftliche Assistenten

Abteilungsbereich	Vorhandene Stellen	im Neubau erforderliche Stellen
Zentrale klinische Aufnahme	/	2
Kieferchirurgische Ambulanz	6	9
Operations-Teil	/	5
Konservierende Abteilung	7	16
Parodontologie	2	5
Prothetische Abteilung	5	16
Kieferorthopädische Abteilung	6	7
Gesamtstellenzahl	26 Stellen	60 Stellen

Bereits zu einem frühen Zeitpunkt also, nämlich schon zum Zeitpunkt der Fertigstellung des ersten Raumprogramm-Entwurfes, war die Konzeption des Personalkörpers der neuen Zahnklinik erstellt.

Im Rahmen der weiterführenden Planungsarbeiten und insbesondere in Anlehnung an das theoretische Konzept des „Ulmer Modells“ wurde allerdings erkennbar, daß die Entwicklung des Personalkörpers der neuen Zahnklinik in Frankfurt zwar den gestellten Anforderungen entsprach, jedoch nur über einen Stufenplan zu verwirklichen war, wie er zum Beispiel im Memorandum des „Ulmer Modells“ vorgeschlagen wurde.

In dem Memorandum zur „Errichtung eines Zentrums für ZMK-Heilkunde an der Universität Ulm/Donau“ wurde folgendes Modell entworfen (171):

Schon in der Planungsphase sollte eine Berufungskommission ernannt werden, ehe mit dem Baubeginn und bis zum Abschluß der Rohbauarbeiten zwei Lehrstuhlinhaber berufen und jeweils ein Stab von acht Mitarbeitern eingestellt werden sollte. Die zwei weiteren Ordinarien sollten zu Beginn des Innenausbaues besetzt und den Lehrstuhlinhabern ebenfalls ein Mitarbeiterstab von acht Angestellten zur Seite gestellt werden. Bis zur Eröffnung des Zentrums ZMK sollten schließlich alle Mitarbeiter bis zur Hälfte des Sollbestandes bereits eingestellt sein.

Aufbauend auf diesen Stufenplan entwickelten die Mitglieder der Baukommission im Rahmen der Forderung nach Erweiterung des Zahnärztlichen Instituts zu Beginn des Jahres 1971 ein auf die in Frankfurt vorliegende Situation zugeschnittenes Konzept zur etappenweisen Anhebung der Personalzahlen, um bei der Fertigstellung des Neubaus einen für die Ausbildungskapazität von 100 Studenten ausreichenden Personalkörper zur Verfügung zu haben.

Dieses Konzept fand seinen Niederschlag in den Erweiterungsmaßnahmen des Zahnärztlichen Instituts in den Jahren 1972 und 1973 (siehe Kap.IX), als auf Drängen der Baukommission „Carolinum“ das Hessische Kultusministerium mit Erlaß vom 11. Januar 1972 die Genehmigung von 36 neuen Planstellen im Haushaltsplan des Zahnärztlichen Universitäts-Institutes der Stiftung Carolinum erteilte und damit den ersten Grundstein auf dem Weg zum Aufbau einer für die neu zu errichtende Zahnklinik adäquaten Personalausstattung legte (144).

VII. DIE STIFTUNG CAROLINUM ALS TRÄGER DES ZAHNÄRZTLICHEN INSTITUTES UND IHRE ROLLE IM LAUFE DER NEUBAUPLANUNG

VII.1. Die Stiftung Carolinum in den Jahren von 1954 bis 1967

Um der Bedeutung der Stiftung Carolinum für das Zahnärztliche Universitäts-Institut in Frankfurt am Main gerecht zu werden, wird in diesem Kapitel, losgelöst von der bisherigen chronologischen Darstellung der Bauentwicklung des Zahnärztlichen Institutes, die Rolle der Stiftung im Zuge der Neubauplanungen beleuchtet.

Für eine umfassende Darlegung der Beteiligung und Einflußnahme der Freiherr Carl von Rothschild'schen Stiftung auf die Geschicke des Zahnärztlichen Institutes in Frankfurt am Main während der Neubauplanung ist es notwendig, mit der Berichterstattung etwas weiter auszuholen und in groben Zügen auf die für die Stiftung bedeutsamen Jahre von 1954 bis 1967 zurückzublicken. Eine detaillierte Beschreibung der geschichtlichen Entwicklung der Stiftung in dieser Zeit findet sich in der Dissertation von Roeloffs-Nuthmann (177).

Am 28. Dezember 1954 genehmigte der Regierungspräsident die von den damaligen Vorstandsmitgliedern erarbeitete Neufassung der Satzung der Stiftung Carolinum (51).

Die Neufassung der Satzung erfolgte, um die während der nationalsozialistischen Herrschaft aus dem Satzungstext entfernten Passagen, die an die Stifterfamilie erinnerten, wieder aufzunehmen. Gleichzeitig sollten die Bestimmung und die Aufgabenbereiche der Stiftung Carolinum neu definiert werden. Zur Festlegung der Aufgaben des Zahnärztlichen Universitäts-Institutes wurde folgender Passus in die Satzung aufgenommen:

„Die von der Stiftung betriebene Universitäts-Zahnklinik dient:

1. der Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege
2. der Förderung der wissenschaftlichen Forschung
3. der Förderung der Wissenschaft durch Ausbildung der Studierenden der Zahnheilkunde an der Universität Frankfurt am Main
4. der Weiterbildung von approbierten Zahnärzten
5. der unentgeltlichen Beratung und Behandlung bedürftiger Personen, soweit ihre Zahnbehandlung nicht anderweitig gewährleistet ist“ (51).

Weiterhin wurde bestimmt, daß sich der Vorstand aus einem Arzt und vier weiteren männlichen Personen, die in Frankfurt am Main ansässig sind, zusammensetzt und der Vorstand sein Amt unentgeltlich ausführt sowie keine Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung erhält.

Der Vorstand hatte zum Zeitpunkt der Neufassung der Satzung folgende Zusammensetzung (48):

Erster Vorsitzender	Dr. jur. Alfred Lotichius
Stellv. Vorsitzender	Prof. Dr. Max Flesch-Thebesius
Kassierer	Wilhelm Peipers
Justitiar	Rechtsanwalt und Notar Wolfgang Krekels
Schriftführer	Stadtrat Dr.Karl Altheim

In den folgenden Jahren sah der Stiftungsvorstand seine Aufgabe vor allem in der Neuschaffung von Behandlungsplätzen und von Funktions- und Laborräumen im vorhandenen Gebäude.

Im Kellergeschoß des Hauptgebäudes wurde 1955 die Räume des Labors der Prothetischen Abteilung so umgestaltet, daß Arbeitsplätze für einen Zahntechniker-Meister und drei weitere Zahntechniker hinzugewonnen wurden.

Am 1. November 1958 wurde von Seiten des Vorstandes dem Zahntechnikermeister Wilhelm Hermanns die Leitung der zahntechnischen Laboratorien übertragen. Dank dessen Initiative wurden die Umbaumaßnahmen im Jahre 1960 weiter vorangetrieben und vom Stiftungsvorstand der Beschluß gefaßt, in den kommenden Jahren Lehrlinge für die Ausbildung zum Zahntechniker einzustellen (177).

Anfang der 60er Jahre traten personelle Veränderungen im Vorstand der Stiftung Carolinum ein.

Dr. Alfred Lotichius trat in der 252. Sitzung am 2. Dezember 1960 von seinem Amt als 1. Vorsitzender des Vorstandes zurück, blieb aber als Vertreter der Stiftung Mitglied im „Großen Rat“. Den neuen Vorsitz übernahm am 7. März 1961 Prof. Dr. Flesch-Thebesius und zum zweiten Vorsitzenden bestimmte man Herrn Rechtsanwalt und Notar Wolfgang Krekels (48).

Nach dem Tod des Schriftführers, Herrn Dr. Altheim, wurde der Vorstand in der 254. Sitzung am 1. Februar 1962 wieder ergänzt und hatte folgende Zusammensetzung (48):

Erster Vorsitzender	Prof. Dr. Max Flesch-Thebesius
Stellv. Vorsitzender und Justitiar	Rechtsanwalt Wolfgang Krekels
Kassierer	Wilhelm Peipers
Beisitzer	Dipl.-Ing. Ernst Fries
Schriftführer	Stadtrat Karl Blum

In dieser Zusammensetzung trat der Vorstand der Stiftung Carolinum in die Verhandlungen zwischen der Johann Wolfgang Goethe-Universität, der Stadt Frankfurt und dem Land Hessen über die Zugehörigkeit der Universitätskliniken ein.

Der am 6. September 1962 geschlossene Vertrag zwischen der Stadt Frankfurt und dem Land Hessen über die Übernahme der Städtischen Universitätskliniken und der angeschlossenen Institute in die Verwaltungs- und Finanzhoheit der Universität Frankfurt beinhaltete in § 2 folgende Regelung.

Die Vertragspartner gingen davon aus, daß das Zahnärztliche Institut Carolinum in die Verwaltung der Universität übergeht und von ihr mit den sich aus § 1 ergebenden Beschränkungen finanziert wird. Nach § 1 leitete sich für die Vertragspartner die Verpflichtung ab, den für den akademischen Unterrichts- und Forschungsbetrieb in der Medizinischen Fakultät erforderlichen Finanzbedarf zu gleichen Teilen zu decken (169). Bei den anstehenden Verhandlungen zwischen dem Land Hessen, der Stadt Frankfurt und der Stiftung Carolinum bezüglich der Übernahme des Zahnärztlichen Institutes zeichneten sich einige Schwierigkeiten ab. In der 256. Sitzung des Stiftungsvorstandes

am 19. Oktober 1962 beriet man über einen Vertragsentwurf, der die drei wesentlichen Problemkreise beinhaltet:

1. Die Übernahme des Erbbaurechtes
2. Der Verkauf des Stiftungsgebäudes
3. Die Übernahme des Personals unter Besitzstandswahrung

Dazu gesellten sich eine Reihe von personellen Veränderungen im Hochschullehrer-Bereich sowie das Problem des unzureichenden Raumangebots bei steigenden Studentenzahlen.

Prof. Flesch-Thebesius als Vorsitzender bewies in den folgenden Diskussionen sein Verhandlungsgeschick und stellte, nachdem sich vor allem die Frage der Übernahme des Personals unter Besitzstandswahrung nicht zur Zufriedenheit der Stiftung klären ließ, in einem Bericht über die Lage der Stiftung Carolinum abschließend fest:

„Die (...) nunmehr über siebzig Jahre bestehende Stiftung soll nach dem Wunsche des verantwortlichen Vorstandes weiterhin der Behandlung der Zahnkranken und den Zwecken von Wissenschaft und Forschung dienen“ (170).

So schlossen das Land Hessen und die Stadt Frankfurt mit Wirkung vom 1. Januar 1967 einen Vertrag, der die Übernahme der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt durch das Land Hessen regelte, während das Zahnärztliche Institut unter der Trägerschaft der Stiftung blieb (190). Die ehemalige Stifter- und Bürgeruniversität Frankfurt wurde unter die Verwaltungs- und Finanzhoheit des Landes Hessen genommen und damit zur Landesuniversität.

Für die Stiftung stellte das Scheitern der Übernahmeverhandlungen des Zahnärztlichen Instituts keine Enttäuschung dar. Im Gegenteil, wie Prof. Dr. Flesch-Thebesius in seinem Bericht herausarbeitete, hatte die Stiftung durch die im Jahre 1962 geschlossenen Universitätsvertrag festgeschriebenen Zuschüsse des Landes und der Stadt Frankfurt sowie den eigenen Kapitalressourcen finanziell festen Boden unter den Füßen.

Im Geschäftsjahr 1966 beispielsweise wurden 25 Prozent der Betriebsausgaben durch die Zuschüsse von Stadt und Land gedeckt, während die restlichen 75 Prozent durch eigene Einnahmen und Zuschüsse des Stiftungsvorstandes aufgebracht wurden (170). Der Übernahmevertrag von 1967 brachte diesbezüglich keine Veränderung, sondern schrieb in den Paragraphen 2 und 19 die besondere Rolle der Stiftung fest.

In § 2 war die Verpflichtung der Stadt Frankfurt fixiert, sich dafür einzusetzen, daß die Grundstücke und Grundstücksrechte der Stiftung unentgeltlich und lastenfrei auf das Land übertragen werden und, sofern dies nicht möglich ist, die Erwerbskosten je zur Hälfte von Stadt und Land getragen werden (190).

Unter Absatz 2, § 19 wurde festgelegt, daß die Einzelheiten der Übernahme oder der sonstigen Neugestaltung der Rechtsverhältnisse mit den Beteiligten besonders zu vereinbaren sind und dabei die Grundsätze des Übernahmevertrages Anwendung finden sollen. Besonderer Bedeutung kam Absatz 3, § 19 zu, der bestimmte, daß bis zur Neuregelung, auch hinsichtlich der Finanzierung, die seither getroffenen Vereinbarungen ihre Gültigkeit weiter behielten (190).

In der Zwischenzeit hatte die Zusammensetzung des Vorstandes der Stiftung Carolinum zwei Veränderungen erfahren, denn durch den Tod von Vorstandsmitglied Willy Peipers und das Ausscheiden von Stadtrat Karl Blum mußten die beiden Positionen neu besetzt werden. Als Nachfolger von Willy Peipers wurde am 29. April 1965 Diplom-Kaufmann Hans Sittig in den Vorstand aufgenommen. In der 263. Sitzung am 3. April 1967 trat Stadtrat Ernst Gerhardt die Nachfolge von Stadtrat Blum an (48).

VII.2. Die Rolle der Stiftung während der Planung des ersten Neubau-Projektes bis zum Jahr 1973

Im Verlauf der Jahre 1966 und 1967 reifte im Vorstand der Stiftung unter dem Druck wachsender organisatorischer, räumlicher und personeller Engpässe des Carolinums die Erkenntnis, daß das Zahnärztliche Institut in seiner Baustruktur und -substanz den Anforderungen einer fortschrittlichen Zahnheilkunde in naher Zukunft nicht mehr gewachsen sein würde. Die Forderung nach einem Zahnklinik-Neubau wurde laut und im Rahmen seiner Berufungsforderungen auf die H4-Professur für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde konkretisierte Prof. Dr. Dr. Franke am 14. Februar 1967 gegenüber dem Hessischen Kultusministerium diesen Wunsch (15) (siehe Kap. I.2).

Der Kultusminister wandte sich an die Stiftung mit der Frage, in wie weit sich das Carolinum an der Finanzierung eines Neubaus beteiligen könne. In einem Protokoll einer Besprechung zu diesem Thema am 21. August 1967 wurde zwar festgehalten, daß „die Stiftung Carolinum selber nicht in der Lage ist, aus ihren eigenen Mitteln in absehbarer Zeit nennenswerte Verbesserungen durchzuführen“ (66), jedoch war es wiederum Prof. Flesch-Thebesius, der einen diplomatischen Vorstoß wagte.

Innerhalb einer Woche erhielt er die Kreditzusage über zwanzig Millionen Mark zur Finanzierung eines Zahnklinik-Neubaus unter der Voraussetzung, daß das Land Hessen den Zins- und Tilgungsdienst im ordentlichen Haushalt der Universität sowie die Bürgschaft übernimmt.

Das gesamte Kreditvolumen gliederte sich in die in Tabelle 14 aufgelisteten Einzelbeträge, die von vier Banken zur Verfügung gestellt wurden:

Tabelle 14

Kreditzusagen zur Finanzierung des Zahnklinik-Neubaus in Frankfurt/Main

Frankfurter Sparkasse von 1822	4 Mio. DM
Hessische Landesbank	10 Mio. DM
Nassauische Sparkasse Wiesbaden	3 Mio. DM
Stadtsparkasse Frankfurt	3 Mio. DM
<hr/>	
Gesamt-Kreditvolumen	20 Mio. DM

Prof. Flesch-Thebesius nahm daraufhin Kontakt mit dem Hessischen Kultusminister, Prof. Dr. Schütte, auf und versuchte die Zustimmung der Ministerien zu dem Finanzierungsvorhaben zu erhalten.

Das Kultusministerium teilte jedoch in seinem Antwortschreiben am 31. Januar 1968 mit, daß der Minister der Finanzen Bedenken an dem Vorschlag der Stiftung geäußert habe. Der Finanzminister habe darauf hingewiesen, „daß die Stiftung nicht Bauherr sein kann, weil in diesem Fall der Bundesminister für wissenschaftliche Forschung sich an der Finanzierung des Bauvorhabens aufgrund der bestehenden Bestimmungen nicht beteiligen kann“ (137). Gleichzeitig müsse berücksichtigt werden, daß ein Neubau des Instituts mit von der Stiftung durch Darlehensaufnahme aufgebracht Geldmitteln bei einer Übernahme des laufenden Kapitaldienstes durch das Land zu Berufungsfällen in anderen Ressorts führen würde.

Der Stiftungsvorstand wandte sich daher direkt an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, Herrn Dr. Gerhard Stoltenberg, um den Bundeszuschuß zum Bau der Zahnklinik sicher zu stellen, doch auch der Bundesminister wies in seinem Antwortschreiben vom 28. März 1968 darauf hin, daß die Vergabe von Bundesmitteln an eine Stiftung privaten Rechts als Trägerin eines Bauvorhabens nicht möglich ist (59). Auch die weiteren Bemühungen seitens des Stiftungsvorsitzenden, Prof. Flesch-Thebesius, trugen trotz der Unterstützung durch den Kurator der Universität und der Stadtkämmerei Frankfurts keine Früchte im Hinblick auf

das von ihm vorgeschlagene Finanzierungsmodell, sorgten jedoch innerhalb der Ministerien für eine beschleunigte Suche nach einer alternativen Planung.

Das Hessische Kultusministerium entschied, daß der Bau der neuen Zahnklinik, wie zu Beginn der Verhandlungen von den Ministerien schon vorgeschlagen, als Vorhaben des Landes unter den Hochbaumaßnahmen der Universität Frankfurt im Landeshaushalt etatisiert werden solle. Damit sei auch die Gewährung von Zuschüssen durch den Bund gewährleistet. Aufgrund der angespannten Finanzlage des Landes Hessen deutete sich jedoch an, daß ein von Seiten der Stiftung Carolinum gefordertes rasches Handeln nicht zu erwarten war.

So wandte sich Prof. Flesch-Thebesius erneut an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, Herrn Dr. Stoltenberg, der am 6. Mai 1968 in seinem Antwortschreiben feststellte: „Bei den Verhandlungen über die Bereitstellung der Bundesmittel 1968 für den Hochschulausbau in Hessen ist dem Vertreter meines Hauses am 16.4.1968 von den Vertretern des Landes Hessen erklärt worden, daß entgegen den Erwartungen der Bau des zahnärztlichen Instituts für 1969 noch nicht vorgesehen sei. Daraufhin habe ich mich in einem persönlichen Schreiben an Herrn Prof. Schütte gewandt und ihn gebeten, seinen Einfluß im Sinne einer Beschleunigung des Vorhabens geltend zu machen“ (60).

Diese Intervention erwies sich als sehr förderlich, denn das Land Hessen stellte in Aussicht, daß bei rechtzeitiger Fertigstellung des Kostenvoranschlages die Baumaßnahme in den Haushalt des Rechnungsjahres 1969 aufgenommen werden könne. Der Haushaltsplan des Landes Hessen sah schließlich vor, für den unter der Bezeichnung „Baumaßnahme 38“ geführten Neubau der Zahnklinik im Jahr 1969 Mittel in Höhe von 200.000 DM bereitzustellen und für das Jahr 1970 den Betrag von 3,5 Millionen DM anzusetzen. Von Seiten des Bundes wurden im Rechnungsjahr 1969 Mittel in Höhe von 500.000 DM veranschlagt.

Somit war das Problem der Finanzierung in der Startphase der Neubauplanung der Zahnklinik nicht zuletzt Dank der Initiative und des Engagements des Stiftungsvorstandes geklärt worden. Die in der Folgezeit auftretenden Schwierigkeiten in der zügigen Erstellung des Raumprogramms veranlassten den Vorstand der Stiftung Carolinum erneut zum Handeln. Prof. Flesch-Thebesius schlug - wie schon in Kapitel III.3. kurz erwähnt - vor, den leitenden Architekten beim Bau der Mainzer Zahnklinik, Herrn Dipl.-Ing. Walrat von und zur Mühlen, als beratenden Experten zu den Verhandlungen über das Raumprogramm hinzuzuziehen.

Nach Absprache mit Herrn Oberregierungsbaurat Nitschke vom Universitätsbauamt und der Zusage des Vorstandes der Stiftung bezüglich der Übernahme des Architektenhonorars von Herrn v.u.z.Mühlen wurde in einem Vertrag zwischen der Stiftung Carolinum und dem Architekten am 20. Februar 1969 die weitere Zusammenarbeit fixiert. Darin wurde neben den einzelnen beratenden Tätigkeiten folgende besondere Aufgabenbereiche des Architekten festgelegt:

1. Teilnahme an den Sitzungen des Bauausschusses in beratender Funktion
2. Zusammenarbeit mit den Nutznießern in der Beurteilung der Planung
3. Ständige Fühlungnahme mit den Herren der Stiftung, dem Lehrkörper und den Beauftragten des Bauamtes zwecks Unterrichtung und Koordinierung“ (48).

Von den Erfahrungen, die Herr v. u. z. Mühlen auf dem Gebiet der Klinik-Neubauten auszeichnete, konnten die Nutznießer bei der Gestaltung des Raumprogramms und in den Verhandlungen mit dem Bauamt zunächst profitieren. Beim Fortschreiten der intensiven Planungsarbeiten wurde jedoch deutlich, daß die Vorstellungen des Universitätsbauamtes und der Baukommission „Carolinum“ bezüglich der Konzeption der Zahnklinik in Frankfurt von dem Mainzer Modell wegführten. In seiner 271. Sitzung, am 23. April 1971 beschloß der Stiftungsvorstand daher, die Vertragsvereinbarung mit Herrn von und zur Mühlen zu lösen, „da die baumässigen Voraussetzungen, die zu seiner Berufung führten, weggefallen sind“ (48).

In der gleichen Sitzung beriet der Vorstand über die Besetzung der Stelle des kommissarischen Instituts-Direktors, die nach der Emeritierung von Prof. Dr. Max Kuck am 31. März 1971 frei geworden war. Der Vorstand sah zunächst vor, Prof. Dr. Dieter Windecker mit der Übernahme dieser Funktion zu beauftragen. Auf Anraten von Professor Windecker beschloß der Vorstand unter dem Vorsitz von Prof. Flesch-Thebesius, anstelle eines kommissarischen Direktors einen Geschäftsführenden Direktor (GFD) zu bestellen, wie dies nach dem 1970 in Kraft getretenen Hessischen Universitäts-Gesetz (HUG) möglich war (48). Das HUG sah durch die Schaffung der Funktion des GFDs und eines Direktoriums die Auflösung der hierarchischen Strukturen und die Förderung des Prinzips der kollegialen Leitung der Institute und Kliniken vor.

Prof. Windecker wurde von den Hochschullehrern daraufhin in diese Funktion gewählt, womit das Zahnärztliche Institut als erste Einrichtung im Klinikum der Johann Wolfgang Goethe-Universität diesen Schritt verwirklichte (122).

Abbildung 28

Prof. Dr. Dieter Windecker



Aus dem Fotoarchiv des ZZMK Carolinum

Auch einer weiteren Forderung des HUG, und zwar der Bildung medizinischer Zentren, trugen die Mitglieder des Stiftungsvorstandes Rechnung. In Übereinstimmung mit den Hochschullehrern wurde dem Geschäftsführenden Direktor, Prof. Dr. D. Windecker, die Aufgabe erteilt, den Dekan des Fachbereiches Humanmedizin in Kenntnis zu setzen, daß das Zahnärztliche Institut Carolinum seit dem 24. Mai 1971 ein „Zentrum der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde“ praktiziert (122).

Wiederum kam dem Carolinum eine Vorreiterrolle zu, war es doch das erste Institut des Klinikums, welches die Umwandlung nach dem HUG in ein medizinisches Zentrum vollzog. Seinen Abschluß fand dieser Abschnitt hochschulpolitischer Veränderungen in der Sitzung des Vorstandes der Stiftung Carolinum am 28. September 1972, als die Mitglieder der Bezeichnung des Zahnärztlichen Instituts als „Zentrum der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (Carolinum) der Johann Wolfgang Goethe-Universität“ zustimmten (48).

Die Zusammensetzung des Stiftungsvorstandes war in diesem Berichtszeitraum ebenfalls durch zahlreiche Veränderungen geprägt.

Nachdem am 26. Januar 1971 Herr Dipl.-Ing. Gerhard Fries sein Amt niedergelegt hatte, nahm der Rechtsanwalt Dieter Rudolph dessen Platz aufgrund eines Vorstands-Beschlusses vom 23. April 1971 ein. Nach der Sitzung vom 17. Januar 1972 schied der zweite Vorsitzende, Rechtsanwalt und Notar Wolfgang Krekels, aus dem Vorstand der Stiftung Carolinum aus. An seine Stelle trat Herr Rechtsanwalt und Notar Alexander Heck, der in der Folgezeit das Amt des Schriftführers und Justitiars im Vorstand bekleidete. Herr Dipl.-Kfm. Hans Sittig wurde in der gleichen Sitzung zum zweiten Vorsitzenden des Stiftungsvorstandes gewählt (48).

Am 20. Januar 1972 wurde dem Ersten Vorsitzenden der Stiftung, Prof. Dr. Max Flesch-Thebesius, eine besondere Auszeichnung zuteil. Der Fachbereich Humanmedizin ehrte ihn aufgrund seiner besonderen Verdienste für den Fachbereich Humanmedizin und die Johann Wolfgang Goethe-Universität mit der Verleihung der Würde eines Dr. med. dent. honoris causa (122).

Im Vorstand ergab sich somit folgende Konstellation (48):

Erster Vorsitzender	Prof. Dr. Dr. h. c. Max Flesch-Thebesius
Stellv. Vorsitzender	Direktor Dipl. Kfm. Hans Sittig
Schriefführer / Justitiar	Rechtsanwalt Alexander Heck
Beisitzer und Vertreter der Stadt Frankfurt	Stadtrat Ernst Gerhardt
Beisitzer	Rechtsanwalt Dieter Rudolph

In dieser Zusammensetzung ergriff der Vorstand der Stiftung Carolinum in der Folgezeit die Initiative bezüglich der Realisierung der Erweiterungsmaßnahmen des Zahnärztlichen Instituts, welche im Kapitel IX. ausführlich dargestellt werden.

In der Sitzung vom 26. Juni 1973 nahm Prof. Flesch-Thebesius kurz vor Vollendung des 84. Lebensjahres seinen Abschied als Vorstandsvorsitzender und wurde von den Mitgliedern zum Ehrenvorsitzenden der Stiftung Carolinum ernannt. Seit Januar 1954 hatte er dem Vorstand angehört, zwölf Jahre leitete er als Erster Vorsitzender die Geschicke der Stiftung.

Als seinen Nachfolger wählten die Vorstandsmitglieder den stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Dipl.-Kfm. Hans Sittig, dessen Amt von Herrn Alexander Heck übernommen wurde.

Abbildung 29

Dipl.-Kfm. Hans Sittig



Aus dem Fotoarchiv des ZZMK Carolinum

Zum Schatzmeister wurde Herr Rechtsanwalt Dieter Rudolph gewählt. Die Wahl des fünften Vorstandsmitgliedes, das entsprechend der Satzung von 1954 ein Arzt sein sollte, wurde zurückgestellt. In der gleichen Sitzung wurde jedoch als Vertreter des Vorstandes des Klinikums der Johann Wolfgang Goethe-Universität Herr Regierungsdirektor Arthur Benz in den Stiftungsvorstand aufgenommen. Diese Maßnahme leitete sich aus den bis zu diesem Zeitpunkt bestehenden Überlegungen ab, daß eventuell mit dem Bezug des Neubaues eine Übernahme des Zahnärztlichen Universitäts-Instituts durch das Land Hessen erfolgen würde (48).

Erst mehr als sieben Jahre später, durch den Vertrag zwischen der Stiftung Carolinum und dem Land Hessen im Januar 1981, sollte diese Frage nach der Trägerschaft für das Zahnärztliche Institut endgültige Klärung finden.

VIII. DAS SCHEITERN DES ERSTEN NEUBAUPROJEKTES

Nach den ersten Schritten in Richtung Zahnklinik-Neubau im Frühjahr 1967 im Rahmen der damaligen Berufungsverhandlungen von Prof. J. Franke waren bereits vier Jahre intensiver Vorplanungen erfolgt.

Das Raumprogramm war erstellt und der Baukörper konzipiert, die Aufstellung der „Besonderen Betriebseinrichtungen“ sowie der Entwurf eines funktionsgerechten Personalkörpers befanden sich im Endstadium, als zu Beginn des Jahres 1971 erstmals Bedenken im Hinblick auf die steigenden Kosten des projektierten Zahnklinik-Neubaues von Seiten der Ministerien geäußert wurden.

Der Hessische Kultusminister hatte in Anbetracht des zweiten Ergänzungsnachtrages des Raumprogramms vom 24. November 1970 eine Stellungnahme des Staatlichen Hochschulbauamtes über die kostenmäßige Auswirkung der Programmerweiterung angefordert. Der Leiter des Bauamtes, Herr Nitschke, dokumentierte in seinem Antwortschreiben am 9. Februar 1971, daß mit folgenden Mehrkosten im Vergleich zu dem im April 1969 vorgelegten Kostenvoranschlag zu rechnen sei (116):

- Bauseitiger Ausbau	rd. 700.000 DM
- Besondere Betriebseinrichtungen	rd. 1.000.000 DM

Es zeichne sich ab, so Oberregierungsbaurat Nitschke, daß die im ersten Kostenvoranschlag vom 29. April 1969 geschätzten Gesamtbaukosten von 21,89 Mio. DM erheblich überschritten werden müßten und daß mit Gesamtbaukosten von circa 30 Millionen DM zu rechnen sei (116).

Zwar genehmigte das Hessische Kultusministerium mit Erlass vom 30. März 1971 die Erweiterung des Raumprogramms, Herr Münch als Vertreter des Kultusministeriums wies jedoch bereits darauf hin, daß keine weiteren Ergänzungsnachträge mehr entgegengenommen werden. Bezüglich der entstehenden Mehrkosten teilte das Hessische Kultusministerium mit:

„Im Hinblick auf die von dem Staatlichen Universitätsbauamt mitgeteilte Kostenerhöhung von 21,89 Mio. auf rd. 30 Mio. bitte ich darauf hinzuwirken, daß etwa entstehende Mehrkosten durch Minderausgaben im Rahmen der Gesamtbaumaßnahme aufgefangen werden“ (143).

In einem Zeitungsartikel mit dem Titel „Frankfurter Uni ist mit 30 Projekten vertreten“ vom 22. Juli 1971 wurde darauf aufmerksam gemacht, daß der Bund-Länder Ausschuß für die Hochschulplanung im Rahmen der Gesamtheit der Frankfurter Ausbauprojekte mit Gesamtkosten in Höhe von 925,6 Millionen Mark die Kosten für den Neubau des Zahnärztlichen Instituts auf 26,3 Mio. DM beziffert, wovon die erste große Finanzrate von sechs Millionen allerdings erst 1972 vorgesehen sei (188).

Daß dieser Finanzrahmen erheblich zu eng gesteckt war, wurde im Verlauf der Zusammenstellung der „Besonderen Betriebseinrichtungen“ des Neubaues durch die Baukommission „Carolinum“ überdeutlich, denn allein durch diese Kostenaufstellung ergab sich ein Betrag von 21,3 Millionen DM.

Das Hessische Finanzministerium reagierte in Absprache mit dem Kultusministerium in einem Schreiben vom 28. Juli 1971 auf die von der Baukommission projektierten Kosten der Betriebseinrichtungen. Ministerialrat H.-D. Martin forderte in dieser Stellungnahme, daß die Kosten der Betriebseinrichtungen im Rahmen der Gesamtveranschlagung neu aufzustellen seien. Gleichzeitig kritisierte er die nach Meinung der Ministerien in Teilbereichen zu aufwendige Ausstattung des Zahnklinik-Neubaues und bemerkte dazu: „Die Architekten haben vor kurzem das zahnärztliche Institut in Gießen gebaut. Die medizinisch-technische Einrichtung des zahnärztlichen Instituts der Universität Frankfurt a.M. soll sich daran orientieren“ (154).

Als abschließendes Ergebnis der Bewertung der Aufstellung der Besonderen Betriebseinrichtungen legte das Finanzministerium fest, daß ein Kostenrahmen von 15 Mio. DM ausreichen müsse. Nachdem das Universitätsbauamt diese Forderung an die Verantwortlichen des Zahnärztlichen Instituts herangetragen hatte, nahm Prof. Windecker als Leiter der Baukommission in einem ausführlichen Brief zu den geplanten Kürzungen Stellung. Er verwies im Vergleich zum Zahnklinik-Neubau in Gießen auf die Berechnungen der Architekten, die ergeben hatten, daß die relativen Kostenansätze „maximal zwei Drittel des Giessener Aufwandes“ betragen. Ein Vergleich der absoluten Kosten, so Prof. Windecker, sei nicht möglich, da Giessen eine Ausbildungskapazität von 50 Studenten habe und in Frankfurt jedoch ein Modell für einhundert Studenten pro Jahr geplant sei. In den Ausführungen heißt es weiter:

„Eine Reduzierung der besonderen zahnärztlichen Betriebseinrichtungen des Projektes hätte also zur Folge, dass durch Herabsetzung der Zahl der zahnärztlichen Ausbildungsplätze und der zur Ausübung der Lehre erforderlichen Einrichtung die Ausbildungskapazität des Neubaus der Universitäts-Zahnklinik in Frankfurt reduziert werden müsste.(...) Gerade im Hinblick auf die unvermeidlichen hohen Kosten sind wir verpflichtet, dafür zu sorgen, daß bei den zahnmedizinisch-technischen Einrichtungen die Grenze des nicht mehr zu Verantwortenden nicht unterschritten und damit die Funktionsfähigkeit des Neubaus von Anfang an in Frage gestellt wird“ (82).

Auch von Seiten der Landeszahnärztekammer Hessen appellierte man an die Ministerien. Der Präsident der LZÄK Hessen, Herr Dr. Singer, richtete in einem Brief vom 11. September 1971 an den Hessischen Kultusminister, Herrn Prof.von Friedeburg, die Bitte, die Tragweite und Auswirkung der Kürzung der Mittel für die Betriebseinrichtung auf die künftige zahnärztliche Versorgung der Bevölkerung in Hessen zu bedenken. Die Kosten für die Schaffung zahnärztlicher Ausbildungsplätze seien nun einmal ungleich höher als die Aufwendungen für jeden anderen akademischen Unterrichtsplatz, was auch einer der Gründe für den akuten Nachwuchsmangel des zahnärztlichen Berufsstandes darstelle. Dr.Singer wies eindringlich darauf hin, daß ohne die Schaffung ausreichender Ausbildungskapazitäten 1980 ein so erheblicher Rückgang der Zahl der Zahnärzte in Hessen eintreten würde, daß die zahnärztliche Versorgung nicht mehr gesichert sei (52).

In Kenntnis dieser Ausführungen erteilte das Finanzministerium dem Bauamt den Auftrag, in Zusammenarbeit mit dem Architekten die Preiswürdigkeit der Kostenansätze für die „Besonderen Betriebseinrichtungen“ nochmals zu prüfen. Es schien sich eine Kompromißlösung in diesem Punkt durch die bis dahin geführten Gespräche anzubahnen, ehe die ohnehin angespannte Verhandlungssituation durch das Staatliche Universitätsbauamt neuen Zündstoff erhielt.

Oberregierungsbaurat Nitschke richtete am 10. September 1971 in einem Schreiben an den Dekan des Medizinischen Fachbereiches, Herrn Prof. Hövels, die Bitte, zusätzliche Nutzfläche für das Raumprogramm des Zahnklinik-Neubaus in Höhe von 1.452 m² dem Hessischen Kultusministerium zur Genehmigung vorzulegen (103). Dies bedeutete eine nochmalige Erweiterung des Raumprogramms von 7.538 m² auf eine Nutzfläche von nunmehr 8.990 m².

Die Differenz erklärte sich im wesentlichen durch die Tatsache, daß die im Raumprogramm genehmigte Nutzfläche nicht identisch war mit der nach der Definition der Bauverwaltung ermittelten Nutzfläche (Haupt- und Nebennutzflächen sowie Verkehrsflächen), da der Nutznießer in der Regel das Raumprogramm nicht nach dieser Definition aufstellt.

Daher resultierten die in Tabelle 15 aufgelisteten Abweichungen bei der Nutzflächenberechnung (103).

**Zusätzliche Nutzflächen
für das Raumprogramm des Zahnklinik-Neubaus in Frankfurt/Main**

1. Für den Behandlungsbereich wurden Behandlungsboxen mit rund zehn Quadratmetern vorgesehen und in die Nutzflächenberechnung einbezogen. Da diese Boxen jedoch in Großräumen angeordnet waren, mußten nicht nur die Boxen, sondern die Flächen der Großräume als Nutzfläche zur Berechnung herangezogen werden.

Mehrnutzflächen: 730 m²

2. Eine Vergrößerung der Warte- und Anmeldeflächen war aufgrund der zu erwartenden Patientenfrequenz notwendig geworden.

Mehrnutzflächen: 122 m²

3. Eine Anzahl funktionell erforderlicher Räume war im Raumprogramm noch nicht enthalten. Dies waren Räume der Ver- und Entsorgung infolge der Verflechtung der Zahnklinik mit den Dienstleistungen des Klinikums sowie fehlende Lager- und Materialräume.

Mehrnutzflächen: 600 m²

Gesamte zusätzliche Nutzflächen: 1.452 m²

Dem Universitätsbauamt war diese Differenz zum Zeitpunkt der Beantragung der Genehmigung des zweiten Ergänzungsnachtrages zum Raumprogramm, also bereits im November 1970, bekannt. Durch einen Formfehler wurde es jedoch von Seiten des Bauamtes versäumt, diese Mehrnutzflächen in den 2. Nachtrag aufzunehmen und zur Genehmigung vorzulegen (103). Dieser Sachverhalt war insofern von Bedeutung, da die Aussicht auf eine Zustimmung zu dem Mehr an Nutzfläche zum damaligen Zeitpunkt bestand. In der jetzigen Verhandlungssituation, nachdem Ministerialdirektor Münch als Vertreter des Kultusministeriums bereits in seinem Erlaß vom 30. März 1971 darauf hingewiesen hatte, daß er keine weiteren Ergänzungsnachträge mehr entgegennehmen werde, bedeutete dies eine Gefährdung der Realisierung des Zahnklinik-Neubaus. Im Rahmen der weiteren Gespräche über die Neubauplanung bestätigte sich dieser Verdacht, denn nach einer Verhandlungsrunde unter Beteiligung des Kultusministeriums, des Bauamtes und des Dekans des Fachbereiches Humanmedizin am 5. Oktober 1971 wandte sich der Dekan, Prof. Hövels, an Prof. Windecker als Leiter der Baukommission.

Der Neubau der Universitätszahnklinik sei hochgradig gefährdet und die Möglichkeit der Realisierung in vollem Umfang mit der vorgesehenen Ausbildungskapazität von 100 Studenten pro Jahr sei durch das Kultusministerium in Frage gestellt worden. Ministerialdirektor Münch als Vertreter des Kultusministeriums argumentierte dahingehend, daß wenn ein so kostspieliges Objekt für die Johann Wolfgang Goethe-Universität gebaut würde, die Mittel für andere Bauvorhaben der Universität reduziert werden müßten. Durch die erneute Anhebung der Nutzfläche sei eine Bezuschussung des Bauvorhabens durch das Bundeswissenschaftsministerium in vollem Umfang nicht gewährleistet, da der Zuschuß zu einem Neubauprojekt einer Zahnklinik in der Größenordnung von fünfzehn Quadratmetern Nutzfläche pro Student läge und das Land für die überschüssenden Quadratmeter keine Bundesmittel erhalte (83).

Die veranschlagten Kosten für den Zahnklinik-Neubau waren von Seiten des Bauamtes bei der Besprechung am 5. Oktober 1971 neu beziffert worden. Danach ergab sich für das gesamte Projekt folgende Kostenzusammenstellung (109) (Tabelle 16):

Tabelle 16

**Kostenzusammenstellung
des Zahnklinik-Neubauprojektes in Frankfurt / Main**

Rohbau	28 Mio. DM
Besondere Betriebseinrichtungen (Zahnärztliche Nutzung)	11 Mio. DM
Besondere Betriebseinrichtungen (Nichtzahnärztliche Nutzung)	1 Mio. DM
Geräte	12 Mio. DM
Gesamtkosten für den Neubau ca.	52 Mio. DM

Die in Tabelle 16 dargestellte Gesamtsumme überschreitet die vom Finanzministerium vorgesehenen Kosten in Höhe von 30 Millionen DM um mehr als zwei Drittel.

Von mehreren Seiten wurden im Anschluß an die oben zitierte Besprechung Vorstöße gemacht, die Realisierung des Zahnklinik-Neubaues doch noch wie geplant durchzusetzen. Herr Prof. Hövels als Dekan des Fachbereiches Humanmedizin und auch der Präsident der Landes Zahnärztekammer Hessen, Dr. Singer, vertraten gegenüber dem Kultusministerium den Standpunkt, daß die Zahnklinik aufgrund des Nachwuchsmangels an Zahnärzten und der Gewährleistung der zahnmedizinischen Versorgung der Bevölkerung in Hessen unbedingt gebaut werden müsse.

Ein Sonderdruck der Veröffentlichung von Dr. Franke, Mitglied des Bundesverbandes Deutscher Zahnärzte, in den „Zahnärztlichen Mitteilungen“, Heft 13/1966, aus der hervorging, daß in Hessen nach statistischen Berechnungen insgesamt eine Ausbildungskapazität von 260 Studierenden der Zahnheilkunde pro Jahr erforderlich sei, wurde von Prof. Windecker bei den Besprechungen mit dem Kultusministerium als neuerlicher Beleg für die Notwendigkeit des Festhaltens am 100er-Modell in Frankfurt ins Feld geführt.

Ministerialdirektor Münch als Vertreter des Kultusministeriums räumte daraufhin ein, daß eine Rücksprache mit dem Präsidenten der Universität Frankfurt sowie eine Konsultation der übrigen zuständigen Ministerien Aufschluß über das weitere Vorgehen geben solle.

Am 29. Oktober 1971 schließlich entschieden das Kultus- und das Finanzministerium gemeinsam die Einstellung der Vorbereitungsarbeiten für den Neubau des Zahnärztlichen Instituts in Frankfurt (179).

Vorrangige Ursache für diesen Schritt war die enorme Kostensteigerung des Bauvorhabens, die mit 52 Millionen DM den vom Finanzministerium gesteckten Kostenrahmen sprengte, aber auch die verspätete Vorlage zur Erweiterung des Raumprogramms auf eine Nutzfläche von fast 9.000 Quadratmetern sowie die Frage der notwendigen Ausbildungskapazität der neuen Zahnklinik in Frankfurt am Main.

IX. DIE ERWEITERUNG DES ZAHNÄRZTLICHEN UNIVERSITÄTS-INSTITUTES

IX.1. Die Notwendigkeit der Erweiterungsmaßnahmen sowie die Vorplanung der räumlichen und personellen Umstrukturierung

Wie schon unter Punkt I.2. im Rahmen der Darstellung der Notwendigkeit eines Neubaues beschrieben, spitzte sich die aufgrund räumlicher Engpässe und studentischer Überkapazitäten unerträgliche Situation im Altbau des Zahnärztlichen Instituts Carolinum an der Ludwig-Rehn-Straße mehr und mehr zu.

Bedingt durch das unzureichende Raumangebot war eine Reduzierung der Zulassungszahlen auf 17 Studenten pro Semester sowie die Stagnation der Personalstellen unvermeidbar geworden, um wegen der starken Beeinträchtigungen noch einen geregelten Klinikbetrieb aufrecht erhalten zu können. 275 Studenten sowie nahezu 90 Bedienstete waren im Jahre 1971 im Carolinum tätig. In der Abteilung für Zahnärztliche Prothetik führte dies zu einem Verhältnis von zehn Studenten pro Behandlungsplatz, in der Abteilung für Zahnärztliche Chirurgie teilten sich sechs Studenten einen Ausbildungsplatz. Ein Zustand, der sowohl eine Erhöhung der Zulassungszahl von 34 Studenten pro Jahr als auch die Einstellung von zusätzlichen Mitarbeitern unmöglich machte (14).

Dem gegenüber stand in der Endphase der Neubauplanung die Notwendigkeit, einen Personalkörper aufzubauen, der bei Inbetriebnahme des neuen Zahnärztlichen Instituts in der Lage sein mußte, eine Kapazität von 100 Studenten pro Jahr zu bewältigen. Besonders die theoretischen Ausführungen im Rahmen des Memorandums „Die Errichtung eines Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an der Universität Ulm /Donau“ (171) unter Federführung von Professor Fröhlich führten der Baukommission „Carolinum“ eindringlich vor Augen, daß in Frankfurt ohne eine Aufstockung des Personals von knapp 90 auf circa 250 Mitarbeiter die im Rahmen der Raumplanung festgelegte Ausbildungskapazität von 100 Studenten pro Jahr nicht verwirklicht werden könnte. In Anbetracht der obigen Erkenntnisse suchten die Verantwortlichen des Zahnärztlichen Instituts nach einem Ausweg aus dieser sich mehr und mehr abzeichnenden Sackgasse.

In ersten Vorgesprächen mit dem Verwaltungsleiter der Kliniken der JWG-Universität, Herrn Regierungsdirektor Benz, am 01. Dezember 1970 und am 13. Januar 1971 stellten Professor Windecker und Verwaltungsleiter Wilss im Auftrag der Stiftung „Carolinum“ die unhaltbare Situation der Zahnklinik dar. In einem vom Vorstand der Stiftung in Zusammenarbeit mit der Baukommission erarbeiteten Schreiben vom 01. Februar 1971 konkretisierte man die Problembereiche.

„Das Zahnärztliche Institut der Stiftung „Carolinum“ hat ein Entwicklungsstadium erreicht, an dem infolge Raummangel ein akuter Notstand eingetreten ist:

- 1) Die Verwaltungsaufgaben aus Klinik- und Lehrbetrieb sind nicht mehr zu vollbringen.
- 2) Die ordnungsgemäße Abwicklung der Lehraufgaben ist nicht mehr gewährleistet.
- 3) Die dringend erforderliche Vermehrung der Zahl der Studienplätze ist bei der gegenwärtigen räumlichen Enge unmöglich.
- 4) Bei der drückenden räumlichen Enge stehen keine oder nur höchst unzulängliche Räume für Forschungsaufgaben zur Verfügung. So wird z.B. in der prothetischen Abteilung eine kostspielige Kaukraftmeseinrichtung (Wert ca. 35.000 DM) in der ehemaligen Toilette des Hörsaals betrieben.
- 5) Ein im Hinblick auf die Inbetriebnahme des projektierten Neubaus der Universitäts-Zahnklinik erforderlicher Aufbau des Mitarbeiterstammes ist unter den gegenwärtigen räumlichen Verhältnissen undenkbar.(...).“ (14).

Die Verhandlungen führten zu dem Vorschlag, daß die bei Umzug der zweiten Medizinischen Klinik in den neuerrichteten Zentralbau freiwerdenden Räume dem Zahnärztlichen Institut zur vorübergehenden Nutzung überlassen werden könnten. Diese Räumlichkeiten lagen im Haus 9, also in unmittelbarer Nachbarschaft zum Carolinum.

Die Mitglieder der Baukommission entwarfen in dem oben zitierten Schreiben vom Februar 1971 bereits ein Konzept, wie die freiwerdenden Räume möglichst effektiv für die Belange des Zahnärztlichen Instituts genutzt werden könnten. Die Planung der Baukommission „Carolinum“ sah im einzelnen folgende Einteilung der neugewonnenen, auf vier Geschosse verteilten Räumlichkeiten vor (14):

Erdgeschoß:

Der Westflügel des Gebäudes sollte die Patientenaufnahme, die Verwaltungsräume sowie die Erstuntersuchung aufnehmen. Gleichzeitig sollten die Räume der Erstuntersuchung für den Bereitschaftsdienst an Sonn- und Feiertagen genutzt werden.

1. Obergeschoß:

Im Bereich des Nordflügels, der ehemaligen Bäderabteilung, sah die Planung die Schaffung eines Abteilungskerns des Fachgebietes Parodontologie vor, um sowohl die Verselbständigung des Faches voranzutreiben als auch um die Abteilung für Zahnerhaltungskunde zu entlasten. Ein in diesem Geschoß vorhandener Hörsaal sollte der Hals-Nasen-Ohren-Klinik für den Spiegelkurs zur Verfügung gestellt werden. Bislang hatte die H-N-O-Klinik einen in der Innezone der Poliklinik des Carolinum gelegenen Raum für diesen Zweck genutzt, der jetzt in zwei Operationsräume mit einer Waschzone umgestaltet werden sollte (siehe Abbildung 30.2).

2. Obergeschoß:

Der Nordflügel sollte die vorklinischen Kurslabors beherbergen, während die Räume des ehemaligen Therapeuticums der Einrichtung eines Phantomkursraumes mit dazugehörigen Nebenräumen dienen sollten.

3. Obergeschoß:

Im gesamten dritten Obergeschoß sollte die Kieferorthopädie untergebracht werden. Im ehemaligen Turnsaal des Hauses 9 waren zehn klinische Behandlungsplätze geplant.

In dieser Raumaufteilung sah die Baukommission „Carolinum“ den Vorteil, daß die im Zahnärztlichen Institut freiwerdenden Räume den besonders gravierenden räumlichen Engpaß in der prothetischen Abteilung abbauen konnten und durch die Auslagerung der vorklinischen Labors zusätzliche Nutzfläche für die übrigen Abteilungen geschaffen werden konnte. So erfuhren das Zahntechnische Zentrallabor, die Dentalwerkstätten und das Photolabor räumliche Verbesserungen und im Kellergeschoß des Anbaus entstand ein Raum für ein wissenschaftliches Labor. Gleichzeitig bot sich die Möglichkeit, durch Ausgliederung des Spiegelkursraumes der HNO-Klinik, der bis dahin innerhalb der Chirurgischen Poliklinik lag, zwei Operationsräume in einem klimatisierten OP-Trakt für die Abteilung der Zahn-, Mund- und Kieferchirurgie einzurichten.

Eine Erhöhung der Gesamtzahl der zur Verfügung stehenden Behandlungseinheiten von 50 auf 70 Plätze sowie die Möglichkeit der Anhebung der jährlichen Zulassungsquote um etwa 50 Prozent stellte die Baukommission als positive Aspekte der Erweiterungsmaßnahmen in den Verhandlungen heraus (14).

Am 4. Oktober 1971 wurden durch den Beschluß Nr. 59 des Vorstandes des Klinikums unter Leitung des Verwaltungsdirektors, Herrn A. Benz, die freiwerdenden Räume im Haus 9 gemäß dem Antrag des Zahnärztlichen Instituts neu zugewiesen (121). Der Fachbereich Humanmedizin gab durch den Dekan Prof. Dr. Hövels am 27. Oktober 1971 ebenfalls seine Zustimmung zu den vom Zahnärztlichen Institut geforderten räumlichen Erweiterungen (24).

In Zusammenarbeit mit dem Architekten W. Beuermann erarbeitete die Baukommission „Carolinum“ nunmehr die Raumbblätter für die Erweiterung auf der Basis der oben geschilderten Planungsvorgabe, um detaillierte Unterlagen für einen Kostenvoranschlag zu gewinnen.

Neben den baulichen Maßnahmen und den damit entstehenden Kosten stand ein zweites Problem, welches bereits zu Beginn dieses Abschnittes Erwähnung fand, im Vordergrund des Interesses der Verantwortlichen des Zahnärztlichen Instituts, nämlich die Frage nach dem Aufbau eines für den projektierten Neubau ausreichenden und qualifizierten Personalkörpers sowie eine Anhebung der Studentenzahlen von nur 34 Erstsemestern pro Jahr.

In Diskussionen mit Herrn Amtsrat Jaeckel vom Kultusministerium sowie mit dem Finanzministerium in Wiesbaden stellten der Verwaltungsleiter des Carolinums, Herr Wilss und Prof. Windecker die Weichen für einen erfolgreichen Verhandlungsabschluß, in dem sie anhand eines Entwurfs des Kassenanschlages für das Jahr 1972 des Zahnärztlichen Instituts die Notwendigkeit der Schaffung neuer Planstellen sowie die damit verbundenen finanziellen Belastungen dokumentierten (84) (siehe Tabelle 17).

Tabelle 17

Kassenanschlag 1972

Einnahmen

Einnahmen aus ambulanter	
Behandlung von Zahnkranken	1.400.000,-
Zuschuß des Vorstandes der Stiftung Carolinum	100.000,-
Zuschuß der LVA Hessen für Forschungsaufgaben	5.000,-
Zuschuß der Stadt Frankfurt (30%)	765.015,-
Zuschuß des Landes Hessen (70%)	1.785.035,-
<hr/>	
Gesamt-Einnahmen im Kassenjahr 1972	4.055.050,-

Kassenanschlag 1972

Ausgaben

Vergütung der Angestellten	3.363.500,-
Löhne der Arbeiter	25.000,-
Fahrtkostenzuschuß für Bedienstete mit geringem Einkommen	4.000,-
Essengeldzuschuß	27.000,-
Renten	35.400,-
Berufsgenossenschaft	8.000,-
<hr/>	
Ausgaben im Kassenjahr 1972	3.462.900,-

Dazu gesellten sich weitere Ausgaben-Positionen:	
Dienst- und Schutzkleidung	26.250,-
Bewirtschaftung der Gebäude und Räume	111.000,-
Miete	15.000,-
Instandhaltung-Unterhaltung	38.500,-
Medizinischer Sachbedarf, Instrumentarium,	273.000,-
Röntgen-Bedarf, Geräte-Reparaturen	
Medizinische Geräte (bis 1.000 DM)	25.000,-
Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und	50.000,-
Ausrüstungsgegenständen	
Sonstige Ausgaben	53.400,-
<hr/>	
Gesamt-Ausgaben im Kassenjahr 1972	4.055.050,-

In dieser Planung waren Veränderungen des Personalsektors in Form von Stellenhebungen, Schaffung neuer Stellen sowie Abgängen berücksichtigt, wie sie in Tabelle 18 dokumentiert sind.

Tabelle 18

Veränderungen im Personalsektor

1. STELLENHEBUNGEN:

Vergütungsgruppe	Stellenzahl	Berufsbezeichnung
la	1	Verwaltungsleiter von Ib
IVa	1	Zahntechnikermeister von IVb
IVb	3	Zahntechniker von Vc
IVb	3	Zahntechniker von VI
Vb	2	Zahntechniker von VIb
Vb	2	Med. Techn. Assistenten von VIb
Vc	2	Zahntechniker von VIb
Vc	1	Instituts-Sekretärin von VIb
VIb	2	Zahntechniker von VII
VIb	5	Verwaltungs-Angestellte von VII
VII	21	Zahnarzt-Helferinnen von VIII
Zusammen	43	Stellenhebungen

2. NEUE STELLEN:

Vergütungsgruppe	Stellenzahl	Berufsbezeichnung
Ib	3	Oberassistenten für die klinische Studentenausbildung
II	11	Assistenten für Unterricht in kleinen Gruppen
IVb	3	Zahntechniker
Vb	6	Zahntechniker für die klinisch-technische Studentenausbildung
Vb	2	Med.-Techn. Assistenten zur Intensivierung von Forschung und Lehre
Vc	1	Dentalmechaniker zur Instandhaltung der 70 Behandlungsgeräte
Vc	1	Wissenschaftlicher Fotograf zur Mitarbeit bei Lehr- und Forschungsaufgaben
VIb	4	Zahnarztshelferinnen
VIb	1	Abteilungs-Sekretärin (Zahnerhaltung)
VIb	4	Kaufmännische Kräfte zur Erledigung des Verrechnungswesens der Abteilungen
VIb	1	Kaufmänn. Kraft (Gehaltsabrechnung)
VII	8	Zahnarztshelferinnen (Abteilungen)
VIII	2	Laborhelfer
VIII	1	Hausmeister (bislang nicht vorhanden)
Zusammen	48	Neue Stellen

Aus diesen beiden Auflistungen in Tabelle 17 und 18 resultierte die Zahl von 91 neu zu besetzenden Stellen. Unter Abzug der Stellenhebungen und Verschiebungen von Personalstellen in den einzelnen Vergütungsgruppen blieb schließlich ein effektiver Zugang von 47 Personalstellen als Endergebnis bestehen.

In den „Erläuterungen zum Bedarf an Angestellten des Zahnärztlichen Universitäts-Instituts“ vom 16. November 1971 formulierte Prof. Windecker die Begründung für diesen Stellenbedarf wie folgt:

„In Anbetracht des eminenten personellen Nachholbedarfes des Zahnärztlichen Institutes der Stiftung Carolinum ist eine kräftige Anhebung des Stellenplanes erforderlich, die dann in der weiteren Entwicklung dazu dienen wird,

- 1) den Numerus clausus für Zahnheilkunde in Frankfurt etwas zu mildern und
- 2) überhaupt erst die personellen Voraussetzungen zur Inbetriebnahme des Neubaus der Zahnklinik der Johann Wolfgang Goethe-Universität zu schaffen“ (84).

Das Hessische Kultusministerium erkannte den Handlungsbedarf und genehmigte am 11. Januar 1972 zunächst 36 neue Planstellen (144).

IX.2. Die Umsetzung der Planungsergebnisse in den Erweiterungsbau in den Jahren 1972/73

Nach erfolgreichem Abschluß aller Vorverhandlungen bezüglich räumlicher und personeller Erweiterungsmaßnahmen im Zahnärztlichen Institut waren die Nutznießer in den folgenden Monaten bemüht, die Abwicklung der baulichen Maßnahmen sowie die Ausstattung der neuen Räume mit Behandlungsgeräten so zügig wie möglich und unter Berücksichtigung des geringen finanziellen Etats voranzutreiben. Die bauliche Realisierung folgte den im obigen Abschnitt geschilderten Vorplanungen von Seiten der Baukommission „Carolinum“.

Bei der Frage der Geräteausstattung mußten die Verantwortlichen des Zahnärztlichen Instituts berücksichtigen, daß die im Bereich des Klinikums freigewordenen Räume nur zur vorübergehenden Nutzung gedacht waren und die Erweiterung nur den Charakter einer „Übergangslösung“ bis zur Fertigstellung des Neubaus hatte.

Die zusätzlichen Behandlungseinheiten wurden daher als Gebrauchtgeräte erworben. So wurden seitens der Dental-Industrie von zahnärztlichen Praxen ausrangierte Behandlungsstühle kostengünstig zur Verfügung gestellt, zum anderen hatte die Baukommission „Carolinum“ von der Zahnklinik der Universität München dort nicht mehr verwendbare zahnärztliche Behandlungsstühle zum Schrottpreis gekauft (84).

Die Ausstattung des Kursraumes der Abteilung für Kieferorthopädie erfolgte mit Behandlungseinheiten einer ausgelaufenen Serie, die schon seefest verpackt zur Verschiffung in ein Entwicklungsland bereit standen, jedoch von den Empfängern mit dem Kommentar abgelehnt wurden, daß diese Geräte nicht mehr dem gewünschten Standard entsprächen (179).

Damit konnten die zur temporären Nutzung zur Verfügung stehenden Räume im Haus 9 sowie die umstrukturierten Gebäudeanteile im Zahnärztlichen Institut ausgestattet und nach kurzer Umbauphase schon im Juli 1972 in Betrieb genommen werden. Die Veränderungen bezüglich der Ausbildungs- und Behandlungsplätze vor und nach der Erweiterung gliederten sich entsprechend den in Tabelle 19 dargestellten Zahlen.

Tabelle 19

Kapazitätsveränderung durch die Erweiterungsbaumaßnahmen des Zahnärztlichen Instituts

Fach	Behandlungsplätze		Studenten pro Ausbildungsplatz	
	vor Erweiterung	nach Erweiterung	vor Erweiterung	nach Erweiterung
ZMK-Chirurgie	8	12	6	5
Zahnerhaltung	22	25	3	3
Zahnersatzkunde	8	22	10	3
Kieferorthopädie	11	12	4	4

Damit konnte durch die Erweiterungsmaßnahmen die Kapazität an Ausbildungsplätzen von ehemals 49 auf nunmehr 71 klinische Behandlungsplätze erhöht werden, was eine Anhebung der Zahl von Erstsemestern auf 60 Studenten pro Jahr ermöglichte.

Im Anschluß an die geschilderten Verbesserungen bezüglich des Personals, des Raumangebots und des Inventars blieb in der Folgezeit die Frage offen, wie ein weiteres Anliegen der Verantwortlichen des Zahnärztlichen Instituts Verwirklichung finden würde, nämlich die Verselbständigung der Abteilung für Parodontologie. Wie bereits im vorherigen Abschnitt erwähnt war in dem Planungsentwurf der Baukommission „Carolinum“ vorgesehen, die Abteilung für Parodontologie im ersten Obergeschoß im Haus 9, der ehemaligen Bäderabteilung der Zweiten Medizinischen Klinik, unterzubringen. Vor allem Professor Dr. Dr. F. Kreter, vom Vorstand der Stiftung Carolinum zur Aufrechterhaltung des Lehr- und Dienstleistungsbetriebs ab dem Wintersemester

1969/70 zum stellvertretenden Leiter der Konservierenden Abteilung bestellt, trat für die Einrichtung einer selbstständigen Abteilung für das Fach Parodontologie ein, da die Behandlung der Zahnbetterkrankung bis dahin integrierter Bestandteil der Konservierenden Abteilung war und mit der Ausgliederung eine Entlastung der Abteilung für Zahnerhaltungskunde sowie gleichzeitig eine Aufwertung des Faches Parodontologie erreicht werden konnte. Er wies darauf hin, daß sowohl die Empfehlungen des Wissenschaftsrates von 1968 als auch die Stellungnahme der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Parodontologie (ARPA) vom Oktober 1970 seine Forderung nach Verselbständigung der Abteilung für Parodontologie in ihren Aussagen unterstützten (178).

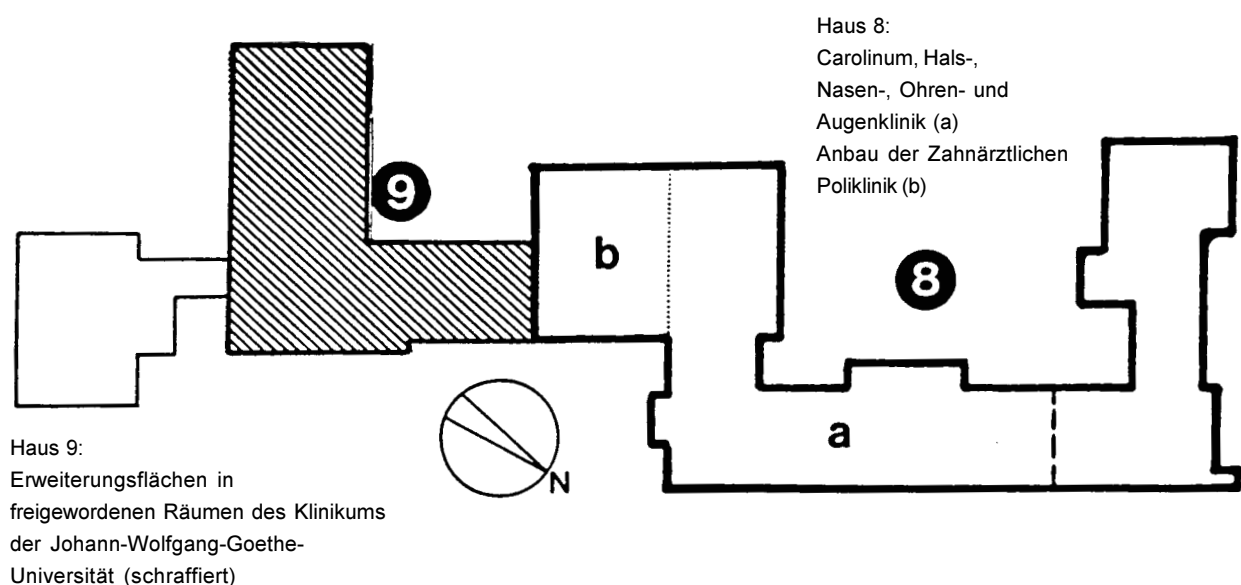
Der Vorstand der Stiftung Carolinum, der zunächst nach Abschluß der Umbauarbeiten im Juli 1972 seine Erwartung zum Ausdruck gebracht hatte, „daß seitens des Instituts bis zum 31. Dezember 1973 keine finanziellen Ansprüche mehr erhoben werden“, erklärte sich in seiner Sitzung vom 12. November 1973 schließlich dennoch bereit, die entstehenden Kosten für Baumaßnahmen und Geräte zu übernehmen (48). Somit war der Weg geebnet, auch in Anbetracht der vorbereitenden Maßnahmen für den Zahnklinik-Neubau das Fach Parodontologie als eigenständige Abteilung neben den vier klassischen zahnmedizinischen Teilgebieten zu etablieren.

Priv. Doz. Dr. Heinz Spranger, der sich 1972 in Berlin habilitiert hatte, wurde vom Vorstand der Stiftung zum Leiter der neu geschaffenen Abteilung bestellt. Er hatte sich aufgrund seiner Teilnahme an klinischen Kursen in Parodontologie 1969 und 1970 an der Tufts University und am Forsyth Dental Center in Boston/USA nicht nur fachliche Kompetenz angeeignet, sondern konnte darüber hinaus wertvolle Hinweise zur Strukturierung und zum Aufbau der Abteilung im ersten Obergeschoß des Erweiterungsbaues geben (178). Am 1. Oktober 1973 schließlich fanden mit der Eröffnung der Abteilung für Parodontologie im Zahnärztlichen Universitäts-Institut der Stiftung Carolinum die Erweiterungsmaßnahmen ihren Abschluß.

Abbildung 30

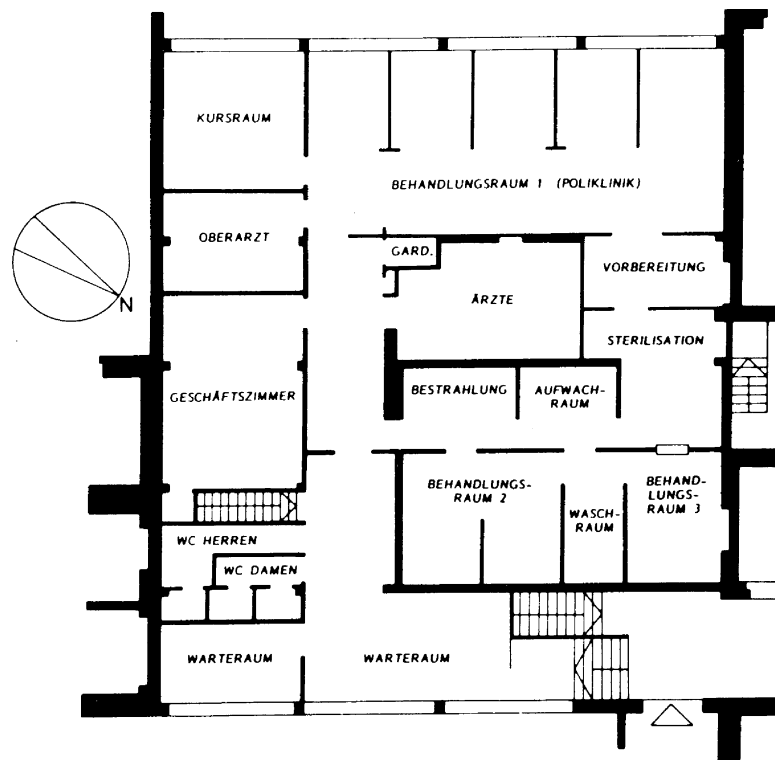
Das Zahnärztlichen Institut nach der Erweiterung

30.1 Lageplan der Häuser 8 und 9 (Erweiterung ist schraffiert)



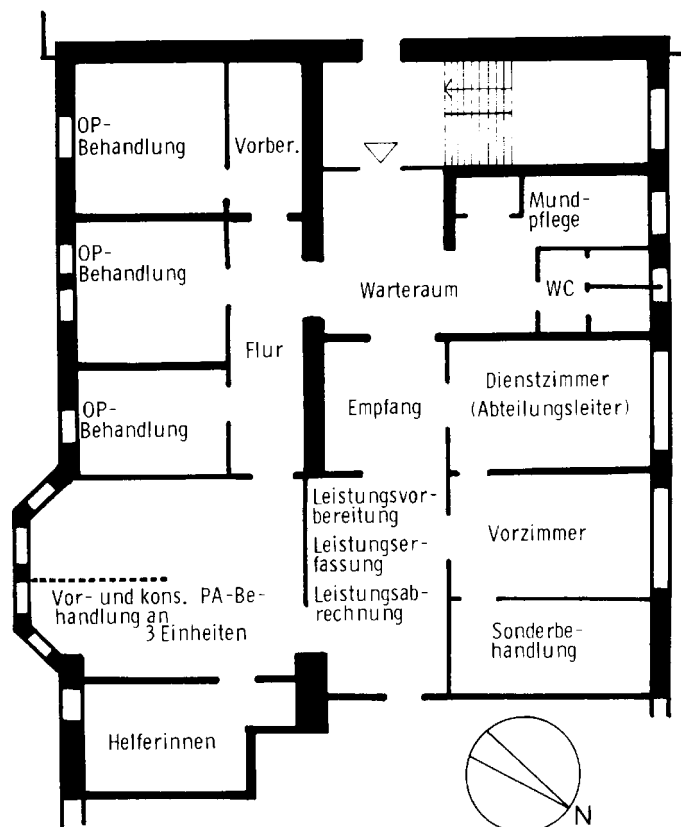
Aus dem Fotoarchiv des ZZMK Carolinum

30.2 Grundriß „Operationstrakt“



Aus dem Fotoarchiv des ZZMK Carolinum

30.3 Grundriß „Parodontologie“



Aus dem Fotoarchiv des ZZMK Carolinum

Vor allem dem Engagement der Baukommission „Carolinum“ unter Federführung von Professor Windecker war es zu verdanken, daß innerhalb so kurzer Zeit und mit begrenzten finanziellen Mitteln die anstehenden Probleme des Zahnärztlichen Institutes auch im Ausblick auf den projektierten Zahnklinik-Neubau gelöst werden konnten.

Zur Finanzierung hatten neben der Stiftung Carolinum das Land Hessen, das Klinikum der Universität sowie die Firmen der Dentalindustrie nicht unwesentlich beigetragen, wenn auch die Hauptlast mit rund zwei Dritteln der Kosten zu Lasten der Stiftung ging. Die Kosten teilten sich wie in Tabelle 20 dargestellt auf (48).

Tabelle 20

Kostenverteilung der Erweiterungsbaumaßnahme des Zahnärztlichen Institutes

Land Hessen

Teilkostenanschlag für besondere Betriebseinrichtungen im Vorgriff auf den Neubau	250.000 DM
<i>Klinikum der Universität</i>	
Elektroinstallationen und Malerarbeiten	62.000 DM
<i>Dental-Industrie</i>	
Kostenlos zur Verfügung gestellte Behandlungsgeräte	260.000 DM
<i>Stiftung Carolinum</i>	1.043.900 DM
Summe der Aufwendungen für die Erweiterungen und die besonderen Aufwendungen in den Haushaltsjahren 1972 und 1973	1.615.900 DM

Die Kosten der Stiftung gliederten sich folgendermaßen auf:

1. Abschnitt der Erweiterung (bis Sommer 1972)	383.900 DM
Umbau und Geräteergänzungen in Haus 8 und 9	
Berufungszusagen für vier Hochschullehrer	160.000 DM
Dienstzimmer, Behandlungszimmer, Erstausrüstung	
2. Abschnitt der Erweiterung (bis Herbst 1973)	400.000 DM
Einrichtung zweier OP's, Abteilung für Parodontologie, Geräteergänzungen	
Zuschuß zum ordentlichen Haushalt 1972	100.000 DM
Gesamtbeteiligung der Stiftung Carolinum	1.043.900 DM

Die im Juli 1972 in Betrieb genommene temporäre Erweiterung in die vom Klinikum zur Verfügung gestellten Räume in Haus 9 hatte die Voraussetzungen geschaffen, das Zahnärztliche Universitäts- Institut der Stiftung Carolinum in personeller Hinsicht und von der Behandlungskapazität weiter zu entwickeln. Das war eine wesentliche Voraussetzung dafür, einen Neubau der Universitäts- Zahnklinik von Anfang an überhaupt mit der möglichen Ausbildungs- und der erforderlichen Behandlungskapazität zu betreiben. Zugleich konnte bereits jetzt die Zahl der Zulassungen zum Studium der Zahnheilkunde von 17 auf 30 pro Semester erhöht werden. Die Verantwortlichen des Carolinum hatten nunmehr eine gute Ausgangsbasis, sich weiter für die Verwirklichung eines Neubaus einzusetzen.

**DIE ERRICHTUNG DES NEUBAUES
DES ZENTRUMS FÜR
ZAHN-, MUND- UND KIEFERHEILKUNDE
IN FRANKFURT AM MAIN**

bearbeitet von: Simona Maftei-Kick

I. DER STAND DER NEUBAUPLANUNG NACH DEM SCHEITERN DES „WINDMÜHLENFLÜGEL-PROJEKTES“

Nachdem das Hessische Finanz- und Kultusministerium die Einstellung der Planungsarbeiten für das erste Neubauprojekt am 29. Oktober 1971 beschlossen hatten, schienen die Aussichten auf die Errichtung einer neuen Zahnklinik in Frankfurt zunächst in weite Ferne zu rücken.

Zwar unternahm das Staatliche Universitätsbauamt in Frankfurt am 22. November 1971 einen letzten Versuch, das geplante „Windmühlenflügel-Projekt“ Realität werden zu lassen, indem anhand vergleichender Studien zum Zahnklinik-Neubau in Gießen die Planungsvoraussetzungen zur Kostenminderung auf eine Gesamtsumme von 30 Mio. DM geschaffen werden sollten, doch sowohl die Verantwortlichen des Zahnärztlichen Institutes als auch Herr Beuermann in seiner Funktion als leitender Architekt gaben zu erkennen, daß in der bereits so weit fortgeschrittenen Planungsphase eine Kostenminderung von 52 Mio. DM auf 30 Mio. DM nicht zu verwirklichen sei und nur eine völlig neue Konzeption des Zahnklinik-Neubaus eine tragbare Alternative darstelle.

Von seiten des Hessischen Kultusministeriums wurde dieser Gedanke ebenfalls begrüßt und Herr Ministerialrat Münch stellte nach dem Scheitern der ersten Planung in Aussicht, daß schon im Dezember 1971 eine definitive Entscheidung über die Festsetzung der Zahl der Ausbildungsplätze von seiten des Hessischen Kultusministeriums als Richtlinie für die neue Planung getroffen werden könne (25). Obwohl sich Vertreter des Bauamtes und des Hessischen Finanzministeriums am 22. Dezember 1971 zu einer Besprechung getroffen hatten, konnte man weder die Ausbildungskapazität noch das in diesem Gespräch entworfene Konzept zur Verwirklichung des Bauvorhabens konkretisieren.

Von seiten des Finanzministeriums war vorgeschlagen worden, eine Arbeitsgemeinschaft zwischen dem Hochschulbauamt und dem Architekten Beuermann zu bilden, die in gemeinsamer Arbeit die Planung und Funktionsbeschreibung der neuen Zahnklinik entwerfen sollte. Die eigentliche Erstellung des Neubaus sollte anschließend in die Hand eines Generalunternehmens gelegt werden.

Nach Kontaktaufnahme mit den Generalunternehmen Fa. Siemens Bauunion Frankfurt, der Fa. Beton- und Monierbau Düsseldorf sowie der Fa. Imbau durch das Bauamt zu Beginn des Jahres 1972 wurde deutlich, daß eine solche Aufgabenverteilung für den Fortgang des Neubauprojektes keinen entscheidenden Vorteil mit sich brächte und so wurde dieser Vorschlag des Finanzministeriums nicht weiter verfolgt. In der Folgezeit trat die Neubauplanung der Universitäts-Zahnklinik in Frankfurt auf der Stelle.

Die Professoren des Zahnärztlichen Instituts „Carolinum“ waren durch die baulichen und personellen Erweiterungsmaßnahmen des Zahnärztlichen Instituts und die Bewältigung der steigenden Studentenzahlen voll in Anspruch genommen, während andererseits durch die knapp bemessenen finanziellen Ressourcen des Landes Hessen im Bauhaushalt den Ministerien die Hände gebunden waren.

Dahingegen konnte ein anderweitiges Problem, das während der Verhandlungen im Zuge des ersten Projekts zu langwierigen Diskussionen geführt hatte, zur Zufriedenheit aller Beteiligten gelöst werden: Die Frage des Bauplatzes.

Da aus den vorangegangenen Rechnungsjahren, in denen Bund und Land bereits Mittel für den Baubeginn des ersten Projektes zur Verfügung gestellt hatten, die nicht vollständig aufgebraucht wurden, finanzielle Rücklagen zur Verfügung standen, konnte mit diesen Mitteln im Sommer 1972 der Bauplatz für den Zahnklinik-Neubau vorbereitet werden. Nach dem Umzug der Inneren Medizin aus dem Gebäude der ehemaligen Zweiten Medizinischen Klinik, dem sogenannten „Alwensbau“, in das Zentrale Hochhaus des Klinikums, richtete der

Verwaltungsdirektor des Universitätsklinikums, Herr Benz, am 2. Juni 1972 ein Schreiben an das Staatliche Hochschulbauamt mit der Bitte, „auf einen möglichst baldigen Abbruch des Gebäudes hinzuwirken“ (4). Am 25. Juli 1972 wurde dem Staatlichen Hochschulbauamt schließlich der Auftrag zum Abriß der Zweiten Medizinischen Klinik erteilt (siehe Teil 1, Kap.III.4.). Unter Erhaltung des Baumbestandes in der unmittelbaren Umgebung konnte das Gebäude mit einem Kostenaufwand von 93.000,- DM bis zur Erdgleiche abgerissen werden, sodaß für den projektierten Neubau ein Gelände von circa 5.500 Quadratmetern zur Verfügung stand.

Hinsichtlich der Festlegung der Planungsdaten und der Ausbildungskapazität war bis zu diesem Zeitpunkt von seiten der Hessischen Ministerien noch immer keine Aussage gemacht worden.

Als in der Sitzung des Fachbereichsrates Humanmedizin vom 6. Juli 1972 durch den Dekan mitgeteilt wurde, daß für den Neubau des Zahnärztlichen Institutes im Haushaltsentwurf des Landes Hessen für 1973/74 lediglich ein „Leertitel“ eingesetzt sei (40), was gleichbedeutend mit einer Verzögerung des Bauvorhabens bis zum Jahre 1975 war, bat Prof. Windecker den Dekan, Prof. Hövels, das Hessische Kultusministerium zu einer Entscheidung bezüglich des Planungsbeginns und der Festlegung der Ausbildungskapazität des Neubaus zu bewegen.

In seinem Schreiben vom 11. Juli 1972 wies Prof. Hövels das Kultusministerium darauf hin, daß schon im Dezember 1971 eine klare Aussage seitens des Ministeriums über die Kapazität der neuen Zahnklinik hätte gemacht werden sollen (26).

Gleichzeitig brachte Prof. Hövels seine Hoffnung zum Ausdruck, daß durch eine Besserung der Finanzlage oder durch Umsetzungen im Gesamtbauhaushalt mit dem Zahnklinik-Neubau noch in den Jahren 1973 oder 1974 begonnen werden könne. Prof. Hövels führte in seinem Brief aus:

„Ich habe die dringende Bitte, die Entscheidung über dieses sowohl für die Ausbildung der Studenten als auch für die einschlägige Forschung und für die Krankenbehandlung so wichtige Gebiet nun nicht mehr weiter hinauszuschieben, sondern sie mit der gebotenen Dringlichkeit zu treffen“ (26).

Im Rahmen der „Aufstellung von Zahlenmaterial für die Erhebung von Bauvorhaben und den Grunderwerb der medizinischen Forschungs- und Ausbildungsstätten bis 1985“ durch das Hessische Kultusministerium im August 1972 wurde von Herrn Ministerialrat Münch als erste Antwort auf die Anfrage von Prof. Hövels die Zahl von 80 Ausbildungsplätzen als unverbindliche Richtlinie genannt (136).

Am 9. Oktober 1972 richtete der Dekan Prof. Hövels erneut einen Brief an das Hessische Kultusministerium mit der nachdrücklichen Forderung, die Zahl der Ausbildungsplätze und damit die Planungsvorgabe für den Zahnklinik-Neubau exakt zu definieren, um eine unnötige Verzögerung der Planungsarbeiten zu verhindern. Erst ein weiteres Schreiben gleichen Inhalts am 21. Dezember 1972 gab schließlich den Anstoß, der zur Neuaufnahme der Verhandlungen zu Beginn des Jahres 1973 über die Konzeption und Ausführung der neu zu errichtenden Universitäts-Zahnklinik in Frankfurt führte.

II. DAS THEORETISCHE KONZEPT FÜR DEN NEUBAU DER ZAHNKLINIK IN FRANKFURT AM MAIN

Schon in den Jahren vor 1967, als sich der Gedanke an einen Neubau des Zahnärztlichen Institutes in Frankfurt durch die damaligen Berufungsverhandlungen von Prof. Dr. Dr. J. Franke konkretisierte, bis hin zur Einstellung des ersten Neubauprojektes im Oktober 1971, erarbeiteten die an der Planung Beteiligten wertvolle Grundlagen für die Weiterentwicklung des neuen Entwurfes des Zahnklinik-Neubaues.

Die vergleichenden Studien mit anderen Zahnklinik-Neubauten, vor allem in Mainz und Marburg, die Einflüsse des „Ulmer Modells“, sowie die eigenständige, durch intensive Planung gewachsene Idee des „Windmühlenflügel-Projektes“ lagen den Verantwortlichen im Bauamt, den Ministerien und der Baukommission des Carolinums zu Beginn des Neuansatzes bereits vor. Gleichzeitig kam als positiver Einfluß die Erfahrung des seit dem 14. Januar 1971 unter Vertrag stehenden Architekten, Herrn Ing. Werner Beuermann hinzu, unter dessen Leitung der Bau der Gießener Zahnklinik durchgeführt worden war.

Als wesentliche Themenkreise, die bei der Entstehung des zweiten Projektes des Zahnklinik-Neubaues eine Rolle spielten, sind folgende Punkte zu nennen:

- Senkung der Kosten gegenüber der gescheiterten ersten Planung
- Realisierung des Prinzips der kollegialen Leitung auch in baustruktureller und funktioneller Sicht
- Verwirklichung einer Ausbildungszentrale in Anlehnung an das Konzept des „Ulmer Modells“
- Umsetzung der positiven Aspekte innerhalb der ersten Planung
- Vergleichende Studien mit anderen Zahnklinik-Neubauten

II.1. Senkung der Kosten gegenüber der gescheiterten ersten Neubau-Planung

Der Kostenfaktor stellte im Rahmen der neuerlichen Konzeption des Zahnklinik-Neubaues eines der wichtigsten Entscheidungskriterien dar, denn die Kostenexplosion im Verlauf der ersten Planung bis hin zu einer Schätzung von 52 Mio. DM Gesamtbausumme verurteilte am Ende das „Windmühlenflügel-Projekt“ zum Scheitern.

Die Kostensenkung sollte durch drei Faktoren erreicht werden:

1. Durch ein strafferes und auf die funktionellen Bedürfnisse zugeschnittenes Raumprogramm.
2. Durch eine Orientierung an den im September 1972 herausgegebenen „Deutschen Normen für die Kosten von Hochschulbauten“ (105). Hierdurch sollte etwaigen Mißverständnissen in der Zuordnung von Kostenfaktoren vorgebeugt werden, wie sie im Verlauf der ersten Planung aufgetreten waren.
3. Eine enge und kooperative Zusammenarbeit zwischen dem Architekten Beuermann, dem Staatlichen Hochschulbauamt und der Baukommission „Carolinum“ sollte zur Minderung der entstehenden Kosten beitragen. Die Deutsche Industrie Norm DIN 276, die als Grundlage und Richtlinie der Kostenermittlung diente, differenzierte im einzelnen die in Tabelle 1 dargestellten Kostengruppen (104).

Tabelle 1

Einteilung der Kostengruppen bezüglich des Zahnklinik - Neubaus

1. <u>Kosten des Baugrundstückes</u>	2. <u>Kosten der Erschließung</u>
- Wert	- Öffentliche Erschließung
- Erwerb	- Nichtöffentliche Erschließung
- Freimachen	- Andere einmalige Abgaben
- Herrichten	
3. <u>Kosten des Bauwerkes</u>	4. <u>Kosten des Gerätes</u>
- Baukonstruktionen	5. <u>Kosten der Außenanlagen</u>
- Installationen	6. <u>Kosten für zusätzliche Maßnahmen</u>
- Betriebstechnische Anlagen	7. <u>Baunebenkosten</u>
- Betriebliche Einbauten	
- Besondere Bauausführungen	

II.2. Realisierung des Prinzips der kollegialen Leitung auch in baustruktureller und funktioneller Hinsicht

Nachdem der Vorstand der Stiftung „Carolinum“ in seiner 271. Sitzung am 31. März 1971 mit der Bestellung von Prof. Dr. D. Windecker zum geschäftsführenden Direktor in Anlehnung an das Hessische Universitäts-Gesetz das „Prinzip der kollegialen Leitung“ am Zahnärztlichen Institut verwirklichen konnte (48), war es die Absicht der Verantwortlichen der Baukommission „Carolinum“, nunmehr auch die baulichen Voraussetzungen für die kollegiale Leitung innerhalb des projektierten Zahnklinik-Neubaus zu schaffen.

Das bedeutete, daß mit der hierarchisch strukturierten Abteilungstrennung, wie sie in der ersten Planung in Anlehnung an die Kliniken in Mainz und Marburg noch vorgesehen war, gebrochen werden mußte.

Die starre Zuordnung der einzelnen Abteilungsbereiche mit den dazugehörigen Neben- und Funktionsräumen in ein entsprechend baulich getrenntes „Abteilungsgeschoß“ war schon im Rahmen des Memorandums „Die Errichtung eines Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an der Universität Ulm/Donau“ als keine günstige Lösung angesehen worden (171), konnte aber im ersten Projekt in Frankfurt durch die zum damaligen Zeitpunkt bereits zu weit fortgeschrittene Entwicklung des Baukörpers nur noch in Teilbereichen umgangen werden.

Die funktionellen Voraussetzungen in der Raumplanung und Raumzuordnung sollten nun so gehandhabt werden, daß die interdisziplinäre Zusammenarbeit gefördert und die gemeinschaftliche Nutzung von Funktionsräumen ermöglicht wurde.

II.3. Verwirklichung einer Ausbildungszentrale in Anlehnung an das Konzept des „Ulmer Modells“

„Im Mittelpunkt des Zentrums ZMK soll die Ausbildungszentrale stehen, in der alle Abteilungen kooperativ-wirken“ (171).

Dieser in dem Ulmer Memorandum als Planungsgrundsatz festgehaltene Satz wurde zu einem der Grundgedanken bei der theoretischen Konzeption der Frankfurter Zahnklinik. Wie schon bei der Umsetzung der kollegialen Leitung standen auch bei der Idee der Schaffung einer Ausbildungszentrale folgende Sachverhalte im Vordergrund:

- Eine Verminderung von Funktionsräumen durch gemeinschaftliche Nutzung von den verschiedenen Abteilungen bringt eine Reduzierung des Raumbedarfs und der Kosten mit sich.
- In der Ausbildungszentrale und den umliegenden Räumen für Assistenten und Tutoren kann der Unterricht in kleinen Gruppen am Patienten durchgeführt und die Ganzheitsausbildung zum praktischen Zahnarzt gefördert werden.

Zudem war durch die Planung der Einrichtung einer Ausbildungszentrale einem positiven Aspekt aus der ersten Neubauplanung Rechnung getragen worden, nämlich der möglichst kurzen Wege innerhalb des Zahnklinik-Neubaus.

Während die Verwirklichung der Minimierung der Wegstrecken im „Windmühlenflügel-Projekt“ durch die sogenannte Verkehrsvertikale als zentraler Verteiler des Baukörpers erreicht wurde, hatte die Planungskommission schon allein durch die Integration der Ausbildungszentrale bereits eine Reduzierung der Verbindungswege auf ein Minimum erreicht. Die direkte Angliederung der Assistenten- und Tutorenräume entsprach ebenfalls dieser Zielsetzung.

II.4. Umsetzung der positiven Aspekte innerhalb der ersten Planung

Neben dem bereits erläuterten Streben nach kurzen Wegen innerhalb des Neubau-Komplexes wurden noch weitere Pluspunkte des ersten Projektes bei der neuerlichen Planung mit herangezogen.

Die Schaffung einer eigenständigen Abteilung für Parodontologie auf fachlicher und auf baulicher Ebene, die Ausgliederung der Bettenstation der Kieferchirurgie in den Zentralbau sowie die bedarfsorientierte Strukturierung der Sterilisationsbereiche waren wesentliche Merkmale der „Windmühlenflügel“-Planung, die sich im zweiten Konzept des Zahnklinik-Neubaus widerspiegeln. Daneben trugen die vielschichtigen Vorarbeiten, die bereits im Zuge der ersten Planung durchgeführt wurden, dazu bei, der Baukommission „Carolinum“ hilfreiche Daten in Form von Funktionsanalysen, statistischen Auswertungen, Instrumentenlisten und weiteren nutzbringenden Unterlagen an die Hand zu geben.

II.5. Vergleichende Studien mit anderen Zahnklinik-Neubauten

Die während der ersten Planung vorherrschende Orientierung an den Zahnklinik-Neubauten in Marburg und Mainz, nicht zuletzt bedingt durch den damaligen Berater der Baukommission, den Architekten Dipl.-Ing. Walrat von und zur Mühlen, der mit der Oberleitung des Bauprojektes der Mainzer Zahnklinik betraut war, wurde bei der zweiten Planung des Zahnklinik-Neubaus in Frankfurt verlassen.

Geprägt von den Erfahrungen des neu verpflichteten, beratenden Architekten, Herrn Ing. Werner Beuermann, lehnte sich die Planung vor allem hinsichtlich der Kostenentwicklung stärker an den von Herrn Beuermann betreuten Neubau der Gießener Zahnklinik an. Ein Besuch der Zahnklinik in Amsterdam, auf den in Kapitel III. e. noch näher eingegangen wird, lieferte zweckdienliche Hinweise hinsichtlich der Frage der Ausbildungskapazität und der Funktion der dort verwirklichten Behandlungszentrale.

Weitere Erkenntnisse hinsichtlich der Neubauplanung konnte die Baukommission „Carolinum“ aus den bereits im Verlauf der ersten Planungsphase gemachten Vergleichsstudien der Baukörper-Gestaltung zu den Zahnkliniken in Freiburg und Tübingen gewinnen.

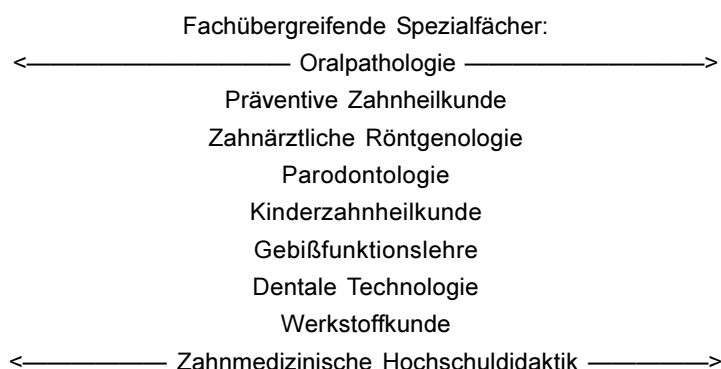
Neben den in den Punkten 1. bis 5. angesprochenen Themenbereichen bezogen die Verantwortlichen der Baukommission „Carolinum“ den vom Verband der Hochschullehrer gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für ZMK-Heilkunde ausgearbeiteten Strukturplan für den Bereich Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde mit in ihre Planungsüberlegungen ein. In diesem Modell wurde basierend auf den vier Kernfächern Zahnerhaltungskunde, Zahnärztliche Prothetik, ZMK-Chirurgie und Kieferorthopädie, die als „Grundstruktur des Gesamtfaches“ beibehalten werden sollten, eine Aufgliederung in spezielle Forschungsfächer unter Leitung eines Hochschullehrers mit Koordinierungsfunktion vorgenommen (61).

Daraus resultierten 21 sogenannte Spezialfächer, die, wie in Tabelle 2 beschrieben, den Kernfächern zugeordnet wurden (61).

Tabelle 2

Strukturplan der ZMK - Heilkunde

Zahnerhaltungskunde	Zahnärztliche Prothetik	Zahn-, Mund- und Kieferchirurgie	Kieferorthopädie
Kariologie	Allg. Prothetik	Kiefer- und Gesichtschirurgie	Allg. Kieferorthopädie
Endodontie	Orale Rehabilitation des Zahnlosen	Zahnärztliche Chirurgie	Kieferorthopädische Kephalmetrie
Experimentelle Zahnerhaltung	Experimentelle Prothetik	Experimentelle ZMK-Chirurgie	Orthodont. Mechanik



Die Frankfurter Planung ging abweichend von diesem Modellentwurf noch einen Schritt weiter, in dem das Fachgebiet „Parodontologie“ als fünftes Kernfach gleichrangig neben die vier etablierten Hauptfächer gestellt wurde, ohne daß damit jedoch der Grundgedanke dieses Strukturplanes verändert wurde.

III. DIE VORPLANUNG UND ENTWICKLUNG DES ZWEITEN NEUBAU-PROJEKTES

III.1. Die Festlegung der Rahmenbedingungen

Nachdem Prof. Windecker als Leiter der Baukommission „Carolinum“ über den Dekan des Fachbereichs Humanmedizin bereits mehrere Anfragen beim Hessischen Kultusministerium hinsichtlich der Festlegung der Eckdaten für das neue Zahnklinik-Gebäude in Frankfurt im Verlauf des Jahres 1972 - vor allem bezüglich der Festlegung der Kapazität der neuen Klinik - gemacht hatte, nahm das zweite Projekt zum Jahreswechsel 1972/73 seinen Anfang. Ministerialrat H.-D. Martin als Vertreter des Hessischen Finanzministeriums bat nach Erstellung einer Kostenübersicht am 19. Januar 1973 alle Beteiligten zu einer Planungsbesprechung. Die Teilnehmerliste umfaßte folgende Personen (158):

- Herr Martin, Hess. Finanzministerium
- Herr Schweitzer, Hess. Finanzministerium
- Herr Hartmann, Oberfinanzdirektion Frankfurt
- Herr Münch, Hess. Kultusministerium
- Herr Wolf, Hess. Kultusministerium
- Herr Schultheiss, Staatl. Hochschulbauamt Frankfurt
- Herr Horas, Staatl. Hochschulbauamt Frankfurt
- Herr von Thümen, Kanzler der Johann Wolfgang Goethe-Universität
- Herr Hövels, Dekan des Fachbereiches Humanmedizin
- Herr Müller, Prodekan des Fachbereiches Humanmedizin
- Herr Benz, Verwaltungsdirektor des Klinikums
- Herr Windecker, Direktor des Zahnärztlichen Institut
- Herr Hotzen, Vertreter der Studierenden der Zahnheilkunde
- Herr Streckbein, Vertreter der Studierenden der Zahnheilkunde

Aufgrund des Ergebnisses dieser Besprechung wurde dem Staatlichen Hochschulbauamt der Planungsauftrag mündlich erteilt und gleichzeitig der Rahmen für die Planung anhand von Eckwerten abgesteckt. Die Besprechungsteilnehmer legten die Ausbildungskapazität auf 80 Studienanfänger pro Jahr fest, die Hauptnutzfläche wurde mit einer Obergrenze von 6.500 Quadratmetern beziffert, die Brutto-Grundrißfläche sollte 11.700 m² bei einem Rauminhalt von maximal 43.000 m³ nicht überschreiten, die Kosten des gesamten Bauvorhabens sollten sich auf eine Summe von maximal 29,5 Mio. DM belaufen, und das Bauprojekt sollte integriert in den dritten Rahmenplan des Hochschulbauförderungsgesetzes fertiggestellt werden (158).

Die oben genannten Richtwerte hatte das Hessische Finanzministerium nach Angaben des Bundeswissenschaftsministeriums sowie aus Daten von anderen, vor kurzer Zeit fertiggestellten hoch installierten Hochschulbauten ermitteln lassen. Als Berechnungsgrundlage dienten dabei drei wesentliche, aus den Ermittlungen gewonnene Angaben. Der erste Punkt beinhaltete als Kernaussage, daß pro Student 15 bis 18 m² Hauptnutzfläche (HNF) nötig seien. Weiterhin ging die Berechnung davon aus, daß bei einer Belegungszahl von drei Studenten pro Behandlungsstuhl 50 m² HNF pro Behandlungsstuhl benötigt werden würden und der dritte Basiswert ergab sich aus der Einordnung der Zahnklinik in die Kostengruppe III für hochinstallierte Bauten, in der die Kosten mit 3.300,- DM pro Quadratmeter HNF festgelegt waren. Anhand einer vom Hessischen Finanzministerium am 15. Januar 1973 ausgearbeiteten, zur Orientierung dienenden Kostenübersicht (siehe Abb. 1) wurde analysiert, wie sich der Gesamtaufwand auf die einzelnen Teilbereiche des Neubauprojektes verteilte (158).

Die bisherigen Planungsansätze wurden verworfen, und das Hochschulbauamt wurde beauftragt, ein neues Konzept anhand der nunmehr festgelegten Orientierungsdaten zu erarbeiten. Bereits am 23. Januar 1973 wurde der Erlaß - B 1151/4 -FK-13-IV A 62 - des Hessischen Finanzministeriums bezüglich der Bestätigung

Abbildung 1

Kostenübersicht des Zahnklinik-Neubaus

KOSTENÜBERSICHT

Muster Anlg. A/7
DA Ziff. IFR A 14.1

ORIENTIERUNGSDATEN

1	Gebäudegruppe	Hochschulbauten	2
2	Baumaßnahme, Gebäude	Zahnärztliches Institut	
3			
4	Ort, Postleitzahl	Frankfurt/ Main	6000
5	Nutznießer, Bauherr	J.-W.-Goethe- Universität	
6	Baudienststelle, Architekt	Staatl. Hochschulbauamt Frankfurt	

ABLAUFDATEN

7	Verfahrensstand: Grundsatzbesprechung	vom: 15.1.1973	Index
8	Ausführungszeit von:	bis:	Mittel, Index

PLANUNGSDATEN

	DIN 277	GRUNDFLÄCHEN	m ²	%	17	m ³ Rauminhalt	RI	43.000
9	HNF	Hauptnutzfläche	6.500	100	18	Geschoßzahl	GZ	
10	HNF	Nebennutzfläche			19	Zahl der Einheiten	E	400
11	1.7. NF	Nutzfläche (Z.9+10)			20			
12	1.8. FF	Funktionsfläche				PLANUNGSVERGLEICHSWERTE		
13	1.9. VF	Verkehrsfläche			21	RI/ HNF (Z. 17:9)		6,62
14	1.6. NGF	Nettogrundrißfläche (Z.11-13)			22	HNF/ NGF (Z. 9:14)		
15	1.10.+1.11. KF	Konstr.- und Sonst. Flächen (Z. 16/14)			23	HNF/ E (Z. 9:19)		16,3
16	1.5. BGF	Bruttogrundrißfläche (Z.14+15)	11.700	180	24	RI/ BGF		3,68

KOSTENDATEN

	DIN 277	KOSTENGRUPPEN	m ²	%		DM/ m ² HNF	DM/ m ³ RI	DM/ E
25	1.	Baugrundstück	150.000		45			
26	2.	Erschließung			46			
27	3.1.	Baukonstruktion	9.425.000		47	1.450,00		
28	3.2.	Installationen	2.925.000		48	450,00		
29	3.3.	Betriebstechnische Anlagen	2.275.000		49	350,00		
30	3.4.	Betriebliche Einbauten	7.020.000		50	1.080,00		
31	3.5.	Besondere Bauausführungen	450.000		51			
32	4.5.	Gerät (Beleuchtung)	400.000		52	62,00		
33	5.	Außenanlagen			53			
34	6.	Zusätzliche Maßnahmen			54			
35	7.	Baunebenkosten	1.730.000		55	266,00		
36		Gesamtkosten (Z. 25-35)	24.375.000		56	3.750,00		
37	GBK	Gesamtbaukosten (Z.26-35)			57			
38		GBK ohne Erschließung (Z.27-35)			58			
39	TEC	Technikkosten (Z. 28-30)	12.220.000		59	1.880,00		
40	SBK	Summe der Baukosten (Z. 27+39)	21.645.000		60	3.330,00		
41	4.1.-4.3.	Gerät (Allgemein)			61			
42	4.4+4.9.1.	Gerät (Wissenschaftlich)	4.550.000		62	700,00		
43		Betriebskosten/ Jahr			63			
44		Bauunterhaltskosten/ Jahr			64			

BEMERKUNGEN

65		24.375.000,00	
		+ 575.000,00	
	ohne Gerät	24.950.000,00	
		+4.550.000,00 (Gerät 4.2., 4.3., 4.4., 4.9.1.)	
	mit Gerät	29.500.000,00	

vom HKM zu genehmigende Fläche

	DATUM	DIENSTLEITER/ BAUHERR	UNTERSCHRIFT	FESTGESTELLT
66	Aufgestellt	15.1.1973	Hess. Minister der Finanzen	

Aus den Planungsunterlagen des Staatl. Hochschulbauamtes

des Bauauftrages an die Oberfinanzdirektion Frankfurt weitergeleitet (155), ehe Herr Wagner als Vertreter des Hessischen Kultusministeriums am 4. Juli 1973 den Dekan des Fachbereiches Humanmedizin über den schriftlich erteilten Bauauftrag in Kenntnis setzte. Damit waren zunächst klare Richtwerte für alle Beteiligten vorgegeben, um die weiteren planerischen Schritte einzuleiten und ein Konzept für die Raumprogramm-Gestaltung zu entwerfen.

III.2. Die Frage der Ausbildungskapazität

Wie schon im Verlauf der Planung des „Windmühlenflügel“-Projektes wurde trotz der schon am 19. Januar 1973 festgeschriebenen Zahl von 80 Studienanfängern pro Jahr die Festlegung der Zahl der Ausbildungsplätze im Zahnklinik-Neubau zum Diskussionsthema. Der Wissenschaftsrat veröffentlichte am 31. Januar 1973 in Köln die „Neufassung des Modells für die Ermittlung des Personal- und Arbeitsplatzbedarfs für die Ausbildung in der Zahnmedizin“ (181), in der die bis dahin zugrunde gelegten Empfehlungen aus dem Jahre 1968 an die veränderten Anforderungen auf dem Gebiet der Zahnmedizin angepaßt wurden. Als wesentliche Merkmale der Neugestaltung stellten sich für ein Modell mit 100 Studienanfängern pro Jahr folgende Punkte dar (181).

- Die „Schwundquote“, das heißt der Anteil der Studenten, die das Studium aufgeben oder die Fachrichtung wechseln, wurde von früher zwanzig Prozent auf nunmehr drei bis fünf Prozent reduziert. Daraus resultierten bei 100 Studienanfängern pro Jahr nicht mehr nur 80 Absolventen, sondern nahezu 100 Absolventen.
- Die patientengebundenen Lehrveranstaltungen am Behandlungstuhl wurden von 55 auf 73 Semesterwochenstunden erhöht, während den übrigen Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen eine rückläufige Tendenz von 55 auf 40 Semesterwochenstunden attestiert wurde.
- Die Stellenzahl für das wissenschaftliche Personal wurde, wie in Tabelle 3 dargestellt, den neuen Gegebenheiten angepaßt.

Tabelle 3

Anpassung der Stellenzahl

Stellenbezeichnung	neu	alt
Lehrkräfte mit Koordinierungsfunktion	20	20
Sonstige Lehrkräfte	62	66
Stellen für bestimmte zahnärztliche Funktionen	16	16
Stellen insgesamt:	98	102

Die weiteren personellen Strukturen erfuhren ebenfalls sowohl zahlenmäßige als auch funktionell bedingte Veränderungen. Anstelle der Beschäftigung von 50 Zahntechnikern sollte eine Reduzierung auf nur 25 zahntechnische Mitarbeiter durch die Mitheranziehung der ortsansässigen zahntechnischen Werkstätten erreicht werden. Im Bereich des nichtwissenschaftlichen Personals, also der Verwaltungskräfte, Krankenschwestern und Helferinnen, wurde hingegen durch gestiegenen Bedarf eine Anhebung der Stellenzahl von 100 auf 150 Stellen vom Wissenschaftsrat kalkuliert.

Die Zahl der Arbeitsplätze erfuhr ebenfalls eine Modifikation, wobei man die studentischen Arbeitsplätze von den für das wissenschaftliche Personal notwendigen Behandlungsplätzen trennte. Daraus ergaben sich die dargestellten Zahlen in Tab. 4.

In einer für die an den Planungsarbeiten des Frankfurter Zahnklinik-Neubaus Beteiligten bedeutsamen Übersicht als Anhang zu den neugestalteten Empfehlungen des Wissenschaftsrates wurde das 100er-Modell auf Modellrechnungen mit 50 sowie 80 Studienanfängern pro Jahr übertragen. Für das 80er-Modell, welches in der Besprechung im Hessischen Finanzministerium am 19. Januar 1973 zur Grundlage der Planung in Frankfurt gemacht wurde, ergaben sich daraus die in Tabelle 5 dargelegten Zahlenrichtwerte (181).

Tabelle 4

Anzahl der Arbeitsplätze im Zahnklinik-Neubau

Arbeitsplätze	neu	alt
STUDENTEN		
Behandlungsstühle	102	114
Phantomarbeitsplätze	50 - 100	100
Zahntechn. Arbeitsplätze	211	219
Gesamt (Studenten)	413	433
WISSENSCHAFTL. PERSONAL		
Behandlungsstühle	53	58
Zahntechn. Arbeitsplätze	25	50
Gesamt (Wiss. Personal)	78	108

Tabelle 5

Studentenzahl sowie Personal- und Arbeitsplatzbedarf im Endausbau bei einem Modell mit 80 Studienanfängern pro Jahr

1. Studentenzahl	400
2. Stellenbedarf	
Wissenschaftliches Personal	82
davon:	
Lehrkräfte mit Koordinierungsfunktion	18
Sonstige Lehrkräfte	50
Stellen für bestimmte zahnärztliche Funktionen	14
Stellen für Zahntechniker	20
Sonstiges nichtwissenschaftliches Personal	125
3. Behandlungsstühle insgesamt	128
davon:	
Ausbildung	82
Wissenschaftliches Personal	46
4. Phantomarbeitsplätze	80
5. Zahntechnische Arbeitsplätze für Ausbildung	168
6. Arbeitsplätze für Zahntechniker	20
7. Betten	52 bis 56
8. Betten für Intensivpflege	3

Mit dem aus Tabelle 5 hervorgehenden Zahlenmaterial waren sowohl dem Staatlichen Hochschulbauamt, der Baukommission „Carolinum“ als auch den Architekten Beuermann und Dettmar die Richtwerte hinsichtlich der bevorstehenden Raumplanung in allgemeiner Form vorgegeben.

Eine direkte Einflußnahme durch den Wissenschaftsrat auf die Ausbildungskapazität im Neubau der Frankfurter Zahnklinik in Form einer Stellungnahme am 11. Mai 1973 löste allerdings eine heftige und langwierige Diskussion zwischen den Nutznießern und dem Hessischen Kultusministerium aus.

Der Wissenschaftsrat verabschiedete am 11. Mai 1973 eine Empfehlung mit folgendem Wortlaut:

„Die Universität Frankfurt nimmt gegenwärtig bei einem Bestand von 71 Behandlungsstühlen jährlich 50 Studienanfänger der Zahnmedizin auf. Ein Erweiterungsbau mit 6.500 m² Hauptnutzfläche soll 1978 bezugsfertig sein. Die Planung sieht vor, daß danach 80 Studienanfänger pro Jahr aufgenommen werden. Da die Ausstattung des Erweiterungsbaues im einzelnen noch nicht festliegt und das Patientenaufkommen günstig ist, wird empfohlen, bei der Detailplanung vorzusehen, daß die räumlichen Einrichtungen auch auf die Durchführung von Ferienkursen ausgerichtet werden, so daß jährlich mindestens 100 Studienanfänger aufgenommen werden können“ (182).

Herr Wolf als Vertreter des Hessischen Kultusministeriums setzte am 16. Juli 1973 den Dekan des Fachbereiches Humanmedizin von diesem Vorschlag in Kenntnis und brachte gleichzeitig zum Ausdruck, daß das Kultusministerium die Ausschöpfung aller Kapazitätsreserven für unbedingt notwendig halte (145).

In seiner Funktion als geschäftsführender Direktor wandte sich Prof. Windecker am 21. September 1973 über den Dekan an das Hessische Kultusministerium, um in seinem Antwortschreiben darauf hinzuweisen, daß die Hochschullehrer des Zahnärztlichen Instituts die Erhöhung der Ausbildungskapazität einer Zahnklinik durch Ferienkurse für keinen gangbaren Weg halten. Eine Rücksprache mit Herrn Prof. Kraft, dem Fachvertreter für Zahnheilkunde im Wissenschaftsrat, habe ergeben, daß dieser Passus nur dazu beitragen sollte, das Land Hessen dazu zu veranlassen, in Frankfurt aufgrund des vorhandenen Patientenaufkommens doch noch ein 100er Modell zu verwirklichen. Weiterhin legte Prof. Windecker dar, daß eine Erhöhung der Zulassungsquote in Frankfurt von 80 auf 100 Studenten pro Jahr nur dann möglich sei, wenn zugleich auch die baulichen und personellen Konsequenzen aus einer solchen Empfehlung gezogen würden (86).

Auch Prof. Hövels als Dekan des Fachbereiches Humanmedizin appellierte an das Kultusministerium:

„Im Interesse des raschen Fortgangs der Planung sollten im jetzigen Zeitpunkt keine Programmänderungen mehr vorgenommen werden“ (27).

Das Kultusministerium beharrte trotz der Einwände auf dem Standpunkt, daß durch die Einrichtung von Ferienkursen auch ohne einen intensiven Kosten- und Personalzuwachs eine Kapazitätserhöhung möglich sei. Prof. Denninger als Leiter der Hochschulabteilung im Hessischen Kultusministerium begründete seinen Standpunkt damit, daß bereits in Marburg und Gießen eine Erhöhung der jährlichen Aufnahmequote erfolgt sei. Das Ministerium sehe sich zu solchen Maßnahmen gezwungen, da durch ein Bundesverfassungsurteil vom 18. Juli 1972 zum Numerus clausus festgelegt worden sei, daß die Hochschulen bei Engpässen bis an die Grenze des noch Vertretbaren ausgelastet werden müßten und gerade für das Studium der Zahnmedizin eine der schärfsten Zugangsbeschränkungen bestehe (146).

In weiteren Gesprächen und schriftlichen Darlegungen gelang es den Nutznießern, die Bedenken bezüglich dieser Kapazitätsanhebung weiter zu veranschaulichen. In Anbetracht der prognostizierten finanziellen und personellen Mehrbelastungen, der fortgeschrittenen Planungsarbeiten sowie dem Wunsch, mit dem Neubau unter allen Umständen im Jahr 1975 zu beginnen, teilte der Leiter der Hochschulabteilung des Hessischen Kultusministeriums am 15. März 1974 dem Prodekan des Fachbereiches Humanmedizin mit, daß man gegebenenfalls bereit sei, die Forderung auf Ausbildung von 100 Studienanfängern pro Jahr fallenzulassen.

Bei den anschließenden Verhandlungen über das Raumprogramm wurde nochmals offenbar, daß eine Änderung der Raumnutzung bei gleichbleibender Gebäudegröße oder eine stärkere Belastung einzelner Räume im Hinblick auf eine Kapazitätserhöhung zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Funktion führen würde und daß erhebliche Verzögerungen bei der Realisierung des Projektes zu befürchten seien.

Die oben genannten Punkte machten schließlich allen Beteiligten deutlich, daß der Zuschnitt auf eine Kapazität von 80 Studienanfängern pro Jahr sowohl für die Gestaltung des Raumprogramms als auch für den Entwurf des Baukörpers der Zahnklinik in Frankfurt am geeignetsten sei. So wurde die weitere Planungsarbeit auf diese Rahmendaten abgestimmt, jedoch wurde mit dem Bezug des Neubaus die Ausbildungskapazität durch einen Erlaß des Hessischen Kultusministeriums auf 114 Studenten erhöht (siehe Kap. VII.2.).

III.3. Die Aufstellung der Hauptnutzfläche

Bei der Festlegung der Orientierungsdaten für den zweiten Anlauf der Zahnklinik-Neubauplanung in Frankfurt in der Besprechung am 19. Januar 1973 wurde neben den Richtwerten für die Ausbildungskapazität und die finanziellen Aufwendungen auch ein Maximalwert für die Hauptnutzfläche des projektierten Neubaus mit 6.500 m² festgelegt (158). Um bei den Entwurfsplanungen für das Raumprogramm und die Aufstellung der Hauptnutzfläche nicht über die Obergrenze von 6.500 m² hinauszuschließen, zog die Baukommission „Carolinum“ unter Mitwirkung der Architekten Beuermann und Dettmar Vergleichszahlen von anderen Bauprojekten heran.

Für den zwischen 1964 und 1967 errichteten Neubau der Mainzer Zahnklinik errechnete sich eine Hauptnutzfläche von 6.669 m², bei einer Gesamtnutzfläche von 9.375 m² und einem umbauten Raum von 56.000 m³ (173).

Die 1964 eröffnete Marburger Zahnklinik wies eine Nutzfläche von 4.950 m² und einen umbauten Raum von 30.000 m³ auf (172). Für die Gießener Zahnklinik, an deren Planung die Herren Beuermann und Dettmar maßgeblich beteiligt gewesen waren, und die für eine Kapazität von 50 Studienanfängern pro Jahr konzipiert wurde, ergab sich eine Hauptnutzfläche von 3.547 m² bei einer Gesamtnutzfläche von 5.247 m². Der umbaute Raum wurde in der Haushaltsunterlage Bau mit circa 32.900 m³ angegeben. Hierbei war jedoch zu berücksichtigen, daß in Gießen abweichend von den Planungen in Frankfurt die Zahnklinik stärker in das Gesamtkonzept der Universitätskliniken integriert war.

Der Baukörper orientierte sich in seiner Gestaltung an bereits vorhandenen Klinikbauten vor Ort und das Gebäude war nicht allein für den Fachbereich Zahnmedizin errichtet worden, sondern beheimatete als 3. Mehrzweckinstitut gleichzeitig die Fachgebiete Humangenetik und Medizinische Physik, sodaß die in Gießen ermittelten Daten keine direkte Vergleichbarkeit mit dem projektierten Neubau in Frankfurt ermöglichten.

Aufschlußreicher für die Planung des Frankfurter Projektes war hingegen ein anhand der Orientierungsdaten des Wissenschaftsrates veröffentlichter Bericht von Dr. Ing. W. Lutzenberger im Mai 1973, der als Grundlage für ein Nutzflächenberechnungsverfahren dienen sollte. Im Vorwort zu diesem Gutachten heißt es:

„Mit dem Berechnungsmodell ist erstmalig die Möglichkeit gegeben, ein Raumprogramm der Zahnmedizin auf Leistungsfrequenzen aufzubauen oder vorhandene Bauanlagen hinsichtlich ihrer Leistungsabstimmung zu kontrollieren“ (175).

Im Hinblick auf ein Modell mit 80 Studienanfängern ermittelte Lutzenberger eine Gesamtnutzfläche von 7.900 m², die eine Hauptnutzfläche von circa 6.840 m² beinhaltete, also eine um 340 m² ausgedehntere Hauptnutzfläche als die Vorgabe von 6.500 m² der Frankfurter Zahnklinik-Planung.

Dies ließ bereits erkennen, daß die Grenzen für die in der Folgezeit detailliert zu erstellende Raumplanung des Neubaus der Zahnklinik in Frankfurt eng gesteckt waren.

III.4. Die Erstellung des Raumprogramms im Rahmen der Vorplanung

Durch die Fehler aus der ersten Planung gewarnt, als man nach dreimaliger Erweiterung des Raumprogramms

von einer anfänglichen Nutzfläche von 6.608 m² bis auf eine Fläche von 8.990 m² expandiert war und den Finanzierungsrahmen gesprengt hatte, versuchte die Baukommission „Carolinum“ in enger Zusammenarbeit mit den Architekten Beuermann und Dettmar sowie unter Einbeziehung des Universitätsbauamtes, die von den Hessischen Ministerien erhaltene Vorgabe der Hauptnutzfläche (HNF) mit 6.500 m² nicht zu überschreiten.

In ersten Vorplanungen gliederte man die Hauptnutzfläche in zwei Teile, die ärztliche Nutzfläche mit 5.200 m² und die allgemeinen Räume, unter denen im wesentlichen die Umkleide- und Aufenthaltsräume sowie die Hausmeister-Wohnung mit einer Nutzfläche von 1.300 m² zusammengefaßt wurden. Hierbei hatte man auf die Daten des „Windmühlenflügel-Projektes“ zurückgegriffen, bei dem in der Raumplanung circa zwanzig Prozent der Hauptnutzfläche für den Bereich „Allgemeine Räume“ beansprucht worden war.

Auf dieser Basis entstand im Februar 1973 der erste Raumprogramm-Vorentwurf für den Neubau der Zahnklinik in Frankfurt durch die Baukommission, wobei die von den einzelnen Abteilungen angemeldeten Raumwünsche das Limit um etwa 1.300 m² überschritten.

In der in Tabelle 6 dokumentierten Zusammenstellung wird die Strukturierung des Vorentwurfes für das Raumprogramm deutlich.

Tabelle 6

Zusammenstellung der von den Abteilungen beanspruchten Nutzflächen

Bereich	Nutzfläche (m²)
I.A. Geschäftsführender Direktor	265
I.B. Verwaltung und personelle Aufnahme	203
II.A. Zentrale klinische Aufnahme	115
II.B. Zentrale Röntgenabteilung	223
II.C. Zentrale Photoräume	65
II.D. Zentrale Labors	281
II.E. Zentrale Sammelanlagen	260
III. Abteilung für ZMK-Chirurgie	1.020
IV. Ausbildungszentrale für 80 Studenten	1.360
V. Assistentenräume (Behandlung/Demonstration)	250
VI. Abteilung für Zahnerhaltung	
A. Abteilungskern	165
B. Ausbildungslabors	235
C. Kinderbehandlung	75
VII. Abteilung für Parodontologie	180
VIII. Abteilung für Zahnersatz	
A. Abteilungskern	230
B. Ausbildungslabors	165
C. Zahntechnisches Zentrallabor	235
D. Vorklinik	368
IX. Abteilung für Kieferorthopädie	680
X. Hörsaal und Sammlung	180
XI. Wohnungen und allgemeine Räume	ca. 1.300
Gesamte Hauptnutzfläche (m²)	7.855

Wie aus diesen ersten Planungsdaten bereits hervorgeht, waren die Nutznießer bemüht, insbesondere durch die Schaffung von zentralen Einrichtungen, die von mehreren Abteilungen gemeinschaftlich genutzt werden sollten, eine Verminderung des Raumbedarfs unter Berücksichtigung der funktionellen Notwendigkeiten zu erzielen.

Zunächst gelang es, in zwei Verhandlungsrunden mit dem Staatlichen Universitätsbauamt die für die allgemeinen Räume beanspruchte Quadratmeterzahl an Hauptnutzfläche bis auf 700 m² zu reduzieren, sodaß eine erweiterte Nutzfläche von 5.800 m² für ärztliche Zwecke zur Verfügung stand.

In einem weiteren Schritt überarbeitete die Baukommission des Zahnärztlichen Instituts in Kooperation mit den jeweiligen Abteilungen den oben dargestellten Vorentwurf dahingehend, daß die zweite Zusammenstellung der Raumplanungsdaten am 10. April 1973 mit einer verminderten Hauptnutzfläche von ca. 6.400 m² abschloß, also sogar eine Reserve von 100 m² offenließ.

Die deutlichsten Kürzungen der Nutzfläche wurden dabei im Sektor der zentralen Funktionsräume, der Verwaltung und im Bereich der ZMK-Chirurgie vorgenommen. Durch eine nochmalige Korrektur des Raumprogramm-Entwurfes, in der die verbliebenen 100 m² in die Planung mit einbezogen wurden, ergab sich am 24. April 1973 in der dritten Fassung der Nutzflächen-Zusammenstellung eine Hauptnutzfläche von 6.493 m², die sich in 5.718 m² für den ärztlichen Bereich und in 775 m² für allgemeine Räume aufgliederte (49).

In nur drei Monaten war es der Baukommission und den übrigen an der Planung Beteiligten damit gelungen, eine im Rahmen der festgelegten Hauptnutzfläche konzipierte Arbeitsgrundlage für das Raumprogramm zu erstellen.

Nach eingehender Überarbeitung durch das Universitätsbauamt, was eine Erweiterung der Hauptnutzfläche auf 6.508,41 m² mit sich brachte, kam Herr Horas als Verantwortlicher des Bauamtes in einer gutachterlichen Stellungnahme am 7. Januar 1974 zu dem Schluß, daß nach dem bis dato erreichten Planungsstand und unter Beachtung der Preisentwicklung davon ausgegangen werden könne, daß die vorgegebenen Richtwerte in geringem Umfang überschritten würden. In einer Kostenschätzung nach DIN 276 kalkulierte das Bauamt die Gesamtkosten auf 31,1 Mio. DM, also um 1,6 Mio. DM höher als die von den Ministerien gemachte Vorgabe von 29,5 Mio. DM. Gleichzeitig lagen auch die errechneten Planungsdaten über den vorgegebenen Richtwerten. Die Hauptnutzfläche umfaßte wie oben bereits dargelegt, 6.508,41 m², die Bruttogrundrißfläche belief sich auf 12.965 m² und der Rauminhalt lag bei 47.282 m³ (108).

In den weiteren Planungsgesprächen meldeten die Mitarbeiter des Bauamtes Bedenken an, daß sie aufgrund der eng gesteckten Eckdaten keine Möglichkeit für eine funktionsgerechte Raumplanung des Zahnklinik-Neubaus sehen würden. Daraufhin wandte sich Prof. Windecker als Leiter der Baukommission am 5. April 1974 an die Architekten Beuermann und Dettmar mit der Bitte, das Raumprogramm für den projektierten Neubau zu erstellen und gleichzeitig in gemeinsamen Besprechungen mit den Nutznießern und dem Staatlichen Hochschulbauamt die Grundzüge der Raumplanung zu erörtern.

Eine intensive Umgestaltung des im April 1973 vorgelegten Entwurfs führte zu einem am 17. Mai 1974 fertiggestellten Raumprogramm-Vorentwurf, der mit einer Hauptnutzfläche von 6.495 m² abschloß (115).

Eine Weiterführung der Zentralisierung der Funktionsräume und die stärkere gemeinschaftliche Nutzung von Ausbildungs- und Behandlungseinrichtungen sowie eine Reduzierung der Räume im Bereich der Verwaltung bewirkte eine deutliche Absenkung der Hauptnutzfläche, sodaß in den im Raumprogramm beantragten 6.495 m² zusätzlich zu den vorherigen Entwürfen 80 m² für eine Schule für zahnmedizinische Assistentinnen beinhaltet war. Die exakte Flächennutzung innerhalb des Raumprogramms ist der Tabelle 7 zu entnehmen (115).

Tabelle 7

Darstellung der Flächennutzung im Raumprogramm vom 17. Mai 1974

Fläche	Quadratmeter	Prozent
Studentenausbildung	2.710	41,7
Studentenausbildung und allgemeine Patientenbehandlung	2.157	33,2
Forschung	165	2,5
Administration (Verwaltung, Werkstätten)	693	10,7
Sonstige Räume (Lager, Sozialräume)	770	11,9
Gesamtsumme der Fläche	6.495	100,0

In einer Besprechung dieses Raumprogramm-Entwurfes im Sitzungssaal der Klinik-Verwaltung am 20. Mai 1974 mit den Teilnehmern Herr Wagner aus dem Hessischen Kultusministerium, Herr Martin als Vertreter des Finanzministeriums, Verwaltungsdirektor Benz, sowie Vertretern des Hochschulbauamtes und des ZZMK Carolinum einigte sich die Diskussionsrunde, daß der Entwurf der Vorgabe des Grenzwertes der Hauptnutzfläche mit 6.500 m² Rechnung trage und somit das Hauptkriterium erfüllt sei. Die Vertreter der Ministerien erteilten daher zum Abschluß des Gesprächs die mündliche Zustimmung zu der aufgestellten Raumplanung mit dem Vorbehalt, daß der vorliegende Entwurf vor einer definitiven Genehmigung einer Überprüfung in den Ministerien unterzogen werden müsse (41). Zugleich erreichte Prof. Windecker, daß der Vertreter des Finanzministeriums, Herr Martin, in Aussicht stellte, Herrn Beuermann sowohl die Planung als auch die Ausführung des Neubaus der Zahnklinik zu übertragen.

Das Fortschreiten der Planungsarbeiten, auch im Hinblick auf die Konzeption des Baukörpers (siehe Kap. IV.1.), bedingte in den folgenden Monaten erneute, wenn auch geringgradige Änderungen in den einzelnen Positionen des Raumprogramms.

Am 6. September 1974 reichten die Architekten Beuermann und Dettmar die gemeinsam mit den Nutznießern fertiggestellten Raumplanungsdaten zur Überprüfung durch das Finanzministerium ein. Die Prüfung unter Beteiligung des Referates Wirtschaftliches Bauen beim Hessischen Minister der Finanzen, vertreten durch Herrn Baudirektor Sonne, ließ wiederum eine Überschreitung der vorgegebenen Planungsrichtwerte und auch eine Überschreitung der Kostenrichtwerte erkennen (99).

Das Ergebnis dieser Untersuchung begründete Herr Sonne durch zahlreiche Berechnungen, die sich auf die verschiedenen festgelegten Rahmendaten stützten.

So sei zwar die Hauptnutzfläche mit 6.455 m² sogar unterschritten, jedoch die Bruttogrundrißfläche mit 12.083 m² und die Kubatur mit 45.055 m³ deutlich überdimensioniert. Gleichzeitig sei durch diese ungünstige Konstellation der Eckdaten des Entwurfes die Überschreitung des vorgegebenen Kostenrichtwerts um 408,- DM pro m² auf 3.800,- DM pro m² Hauptnutzfläche zu erwarten. Auch aufgrund der Tatsache, daß im Raumprogramm rund 60 % der Räume als hoch- oder höchstinstalliert anzusetzen seien, könne man schon im Vorfeld davon ausgehen, daß selbst bei Einhaltung aller vorgegebenen Planungsrichtwerte die Kostenrichtlinien überschritten werden würden (99).

Der Erfahrung der Architekten Beuermann und Dettmar sowie dem unermüdlichen Einsatz der Nutznießer war es zu verdanken, daß schon zum 1. Oktober 1974 ein neu überarbeitetes Raumprogramm bei den Ministerien vorgelegt werden konnte. Hierin wurden sämtliche vorgegebenen Planungs-Eckwerte unterschritten.

In Abstimmung mit dem Bauamt wurden bis zum 15. Oktober 1974 die Planungs- und Kostendaten nach DIN 277 erstellt (siehe Abb.2).

Abbildung 2

Planungs- und Kostendaten nach DIN 277

Planungsdaten

DIN 277	Fläche des Baugrundstücks	m ²	4	Grundfläche ¹⁾	m ²
1 1. 3. BF	Bebaute Fläche		5	Geschoßfläche ¹⁾	m ²
2 1. 4. +UBF	Unbebaute Fläche		6	Grundflächenzahl ¹⁾	GRZ
3 1. 2. =FBG	Fläche des Baugrundstücks		7	Geschoßflächenzahl ¹⁾	GFZ

DIN 277	Grundflächen des Bauwerks ²⁾	m ² insgesamt	%	24	Geschoßzahl ³⁾
8 HNF	Hauptnutzfläche, genehmigt	6.455		25	Zahl d. Nutzeinheiten E
9 HNF 1		722	11,3		(Art:) ⁴⁾
10 + HNF 2		788	12,3	26	
11 + HNF 3		1.202	18,8	27	
12 + HNF 4		2.522	39,3	28	
13 + HNF 5		314	4,9	29	
14 + HNF 6		862	13,4	30	
15 =HNF	Hauptnutzfläche	6.410	100	31	BRI/HNF 6,68
16 +NNF	Nebennutzfläche	990	15,4	32	BRI/BGF 3,66
17 1. 8. = NF	Nutzfläche	7.400	115,4	33	HNF/E
18 1. 3. + FF	Funktionsfläche	609	9,5	34	BGF/E
19 1. 10. + VF	Vorkehrfläche	2.674	41,7	35	
20 1. 6. =NGF	Nettogrundrißfläche	10.683	166,7	36	
21 1. 7. + KF	Konstruktionsfläche	1.018	15,9	m ² 1.5.1.a)	m ² 1.5.1.b) m ² 1.5.1.c)
22 1. 5. =BGF	Bruttogrundrißfläche	11.701	182,5		

DIN 277	Bruttorauminhalte des Bauwerks	m ³ insgesamt	m ³ 2.2.	m ³ 2.3.	m ³ 2.4.
23 BRI	Bruttorauminhalte	42.850			

- 1) Definition siehe § 19 bzw. § 20 Bauutzungsverordnung
 2) Zuordnung der Grundflächen, ergänzend zur DIN 277, in der Regel nach Raumordnungskatalog, Anhang 107 DABau.
 3) Vollgeschoß: lichte Höhe mind. 1,50 m, Fläche mind. 1/3 der BGF des Regesgeschoßes
 4) Gebäudetypische Nutzeneinheit (vgl. Bauantrag/Bauanmeldung Muster 13 DABau).

Kostendaten

DIN 276	Kostengruppen	D:M	%	DM/m ² HNF	DM/m ² BGF (D:M/m ³ BRI)	DM/E
1 1.1.-1.3.	Baugrundstück (Wert.Erwerb..Freim.)					
2 1.4.	Baugrundstück (Herrichten)	210.000,--				
3 2.	Erschließung					
4 3.1. ¹⁾	Baukonstruktionen	9.294.500,--	100	1.450,-		
5 3.2.+3.3. ¹⁾	Install. u. Betriebstechn. Anlagen	5.111.975,--	55	798,-		
6 3.4.	Betriebliche Einbauten	6.970.875,--	75	1.087,-		
7 3.5.	Besondere Bauausführungen	450.000,--	5	70,-		
8 4.1.+4.5.	Gerät (Allgemein u. Beleuchtung)	371.780,--	4	58,-		
9 4.2.-4.4.+4.9.	Gerät (Erstausstattung)	4.550.000,--	49	710,-		
10 5.	Außenanlagen					
11 6.	Zusätzliche Maßnahmen					
12 7.	Baunebenkosten	1.673.010,--	18	261,-		
13 1.-7.	Gesamtkosten	20.207.140,--	314	4.556,-		+ 46,--
14 Summe	3.1.-3.4.+4.1.+4.5.	21.749.130,--	234	3.393,-		
15 Summe	1.4.-7. ohne 4.2.+4.3.+4.4.+4.9.	22.037.350,--	237	3.438,-		
16		575.000,--	6	8		
	Zur Verfügung	29.500.000,--			Reserve	+292.860,-
18	Festzustellende Kosten	(15.1.73)				
19	Zuwendungsfähige Kosten					

Bauunterhaltungskosten

20	Gebäudebetriebskosten/Jahr ²⁾					
21	Bauunterhaltungskosten/Jahr ²⁾					

Aus den Planungsunterlagen des staatlichen Hochschulbauamtes

Dabei zeigte sich, daß trotz Unterschreitung der Planungsvorgabe die Kosten für den Neubau nicht in den vorgegebenen Grenzen gehalten werden konnten. Dies veranlaßte das Staatliche Hochschulbauamt zu einem Aktenvermerk, der besagte, daß die Kostenrichtwerte im Rahmen dieser Planung nicht einzuhalten seien und das Raumprogramm daraufhin noch einmal kritisch geprüft werden müsse. Das Staatsbauamt stützte sich bei dieser Aussage auf eine von Herrn Rasche, einem Mitarbeiter des Staatsbauamtes, durchgeführte vergleichende Untersuchung zwischen dem aktuellen Frankfurter Raumprogramm und den Ergebnissen des in diesem Kapitel unter Punkt 2. bereits zitierten Nutzflächen-Berechnungsverfahrens nach W. Lutzenberger (119).

Herr Rasche hatte in seinen Recherchen festgestellt, daß die Berechnung der Nutzfläche nach Lutzenberger für ein Modell mit 80 Studienanfängern pro Jahr eine Hauptnutzfläche von 6.840 m² ergab, also 450 m² mehr als das Raumprogramm des projektierten Neubaus in Frankfurt. Durch diese vergleichsweise „Reduzierung“ der Hauptnutzfläche in der Frankfurter Planung bei jedoch gleichem Anteil kostenintensiver Behandlungsflächen sei die Einhaltung des Kostenrichtwertes von 3.300,- DM pro m² Hauptnutzfläche nicht zu gewährleisten, und es seien Mehrkosten in Höhe von vier bis fünf Millionen Mark einzukalkulieren. Eine Lösung dieser Diskrepanz sah Herr Rasche in der Herabsetzung der Ausbildungskapazität in Frankfurt auf eine Zahl zwischen 50 und 80 Studenten pro Jahr (119).

Sowohl Prof. Windecker in seiner Funktion als Geschäftsführender Direktor des Zahnärztlichen Instituts als auch der Dekan des Fachbereichs Humanmedizin, Prof. Hövels, wandten sich entschieden gegen diese vom Bauamt in die Diskussion gebrachte Senkung der Ausbildungskapazität der neuen Zahnklinik.

Prof. Windecker stellte am 30. Oktober 1974 in seinem Schreiben an den Dekan fest, daß jede Senkung der Zahl der Ausbildungsplätze bei dem im Ballungsraum Frankfurt vorhandenen Patientenaufkommen eine über die Nutznießer hinausgehende politische Entscheidung darstelle und es eine Frage der Hessischen Bildungs- und Gesundheitspolitik sei, wieviel Studierende der Zahnheilkunde in Frankfurt ausgebildet werden sollten.

Der Klinikvorstand der JWG-Universität befaßte sich in seiner Sitzung am 4. November 1974 mit dieser Problematik und kam ebenfalls zu der Erkenntnis, daß die Einwände des Bauamtes hinsichtlich der Vorplanung des Zahnklinik-Neubaus „keine brauchbare Grundlage für Entscheidungen des Vorstandes“ seien (126). Der Vorstand fuhr in seiner Stellungnahme fort, daß er insbesondere keine Veranlassung sehe, das Raumprogramm zu ändern, da es vom Kultusminister genehmigt sei und die vorgegebenen Richtwerte im Vorentwurf eingehalten worden seien. Wenn der von den Architekten Beuermann und Dettmar erstellte Vorentwurf funktional den Anforderungen entspräche, so könne er vom Nutznießer und vom Bauamt unterzeichnet und dem Vorstand des Klinikums zur Beschlußfassung unterbreitet werden (126). Der Leiter des Bauamtes, Herr Schultheiss, lehnte aufgrund der dargelegten Bedenken des Bauamtes bezüglich der Kosten die Unterzeichnung des Vorentwurfes ab, und so wandte sich Prof. Windecker als Leiter der Baukommission direkt an das Hessische Finanzministerium zur Klärung der verfahrenen Situation.

Herr Martin als Vertreter des Finanzministeriums schloß sich wie schon der Klinikvorstand und der Dekan der Argumentation der Nutznießer an. In dem Gespräch ließ sich zwischen dem Finanzministerium und den Nutznießern dahingehend Übereinstimmung erzielen, daß die Aufgabe, einen ausführungsfähigen Vorentwurf und ein Raumprogramm entsprechend den vorgegebenen Planungsrichtwerten zu erstellen, erfüllt sei. Hinsichtlich der Kostenrichtlinien stellte Herr Martin fest, daß der im Januar 1973 mit 29,5 Mio. DM kalkulierte Betrag nicht festgeschrieben sei, sondern entsprechend den Teuerungsraten innerhalb des dritten Rahmenplanes fortgeschrieben werde und selbst bei einer Überschreitung des Kostenrahmens „werde das Projekt nicht daran sterben“ (87).

Um den Fortgang der folgenden Planungsarbeiten zu beschleunigen, wies das Finanzministerium in Übereinstimmung mit den Verantwortlichen des ZZMK Carolinum das Bauamt an, den Architekten Beuermann und Dettmar den Auftrag auf Erstellung der weiteren Bauplanungsunterlagen zu erteilen.

In einer am 18. November 1974 anberaumten Besprechung zwischen den Vertretern des Bauamtes und den Architekten wurden die für die Erweiterung der Mitwirkung des Architektenteams notwendigen vertragsrechtlichen Bedingungen geklärt. Der Vertrag sollte um die Ausführung der Planung, die Verhandlungen mit den Sonderingenieuren, die Einholung von Genehmigungen und die Erstellung der Haushaltsunterlage Bau ergänzt werden, sodaß die gesamte Ausführung anschließend in den Händen der Herren Beuermann und Dettmar lag. In der Direktoriumssitzung des ZZMK Carolinum von 2. Dezember 1974 wurde unter der Beschluß-Nr. 126/1974 festgehalten, daß unter der Voraussetzung, daß die funktionellen Zuordnungen nicht mehr abgeändert werden, das vorläufige Direktorium des ZZMK der Raumverteilung und dem Vorentwurf im Grundsatz zustimmt. Der Beschluß wurde von den Mitgliedern einstimmig angenommen (42).

Nachdem im Januar 1975 in einer Baubesprechung zunächst die Fachingenieure für Statik, Lüftung, Sanitär- und Elektroinstallation keine wesentlichen Änderungen in dem von den Architekten vorgelegten Entwurf für notwendig erachteten und in einem zweiten Schritt auch die Auflagen der Branddirektion, der Bauaufsichtsbehörde und des Gewerbeaufsichtsamtes umgesetzt werden konnten, wurden am 17. Februar 1975 die Planungs- und Kostendaten mit der Oberfinanzdirektion Frankfurt verbindlich abgesprochen, ehe die abschließende Verhandlung mit dem Finanzministerium auf den 25. Februar 1975 terminiert wurde. In diesem Gespräch mit Herrn Martin als Vertreter des Hessischen Finanzministeriums wurden die letzten Problemfelder aus dem Weg geräumt. Herr Martin stimmte sowohl dem Raumprogramm als auch dem projektierten Baukörper zu, und die noch zu klärenden Detailfragen hinsichtlich der Kostenrichtwerte sowie einiger geringfügigen raumplanerischen Änderungen aufgrund der Stellungnahmen der Sonderfachingenieure konnten beseitigt werden.

Als nächsten Schritt legte das Universitätsbauamt den abgeschlossenen Vorentwurf des Zahnklinik-Neubaus dem Vorstand des Klinikums der Johann Wolfgang Goethe-Universität vor. Unter der Beschluß-Nr.: R 110/75 wurde am 27. Mai 1975 folgendes Ergebnis der Klinikvorstandssitzung bekanntgegeben:

„Der Planung des Neubaus für das Zahnärztliche Universitätsinstitut (ZZMK) entsprechend dem Vorschlag des Staatlichen Hochschulbauamtes wird zugestimmt“ (127).

Damit hatten die Nutznießer alle Klippen auf dem Weg zur Verwirklichung des ausgearbeiteten Vorentwurfes umschifft und konnten die weiteren Arbeiten zur Erstellung der Raumbblätter und der Haushaltsunterlage Bau in Angriff nehmen.

III.5. Die Bedeutung und Funktion der Ausbildungszentrale innerhalb des Raumprogramms für den Zahnklinik-Neubau

Schon zu Beginn der Raumplanung des projektierten Zahnklinik-Neubaus in Frankfurt waren sich die Nutznießer einig, daß entgegen der in der ersten Neubauplanung vorgenommenen Aufteilung der Behandlungseinheiten auf die einzelnen Abteilungen und der damit verbundenen strikten Trennung der einzelnen Fachdisziplinen innerhalb der Zahnheilkunde im neuen Planungskonzept ein anderer Weg beschritten werden sollte.

Das Ulmer Memorandum aus dem Jahre 1969 mit der Idee der Einrichtung einer „Ausbildungszentrale“ bildete dabei die Grundlage für die Überlegungen der Baukommission in Frankfurt. Darin war die räumliche Zusammenfassung aller der Ausbildung dienenden zahnärztlichen Behandlungsplätze, eingeteilt in Parzellen zu jeweils zehn Behandlungseinheiten, in einem zentralen Raum im Zahnklinik-Gebäude zu verstehen, um den sich die übrigen Funktions- und Arbeitsräume gruppieren sollten.

Die Vorteile, die die Baukommission „Carolinum“ in dieser Konzeption sah, waren vielschichtig. Wie schon von den Herausgebern der Ulmer Denkschrift in ihren Ausführungen dargelegt wurde, sprachen zahlreiche funktionelle Aspekte des Klinik- und Ausbildungsbetriebes für die Einrichtung einer Ausbildungszentrale. Im einzelnen führte die Ulmer Planungskommission die in Tabelle 8 aufgelisteten Punkte an (171).

Tabelle 8

Vorteile einer Ausbildungszentrale

- Die gleichmäßige Ausnutzung aller Behandlungsplätze
- Die leichtere Beaufsichtigung und Anleitung der Studierenden
- Die Möglichkeit der Zusammenfassung von Nebenräumen
- Die Möglichkeit, daß die Studierenden ihren klinischen Behandlungsplatz über mehrere Semester behalten können
- Die bessere Möglichkeit der Zuteilung von Behandlungsplätzen für Abteilungen außerhalb der vier Kerngebiete
- Der Vorteil der Elastizität und Anpassung an sich ändernde Bedingungen des Unterrichts

Neben diese funktionelle Gesichtspunkte trat in Frankfurt die für die Baukommission zu lösende Problematik der Einhaltung der durch das Finanzministerium erstellten Vorgabe der mit 6.500 Quadratmetern knapp bemessenen Hauptnutzfläche.

Eine Aufspaltung der Behandlungsplätze in die einzelnen Abteilungen hätte unweigerlich zu einer Ausdehnung der Nutzfläche für die jeweiligen Behandlungsbereiche und ebenso zu einer Vervielfachung der um die Behandlungszonen gruppierten Nebenräume geführt. Diese Negativerfahrung hatten die Nutznießer in Frankfurt ja bereits im Zuge der ersten Neubauplanung gemacht. Dahingegen bot die Einrichtung einer Ausbildungszentrale die Möglichkeit, nicht nur den Nutzflächen-Bedarf für die Behandlungsplätze zu reduzieren, sondern gleichzeitig durch gemeinschaftliche Nutzung der umliegenden Funktionsräume durch die verschiedenen in der Ausbildungszentrale integrierten Abteilungen den Raumbedarf für die notwendigen Nebenräume zu minimieren.

Als weiteren positiven Aspekt sahen die Nutznießer in Frankfurt, daß mit der Verringerung der Hauptnutzfläche eine deutliche Reduzierung der Kosten für die Einrichtung und Ausstattung der Behandlungs- und Nebenräume zu erreichen war. Damit ließen sich die festgeschriebenen Kostenrichtwerte einhalten. Um neben der rein theoretischen Konzeption des „Ulmer Modells“ einen Eindruck von der praktischen Realisierung einer Ausbildungszentrale zu erhalten, besuchten die Mitglieder der Baukommission des Zahnärztlichen Instituts am 31. August 1973 die Zahnklinik der Freien Universität Amsterdam. Dort war durch die Firmen KaVo und Baisch eine Behandlungszentrale für 80 Studierende verwirklicht worden.

Prof. Dr. Eggink als Leiter der Amsterdamer Zahnklinik gewährte den Besuchern einen Einblick in die Organisation und Funktion der Ausbildungs- und Behandlungszentrale. In einem Schreiben vom 5. September 1973 an die Firma Karl Baisch formuliert Prof. Windecker in einem kurzen Resümee die Eindrücke der Exkursion nach Amsterdam wie folgt:

„Durch die Anschauung, die wir dort gewinnen konnten, sind entscheidende Weichenstellungen für unser Neubauprojekt beeinflußt worden: Wir sind jetzt entschlossen, bei uns eine Behandlungszentrale für 80 Studierende zu verwirklichen“ (85).

Im ersten Raumplanungsentwurf orientierte sich die Baukommission des Zahnärztlichen Instituts in Frankfurt unmittelbar an dem in dem Ulmer Memorandum entworfenen Konzept und gliederte die Ausbildungszentrale, in der die Abteilungen Zahnerhaltung, Parodontologie und Zahnärztliche Prothetik integriert waren, für die 80 Studierenden in acht Gruppen zu je zehn Behandlungsplätzen. Im Hinblick auf die umliegenden Funktionsräume und die Behandlungsplätze für Assistenten war die Planung allerdings zunächst weniger kosequent auf

eine gemeinschaftliche Nutzung durch die verschiedenen Abteilungen ausgelegt. So waren beispielsweise noch getrennte Warte- und Anmeldungsgebiete sowie getrennte Aufenthaltsräume für die einzelnen Abteilungen vorgesehen und die Zuordnung der Assistenten-Behandlungsräume zur Ausbildungszentrale noch nicht vollzogen.

Schon in der zweiten Fassung des Raumprogrammes erfuhr der „Pool“, wie die Ausbildungszentrale in Frankfurt benannt wurde, einige Korrekturen, ehe in der dritten Fassung die Größe der einzelnen Behandlungsboxen und der Zugangswege erstmalig festgelegt wurden. Für eine Behandlungsbox wurden die Abmessungen mit 3,50 m x 2,80 m bei einer Gang-Breite von 1,50 m fixiert. Daraus resultierte eine Behandlungsbox mit 10,30 m² Nutzfläche.

Als das Universitätsbauamt der Baukommission im Februar 1973 mitteilte, daß auch die Zugangswege zu den einzelnen Behandlungsboxen zur Hauptnutzfläche zu zählen seien und daraus resultierend die Nutzfläche pro Behandlungseinheit auf circa 16 m² geschätzt werden müsse, wurde der „Pool“ umgestaltet, um möglichst wenig Nutzfläche für Zugangswege zu opfern.

So verließ man die ursprüngliche Planung des „Ulmer Memorandums“, die Ausbildungszentrale in Einheiten von jeweils zehn Behandlungsplätzen aufzuteilen, und wählte eine ökonomischere Anordnung der Behandlungseinheiten. Gleichzeitig versuchten die Nutznießer durch die Anbindung der Funktions-, Demonstrations- und Aufenthaltsräume an den „Pool“ sowie die Angliederung der Assistenten-Behandlungsräume die Nutzfläche für diese Raumgruppen zu reduzieren.

Der genehmigte Raumprogramm-Entwurf vom 17. Mai 1974 gliederte unter Punkt 4.1. die Ausbildungszentrale schließlich in die in Tabelle 9 aufgelisteten Funktionseinheiten (115).

Tabelle 9

Auszug aus dem Raumprogramm vom 17. Mai 1974

4. Zentrale klinische Ausbildungs- und Behandlungseinrichtungen der Abteilungen für Zahnerhaltung, Parodontologie und Prothetik

4.1. Ausbildungszentrale mit 80 Behandlungsplätzen

80 Studentische Behandlungsplätze	1.205 m ²
Demonstrationsraum und Assistentenbehandlung (1 - 5)	100 m ²
Sterilisationszentrale	15 m ²
Materialausgabe	30 m ²
Röntgenraum und Entwicklung	10 m ²
Lehrmittel	30 m ²
Gesamtfläche	1.525 m²

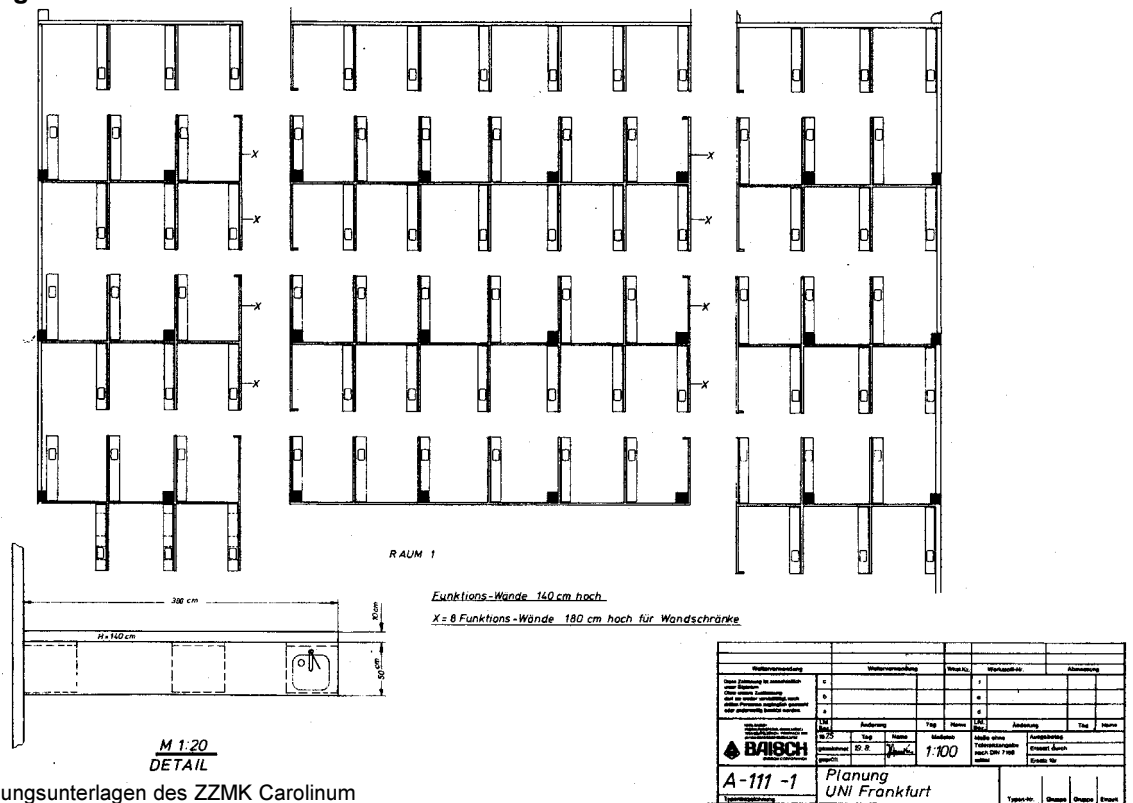
Pro studentischem Behandlungsplatz war somit eine Nutzfläche von circa 15 m² erforderlich.

Die Abbildung 3 zeigt den von der Firma Karl Baisch im Auftrag der Baukommission „Carolinum“ am 19. August 1975 entsprechend der Vorgaben durch das Raumprogramm erstellten ersten Planungsentwurf der Ausbildungszentrale im Neubau der Universitäts-Zahnklinik in Frankfurt am Main.

Abbildung 3

Die Ausbildungszentrale

3.a. Planungsentwurf durch die Firma Baisch



Aus den Planungsunterlagen des ZZMK Carolinum

3.b. Fotografie



Aus den Planungsunterlagen des ZZMK Carolinum

IV. DIE VERWIRKLICHUNG DES ZAHNKLINIK-NEUBAUS

IV.1. Die Entwicklung des Baukörpers

Zeitgleich mit der Erstellung des Raumprogramms bemühten sich die Nutznießer in enger Zusammenarbeit mit dem Architekten Werner Beuermann sowie in Rücksprache mit dem Staatlichen Hochschulbauamt, einen gleichermaßen funktionsfähigen wie architektonisch attraktiv gestalteten Baukörper für den Zahnklinik-Neubau zu entwerfen.

Zwei völlig konträre Konzepte in der baulichen Realisierung einer Zahnklinik hatte die Baukommission des Carolinums als Erfahrungswerte hinsichtlich des neuen Baukörper-Entwurfs vor Augen.

Zum einen hatte man mit dem ersten Neubau-Projekt in Frankfurt, dem sogenannten „Windmühlenflügel-Modell“, in Anlehnung an zahlreiche andere damalige Neubauten einen vielgeschossigen Baukörper als Planungsgrundlage, in dem eine deutliche Abgrenzung der einzelnen Abteilungsbereiche durch die Gliederung in fünf Etagen mit jeweils vier getrennten Trakten vollzogen wurde. Das erwies sich als ein Vorhaben, das infolge der Schaffung einer abteilungsübergreifenden Behandlungszentrale im projektierten Baukörper keinen Bestand mehr haben konnte.

Andererseits bot es sich an, nachdem man sich bereits in der Raumplanung an das Konzept des „Ulmer Memorandums“ angelehnt hatte, die Orientierung auch hinsichtlich des Baukörpers dahingehend auszurichten. Die Verfasser der Ulmer Denkschrift waren ausgehend von der Funktionalität zu dem Schluß gekommen, daß der Baukörper möglichst nur ein Geschoß aufweisen sollte, in dem sich um die Ausbildungszentrale herum alle weiteren Raumeinheiten gruppieren. Schon bei der Erstellung des Raumprogramms wurde den Nutznießern klar, daß eine solche Lösung aufgrund der damit verbundenen erheblichen flächenhaften Ausdehnung des Baukörpers nicht in die Praxis umzusetzen war. Prof. Windecker als Leiter der Baukommission kommentierte diese Erkenntnis mit der Feststellung, daß für die bauliche Umsetzung des Ulmer Modells ein Bauplatz in der Größenordnung eines Fußballfeldes als Minimalforderung notwendig sei (Persönliche Mitteilung von Prof. Windecker).

Neben diese beiden Varianten gesellten sich die noch frischen Erfahrungen der Architekten Beuermann und Dettmar aus der Planung der Gießener Zahnklinik, ebenso die Erkenntnisse der Baukommission durch den Besuch der neu errichteten Zahnklinik der Universität in Amsterdam sowie die von seiten des Hochschulbauamtes schon im Verlauf der ersten Neubauplanung in Frankfurt gesammelten Vergleichsdaten zu den Zahnklinik-Neubauten in Mainz, Marburg, Freiburg und Tübingen.

Bereits zu einem sehr frühen Stadium, im September 1973, als sich das Raumprogramm noch in der Planung befand, entwickelte das Hochschulbauamt erste Vorentwürfe für den Zahnklinik-Neubau. Diese sahen ein dreibis viergeschossiges Gebäude mit einer Länge von 104 Metern und einer Breite von 54,60 Metern vor, welches sich in drei Untereinheiten aufteilte.

Der ausgedehnteste, eine Fläche von 2.064 m² einnehmende Anteil des Baukörpers, sollte die Ausbildungszentrale mit den dazugehörigen Nebenräumen und den Phantomkursraum im Erdgeschoß beherbergen. Ein Kellergeschoß war hier nur in einem Drittel des zur Verfügung stehenden Raumes vorgesehen, wo sich Umkleieräume und Räumlichkeiten für die Technik befinden sollten. Die restlichen zwei Drittel standen in der Planung lediglich als Kriechkeller für die Installationstechnik zur Verfügung. Im ersten Obergeschoß waren die Hörsäle, die verschiedenen Labors, die Vorklinik und die ZMA-Schule sowie die Räumlichkeiten des Geschäftsführenden Direktors untergebracht. Für das zweite Obergeschoß sah die Planung nur einem teilweisen Ausbau für die Hausmeisterwohnung und die über zwei Etagen reichenden Hörsäle vor.

Diesem Anteil des Baukörpers gegenüber lag ein 36 Meter langer und 43 Meter breiter zweiter Komplex, der um einen circa 300 m² umfassenden zentralen Lichthof angeordnet war. Hier waren im Kellergeschoß Lager-, Personal- und Umkleideräume, die Röntgenabteilung sowie zahlreiche Technik-Räume untergebracht. Das Erdgeschoß sollte in der Planung von der Abteilung für ZMK-Chirurgie genutzt werden, im ersten Obergeschoß waren die Räume der Kieferorthopädischen Abteilung vorgesehen. Ein Ausbau des zweiten Obergeschosses war in diesem Anteil des Baukörpers nicht vorgesehen.

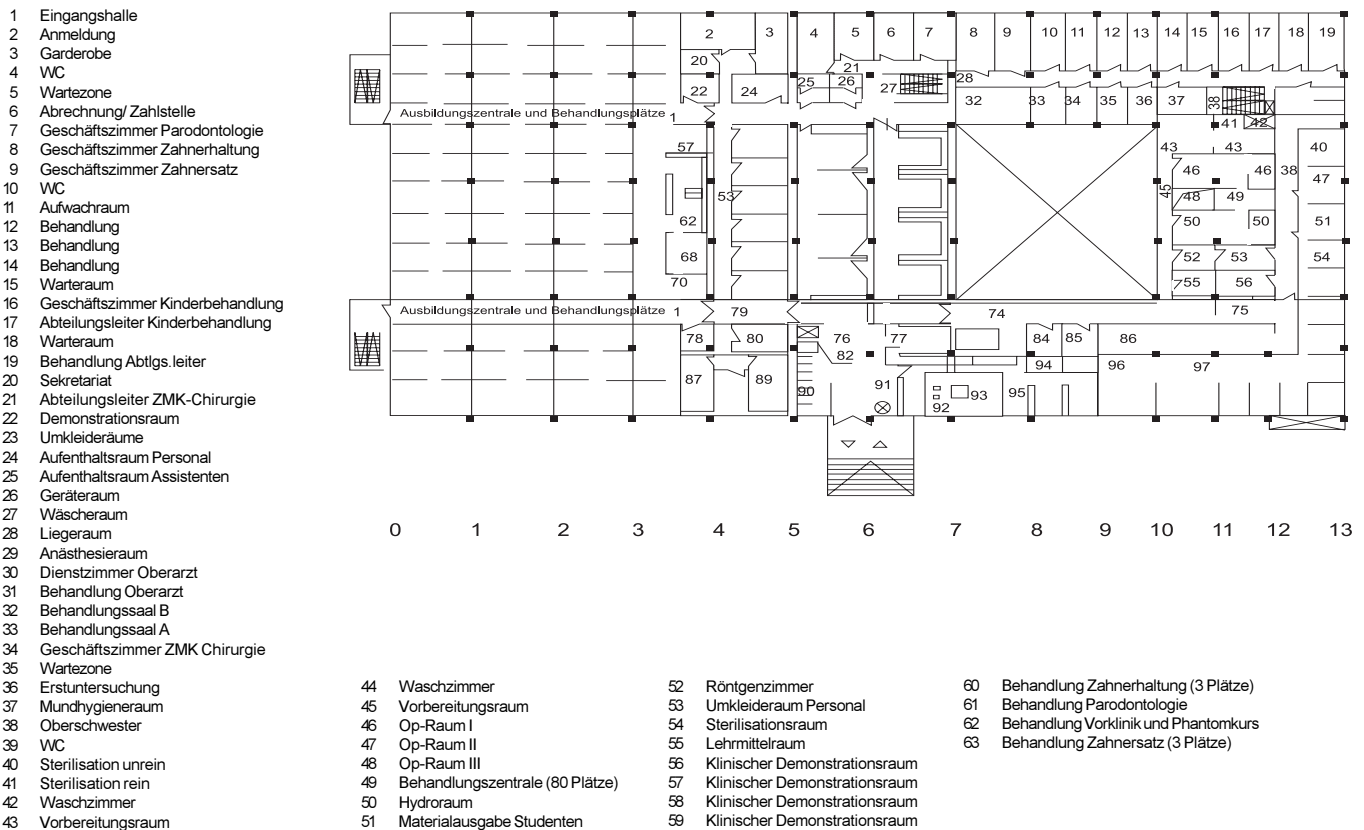
Zwischen diesen beiden dominierenden Gebäudeanteilen hatten die Planer des Staatlichen Hochschulbauamtes einen 20 m langen und 54,60 m breiten zentralen Komplex angeordnet. Im Erdgeschoß sollte dieser Bauteil den Eingangsbereich mit der angeschlossenen Anmelde- und Wartezone, ein zentrales Treppenhaus sowie die Abteilung für Kinderbehandlung beinhalten. Im Keller waren Lagerräume sowie die Trafostation geplant. Das erste Obergeschoß sollte durch die Abteilungskerne der Fächer Prothetik, Zahnerhaltungskunde und Parodontologie genutzt werden. Hier war ein zweiter, kleinerer Lichthof zwischen dem Mittelteil und dem großen, die Ausbildungszentrale beherbergenden Anteil des Baukörpers vorgesehen. Die Arbeits-, Labor- und Personalräume des Zahntechnischen Dienstes verteilten sich schließlich auf das zweite Obergeschoß des zentralen Anteils des geplanten Baukörpers.

In der Abbildung 4, die den Vorentwurf des Erdgeschosses des Zahnklinik-Neubaus sowie eine Schnittzeichnung zeigt, wird die geschilderte Gliederung des projektierten Gebäudes nochmals verdeutlicht.

Abbildung 4

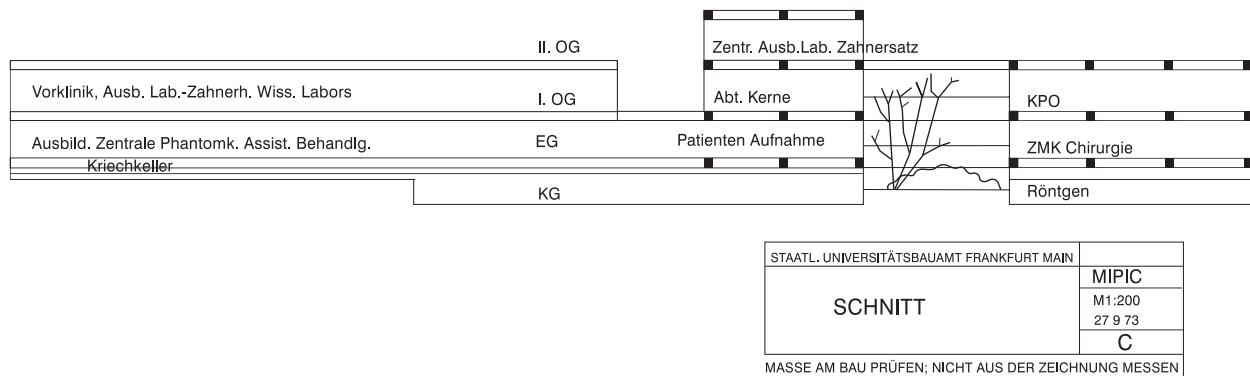
Vorentwurf des Zahnklinik-Neubaus

4.1. Grundriß des Erdgeschosses



Aus den Planungsunterlagen des Staatl. Hochschulamtes

4.2. Schnittzeichnung des Gebäudes



Aus den Planungsunterlagen des Staatl. Hochschulamtes

Im November 1973 wurden erste Korrekturen an dem Planungsentwurf in Absprache mit den Nutznießern vorgenommen, die sich zunächst auf Veränderungen in der Raumzuordnung innerhalb der einzelnen Abteilungsbereiche, die Erweiterung der Umkleieräume unterhalb der Ausbildungszentrale sowie auf die Ausgliederung der Trafostation aus dem Hauptgebäude beschränkten.

Bis zum Februar 1974 wurde mehr und mehr deutlich, daß die Einhaltung der vom Finanzministerium vorgegebenen Eckwerte hinsichtlich der Nutzflächen aufgrund der Überdimensionierung des Baukörpers nicht gewährleistet war. Eine Lösung dieses Problems versuchte das Hochschulbauamt durch die Reduzierung der Länge des gesamten Gebäudes um 15 Meter zu erreichen. Dies hatte eine vollständige Umgestaltung der Behandlungszentrale zur Folge. Der für den Phantomkurs im Erdgeschoß vorgesehene Raum wurde gestrichen und die zum Pool gehörenden Funktionsräume von der Außenseite des Baukörpers in Richtung des zentralen Gebäudeteils verlegt. Daraus resultierte allerdings die Notwendigkeit, im Eingangsbereich Veränderungen in der Planung vorzunehmen sowie die auch in den übrigen Etagen entstandene Reduzierung der Nutzfläche zu kompensieren. Der weitere Ausbau des Kellers unterhalb der Ausbildungszentrale und die Unterbringung der Vorklinik in diesen Räumen bei gleichzeitiger Verlagerung der technischen Räume in ein oberhalb der zweiten Etage geplantes Installationsgeschoß waren die von seiten des Bauamtes entwickelten Änderungen des Vorentwurfes. Damit war zwar eine Verringerung der Abmessungen des Baukörpers erreicht worden, jedoch blieb die Planung in ihrer Gesamtheit weiterhin deutlich über den vorgegebenen Grenzwerten des Hessischen Finanzministeriums vom Januar 1973.

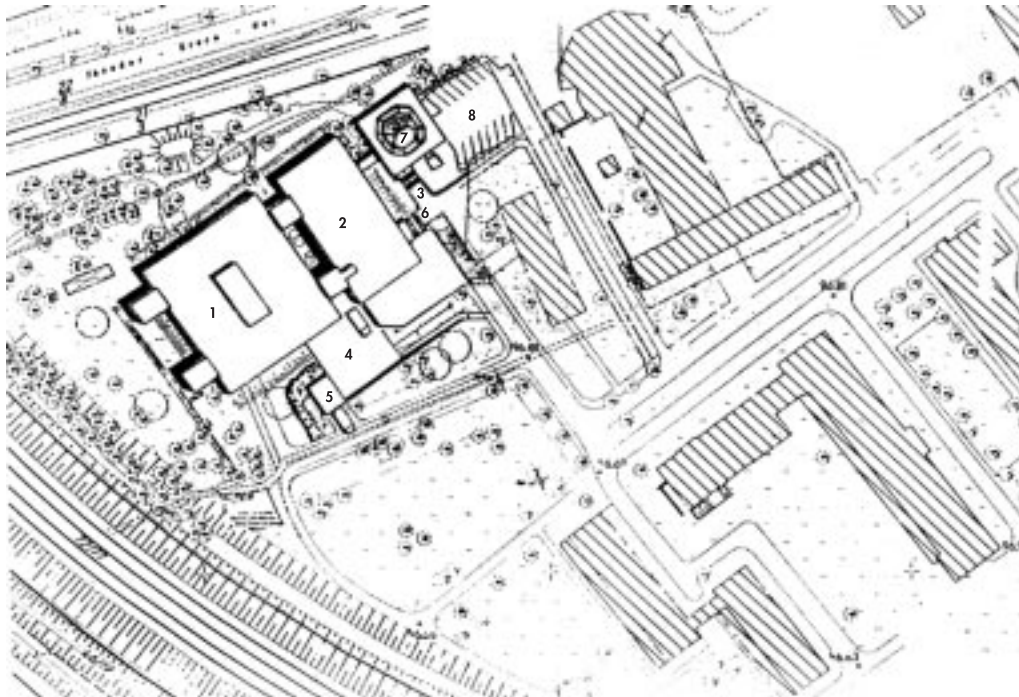
Wie schon im Rahmen der Ausführungen hinsichtlich des Raumprogramms in Kapitel 3 erwähnt, meldete die Planungsabteilung des Staatlichen Hochschulbauamtes Bedenken an, daß unter Einhaltung der beschlossenen Eckwerte eine funktionsgerechte Gestaltung des Baukörpers kaum zu realisieren sei.

Unter Mitwirkung der Baukommission Carolinum und der Einflußnahme des Architekten Beuermann entwickelte das Bauamt bis zum Mai 1974 ein völlig neu überarbeitetes Konzept für das Zahnklinik-Gebäude in Frankfurt, das in der Abbildung 5 sowohl in Form des Lageplanes als auch als Grundriß des Erdgeschosses dargestellt wird (115).

Abbildung 5

Vorentwurf des Zahnklinik-Neubaues

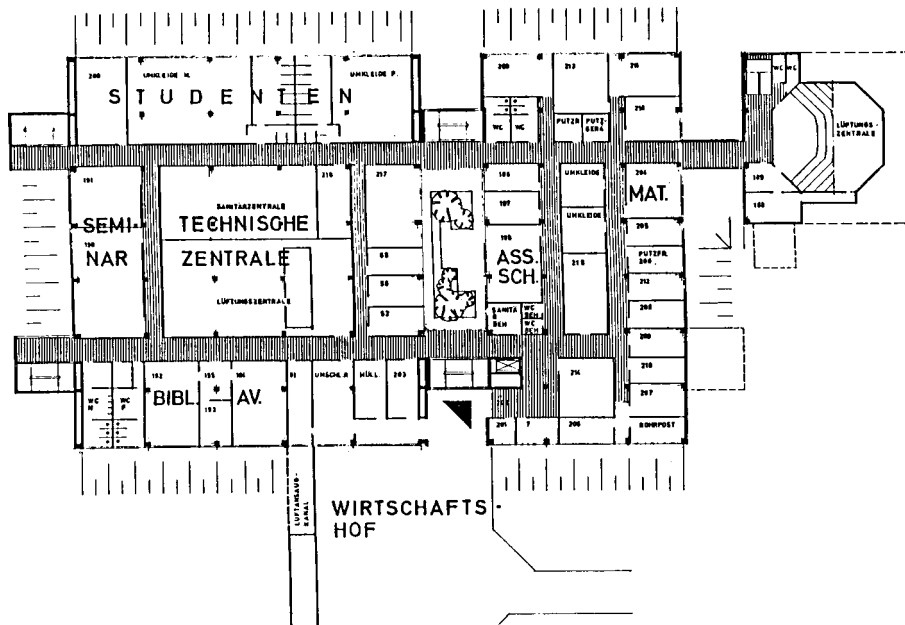
5.a. Lageplan des Gebäudes



- 1 Behandlung
- 2 Administration
- 3 Eingang Studenten
- 4 Wirtschaftshof
- 5 Trafo
- 6 Eingang Patienten
- 7 Hörsaal
- 8 Parkplatz

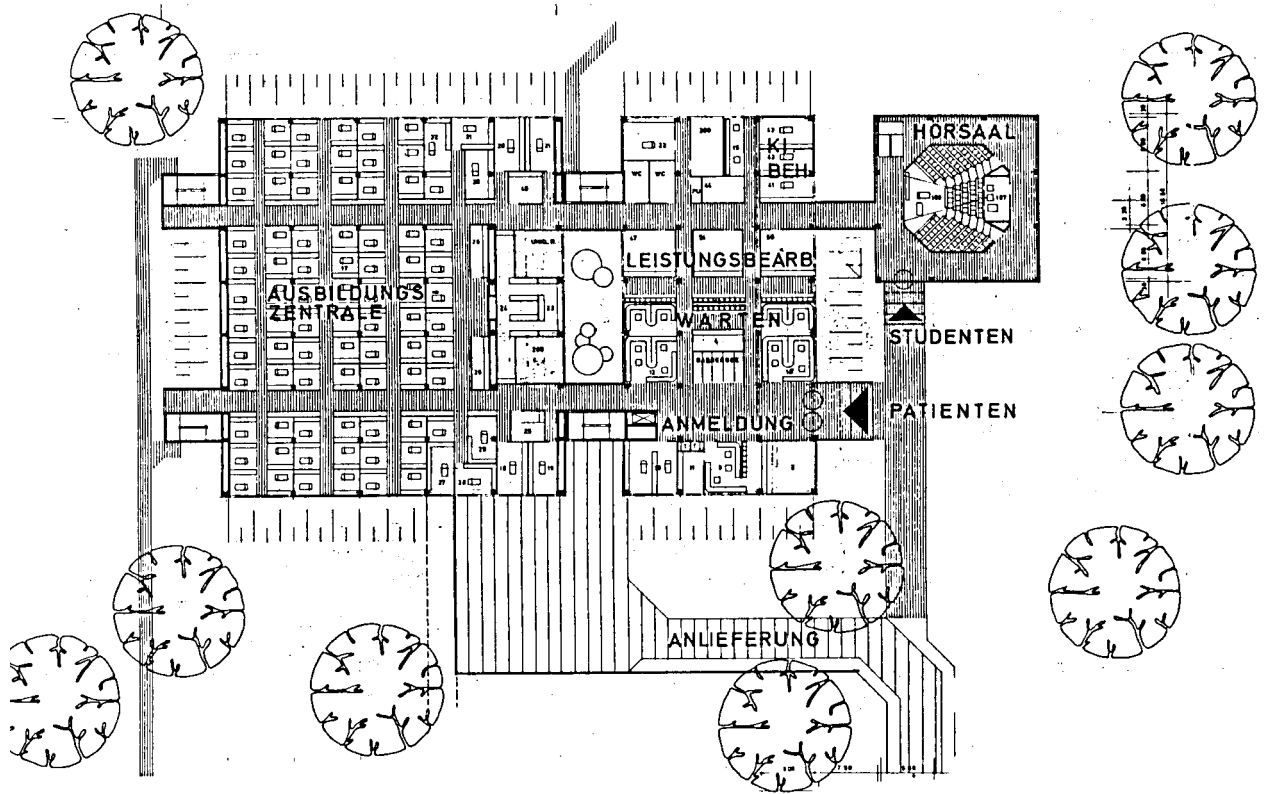
Aus den Planungsunterlagen des ZZMK Carolinum

5.b. Grundriß Kellergeschoß



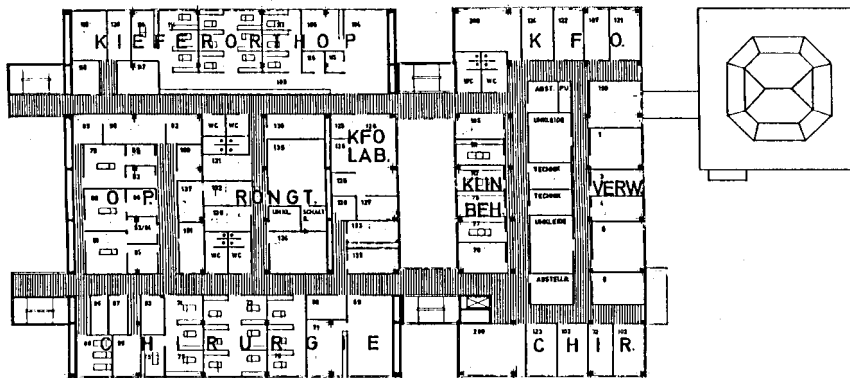
Aus den Planungsunterlagen des ZZMK Carolinum

5.c. Grundriß Erdgeschoß



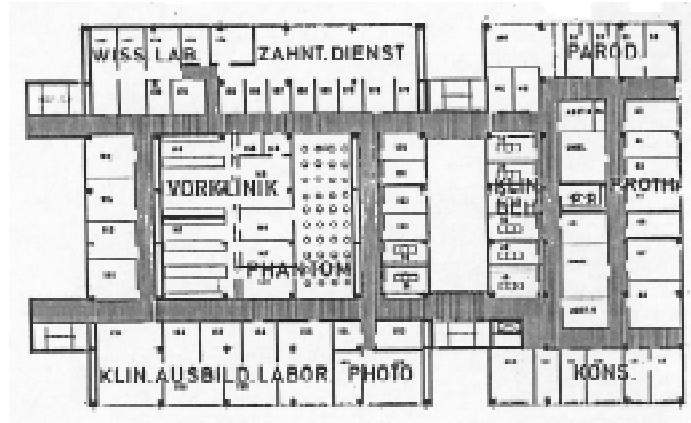
Aus den Planungsunterlagen des ZMK Carolinum

5.d. Grundriß 1. Obergeschoß



Aus den Planungsunterlagen des ZMK Carolinum

5.e. Grundriß 2. Obergeschoß



Aus den Planungsunterlagen des ZZMK Carolinum

Dieser neu gestaltete Gebäudekomplex gliederte sich in ein viergeschossiges, 43 m breites und 73 m langes Hauptgebäude mit einem eigenständigen, dem Hauptteil direkt angegliederten Hörsaaltrakt. Das Hauptgebäude ähnelte in seiner Gestaltung dem ersten Vorentwurf, denn erneut hatten die Planungsabteilung des Bauamtes eine Gliederung des Baukörpers in zwei Anteile durch einen zentral gelegenen Lichthof vorgenommen.

Im Erdgeschoß war der mit etwa 55 m Länge größere Anteil durch die Behandlungszentrale vollständig in Anspruch genommen, während der zweite Teil die Anmelde- und Wartezone, die Leistungserfassung sowie die Abteilung für Kinderzahnheilkunde umfaßte.

Im Kellergeschoß waren neben der Technik-Zentrale und den Lagerräumen die Bibliothek und das Archiv, der Seminarraum, die Schule für Zahnmedizinische Assistentinnen sowie die Umkleieräume für Studenten vorgesehen. Durch die Planung eines Wirtschaftshofes mit direkter Anbindung an die Kellerräume sollte die Anlieferung von Materialien sowie die Entsorgung gewährleistet werden.

Das erste Obergeschoß beinhaltete im größeren Abschnitt des Baukörpers die Behandlungsbereiche der Abteilungen für Kieferorthopädie und ZMK-Chirurgie, während der kleinere Gebäudeanteil von den Abteilungskernen der beiden Fächer sowie der Verwaltung genutzt werden sollte. Für die zweite Etage des Neubaus waren im größeren Anteil die Räume für die Vorklinik und den Phantomkurs sowie für die zahntechnischen Laboratorien, die wissenschaftlichen Labors, das Photo- und das Ausbildungslabor vorgesehen. Im kleineren Gebäudeteil hatten die Planer des Bauamtes die Abteilungskerne von Zahnerhaltung, Parodontologie und Zahnärztlicher Prothetik mit den klinischen Behandlungsräumen plziert.

Gekoppelt an diesen Baukörper war der quadratisch gestaltete Hörsaaltrakt, der ein Außenmaß von circa 18 m aufwies, sich vom Kellergeschoß bis zum Erdgeschoß erstreckte und durch den separaten Eingang für die Studenten eine Trennung zu den Patientenwegen ermöglichen sollte.

Wie schon beim ersten Entwurf des Baukörpers, so scheiterte auch diese Planung unter der Federführung des Staatlichen Hochschulbauamtes an den vorgegebenen Richtwerten des Hessischen Finanzministeriums. Zwar war die Nutzfläche diesmal sogar unterschritten worden, jedoch lagen die Bruttogrundrißfläche fast 400 m² und der Rauminhalt mehr als 2.000 m³ oberhalb der festgelegten Eckdaten.

Vor diesem Hintergrund schlug das Finanzministerium auf Anraten der Baukommission des Carolinums vor, den Vertrag mit dem Architekten Beuermann, dem bis dahin lediglich eine beratende Funktion zugekommen war, dahingehend zu erweitern, daß ihm die Entwurfsplanung sowie die weiteren Schritte im Rahmen der Bauplanung übertragen werde.

In einer nochmaligen intensiven Neugestaltung der bis dahin entwickelten Vorentwürfe erarbeitete Architekt Beuermann in Rücksprache mit den Nutznießern im Verlauf des Jahres 1974 einen neuen Baukörper. Am 6. September 1974 hatte das Architektenbüro die Entwürfe der neuen Bauplanung beim Staatlichen Hochschulbauamt eingereicht, das in Zusammenarbeit mit dem Referat Wirtschaftliches Bauen beim Hessischen Finanzministerium die Unterlagen prüfte und zu folgenden Erkenntnissen kam:

„Die Hauptnutzfläche (HNF) ist zwar eingehalten, die Bruttogrundrißfläche (BGF) jedoch überschritten. Die Berechnung ergab ein Verhältnis von HNF zu BGF von 100 : 90, statt des vorgegebenen Verhältnisses 100 : 80. (...). Die großflächige Anlage von Erd- und Untergeschoß steht in einem ungünstigen Verhältnis zur Gesamtbaumasse“ (99).

Im Rahmen einer Besprechung im Zahnärztlichen Institut Carolinum am 27. September 1974 zwischen dem Bauamt, dem Architekten und Vertretern der Baukommission wurden die notwendigen Korrekturen und Änderungen des Baukörpers besprochen, ehe die Architekten Beuermann und Dettmar die neu gewonnenen Erkenntnisse, die sich aus der Diskussion ergeben hatten, in die Pläne einarbeiteten.

In seiner Grundkonzeption lehnte sich dieser korrigierte Entwurf zwar an die erste vom Staatlichen Hochschulbauamt ausgearbeitete Planung an, jedoch verstand es Beuermann, durch eine straffe und funktionelle Gliederung der Räumlichkeiten die Dimensionierung des projektierten Zahnklinik-Neubaus in Grenzen zu halten und damit einhergehend im Rahmen der vorgeschriebenen Eckwerte zu bleiben (siehe Tab. 10).

Tabelle 10

**Nachweis der Eckwerte im Rahmen der Vorplanung vom 1. Oktober 1974
durch die Architekten Beuermann und Dettmar**

Bezeichnung	tatsächlicher Wert	vorgegebener Wert
Hauptnutzfläche (HNF)	6.336,86 m ²	6.500 m ²
Bruttogrundrißfläche (BGF)	11.404,76 m ²	11.700 m ²
Bruttorauminhalt (BRI)	42.537,41 m ³	43.000 m ³
Verhältnis BGF : HNF	179,97 : 100	180 : 100

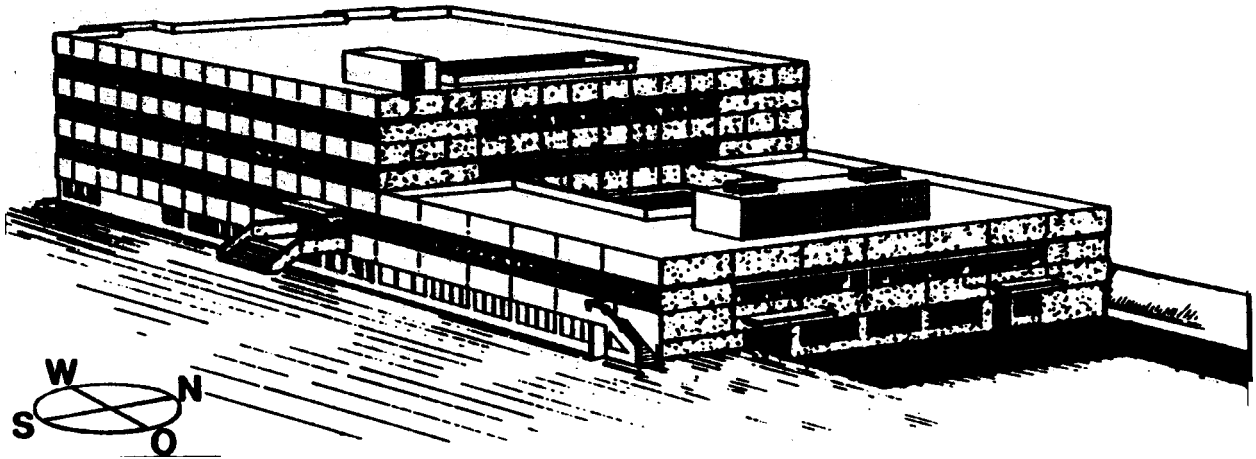
Der geplante Baukörper wies eine Länge von 89,45 m und eine Breite von 42,70 m auf, wobei die Längsseite in nordwestliche Richtung nahezu parallel zum Mainufer orientiert war, während die kurze Seite im Westen parallel zum nahegelegenen Bahndamm verlief.

Auf einer auf die oben genannten Außenmaße ausgedehnten Basis - in der Fachsprache als Breitfuß bezeichnet -, die das Keller- und das Erdgeschoß umfaßte, war auf der Westseite ein kleinerer, nur 53,20 m langer zweigeschossiger Quader mit gleicher Breite aufgesetzt (siehe Abb. 6).

Abbildung 6

Der Neubau des ZZMK Carolinum

6.a. Südost-Ansicht des Gebäudes



Aus den Planungsunterlagen des ZZMK Carolinum

6.b. Fotografie der Südwest-Ansicht



Aus den Planungsunterlagen des ZMK Carolinum

6.c. Fotografie der Südost-Ansicht



Aus den Planungsunterlagen des ZMK Carolinum

Wie schon in den Planungen zuvor waren aufgrund des kompakten Baukörpers zwei Lichthöfe vorgesehen, um der Gefahr der Entstehung von zahlreichen Dunkelräumen zu begegnen und gleichzeitig für eine möglichst gleichmäßige Ausleuchtung des gesamten Gebäudekomplexes zu sorgen.

Auf der Osthälfte des Breitfußes war ein zentral gelegener, nahezu quadratischer Innenhof von circa 320 Quadratmetern eingeplant, der zweigeschossige Aufsatz auf der Westseite wurde an seiner Ostflanke durch einen zweiten Lichthof aufgelockert. Dieser kleinere, rechteckige Innenhof mit einer Ausdehnung von 18,30 m Länge und 7,60 m Breite reichte bis zur Decke des Erdgeschosses. Dadurch war eine Verbesserung der Belichtung der beiden Obergeschosse gewährleistet. Ebenfalls zu einer Vermeidung von Dunkelzonen sollte die Maßnahme beitragen, durch Abgraben des Kellergeschosses auch in diesem Bereich normal belichtete Räume zu schaffen.

Hinsichtlich der Aufteilung der einzelnen Funktions- und Abteilungsbereiche hatten der Architekt in Zusammenarbeit mit den Nutznießern folgende Konzeption erarbeitet:

Das Untergeschoß sollte neben der Technik-Zentrale, den Lagerräumen und den verschiedenen Umkleideräumen die Sterilisationszentrale und die zentrale Röntgenstation beherbergen. Gleichzeitig waren die Wissenschaftlichen Labors und die Verwaltung des ZZMK im Kellergeschoß untergebracht. Im Erdgeschoß waren dem zentralen Eingangs- und Wartebereich und der Aufnahmeabteilung zum einen die Behandlungs- und Ausbildungszentrale sowie zum anderen die Abteilung für ZMK-Chirurgie zugeordnet. Das erste Obergeschoß beinhaltete die Abteilungskerne für Zahnerhaltung und Parodontologie, die zentralen Foto- und Zeichenräume, die vorklinischen und klinischen Ausbildungslaboratorien sowie Unterrichts- und Seminarräume, insbesondere den zentral gelegenen, über das erste und zweite Obergeschoß reichenden großen Hörsaal. Das zweite Obergeschoß war gleichermaßen geprägt von der Abteilung für Kieferorthopädie und den Räumen des Zahntechnischen Dienstes, zu denen sich die Schule für Zahnmedizinische Assistentinnen, weitere Unterrichts- und Kursräume sowie der Abteilungskern der Prothetischen Abteilung gesellten.

Da der Vorentwurf dieses Baukörpers entgegen den bis dahin vorgelegten Konzeptionen im Rahmen der vorgeschriebenen Planungsrichtwerte geblieben war und gleichzeitig eine sowohl funktionell wie architektonisch gelungene Lösung darstellte, wurde nach Vorlage der Pläne durch das Hochschulbauamt sowohl von Seiten der Hessischen Ministerien als auch vom Vorstand des Klinikums im Frühjahr 1975 grünes Licht für die Realisierung des Neubaus der Universitätszahnklinik in Frankfurt gegeben (127). Dies war umso wichtiger für die Nutznießer und alle Beteiligten geworden, da das Land Hessen für das Jahr 1975 bereits einen Etat in Höhe von 6,2 Mio. DM für die Errichtung der neuen Zahnklinik in den Haushalt aufgenommen hatte und nur ein möglichst baldiger Baubeginn die Ausschöpfung dieser Mittel gewährleisten konnte.

IV.2. Die Erstellung des Rohbaues des Zahnklinik-Neubaues

Um ein zügiges Vorschreiten der Bauarbeiten zu gewährleisten, machten die Vertreter des Bauamtes in einer Besprechung im Finanzministerium am 25. Februar 1975 den Vorschlag, in Anbetracht der gebotenen Eile auf die Einleitung eines Baugenehmigungsverfahrens zu verzichten und statt dessen „den schnelleren Weg“ über ein bauaufsichtliches Zustimmungsverfahren zu gehen (153). Diese Maßnahme erwies sich als wirkungsvoll, denn schon im März 1976 gab die Stadt Frankfurt ihre Zustimmung, ehe durch das Hessische Ministerium des Inneren am 3. Juni 1976 der bauaufsichtliche Zustimmungsbescheid für die Errichtung der Zahnklinik dem Staatlichen Hochschulbauamt schriftlich mitgeteilt wurde.

Schon sehr viel früher, nämlich unmittelbar nach der Zustimmung der Ministerien und des Klinikvorstandes der JWG-Universität zu den Vorplanungsentwürfen des Architekten Beuermann leitete das Staatsbauamt die weiteren Schritte in Richtung Baubeginn ein: Bereits am 25. April 1975 erfolgte die Ausschreibung für die Rohbau

arbeiten der Zahnklinik (100). Wie schon beim ersten Projekt des Zahnklinik-Neubaus wurde auch bei der jetzigen Planung als Fachingenieur für den Bereich Statik das Ingenieurbüro Dr. Ing. Wittneben in Bad Vilbel mit der Ausarbeitung der notwendigen Unterlagen betraut.

Gleichzeitig wurde das Hessische Landesamt für Bodenforschung beauftragt, eine neuerliche Untersuchung und Analyse des Baugeländes vorzunehmen.

Das Bodengutachten vom 21. April 1975, erstellt durch den Oberregierungsgeologen Dipl.-Ing. Müller, ergab, daß aufgrund der unmittelbaren Nähe des Mainufers die Bodenbeschaffenheit den Anforderungen für die Errichtung des Zahnklinik-Neubaues in der projektierten Form nicht genüge, da es sich bei dem Baugelände um aufgefüllte Flußschleifen und Schwemmland mit nicht ausreichender Tragfähigkeit handle. Der Untergrundaufbau bestehe im einzelnen aus Auffüllmassen mit Beimischungen von Sand, darunter lägen überwiegend weichplastische Auelehme, sandige Schluffe und schluffiger Sand. Erst darunter befinde sich tragfähiger Boden, der nach Verfestigung der darüberliegenden Schichten die Abtragung punktförmiger Lasten gestatte. Als Konsequenz aus den gewonnenen Daten stellte das Landesamt für Bodenforschung fest, daß ein teilweiser Bodenaustausch sowie eine entsprechende Fundamentkonstruktion notwendig sei (107).

Gleichzeitig sei eine Hebung des Gebäudes über den höchstmöglichen Grundwasserspiegel von 94,50 m über NN erforderlich. Dieser Wasserstand werde durch das Einsickern des nahegelegenen Mains bei Hochwasser hervorgerufen. Das Herausheben des Gebäudes um 35 cm mit der Unterkante Bodenplatte über den höchstmöglichen Grundwasserspiegel sei der Konstruktion einer aufwendigen Grundwasserwanne vorzuziehen (107). Diese Ergebnisse entsprachen den Erkenntnissen aus den bereits in den Jahren 1970 und 1971 erstellten Gutachten, in denen ebenfalls ein Bodenaustauschverfahren oder alternativ das Einrütteln eines Steinskeletts gefordert worden waren. Die Schwierigkeiten während der ersten Neubauplanung hinsichtlich der Überbauung der im Randbereich des Baugeländes verlaufenden Hauptsammelkanäle der Stadt Frankfurt konnten aufgrund des erheblich kompakteren Baukörpers und der reduzierten Außenmaße in der neuen Planung umgangen werden.

Als Resonanz auf die Ausschreibung der Rohbauarbeiten für den Neubau des Zahnärztlichen Instituts gaben 19 Firmen ihr Angebot ab, von denen zehn Bieter aufgrund der Angebotsunterlagen in die engere Wahl gezogen wurden (100). Nach vergleichender Prüfung durch das Staatliche Hochschulbauamt wurde die Oberfinanzdirektion am 18. September 1975 von seiten des Bauamtes um Zustimmung der Vergabe der Rohbauarbeiten an die Firma Dyckerhoff & Widmann gebeten, da das Angebot dieses Bieters unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das annehmbarste erscheine (118). In einem Nachtrag zum obigen Vergabevorschlag wurde unter Berücksichtigung eines von der Fa. Hochtief AG unterbreiteten Sondervorschlages bezüglich der Rohbauarbeiten vereinbart, daß die beiden mindestfordernden Bieter (Firma Dyckerhoff & Widmann und Firma Hochtief AG) eine „Arbeitsgemeinschaft Zahnklinik“ bilden. Die Federführung der Durchführung der Rohbauarbeiten obliege der Firma Dyckerhoff & Widmann auf der Grundlage des vorgelegten Angebotes. Die Gesamt-Auftragssumme wurde auf 5.133.314,22,- DM beziffert (111).

Nachdem am 7. Oktober 1975 die Firma Dyckerhoff & Widmann den Auftrag zur Durchführung der Rohbauarbeiten durch das Staatliche Hochschulbauamt erhielt, fand am 27. Oktober die erste Baubesprechung statt, und schon am 3. November 1975 konnte der von den Nutznießern langersehnte erste Spatenstich erfolgen (113).

Herr Gay von der Firma Dyckerhoff & Widmann legte in einer Besprechung am 21. November einen Bauzeiten-Balkenplan vor, der zum einen die Fertigstellung der einzelnen Arbeitsschritte des Rohbaus festlegen sollte und zum anderen als Basis für die Ausarbeitung eines Netzplanes in Zusammenarbeit mit den Fachingenieuren und den anderen Gewerken dienen sollte. Dieser Zeitplan sah eine Fertigstellung des Rohbaus der Zahnklinik zum Ende des Monats Juni 1976 vor (113).

Abbildung 7

Bauschild „Neubau Zahnärztliches Institut“



Aus dem Fotoarchiv des ZZMK Carolinum

Nach Beendigung des Baugrubenaushubes wurde noch im November 1975 mit den Fundamentarbeiten begonnen. Entsprechend den Forderungen des Hessischen Landesamtes für Bodenforschung erfolgte eine Auskoffierung der weichen Lehmschichten und ein Ersatz durch verdichteten Kies, um gleichmäßige Setzungsbedingungen zu erreichen. Im Anschluß wurden unter den vorgesehenen Stützen Einzelfundamente von 9 Quadratmetern und unterhalb der Wände Streifenfundamente mit einer Breite von maximal 60 Zentimetern errichtet.

Das Tragwerk der Rohbaukonstruktion bestand im wesentlichen aus einem Stahlbetonskelett mit geordnetem Stützenraster und Stützweiten zwischen 5,625 und 7,50 Metern. Die Geschoßhöhe des Kellers wurde auf 3,50 Meter festgelegt, während für die übrigen Stockwerke eine Geschoßhöhe von 3,70 Metern festgelegt wurde. Alle Geschoßdecken wurden aus Stahlbetonmassivplatten, die auf flachen Hauptunterzügen auflagen, gefertigt. Die gesamte Rohbaukonstruktion wurde durch Gebäudefugen in Dehnfugenabschnitte unterteilt, wobei jeder Abschnitt separat durch Wand- und Deckenscheiben aus Stahlbeton ausgesteift wurde. Zwischen und über den Fundamenten wurden teilweise Zuluftkanäle angeordnet. Sowohl die Kanäle als auch die Fundamente lagen teilweise im Grundwasser.

Die vollständige Einhaltung des Zeitplanes war durch den Wintereinbruch und den damit verbundenen Arbeitsausfall nicht möglich, doch nach Fertigstellung der Fundamentarbeiten konnte noch im April 1976 mit den Mauerwerksarbeiten im Kellergeschoß begonnen werden.

Bezüglich der Gestaltung der Außenfassade der neuen Zahnklinik waren die Meinungen der Architekten, des Staatsbauamtes und der Arge Zahnklinik zunächst auseinandergegangen, doch nach mehreren Besprechungs-terminen und nach Besichtigung verschiedener Alternativen hatten sich die Beteiligten geeinigt.

In einer Arbeitsbesprechung am 16. Januar 1976 wurden die gestalterischen Details festgelegt (113).

1. Der gesamte Sockelbereich bis zur Unterkante der Brüstungsplatten des Erdgeschosses sollte in glattem Sichtbeton (Betonplan-Schalung) erstellt werden.
2. Für sämtliche Außenfassaden, den großen Innenhof sowie für die Längsseiten des kleinen Innenhofes wurde festgelegt, daß die Brüstungs- und Attika-Elemente in Strukturbeton in Anlehnung an den damaligen Neubau des Postamtes in Wiesbaden am Hauptbahnhof zur Ausführung kommen. Die Gestaltung wurde durch eine Brettschalung in geflammter und gebürsteter Struktur mit verschiedenen breiten Brettern und vorstehenden Rippen erreicht, wobei die obere und untere Längskante der Platten rechtwinklig ungebrochen blieben.
3. Die Ausführung der kurzen Wandscheiben des kleinen Innenhofes wurden als gehobelte Brettstruktur mit Nut und Feder festgelegt.
4. Der Außenwandbereich der Treppenhäuser und der Dachaufbauten sollte in Ortbeton mit Brettschalungsstruktur ohne vorstehende Rippen gestaltet werden.

Nachdem der Leiter des Staatlichen Hochschulbauamtes in Frankfurt, Herr Schultheiss, im Februar 1976 die ersten fertiggestellten Fassaden-Fertigteilplatten im Werk der Firma Dyckerhoff & Widmann abgenommen hatte, konnte mit dem Einbau der Brüstungselemente auf der Baustelle begonnen werden.

Knapp drei Monate nach Beginn der Mauerwerksarbeiten im Kellergeschoß, am 24. Juni 1976 konnte durch die örtliche Bauleitung in einer Baubegehung das fertige Sichtmauerwerk des Kellergeschosses abgenommen werden.

In der Zwischenzeit war der Rohbau bereits bis in Höhe des ersten Obergeschosses gewachsen, und in einem Bautenstandsbericht der Arge Zahnklinik vom 2. Juli 1976 wurde darauf hingewiesen, daß die Decke über dem ersten Obergeschoß fast fertig verlegt sei und bereits mit den Stützenschalungen im zweiten Stockwerk begonnen werde. Die Errichtung des Mauerwerks im Erdgeschoß befand sich ebenfalls vor dem Abschluß, und zu Beginn des Monats August wurde mit den Mauerwerksarbeiten im 1. Obergeschoß sowie mit der Montage der Fertigteilbrüstungen im Bereich des Innenhofes begonnen (113).

Der Rohbau des Zahnklinik-Neubaues war nunmehr soweit fortgeschritten, daß das Richtfest ins Auge gefaßt werden konnte. In einer Baubesprechung am 13. August 1976 wurde durch Herrn Horas als Vertreter des Staatlichen Hochschulbauamtes der Termin für das Richtfest für den 23. September 1976 bekanntgegeben (113).

Der Leiter des Staatlichen Hochschulbauamtes, Herr Baudirektor Schultheiss, begrüßte am Tage des Richtfestes neben den zahlreichen Facharbeitern und den Mitarbeitern des Zahnärztlichen Institutes auch eine große Zahl an geladenen Gästen, darunter Vertreter des Hessischen Kultusministeriums und der Oberfinanzdirektion, den Präsidenten und den Kanzler der JWG-Universität sowie Vertreter der Universitätsklinik. In ihren Ansprachen brachten sowohl der Dekan des Fachbereiches Medizin, Herr Prof. Müller, als auch der Hessische Minister der Finanzen, Herr Staatsminister Reitz, ihre Zufriedenheit über den Fortgang der Baumaßnahme zum Ausdruck und gaben den Verantwortlichen ihre guten Wünsche zu einem erfolgreichen Gelingen des

Neubaus der Universitätszahnklinik mit auf den Weg. Der Richtspruch des Zimmerpoliers bildete schließlich den Abschluß der Feierlichkeiten (113).

Knapp zwei Monate später waren die Rohbauarbeiten vollständig abgeschlossen, und am 12. November 1976 erfolgte durch die Herren Horas und Hosemann vom Staatlichen Hochschulbauamt die Rohbauabnahme, bei der keine Beanstandungen festgestellt wurden.

IV.3. Das Fortschreiten der Baumaßnahmen

Neben dem für den Bereich Statik als Fachingenieur zuständigen Ingenieurbüro Dr. Wittneben wurden auch die weiteren Gewerke durch Sonderfachleute betraut, die bereits beim ersten Zahnklinik-Projekt mitgewirkt hatten und neben der Beratung bei der Auftragsvergabe die fachliche Überwachung der Baumaßnahmen zur Aufgabe hatten. Die den einzelnen Gewerken zugeordneten Sonderfachleute sind der Tabelle 11 zu entnehmen (100).

Im Verlauf des Jahres 1975 wurden von seiten des Hochschulbauamtes die notwendigen Schritte zur Ausschreibung der in der Tabelle 11 genannten Bereiche eingeleitet und die eingehenden Angebote der verschiedenen Anbieter in Zusammenarbeit mit den Fachingenieuren geprüft (100).

Tabelle 11

Aufstellung der Sonderfachleute

1. Technische und künstlerische Oberleitung	staatl. Universitätsbauamt, Frankfurt am Main
2. Statik	Dr. Ing. Wittneben, Bad Vilbel
3. Sanitäre Anlagen	Ing.-Büro Wagner, Brühl
4. Elektrische Anlagen	Ing.-Büro Becker, Hanau
5. Heizungs- und Lüftungsanlagen	Dipl.-Ing. Krauss, Berlin
6. Bauakustik	Dipl.-Ing. Gerber und Ober-Ing. Hahn, Frankfurt

Aufbauend auf den gewonnenen Daten erstellten die Architekten als Anlage zu den Planungsdaten eine Zusammenstellung der Kostengruppen „Baukonstruktion“, „Installationen“ und „Betriebstechnische Anlagen“, anhand derer sowohl die Gesamtkosten als auch die Kostenstruktur innerhalb der drei oben genannten Gruppen deutlich wurde (113) (siehe Abb. 8).

Als erste Vergabe wurde im Januar 1976 die Fa. Siemens, Frankfurt mit der Durchführung der Elektroinstallationen betraut. Im April 1976 wurde der Bereich „Heizungsanlagen“ an die Fa. Gammeler, Alsfeld und der Bereich „Lüftungsanlagen“ an die Fa. Eisenbach KG, Frankfurt vergeben. Gleichzeitig wurde der Arbeitsgemeinschaft der Fa. Rüster, Friedberg (Hessen) mit der Fa. Wolfferts, Mannheim der Auftrag für die Durchführung der Labor- und Sanitärinstallation in Höhe von circa 1,72 Millionen DM erteilt (100).

Abbildung 8

Aufgliederung der Kostengruppen "Baukonstruktion" (3.a.) sowie "Installationen" und "Betriebstechnischen Anlagen" (3.b. und 3.c.)

Aufgliederung der Kostensumme 3.1

1.	3.1	Baukonstruktionen	DM	9476039,60	Übertrag:	DM	592936,22	
2.	3.1.1	Tragkonstruktionen	DM	4000107,84	19.	Innentüren + Innenfenster		
3.	3.1.1.1	Baustelleneinrichtung	DM	838961,29	a.	Holztüren	DM	120000,00
4.	3.1.1.2	Gründung	DM	535384,47	b.	Stahltüren + Zargen	DM	60000,00
5.	3.1.1.3	Tragende Innen- u. Außenwände			c.	Stahlglastüren	DM	180000,00
6.	3.1.1.4	Stützen	DM	934318,08	d.	Schiebetüren Handbetrieb	DM	20000,00
7.	3.1.1.5	Tragende Decken, Treppen	DM	1691424,00	e.	Durchblickfenster & Bleiglasfenster	DM	7500,00
8.	3.1.1.6	Entfällt			f.	Schalteranlagen	DM	24000,00
9.	3.1.2	Nicht tragende Konstruktion	DM	1958235,80	g.	Durchreichekassetten	DM	8000,00
10.	3.1.2.3	Nicht tragende Außenwände	DM	447035,85	h.	Feuerschutzvorhang	DM	22000,00
11.		Wände außen	DM	—	i.	Schließanlage	DM	20000,00
12.		Außentüren, Außenfenster	DM	850000,00	20.	Innenwandbekleidungen		
13.		Wandbekleidung außen	DM	48000,00	a.	Innenputz	DM	320000,00
		Anstriche ca. 4000,- m ²	DM	28000,00	b.	Fliesen ca. 800,-m ² Majolika	DM	180000,00
		Gerüste	DM	28000,00		ca. 860,- m ² OP-Fliesen	DM	210000,00
14.		Wandbekleidung innen			c.	Anstriche	DM	210000,00
a.		Wandputz (Gipskarton mit Hartschaum)			d.	loiletentrennwände	DM	34000,00
		800,- m ²	DM	30000,00	e.	Holzverkleidung	DM	84600,00
b.		Wandputz in den Geschossen	DM	18000,00	f.	Sonst. Schreinerarbeiten	DM	110000,00
c.		Anstriche Beton + Putz ca. 3500 m ²	DM	62000,00	21.	Entfällt		
d.		Anstriche Hohre	DM	12000,00	22.	Schutzelemente innen, Brüstungen	DM	40000,00
e.		Innere Fensterbänke					DM	2033036,20
		ca. 3500,- m ²	DM	63600,00	23.	3.1.2.5 Nichttragende Konstruktionen der Decken		
f.		Anstriche Heizkörper	DM	20000,00	24.	Bodenbeläge		
g.		Fliesen	DM	18000,00	a.	Bodenbeläge	DM	280000,00
15.		Fassadenelemente	DM	160000,00	b.	OP-Böden	DM	45000,00
16.		Schutzelemente außen			c.	Estriche	DM	180000,00
a.		Sonnenschutz	DM	115000,00	d.	Werksteinarbeiten (Böden)	DM	45000,00
b.		Außenwandisolierungen	DM	16600,00	e.	Fliesenböden	DM	20000,00
c.		Fugendichtungen (Keller)	DM	4500,00	25.	Treppenstufen	DM	46700,00
		(Obergeschoß)	DM	12500,00	b.	Stufen Hörsaal	DM	47959,80
d.		GT-Schienen	DM	4000,00	26.	Deckenverkleidungen	DM	480000,00
e.		Fugendichtung innen	DM	16000,00		ca. 8000,- m ²		
f.		Schlitzisolierungen	DM	25000,00	27.	Treppe zum Aufzugsr.	DM	5000,00
g.		Halterungen	DM	8000,00	28.	Entfällt		
		Übertrag:	DM	1958235,80	29.	Nichttragende Konstruktionen der Dächer		
17.	3.1.2.3	Nicht tragende Außenwände			30.	a. Dachbeläge	DM	280000,00
18.	a.	Trennwände massiv	DM	509936,22	b.	Profile (Wandanschlüsse usw.)	DM	25000,00
	b.	Trennwände Holzkonstruktion	DM	35000,00	31.	Entfällt		
	c.	Trennwände Stahlkonstruktion	DM	30000,00	29.	Dachöffnungen		
	d.	Instrumentenschränke (gemauert + gefleist)	DM	18000,00	30.	a. Rauchklappen	DM	18000,00
		Übertrag:	DM	592936,22	b.	Lichtkuppeln	DM	12000,00
		Zusammen						
1.	Summe 3.1.1	Tragkonstruktionen	DM	4.000.107,84				
2.	Summe 3.1.2	Nicht tragende Konstruktionen	DM	1.958.235,80				
3.	Summe 3.1.2	Nicht tragende Innenwände	DM	2.033.036,20				
4.	Summe 3.1.2.5	Nicht tragende Konstruktionen der Decken	DM	1.149.659,80				
5.	Summe 3.1.2.6	Nicht tragende Konstruktionen der Dächer	DM	335.000,00				
	Summe 3.1		DM	9.476.039,64				

Aufgestellt:
Giessen, den 20.4.1976
Architekten DAI
Bauermann + Dettmar
6300 Giessen/Lahn
Frankfurter Str. 12

Durch die Vergabe der großen Installationsgewerke war nunmehr gewährleistet, daß zeitgleich mit dem Fortschreiten der Rohbaumaßnahmen die weiterführenden Baumaßnahmen eingeleitet und vorangetrieben werden konnten. Hierbei leistete der verantwortliche Architekt, W. Beuermann, erneut wertvolle Koordinationsarbeit. Während vom Staatlichen Hochschulbauamt die Vergaben der weiteren Ausschreibungen veranlaßt wurden, sorgte der Architekt für einen möglichst reibungslosen Ablauf der verschiedenen Baumaßnahmen (113).

In den folgenden Tabellen 12 und 13 sind die am Bau der Zahnklinik beteiligten Firmen sowie die von ihnen ausgeführten Arbeiten aufgelistet (100).

Tabelle 12

Firmenliste „Rohbau und Ausbau“

Arge Zahnklinik Dyckerhoff & Widmann / Hochtief AG, Frankfurt	Gesamte Rohbauarbeiten Abwasser-Kanal-Grundleitungen
Fa. H. Pfeil, Frankfurt	Dacheindichtung, Attikaverkleidung und Attika-Abdeckung
Fa. H. Baake, Frankfurt	Bodenisolierung (Innenräume)
Fa. H. Essmann KG, Bad Salzuflen	Lichtkuppeln, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
Fa. VVL-Leichtmetall, Schwalbach	Leichtmetallfenster und Jalousienblenden
Fa. EHAGE, Erkrath	Außenjalousien
Fa. Häcker KG, Sulzbach/Ts.	Estrich
Fa. K. Rieth GmbH, Offenbach	PVC-Böden
Fa. Ried u. Sohn, Frankfurt	Fliesenarbeiten
Fa. D. Burlon u. Sohn, Dreieich	Terrazoböden im OP und in den Sterilisationsräumen
Fa. W. Günther, Frankfurt	Kunststeinbelag auf allen Treppen sowie Fluren und Wartebereichen im EG und KG
Fa. H. Jung GmbH, Frankfurt	Innenputzarbeiten
Fa. Westphal GmbH, Neu-Isenburg	Malerarbeiten
Fa. Kautz und Hinkel, Frankfurt	Staubbindender Anstrich
Fa. Faust und Hang, Bingen	Abgehängte LM-Decken im Erdgeschoß und Kellergeschoß
Fa. Novalux, Köln	Abgehängte LM-Decken im 1. und 2. Obergeschoß
Fa. D. Werner, Kalbach/Fulda	Abgehängte Decken im Eingangs- und Wartebereich
Fa. J. Kunz u. Söhne, Frankfurt	Decken- und Wandverkleidung im Hörsaal, Treppenhaushandläufe
Fa. Schmidt und Nilges, Kölbingen	Deckenverkleidung Sichtblenden im Hörsaal
Fa. H. Wilhelm GmbH, Lahn	Akustik-Anstrich im Hörsaal
Fa. Stahl-Vogel, Butzbach	Stahlglas-Türelemente in Fluren (feuerhemmend, rauchdicht)
Fa. Dewald KG, Lahn	Fensterbankkonstruktion

Fa. E. Glaum u. Söhne, Lahn	V2A-Bodenwannen in ZT-Labors, FH-Revisionstüren
Fa. R. Bieräugel, Marktheidenfeld	Stahltüren, Stahlfenster, Stahltreppen, luftdichteTüren
Fa. O. Seifert, Frankfurt	Schlosserarbeiten
Fa. Müller und Co., Frankfurt	Stahltreppenanlage (Hebeanlage und Aufzugsmaschinenraum)
Fa. H. Schlosser, Friedberg	Bodenkanäle für Sanitärinstallation des Pools
Fa. P. Geldmacher, Kriftel	Eternit-Fensterbänke
Fa. Bauhaus Rhein-Main, Mülheim	Stahltürzargen, Holztüren, Türbeschlagsmontage
Fa. Erbacher und Kolb, Frankfurt	Lieferung der Türbeschläge und Schließenanlage
Fa. O. Mükusch, Frankfurt	Mipolam-Wandverkleidung im Pool
Fa. Effertz GmbH, Mönchengladbach	Brandschutzrolltor und zwei Sektionaltore
Fa. KVS Hirler GmbH, Mörfelden	Dauerelastische Verfügen
Fa. K. Zitselsberger, Frankfurt	Bauaustrocknung
Fa. BSO-Lück, Frankfurt	Baubewachung
Fa. W. Giese u. Co., Hanau	Baureinigung während der Bauzeit
Fa. O. Daniel GmbH, Frankfurt	Grundreinigung des gesamten Baues nach Fertigstellung

Tabelle 13

Firmenliste „Haustechnik-Gewerke“

Fa. Siemens AG, Frankfurt	Gesamte Elektroanlage, Rauchanlage im Pool
Fa. Arge Rüster-Wolferts, Friedberg	Gesamte Sanitär-Installation, Druckerhöhungsanlage, Vakuum- anlage, Hebeanlage, Med. Gase
Fa. K. Eisenbach KG, Frankfurt	Gesamte Lüftungsanlagen
Fa. T. Gammler KG, Alsfeld	Gesamte Heizungsanlagen
Fa. W. Udke u. Söhne, Borken	Rohrleitungsisolierungen, raumakustische Isolierungen, lufttechn. Raumabschottungen
Fa. Schmitt u. Sohn	Aufzugsanlagen
Fa. Diehl	Kompressoren in Raum 032

Unter Federführung des Architekten Beuermann fanden ab dem 27. Oktober 1975 bis zum Frühjahr 1978 in einem Turnus von zwei Wochen Routinebesprechungen mit Vertretern des Hochschulbauamtes, der Ingenieur-Büros sowie der am Bau beteiligten Firmen statt, in denen der jeweilige Planungsstand sowie der Stand der Bauarbeiten gemeinsam durchgesprochen wurde.

Einige im folgenden Abschnitt aufgeführte Eckdaten sollen einen Überblick über den Fortgang der Baumaßnahmen vermitteln.

Nach der Rohbaufertigstellung und der Abnahme am 12. November 1976 galt es, möglichst vor Einsetzen der Frostperiode die Dachdichtung fertigzustellen sowie die Heizungsanlage in Betrieb zu setzen.

Die Abdichtung des Daches gegen Regen konnte innerhalb kurzer Zeit durchgeführt werden, doch die weiteren Dachdichtungsarbeiten mußten aufgrund von Lieferschwierigkeiten eines Materialherstellers und durch das Einsetzen einer Schlechtwetterperiode ab Mitte Dezember unterbrochen werden. Die Heizungsanlage hingegen konnte nach Vorlage der Ausführungspläne im Juli 1976 montiert und am 15. Dezember 1976 gefüllt und in Betrieb genommen werden.

Im Monat Februar 1977 wurde die Montage der Fensterflächen zum Abschluß gebracht und gleichzeitig waren die Installationsarbeiten hinsichtlich Sanitär und Elektro im Erdgeschoß bis auf den Operationstrakt beendet. Die durch die erhöhten Anforderungen komplexere Planung der OP-Abteilung wurde im Mai 1977 fertiggestellt.

Bis zum August 1977 waren die Handwerksarbeiten soweit fortgeschritten, daß bereits mit der Montage von Geräten begonnen werden konnte. Nach dem Abschluß der Installationsarbeiten in den Obergeschossen wurde der Termin für die Baureinigung von den Architekten und den Vertretern des Staatlichen Hochschulbauamtes für Anfang des Monats März 1978 festgelegt. Die Übergabe des Zahnklinik-Neubaues hinsichtlich des baulichen Zustandes an den Bauherrn wurde in der Baubesprechung vom 17. Februar 1978 folgendermaßen terminiert (113) (siehe Tab. 14).

Tabelle 14

Termine zur Übergabe der Klinik

2. Obergeschoß	20. März 1978
1. Obergeschoß	21. März 1978
Erdgeschoß	22. März 1978 (Teilbereiche)
Erdgeschoß	30. März 1978 (restl. Bereiche)
Kellergeschoß	30. März 1978 (Teilbereiche)

IV.4. Die Errichtung des Nebengebäudes Technik

Nachdem schon während der Raumplanung deutlich geworden war, daß die Einhaltung der durch das Hessische Finanzministerium festgelegten Rahmenbedingungen nur durch einen äußerst kompakten Baukörper möglich sein würde, gliederten die Architekten in ihrem Entwurf des Zahnklinik-Neubaues verschiedene, raumfordernde Anteile der technischen Versorgung aus dem Hauptgebäude aus.

Mit Unterstützung der Fachingenieure schlugen sie vor, die für die Zahnklinik notwendigen technischen Anlagen soweit möglich in einem eigens dafür zu errichtenden „Nebengebäude Technik“ unterzubringen. Dieses Versorgungsgebäude sollte zusammen mit dem Hauptgebäude der Zahnklinik zur Ausschreibung kommen, was jedoch aus zeitlichen Gründen nicht gelang. Während der Rohbauarbeiten des Zahnklinik-Neubaues mußte die Ausschreibung der Technik-Zentrale ebenfalls zurückstehen, da die nördliche Kranbahn für die Baustelle des Hauptgebäudes genau auf dem geplanten Standort des Versorgungsgebäudes verlief. Aus dieser Situation heraus wurde das Technik-Nebengebäude als Baumaßnahme im Rahmen eines Teils der „Außenanlagen Klinikum“ integriert (100).

Zunächst wurde die Verbindung der beiden Gebäude, der vom Keller des Hauptgebäudes zum Kellergeschoß des Technik-Gebäudes verlaufende Versorgungskanal im Juli 1976 ausgeschrieben und im August an die Firma Dyckerhoff & Widmann vergeben.

Die schon im November 1975 von den Architekten in Angriff genommenen Ausführungspläne der Technik-Zentrale erfuhren eine vollständige Überarbeitung und wurden nach Vorlage im Dezember 1976 von der Oberfinanzdirektion und dem Hessischen Ministerium der Finanzen bewilligt.

Nach Abschluß der vom Hessischen Landesamt für Bodenforschung erstellten Baugrunduntersuchung im Bereich nördlich des Zahnklinik-Neubaus erfolgte am 31. Januar 1977 die Ausschreibung der Rohbauarbeiten und im Mai 1977 die Vergabe an die Firma Frey, Frankfurt. Die Ausschreibung und Vergabe der übrigen Gewerke wurde gleichzeitig mit dem Beginn der Erdarbeiten eingeleitet (100).

Die Bauaufsichtsbehörde der Stadt Frankfurt erteilte am 21. Oktober 1977 den endgültigen Zustimmungsbescheid zu der Baumaßnahme. Einen Monat später waren die Rohbauarbeiten bereits beendet (113).

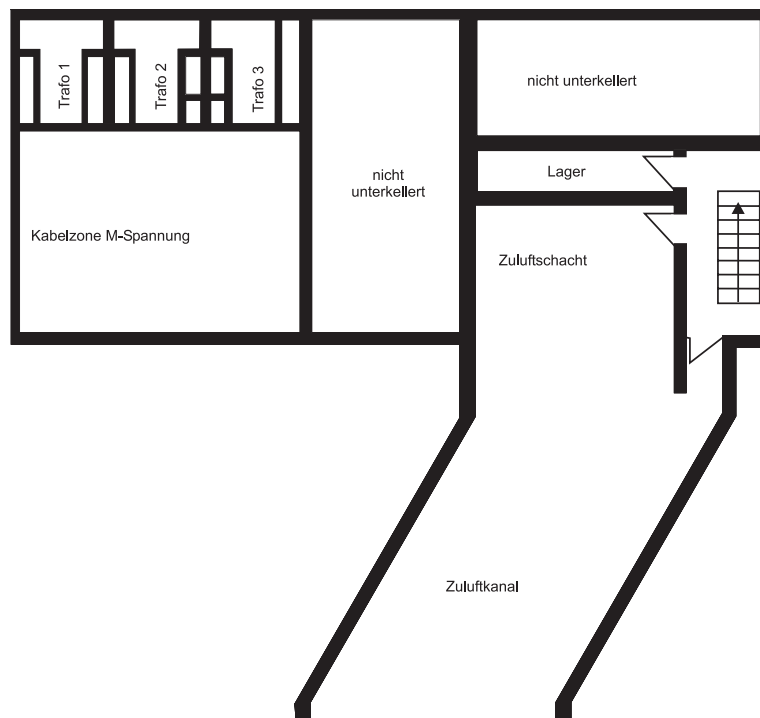
Der Rohbau mit einer Grundfläche von circa 280 m² und Abmessungen von 9 Metern Breite und 21 Metern Länge wurde als eingeschossiges, teilweise unterkellertes Gebäude in Stahlbetonbauweise ausgeführt. Der Bruttorauminhalt betrug circa 1.300 Kubikmeter. Die Dachdeckung des Flachbaus erfolgte in gleicher Weise wie beim Hauptgebäude, ehe im Anschluß durch die Firma Siemens, verantwortlich für die Elektroanlagen, sowie durch die Firma Eisenbach, die für die Lüftungstechnischen Arbeiten zuständig war, mit dem Ausbau der Technik-Zentrale begonnen werden konnte.

Hinsichtlich der Elektro-Anlagen wurden in dem Technik-Gebäude in drei nebeneinanderliegenden Räumen die Transformatoren angeordnet, die Umspannstation und das Notstromaggregat untergebracht. Die Planung für den Bereich Lüftungstechnik umfaßte neben den vier Frischluft-Ventilatoren einen Raum zur Zuluftaufbereitung sowie den Zuluftschacht. Zusätzlich wurde im Erdgeschoß ein Lagerraum eingerichtet.

Abbildung 9

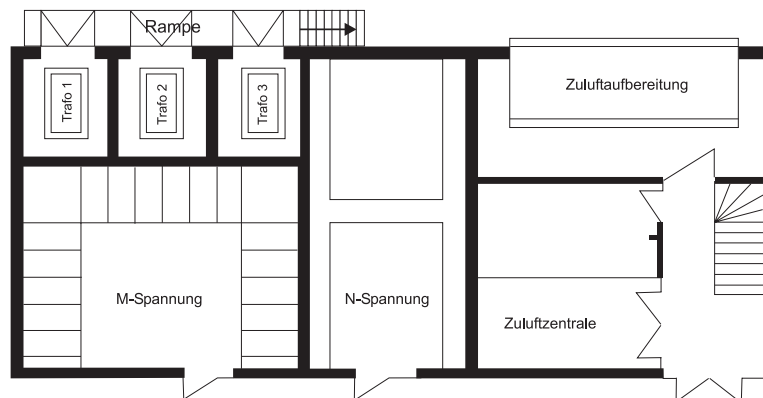
Die Technikzentrale des ZZMK Carolinum

9.a. Grundriß des Kellergeschosses



Aus den Planungsunterlagen des ZZMK Carolinum

9.b. Grundriß des Erdgeschosses



Aus den Planungsunterlagen des ZZMK Carolinum

Ein Jahr dauerten die Arbeiten zur Fertigstellung der technischen Einrichtungen innerhalb des Versorgungsbauwerkes, ehe zum Januar 1978 die provisorische Elektro-Verteilung montiert und unter Spannung war und auch die Lüftungsmaschinen den Probetrieb aufnehmen konnten (113).

Mit der Fertigstellung der „Technik-Zentrale“ im Frühjahr 1978 konnten somit die hinsichtlich der technischen Versorgung notwendigen Voraussetzungen für eine termingerechte Inbetriebnahme des Zahnklinik-Neubaus geschaffen werden.

V. DIE GESTALTUNG DER FUNKTIONSBEREICHE DES ZAHNKLINIK-NEUBAUS

Während die Arbeit der Baukommission „Carolinum“ in der Zeit der Rohbau- und Installationsarbeiten in den Hintergrund getreten war, da die bauliche Verwirklichung vorrangig in der Hand der Architekten Beuermann und Dettmar sowie beim Staatlichen Hochschulbauamt lagen, wurden im Rahmen der gestalterischen Umsetzung des Raumprogramms in den einzelnen Funktionsbereichen innerhalb des Neubauprojektes die Nutznießer unter Leitung des Geschäftsführenden Direktors, Prof. Windecker, wieder stärker gefordert. Vorrangig war dabei die Planung und Auswahl der zahnärztlichen Behandlungsplätze, die von der Baukommission des Carolinums schon im Jahr 1974 in Angriff genommen wurde.

Ein Grund für diese in Anbetracht des Standes der Gesamtbauplanung so frühen Entscheidungsfindung hinsichtlich der Behandlungsstühle lag in der Tatsache, daß die zahnärztlichen Behandlungseinheiten als „Betriebliche Einbauten“ bereits bei der Erstellung der Haushaltsunterlage Bau (HuB) berücksichtigt werden mußten. Die Liste der „Betrieblichen Einbauten“, die ein Gesamtvolumen von 9,02 Mio. DM umfaßte, wurde am 25. Februar 1976 vorab der Oberfinanzdirektion in Frankfurt durch das Staatliche Hochschulbauamt vorgelegt (110), ehe einen Monat später die „Haushaltsunterlage Bau“ mit einem Kostenrahmen von knapp 28 Mio. DM ebenfalls zur Vorlage an die Oberfinanzdirektion geschickt werden konnte (21).

Hinsichtlich der zahnärztlichen Behandlungseinheiten wurden die führenden Herstellerfirmen von den Nutznießern aufgefordert, eine Konzeption für einen auf die Bedürfnisse des Zahnklinik-Neubaus in Frankfurt zugeschnittenen zahnärztlichen Behandlungsplatz zu entwickeln und als sogenannte „Probebox“ im Zahnärztlichen Institut „Carolinum“ zu installieren. Dadurch war den Professoren und Mitarbeitern des Instituts die Möglichkeit gegeben, die Konzipierung der Behandlungsbox im Maßstab 1:1 zu beurteilen und zu bewerten. Gleichzeitig konnte den von den einzelnen Abteilungen für ihre spezifischen Belange notwendigen Ausstattungsmerkmalen der Behandlungseinheiten Rechnung getragen werden. So wurden schließlich für die studentische Behandlungszentrale, die Abteilung für Zahnärztliche Chirurgie und für die Abteilung für Kieferorthopädie in Rücksprache mit den Abteilungsleitern unterschiedliche Behandlungseinheiten ausgewählt, auf die im weiteren Verlauf dieses Abschnittes noch eingegangen wird.

Die Tabelle 15 umreißt noch einmal die durch die Raum- und Bauplanung bereits vorgegebene Grobeinteilung des gesamten Zahnklinik-Neubaus.

Tabelle 15

Die Gliederung des Zahnklinik-Neubaus in seine Funktionsbereiche

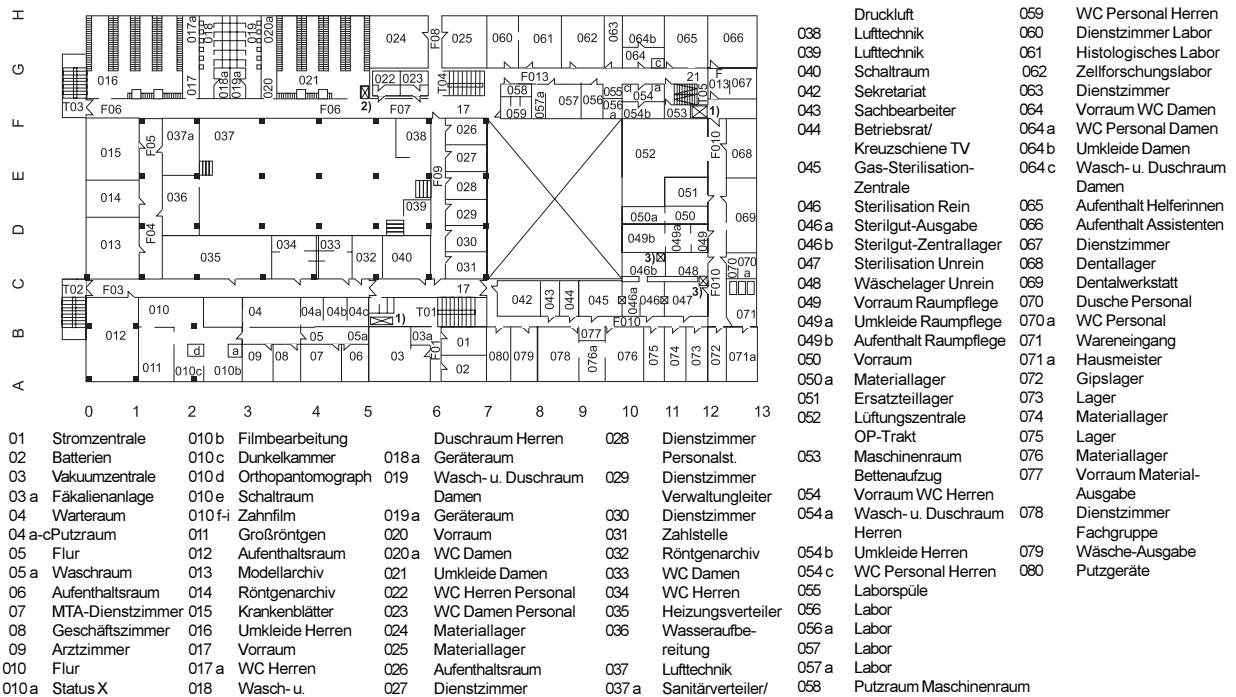
Kellergeschoß:	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltung - Lagerhaltung und Bewirtschaftung - Haustechnik - Dentalwerkstatt - Wissenschaftliche Laboratorien - Röntgenabteilung - Sterilisationszentrale - Umkleide- und Waschräume
Erdgeschoß:	<ul style="list-style-type: none"> - Eingangsbereich und Wartehalle - Patientenaufnahme - Studentische Behandlungszentrale mit angegliederten Funktionsräumen - Abteilung für Zahnärztliche Chirurgie - Abteilung für Kinderbehandlung
1. Obergeschoß:	<ul style="list-style-type: none"> - Abteilungskern Parodontologie - Abteilungskern Zahnerhaltung - Unterrichtsräume - Kurslaboratorien für Klinik und Vorklinik mit angegliederten Funktionsräumen - Phantomkursraum - Hörsaal und Seminarräume - Bibliothek - Photolabor - Medienzentrale
2. Obergeschoß:	<ul style="list-style-type: none"> - Abteilungskern Prothetik - Kieferorthopädische Abteilung - Zahntechnischer Dienst - Unterrichtsräume - Hörsaal und Seminarräume

In Anlehnung an diese tabellarische Gliederung sowie unter Zuhilfenahme der Grundrisse der jeweiligen Geschosse und der dazugehörigen Legende sollen im folgenden Abschnitt die einzelnen Funktionsbereiche bezüglich ihrer Lage im Zahnklinik-Neubau, ihrer Raumaufteilung und ihrer Ausstattungsmerkmale näher beleuchtet werden.

V.1. Das Keller-/Untergeschoß (Abb. 10)

Abbildung 10

Grundriß des Kellergeschosses



Aus den Planungsunterlagen des ZZMK Carolinum

Durch die von Architekt Beuermann entworfene Gestaltungsvariante, das Untergeschoß durch Abgrabung dem Tageslicht zugänglich zu machen, war es den Nutznießern in ihrer Planung möglich geworden, nicht allein technische Versorgungs- und Lagerräume im Kellergeschoß unterzubringen, sondern daneben hier verschiedene zentrale Funktionsbereiche vorzusehen.

Im zentralen Bereich des Kellergeschosses wurden die Räume der Klinikverwaltung (Raumnummer 028 - 031) sowie des Sekretariats des ZZMK (042, 043) gruppiert. Sie sind direkt über das im Eingangsbereich des Erdgeschosses liegende Treppenhaus mit den übrigen Verwaltungseinheiten gekoppelt und dadurch trotz der Unterbringung im Untergeschoß leicht erreichbar.

Unterhalb der im Erdgeschoß befindlichen Ausbildungszentrale wurden in den Räumen 01 bis 03, 035 bis 040, 050, 050a sowie 053 die verschiedenen Bereiche der Haustechnik untergebracht. Einen großen Anteil des Raumbedarfs beanspruchte dabei die Lufttechnik in den Räumen 037 bis 040. Wie im Abschnitt IV.d. bereits erwähnt, waren weitere raumfordernde Anteile der Haustechnik - die Trafostation und Teile der Lüftungszentrale - in das „Nebengebäude Technik“ ausgelagert worden.

Ein alternatives Konzept, die gesamte Behandlungszentrale nur mit einem Kriechkeller für die Installationen der Behandlungseinheiten zu versehen, wurde im Rahmen der Planungsphase aus Gründen der erschwerten Zugänglichkeit bei Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten von den Architekten und dem Staatlichen Hochschulbauamt verworfen.

Ebenfalls unterhalb des Pools konnten die Architekten auf der Nordseite des Kellergeschosses die Umkleide- und Waschräume (016 - 023) für die Studenten und einen Teil des Personals gruppieren, in denen insgesamt 690 Spinde zur Verfügung stehen. Mit dem Raum 012 ist gleichzeitig ein Aufenthaltsraum für Studenten angegliedert.

Wie schon bei der Anordnung der Verwaltungsräume wurde auch hier der im Rahmen der Raumplanung von den Nutznießern aufgestellten Prämisse nach möglichst kurzen Wegen innerhalb der Klinik Rechnung getragen, denn die Studierenden erreichen die Kurs- und Unterrichtsräume ohne Überschneidung mit den Patientenzugängen auf direkte Weise über die Treppenhäuser T 02 und T 03.

Der Bereich „Lagerhaltung und Bewirtschaftung“ gliedert sich in drei Raumgruppen.

Auf der Westseite sind in den Räumen 013 bis 015 das Modellarchiv, das Röntgenarchiv sowie die Archivierung der Krankenblätter untergebracht. Für diese Raumgruppe wurden im Rahmen der Aufstellung der „Betrieblichen Einbauten“ im Oktober 1975 sogenannte Compactus-Anlagen beantragt. Es handelt sich dabei um Archivanlagen für Befundblätter, Röntgenbilder und Modelle mit Schieberegalen zur funktionellen und optimalen Raumausnutzung. Der in der Raumplanung zunächst für die „Erste Hilfe“ vorgesehene Raum 032 wurde später aufgrund des erweiterten Raumbedarfs für das Röntgenarchiv zusätzlich zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

Die zweite Raumgruppe umfaßt die zentral gelegenen Materiallager in den Räumen 024 und 025. Von dort wurde durch den nahegelegenen Materialaufzug der direkte Materialtransport in die darüberliegenden Funktionsbereiche ermöglicht.

Die übrigen Lagerräume gruppieren sich um den auf der Ostseite des Zahnklinik-Neubaus gelegenen und über den Wirtschaftshof erreichbaren Eingang für die Warenanlieferung (071). Dort ist in den Räumen 072 bis 076 die Lagerhaltung für Dentalgipse, Gasflaschen, Chemikalien und die verschiedenen Verbrauchsmaterialien für den zahnärztlichen Bedarf angegliedert.

Ziel dieser Raumanordnung war es, einen möglichst reibungslosen Ablauf bei der Anlieferung von Materialien durch kurze Transportwege vom Wirtschaftshof in die jeweiligen Lagerräume zu gewährleisten.

In unmittelbarer Nachbarschaft der Warenanlieferung liegen entlang der Ostseite des Neubaukomplexes die Räume der Dentalwerkstatt mit angegliedertem Lager (068 und 069) sowie das Material- und Ersatzteillager für die Haustechnik (050 und 051). Die Dentalwerkstatt zeichnet im wesentlichen für die Instandhaltung und Ersatzteillagerung der Behandlungsgeräte und -stühle, der Hand- und Winkelstücke sowie der klinischen und labortechnischen Geräte verantwortlich.

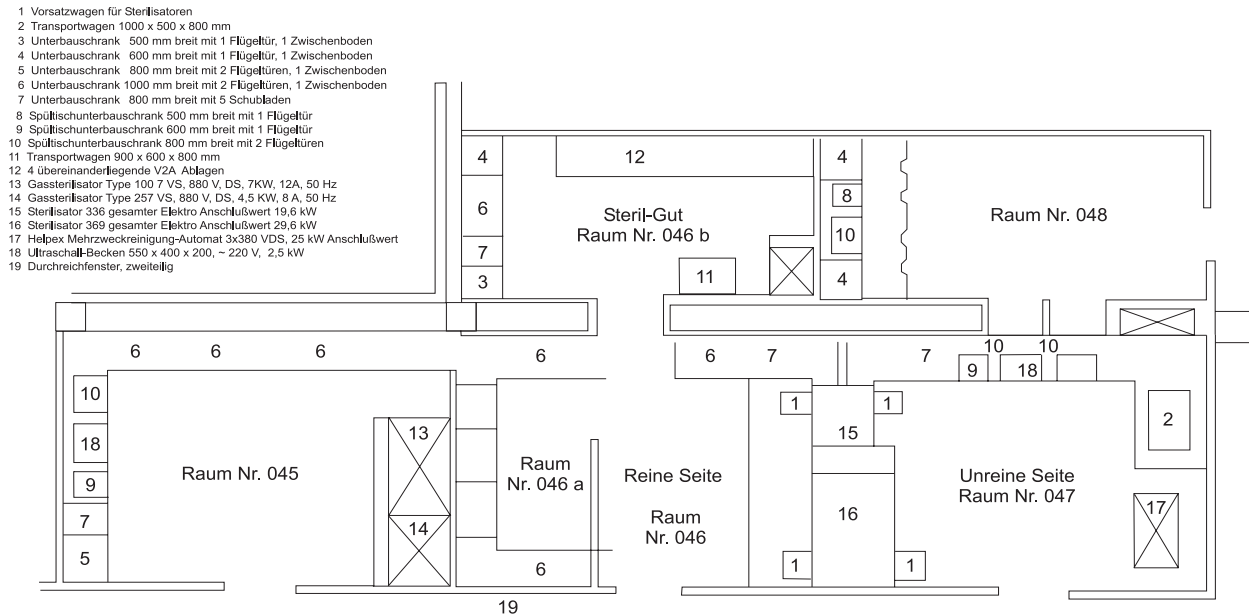
Ebenfalls in der Osthälfte des Kellergeschosses befindet sich die Gas-Sterilisationszentrale mit den dazugehörigen Funktionsräumen und Wäschelagern (045 bis 048).

Im Zuge der Kostenermittlung wurden bereits im August 1975 Detailpläne für die Inneneinrichtung und Ausstattung der Sterilisationsräume von der Fa. Caspar & Co. in Aachen erarbeitet und ein Universalschrank, Fabrikat Memmert, Type TV 30 ul, dem Zahnärztlichen Institut zur Erprobung zur Verfügung gestellt.

Aus den Beständen der Poliklinik ZMK-Chirurgie des Zahnärztlichen Instituts konnten ein Gassterilisator „Sterivit“ sowie ein Heißluftsterilisator, Fabrikat Memmert, übernommen werden. Im Oktober 1976 wurde nach einer beschränkten Ausschreibung der Vergabe der Lieferung und Montage von Sterilisatoren der Auftrag mit einem Gesamtvolumen von circa 260.000,- DM der Fa. Aigner, Minden erteilt. Im zweiten Teil des Geräte-Kostenanschlages vom 25. Oktober 1977 wurde von den Nutznießern die Ausstattung der Sterilisationszentrale um ein Trockengerät „Siccator“ für Anästhesiezubehör, zwei Laborspülen G 715 und eine Instrumentenspülmaschine der Fa. Miele sowie den Gassterilisator KGS 25 2590 der Fa. Aigner komplettiert (22).

Abbildung 11

Detailplanung der Sterilisations-Zentrale aus dem Jahr 1975 von der Fa. Caspar & Co. Laborbau, Aachen



Aus den Planungsunterlagen des ZZMK Carolinum

Durch zwei Instrumentenaufzüge in den Räumen 046b und 047 wurde eine direkte Ankoppelung an die im Erdgeschoß gelegenen Sterilisationsräume der Abteilung für Zahnärztliche Chirurgie geschaffen.

In den Räumen 064 bis 067 wurden die Aufenthalts- und Umkleieräume der Zahnärztlichen Chirurgie untergebracht, die über den Treppenaufgang T 05 direkt mit den darüberliegenden Behandlungs- und OP-Räumen in Verbindung stehen. In diesem Bereich befindet sich auch der über den Wirtschaftshof erreichbare Eingang für liegende Patienten, die über einen Personenaufzug in den Behandlungstrakt der Zahnärztlichen Chirurgie transportiert werden können. Mit dieser Maßnahme konnte erneut dem Prinzip der Trennung der Wege von Personal, Studenten und den verschiedenen Patientengruppen Rechnung getragen werden.

Der Bereich auf der Nordostseite des Kellergeschosses wird durch die Abteilung für Werkstoffkunde sowie durch die Wissenschaftlichen Laboratorien in Anspruch genommen. Die Räume 027 und 063 dienen als Dienstzimmer, während in der Raumgruppe 055 bis 057a die werkstoffkundlichen Labors untergebracht sind. Angegliedert sind das histologische Labor in Raum 061 und das neu eingerichtete Zellforschungslabor in Raum 062.

An der Auswahl der apparativen Ausstattung der werkstoffwissenschaftlichen Laboratorien hatte Prof. Hohmann, der 1977 den Ruf auf die C 2 - Professur für Zahnärztliche Werkstoffkunde angenommen hatte (177), maßgeblichen Anteil.

Im 2. Teil-Geräte-Kostenanschlag für die Erstausrüstung des Zahnklinik-Neubaus wurden die in Tabelle 16 aufgelisteten Geräte aufgeführt (22).

Auszug aus dem 2. Teil-Geräte-Kostenanschlag bezüglich der Ausstattung der werkstoffwissenschaftlichen Laboratorien

Für Raum 056a

1. Diamant-Schleif- und Poliergerät Typ PM 120; Fabrikat Ernst Winter & Sohn
2. Naßschleiftischgerät, zweiseitig, Typ TF 2-50-2; Fabrikat Jean Wirtz
3. Polier-Tischgerät, zweiseitig, Typ TF 250-2; Fabrikat Jean Wirtz
4. Automatisches Poliergerät, Typ Stellapol 3; Fabrikat Grubbs/Struers
5. Gleichspannungs- und Gleichstrom-Speisegerät, Philips PE 1516

Für Raum 056

1. Mikrohärteprüfer ULTRAPHOT; Fabrikat Carl Zeiß
2. Stereomikroskop Typ DV 4 komplett mit zusätzl. Okularsatz; Fabrikat Carl Zeiß
3. Laborwaage 0,01 - 3000 g, Typ Sartorius 3713
4. Laborschreibtisch 1600 x 750 x 750 mit säurefester Platte und zwei Unterschränken
5. Hochvakuum-Labor-Widerstandsofen WI 150/150 Mo mit Turbomolekularpumpstand PT 450/38 und Vakuum Meßgerät Combitron CM 330; Fabrikat Leybold-Heraeus

Für Raum 057

1. Wasserstoff-Diffusionszelle, Typ PA 40 zur Herstellung von Reinwasserstoff
2. Bauelemente zum Eigenbau eines Hochvakuumrohrrofens
3. Kompensationsschreiber, Typ Kompensograph III; Fabrikat Siemens
4. Temperaturregler, Typ Kelvitron; Fabrikat Heraeus
5. Digital-Multimeter, Typ Philips 2526
6. Digital-Multimeter, Typ Philips 2527

Für Raum 057a

1. Dynamisch-statische Prüfmaschine, Standmodell für statischen Bereich bis maximal 100 kn und dynamischen Bereich bis maximal 50 kn, gemäß Angebot der Fa. Instron GmbH
2. Kleinlasthärteprüfer 200 p - 10 kp; Fabrikat Zwick
3. Planetenkugelmühle, Typ Pulverisette; Fabrikat Fritsch
4. Siebmaschine komplett mit 12 Prüfsieben 0,040 - 1,000 mm; Fabrikat Retsch
5. Bauelemente zum Eigenbau einer mechanisch/hydraulischen Pulverpresse
6. Bauelemente zum Eigenbau einer isostatischen Pulverpresse
7. Zweistrahlzillograph (Zweikanal, geschoppt); Fabrikat Philips
8. XY-Schreiber (Kompensationsschreiber), Typ Comprecorder ; Fabrikat Philips

Für Raum 061

1. Laminarströmungskabinett, 130 cm breit; Fabrikat Slee

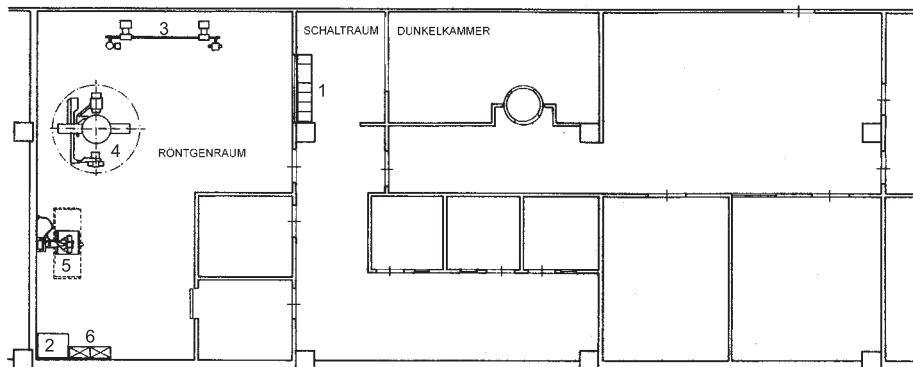
Als letzte Funktionseinheit des Tiefgeschosses ist die Röntgen-Abteilung zu nennen, die sich über die Räume 04 bis 011 auf der Südwestseite des Zahnklinik-Neubaus erstreckt und sowohl über das Treppenhaus T 01 als auch den gegenüberliegenden Personenaufzug auf direktem Weg von der Behandlungszentrale zu erreichen ist.

Diese unmittelbare innerbetriebliche Verkehrsanbindung der Funktionseinheit „Röntgen“ war aufgrund der hohen Frequenz durch die aus der Behandlungszentrale kommenden Patienten die Grundvoraussetzung für die Unterbringung im Kellergeschoß.

Hinsichtlich der räumlichen Planung und Ausstattung wurden im Mai 1975 Beratungsgespräche mit der Fa. Röntgen-Müller (Philips) und der Fa. Siemens AG aufgenommen und verschiedene Alternativen unter Berücksichtigung der geplanten apparativen Ausstattung entwickelt.

Abbildung 12

Planungsvorschlag der Fa. Siemens AG zum Aufbau der Röntgenabteilung im Kellergeschoß (Raumgruppe 010 und 011)



ERLÄUTERUNG

1. SCHALTPULTE TRIDOROS OPTIMATIC	GES. CA. 108 KG
2. HS-GENERATOR	CA. 430 KG
3. FERNAUFNAHMEGERÄT SK 300	CA. 250 KG
4. MIMER III	CA. 750 KG
5. ATLAS-GERÄT	CA. 440 KG
6. EINHEITSMONTAGESCHRÄNKE	CA. 200 KG

Aus den Planungsunterlagen des ZZMK Carolinum

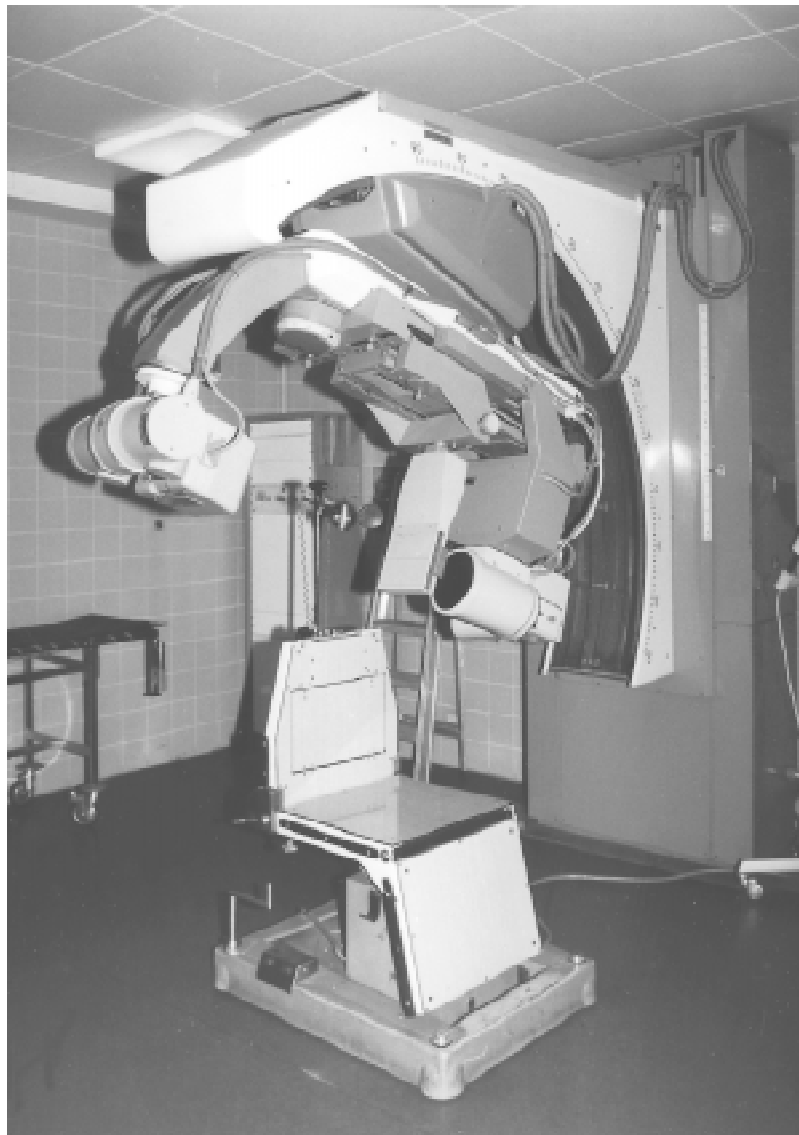
Aus dem Bestand der Röntgenabteilung des Zahnärztlichen Instituts „Carolinum“ konnte neben einem Panorama-vergrößerungsgerät Siemens Status X auch ein Panoramaschichtgerät Siemens OPG 10 übernommen werden. Im Rahmen der „Betrieblichen Einbauten“ wurde für die Röntgenboxen mit den Raumnummern 010 f-i jeweils ein Heliodent-Röntgenapparat mit Dosimatic und Wandarm der Fa. Siemens, für den Großröntgenraum 011 eine Fernaufnahmeeinrichtung für die Kieferorthopädie vom Typ SK 300 und für die Ausstattung der Dunkelkammer 010c eine Entwicklungsmaschine für Maschinenfilme, ein Handentwicklungsgerät als Tankentwicklung sowie eine Dunkelkammerschleuse vom Typ Meteor beantragt (110). Bei der Aufstellung des „Losen Gerätes“ wurde neben den restlichen Ausstattungsgegenständen der Röntgen-Zentrale ein weiterer Dental-Röntgen-Apparat Heliodent 60 als fahrbare Version in Ansatz gebracht. Für die Bestrahlungstherapie (04 a-c) wurde ein Kurzwellengerät des Types Ultratherm 608 Superautomatik bestellt (22).

In den Verhandlungen über die Anschaffung eines Röntgengroßgerätes zur Herstellung von Kiefergelenks- und Schädelaufnahmen wurde deutlich, daß durch die hohen Kosten der zur Auswahl stehenden Geräte der ohnehin enge finanzielle Rahmen gesprengt werden würde. Im gleichen Zeitraum hatten die Nutznießer allerdings mit dem Zentrum der Radiologie des Klinikums zum Zwecke des Informationsaustausches Kontakt aufgenommen.

Dieses Zentrum verfügte zum damaligen Zeitpunkt bereits über ein neuwertiges Röntgengroßgerät des Typs Philips Diagnost-N, das für die Zwecke der neurochirurgischen Abteilung des Klinikums angeschafft worden war. Mit dem um alle drei Achsen beweglichen Gerät sind Schädel- und Nebenhöhlenaufnahmen in sämtlichen Projektionen sowie Schichtaufnahmen möglich. Durch die nachfolgende Strukturreform wurden jedoch die betreffenden Aufgaben von der in der Neurochirurgie befindlichen Röntgenabteilung in eigener Regie übernommen, sodaß das Diagnost-N Gerät nach Aussage des Zentrums für Radiologie kaum mehr benutzt wurde. Zunächst zog man daher eine Mitbenutzung des Gerätes durch das ZZMK „Carolinum“ in Erwägung, ehe sich beide Parteien in Absprache mit dem Dekan des Fachbereiches, Herrn Prof. Dr. Müller, darauf einigten, das Philips Diagnost-N Gerät in den Zahnklinik-Neubau umzusetzen. Die für den Bauhaushalt entstehenden Kosten beschränkten sich dadurch auf die Umsetzung und kleinere Reparaturarbeiten, die von der Fa. CHF-Röntgen-Müller durchgeführt wurden.

Abbildung 13

Röntgen-Großgeräteraum (011) mit dem Philips Diagnost-N



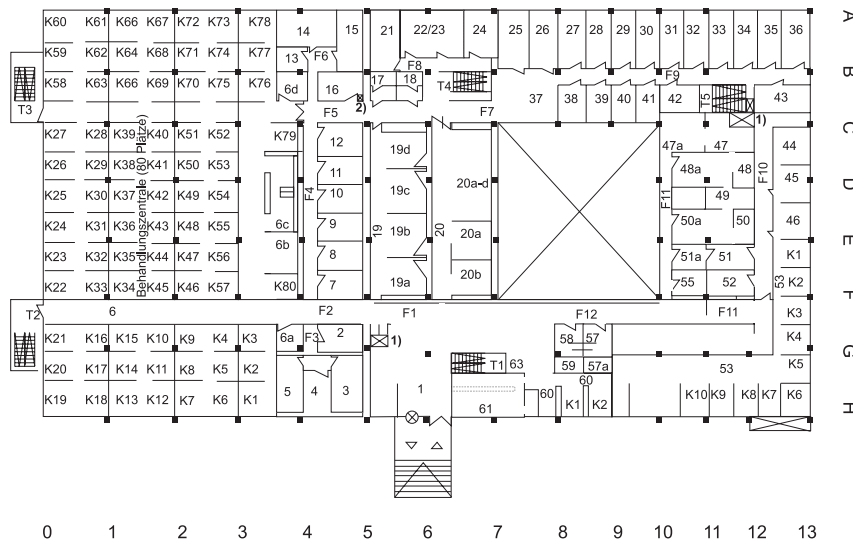
Aus dem Fotoarchiv des ZZKM Carolinum

Im August 1976 wurde nach Auswertung einer beschränkten Ausschreibung der Ausstattung der Röntgen-Abteilung der Auftrag hinsichtlich der Neuausstattung und Geräteumsetzung vom Altbau in den Neubau an die Fa. Siemens Dental-Depot, Frankfurt vergeben (100).

V.2. Das Erdgeschoß (Abb. 14)

Das Erdgeschoß des ZZMK Carolinum wird dominiert von der studentischen Behandlungszentrale auf der Westseite des Neubaus und der Abteilung für Zahnärztliche Chirurgie in den nach Osten gelegenen Räumlichkeiten, getrennt durch den zentralen Eingangsbereich und die Aufnahmeabteilungen.

Grundriß des Erdgeschosses



- | | | | |
|--|----------------------------------|-----------------------------|--------------------------|
| 1 Eingangshalle/ Patienten Garderobe | 19 b Prothetik Abrechnung | 38 Behandlung | 56 Geschäftszimmer |
| 2 Karteilager | 19 c Krankenscheine Abrechnung | 39 Behandlung | 56 a Anmeldung |
| 3 Klinische Demonstration | 19 d Kartei Behandlungszentrale | 39 Behandlung | 57 Vorraum WC Damen |
| 4 Klinische Demonstration | 20 Warteraum | 40 Behandlung | 57 a WC Damen |
| 5 Dienstzimmer | 20 a Krankenscheine Abrechnung | 41 Behandlung | 58 Vorraum WC Herren |
| 6 Behandlungszentrale | 20 b Krankenscheine Abrechnung | 42 Sterilisation | 58 a WC Herren |
| 6 a Behndl. infekt. erkrankter Patienten | 21 Aufwachraum Kinder | 43 OP-Liegeraum | 59 Mundhygieneraum |
| 6 b Instrumenten-Zentrale | 22 Behandlung | 44 Klinische Demonstration | 60 Aufnahme-Untersuchung |
| 6 c Sterilisation | 23 Behandlung | 45 Klinische Demonstration | 61 Personelle Aufnahme |
| 6 d Röntgen | 24 Behandlung | 46 Klinische Demonstration | 63 Warteraum |
| 7 Behandlung | 25 Warteraum | 47 OP-Vorbereitung I | |
| 8 Behandlung | 26 Arztzimmer | 47 a OP-Saal I | |
| 9 Behandlung | 27 Behandlung | 48 OP-Vorbereitung II | |
| 10 Behandlung | 28 Behandlung | 48 a OP-Saal II | |
| 11 Behandlung | 29 Behandlung | 49 Waschzone | |
| 12 Behandlung | 30 Behandlung | 50 OP-Vorbereitung III | |
| 13 Lehmittel | 31 Behandlung | 50 a OP-Saal III | |
| 14 Klinische Demonstration | 32 Behandlung | 51 Wäschelager | |
| 15 Klinische Demonstration | 33 Arztzimmer | 51 a Abstellraum | |
| 16 Klinische Demonstration | 34 Dienstzimmer OA | 52 Wäschelager unrein | |
| 17 WC Personal Herren | 35 Sekretariat | 53 Behandlungssaal (K1-K10) | |
| 18 WC Personal Damen | 36 Dienstzimmer Abteilungsleiter | 54 Warteraum | |
| 19 a Prothetik Abrechnung | 37 Warteraum | 55 Sterilisation | |

Aus den Planungsunterlagen des ZZMK Carolinum

V.2.1. Der Eingangsbereich

Für den Eingangsbereich hatten die Nutznießer in Verbindung mit dem Architekten während der Bauplanungsphase verschiedene Gestaltungsvarianten entwickelt. Zunächst war vorgesehen, direkt im Bereich des Haupteinganges durch eine Rampe den Zugang für behinderte und liegende Patienten zu schaffen. Da jedoch aufgrund der aus der Planung resultierenden Verkehrswege der Haupteingang neben den Patienten auch von der Mehrzahl der Klinik-Mitarbeiter sowie der Studierenden benutzt werden würde, wurde dieser Entwurf verworfen.

In der baulich verwirklichten Version gelangt der Patient über den im Mittelteil des Zahnklinik-Neubaues auf der Südseite gelegenen Haupteingang in die Empfangshalle. Auf der linken Seite des Eingangsbereichs ist die Patientengarderobe angegliedert, während auf der rechten Seite die personelle Aufnahme in Raum 61 sowie in unmittelbarer Nachbarschaft die klinische Aufnahmeabteilung (Raum 60) untergebracht sind. Die Planung des Architekten in Rücksprache mit der Baukommission „Carolinum“ sah vor, daß von diesem zentralen Verteilungspunkt aus die Patientenwege getrennt in die jeweils zuständigen Abteilungen führen sollten:

1. Die Patienten, deren Behandlung in den Abteilungen für Zahnerhaltung, Parodontologie oder Zahnärztliche Prothetik vorgesehen ist, gelangen über den Flur 1 in den nahegelegenen Warteraum (Raum 20). Von dort erfolgt nach Aufnahme in die Hauptkartei der Behandlungszentrale in Raum 19d entweder die Zuweisung in die studentische Behandlungszentrale oder die Behandlung durch einen Assistenz Zahnarzt der jeweiligen Abteilung in den dem Behandlungspool angegliederten Behandlungsräumen.

Die der Hauptkartei (19d) benachbarten Räume dienen ebenfalls der Verwaltung, und zwar wird in den Räumen 19a und 19b die Abrechnung der Zahnärztlichen Prothetik und in Raum 19c die Krankenscheinabrechnung vorgenommen. Auf beiden Seiten dieser Raumgruppe führen die Flure 2 und 5 in den „Pool“, die abteilungsübergreifende studentische Behandlungszentrale, die auf einer Grundfläche von mehr als 1200 Quadratmetern achtzig zahnärztlichen Behandlungsplätzen Platz bietet.

2. Patienten, die eine zahnärztlich-chirurgische Behandlung benötigen, erreichen die Anmeldung dieser Abteilung in Raum 56a direkt von der Eingangshalle und der zentralen Aufnahme über den nach rechts führenden Flur 12, an den sich der Wartebereich (Raum 54) der Zahnärztlichen Chirurgie anschließt.
3. Die letzte Achse der Patientenverkehrswege führt über den im Eingangsbereich befindlichen Personenaufzug oder das gegenüberliegende Treppenhaus in die Abteilung für Kieferorthopädie, die sich im zweiten Obergeschoß befindet. Hierbei waren sich die Nutznießer einig, daß aufgrund der im Vergleich zu den übrigen Abteilungen geringeren interdisziplinären Verknüpfung eine direkte Anbindung an die Behandlungszentrale nicht nötig sei und gleichzeitig eine frühe Trennung der Patientenwege schon im Eingangsbereich in Anbetracht der Tatsache, daß es sich bei den Patienten der kieferorthopädischen Abteilung vorrangig um Kinder und jugendliche Patienten handele, von Vorteil sei.

V.2.2. Die Behandlungszentrale (Pool)

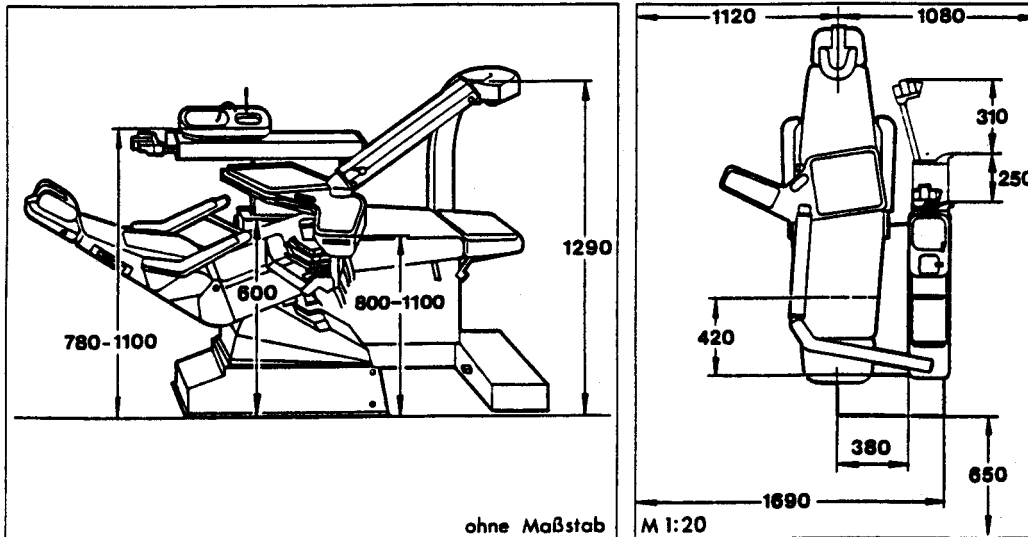
Wie bereits einleitend in diesem Abschnitt erwähnt war die Fragestellung nach der Ausstattung der studentischen Behandlungszentrale schon in einem frühen Stadium der Planungsarbeiten in den Vordergrund gerückt. Vor allem der Besuch der Zahnklinik in Amsterdam, wo die Firmen KaVo und Baisch die Ausstattung der dortigen Behandlungszentrale übernommen hatten, blieb bei den Verantwortlichen der Baukommission Carolinum in positiver Erinnerung.

Nach der Sichtung und Bewertung der von den verschiedenen Herstellern angebotenen Behandlungseinheiten durch die Nutznießer und der Auswertung einer beschränkten Ausschreibung durch das Hochschulbauamt und die Oberfinanzdirektion wurde der Auftrag über die Lieferung und Montage der Behandlungseinheiten des Pools an die Fa. Kaltenbach & Voigt, Biberach/Riss vergeben (100). Nachdem von der Firma Baisch in Abstimmung mit der Baukommission Carolinum ein Konzept für die Anordnung, Gestaltung und Ausstattung der 80 studentischen Behandlungsboxen erarbeitet worden war, konnte an einem 1:1 Modell, der sogenannten „Probekbox“, die Funktionalität in Verbindung mit der von den Nutznießern ausgewählten KaVo-Behandlungseinheit 1024 und dem Behandlungsstuhl SD 3000 überprüft werden.

Die Trennung der einzelnen Arbeitsplätze erfolgte mittels Installationswände von 3,10 m Breite und einer Höhe von 1,30 m, in die neben Becher-, Desinfektionsmittel- und Handtuchspender auch ein eigenbautes Röntgenfilmbetrachtungsgerät sowie eine Signallampe für den Assistentenruf integriert wurde. Auch hinsichtlich der Schrankanlagen in den einzelnen Boxen wurden von der Fa. Baisch in Absprache mit den Nutznießern verschiedene Varianten entwickelt.

Abbildung 15

KaVo-Behandlungseinheit 1024 mit Behandlungsstuhl SD 3000



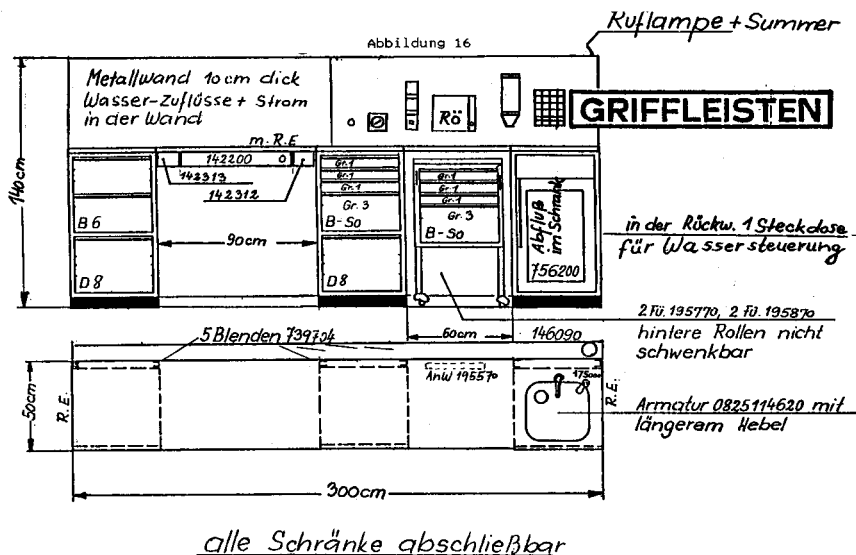
Kaltenbach & Voigt
D 785 Biberach/Riß 1
Westdeutschland

M 1:20
Überreicht durch

Aus dem Archiv der Fa. KAVO

Abbildung 16

Planungsvorschlag der Fa. Baisch hinsichtlich der
Behandlungsschränke innerhalb einer „Studentenbox“



A-111-2

Kommission	Kunde UNI FRANKFURT Neuklinikum ZMK	Gefertigt am 9.9.75	Nachtrag vom
Lieferwoche ca.	Abdeckplatte Wandanschluss Randbefassung	links <input type="checkbox"/> rechts <input type="checkbox"/>	Geprüft



Aus dem Archiv der Fa. Baisch

In die Behandlungszentrale wurden verschiedene Funktionsbereiche einbezogen, die eine starke Frequentierung durch die Studierenden aufweisen. So ist im Raum 6b die Instrumentenausgabe und im Raum 6c die für die Behandlungszentrale zuständige Sterilisation untergebracht. Der Raum 6d wurde als Röntgenraum mit einem Kleinröntgengerät Heliodont der Fa. Siemens ausgestattet, um direkt in der Behandlungszentrale die Möglichkeit der röntgenologischen Untersuchung zu gewährleisten (Kontrollaufnahmen) und die zentrale Röntgenstation im Kellergeschoß zu entlasten.

Auch die in dem theoretischen Konzept des „Ulmer Modells“ entworfene Angliederung der Behandlungs- und Demonstrationsräume der wissenschaftlichen Mitarbeiter an den Pool ließ sich bei der Errichtung der Frankfurter Zahnklinik verwirklichen.

Zwischen der Behandlungszentrale und der Eingangs- und Wartezone befinden sich in den Räumen 3, 4, 7 bis 12 und 14 bis 16 die Behandlungs- und Demonstrationsräume der drei im Pool integrierten Abteilungen für Parodontologie, Zahnerhaltung und Zahnärztliche Prothetik. Diese Räume wurden zu einem Teil ebenfalls mit KaVo-Behandlungseinheiten eingerichtet, die hinsichtlich der Ausstattungsmerkmale gegenüber den studentischen Behandlungsplätzen in den zusätzlichen Anschlüssen für Ultraschallzahnsteinentferner, Elektrotom und Vitalitätsprüfer variierten (110). Der andere Teil der Assistenten-Behandlungsräume wurde mit bereits vorhandenen Behandlungseinheiten, Typ KaVo 1021 C, aus den Abteilungen des ehemaligen Zahnärztlichen Instituts „Carolinum“ in der Ludwig-Rehn-Straße bestückt.

Neben den in unmittelbarer Nähe der Behandlungszentrale gruppierten Räumen wurden auf der Nordostseite des Neubaus weitere Behandlungseinheiten in den Räumen 27 bis 30 und 38 bis 41 für die Patientenbehandlung durch Assistenz Zahnärzte installiert. Der vorgeschaltete Raum 37 fungiert dabei als separate Wartezone.

In diesem Bereich wurde gleichzeitig eine räumlich abgesetzte, der Abteilung für Zahnerhaltung organisatorisch zugeordnete Abteilung für Kinderzahnheilkunde eingerichtet, die personell von der konservierenden und kieferorthopädischen Abteilung betreut wird. Neben drei Behandlungszimmern (Raum 22-24) mit den oben bereits genannten Ausstattungsmerkmalen wurde für die Kinderbehandlung ein Warteraum (25), ein Arztzimmer (26) sowie ein Aufwachraum (21) zur Verfügung gestellt. Für die Narkosebehandlung von behinderten oder konservativ nicht behandlungsfähigen Kindern wurde ein Narkosegerät, ein Beatmungsgerät, ein Patientenüberwachungsgerät des Typs SIRECUST 300 D sowie ein Elektro- und Phonokardiograph, Typ CARDIREX 3T, der Firma Siemens sowie das weitere für die Narkosebehandlung notwendige Zubehör im Geräte-Kostenanschlag festgehalten (22).

V.2.3. Die Abteilung für Zahnärztliche Chirurgie

Der gesamte östlich des Innenhofs gelegene Anteil des Erdgeschosses mit einer Ausdehnung von mehr als 750 Quadratmetern wurde von dem Architekten für die Gestaltung der Räume der Abteilung für Zahnärztliche Chirurgie beansprucht. Wie bereits angesprochen erreicht der Patient nach Betreten der Eingangshalle die Abteilung für ZMK-Chirurgie direkt über den nach rechts führenden Flur 12, von dem aus er in den Wartebereich (Raum 54) gelangt. Dem Geschäftszimmer der Chirurgischen Abteilung (Raum 56) vorgelagert wurde der Raum 56a, in dem die Patientenmeldung für die Abteilung erfolgt. Für die ambulante Behandlung wurde dem Prinzip der Behandlungszentrale folgend ein Großraum (Raum 53) durch Trennwände in einzelne Behandlungsboxen unterteilt, um auf möglichst begrenzter Nutzfläche so effizient wie möglich die notwendigen Behandlungseinheiten unterbringen zu können.

Entlang der Fensterfront auf der Ostseite des Neubaus wurden sechs Behandlungsplätze geschaffen, während die Südseite Platz für vier weitere Behandlungseinrichtungen bot. Neben diesen zehn Behandlungsboxen im Raum 53 wurden drei weitere Dentaleinheiten für die ambulante Behandlung und für klinische Demonstrationen

in den dem OP-Trakt gegenüberliegenden Räumen 44 bis 46 aufgestellt sowie zwei weitere Behandlungsstühle in den Räumen 31 und 32, die der Abteilungsleitung zugeordnet sind.

Somit wurde eine Gesamtzahl von fünfzehn ambulanten Behandlungsplätzen für die Abteilung für Zahnärztliche Chirurgie geschaffen.

Hinsichtlich der Ausstattung der Behandlungsplätze wurde bereits im Zuge der Vorplanung deutlich, daß die von den Abteilungen an die Behandlungsplätze gestellten Anforderungen zum Teil differierten und damit zur Auswahl unterschiedlicher Behandlungseinheiten führen würde. In der Abteilung für ZMK-Chirurgie, der zu diesem Zeitpunkt Prof. Dr. Dr. Frenkel vorstand, entschied man sich für die Dentaleinheiten der Fa. Siemens (110).

Abbildung 17 a

Behandlungseinheit der Fa. Siemens in der Abteilung für Zahnärztlichen Chirurgie



Aus den Planungsunterlagen des ZZMK Carolinum

Abbildung 17 b



Aus dem Fotoarchiv des ZZMK Carolinum

Dies beruhte nicht zuletzt auch darauf, daß aus den alten Räumen der Poliklinik fünf Behandlungsstühle, neun Sessel, sieben Behandlungsleuchten sowie weitere Gerätschaften der Fa. Siemens in die neuen Räume übernommen und somit nahtlos integriert werden konnten.

Im Oktober 1976 erfolgte die Auftragsvergabe für den Bereich „Betriebliche Einbauten“, der im wesentlichen die zehn neuen Behandlungsplätze umfaßte, und den Bereich „Geräteausstattung“ durch die Oberfinanzdirektion Frankfurt an die Fa. Siemens mit einem Auftragsvolumen von circa 757.000,- DM (100).

Der zentrale Bereich der Chirurgischen Abteilung, der über den Flur 10 zu erreichen ist, umfaßt die OP-Räume 47a, 48a und 50a. Die angegliederten Räume dienen der OP-Vorbereitung (47 bis 50), der Raum 43 ist als Liege- und Aufwachraum in unmittelbarer Nähe. Die Wäschelager (Raum 51 und 52) sowie die Sterilisation in Raum 55 stehen durch zwei Instrumenten-Aufzüge in direkter Verbindung zur Sterilisationszentrale im Keller-geschoß. Der Personenaufzug zwischen OP-Trakt und Liegeraum gewährleistet über das Kellergeschoß die Möglichkeit der direkten Einlieferung von liegenden Patienten über den Wirtschaftshof.

Für die OP-Räume wurden neben der Grundausstattung mit Operationstischen der Fa. Ritter, Typ MD 575, Decken-OP-Leuchten (London) mit Kaltlichtanschluß, Instrumentenschränken und den Darunter befanden sich fünf Narkose-Geräte der Fa. Dräger, drei Beatmungsgeräte vom Typ „Dräger-Assistor 744“, zwei Defibrillatoren „Sirecard PM“, acht Patientenüberwachungsgeräte „Sirecust 300 D / 302 D“, ein Siemens Heliodent 60 Röntgen-gerät inklusive fahrbarer Strahlenschutzwand, eine Farbkamera zum Anbau an die OP-Leuchte sowie einer Reihe weiterer Geräte und Instrumente für den OP-Trakt (22). Wie schon in den anderen Abteilungen konnte auch in diesem Bereich durch bereits vorhandenes Gerät und Instrumentarium - aus der Poliklinik ZMK-Chirurgie des Zahnärztlichen Instituts „Carolinum“ - die Ausstattung vervollständigt werden.

Abbildung 18

Operationssal der Abteilung für ZMK-Chirurgie



Aus dem Fotoarchiv des ZZMK Carolinum

Hinter dem OP-Trakt wurden in Absprache mit der Abteilungsleitung von dem Architekten die Dienstzimmer (Raum 33, 34 und 36) und das Sekretariat (Raum 35) eingeplant.

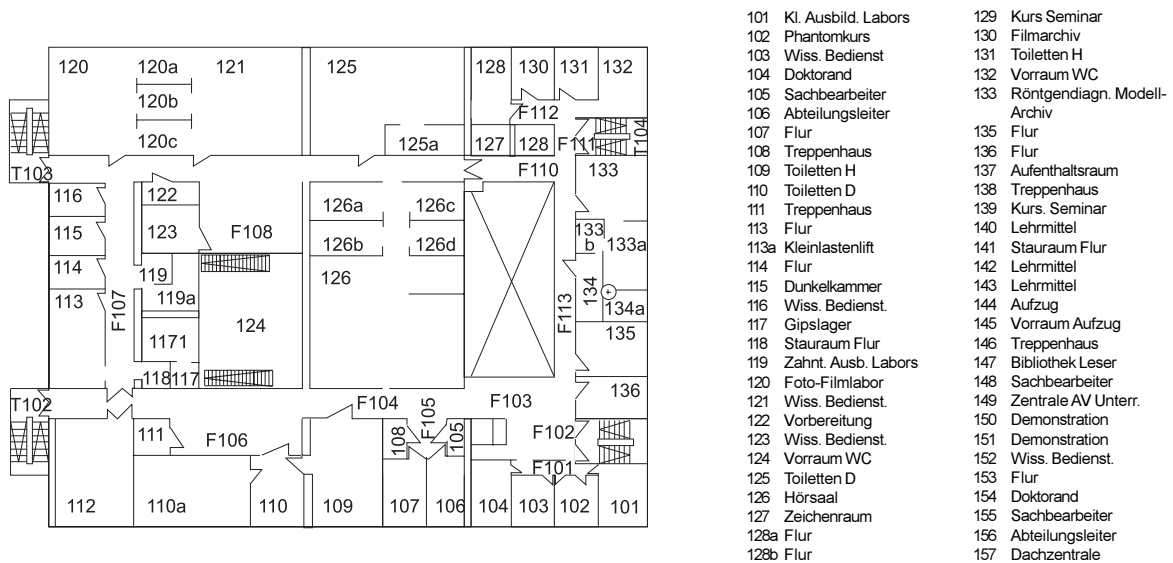
Damit wurden alle Funktionsbereiche der Abteilung für Zahnärztliche Chirurgie - ambulante Behandlung, Operationstrakt und Abteilungskern - auf der Osthälfte des Erdgeschosses des Neubaus untergebracht.

V.3. Das erste Obergeschoß (Abb.19)

Das erste Obergeschoß erstreckt sich über die gesamte Breite des Zahnklinik-Neubaus von 42,70 Metern. Von der Gesamtlänge des Erdgeschosses mit 89,50 Metern ist jedoch nur der westliche Anteil bis zum großen Innenhof auf eine Länge von 53,20 Metern überbaut. Zur Vermeidung von innenliegenden Dunkelzonen wurde in den Obergeschossen ein Atrium integriert, welches die zusätzliche Ausleuchtung von Fluren und Räumen mit Tageslicht gewährleistet.

Abbildung 19

Grundriß des ersten Obergeschosses



Aus dem Fotoarchiv des ZZMK Carolinum

Neben der Schaffung von Räumlichkeiten für die beiden Abteilungskerne der Abteilungen für Parodontologie und Zahnerhaltungskunde sah die Planung der Nutznießer vor, daß das erste Obergeschoß im wesentlichen die verschiedenen Unterrichts-, Kurs- und Laborräume für die studentische Ausbildung sowie den großen Hörsaal aufnimmt.

Ziel dieser Planung war es, durch die Konzentration sowohl der für die vorklinische und klinische als auch für die labortechnische Ausbildung notwendigen Raumgruppen die angestrebte, weitestgehende Trennung von patientenfrequentierten Zonen und studentischen Ausbildungsbereichen aufrechtzuerhalten.

V.3.1. Die Abteilungskerne

Dem theoretischen Konzept des „Ulmer Modells“, daß die in der Behandlungszentrale zusammengefaßten Abteilungen der Zahnerhaltung, Parodontologie und zahnärztlichen Prothetik sich mit ihren Abteilungskernen direkt um den „Pool“ gruppieren, konnte bei der Verwirklichung des Frankfurter Zahnklinik-Neubaus aufgrund der räumlichen Vorgaben nur bedingt Rechnung getragen werden. Durch die Anordnung der Räume in unmittelbarer Nähe der zentralen Treppenhäuser T 101 und T 104 wurde die Integration der Abteilungskerne in den Klinikbetrieb allerdings trotz der Auslagerung in die Obergeschosse ermöglicht.

Auf der Südseite oberhalb des Eingangsbereiches, über das Treppenhaus 101 und den Personenaufzug erreichbar, befindet sich der Abteilungskern „Parodontologie“. Hier sind das Sekretariat (102), das Dienstzimmer des Abteilungsleiters (101) und des Oberarztes (104) sowie ein Untersuchungszimmer (103) untergebracht. Zunächst war in der Planung der Raum 103 als Doktoranden-Zimmer ausgewiesen worden, doch die Nutznießer wiesen darauf hin, daß auch in den Abteilungskernen eine Behandlungsmöglichkeit vorhanden sein solle.

Der Raum 103 wurde daher mit einer KaVo-Behandlungseinheit, Typ 1021 C, aus den Beständen der Abteilung für Parodontologie aus dem alten Zahnärztlichen Institut bestückt.

Auf der gegenüberliegenden Seite, über das Treppenhaus 104 vom Erdgeschoß zu erreichen, sind die Räume des Abteilungskerns „Zahnerhaltung“ in identischer Weise angeordnet. Auch hier konnte der zunächst als Doktorandenraum vorgesehene Raum 130 als Untersuchungsraum ausgewiesen werden, in dem ein Siemens-Arbeitsplatz vom Typ Sirona 2000 aus den Beständen des Zahnärztlichen Instituts installiert wurde.

V.3.2. Die Unterrichts-, Kurs- und Laborräume

Mehr als zwei Drittel des Raumangebots des ersten Obergeschosses wurden im Zuge der Planungsarbeiten für die studentischen Ausbildungsräume beansprucht. Dabei lassen sich zunächst zwei Funktionsbereiche unterscheiden, und zwar die Räume für die zahntechnische Laborausbildung sowie der Bereich der Seminarräume und Hörsäle für die theoretische Ausbildung der Studenten.

Zahntechnische Laboratorien

Die gesamte Planung der studentischen Laborbereiche und des Zahntechnischen Dienstes wurde bereits in einem frühen Stadium der Bauplanung in die Hände der auf den Bereich Ausbau und Gestaltung zahntechnischer Laboratorien spezialisierten Firma EWL/KaVo gelegt. In Abstimmung mit dem Architekten und in enger Zusammenarbeit mit der Baukommission des „Carolinum“ unter der Leitung von Prof. Windecker und unter der tatkräftigen Mitwirkung des damaligen Leiters des Zahntechnischen Dienstes des Carolinum, Zahntechniker-Meister Wilhelm Hermanns, wurden zuerst die groben Einteilungspläne bis hin zu den späteren Detailplanungen bezüglich der Ausstattungsmerkmale der Laborarbeitsplätze entwickelt.

So konnten sowohl die Erfahrungen der Firma KaVo auf dem Sektor „Laboreinrichtung“ als auch die von den Nutznießern eingebrachten Gestaltungsvorschläge bei der Realisierung der Laborräume ihren Niederschlag finden.

Die Auftragsvergabe für den Bereich „Zahntechnische Labors“ mit einem Volumen von circa 970.000,- DM an die Firma EWL / KaVo Leutkirch, erfolgte nach eingehender Prüfung der Angebotsunterlagen durch den Architekten und das Staatliche Hochschulbauamt im Oktober 1976 durch die Oberfinanzdirektion Frankfurt (100).

An der dem Atrium zugewandten Seite des ersten Obergeschosses ist das Ausbildungslabor für die Vorklinik (Raum 126) mit seinen angegliederten Funktionsräumen untergebracht, das über den angrenzenden Innenhof mit Tageslicht versorgt wird. Auf einem Areal von etwa 180 Quadratmetern wurden achtzig Laborarbeitsplätze für die vorklinische Ausbildung der Studenten in der Zahnersatzkunde geschaffen. Integriert im Raum 126 ist die Zentrale des Ausbildungslabors (Raum 126e). Die vier auf der Nordseite gruppierten Funktionsräume beinhalten ein Gipslabor (Raum 126a), ein Gußlabor (Raum 126b), ein Kunststofflabor (Raum 126c) sowie einen Polierraum (Raum 126d). Die Erstausstattungsmerkmale sind dem folgenden Auszug aus dem Gerätekostenanschlag vom 25. Oktober 1977 zu entnehmen (22).

**Auszug aus dem Gerätekostenanschlag vom 25. Oktober 1977
bezüglich der Ausstattung der Vorklinik-Laborräume**

Raum 126 a Gipslabor

4 Gipstrimmer, Typ GT 1
4 Vibratoren, Typ VIBROMASTER
1 Markierungstrimmer
2 Gipsrührgeräte, Typ Power-Mixer-Simplex
2 Pneumatic-Meißel
4 Spindelpressen, Typ SP 252
Zwei Gipstische mit Gipsfanganlagen, eine Trimmerwanne sowie acht Elektro-Silostreuer waren im Rahmen der Kostengruppe „Betriebliche Einbauten“ bereits beantragt worden.

Raum 126 b Guß- und Lötraum

8 Vorwärmeöfen CL-VS/8270
3 Vacuum-Druckgießgeräte CL-6
1 Gußringausbettgerät CL-AB
2 Neacid-Beizgeräte
100 Muffelringe sowie 2 Muffelmagazine
3 Mini-Vibratoren
2 Standsäulen mit Tiegelschleudern
1 Dosiergerät für Aqua dest.
2 Auswachsöfen CL-Wo
3 Multivac 3- Einbettgeräte
2 Korund-Abstrahler, Typ Korostar

Ein Einbettisch mit Gipsfanganlagen, ein Gußtisch mit Ofenbord, zwei Abzugsschürzen sowie drei Löteneinheiten wurden bei der Zusammenstellung der „Betrieblichen Einbauten“ berücksichtigt.

Raum 126 c Kunststoffraum

2 Polymerisationsgeräte, Typ Polytherm KL 24
2 Ausbrühgeräte, Typ Ceramic
3 Doppelkocher
8 Rex-Kochtöpfe
4 Küvettenpressen, Typ Hydrofix
5 Mini-Drupo, Typ ME 1
1 Doubliergerät, Typ Gelovit SL 19200
1 Küvettenschlitten
1 Tiefziehgerät, Modell 2000

Im Rahmen der Aufstellung der „Betrieblichen Einbauten“ waren ein Polymerisationstisch, zwei Abzugsschürzen, ein Ausbrüh- und ein Kunststoffverarbeitungstisch beantragt worden.

Raum 126 d Polierraum

1 Ultraschallgerät, Typ Supraschall W 100
1 Hydromat-Dampfstrahlgerät 2921
2 Küvettenboxen

Acht Polierstellen, zwei Ultraschall- und Beckentische mit Gipsfanganlagen und zwei Elektro-Silostreuer für Bimsstein aus den „Betrieblichen Einbauten“ komplettierten die Ausstattung des Polierraums.

Die Laborräume für die klinischen Semester liegen in den Räumen 120 und 121 auf der Nordwestseite des ersten Obergeschosses. Zunächst sah die Planung, ähnlich wie bei der Verwirklichung des vorklinischen Bereiches, ein auf die Gesamtlänge von 21 Metern ausgedehntes „Großraum-Labor“ vor, doch durch die Einbindung der Funktionsräume 120a bis c als Raumteilung konnte sowohl eine funktionell als auch organisatorisch günstigere Gestaltungsform gefunden werden (115). Durch diese Variante entstanden 32 Laborarbeitsplätze in Raum 120 und weitere 48 Plätze in Raum 121. Dazwischengelagert wurden die drei Funktionsbereiche Gips-, Kunststoff- und Korrekturlabor. Die Ausstattungsmerkmale dieser Räume entsprachen im wesentlichen den oben bereits detailliert beschriebenen vorklinischen Labors.

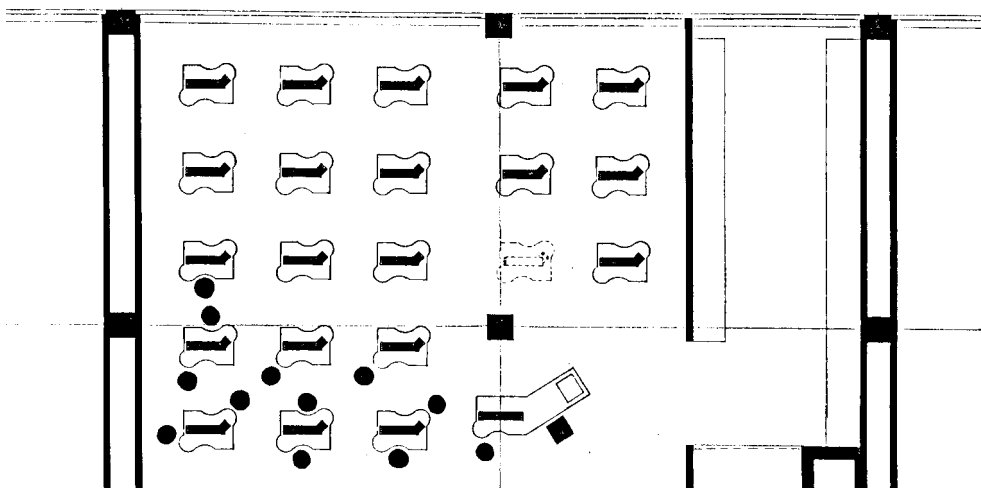
Auf der gegenüberliegenden Flurseite wurde mit dem Raum 122 zusätzlich ein Laborraum für Polierarbeiten mit Ultraschall-, Dampfstrahl- und Abstrahlgerät sowie sieben Polierplätzen eingerichtet. Zudem wurde der zunächst als Vorbereitungsraum ausgewiesene Raum 123 später als Gußraum für Edelmetalle umgestaltet.

Ein weiterer Kursraum zur praktischen Studentenausbildung, der Phantomkursraum in Raum 125, wurde zwischen den klinischen und vorklinischen Laborräumen untergebracht. Wiederum zeichnete die Firma EWL/KaVo verantwortlich für die Detailplanung dieses Ausbildungsraums (100). Eine Vorentwurf-Skizze ist in Abbildung 20 zu sehen.

Abbildung 20 a - d

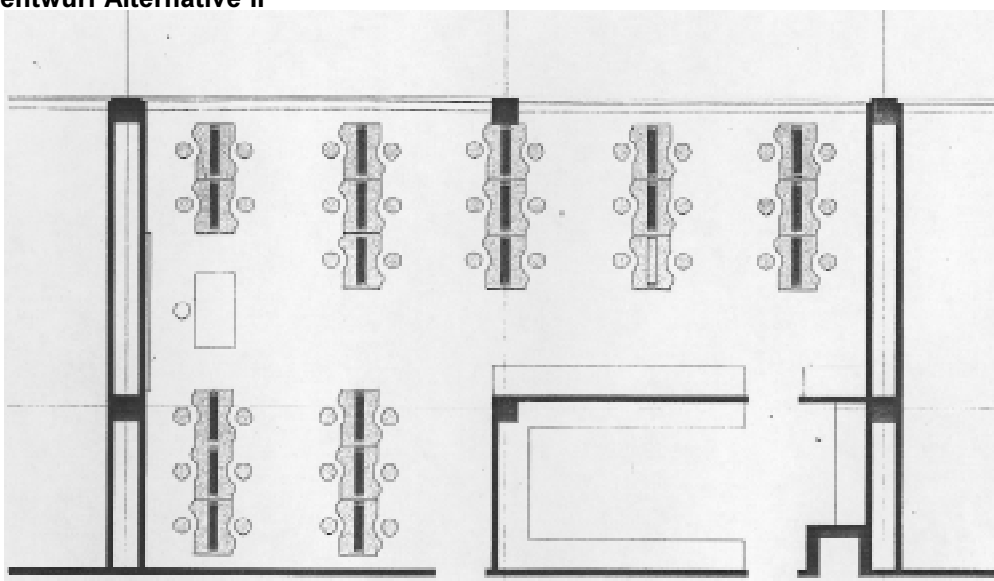
Vorentwurf des Phantomkursraums (Raum Nr. 125)

20.a. Vorentwurf Alternative I



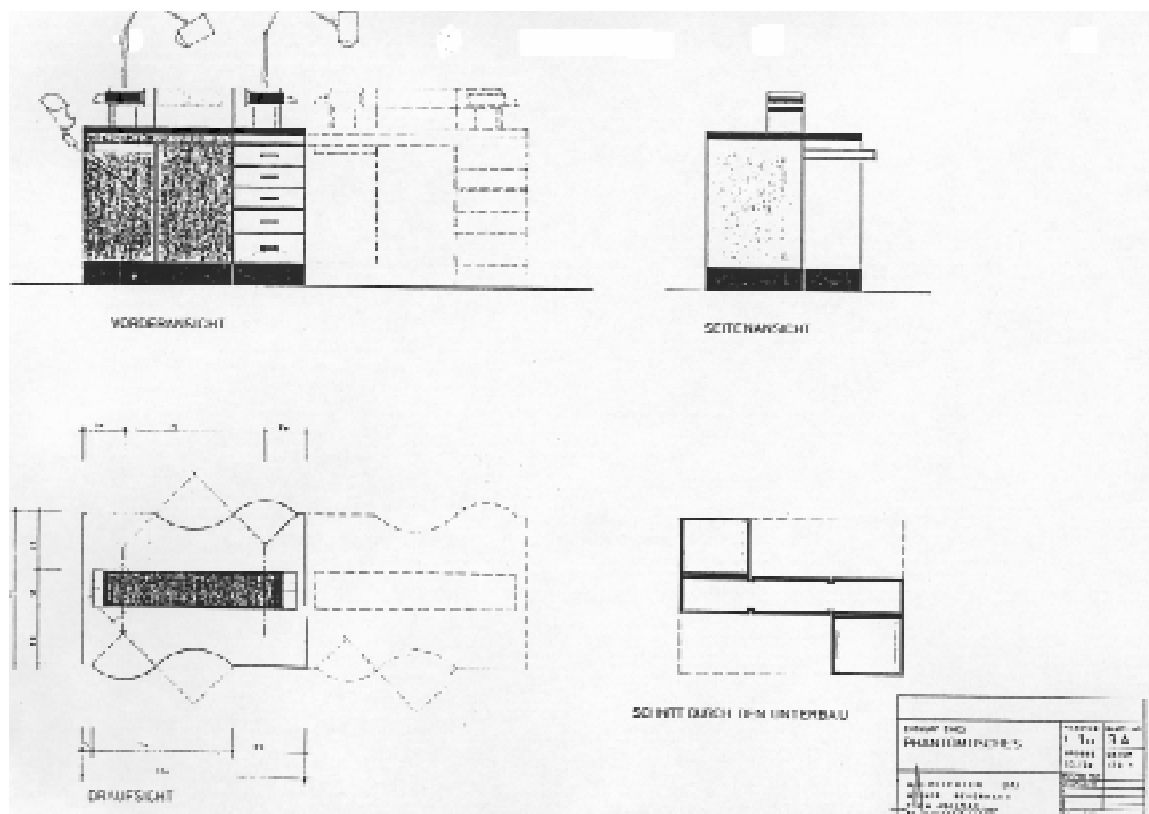
Aus den Planungsunterlagen des ZZMK Carolinum

20.b. Vorentwurf Alternative II



Aus den Planungsunterlagen des ZZMK Carolinum

20.c. Vorentwürfe der Phantomtische



20.d. Fotografie des Phantomkursraumes



Aus den Planungsunterlagen des ZZMK Carolinum

Auf den 130 m² Nutzfläche wurden vierzig Phantomplätze sowie ein Demonstrationstisch eingeplant. Die Phantomkursplätze wurden in Abstimmung mit den Verantwortlichen des „Carolinums“ als Doppeltische gestaltet; eine neue Konzeption, die den Namen „Modell Frankfurt“ erhielt. Die Tische wurden mit Kavo-Winkeltücken, Handstücken und Super-All-Air-Turbinen, Typ 618, sowie einer Absauganlage ausgestattet.

Auch hinsichtlich der Bestückung mit Phantomköpfen und den dazugehörigen Modellen traten die Nutznießer in Verhandlungen mit der Fa. KaVo und der Fa. Frasaco, um eine optimale Anpassung der Modelle und Phantomköpfe an die Anforderungen der in Frankfurt geplanten Ausbildung zu erreichen. So wurde beispielsweise unter Berücksichtigung einer von Prof. Dr. D. Windecker und Zahntechnikermeister Hawranke vorgeschlagenen Gestaltung von der Fa. Frasaco ein Modell „Main“ entwickelt, das als teilbezahnter Kiefer aus Hartkunststoff mit auswechselbaren elastischen Parodontien für prothetische Arbeiten dienen sollte.

Integriert in den Phantomkursraum war ein eigenes Kurslabor für die anfallenden zahntechnischen Arbeiten. Für die Ausstattung waren im Geräte-Kostenvoranschlag die in der Tabelle 18 aufgelisteten Geräte festgehalten worden (22).

Tabelle 18

Geräte-Ausstattung des Phantomkurslabors (Raum 125a)

1	Ultraschall-Gerät, Typ Supraschall W 100
1	Ausbrühgerät, Typ Ceramic
3	Doppelkochstellen
5	Spindelpressen SP 252
1	Gipstrimmer, Typ GT 1
2	Vibratoren, Typ Vibromaster
1	Einbettgerät, Typ Multivac 3
1	Muffelmagazin
1	Muffelausstoßgerät, Typ CL-AB
1	Druck-Polymerisationsgerät, Typ Palamat-Practic
1	Druck-Polymerisationsgerät, Typ Mini-Drupo-Bios
1	Dosiergerät für Aqua dest.
2	Neacid-Beizgeräte
5	Dorschel-Drucktöpfe
2	Amalgammischer, Typ Dentomat
2	Amalgammischer, Typ Duomat
1	Lupenleuchte, Typ Optica 2121
80	Laborarbeitskästen

Hörsäle und Seminarräume

Der Westteil des ersten Obergeschosses wurde von dem Architekten weitestgehend für die Räume der theoretischen Ausbildung der Studenten genutzt.

Diese Raumanordnung bot gegenüber Alternativlösungen den Vorteil, daß über die beiden Außentreppenhäuser T 102 und T 103 für die Studenten und das Personal eine direkte vertikale Verbindung zwischen den Umkleideräumen im Keller, der Behandlungszentrale im Erdgeschoß und den Kurs- und Laborräumen in der ersten Etage geschaffen werden konnte, ohne daß eine Überkreuzung mit Patientenwegen notwendig wurde.

Eingerahmt von den beiden Flurbereichen F 109 und F 106, die den Vorlesungsteilnehmern als Warte- und Aufenthaltszone dienen, wurde der Hörsaal des ZZMK Carolinum angeordnet. Er erstreckt sich über das erste und zweite Obergeschoß und mißt in seiner Breite 12,25 m und in seiner Länge 11,50 m. Auf den 140 m² Nutzfläche finden in zehn Stuhlreihen insgesamt 170 Zuhörer Platz. Neben einer komplett ausgestatteten Dentaleinheit der Fa. KaVo zu Demonstrationzwecken wurden von den Nutznießern nach vergleichenden Prüfungen und Vorführungen durch die verschiedenen Anbieter die in Tabelle 19 aufgelisteten Geräte und Hilfsmittel für den Unterricht ausgewählt (22).

Hörsaal-Ausstattung (Raum 124)

- 1 elektrisch betriebene Hörsaaltafel
- 1 Projektionsfläche 9.00 x 5.00 m für Dreifachprojektion
- 6 Farb-Monitore für Fernseh- und Videoübertragungen
- 1 Live-Farbfernsehkamera
- 1 Kontroll-Monitor
- 1 Rednerpult mit Mikrofon und Steueranlage
- 1 Tageslichtschreibprojektor, Typ Demolux A4
- 1 Projektionstisch
- 1 Episkop, Typ Liesegang E 6 Super
- 3 Kleinbild-Projektoren, Typ Leitz Pradovit C 250
- 1 Projektor, Typ Leitz Prado Universal
- 1 Filmprojektor 16 mm, Typ Bauer P7
- 1 Filmprojektor 8 mm, Typ Noris

Zielsetzung der Nutznießer war es, mit der oben aufgelisteten Geräte-Ausstattung das gesamte Spektrum der Möglichkeiten audio-visueller Unterrichtsgestaltung abzudecken.

An den Hörsaal angelagert wurden ein Lehrmittelraum (Raum 111), für den unter anderem zwei Fotokopiergeräte, Typ Remington 140, beantragt wurden, sowie auf der Westseite die Räume 117/117a und 119/119a, in denen die sanitären Anlagen für die Studierenden untergebracht sind.

Entlang der Fensterfront auf der Westseite des Zahnklinik-Neubaus wurden drei über den querverlaufenden Flur 107 erreichbare Dienstzimmer für wissenschaftliche Bedienstete (Raum 114 -116) eingerichtet. Der Raum 114 war als Dienstzimmer dem Phantomkurs zugeordnet, während die beiden anderen Räume als Dienstzimmer (115) und Materialausgabe (116) für die Ausbildungslabors der klinischen Semester dienen. Im Anschluß an diese Funktionsräume wurden auf der an der Westseite verbleibenden Nutzfläche mit den Kurs- und Seminarräumen 113 und 112 zwei zur Entlastung des Hörsaales beitragende Vorlesungsräume geplant, die in ihrer Dimensionierung für den Unterricht eines Semesters mit 40 Studierenden ausgelegt wurden.

Im Raum 113 standen knapp 52 m², im Raum 112 circa 69 m² Nutzfläche zur Verfügung. Der Raum 113 wurde mit einer losen Möblierung, einer Tafelanlage sowie einer Projektionsleinwand für den Unterricht vorbereitet. Der Raum 112 sollte neben der Funktion als Vorlesungsraum zudem als Mikroskopierraum für die studentische Ausbildung dienen und erhielt daher fest installierte Tische mit Leuchtplatten. Die Geräte-Ausstattung umfaßte bei beiden Räumen zwei Projektionstische mit Diaprojektoren, Typ Leitz Pradovit Color 250, je einen Overhead-Projektor, Typ Dialog II, sowie zwei Farb-Empfänger-Monitore für Video-Übertragungen (22).

V.3.3. Weitere Funktionsbereiche des ersten Obergeschosses

Auf der Südseite des ersten Obergeschosses reihen sich im Anschluß an die Räume der Abteilung für Parodontologie zwei Funktionsbereiche ein, die Medienzentrale in Raum 109 und die Bibliothek in Raum 110 und 110a.

Die Medienzentrale

Zunächst hatten die Nutznießer den Raum 109 als „Zentrale für den AV-Unterricht“ in die Planung aufgenommen. Durch die Aufteilung in sechs Kojen mit jeweils einer Projektionseinheit, bestehend aus einem Leitz-Projektor PRADOVIT Color und einem Philips-Kassettenrecorder sowie insgesamt 60 Kopfhörern, sollte die Möglichkeit des audio-visuellen Unterrichts in kleinen Gruppen ermöglicht werden (115).

Aufgrund des unzureichenden Raumangebots in dem für die TV-Zentrale vorgesehenen Raum 044 im Kellerge-
schoß wurde die Planung zu einem späteren Zeitpunkt dahingehend umgestellt, daß der Raum 109 als Medien-
zentrale umfunktioniert wurde. Hier erfolgt nunmehr die Überwachung und Betreuung der Projektoren und
Mitschauanlagen in den Hörsälen, Kursräumen und dem ambulanten OP 1 sowie die Vorbereitung des Mate-
rials für den AV-Unterricht mit Hilfe von zwei Video-Bandmaschinen. Insgesamt wurden zwanzig Farb-Empfän-
ger-Monitore, Fabrikat Blaupunkt, zur festen Installation, zwei Monitore mit Gerätewagen sowie drei weitere
Kontroll-Monitore in den Geräte-Kostenvoranschlag aufgenommen (22). Die Aufgliederung der AV-Geräte-
ausstattung auf die einzelnen Räume ergibt sich aus der folgenden Tabelle.

Tabelle 20

**Die Ausstattung des Zahnklinik-Neubaus mit AV-Geräten
laut Geräte-Kostenanschlag vom 25. Oktober 1977**

Raum 47 a	Operationssaal 1 1 Farbkamera zum Anbau an die OP-Leuchte 1 Farb-Empfänger-Monitor, 67 cm
Raum 124	Hörsaal 6 Farb-Empfänger-Monitore, 67 cm 1 Live-Farbkamera 1 Kontrollmonitor
Raum 112	Kurs- und Seminarraum 2 Farb-Empfänger-Monitore, 67 cm
Raum 125	Phantomkursraum 5 Farb-Empfänger-Monitore, 67 cm 1 Live-Farbkamera 1 Kontrollmonitor
Raum 106/107	Demonstration 2 Farb-Empfänger-Monitore, 67 cm einschließlich Gerätewagen
Raum 216	Ausbildungsraum 2 Farb-Empfänger-Monitore, 67 cm
Raum 229	Modellanalyse 2 Farb-Empfänger-Monitore, 67 cm
Raum 044	TV-Zentrale 1 Kontrollmonitor 2 Video-Bandmaschinen
Raum 113	Kurs- und Seminarraum 2 Farb-Empfänger-Monitore, 67 cm

Die Bibliothek

Die Räume der Bibliothek gliedern sich in einen Vorraum (110), der das Sekretariat beherbergt, und einen
Leseraum (110a). Vom Sekretariat der Bibliothek aus werden von einer Fachkraft die Buchbestände verwaltet.
Der über zehn Meter lange Leseraum wurde von dem Architekten so konzipiert, daß er entlang der gesamten
Fensterseite an einer Tischreihe dem Leser Platz bietet, während der übrige Raum durch sechs doppelte und
ein einfaches Bücherregal sowie einen Katalogschrank zum Nachschlagen in Anspruch genommen wird. Die
kompletten Bestände des Zahnärztlichen Instituts „Carolinum“ aus der Ludwig-Rehn-Straße wurden im Rah-
men des Umzuges unter Mithilfe der Studierenden im April 1978 in die neuen Räume umgesetzt.

Das zentrale Fotolabor

Entlang der Ostseite des ersten Obergeschoßes liegen die Räume des zentralen Fotolabors. Über den Aufnahme- raum (133) gelangt man in den benachbarten Zeichenraum (133a) und das angegliederte Filmarchiv (133b). Die beiden Dunkelkammern 134 und 134a sind durch eine Lichtschleuse mit dem Zeichenraum verbunden.

Für die Ausstattung der Foto-Abteilung wurden neben zwei Leitz-Projektoren PRADOVIT 250, einer Filmkame- ra und einem Fotoaufnahmetisch verschiedene Fotoausrüstungen und Objektive angeschafft. Für die Dunkel- kammern wurden im Geräte-Kostenvoranschlag zwei Vergrößerungsgeräte, ein Kontaktkopiergerät mit Streu- und Punktlicht, Trockengeräte und Trockenschränke, zwei Repro-Geräte (Leitz Reprovit IIa und Illumitran mit Reprostativ) sowie die notwendige Erstausrüstung an Materialien und Zubehörteilen beantragt (22).

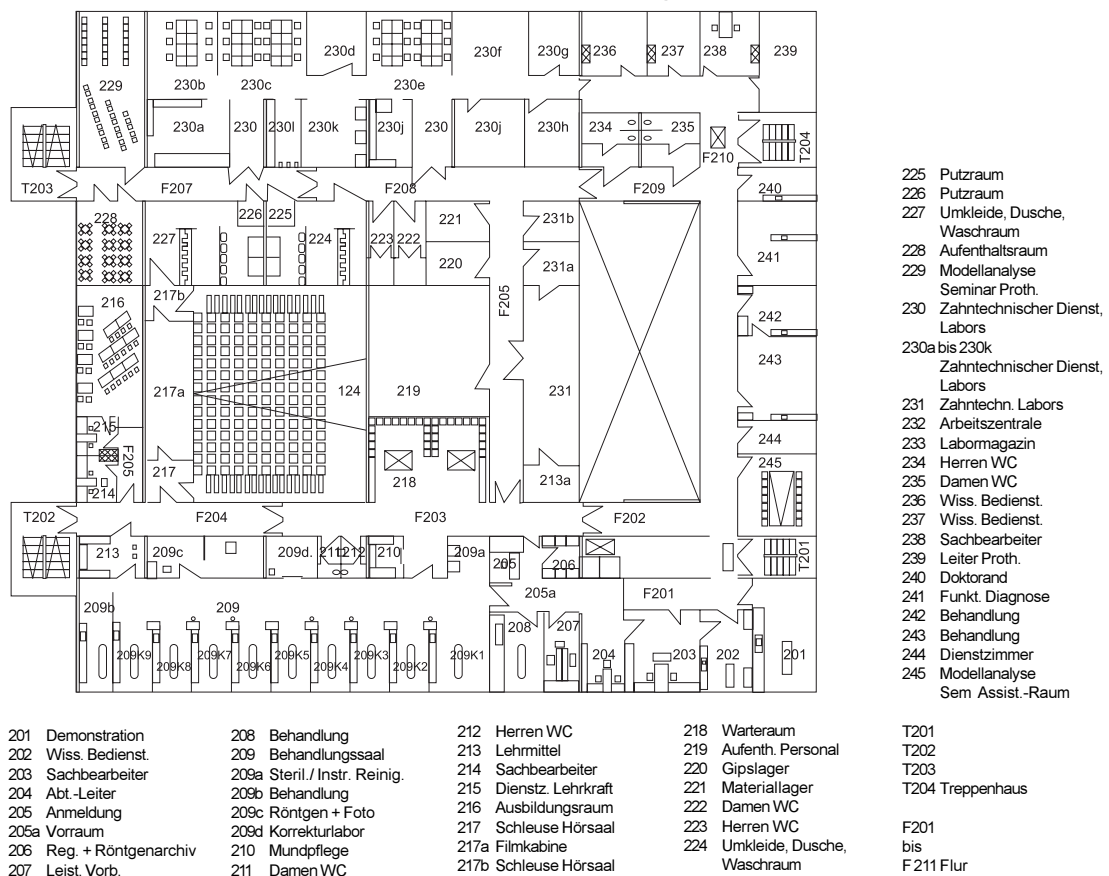
Der benachbarte Raum 135 wurde für die Modellanalyse und Röntgendiagnose konzipiert. Ein Overhead- Projektor DIALOG II, zwei Leitz-Dia-Projektoren mit Projektionstischen sowie zwei Tisch-Dia-Filmbetrachter waren Ausstattungsmerkmale dieses Raumes, der später eine Nutzungsänderung als Seminarraum der Abtei- lung für Zahnerhaltungskunde erfuhr.

Im Raum 136, der zunächst als Aufenthaltsraum für die wissenschaftlichen Mitarbeiter genutzt werden sollte, wurde später das Dienstzimmer der vorklinischen Abteilung untergebracht.

V.4. Das zweite Obergeschoß (Abb. 21)

Abbildung 21

Grundriß des zweiten Obergeschoßes



Aus den Planungsunterlagen des ZZMK Carolinum

Vergleichbar mit dem ersten Obergeschoß wurden auch in der zweiten Etage des Zahnklinik-Neubaus die Raumaufteilung gewählt. Auf der Ostseite waren wiederum zwei Abteilungskerne angesiedelt, und zwar für die Abteilungen für Kieferorthopädie und für Zahnärztliche Prothetik.

Die gesamte Südfront wird von dem Behandlungsbereich der kieferorthopädischen Abteilung in Anspruch genommen, während sich entlang der Nordseite die Räumlichkeiten des Zahntechnischen Dienstes gruppieren. Im Mittelteil des zweiten Obergeschosses war der über zwei Etagen reichende Hörsaal neben weiteren Ausbildungs- und Seminarräumen - geplant war eine Schule für zahnmedizinische Assistentinnen - vom Architekten und der Baukommission „Carolinum“ vorgesehen worden.

V.4.1. Die Abteilungskerne

Aus funktionellen Gesichtspunkten wurde der Kern der Abteilung für Kieferorthopädie samt Behandlungszentrale auf die Südseite des zweiten Obergeschosses verlegt. Dieser Standort brachte den Vorteil, daß das vorwiegend junge Patienten Klientel dieser Abteilung keine weiten Wege innerhalb des Neubaus zurücklegen muß, sondern direkt aus der Eingangshalle über das Treppenhaus T 01 oder über den Personenaufzug zu dem Behandlungsbereich gelangt.

Wie schon bei den anderen Abteilungskernen wurden auch hier insgesamt vier Räume (Raum 201 bis 204) vorgesehen. Der Raum 201 sollte zu Demonstrationszwecken genutzt werden und wurde daher mit einer Behandlungseinheit, einer Verdunkelungsanlage und einer Wandtafel ausgestattet, während der Raum 202 zur Nutzung durch einen wissenschaftlichen Mitarbeiter vorgesehen war. Später wurden sie in ihrer Funktion als Warteraum (201) und als Behandlungsraum (202) anderweitig genutzt. Das Sekretariat der Abteilung für Kieferorthopädie befindet sich in Raum 203, über den man in das Dienstzimmer des Abteilungsleiters (Raum 204) gelangt. Unmittelbar angeschlossen an den Abteilungskern sind der Behandlungsbereich entlang der Südseite, aber auch die über den Flur 212 erreichbaren Räume 245 bis 242.

Diese Raumgruppe umfaßte zwei weitere dem Abteilungskern zugeordnete Behandlungsplätze (Raum 242 und Raum 243), ein Dienstzimmer für den Oberarzt der Abteilung (Raum 244), sowie den knapp 33 Quadratmeter großen Modellanalyse- und Seminarraum, für den laut Geräte-Kostenvoranschlag neben der Einrichtung von zwanzig Sitzplätzen und einer Reihe von Modellschränken ein Overhead-Projektor, Typ Dialog II, sowie zwei Leitz-Dia-Projektoren vorgesehen waren (22).

Auf der Nordseite des Zahnklinik-Neubaus ist der über das Treppenhaus T 204 erreichbare Kern der Abteilung für Zahnärztliche Prothetik angeordnet.

Auch hier erfolgte die Gliederung der Räumlichkeiten entsprechend der anderen Abteilungskerne in ein Sekretariat (Raum 238) mit angeschlossenem Dienstzimmer des Abteilungsleiters (Raum 239) sowie zwei weiteren Räumen, die zunächst als Räume für Wissenschaftliche Bedienstete ausgeschrieben waren, später jedoch als Behandlungsraum (Raum 237) und Dienstzimmer (Raum 236) genutzt wurden. Die Behandlungseinheit für den Raum 237, eine KaVo-Dentaleinheit Typ 1021 C mit Behandlungsstuhl, konnte aus Beständen des alten Zahnärztlichen Instituts übernommen werden.

Aufgrund des vermehrten Raumbedarfs der Prothetischen Abteilung wurden, wie schon bei der Kfo-Abteilung, die entlang dem Flur 212 befindlichen Räume zusätzlich in Anspruch genommen. Raum 240 wurde als Dienstzimmer für einen Oberarzt eingerichtet. Der fast 35 Quadratmeter große Raum 241, der als funktionsdiagnostischer Behandlungs- und Analyse Raum ausgewiesen war, wurde in einen Behandlungsteil und einen Büroteil für den Funktionsoberarzt gegliedert. Der Behandlungsplatz in Raum 241 wurde mit einer KaVo-Dentaleinheit, Typ 1040 bestückt, die aus den alten Beständen übernommen werden konnte. Zusätzlich wurde der über den Flur

206 vom Abteilungskern aus zu erreichende Raum 229 der prothetischen Abteilung als Seminarraum zugeteilt. Eine Verdunkelungsanlage, zwei Leitz-Diaprojektoren, ein Overhead-Projektor, zwei an die Medienzentrale gekoppelte, festinstallierte Decken-Monitore sowie eine Tafelanlage und eine Projektionsleinwand waren neben den Schränken für die Modell-Aufbewahrung die Hauptausstattungsmerkmale dieses Funktionsraumes.

V.4.2. Die Funktionsbereiche des zweiten Obergeschoßes

Die Abteilung für Kieferorthopädie

Direkt an den Bereich des Abteilungskernes angegliedert, erstreckt sich entlang der Südseite des zweiten Obergeschoßes auf einer Länge von ca. 37 m die Behandlungszentrale der Abteilung für Kieferorthopädie mit den dazugehörigen Funktionsräumen. Wie schon bei der Abteilung für ZMK-Chirurgie wurde bei der Planung auch hier berücksichtigt, daß die Kfo-Abteilung innerhalb des Zahnklinik-Neubaus einen relativ autarken und nicht wie die sogenannten „Pool-Abteilungen“ interdisziplinär stark verbundenen Bereich darstellte.

Der Patient erreicht von der Treppe oder dem Personenaufzug über den Flur 203 die Anmeldung der Kieferorthopädie in Raum 205 mit der gegenüberliegenden Wartezone (Raum 218), von wo aus er zur Behandlung aufgerufen wird. Der Anmeldung angegliedert wurden die Registratur und Archivierung der Röntgenunterlagen in Raum 206 sowie die Leistungsvorbereitung im Raum 207. Dem eigentlichen Behandlungsbereich vorgeschaltet ist der kleine Mundhygiene-Raum (210), der unter anderem mit einem fahrbaren Paradento-Spraygerät ausgestattet wurde.

Die Behandlungszentrale der Kieferorthopädie gliedert sich in zwei langgestreckte Einheiten, den zum Fenster gelegenen Behandlungsplätzen sowie den zur Flurseite hin gelegenen Funktionsräumen.

Der Raum 208 ist als Behandlungsraum direkt mit der in Raum 209 befindlichen Behandlungszentrale verbunden. Hier befinden sich wie in der Ausbildungszentrale im Erdgeschoß durch Trennwände abgeteilte Behandlungsboxen. Im Anschluß an die neun Boxen folgt mit dem Raum 209b ein weiterer separater Behandlungsraum. Die Inneneinrichtung der Kieferorthopädischen Behandlungszentrale wurde wiederum von der Fa. Baisch durchgeführt. Hinsichtlich der Auswahl der Behandlungsplätze galt das Augenmerk der Nutznießer, und hier vor allem des Leiters der Abteilung für Kieferorthopädie, Herrn Prof. Dr. P. Schopf, einer insbesondere für die Behandlung von Kindern zugeschnittenen Dentaleinheit. Die Wahl fiel dabei auf die Dentaleinheiten der Fa. Ritter vom Typ Dentor in Verbindung mit der Speifontäne, Typ Denta, und dem Behandlungsstuhl, Typ Dentorest (110).

Den Behandlungsplätzen zugeordnet waren die gegenüberliegenden Räume für die Sterilisation (Raum 209a), für die Röntgen- und Fotoanalyse (Raum 209c), das Korrekturlabor (Raum 209d) und der sowohl über den Flur 204 als auch durch den Behandlungsbereich erreichbare Lehrmittelraum (213). Durch die Angliederung dieser Funktionsräume an die Behandlungszentrale war die Eigenständigkeit der Abteilung für Kieferorthopädie innerhalb des Gesamtkomplexes gewährleistet.

Für den Sterilisationsraum wurde eine Arbeitszeile mit einem Heißluftsterilisator, einem Ultraschall-Reinigungsgerät sowie einer Miele-Instrumentenspülmaschine, Typ G 711, zusammengestellt.

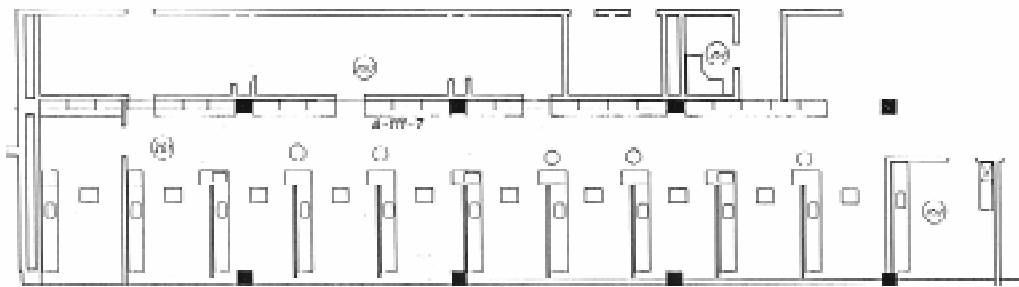
Für die Ausstattung des Röntgen- und Fotoanalyseraumes war vorgesehen, daß durch eine Bleischutz-Wand getrennt ein Röntgengerät, Typ Heliodent, mit Röntgenstuhl und dem entsprechenden Zubehör montiert werden konnte und daß durch die Anschaffung eines Patienten-Aufnahmestuhles und einer kompletten Foto-Ausrüstung mit Hintergrundanlage und Arbeitstisch für die Modellfotographie die Möglichkeit der Foto-Dokumentation gewährleistet werden konnte.

Durch die begrenzten räumlichen Erweiterungsmöglichkeiten bei gleichzeitiger Weiterentwicklung der Röntengeräte und Aufnahmetechniken wurde diese Zweiteilung später aufgehoben, da die röntgenologische Untersuchung vollständig an die im Kellergeschoß angesiedelte Röntgenstation abgegeben wurde.

Abbildung 22

Die kieferorthopädische Behandlungszentrale

22.a. Einrichtungsplan der Fa. Baisch

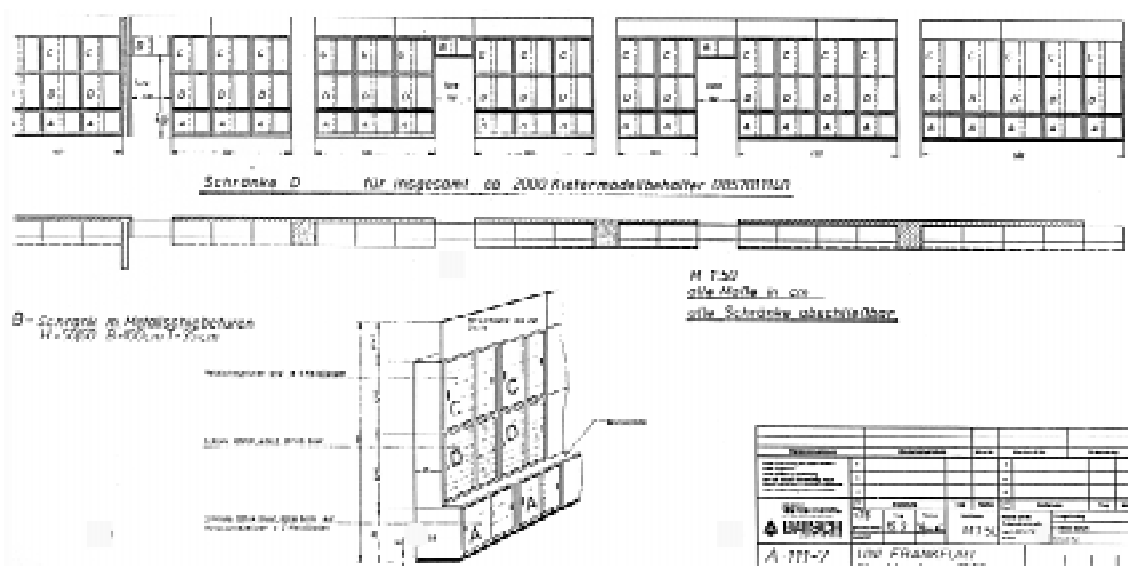


- 250 - Korrekturlabor/ Röntgen/ Foto
- 253 - Mundhygiene-Raum
- 261 - Behandlungszentrale KFO
- 262 - Behandlung Abt.Leiter

Werkstoffbezeichnung	Werkstoffbezeichnung	Stückzahl	Material-Nr.	Abmessung
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
26				
27				
28				
29				
30				
31				
32				
33				
34				
35				
36				
37				
38				
39				
40				
41				
42				
43				
44				
45				
46				
47				
48				
49				
50				
51				
52				
53				
54				
55				
56				
57				
58				
59				
60				
61				
62				
63				
64				
65				
66				
67				
68				
69				
70				
71				
72				
73				
74				
75				
76				
77				
78				
79				
80				
81				
82				
83				
84				
85				
86				
87				
88				
89				
90				
91				
92				
93				
94				
95				
96				
97				
98				
99				
100				

Aus dem Archiv der Fa. Baisch

22.b. Entwurf der Modellschrankwand



Aus dem Archiv der Fa. Baisch

22.c. Fotografie der Behandlungszentrale



Aus den Planungsunterlagen des ZZMK Carolinum

22.d. Fotografie einer Behandlungskoje mit Blick auf die Modellschrankwand



Aus den Planungsunterlagen des ZZMK Carolinum

Das in Raum 209d gelegene Korrekturlabor sollte die Möglichkeit bieten, an drei von der Fa. EWL/KaVo entworfenen Arbeitsplätzen in unmittelbarer Nähe des Patienten-Behandlungsbereichs kleinere Korrekturen sowie Reparaturen an den kieferorthopädischen Behandlungsgeräten durchzuführen.

Für die eigentliche Herstellung der zahntechnischen Arbeiten der kieferorthopädischen Abteilung wurden in der Planung die über den Mittelflur 206 erreichbaren Räumen 231, 231a und 232 vorgesehen. Hier waren, getrennt von der Labor-Zentrale des Zahntechnischen Dienstes, das Kfo-Technik-Labor (Raum 231) mit einem Gips- und Polierraum (Raum 231a) sowie die Arbeitszentrale (Raum 232) auf einem Areal von insgesamt 80 m² mit einer kompletten labortechnischen Ausstattung eingeplant (115).

Im Verlauf der späteren Umbaumaßnahmen im Jahre 1986 wurde die Arbeitszentrale in den Raum 231 integriert und eine Umwidmung des Raumes 232 als Assistenten-Zimmer und Bibliothek der Abteilung für Kieferorthopädie vorgenommen (siehe Teil 3, Kap.II.3.). In dem gegenüber des Kfo-Technik-Labors gelegenen Raum 219 wurde von den Planern ein Aufenthaltsraum für das Personal der kieferorthopädischen Abteilung eingerichtet, der, ausgestattet mit einer Kleinküche, bis zu 24 Personen Platz bieten sollte.

Der Zahntechnische Dienst

Als zweite große Funktionseinheit des zweiten Obergeschosses ist das entlang der Nordseite auf etwa 350 m² untergebrachte zahntechnische Zentrallabor zu nennen. Aufgrund der auf die Ausschreibung Nr.70.038.0129 bezüglich der Einrichtung der Zahntechnischen Laboratorien eingegangenen Angebote, die zunächst von dem Architekten rechnerisch, anschließend von der Baukommission des Carolinums unter Beteiligung des Bauamtes fachtechnisch geprüft wurden, erhielt die Fa. EWL/KaVo den Zuschlag über den Auftrag in Höhe von knapp einer Million DM (100).

Anhand der vom Architekten Beuermann vorgegebenen Raumdaten entwarf die Fa. KaVo in enger Zusammenarbeit mit dem damaligen Leiter des Zahntechnischen Dienstes des Carolinum, Zahntechnikermeister Wilhelm Hermanns, die Aufteilung und Ausstattung der Räume des Zahntechnischen Zentrallabors. Herr Hermanns war vom Direktorium des ZZMK (Carolinum) als Koordinator der Baumaßnahme bestellt und hatte einen großen Anteil an deren Gelingen.

Wie schon in den anderen Abteilungen wurde auch hier das Prinzip verfolgt, die Arbeitsplätze möglichst in Richtung der Fensterflächen anzuordnen, um ausreichend Tageslicht im Arbeitsbereich zu erhalten, während die Funktionsräume zur Flurseite (F 208) hin ausgerichtet wurden.

Entsprechend der verschiedenen zu bearbeitenden Werkstoffe wurden die Arbeitsplätze in fünf Gruppen gegliedert, angefangen mit der am östlichen Ende gelegenen Laborzentrale, die der Arbeitsvorbereitung dienen sollte. Es folgt das sich über 29 m² erstreckende Kunststoff-Labor (Raum 230e), an welches sich der Keramikraum 230d anschließt. Über das knapp 27 m² große Edelmetall-Labor (Raum 230c) gelangt man schließlich in das am westlichen Ende gelegene Modellguß-Labor in Raum 230b.

Dem mit sechs Arbeitsplätzen ausgestatteten Modellguß-Labor wurde aus Gründen der Funktionalität und unter Berücksichtigung der Arbeitsabläufe der Gußraum für NEM-Legierungen in Raum 230a zugeordnet. Die Geräte-Ausstattung des Gußraums wurde so konzipiert, daß die einzelnen Arbeitsabläufe wie Trimmen, Doublieren, Ein- und Ausbetten, Abstrahlen, Gießen und Löten dort durchführbar sind.

Gegenüber dem Edelmetall-Labor (Raum 230c), welches an zwei Doppeltischreihen je sechs Technikerarbeitsplätze bietet, wurde analog der Gußraum für Edelmetall-Legierungen (Raum 230l) angelagert.

Zwei Vacuum-Einbettgeräte, Typ Multivac 3, drei Abstrahlgeräte, zwei Auswachs- und acht Vorwärmöfen mit Steuergeräten sowie zwei Tiegelschleudern und ein Vacuum-Druckgußgerät waren die Hauptausstattungsmerkmale des Gußraumes im Geräte-Kostenanschlag (22). Hier war in der Planung zunächst vorgesehen, daß neben den Berufstechnikern auch die Studenten der klinischen Semester ihre zahntechnischen Arbeiten gießen sollten, da im ersten Obergeschoß im Bereich der klinischen Ausbildungslabors kein Gußraum geplant war. Mit der Umfunktionierung des zuerst als Vorbereitungsraum vorgesehenen Raumes 123 zu einem Edelmetall-Gußraum konnte die von allen Beteiligten als ungünstig empfundene Lösung der Doppelnutzung des Gußraums des Zahntechnischen Dienstes vermieden werden.

Abbildung 23

Funktionsräume des Zahntechnischen Dienstes

23.a. Das Edelmetall-Labor



Aus den Planungsunterlagen des ZZMK Carolinum

23.b. Der Gußraum



Aus dem Fotoarchiv des ZZMK Carolinum

Direkt neben dem Gußraum des Zahntechnischen Dienstes sah die Planung der Fa. KaVo mit dem Raum 230 k einen Funktionsbereich vor, der für die Arbeitsabläufe Löten, Galvanisieren und Abstrahlen ausgelegt war. Zwei Doubliegeräte, ein Lötgerät und ein Lötöfen, ein Vorwärmofen, ein Gießharzgerät sowie zwei Abstrahlgeräte waren die Ausstattungsmerkmale dieses Funktionsraumes.

Für den gegenüber zur Fensterseite gelegenen Keramikraum (230d), der von der Fa. Kavo mit einer Keramik-Tischreihe mit zwei Technikarbeitsplätzen geplant wurde, hatten die Verantwortlichen des Carolinum zwei Druckpolymerisationsgeräte, Typ Inkopol 800, sowie einen Keramik-Ofen, Typ Inframat, im Gerätekostenanschlag aufgeführt (22).

Der hinsichtlich seiner Ausdehnung mit fast dreißig Quadratmetern größte Raum (230e) des Zahntechnischen Dienstes wurde für den Arbeitsbereich „Kunststoff-Technik“ in Anspruch genommen, der zwölf Technikarbeitsplätze an zwei Doppeltischreihen beherbergt. Wie schon bei den Laborräumen zuvor wurde auch hier von den Planern darauf geachtet, daß aus der direkten Zuordnung der notwendigen Arbeitsgeräte im gegenüberliegenden Raum 230j, in dem die Handlungsabläufe „Ein- und Ausbetten“, „Polymerisieren“ und „Ausbrühen“ zusammengefaßt wurden, eine funktionsgerechte Raumaufteilung resultierte. Auch die Lage des nur durch den Eingangsbereich getrennten Raumes 230i mit den Funktionsbereichen „Gipsen“ und „Polieren“ in unmittelbarer Nähe des Kunststoff-Labors entsprach dieser von den Nutznießern aufgestellten Prämisse.

Gegenüber des Gips- und Poliertraumes wurde mit dem Raum 230f ein etwa 14 m² großer Bereich zur Arbeitsvorbereitung eingerichtet, in dem zum einen die Verteilung der Laborarbeiten anhand von Arbeitsschalen in die einzelnen Bereiche und zum anderen die Modellherstellung und -vermessung sowie das Abwiegen der Metallteile mittels einer Goldwaage, Typ S 1000, eingeplant wurde.

Angrenzend an den Abteilungskern der Prothetischen Abteilung wurde ein Dienstzimmer für den Leiter des Zahntechnischen Dienstes eingerichtet (Raum 230g), neben dem die „Arbeitszentrale“ angeordnet ist. Diese Zentrale war von den Nutznießern vorgesehen worden, um die Verteilung sowohl der eingehenden zahnärztlichen Arbeiten als auch der fertiggestellten Laborarbeiten vorzunehmen. Daher wurde der Raum als Schnittstelle mit den verschiedenen Abteilungen der Zahnklinik mit einer direkten Verbindungstür zum Flur 206 ausgestattet. Gleichzeitig wurde über den bis ins Kellergeschoß reichenden Materialaufzug die Kommunikation mit allen Abteilungsbereichen ermöglicht.

Damit ist der eigentliche Funktions- und Arbeitsbereich des Zahntechnischen Dienstes vollständig umrissen, jedoch gliedern sich auf der anderen Seite des Flures 208 noch weitere dem Zahntechnischen Dienst zuzuordnende Raumgruppen an.

Gegenüber der Arbeitszentrale wurden das Labormagazin in Raum 233 sowie zwei Lagerräume für Materialien (221) und Gips (220) untergebracht. Auch die sanitären Anlagen sowie Dusch- und Umkleieräume für das Personal des Zahntechnischen Dienstes und der Abteilung für Kieferorthopädie wurden entlang des Flures 208 in den Räumen 222, 223, 224 und 227 gruppiert. Den Abschluß bildete schließlich auf der Westseite der fast 45 m² große Aufenthaltsraum des Zahntechnischen Dienstes, der in seiner Ausstattung so konzipiert wurde, daß er bis zu 36 Personen Platz bieten konnte.

Die Schule für zahnmedizinische Assistentinnen

In Anbetracht der zum Zeitpunkt der Bauplanung bestehenden Tendenzen aus den Reihen von Standesvertretungen, Verbänden und Politikern, das Tätigkeitsfeld der Zahnarzhelferin durch verschiedene Fortbildungsmaßnahmen zu erweitern und das neue Berufsbild der „Zahnmedizinischen Assistentin“ zu schaffen, beinhaltete die Planung des Frankfurter Zahnklinik-Neubaus einen an der Westseite des zweiten Obergeschosses

gelegenen eigenständigen Trakt zur Aufnahme einer Schule für zahnmedizinische Assistentinnen, der die Räume 214 bis 216 umfaßte. Über den kurzen Flur 205 erreichbar war der Raum 214 als Sekretariat vorgesehen, dem sich mit dem Raum 215 ein Dienstzimmer für die Lehrkraft anschloß. Der Ausbildungsraum 216 wurde von den Nutznießern so konzipiert, daß er auf circa 43 m² bis zu 22 Zuhörern Platz bieten konnte (115). Die Ausstattung des Kursraumes umfaßte neben einer Tafelanlage, einer Projektionsleinwand mit zwei Diaprojektoren sowie einer Totalverdunkelung die Möglichkeit der Nutzung der TV-Anlage über zwei deckenmontierte Farb-Empfänger-Monitore (22).

Der Hörsaal

Im Rahmen der Darstellung der Räumlichkeiten des ersten Obergeschosses wurden bereits die Abmessungen und Ausstattungsmerkmale des über zwei Stockwerke reichenden, zentral gelegenen Hörsaales hingewiesen. Neben den beiden Eingängen in der ersten Etage ist der Hörsaal auch vom zweiten Obergeschoß aus durch zwei Schleusen (217 und 217b) zu erreichen. Im hinteren, oberen Teil des Hörsaales wurde aufgrund der umfangreichen Ausstattung zur Filmvorführung, Diaprojektion und Videoübertragung mit dem Raum 217a eine abgeteilte Filmvorführkabine geschaffen.

Abbildung 24

Der Hörsaal im Neubau des ZZMK



Aus den Planungsunterlagen des ZZMK Carolinum

VI. DIE FERTIGSTELLUNG UND INBETRIEBNAHME DES ZAHNKLINIK-NEUBAUS

Obwohl es während der Rohbauphase in den Wintermonaten 1976/77 zu einigen Verzögerungen im Baufortschritt gekommen war (siehe Kap.IV.2.), gelang es der Bauleitung in der Folgezeit durch eine straff organisierte Termin- und Bauplanung, den ursprünglich erst für Ende des Jahres 1978 projektierten Fertigstellungstermin für den Neubau des Zahnärztlichen Instituts in Frankfurt am Main um ein halbes Jahr zu unterschreiten.

Bereits zu Beginn des Jahres 1978 wurde deutlich, daß sich der Abschluß der Baumaßnahmen früher als geplant realisieren lassen würde. Nachdem das Hessische Kultusministerium den Geräte-Kostenanschlag am 16. Februar 1978 in vollem Umfang genehmigte, schien auch die letzte Hürde hinsichtlich einer frühzeitigen Inbetriebnahme des Zentrums ZMK genommen (147).

In einem Schreiben vom 23. Februar 1978 an den Dekan des Fachbereiches Humanmedizin, Prof. Dr. H. J. Müller, stellte Prof. Windecker bezüglich des Bautenstandes fest, daß die Energieversorgung durch Inbetriebnahme des Transformators ab dem 20. März 1978 gewährleistet sei und die Übergabe der einzelnen Geschosse des Neubaus durch die Bauleitung an das Staatliche Hochschulbauamt und die Technische Abteilung der Verwaltung des Klinikums bis zum 30. März 1978 ebenfalls abgeschlossen sei. Lediglich die Fertigstellung der Operationsräume werde sich bis Mitte April 1978 verzögern. Nach Möblierung des Neubaus und Ausstattung mit losem Gerät stünde der Übergabe der betriebsbereiten Klinik an die Nutznießer nichts mehr im Wege (89).

Prof. Windecker wies in seinem Schreiben allerdings gleichzeitig darauf hin, daß jede Verzögerung „nicht zu deckende Mehrkosten“ mit sich brächte, da eine Inbetriebnahme nur zu Beginn eines Semesters möglich sei.

„Eine Inbetriebnahme des Neubaus während des laufenden Semesters ist in Anbetracht des von Patienten abhängigen Unterrichtsbetriebes und der gänzlich abweichenden Lage der Lehrveranstaltungen nicht möglich.(...) Wenn die bereits einsatzbereiten Einbauten zunächst ungenutzt bleiben, entstehen Wartungs-, Überholungs- und Übergabekosten, für die im Bauhaushalt keine Mittel vorhanden sind“ (89).

Agrund dieser Konstellation war allen Beteiligten klar, daß die Möglichkeit der vorzeitigen Fertigstellung nur dann genutzt werden könnte, wenn bis zum Semesterbeginn im April 1978 alle Rahmenbedingungen für einen geregelten Studienbetrieb im neuen Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde geschaffen worden waren. Durch die zügige Bereitstellung der erforderlichen Mittel für den Titel „Loses Gerät“ durch das Hessische Kultusministerium, die Bemühungen des Architekten Beuermann um rechtzeitige Liefer- und Einbautermine sowie durch die Unterstützung der Lieferfirmen konnte der vorgesehene Zeitrahmen des frühzeitigeren Einzuges weitestgehend eingehalten werden.

Jetzt war erneut die Initiative der Nutznießer gefragt, da es nunmehr galt, in einem relativ eng bemessenen Zeitraum sämtliche Vorbereitungen sowie die Durchführung eines reibungslosen Umzugs aus dem Zahnärztlichen Institut „Carolinum“ in der Ludwig-Rehn-Straße in das neue Zahnklinik-Gebäude am Theodor-Stern-Kai in die Wege zu leiten. Bis zum 15. März 1978 hatten die Abteilungsleiter des Zahnärztlichen Instituts unter Federführung des Geschäftsführenden Direktors einen Netzplan für die jeweiligen Abteilungen entwickelt, der zum einen die Zuständigkeit der Wissenschaftlichen Mitarbeiter bei den Umzugsarbeiten regelte und gleichzeitig eine Terminplanung für die einzelnen Schritte des Umzuges beinhaltete.

Daneben nahm Prof. Windecker mit den Herstellerfirmen der aus dem Altbau in die neue Zahnklinik umzusetzenden Behandlungsstühle und Geräte Kontakt auf, um den Zeitplan für Ab- und Aufbauarbeiten der verschiedenen Gerätschaften in die Planung des Umzuges zu integrieren. Von der Fa. KaVo waren insgesamt 13 zahnärztliche Behandlungsstühle in die neue Zahnklinik umzusetzen (siehe Abb.25).

Von der Fa. Ritter AG waren die Leuchten aus der Abteilung für Kieferorthopädie, die OP-Tische aus der Abteilung für Zahn-, Mund- und Kieferchirurgie sowie mehrere Arbeitsplatzausstattungen zu demontieren und in der neuen Zahnklinik zu installieren. Die Fa. Siemens AG wurde beauftragt, neben den Behandlungsstühlen mit Behandlungseinheit aus der Abteilung für Zahnerhaltung das Orthopantomogramm sowie das Status X - Röntgengerät vom Altbau in das neue Zahnklinik-Gebäude umzusetzen.

Abbildung 25

Übersicht über die in den Neubau umzusetzenden KaVo-Ausrüstungen

Abteilung für Parodontologie (Altbau)	ZZMK Carolinum	
KaVo Systematic 690 mit Behandlungsstuhl	Raum Nr.	30
KaVo 1021 C mit Behandlungsstuhl	Raum Nr.	11
KaVo 1021 C mit Behandlungsstuhl	Raum Nr.	10
KaVo 1021 C mit Behandlungsstuhl	Raum Nr.	103
Abteilung für Zahnerhaltung (Altbau)	ZZMK Carolinum	
KaVo 1021 A mit Behandlungsstuhl	Raum Nr.	7
Abteilung für zahnärztliche Prothetik (Altbau)	ZZMK Carolinum	
KaVo 1021 A	mit Behandlungsstuhl	Raum Nr. 8
KaVo 1021 A	mit Behandlungsstuhl	Raum Nr. 9
KaVo 1021 C	mit Behandlungsstuhl	Raum Nr. 12
KaVo 1021	mit Behandlungsstuhl	Raum Nr. 237
KaVo 1040	mit Behandlungsstuhl	Raum Nr. 241
KaVo 1024	mit Behandlungsstuhl	Raum Nr. 28
KaVo 1024	mit Behandlungsstuhl	Raum Nr. 29
Abteilung für Kieferorthopädie (Altbau)	ZZMK Carolinum	
KaVo Behandlungsstuhl	Raum Nr.	201

Aus den Planungsunterlagen des ZZMK Carolinum

Vom 3. April bis 14. April 1978 war die Umzugsphase festgelegt worden, wobei jedoch die Vorarbeiten bereits am 28. März 1978 beginnen sollten (90). Der Zeitplan sah folgenden Handlungsablauf vor:

Ab dem 28. März sollten die Mitarbeiter des Carolinums unter Zuhilfenahme der von der Speditionsfirma H + C Vermont zur Verfügung gestellten Faltkartons sämtliche Geräte, Instrumente, Materialien und sonstige Utensilien transportfähig verpacken. Am Montag, den 3. April 1978, war der Abbau der KaVo-Behandlungseinheiten und -stühle im Altbau vorgesehen. Ab diesem Zeitpunkt sollte ein Notdienst innerhalb der einzelnen Abteilungen zunächst im alten Zahnärztlichen Institut und später im Neubau während der Umbauphase die dringenden Behandlungsfälle aufnehmen. Ab Mittwoch, den 5. April 1978, sollte der Umzug der Abteilungen für Zahnerhaltung, Zahnärztliche Prothetik und Parodontologie vollzogen werden, ehe am Donnerstag, den 6. April 1978, der Umzug der wissenschaftlichen Laboratorien, der Zahntechnischen Labors, der klinischen Labors, der Dental-Werkstatt sowie des Fotolabors auf dem Programm stand. Am Freitag, den 7. April 1978, war neben den Ab- und Aufbauarbeiten der Fa. Ritter die Umsetzung der Funktionsbereiche Wäschelager, Bibliothek, Materiallager und Verwaltung in den Neubau geplant. Am darauffolgenden Montag, den 10. April 1978, sollte parallel zu den Umsetzarbeiten der Fa. Siemens der Umzug der Abteilung für Kieferorthopädie sowie der Röntgenzentrale erfolgen. Am Dienstag, den 11. April 1978, sollten schließlich mit dem Umzug der Abteilung für ZMK-Chirurgie und der Bibliothek die Umräumungsarbeiten aus dem Zahnärztlichen Institut in das neue ZZMK-Carolinum weitestgehend abgeschlossen sein (90). Parallel zu der Herstellung der Betriebsbereitschaft der Räume im ZZMK Carolinum wurde von der Telefonzentrale das Aufschalten der Telefone vorbereitet, sodaß direkt nach den Umzugsarbeiten und unter Beibehaltung der Rufnummern die Telefone angeschlossen werden konnten.

Um die Eingewöhnungsschwierigkeiten für die Patienten so gering wie möglich zu halten, wurde von den einzelnen Abteilungen schon vor der Umzugsphase durch Aushänge und Informationszettel auf den Termin des Umzugs, die Reduzierung der Patientenbehandlung auf Not- und Schmerzfälle sowie auf die Lage der neuen Räumlichkeiten hingewiesen.

Nicht in den Umzugsplan integriert war der Funktionsbereich der vorklinischen Laboratorien, da zum Zeitpunkt des Umzuges die Physikumsprüfungen noch in vollem Gange waren. Die Umsetzung der Gerätschaften und Materialien in den vorklinischen Räumen konnte daher erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Anhand dieses straffen Organisationsplanes und unter Mitwirkung des gesamten Mitarbeiterstabes sowie der beteiligten Firmen konnten die Umzugsarbeiten wie geplant durchgeführt werden, sodaß der von den Nutznießern anberaumte Termin der Aufnahme des Dienstbetriebes im Neubau am Montag, den 17. April 1978, eingehalten werden konnte (122).

Das neuerrichtete Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde „Carolinum“ nahm somit bereits ein halbes Jahr vor der projektierten Fertigstellung den Klinikbetrieb zum Sommersemester 1978 auf.

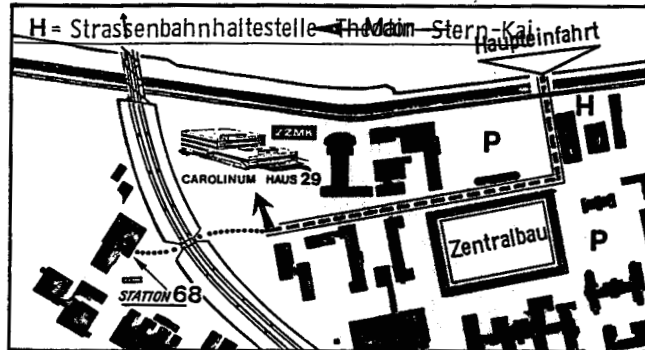
Abbildung 26

Patienten-Information während der Umzugsphase

ZAHNÄRZTLICHES UNIVERSITÄTS-INSTITUT DER STIFTUNG CAROLINUM
 (ZENTRUM DER ZAHN-, MUND- UND KIEFERHEILKUNDE DER JOHANN WOLFGANG GOETHE-UNIVERSITÄT)
 nur Not- und Schmerzfälle behandelt werden können.

Sie erreichen uns auch im Neubau unter den gewohnten
 An unsere Patienten
 Telefonnummern.

Das Zahnärztliche Universitäts-Institut zieht in der Zeit
 vom 17. 4. 1978 in den Neubau (Haus 29) um.
 Sie finden uns ab dem 17. 4. 1978 im Bereich des
 Zahnärztliches Universitäts-Institut
 Klinikumgeländes:



Ritte haben Sie Verständnis, dass in dem Zeitraum

VII. OFFIZIELLE ERÖFFNUNG UND EINWEIHUNGSFEIER

Nachdem die Umzugsarbeiten abgeschlossen waren und die Inbetriebnahme des Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde „Carolinum“ bereits zum Sommersemester 1978 erfolgen konnte, waren die Nutznießer neben der Erfüllung ihrer Lehr- und Forschungsaufgaben innerhalb des laufenden Studiensemesters darum bemüht, noch ausstehende Korrekturen und Ergänzungen des Zahnklinik-Neubaus durchzuführen und gleichzeitig die Vorbereitungen für die offizielle Eröffnung und die Einweihungsfeierlichkeiten zu treffen.

Gleichzeitig waren allerdings auch die Verhandlungen um die Übergabe des ZZMK Carolinum durch die Stiftung an das Land Hessen und die damit verbundene Neuregelung der Trägerschaft noch nicht zu einem erfolgreichen Abschluß gekommen.

VII.1. Die Bemühungen um die Erstellung einer Festschrift

Trotz der noch anstehenden oben genannten Aufgaben bildete sich auf Initiative des Geschäftsführenden Direktors des ZZMK Carolinum, Prof. Dr. D. Windecker, ein Arbeitsteam, das sich zum Ziel setzte, in Anbetracht der bevorstehenden offiziellen Eröffnung des Carolinums eine Festschrift über die Entstehung des Neubaus der Frankfurter Zahnklinik zu entwerfen.

Am 26. Juni 1978 trafen sich die Professoren Windecker, Frenkel, Hohmann, Kreter, Reuther, Schopf und Spranger, die Assistenzärzte Dr. Luckey und Frau Dr. Bickert sowie Frau Sommer, Frau Menke, Herr Hermanns, Herr Handke, Herr Hawranke und Herr Arndt zu einer gemeinsamen Besprechung über das Konzept der geplanten Festschrift (44). Prof. Windecker, der als Leiter der Baukommission „Carolinum“ über den Verlauf der baulichen und verwaltungstechnischen Verwirklichung des Zahnklinik-Neubaus während der gesamten Planungs- und Bauzeit stets umfassend informiert war, legte der Arbeitsgruppe ein „Rohkonzept“ der Festschrift vor und umriß gleichzeitig die Aufgabenstellung:

„In einer Teamarbeit sollen die Geschichte der Freiherr Carl von Rothschild'schen Stiftung „Carolinum“, die Entwicklung, die Konzeption und die Funktion des Neubaus beschrieben werden. Nach gleichartigen Kriterien ist der Text mit einer Bilddokumentation zu versehen und durch Übersichtspläne zu erläutern“ (44).

Abbildung 27

Das Rohkonzept der Festschrift

Einleitung:

1. Vorwort (Windecker)
2. Grußwort Präsident
3. Grußwort Dekan
4. Grußwort Fachgruppe

(Evtl. ist vor 2. eine Grußadresse des Hess. Kultusministers und des Hess. Ministers der Finanzen einzufügen, falls das gewünscht wird.)

Hauptteil:

5. Die Freiherr Carl von Rothschild'sche Stiftung „Carolinum“ und ihr Zahnärztliches Universitäts-Institut (Windecker)
6. Die Entwicklung des Neubauprojektes (Windecker)
7. Der Baukörper und seine funktionelle Gliederung (Beuermann)
8. Die technischen Anlagen und die Bauausführung (SHBA/Beuermann)
9. Die Funktionsbereiche des ZZMK (Carolinum)

9.1	Die zentrale personelle und klinische Aufnahme	(Windecker/Frenkel)
9.2	Die Behandlungszentrale	(Kreter/Spranger/Windecker)
9.3	Die Abteilung für Zahn-, Mund- und Kieferchirurgie und der OP- und Bettenbereich für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie	(Frenkel/Reuther)
9.4	Die Abteilung für Kieferorthopädie	(Schopf)
9.5	Die Röntgenstation	(Kreter/Schopf/Bickert/von Wurzbach)
9.6	Die vorklinischen und klinischen Ausbildungslabors	(Hawranke/Hermanns/Windecker)
9.7	Der zahntechnische Dienst	(Hermanns/Windecker)
10.	Die Unterrichtsräume	(Spranger)
10.1	Die Mitschauanlage und die Zentrale für audio-visuellen Unterricht	(Windecker)
10.2	Einrichtungen zur Fortbildung der ZAH zur ZMF	(Spranger)
11.	Die Bibliothek	(Sommer)
12.	Der photographische Dienst	(Windecker/Handke)
13.	Die klinischen und die wissenschaftlichen Labors	(Spranger)
14.	Die werkstoffwissenschaftlichen Labors	(Hohmann)
15.	Allgemeine Einrichtungen, Werkstätten, Versorgung, Entsorgung	(Arndt/Hohmann/Windecker)

Schluß:

16.	Die Entwicklung der Ausbildungskapazität des ZZMK (Carolinum)	(Windecker)
17.	Das ZZMK (Carolinum) unter der Trägerschaft des Landes Hessen	(Windecker)

Aus den Planungsunterlagen des ZZMK Carolinum

Als Anschauungsmaterial wurden die Festschriften der Zahnkliniken in Marburg, Göttingen und Mainz herangezogen, zur Dokumentation sollte durch das Fotolabor aufgearbeitetes Bildmaterial sowie die vom Architekten Beuermann gezeichneten Pläne dienen. Die an der Baumaßnahme beteiligten Firmen wurden durch Professor Windecker über das Vorhaben in Kenntnis gesetzt und gebeten, sich sowohl an der Ausführung als auch an der Finanzierung der Festschrift zu beteiligen. Gleichzeitig wurden von der Arbeitsgruppe mehrere Verlage, darunter der Hüthig-Verlag, der Carl-Hauser-Verlag, der Quintessenz-Verlag sowie der Verleger der Zeitschrift „Zahnärztliche Praxis“ wegen einer Zusammenarbeit bei der Herausgabe der Festschrift kontaktiert und deren Angebote eingeholt. Nach Sichtung der Angebote wurde der Kontakt zum Quintessenz-Verlag intensiviert und Herr Haase als Vertreter des Verlages zu einer Sitzung des Arbeitsteams am 17. Juli 1978 geladen. Bei diesem Treffen wurde der projektierte Umfang der Festschrift auf ca. 100 Seiten festgelegt, sowie der finanzielle Rahmen mit einer Summe von ca. 12.000,- DM umrissen. Die Deckung der Kosten sollte durch die beteiligten Firmen und zusätzliche Inserate gewährleistet werden (45).

Bereits zu diesem Zeitpunkt war jedoch allen Beteiligten klar geworden, daß die zunächst geplante Herausgabe der Festschrift zum Zeitpunkt der offiziellen Einweihungsfeierlichkeiten des Neubaus im September nicht mehr zu realisieren war.

Der von der Arbeitsgruppe und Herrn Haase abgesteckte Terminplan sah vor, daß nach Erstellung des Rohmanuskriptes sowie Zusammenstellung des Bildmaterials durch das ZZMK Carolinum bis Ende September 1978 innerhalb von fünf bis sechs Wochen der QE-Verlag die Festschrift auflegen werde und dadurch eine Verteilung an die verschiedenen Empfänger noch vor Weihnachten 1978 erfolgen könne. In Anbetracht dieses Zeitplanes vereinbarten die Teilnehmer zwei weitere Besprechungstermine, um den Manuskript-Entwurf zu erarbeiten und zu komplettieren (45).

Die bereits zu Beginn dieses Abschnittes angesprochenen dringlichen Aufgaben, wie die Übernahme-Verhandlungen zwischen dem Land Hessen und der Stiftung Carolinum, die Neuorganisation des Studien- und Forschungsbetriebes, die noch abzuschließenden Arbeiten am Neubau sowie die Vorbereitungen zur offiziellen Eröffnung nahmen die Verantwortlichen des ZZMK „Carolinum“ voll in Anspruch und verhinderten schließlich einen Fortgang der Vorbereitungen zur Erstellung der Festschrift, zumal der zeitliche Rahmen zu eng gesteckt war. Als

wesentlicher Hinderungsgrund erwies sich jedoch die nach wie vor ungeklärte Trägerschaft für das Zahnärztliche Universitäts-Institut, da das Land Hessen offenkundig nicht die Voraussetzungen zur Übernahme schaffen konnte.

Das Vorhaben, den 1978 bezogenen Neubau des ZZMK (Carolinum) vorzustellen, konnte Prof. Windecker erst in der Festschrift anlässlich des einhundertjährigen Bestehens der Freiherr Carl von Rothschild'schen Stiftung Carolinum am 16. Oktober 1990 verwirklichen (179). Neben der Darstellung der Geschichte der Stiftung Carolinum über ein Jahrhundert konnte dabei der Neubau einer neuzeitlichen zahnärztlichen Ausbildungsstätte der Fachwelt und der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden, der sich unter der weiterbestehenden Trägerschaft der Stiftung Carolinum bereits über zwölf Jahre bewährt hatte.

VII.2. Die offizielle Einweihungsfeier

Der Termin für die Eröffnungsfeierlichkeiten des Zentrums der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde „Carolinum“ wurde nach Absprache mit dem Hessischen Kultusministerium auf Montag, den 25. September 1978 um 14.00 Uhr festgelegt.

Nachdem das ZZMK „Carolinum“ wie oben erwähnt bereits am 14. April 1978 in Betrieb genommen worden war und das Sommersemester 1978 schon erfolgreich durchgeführt werden konnte, sollte im Rahmen dieser Feierstunde die offizielle Einweihung durch den Hessischen Kultusminister, Herrn Hans Krollmann, vorgenommen werden. Auf der Gästeliste für die Einweihungsfeier reihten sich neben den Vertretern der Ministerien, des Staatlichen Hochschulbauamtes und der Stadt Frankfurt zahlreiche Gratulanten ein. Ein Auszug aus dem Sitzplan der Eröffnungsfeier unterstreicht diese Feststellung (siehe Tab. 21).

Tabelle 21

Auszug aus dem Sitzplan der Einweihungsfeier des ZZMK Carolinum

Herr Prof. Flesch-Thebesius
Frau Flesch-Thebesius
Herr Regierungs-Direktor A. Benz
Herr Prof. E. Rebentisch, Inspekteur des Sanitäts- und Gesundheitswesens der Bundeswehr
Herr Prof. Schopf, Prodekan
Herr Stadtkämmerer E. Gerhardt
Herr Prof. U. Loewenheim, Vizepräsident der JWG-Universität
Herr Prof. D. Windecker, Geschäftsführender Direktor ZZMK
Herr Hans Krollmann, Hessischer Kultusminister
Herr Prof. H. J. Müller, Dekan des Fachbereiches Humanmedizin
Herr Dipl.-Kfm. H. Sittig, 1. Vorsitzender des Vorstandes der Stiftung Carolinum
Herr Georg Strobel, Kanzler der JWG-Universität
Herr Achaz von Thümen, Kanzler der JWG-Universität a.D.
Herr Prof. Pantke, Vertreter der Landeszahnärztekammer Hessen
Herr Dr. E. Singer, Präsident der LZK Hessen a.D.
Herr Prof. Ringleb, Dekan des FB Humanmedizin Giessen
Herr Werner Beuermann, Architekt
Herr Prof. Paul Hauser, Leiter der Abt. Kieferchirurgie 1963-72
Herr Prof. Max Kuck, kommissarischer Direktor des Zahnärztl. Instituts 1969-71
Herr Prof. K. Thielemann, Leiter der Abt. Zahnerhaltung 1934-45

Nach einer kurzen Begrüßungsrede durch den Dekan des Fachbereiches Humanmedizin, Herrn Prof. Dr. H. J. Müller, folgte die Ansprache des Hessischen Kultusministers, Hans Krollmann. Er stellte zu Beginn seiner Rede fest:

„Eine der angenehmsten Aufgaben des Kultusministers ist es zweifellos, ein fertiggestelltes Bauwerk der Öffentlichkeit zu übergeben, insbesondere dann, wenn nur selten die Notwendigkeit eines Neubaus deutlicher war, als bei diesem vor uns liegenden und nun in Betrieb genommenen Neubau des Zahnärztlichen Institutes der Universität Frankfurt am Main“ (150).

Abbildung 28

Minister Krollmann bei seiner Rede zur Einweihung des ZZMK (Carolinum)



Aus dem Fotoarchiv des ZZMK Carolinum

Anschließend zeigte Herr Krollmann die durch die Vermehrung der Ausbildungskapazität von 60 auf 114 Studienplätzen pro Jahr in Frankfurt erreichte Verbesserung des Verhältnisses zwischen Zahnärztdichte und Bevölkerungsdichte in Hessen auf. Neben den räumlichen Gegebenheiten werde, so Minister Krollmann, auch durch eine bessere personelle Ausstattung des ZZMK (Carolinum) die Ausbildung von künftigen Zahnärzten sichergestellt. Hinsichtlich der Personalsituation fuhr Krollmann fort:

„Ich will nicht verschweigen, daß unsere Auffassungen über die insgesamt notwendige Stellenzahl sich in der Vergangenheit nicht immer deckten (...). Die Umstrukturierungs- und Umbesetzungsprozesse im personellen Bereich stehen vor dem Abschluß“ (150).

Auch die noch nicht geklärten Fragen zwischen der Universitätsklinik, der Stadt Frankfurt, dem Land Hessen und der Stiftung Carolinum hinsichtlich der Trägerschaft für die Zahnklinik waren Gegenstand der Rede des Kultusministers, der sein Bemühen um eine baldige Lösung der offenen Fragen unterstrich.

„Dabei müssen insbesondere die Interessen der Bediensteten gewahrt werden“, schloß Minister Krollmann diesen Teil seiner Ansprache.

Nach einem Dank an alle am Gelingen des Bauwerks Beteiligten gab der Kultusminister zum Ende seiner Rede seinem Wunsch Ausdruck, daß „das ZZMK (Carolinum) recht lange einen zeitgerechten Beitrag zur Ausbildung und zahnärztlichen Versorgung zur Zufriedenheit aller leisten wird“ (150).

Im Anschluß an die Einweihungsrede des Hessischen Kultusministers gaben der Stadtkämmerer Ernst Gerhardt, der Vizepräsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt, Herr Prof. Dr. Ulrich Loewenheim, sowie der 1. Vorsitzende des Vorstandes der Freiherr Carl von Rothschild'schen Stiftung Carolinum, Herr Dipl.-Kfm.

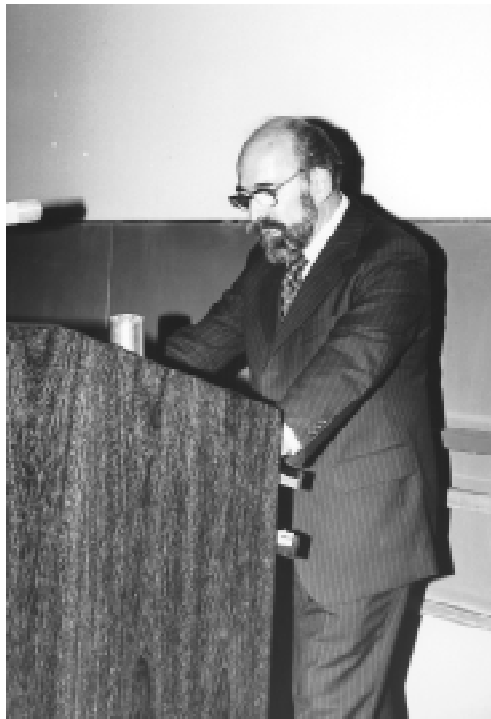
Hans Sittig ihre Grußadressen ab, ehe Prof. Dr. D. Windecker als Geschäftsführender Direktor des ZZMK Carolinum seine Gedanken zu der offiziellen Eröffnung zum Ausdruck brachte.

In seinen einleitenden Worten ließ Prof. Windecker die sich über sieben Jahre erstreckende Bauplanungs- und Bauausführungszeit noch einmal Revue passieren und wies dabei eindringlich auf die Frage der Ausbildungskapazität hin.

„Die Entscheidung war für ein 80-er Modell, d. h. Aufnahme von 80 Studierenden /Jahr gefallen. Die Nutznießer sahen sich vor die schwierige Aufgabe gestellt, innerhalb äußerst knapp bemessener Richtwerte (...) Vorschläge für eine noch funktionsfähige zahnärztliche Ausbildungsstätte zu erarbeiten. Die Konsequenzen für unser Zentrum waren gravierend“ (91).

Abbildung 29

Prof. Windecker bei seiner Rede im Rahmen der Einweihungsfeierlichkeiten



Aus dem Fotoarchiv des ZZMK Carolinum

Im folgenden zeigte Prof. Windecker auf, wie sich die Nutznießer in Zusammenarbeit mit dem Architekten, Herrn Beuermann, und dem Staatlichen Hochschulbauamt an die Aufgabe machten, das Vorhaben der Neuerichtung der Zahnklinik in Frankfurt zu verwirklichen. Trotz der zahlreichen Schwierigkeiten während der Planungsphase zog Prof. Windecker eine positive Bilanz:

„Ich glaube, daß das in Frankfurt erzielte Ergebnis der straffen Zentralisierung von ausbildungs- und unterrichtsbezogenen Dienstleistungsplätzen einer Universitäts-Zahnklinik richtungsweisend sein kann“ (91).

Anhand von Diapositiven ging Prof. Windecker anschließend auf die Ausstattungsmerkmale des Zentrums ZMK auch im Vergleich zum alten Zahnärztlichen Institut ein und machte die gravierenden Verbesserungen in allen Bereichen deutlich.

Gleichzeitig wies Prof. Windecker in seiner Funktion als Geschäftsführender Direktor des ZZMK „Carolinum“ eindringlich darauf hin, daß der Neubau schon zum Zeitpunkt seiner Inbetriebnahme mit einer drückenden Hypothek belastet sei. Entgegen der strukturellen und hochschuldidaktischen Konzeption einer Ausbildungskapazität von 80 Studierenden pro Jahr entstehe jetzt durch Verordnung des Kultusministeriums eine Belastung von 114 Studenten pro Jahr. Das sei ein Zustand, der eine Minderung der Qualität der Ausbildung in vielen Bereichen, eine Reduzierung der zahnärztlichen Forschung und ein unausweichliches Eintreten von Wartesemestern in den klinischen Bereichen zur Folge haben werde. Prof. Windecker appellierte daher an die Adresse des Hessischen Kultusministers :

„Helfen Sie Herr Minister, daß dieses Haus personell und materiell hinreichend ausgestattet bleibt, um die hier offenkundig anstehenden Probleme zu lösen“ (91).

Den Schlußabschnitt seiner Rede widmete Prof. Windecker der besonderen Rolle der Stiftung Carolinum für die Entwicklung der Zahnmedizin in Frankfurt.

In einem geschichtlichen Abriß dokumentierte der Geschäftsführende Direktor des ZZMK Carolinum die Verdienste der Stiftung um die Zahnklinik bis hin zur Gegenwart. Auch wenn es zu einem Wechsel in der Trägerschaft des ZZMK Carolinum kommen werde, bleibe die Zahnklinik in Frankfurt auch in der Zukunft mit der Freiherr Carl von Rothschild'schen Stiftung eng verbunden, stellte Prof. Windecker fest.

„An das Land Hessen richte ich den Apell, dieser in fast 90 Jahren gewachsenen Kostellation seinen besonderen Schutz und seine besondere Fürsorge angedeihen zu lassen. Ermöglichen Sie es der Stiftung Carolinum als wohl letztem Beispiel der von der Opferbereitschaft und der Verantwortung Frankfurter Bürger für das Gemeinwohl getragenen Stifter-Universität Frankfurt, ihre satzungsgemäßen Aufgaben auch in Zukunft zu erfüllen: Die Förderung der Zahnmedizin !“ (91).

Im Anschluß an die Rede des Geschäftsführenden Direktors des ZZMK Carolinum erfolgte ein geführter Rundgang durch den Neubau, bei dem den geladenen Gästen sowie den Vertretern der Presse die Möglichkeit gegeben wurde, sich selbst ein Bild von der architektonischen Gestaltung der Zahnklinik bis hin zu den einzelnen Ausstattungsmerkmalen zu machen.

Abbildung 30

30.a. Blick in das Auditorium während der Einweihungsfeier



Ein Blick in das Auditorium: Der Referent Zahnmedizin beim Bundesminister der Verteidigung, Oberarzt Dr. Leo Salten (1); der Sachgebietsleiter für den Neubau der Zahnklinik beim Staatlichen Hochschulbauamt, Oberbaurat Dipl.-Ing. Horas (2); der Architekt und Bauleiter des Neubaus, Dipl.-Ing. Werner Bauermann (3); der Kurator der JWG-Universität a.D., Achaz von Thümen (4); die Referentin für die JWG-Universität beim Hessischen Kultusminister, Frau Reg.-Dir. Brauer (5); der Altpräsident der Landes Zahnärztekammer Hessen, Dr. Erich Singer (6); Prof. Dr. em. Max Kuck, der ehemalige kommissarische Direktor und Leiter der Prothetischen Abteilung des Carolinum; der 2. Vorsitzende des Vorstandes der Stiftung Carolinum, Rechtsanwalt und Notar Alexander Heck (8); der ehemalige Schatzmeister des Vorstandes der Stiftung Carolinum, Rechtsanwalt und Notar Wolfgang Krekels (9). Vom früheren Lehrkörper des Carolinum: Prof. Dr. med. Dr. med. dent. em., Konrad Thielmann (10). Vom derzeitigen Lehrkörper des Carolinum: Prof. (11), Prof. Dr. Dr. Gerhardt Frenkel (12), Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Hohmann (13), Prof. Dr. Heinrich Spranger (14).

Aus dem Fotoarchiv des ZZMK Carolinum



30.b. Die Ehrengäste Prof. Flesch-Thebesius und Gattin

Unter den Ehrengästen waren auch der Verwaltungsdirektor des Klinikums der JWG-Universität, Reg.-Dir. Arthur Benz (1), der Ehrenvorsitzende des Vorstands der Freiherr Carl von Rothschild'schen Stiftung Carolinum, Dr.med.Dr.med.dent.h.c. Max Flesch-Thebesius (2), seine Gattin (3). Rechts Prof.Dr. Peter M. Schopf, der stellvertretende Geschäftsführende Direktor des ZZMK (Carolinum) (4).

Aus dem Fotoarchiv des ZZMK Carolinum

Ein Imbiß im Personalkasino der Johann Wolfgang Goethe-Universität rundete schließlich die Einweihungsfeierlichkeiten ab.

Großen Widerhall fand die Eröffnung des ZZMK Carolinum sowohl in der regionalen Presse als auch in den Fachblättern. Zum einen wurde der hohe Standard und die moderne Ausstattung in den Vordergrund des Interesses gerückt, aber auch die Differenzen hinsichtlich der Ausbildungskapazität zwischen den Professoren und dem Kultusministerium fanden in den Artikeln ihren Niederschlag, wie die folgenden Schlagzeilen belegen:

„**Wieviele Plätze hat das neue „Carolinum“?**“
Zahninstitut eingeweiht / Verschiedene Meinung über Ausbildungskapazität
Frankfurter Nachrichten
05.10.1978

Kontroverse zwischen Krollmann und Prof. Windecker
„**Wieviel Ausbildungsplätze hat das neue „Carolinum“?**“
Zahninstitut eingeweiht/Gesamtkosten rund 35 Millionen
Die Brücke
04.10.1978

„**Hier wird gründlich auf den Zahn gefühlt**“
Neubau des Carolinums eröffnet/25.000 Patienten jährlich
FAZ
27.09.1978

„**Novitäten im neuen Frankfurter „Carolinum“**“
Im Zentrum der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde werden neuartige Behandlungsmethoden erprobt
Wetterauer Anzeiger
27.09.1978

„**Neues Carolinum für 28.000 Patienten**“
Bild-Zeitung
26.09.1978

„**Frankfurt: Zahnärztliches Institut der Universität eingeweiht**“
Zahnärztliche Praxis
08.12.1978

„**Frankfurter Zahn-Klinikum erprobt neue Wege**“
„**Integrierte Behandlung**“ als Grundidee der Patienten-Betreuung
Wiesbadener Kurier
26.09.1978

„**Carolinum: Schon wieder zu klein**“
Der Hessische Zahnarzt
Ausgabe 10/1978

VIII. DIE GEPLANTE ÜBERGABE DES ZZMK „CAROLINUM“ AN DAS LAND HESSEN UND DIE NEUREGELUNG DER TRÄGERSCHAFT UNTER DER STIFTUNG CAROLINUM

Bereits im Januar 1967, als das Land Hessen und die Stadt Frankfurt einen Vertrag schlossen, der die Übernahme der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt durch das Land Hessen entsprechend dem Universitäts-Übernahmevertrag vom 16. Mai 1966 regelte, waren Verhandlungen zwischen der Stiftung Carolinum und den Vertretern von Stadt und Land geführt worden, um bis zum Vertragsabschluß im Januar 1967 die Voraussetzungen für eine Aufnahme des Zahnärztlichen Instituts in den Überleitungsvertrag zu sorgen. Aufgrund personeller Umbrüche - die Nachfolge des langjährigen Institutsleiters Prof. v. Reckow war zu lösen - sowie steigender Studentenzahlen bei einer sich ständig zuspitzenden Raumnot waren die Verhandlungen zum damaligen Zeitpunkt jedoch zum Scheitern verurteilt (siehe Teil 1, Kap.I).

Eine ausführliche Beschreibung der einzelnen Vertragsinhalte des Überleitungsvertrages erfolgte bereits in Teil 1, Kapitel I, allerdings wurden in den Paragraphen 2 und 19 des Überleitungsvertrages wichtige Rahmenbedingungen für das Zahnärztliche Institut abgesteckt, die an dieser Stelle nochmals hervorgehoben werden sollen (190).

Der § 2 beinhaltete die Feststellung, daß sich die Stadt Frankfurt verpflichtet, sich dafür zu verwenden, Grundstücke und Grundstücksrechte, die Stiftern im Sinne des Universitätsvertrages vom 28. September 1912 gehören, unentgeltlich und lastenfrei auf das Land zu übertragen. Für den Fall, daß eine unentgeltliche Übertragung nicht möglich sei, sah der Vertragstext vor, daß die Erwerbskosten je zur Hälfte von Land und Stadt getragen werden.

In § 19 wurde festgelegt, daß die Stadt sich bei Aufforderung durch das Land Hessen dafür verwendet, „daß Einrichtungen, die dem Betrieb des Universitätsklinikums für Forschung und Lehre unmittelbar dienen (Stiftungen, Vereine usw.), ganz oder teilweise übernommen werden“ (190). Der zweite Absatz des § 19 bestimmte, daß unter Anwendung der Grundsätze des Überleitungsvertrages die Einzelheiten der Übernahme oder der sonstigen Neugestaltung der Rechtsverhältnisse mit den Beteiligten besonders zu vereinbaren sind.

Nachdem im Zuge der Neubauplanungen, basierend auf den obigen Vertragsabschnitten und im Hinblick auf die Finanzierung des Neubauprojektes, die Entscheidung von seiten des Hessischen Kultusministeriums im Jahre 1968 gefallen war, die Baumaßnahme als Vorhaben des Landes unter den Hochbaumaßnahmen der Universität Frankfurt im Landeshaushalt zu etatisieren, gingen alle Beteiligten davon aus, daß mit dem Bezug der neuen Zahnklinik das „Carolinum“ in die Trägerschaft des Landes Hessen übernommen werde.

Konkrete Verhandlungen, die die Rahmenbedingungen für die Übernahme der Trägerschaft des Zahnärztlichen Instituts durch das Land Hessen schaffen sollten, konnten allerdings erst im November 1977, also kurz vor Abschluß der Bauarbeiten, aufgenommen werden.

Der Geschäftsführende Direktor des ZZMK Carolinum, Prof. Windecker, sowie der Verwaltungsleiter, Herr Emil Arndt, bemühten sich in mehreren Sitzungen mit den verschiedenen Abteilungen der Verwaltung des Universitätsklinikums um eine Integration der neuen Zahnklinik in die Verwaltung des Klinikums. Fragen hinsichtlich der Organisation der Versorgung, der Materialbewirtschaftung, der Erstellung einer Inventur, der Entsorgung des anfallenden Mülls, der Versorgung mit Arzneimitteln sowie die Einbindung der Leistungsabrechnung des ZZMK in das Abrechnungswesen des Klinikums waren nur einige Sachverhalte, die in den Sitzungen zur Sprache gebracht wurden (122).

Vorrangige Problemfelder waren jedoch wie schon in den Verhandlungen von 1967 die Klärung der Personalsituation des Zahnärztlichen Instituts sowie die Modalitäten der finanziellen Regelung der Übernahme.

Im Laufe des Jahres 1978 wurde in den intensivierten Verhandlungen zwischen dem Land Hessen und dem Vorstand der Stiftung Carolinum die unterschiedlichen Standpunkte deutlich.

Das Hessische Kultusministerium plante in Anlehnung an den Universitäts-Übernahmevertrag von 1967 eine entschädigungslose Übernahme des Zahnärztlichen Instituts sowie des Stiftungsgebäudes bis zum Ende des Jahres 1978. Das Personal des Carolinums, mit dem die Stiftung Carolinum als eine Körperschaft des privaten Rechts Verträge über Vergütungen nach dem Tarif der kommunalen Arbeitgeber (VKA) abgeschlossen hatte, sollte auf der Grundlage der für Bund und Länder geltenden Fassung des BAT, beziehungsweise des MTL II, neue Arbeitsverträge erhalten. Die Mehraufwendungen für die im Haushalt des Zahnärztlichen Instituts ausgewiesenen Rentenzahlungen aus alten Verträgen sollten von der Stiftung getragen werden. Da nach dem VKA höhere Vergütungen gezahlt wurden als nach dem BAT, sollte die Stiftung Carolinum auch noch die aus der Besitzstandswahrung entstehenden Mehrkosten übernehmen (122).

Der Vorstand der Stiftung Carolinum meldete hierbei jedoch seine Bedenken an. Von seiten der Stiftung legte man großen Wert darauf, daß die Bediensteten des Zahnärztlichen Instituts in ihren bisherigen Tätigkeiten und mit ihrem bisherigen sozialen Besitzstand vom Land zu übernehmen seien, auch im Hinblick auf die Tatsache, daß durch eine Übernahme der Besitzstandswahrung durch die Stiftung dem eigentlichen Stiftungszweck, nämlich der Förderung der Zahnheilkunde in Frankfurt, nicht mehr ausreichend Rechnung getragen werden könnte. Gleichzeitig bemühte sich der Vorstand der Stiftung um den Erhalt des Stiftungsvermögens sowie des Stiftungsgebäudes (48).

Ein weiteres gravierendes Problem ergab sich für die Verhandlungspartner in Form der aktuellen Personaldebatte für das neue Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde.

Auf der Basis des durch das Hessische Kultusministerium in Auftrag gegebenen Gutachtens vom Oktober 1977 bezüglich des personellen Ausbaus der Hessischen Zahnkliniken bis zum Jahre 1982 errechnete sich für die Zahnklinik in Frankfurt eine Aufstockung des Personalstamms um 82,5 Stellen.

Zum Ende des Jahres 1979 fehlten in der Bilanz des ZZMK Carolinum zwei Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter aus dem Haushaltsjahr 1978 sowie sieben weitere Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter und zwölf für nichtwissenschaftliche Mitarbeiter aus dem Jahr 1979, da eine Genehmigung des Haushaltsplanes für 1979 noch ausstand (122). In Anbetracht der hohen Zulassungszahlen bedeutete das eine Gefährdung der Ausbildungsqualität sowie der wissenschaftlichen Forschung im ZZMK Carolinum. Eine Entwicklung, auf die der Geschäftsführende Direktor der Zahnklinik, Prof. Dr. D. Windecker, bereits in seiner Rede anlässlich der Einweihungsfeier aufmerksam gemacht hatte.

Am 14. Dezember 1979 gab das Hessische Kultusministerium einen Erlaß heraus, nach dem die Einstellungen der oben genannten Mitarbeiter nicht mehr über den Haushalt der Stiftung, sondern über das Klinikum der Johann Wolfgang Goethe-Universität erfolgen sollten. Dieser Entscheidung des Kultusministers stellten sich sowohl der Betriebsrat des Carolinums als auch der Personalrat des Klinikums entgegen, sodaß eine Lösung der dringend zu klärenden Fragen in weite Ferne zu rücken schien.

Im Verlauf der folgenden beiden Jahre führten die Vertreter der Stadt Frankfurt, des Landes Hessen und der Stiftung Carolinum mehrere Verhandlungsrunden, um zu einem für alle Beteiligten zufriedenstellenden Ergebnis zu kommen. Das Resultat war ein Vertragsentwurf, nach dem die Trägerschaft der Stiftung Carolinum für das Zentrum der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde erhalten bleiben sollte.

Das Vertragswerk gliederte sich in drei Teile. Im ersten Abschnitt wurde die Rolle der Stiftung Carolinum im Hinblick auf das ZZMK Carolinum neu definiert, der zweite Teil behandelte die Leistungen des Landes Hessen sowie der Stiftung und der dritte Abschnitt widmete sich den Vereinbarungen bezüglich des Personals, der Geräte und Einrichtungsgegenstände des Zahnärztlichen Instituts (62). Im folgenden sollen die einzelnen Vertragsbestandteile näher dargestellt werden (131).

§ 1 des Vertragswerkes beinhaltet die Kernaussage, daß das Zahnärztliche Universitäts-Institut der Stiftung Carolinum als Zentrum der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Johann-Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt im Rahmen des Hochschulrechts von der Stiftung Carolinum unter der Gesamtverantwortung der Universität betrieben wird.

In § 2 wurde festgelegt, daß die Operations- und Nachsorgeeinrichtung für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie korporationsrechtlich dem ZZMK (Carolinum) zugeordnet bleibt, jedoch weiterhin in der Trägerschaft und Finanzverantwortung des Landes betrieben wird. Desweiteren wurde im zweiten Teil des § 2 bestimmt, daß sich die Stiftung Carolinum beim Betrieb des Zahnärztlichen Instituts um eine im Rahmen des Klinikums der Universität einheitliche Verwaltung und Betriebsführung bemüht.

Der allgemeinen Forderung nach einer Anpassung der Satzung der Stiftung Carolinum an die Bestimmungen des Vertrages im ersten Absatz des 3. Paragraphen schlossen sich drei weitere, konkretisierende Regelungen an. Zum ersten, daß der Vorstand der Stiftung Carolinum um einen Vertreter der Stadt Frankfurt am Main, des Landes Hessen und um den Dekan des Fachbereichs Humanmedizin der JWG-Universität erweitert wird. Als zweiter Punkt wurde im Vertrag fixiert, daß in Angelegenheiten, die Forschung und Lehre betreffen, der Vorstand auf Antrag des Dekans eine Entscheidung des Fachbereiches Humanmedizin herbeizuführen hat. Die dritte Regelung sah vor, daß in Angelegenheiten, die nach § 20 des Hessischen Hochschulgesetzes in der jeweils geltenden Fassung Auftragsangelegenheiten der Hochschulen des Landes sind, die Entscheidung des Vorstandes im Rahmen des Vertragszwecks der Zustimmung des Vertreters des Landes bedarf.

Die Leistungen des Landes Hessen und der Stiftung Carolinum waren Gegenstand der §§ 4 und 5.

In § 4 wurden die Verpflichtungen des Landes in vier Abschnitten festgelegt (131):

1. Die Leistungen des Landes zur Unterhaltung des Zahnärztlichen Instituts einschließlich der Bewirtschaftung und Unterhaltung der Neugebäude werden durch den Vertrag zwischen dem Land und der Stadt Frankfurt am Main wegen der Übernahme der Universität und des Universitätsklinikums, beurkundet am 20. Juni 1967, in der Fassung der 2. Änderung vom 15. Juni 1971 geregelt.
2. Das Land stellt der Stiftung Carolinum zum Betrieb des Zahnärztlichen Instituts die Neugebäude mietfrei zur Verfügung.
3. Das Land Hessen zahlt im Hinblick auf die Erhaltung des bei der Erstellung der Altgebäude eingebrachten Stiftungsvermögens als hälftigen Anteil des Landes in Anwendung des § 2 (2), Satz 2, des Universitätsüberleitungsvertrages von 1967 als Entschädigung für die Übertragung der Erbbaurechte für acht Jahre Miete weiter in Höhe der für das Jahr 1979 vom Land gezahlten Mieten zuzüglich der Mietanteile der an die Max-Planck-Gesellschaft vermieteten Räume.
4. Das Land tritt seinen Ausgleichsanspruch gegen die Stadt Frankfurt am Main an die Stiftung Carolinum ab.

Die in § 5 fixierten Leistungen der Stiftung Carolinum erstreckten sich darauf, daß die Stiftung Carolinum die gesamten Erträge des Stiftungsvermögens, außer den Entschädigungszahlungen, jedoch die Erträge hieraus, zur Förderung des Zahnärztlichen Instituts im Rahmen des Wirtschaftsplanes verwendet. Weiterhin wur-

de bestimmt, daß die Stiftung ihr unbegrenztes Erbbaurecht des Hauses Ludwig-Rehn-Straße 14 und Rechte aus Mietverträgen für die Altgebäude mit Abschluß des vorliegenden Vertrages auf das Land Hessen überträgt. Gegenstand der §§ 6, 7 und 8 war die Klärung der Fragen hinsichtlich des Personals im Neubau des Zahnärztlichen Instituts.

§ 6 schrieb vor, daß die Stelle des Geschäftsführenden Direktors des Zentrums der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, der Geschäftsführende Vorstand und die Stellen der Abteilungsleiter, wie die entsprechenden Funktionsstellen anderer Zentren des Fachbereiches Humanmedizin, nach Universitätsrecht zu besetzen sind, wobei der Vorstand der Stiftung anzuhören ist.

In § 7 war fixiert worden, daß für die Ernennung der am Zahnärztlichen Institut tätigen Beamten ausschließlich beamten-, hochschul- und personalvertretungsrechtliche Vorschriften anzuwenden sind.

Die wichtigen und im Verlauf der Vertragsverhandlungen heftig diskutierten Fragen bezüglich der Regelungen für die von der Stiftung Carolinum beschäftigten Arbeiter und Angestellten wurden im Rahmen des § 8 beantwortet. Dieser beinhaltete, daß die Stiftung Carolinum Arbeitgeber der im Zahnärztlichen Institut beschäftigten Arbeiter und Angestellten bleibt, daß der Besitzstand der am 31. Dezember 1981 beschäftigten Arbeitnehmer erhalten bleibt und daß die Stiftung Carolinum anstelle des Tarifs der kommunalen Arbeitgeber den Tarif für Landesbedienstete anwenden wird.

Im abschließenden Vertragsteil wurde in § 9 bestimmt, daß die Geräte und Einrichtungsgegenstände des Zahnärztlichen Instituts, soweit sie bei Abschluß des Vertrages im Eigentum der Stiftung stehen, entschädigungslos in das Eigentum des Landes übergehen. Weiter wurde vereinbart, daß die Geräte und Einrichtungsgegenstände des Zahnärztlichen Instituts ab dem Abschluß des Vertrages für das Land zu erwerben sind, unbeschadet, ob es sich um Mittel des Landes oder der Stiftung handelt.

Die Geltungsdauer des Vertrages wurde auf zehn Jahre mit einer Verlängerung um jeweils weitere zehn Jahre festgesetzt, wenn nicht mit einer einjährigen Kündigungsfrist gekündigt würde. Das Land behielt sich in § 13 (3) vor, daß mit dem Wirksamwerden einer Kündigung eine Universitätszahnklinik in der alleinigen Trägerschaft des Landes zu errichten und zu diesem Zeitpunkt der Landeszuschuß an die Stiftung Carolinum einzustellen sei. Gleichzeitig verpflichtete sich das Land Hessen, daß für den oben beschriebenen Fall die Mitwirkung der Stiftung Carolinum am Zahnärztlichen Institut durch eine besondere Kuratoriumsregelung zu gewährleisten sei (131).

Mit der Ausarbeitung dieser vertraglichen Regelungen hatten die Vertragspartner nunmehr die Rahmenbedingungen geschaffen, um den für alle Beteiligten unbefriedigenden Zustand, daß sich die Trägerschaft des neu errichteten und bereits in Betrieb genommenen ZZMK Carolinum in der Schwebelage befand, zu beenden.

Die Vertragsunterzeichnung fand in einer Feierstunde im Sitzungszimmer des Rechtsanwalts- und Notariatsbüros Heck und Partner, Gartenstraße 12, in Frankfurt am Main am 9. Februar 1981 statt (48). Neben den Unterzeichnern, dem Staatssekretär Dr. H. Lenz für das Land Hessen und dem ersten Vorsitzenden, Dipl.-Kfm. Hans Sittig, sowie dem stellvertretenden Vorsitzenden und Justitiar, Herrn Alexander Heck, für die Stiftung Carolinum, wohnten der feierlichen Unterzeichnung zahlreiche geladene Gäste bei.

Angeführt wurde die Gästeliste vom Hessischen Kultusminister Hans Krollmann, als Vertreter der Stadt Frankfurt war der Kämmerer Ernst Gerhardt anwesend und von universitärer Seite waren der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Prof. Dr. H. Kelm und der Dekan des Fachbereiches Humanmedizin, Prof. Dr. H. J. Müller bei der Unterzeichnung zugegen. Daneben nahm der gesamte Vorstand der Freiherr Carl von Rothschild'schen Stiftung und die Mitglieder des Direktoriums des ZZMK (Carolinum) sowie der Betriebsratsvorsitzende des Zahnärztlichen Universitäts-Institutes der Stiftung Carolinum an der Feierstunde teil (122).

Der Hessische Kultusminister Hans Krollmann würdigte nach Unterzeichnung des Vertrages die Arbeit der Vertragsparteien und den gelungenen Abschluß mit einer Ansprache (151).

Zunächst stellte Krollmann fest, daß durch die abgeschlossene Vereinbarung die Zusammenarbeit des Landes Hessen und der alten von Rothschild'schen Stiftung - einer der Gründer der Universität - auf eine neue tragfähige Grundlage gestellt werde. Damit sei es gelungen, fuhr der Kultusminister fort, die in fast hundert Jahren gewachsene wissenschaftliche, rechtliche und finanzielle Verflechtung von Stiftung, Stadt, Universität und Land Hessen beim Betrieb der Frankfurter Zahnklinik so zu ordnen, daß unter Wahrung der Pflichten und Belange der Beteiligten, die alle sehr unterschiedlich seien, eine „gedeihliche Weiterentwicklung in vertrauensvoller Zusammenarbeit“ zu erwarten sei. Im folgenden Abschnitt seiner Würdigung faßte Hans Krollmann die Vertragsinhalte noch einmal kurz zusammen (151):

„Die Stiftung überträgt unter Wahrung ihres Vermögens ihr altes Klinikgebäude auf das Land Hessen. Sie bleibt aber weiter Träger des Zahnärztlichen Universitäts-Instituts, das jetzt seinen bleibenden Sitz in einem modernen neuen Zentrum gefunden hat. Land, Stadt Frankfurt, Universität und Stiftung werden im neu zusammengesetzten Vorstand beim Betrieb des Instituts zusammenarbeiten. Die finanzielle Unterhaltung ist wie bisher im Universitätsübernahmevertrag zwischen dem Land Hessen und der Stadt Frankfurt geregelt. Die Stiftung verwendet die gesamten Erträge ihres Vermögens zur allgemeinen Förderung der Universitätszahnklinik. Der Besitzstand der 1981 dort beschäftigten Arbeitnehmer bleibt erhalten; eine noch abzuschließende Betriebsvereinbarung wird Einzelheiten zur Sicherung der über 200 Bediensteten regeln.“

Zum Abschluß seiner kurzen Ansprache bewertete der Kultusminister den Vertrag als einen „Kompromiß im guten Sinne“, der vom Gedanken und Wunsch kontinuierlicher Entwicklung geleitet sei und darauf vertraue, daß die aus Bürgerinitiative des vorigen Jahrhunderts entstandene Stiftung auch jetzt noch Bürgerverantwortung bewirke.

„Denn nur dann ist es gerechtfertigt, trotz der Wertverluste des Stiftungsvermögens und der ausschlaggebenden finanziellen Verantwortung der öffentlichen Hand, eine Universitätszahnklinik dieser Größe in der Trägerschaft einer Stiftung des bürgerlichen Rechts zu belassen“ (151), schlußfolgerte Hans Krollmann zum Ende seiner Rede, ehe er allen Beteiligten für ihr Engagement dankte und seine guten Wünsche für die Zukunft mit auf den Weg gab.

Schon zwei Monate später erfüllte der Vorstand der Freiherr Carl von Rothschild'schen Stiftung, die aus § 3 (1) erwachsene Verpflichtung der Anpassung der Satzung der Stiftung Carolinum an die Bestimmungen des Vertrages. In der Vorstandssitzung vom 29. April 1981 wurde in Absprache mit dem Hessischen Kultusministerium die Neufassung der Satzung vom 16. November 1954 im Einklang mit dem abgeschlossenen Vertrag modifiziert. Diese vom Stiftungsvorstand als „Verfassung“ bezeichnete neugestaltete Version wurde vom Regierungspräsidenten in Darmstadt am 16. Februar 1982 in Kraft gesetzt (48).

Die sich aus den §§ 4 und 5 für das Land Hessen und die Stadt Frankfurt ergebenden Entschädigungszahlungen aufgrund der Übertragung der Erbbaurechte sowie des Stiftungsgebäudes wurden auf 3.401.189,45 DM beziffert. Dieser Betrag wurde unter Berücksichtigung des Stiftungszweckes vom Vorstand angelegt (48).

Die notwendigen personellen Veränderungen im Stiftungsvorstand, die aus dem § 3 (2) resultierten, wurden ebenfalls kurz nach Vertragsabschluß verwirklicht.

Der Dekan des Fachbereichs Humanmedizin, Prof. Dr. H. J. Müller, war bereits in der Sitzung des Vorstandes der Stiftung Carolinum vom 18. August 1980 zum Vorstandsmitglied gewählt worden. Zum gleichen Zeitpunkt schied der über mehr als dreizehn Jahre als Vertreter der Stadt Frankfurt dem Vorstand angehörende Kämme-

rer Ernst Gerhard aus diesem Amt aus. Die Neubesetzung erfolgte am 29. November 1982, als Stadtrat Prof. Dr. Peter Rhein, der Dezernent für Gesundheit und Sport der Stadt Frankfurt, seine Tätigkeit als Mitglied im Vorstand der Stiftung Carolinum aufnahm.

In der Zwischenzeit war als Vertreter des Landes Hessen der Regierungsobererrat Dr. Jürgen Bunge am 14. Dezember 1981 in den Stiftungsvorstand aufgenommen worden.

Daraus resultierte folgende Zusammensetzung des Vorstandes der Freiherr Carl von Rothschild'schen Stiftung nach Erfüllung der Vertragsbedingungen (48):

1. Vorsitzender	Dipl.-Kfm. Hans Sittig
2. Vorsitzender	Rechtsanwalt und Notar Alexander Heck
Schatzmeister	Ernst Wolmertshäuser
Vertreter des Landes	Reg. Oberrat Dr. Jürgen Bunge
Vertreter der Stadt	Stadtrat Prof. Dr. Peter Rhein
Dekan des FB Humanmedizin	Prof. Dr. Hans Joachim Müller
Vorstandsmitglied	Dr. med. Helmut Weißenstein

Damit waren neben den bereits durch die Inbetriebnahme des Zahnklinik-Neubaus im Jahre 1978 erreichten räumlichen Verbesserungen nunmehr auch die vertraglichen Voraussetzungen dafür geschaffen worden, um das Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde in Frankfurt am Main eingedenk der Tradition als Stiftungsinstitut und auch im Hinblick auf die zukünftigen Jahre auf festen Boden zu stellen.

**DIE ERWEITERUNGEN IM
ZZMK (CAROLINUM)**

bearbeitet von: Thomas Kick

I. DIE EINFÜHRUNG EINES ELEKTRONISCHEN DATENVERARBEITUNGSSYSTEMS

Bereits im Jahre 1970, als die bauliche Planung des Zahnklinik-Neubaus noch in der Anfangsphase steckte, wurden von seiten der Professoren des Zahnärztlichen Instituts im Rahmen der Vorplanung des Neubaus die Initiative zur Einführung einer EDV-Anlage im Neubau der Zahnklinik ergriffen. Nachdem die Fa. IBM einen Entwicklungsauftrag für eine Großrechenanlage im Bereich des Klinikums erhalten hatte und in einer Vortragsveranstaltung am 3. Juni 1970 ihren Bericht vorlegte, wurde von den Professoren Kreter und Windecker als Vertreter des Zahnärztlichen Instituts ein Gespräch mit dem Vertriebsbeauftragten für den Bereich EDV der Fa. IBM, Herrn Meyer auf der Heide, geführt. Bei dieser Unterredung wurde das Interesse seitens der Professoren des Carolinums bekundet, den Anschluß des geplanten Neubaus an die Großrechenanlage des Klinikums schon in die damaligen Planungsarbeiten zu integrieren. Im „4. Bericht über den Stand der Vorplanung“ bezüglich des Zahnklinik-Neubaus wurde am 9. Juni 1970 eine Beteiligung an der Großrechenanlage für folgende Gebiete abgesteckt (75):

- Dokumentation und Statistik (Sammlung von Krankengeschichten)
- Statistisches Rechnen, Signifikanz-Prüfungen
- Anschluß von Geräten der Wissenschaftlichen Laboratorien
- Literatur, Information, Quellenstudium
- Verwaltung und Abrechnung

Da das Hessische Ministerium der Finanzen im Oktober 1971 die Einstellung der Neubauplanung für die Universitäts-Zahnklinik verfügte, mußten auch die Vorarbeiten zur Errichtung einer EDV-Anlage im Neubau der Zahnklinik aufgegeben werden. Auch die Ausstattung des Klinikums mit einer Großrechenanlage konnte in den folgenden Jahren nicht in dem dafür vorgesehenen Zeitrahmen verwirklicht werden.

Im Zuge der im Jahre 1977 aufgenommenen Verhandlungen um die Übernahme der Trägerschaft des Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde durch das Land Hessen und die damit geplante Überleitung des Zahnärztlichen Institutes in den Klinikhaushalt rückte auch die Frage der EDV-gestützten Verwaltung wieder in den Vordergrund.

Da alle Beteiligten zu diesem Zeitpunkt noch davon ausgingen, daß die neuerrichtete Zahnklinik mit ihrer Fertigstellung als Bestandteil des Gesamtklinikums unter der Trägerschaft des Landes Hessen geführt werden würde, waren Anpassungen und Umstellungen im Bereich der Leistungserfassung und -abrechnung sowohl hinsichtlich des verwaltungstechnischen Ablaufes, der räumlichen Organisation als auch bezüglich der personellen Ausstattung vorgesehen, die in einer Besprechung zwischen Vertretern der Klinikverwaltung und des Zentrums ZMK am 13. Oktober 1977 behandelt wurden (43).

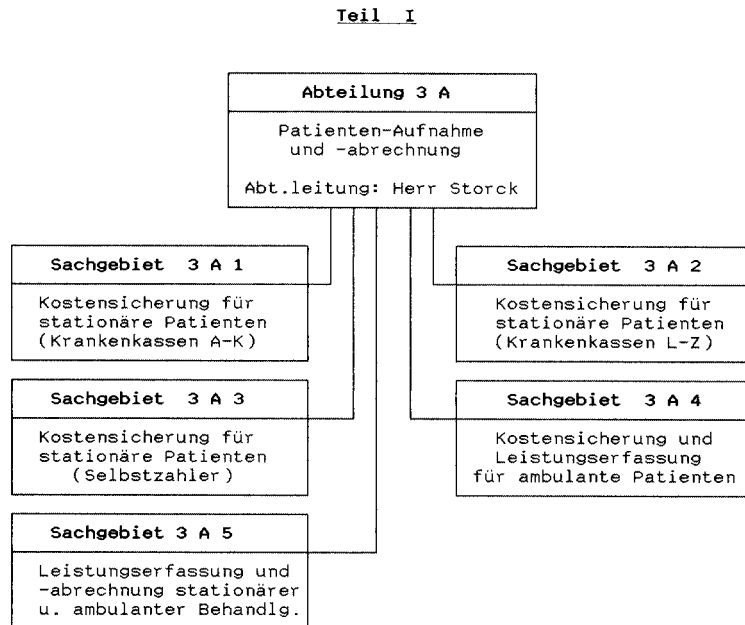
In einem „Organisationsschema Abrechnung“, welches in der Tabelle 1 zu sehen ist, wurde die geplante Eingliederung des ZZMK Carolinum in das Abrechnungswesen des Gesamtklinikums graphisch dargestellt. Dieses Schema hatte allerdings zur Grundlage, daß bis zur Inbetriebnahme der neuen Zahnklinik die Umstellung des Bereichs der stationären Krankenhausabrechnung auf die Groß-EDV-Anlage abgeschlossen sein mußte, um freie Kapazitäten für die durch das ZZMK anfallenden Abrechnungsarbeiten zu schaffen. Unter Punkt 6 des Besprechungsprotokolls wurde daher folgender Passus aufgenommen:

„Sollte der stationäre Bereich (Anm.: des Klinikums) zum 1. Januar 1979 im Hinblick auf die Abrechnung noch nicht umgestellt sein, wäre für die Übergangszeit die manuelle Erstellung der Rechnungen durch die gegenwärtig im ZZMK damit betrauten Mitarbeiter erforderlich“ (43).

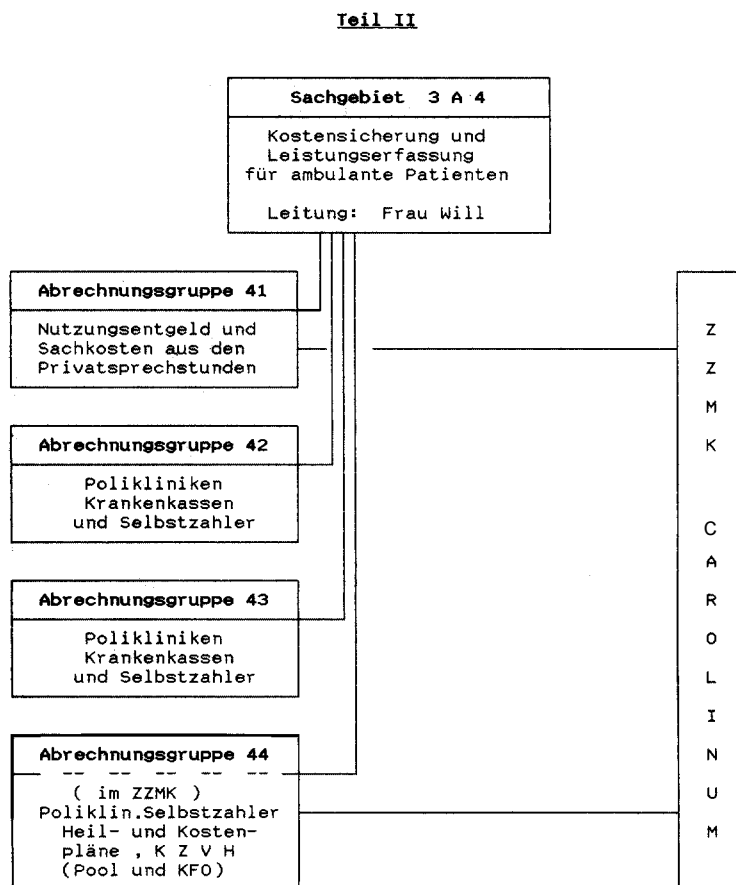
Tabelle 1

Organisationsschema Abrechnung

Teil I



Teil II



Nach der Inbetriebnahme des Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde im April 1978 verstärkten die Verantwortlichen des ZZMK Carolinum ihre Aktivitäten hinsichtlich der Einführung einer EDV-Anlage in der Zahnklinik. Dies war notwendig geworden, denn die Vermehrung der Behandlungsplätze und die Erweiterung der Kapazitäten des Zahnklinik-Neubaus hatten zu einem Anstieg der Patientenzahlen von etwa 15.500 im Jahr 1975 auf circa 27.000 poliklinische Neuzugänge im Jahr 1980 geführt (92). Bei gleichzeitig wachsender Schwierigkeit der kassenzahnärztlichen Abrechnungsverfahren und fehlenden personellen Aufstockungen im Bereich der Verwaltung war es nicht mehr möglich, die erbrachten zahnärztlichen Leistungen in vollem Umfang zu erfassen und abzurechnen.

Unter der Federführung der Abteilung für Dokumentation und Datenverarbeitung (ADD) des Zentrums der Medizinischen Informatik unter der Leitung von Prof. Dr. W. Giere wurde das ZZMK in das poliklinische Steuerungssystem einbezogen. In einer Pilotuntersuchung an der Universität Frankfurt sollten mögliche Verbesserungen der Betriebssteuerung im gesamten universitären Klinikbetrieb entwickelt werden und die gewonnenen Erkenntnisse auf die übrigen hessischen Universitätsklinika übertragen werden.

Die speziell für die neue Zahnklinik notwendigen Datenermittlungen und Analysen wurden unter der Mitwirkung eines Medizinischen Informatikers, Herrn Bogdanski, durchgeführt. In seinen Untersuchungen versuchte Herr Bogdanski die verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten der Großrechenanlage des Klinikums für die Zahnklinik anhand alternativer Modelle herauszustellen. In seinem Bericht vom 9. November 1979 dokumentierte Herr Bogdanski die EDV-Unterstützung für die Bereiche Patientenstammdatenarchiv, Abrechnung und Statistik. In seinen Ausführungen stellt er fest:

„Diese Alternative stellt eine Minimallösung zur Ersteinführung eines rechnerunterstützten Dokumentationssystems im ZZMK dar. Hier wird die Führung des Patientenstammdatenarchivs durch den Rechner unterstützt und die Auswertung der Patientenakten im Pool zum Zweck der Abrechnung oder Statistik von der Benutzung der Patientenakten unabhängig gemacht“ (10).

Ausgehend von diesem Minimalprogramm entwickelte er in seinem Konzept den weiteren Ausbau des EDV-Systems im ZZMK auch in den einzelnen Abteilungsbereichen. Diese Erhebungen wurden von der ADD in das für die Universitätsklinik zu entwerfende Gesamtkonzept aufgenommen.

Für die Erstausrüstung des ZZMK Carolinum und den Anschluß an den Rechner des Klinikums (TANDEM) wurden acht Bildschirmgeräte und drei Drucker beantragt. Mit dieser Ausstattung sollten die Arbeitsbereiche Patientenstammdatenarchiv, Kontrolle der Zahnbehandlungsscheine, Krankenschein-Mahnwesen, pauschalierte Abrechnung der RVO-Krankenscheine und Abrechnungskontrolle für die übrigen Zahnbehandlungsscheine abgedeckt werden (11).

Am 14. September 1981 richtete Prof. Dr. D. Windecker als Geschäftsführender Direktor des ZZMK Carolinum ein Schreiben an den Hessischen Kultusminister mit der Bitte, die notwendigen baulichen Vorkehrungen zur Einführung der EDV-unterstützten Betriebssteuerung in der Zahnklinik zu schaffen (92). Der Architekt des Neubaus des ZZMK, Herr Beuermann, hatte bereits einen Erweiterungsplan sowie eine Kostenschätzung erstellt.

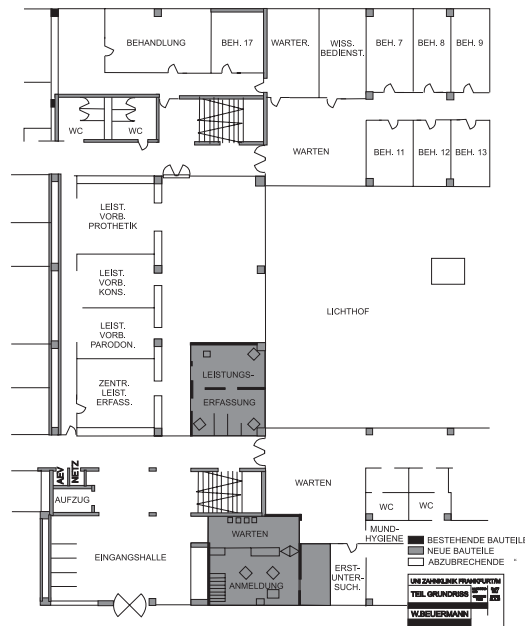
Die Planung von Herrn Beuermann sah zum ersten die EDV-gerechte Umgestaltung der personellen Aufnahme in Raum 61 vor, in der zwei Bildschirmarbeitsplätze eingerichtet werden sollten. Als zweite Umbaumaßnahme wurde gegenüber der Raumgruppe 19, in der die Leistungsvorbereitung und -abrechnung der verschiedenen Abteilungen untergebracht waren, im Warteraum 20 zwei jeweils circa 15 Quadratmeter große Räume geschaffen. Hier wurde an insgesamt drei Bildschirmarbeitsplätzen die EDV-gestützte Leistungserfassung vorgesehen.

Bei den baulichen Umgestaltungen galt es für den Architekten, die im Oktober 1980 vom Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften entsprechend der Arbeitsstätten-Richtlinien neu herausgegebenen „Sicherheitsregeln für Bildschirm-Arbeitsplätze im Bürobereich“ im Hinblick auf eine ergonomische Arbeitsweise zu berücksichtigen (165). Auch die im Staatsanzeiger des Landes Hessen durch das Ministerium des Inneren festgelegten „Arbeitsbedingungen an Bildschirmarbeitsplätzen“ flossen in die Gestaltung der mit EDV-Anlagen auszustattenden Räume ein (184).

Abbildung 1 a und b

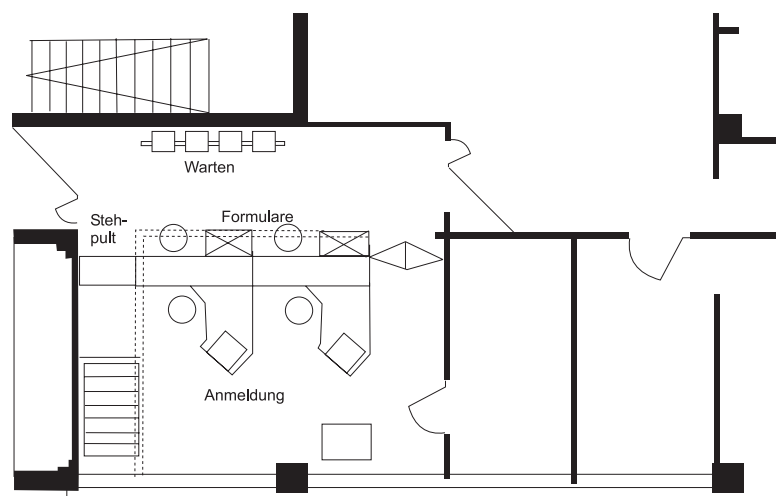
Bauliche Erweiterungen für die Aufnahme einer EDV-Anlage im Zentrum ZZMK (Carolinum)

1.a. Teilgrundriß Erdgeschoß



Aus den Planungsunterlagen des ZZMK Carolinum

1.b. Detailplanung Leistungserfassung und Anmeldung



Aus den Planungsunterlagen des ZZMK Carolinum

Die Kostenschätzung für die geplante Umbaumaßnahme wurde von Herrn Beuermann mit circa 134.300,- DM beziffert (5). Prof. Windecker wies in seinem Schreiben an den Hessischen Kultusminister darauf hin, daß zur Finanzierung dieser Baumaßnahme noch vorhandene Mittel aus dem Bauhaushalt des Neubaus des ZZMK Carolinum herangezogen werden könnten. Herr Regierungsobererrat Dr. J. Bunge im Hessischen Kultusministerium sowie Herr Ministerialrat H. D. Martin vom Finanzministerium gaben nach Überprüfung der Unterlagen ihre Zustimmung zu dem Bauvorhaben und erteilten den Planungsauftrag zur Erstellung der Nachtrags-Haushaltsunterlagen Bau und Gerät (156). Die vom Staatlichen Hochschulbauamt am 11. Dezember 1981 fertiggestellte Nachtrags HUB schloß mit einer Summe von 141.800,- DM (112). Die Geräteliste wurde vom Architekten Beuermann im Februar 1982 fertiggestellt. Sie enthielt neben verschiedenen Schrank- und Tischkombinationen mit den dazugehörigen Büro-Utensilien zwei Bildschirmeinheiten, Fabrikat Siemens, zum Anschluß an den Tandem-Großrechner (6). Die gesamte Nachtrags-Haushaltsunterlage Gerät belief sich auf insgesamt 63.500,- DM.

Mit der Verwirklichung dieser Baumaßnahmen und der primären EDV-Ausstattung war der erste Schritt in Richtung EDV-unterstützte Betriebssteuerung getan.

Neben dieser verwaltungs- und abrechnungstechnisch orientierten Nutzung der elektronischen Datenverarbeitung im Rahmen des Konzepts der Abteilung für Dokumentation und Datenverarbeitung hatte die EDV im Zentrum ZZMK zu diesem Zeitpunkt bereits an anderen Stellen Einzug gehalten.

Die Abrechnung der zahntechnischen Laborleistungen nach der BEB erfolgte bereits EDV-unterstützt und die kephalometrische Auswertung der kieferorthopädischen Fernröntgenaufnahmen wurde unter Zuhilfenahme eines Digitizers und eines Plotters durchgeführt. Desweiteren hatte die Stiftung Carolinum im Januar 1980 ein Terminal und einen Drucker bereitgestellt, um die Entwicklungsarbeiten auf dem Sektor medizinische Information und Dokumentation zu erleichtern.

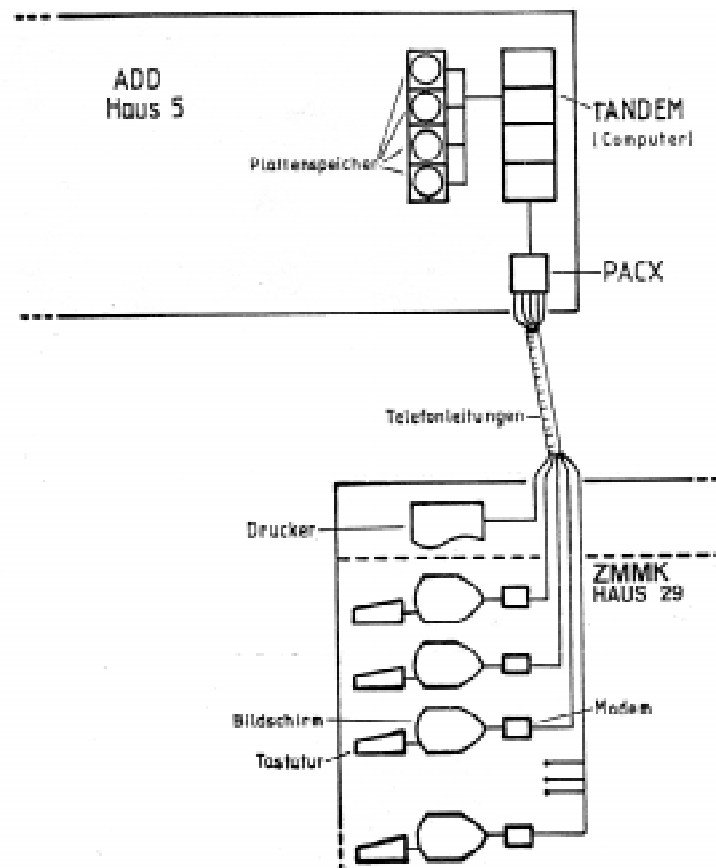
Die Einarbeitung des Verwaltungspersonals in die elektronische Datenverarbeitung erfolgte ebenso wie die Software-Entwicklung für den Verwaltungsbereich durch Herrn Bogdanski und die ADD. Bereits vor dem Abschluß der Baumaßnahmen im Erdgeschoß zur Aufnahme der EDV-Anlage wurden von Herrn Bogdanski in Zusammenarbeit mit einem weiteren EDV-Mitarbeiter, Herrn Westermann, Schulungsunterlagen für das Verwaltungspersonal entwickelt. In einer ersten Einführungsveranstaltung am 15. Dezember 1981 stand im Vordergrund, den für die EDV-gestützte Arbeit vorgesehenen Mitarbeitern des ZZMK die Hardware zu erläutern und allgemeine Fragenkomplexe zur Arbeit mit der elektronischen Datenverarbeitung zu klären. Im Anschluß daran wurde von Herrn Bogdanski ein auf die Bedürfnisse des ZZMK zugeschnittenes Anwenderhandbuch des von der ADD entwickelten Patientenaufnahmeverfahrens (PATA) erstellt.

Das Handbuch umfaßte neben der Erklärung der Bedienung der Geräte und des Tastenfeldes Hinweise zum Bildschirm-Aufbau, zur Programm-Auswahl und zur Datenpflege sowie im Anhang als Nachschlagemöglichkeit ein Verzeichnis der Kostenträger (167).

Die Abbildung 2 zeigt die in der Einführung des Anwenderhandbuches skizzierte Datenübertragung zwischen dem ZZMK und dem TANDEM-Computer der ADD, die mittels Telefonleitungskabel und Modems bzw. einem PACX-Gerät zur Entschlüsselung der Daten funktionierte (167).

Abbildung 2

Datenübertragung zwischen ZZMK und ADD



Aus dem Anwenderhandbuch PATA von B. Bogdanski (167)

In der Zwischenzeit war allerdings in den Verhandlungen um die Trägerschaft des ZZMK Carolinum deutlich geworden, daß eine Übernahme durch das Land Hessen und damit eine vollständige Integration ins Klinikum der JWG-Universität nicht vollzogen werden würde.

Der Vertrag über die Neuregelung der Trägerschaft der Freiherr Carl von Rothschild'schen Stiftung für das Zahnärztliche Institut in Frankfurt wurde am 9. Februar 1981 abgeschlossen.

Somit mußten zunächst die Rahmenbedingungen für die weitere Zusammenarbeit mit der Abteilung für Dokumentation und Datenverarbeitung neu festgelegt werden. In mehreren Besprechungen im August 1982 wurde die Kostenerstattung des ZZMK Carolinum für die EDV-Leistungen der ADD geregelt. Dabei wurden folgende Punkte erörtert (46):

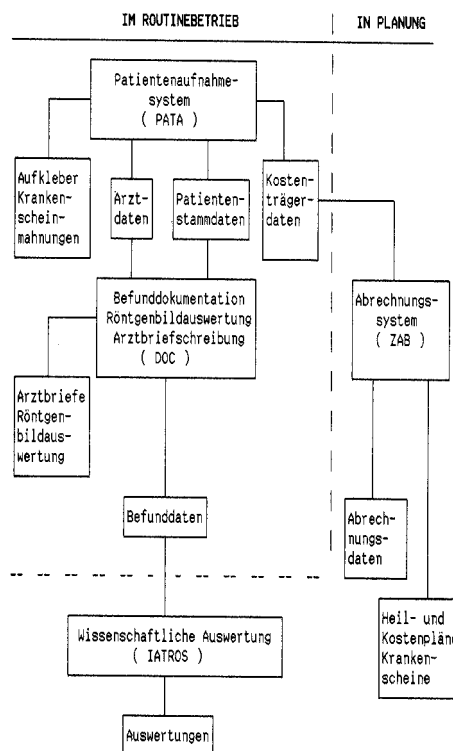
1. Berechnung von EDV-Leistungen der ADD für das Carolinum
2. Berechnung von Verbrauchsmaterialien zum Selbstkostenpreis
3. Kürzung der Anzahl der Terminals im ZZMK von 8 auf 5 aufgrund nicht ausreichender HBFSG-Mittel
4. Finanzierung der fehlenden Terminals aus Mitteln des Carolinums
5. Abstellung eines Mitarbeiters nach BAT IV b durch das ZZMK als Ausgleich für die Dienstleistungen der ADD im laufenden Betrieb
6. Wartung der Datenendgeräte durch das ZZMK Carolinum
7. Teilnahme des ZZMK Carolinums an der „Projektgruppe Betriebssteuerung“

Nach der vollzogenen Kopplung an den TANDEM-Rechner des Klinikums und der Inbetriebnahme der EDV-Einheiten im ZZMK Carolinum wurde schnell deutlich, daß trotz der Erleichterung der EDV-gestützten Verwaltungsarbeiten ohne eine Erweiterung der EDV-Anlage auf weitere Abrechnungs- und Funktionsbereiche der von den Nutznießern erhoffte Wirkungsgrad in den Handlungsabläufen nicht zu erreichen sein würde.

Das von Herrn Bogdanski entwickelte Schaubild in Abbildung 3 zeigt, daß sich der Komplex „Abrechnung“, der den mit Abstand personal- und zeitintensivsten Anteil der Verwaltungsarbeit im ZZMK „Carolinum“ ausmachte, zunächst in der Planungsphase befand (167).

Abbildung 3

Dokumentations-, Informations- und Abrechnungssystem im Zahnärztlichen Universitäts-Institut



Aus dem Anwenderhandbuch PATA von B. Bogdanski (167)

Gleichzeitig wurde offenbar, daß die zuerst in Verbindung mit der ADD geplante vollständige individuelle Software-Entwicklung für das ZZMK Carolinum durch das Zentrum für Medizinische Informatik des Universitätsklinikums aufgrund der Besonderheiten der Abrechnungsverfahren, des steigenden Verwaltungsaufwands und der häufigen Notwendigkeit zu Aktualisierungen gegenüber den auf dem freien Markt bereits erhältlichen Dental-Software-Paketen unwirtschaftlich war.

Als erster Schritt zur Verbesserung der EDV-Anlage des ZZMK wurde am 16. September 1983 durch den Vorstand der Stiftung Carolinum die Beschaffung zweier Arbeitsspeicher KB 384 in einem Wert von insgesamt 34.409,44,- DM zur Beschleunigung der Zugriffszeit auf den TANDEM-Rechner des Klinikums bewilligt (48). Danach wurden von seiten der Professoren in Absprache mit Herrn Arndt als Leiter der Verwaltung und Herrn Bogdanski in seiner Funktion als medizinischer Informatiker verschiedene auf dem Markt befindliche EDV-Hardware- und Software-Systeme unter die Lupe genommen und auf ihre Einsatzmöglichkeiten im ZZMK Carolinum hin überprüft. Die Wahl fiel auf die Fa. DIALOG aus Bingen, die nicht nur ein Software-Programm für den dentalen Bereich, sondern gleichzeitig die Hardware der Fa. Texas Instruments sowie Organisation, Schulung, Service und Betreuung in ihrem Angebot hatte und zum damaligen Zeitpunkt mit mehr als dreihundert

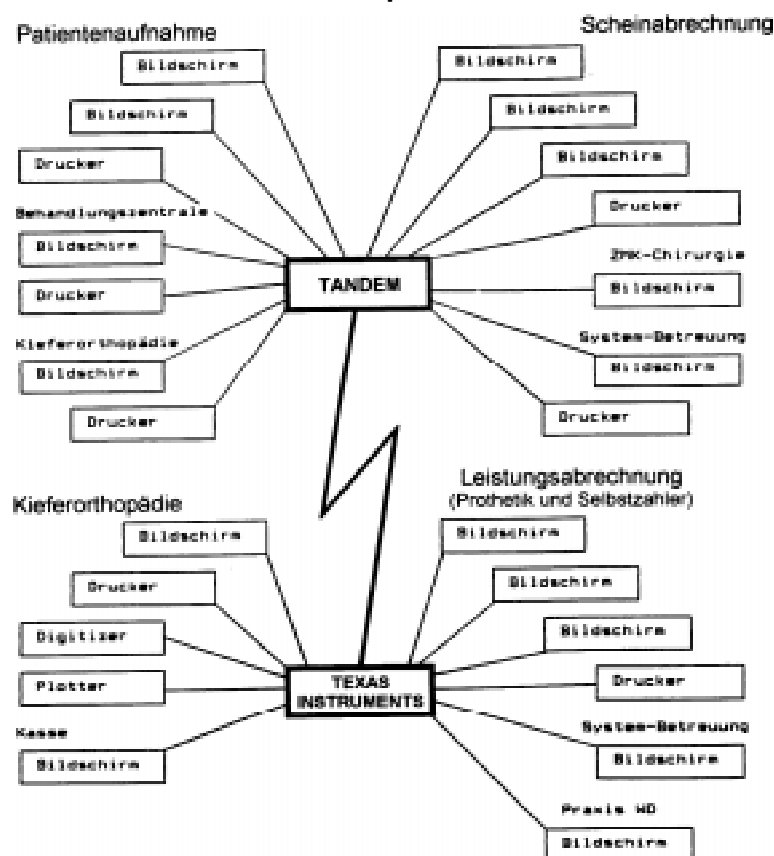
installierten Magnetplattensystemen ein führender Anbieter auf dem Gebiet schlüsselfertiger Mehrplatz-EDV-Systeme war. Der Vorstand der Stiftung Carolinum faßte auf Antrag der Nutznießer in seiner Sitzung am 25. Oktober 1984 den Beschluß, das gesamte Software-Paket der Fa. DIALOG in Verbindung mit einem Texas Instruments-Rechner als Zentral-Einheit mit einem Gesamtwert von circa 65.000,- DM zu beschaffen (48). Durch die Kopplung an die bereits vorhandene, dem Klinikum angeschlossene TANDEM-Anlage konnte das Spektrum der EDV-gestützten Arbeiten im ZZMK Carolinum deutlich erweitert werden. Neben den bis dahin abgedeckten Leistungsbereichen konnten nunmehr folgende zusätzliche Arbeitsbereiche von der DIALOG-Software unterstützt werden:

- Kephalometrische Analyse der Fernröntgenaufnahmen in der Abteilung für Kieferorthopädie mittels Digitizer und Plotter
- Rechnungsstellung des kieferorthopädischen Labors
- Rechnungsstellung des Zentrallabors
- Erstellung von Laboraufträgen an das Zentrallabor
- Aufstellung von Heil- und Kostenplänen für Zahnersatz
- Rechnungsstellung an Selbst- und Zuzahler
- Debitoren-Buchhaltung und Mahnwesen

Bis zum Jahre 1987 war die EDV-Anlage ohne wesentliche Veränderungen zu einem wichtigen Bestandteil des Verwaltungsapparates des ZZMK Carolinum geworden. Die Abbildung 4 dokumentiert die Hardware - Konfiguration des Zahnärztlichen Universitäts-Instituts im April 1987.

Abbildung 4

Hardware-Konfiguration des ZZMK Carolinum - Stand April 1987 -



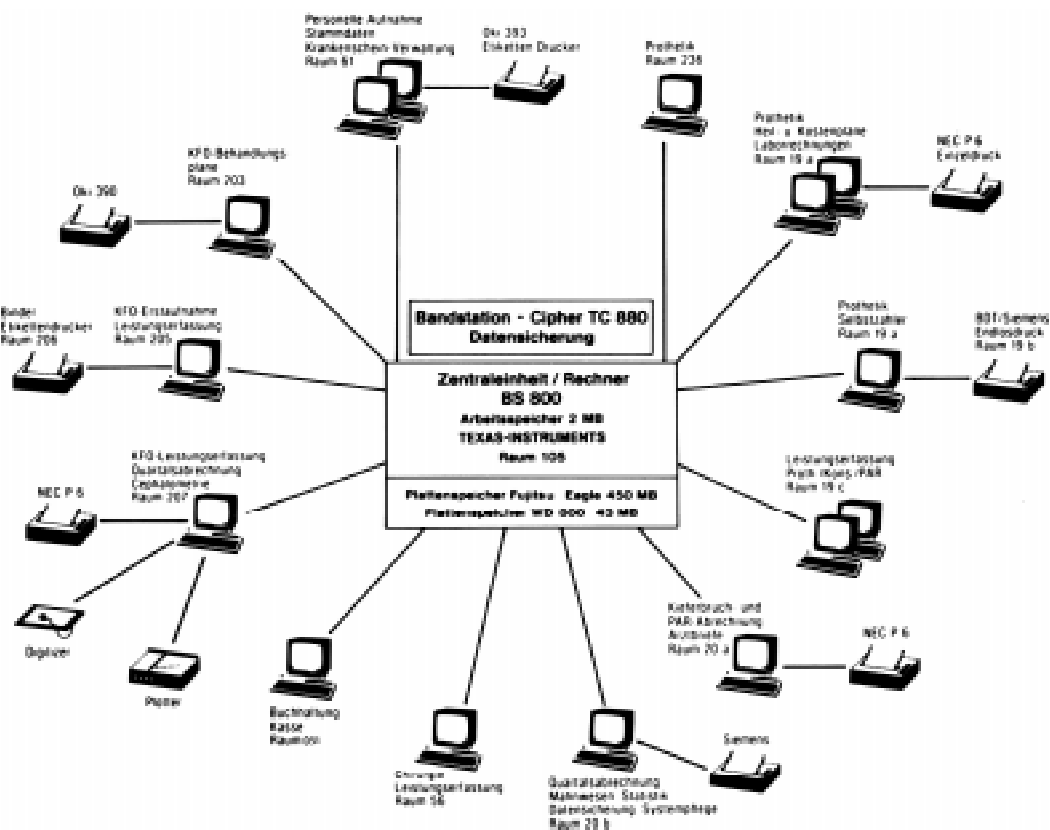
Aus den Planungsunterlagen des ZZMK Carolinum

Von seiten des Klinikums der JWG-Universität wurde allerdings zu diesem Zeitpunkt die Umstellung der TANDEM-Großrechenanlage in Anbetracht der gewachsenen Anforderungen an die in der Klinik vorhandene EDV-Anlage und die verbesserten Möglichkeiten neuerer EDV-Systeme in Betracht gezogen. Für das ZZMK Carolinum, als einer der Nutznießer des Großrechners, zeichnete sich bereits in den Vorplanungen eine für den Haushalt des Zahnärztlichen Instituts erhebliche finanzielle Belastung durch eine Beteiligung an den Kosten der Rechner-Umstellung ab. Alternativ dazu bot sich den Verantwortlichen der Zahnklinik die Möglichkeit einer völligen Abkoppelung der EDV-Anlage durch Erweiterung des hausinternen Rechners und der angeschlossenen Hardware.

Diese zweite Variante bot sowohl in finanzieller als auch in organisatorischer Hinsicht Vorteile, sodaß im Laufe des Jahres 1987 die Hardware-Konstellation soweit ausgebaut werden konnte, daß bis zum Januar 1988 die Eigenständigkeit der internen EDV-Anlage bei Unterstützung aller Funktionsbereiche erreicht wurde (179). Das Funktionsschema in Abbildung 5 gibt Aufschluß über die Hardware-Zusammenstellung nach der Abschaltung vom Klinik-Großrechner.

Abbildung 5

Hardware-Konfiguration des ZZMK Carolinum - Stand Januar 1988 -



Aus den Planungsunterlagen des ZZMK Carolinum

Die Zentraleinheit, der Rechner BS 800 der Fa. Texas Instruments mit einem Arbeitsspeicher von 2 MB und zwei Plattenspeichern von 43 MB (WD 800) und 450 MB (Fujitsu Eagle), ist im ersten Obergeschoß im Raum 105 gegenüber dem Personen-Aufzug untergebracht. Die insgesamt fünfzehn Bildschirm-Terminals verteilen sich auf die einzelnen Funktionsbereiche wie folgt:

Zwei Terminals und ein Drucker, Typ OKI 393, stehen in der zentralen Aufnahme (Raum 61) zur Pflege der Patienten-Stammdaten, der Verwaltung der Krankenscheine sowie zur Erstellung der Patienten-Etiketten bei Neuaufnahme zur Verfügung.

In den Raumgruppen 19 und 20 befindet sich das Herzstück der EDV-Anlage mit insgesamt sieben Bildschirmen und vier Druckern. Die Leistungserfassung der drei „Pool-Abteilungen“, die Quartalsabrechnung, das Mahnwesen, die Datensicherung, die Statistik, die Erstellung und Abrechnung von Heil- und Kostenplänen, die Laborrechnungen sowie die Rechnungsstellung für Selbstzahler werden hier durchgeführt.

Über einen Bildschirm-Terminal verfügen die Zahlstelle (Raum 031) zur Buchhaltung und Kassenführung, die Anmeldung der Abteilung für Zahnärztliche Chirurgie (Raum 56) zur Leistungserfassung sowie der Abteilungskern für Zahnärztliche Prothetik in Raum 236.

In der Abteilung für Kieferorthopädie sind drei Bildschirme mit drei Druckern, einem Digitizer und einem Plotter vorhanden. Sie dienen in Raum 203 zur Erstellung von Behandlungsplänen, in Raum 205 zur Erstaufnahme, Leistungserfassung und zum Etikettendruck sowie in Raum 207 zur Quartalsabrechnung, Leistungserfassung und zur kephalometrischen Auswertung von Fernröntgenaufnahmen.

Neben den oben aufgelisteten Terminals wurden in den Sekretariaten der einzelnen Abteilungskerne zusätzlich selbständige Personal-Computer zum Zwecke der Textverarbeitung installiert. Für den wissenschaftlichen Mitarbeiter für Didaktik in der Zahnmedizin, Herrn Dipl.-Psychologe N. Troltenier, wurde eine PC-Anlage im Raum 109 zur Verfügung gestellt, und in der Bibliothek wurde ein Mehrplatzsystem der Fa. DIALOG zur Nutzung für Literaturrecherchen installiert.

Innerhalb eines Zeitraumes von zehn Jahren (1979 bis 1989) konnte im Zentrum der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde in Frankfurt am Main, schritthaltend mit der gleichzeitigen schnellen Weiter- und Neuentwicklung auf dem Sektor der Hard- und Software-Technologie, die Umstellung der Verwaltung auf den EDV-Betrieb sowie die Einbeziehung der EDV-Technik im Bereich der zahnärztlichen Diagnostik und Analyse vollzogen werden.

II. DIE BAULICHE ERWEITERUNG DES ZZMK (CAROLINUM) IN DEN JAHREN 1985 UND 1986

II.1. Die Gründe für die Erweiterung des ZZMK (Carolinum)

Bei der Errichtung des Neubaus der Universitäts-Zahnklinik in Frankfurt am Main wurde von dem verantwortlichen Architekten Werner Beuermann in Kooperation mit dem Staatlichen Hochschulbauamt und den Nutznießern die gesamte baustrukturelle Planung, die Kapazität der verschiedenen Ausbildungs-, Behandlungs- und Funktionsräume sowie die gesamte Geräteausstattung auf eine Zahl von 80 Studienanfängern pro Jahr ausgelegt. Diese Festlegung der Kapazität auf ein sogenanntes 80er-Modell war in einer Grundsatzbesprechung zur Neubauplanung im Hessischen Finanzministerium am 19. Januar 1973 von Vertretern des Finanz- und Kultusministeriums, der Oberfinanzdirektion Frankfurt, des Hochschulbauamtes, der JWG-Universität und des Fachbereiches Humanmedizin sowie den Vertretern des Zahnärztlichen Institutes beschlossen worden (siehe Teil 2, Kap.III.a.).

Trotz dieses von allen Beteiligten bekräftigten Beschlusses sah die Realität bei der Inbetriebnahme des neuerichteten Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde in Frankfurt zum Sommersemester 1978 anders aus: Von seiten des Hessischen Kultusministeriums wurde eine Aufnahmequote von 114 Studienanfängern pro Jahr festgelegt.

Schon im Rahmen der Einweihungsfeierlichkeiten des Neubaus hatte der Geschäftsführende Direktor des ZZMK Carolinum, Prof. Dr. Dieter Windecker, auf die Diskrepanz zwischen der Studentenzahl und den räumlichen, organisatorischen und personellen Ausbildungskapazitäten der neuerrichteten Zahnklinik hingewiesen.

„Die Ausbildungsbelastung von 114/Jahr zerschlägt auch das didaktische Konzept der mit 80 studentischen Ausbildungsplätzen ausgestatteten Behandlungszentrale.(...) Es bleibt abzuwarten, ob mit den Regie- und Behandlungsmöglichkeiten eines 80er-Modells eine patientenbezogene Kapazität für 114 Studierende pro Jahr überhaupt gewährleistet werden kann“ (91).

Die von Prof. Windecker geäußerten Zweifel fanden in der Folgezeit mehr und mehr ihre Bestätigung, zumal die Zahl der Zulassungen zum Studium der Zahnmedizin durch die Beschlußpraxis der Verwaltungsgerichte einen stetigen Anstieg verzeichnete.

Aufgrund der personalbezogenen Ausbildungskapazität wurden die Zulassungszahlen zunächst auf 65 Studierende pro Semester erhöht. Dies hatte zur Konsequenz, daß vom Fachbereichsrat Humanmedizin ein interner Numerus clausus beschlossen wurde, mit dem Versuch, den Lehrbetrieb unter gerade noch zumutbaren Bedingungen aufrechtzuerhalten. Als Kapazität für den Kurs der zahnärztlichen Propädeutik und den Phantomkurs der Zahnersatzkunde I wurden jeweils 60 Teilnehmer festgelegt.

Weitere Beschlüsse des Verwaltungsgerichtes in Frankfurt und des Verwaltungsgerichtshofes Hessen mit Sitz in Kassel führten durch Veränderung des Sockelbetrages zu einer neuerlichen Erhöhung des Lehrdeputates der wissenschaftlichen Mitarbeiter, was einen Anstieg der Ausbildungskapazität ab dem Wintersemester 1984/85 auf 74 Studierende pro Semester zur Folge hatte (93).

Der Trend zur Erhöhung der Studentenzahlen für die folgenden Semester bestätigte sich in den Prognosen des Präsidenten der Westdeutschen Rektorenkonferenz, Herrn Prof. Dr. Th. Berchem, der in den Mitteilungen des Hochschulverbandes 6/1984 darauf hingewiesen hatte, daß die Studentenzahlen sich einer Grenze von 1,3 Millionen näherten und die Kultusministerkonferenz bis zum Ende der achtziger Jahre einen Anstieg auf bis zu 1,6 Millionen Studenten erwarte (123).

Die Auswirkungen der oben beschriebenen Entwicklung der Studentenzahlen traten im Routinebetrieb des Zahnärztlichen Instituts vor allem bei der Belegung der Unterrichts- und Ausbildungsräume zu Tage. Bei der Auslegung dieser Funktionseinheiten war man der planerischen Kozeption gefolgt, bei möglichst geringer Inanspruchnahme von Nutzfläche Räume für die Ausbildung einer Semesterstärke von 40 Studenten zu schaffen.

Der Hörsaal im ZZMK (Carolinum) war im Sommersemester 1985 bereits mit 42 Stunden pro Woche vollständig ausgelastet. Die Räume 112 und 113, die mit jeweils 40 Plätzen ausgestattet waren, wurden ebenfalls ganztätig genutzt. Zudem hatten die Nutznießer den für die zunächst geplante Schule für zahnmedizinische Assistentinnen vorgesehenen Ausbildungsraum (Raum 216) auch für den studentischen Unterricht herangezogen.

Die Tabelle 2 dokumentiert die Entwicklung der Studentenzahlen von 1975 bis 1986 und zeigt sowohl den Anstieg der Erstsemester als auch den Anstieg der Gesamt-Studentenzahl im Fach Zahnmedizin an der Universität Frankfurt auf.

Tabelle 2

**Studentenzahlen im Studiengang Zahnmedizin
in den Jahren von 1975 bis 1986**

Semester	Studenten insgesamt	1. Fach- semester	1. Hochschul- semester *	Exmatri- kulierte	abgeschl. Prüfungen
SS 75	267	33	0	17	14
WS 75/76	272	28	27	24	16
SS 76	292	29	22	19	19
WS 76/77	310	31	23	25	16
SS 77	330	30	18	26	22
WS 77/78	352	41	32	30	18
SS 78	364	39	24	38	25
WS 78/79	400	55	43	30	32
SS 79	425	42	31	30	29
WS 79/80	471	55	40	33	29
SS 80	491	49	25	26	23
WS 80/81	553	58	45	36	30
SS 81	588	59	40	54	32
WS 81/82	611	62	48	46	34
SS 82	630	59	33	43	41
WS 82/83	647	64	42	72	48
SS 83	642	60	38	50	42
WS 83/84	647	56	46	55	40
SS 84	654	59	36	57	40
WS 85/85	655	60	39	66	46
SS 85	690	56	29	63	56
WS 85/86	724	72	44	78	44

* Die Bezeichnung 1. Hochschulsemester bezieht sich auf das erste Studiensemester, unabhängig um welchen Fachbereich es sich handelt.

In einem Schreiben an den Dekan des Fachbereiches Humanmedizin, Prof. Dr. H. J. Müller, erläuterte Prof. Windecker in seiner Funktion als Geschäftsführender Direktor des Zahnärztlichen Universitäts-Instituts der Stiftung Carolinum am 5. März 1985 die in der Zahnklinik entstandenen Engpässe.

Bei der Planung der Kurs- und Seminarräume 112 und 113 war von einer Zahl von 40 Studierenden ausgegangen worden. Daher ergaben sich auch folgende Raumgrößen:

Der Raum 112, der 68,77 m² groß ist, wurde für die speziellen Kursaufgaben mit 40 fest installierten Tischen mit Röntgenbetrachtungsplatte ausgestattet. Der Raum 113 hat 51,75 m² Grundfläche, auf der eine lose Bestuhlung aufgestellt ist. Da hier ein Proszenium zum Aufbau der Demonstrationsgeräte erforderlich ist, war dieser Raum mit 40 Stühlen bereits voll ausgelastet. Ein weiterer Unterrichtsraum (216) mit 42,77 m² war für die studentische Ausbildung und für die ZMF-Ausbildung vorgesehen.

Alle drei Unterrichtsräume sind nur über die Fenster be- und entlüftet. Da sie nach dem Bahndamm liegen, ist es nicht möglich, die Fenster geöffnet zu lassen, da der Vortragende durch den hochfrequenten Verkehr auf der Bahnstrecke nicht mehr zu hören ist. Es liegt außerhalb jeder Regiemöglichkeit, die jetzt im ZZMK (Carolinum) auszubildenden Studentenzahlen durch die Kurs- und Seminarräume 112, 113 und 216 durchzuschleusen (93).

In Anbetracht der oben beschriebenen Situation forderte Prof. Windecker in dem zitierten Schreiben an den Dekan des Fachbereiches Humanmedizin „räumliche Konsequenzen aus der Zuweisung zusätzlicher Studentenzahlen durch die Höchstzahlenverordnung und die Verwaltungsgerichte“ und stellte einen Antrag auf bauliche Erweiterung des ZZMK „Carolinum“.

II.2. Die Planungsarbeiten für die Verwirklichung des Erweiterungsbaus

Dem im vorherigen Kapitel erwähnten Antrag auf Erweiterung des ZMMK (Carolinum) vom März 1985 lag bereits eine detailliert ausgearbeitete Planung über die vorgesehenen baulichen Veränderungen der Zahnklinik bei, die von seiten der Nutznießer in Verbindung mit dem Architekten Werner Beuermann, der schon die Errichtung des Neubaus des Zahnärztlichen Instituts geleitet hatte, erarbeitet worden war.

Nachdem die Professoren der Zahnklinik Herrn Beuermann über die aufgrund der hohen Studentenzahlen entstandene dringvolle Enge in den Ausbildungs- und Kursräumen im Herbst des Jahres 1984 in Kenntnis gesetzt hatten, wurden von ihm die baulichen Erweiterungsmöglichkeiten des Zahnärztlichen Instituts in Frankfurt überprüft.

Zwei Faktoren standen bei diesen Überlegungen im Vordergrund. Es galt, aufgrund des begrenzten Angebots an bebaubarer Fläche rings um das ZZMK Carolinum, einen großen Zugewinn an Nutzfläche bei möglichst geringer Ausdehnung der Grundfläche des Baukörpers zu erreichen. Gleichzeitig waren aufgrund der Dringlichkeit der Erweiterung des Raumangebots in der Zahnklinik die Kosten der Baumaßnahme auf ein Minimum zu begrenzen, um bei den zuständigen Stellen die Finanzierung der Baumaßnahme in einem möglichst kurzen Zeitraum sicherzustellen.

Die ersten Überlegungen seitens der Professoren der Zahnklinik, im Rahmen einer „kleinen Baumaßnahme“ (Errichtung eines Hörssalgebäudes neben der Technikzentrale) mit einer auf 500.000,- DM begrenzten Kosten-summe unter Beteiligung der Stiftung Carolinum und unter Umgehung von größerem Verwaltungsaufwand die vorhandenen räumlichen Mißstände kurzfristig zu beseitigen, ließen sich nicht verwirklichen.

Den zündenden Funken brachte Architekt Beuermann in die Planungsarbeiten ein. Er schlug vor, zwischen den beiden Außentreppenhäusern T2 und T3 an der Westseite der Zahnklinik einen Anbau zu schaffen.

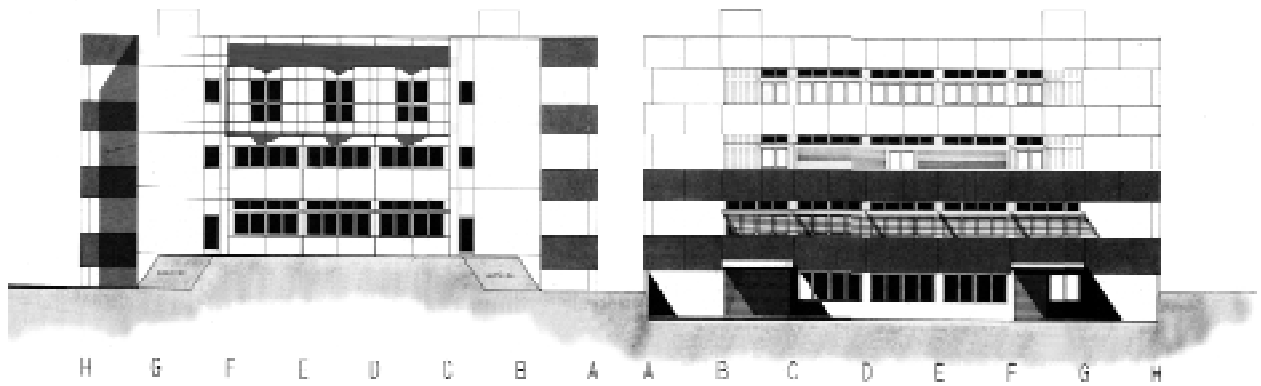
Diese Lösungsvariante hatte gegenüber allen anderen Planungen den entscheidenden Vorteil, daß die zusätzlich entstehende Nutzfläche direkt an die „Engpaß-Räume“ 113 und 216 angrenzte. Damit war die Möglichkeit von Umgestaltungen der überlasteten Seminarräume gegeben, ohne weitreichende Umgruppierungen von bestehenden Funktionsräumen in der Zahnklinik vornehmen zu müssen.

Gleichzeitig sprachen die von Herrn Beuermann erstellten allgemeinen Planungsdaten eindeutig für diese Alternative. Einer bebauten Fläche von nur 59,98 Quadratmetern und einem Zugewinn an Baumasse von 1000 m³ stand eine Ausdehnung der Nutzfläche um insgesamt mehr als 400 Quadratmeter gegenüber (7). Unter der Federführung des Architekten wurden in kurzer Zeit detaillierte Bauplanungs- und Kostendaten zusammengetragen und eine komplette Haushaltsunterlage-Bau für das Erweiterungsprojekt bis zum Februar 1985 erarbeitet.

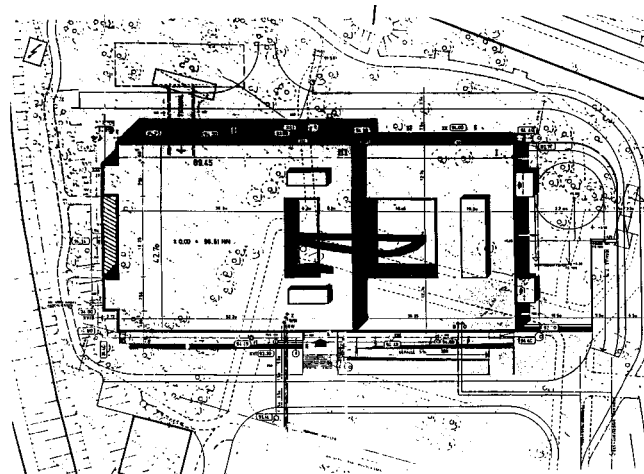
Abbildung 6

Der Erweiterungsbau des ZZMK Carolinum

6.a. Außenansicht des ZZMK Carolinum

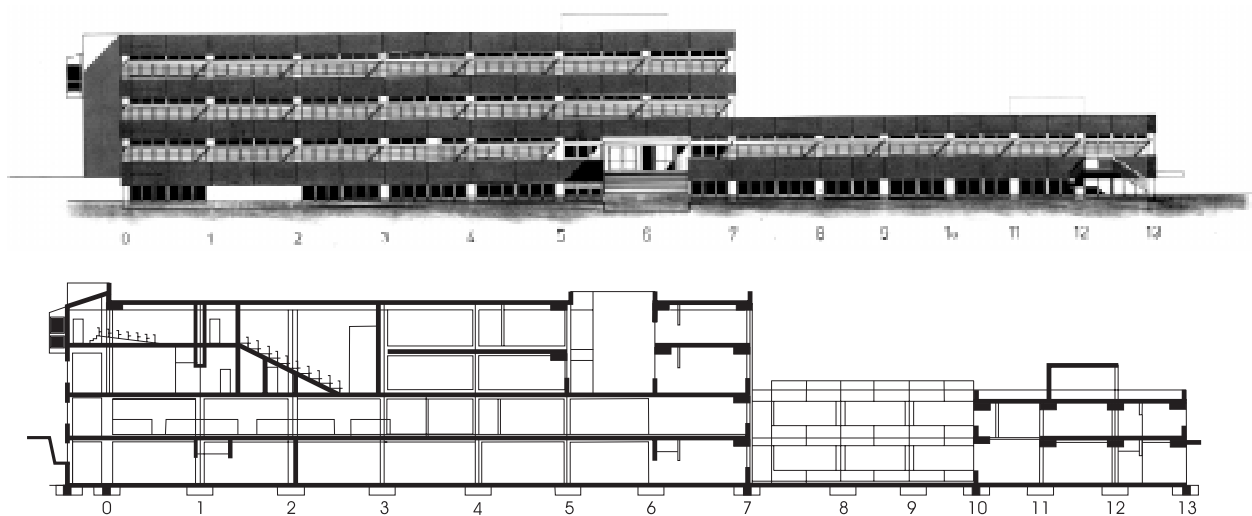


6.b. Aufsicht auf den Baukörper des ZZMK Carolinum (Erweiterungsbau ist schraffiert dargestellt)



Aus den Planungsunterlagen des ZZMK Carolinum

6.c. Süd-Ost-Ansicht und Längsschnitt



Aus den Planungsunterlagen des ZZMK Carolinum

II.3. Die Haushaltsunterlage Bau (HUB) vom Februar 1985

Tabelle 3

Kostendaten für Umbau und Erweiterung der Zahnklinik

Planungs- und Kostendaten
(Kostenschätzung, Kostenbaurechnung, Kostenfeststellungen)

Objekt Nr.:	Gebäude Nr.	Objekt Nr. 21	Bauwerksgruppe
Ressort			
Nutznießer/ Zuwendungsempfänger: Universitäts-Zahnklinik			
Bauort/ Architekt		Architekt Werner Beuermann, Gießen	
Baumaßnahme		Umbau- und Erweiterung der Universitäts-Zahnklinik	
Bauwerk/ Bauteil			
Gemeinde		Frankfurt	
Ortsteil			
Straße		Theodor-Stern-Kai 7	
Kreuz		6000 Frankfurt/ Main	

Planungsdaten

DIN 277	Fläche des Baugrundstücks	m ²	4	Grundfläche	m ²
1 1.3. BF	Bebaute Fläche		5	Geschoßfläche	m ²
2 1.4. +UBF	Unbebaute Fläche		6	Grundflächenzahl	GRZ
3 1.2. -FBG	Fläche des Baugrundstücks		7	Geschoßflächenzahl	GFZ

DIN 277	Grundfläche des Bauwerks	m ² insgesamt	%	24	Geschoßzahl
8 HNF	Hauptnutzfläche, genehmigt			25	Zahl d. Nutzeinheiten E
9 HNF1		373,87			(Art:)
10 +HNF2				26	
11 +HNF3				27	
12 +HNF4				28	
13 +HNF5				29	
14 +HNF6				30	
15 -HNF	Hauptnutzfläche	373,87	100	31	BRI/HNF 7,6
16 +HNF	Nebennutzfläche	35,10	9,4	32	BRI/BGF 3,7
17 1.8. -NF	Nutzfläche	409,06	109,4	33	HNF/E
18 1.9. +FF	Funktionsfläche	39,75	10,6	34	BGF/E
19 1.10. +VF	Verkehrsfläche	286,06	76,51	35	
20 1.6. -NGF	Nettogrundrißfläche	734,87	196,51	36	
21 1.7. +KF	Konstruktionsfläche	39,06	10,4	m ² 1.5.1. a)	m ² 1.5.1. b)
22 1.5. -BGF	Bruttogrundrißfläche	773,93	206,91		m ² 1.5.1. c)

DIN 277	Bruttorauminhalte d. Bauwerks	m ³ insgesamt	m ³ 2.2.	m ³ 2.3.	m ³ 2.4.
23 BRI	Bruttorauminhalte	2,854,92			

Kostendaten

DIN 276	Kostengruppen	DM	%	DM/m ² BGF	(DM/m ² BRI)
1 1.1.-1.3.	Baugrundstück (Wert, Erwerb, Freim.)				
2 1.4.	Baugrundstück (Herrichten)				
3 2.	Erschließung				
4 3.1.	Baukonstruktion	682,665,29	100	1,825,95	239,12
5 3.2.+3.3.	Install. u. Betriebstechn. Anlagen	398,430,00	58,36	1,065,69	139,56
6 3.4.	Betriebliche Einbauten	58,846,80	8,62	157,40	20,61
7 3.5.	Besondere Bauausführungen	912,00	0,15	2,44	0,32
8 4.1.+4.6.	Gerät (Allgemein u. Beleuchtung)	24,669,60	3,61	65,98	8,64
9 4.2.-4.4.+4.9.	Gerät (Erstausstattung)				
10 5.	Außenanlagen	11,400,00	1,67	30,49	3,99
11 6.	Zusätzliche Maßnahmen	8,550,00	1,25	22,86	2,99
12 7.	Baunebenkosten	246,043,81	36,04	658,09	86,18
13 1.-7.	Gesamtkosten	1,431,517,50	209,70	3,828,92	501,42
14 Summe	3.1.-3.4.+4.1.+4.5.	1,164,611,69	170,59	3,115,02	407,93
15 Summe	1.4.7. ohne 4.2.+4.3.+4.4.+4.9.				
16					
17					
18	Festzustellende Kosten				
19	Zuwendungsfähige Kosten				

	Ort, Datum	Dienststelle/ Zuwendungsempfänger	Unterschrift
Aufgestellt	Gießen, den 20.02.1985	Architekt Werner Beuermann 6300 Gießen	
Gepüft			
Einverstanden	Frankfurt, den 29.7.1985	Zahnklinik, Stiftung Carolinum	
Genehmigt			

Aus den Planungsunterlagen des ZZMK Carolinum

Die von Herrn Beuermann am 20. Februar 1985 fertiggestellte HUB umfaßte einen Kostenrahmen von circa 1.350.000,- DM. Die genaue Aufschlüsselung der Kostenermittlung ist der Tabelle 3 zu entnehmen (7).

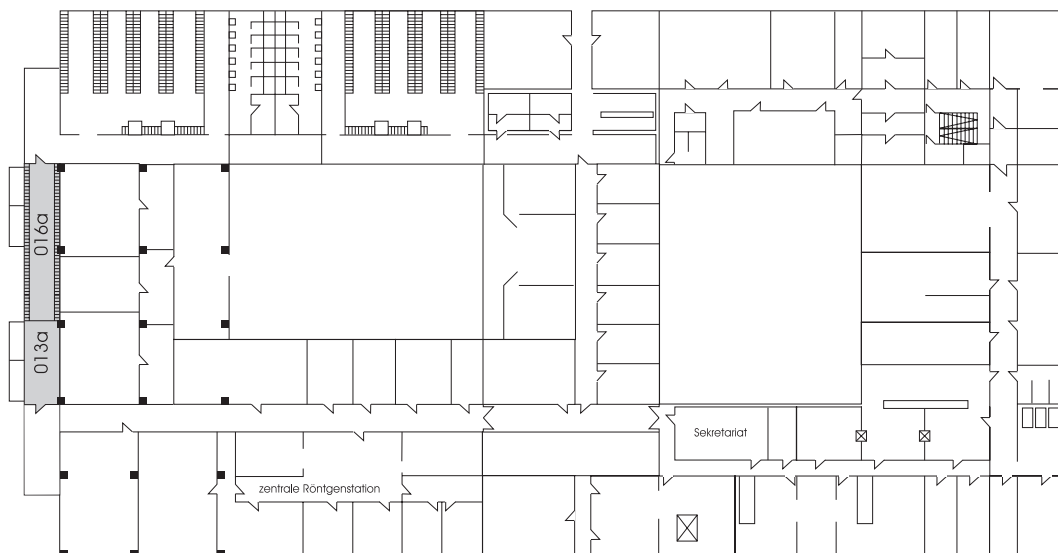
Die Aufgliederung in die einzelnen Kostengruppen zeigt, daß neben dem Hauptanteil der Gesamtkosten in Höhe von circa 630.000,- DM für die Baukonstruktion vor allem die beiden Kostengruppen 3.2 „Installationen“ und 3.3 „Betriebstechnische Anlagen“ mit insgesamt knapp 400.000,- DM zu Buche schlugen. Die Ursache für diesen hohen Betrag lag in der Tatsache, daß für die beiden neu geplanten Kursräume 113 und 216 eine eigene lufttechnische Anlage vorgesehen werden mußte. Diese Klimatisierung war, wie die Vergangenheit den Nutznießern gezeigt hatte, unumgänglich geworden, da durch die unmittelbare Nähe zum Bahndamm und den damit verbundenen Geräuschpegel durch vorbeifahrende Züge ein Öffnen der Fenster der lufttechnisch nicht behandelten Räume während der Vorlesungen nicht möglich war. Als zusätzliche Maßnahme zum Schutz vor dem Lärm wurden vom Architekten die Fenster der Kursräume in geräuschhemmender „Phonstopp“-Ausführung geplant (7).

Der Entwurf der Haushaltsunterlage Bau durch Herrn Beuermann beschränkte sich jedoch nicht auf die beiden Kurssäle. Neben den vorrangigen Vergrößerungen der Seminarräume 113 und 216 im ersten und zweiten Obergeschoß wurde im Kellergeschoß die hinzugewonnene Nutzfläche zur Schaffung von zusätzlichen Garderoben und einem Geräteraum genutzt, während im Erdgeschoß zwei Aufenthaltsräume für die wissenschaftlichen Mitarbeiter der Abteilungen der Behandlungszentrale eingeplant wurden.

Im einzelnen zogen die geplanten räumlichen Veränderungen folgende Umgestaltungen in den einzelnen Stockwerken nach sich.

Abbildung 7

Grundriß nach Erweiterungsbau im Kellergeschoß



Der Anbau ist grau unterlegt

013 a Ersatzteillager

016 a Umkleide

Aus den Planungsunterlagen des ZZMK Carolinum

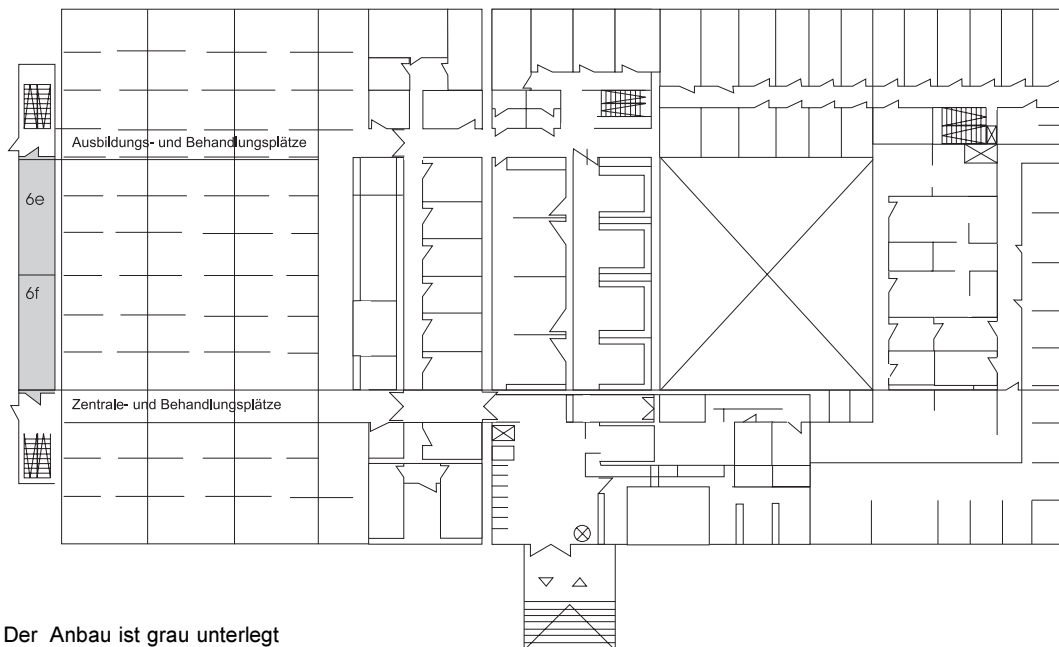
Das Kellergeschoß

Der über den Flur 03 und das Treppenhaus T02 zu erreichende Raum 013a mit einer Größe von etwas mehr als 18 Quadratmetern wurde von den Nutznießern als zusätzliche Lagermöglichkeit für Geräte und Materialien der hauseigenen Technik-Werkstatt vorgesehen.

Für den übrigen Teil des Erweiterungsbaus im Kellergeschoß sah die Planung einen Personal-Umkleideraum vor. Auf einer Länge von knapp 12 Metern waren zwei Umkleidekabinen sowie 73 Spindanlagen vorgesehen. Dadurch wurden die zwei bestehenden Umkleideräume für das Personal (Raum 026 und Raum 027) für eine anderweitige Nutzung frei. Im Raum 026 wurde die Unterbringung des Aufenthalts- und Seminarraumes der Abteilung für Parodontologie vorgesehen, der sich zuvor im ersten Obergeschoß in Raum 136 befand. Der Raum 027 wurde in ein Dienstzimmer der Abteilung für Kieferorthopädie umgewidmet, welches sich zuvor im zweiten Obergeschoß in Raum 214 befunden hatte.

Abbildung 8

Grundriß nach Erweiterungsbau im Erdgeschoß



Der Anbau ist grau unterlegt

6 e Aufenthaltsraum

6 f Aufenthaltsraum

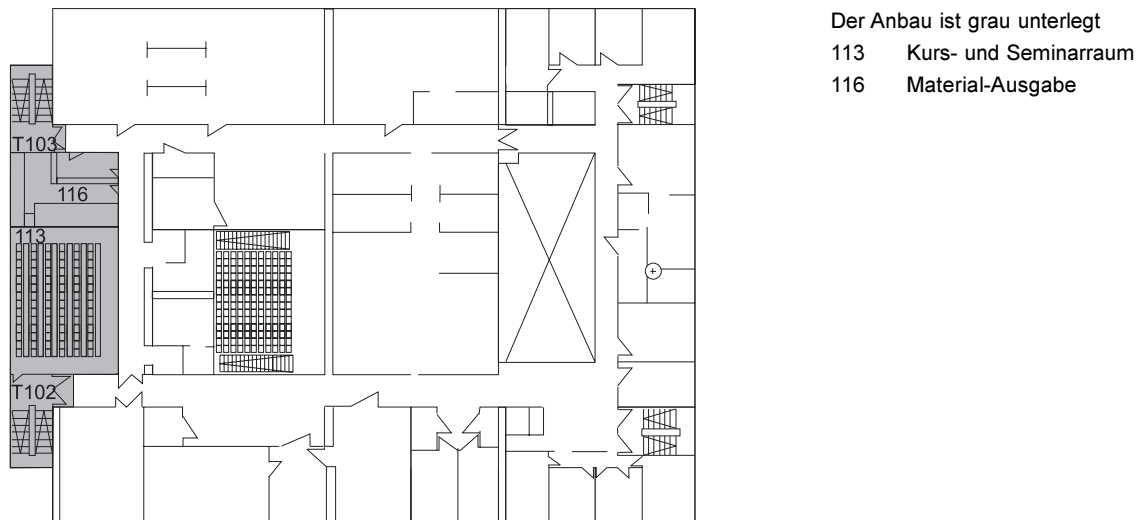
Aus den Planungsunterlagen des ZZMK Carolinum

Das Erdgeschoß

Im Erdgeschoß sah der Entwurf des Architekten eine Halbierung der Anbaufläche auf zwei Räume mit jeweils 26,61 Quadratmetern vor. Hier wurden für Raucher und Nichtraucher getrennte Aufenthaltsräume mit jeweils 20 Sitzgelegenheiten für die Mitarbeiter der Abteilungen für Zahnerhaltung, Parodontologie und zahnärztliche Prothetik eingeplant. Der durch diese Maßnahme freiwerdende Raum 5 wurde als Ausgleich für die Auflösung des Raumes 114 als Dienstzimmer des Phantomkurses im ersten Obergeschoß in ein Dienstzimmer der Abteilung für Zahnerhaltung umgewidmet.

Abbildung 9

Grundriß nach Erweiterungsbau im 1. Obergeschoß



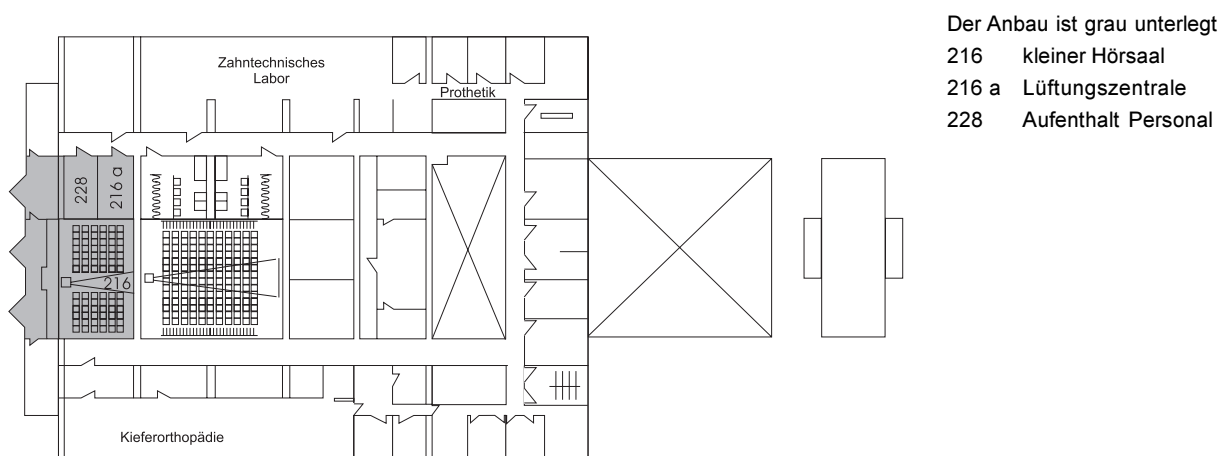
Aus den Planungsunterlagen des ZZMK Carolinum

Das 1. Obergeschoß

In der Planung für das erste Obergeschoß wurden die Räume 113 und 114 sowie die Räume 115 und 116 zusammengefaßt. Hinzu kam eine Erweiterung der Nutzfläche durch den Anbau zwischen den Außentreppenhäusern. Durch die Auflösung des Dienstzimmers für den Phantomkurs (114) und den Raumgewinn durch den Anbau wurde die Fläche des zuvor nur 51,75 qm großen Kurs- und Seminarraumes mit 104 Quadratmetern mehr als verdoppelt. Die Kapazität dieses neuen Ausbildungsraumes wurde von den Nutznießern auf 80 Plätze festgelegt. Das Freiwerden des Dienstzimmers der Ausbildungslabors in Raum 115 ermöglichte in Verbindung mit dem Anbau die Planung eines auf die Fläche von 52 Quadratmetern ausgedehnten Magazins für die zentrale Versorgung der Ausbildungslaboratorien.

Abbildung 10

Grundriß nach Erweiterungsbau im 2. Obergeschoß



Aus den Planungsunterlagen des ZZMK Carolinum

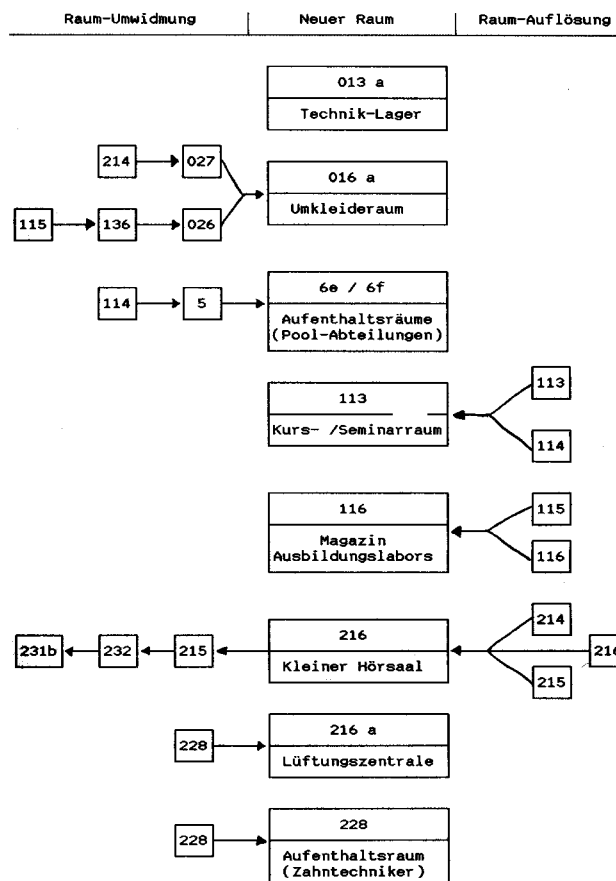
Das 2. Obergeschoß

Im zweiten Stockwerk wurde die Gliederung in die Räume 214, 215 und 216 sowie der Flur 205 durch die Neuplanung aufgelöst. Das Dienstzimmer der Abteilung für Kieferorthopädie (214) wurde in den Raum 027 umgesetzt, der Seminarraum der kieferorthopädischen Abteilung (215) wurde in den Raum 232 verlegt. Durch die Reduzierung der Fläche des benachbarten Kieferorthopädischen Labors um ein Drittel wurde für die Kfo-Arbeitszentrale, die sich vor der Neugliederung in Raum 232 befunden hatte, ein neuer Raum 231b geschaffen. In dem zur Verfügung stehenden Bereich hinter dem großen Hörsaal (217) war nunmehr ein Kurs- und Seminarraum (216) eingeplant, der ebenfalls Hörsaal-Charakter besitzen und bautechnisch einen Meter überkragen sollte. Auf einer Breite von 12,16 Metern und einer Länge von 10,31 Metern wurde für den „kleinen Hörsaal“ eine Bestuhlung mit 84 Plätzen vorgesehen.

Einen geringfügigen Zugewinn an Nutzfläche erfuhr der Raum 228, der in seiner Funktion als Aufenthaltsraum für die Beschäftigten des Zahntechnischen Dienstes unverändert blieb. Neu geschaffen werden mußte von den Planern die parallel zum Raum 228 angeordnete Lüftungszentrale (Raum 216a) für die beiden Kursräume 113 im ersten und 216 im zweiten Obergeschoß. Das Funktionsdiagramm in Abbildung 12 zeigt schematisiert die Nutzungsänderungen und Umwidmungen der beim Erweiterungsbau betroffenen Räume.

Abbildung 11

Funktionsdiagramm der neuen und der umgewidmeten Räume



Aus den Planungsunterlagen des ZZMK Carolinum

Die nach der DIN 277 durch das Staatliche Hochschulbauamt in Frankfurt ermittelten Planungsdaten der Grundflächen und des Rauminhaltes des Erweiterungsbaus ergaben die in der Tabelle 4 aufgelisteten Werte.

Tabelle 4

Grundflächen und Bruttorauminhalt nach Erweiterungsbau nach DIN 277

Flächenbezeichnung	Abk.	m ² insgesamt	in Prozent
Hauptnutzfläche	HNF	373,87	100,00
Nebennutzfläche	NNF	39,19	9,40
Nutzfläche	NF	409,06	109,40
Funktionsfläche	FF	39,75	10,60
Verkehrfläche	VF	286,06	76,51
Nettogrundrißfläche	NGF	734,87	196,51
Konstruktionsfläche	KF	39,06	10,40
Bruttogrundrißfläche	BGF	773,93	206,91

	m ³ insgesamt	Verhältniszahl
Bruttorauminhalt BRI	2.854,92	/
BRI/HNF	/	7,60
BRI/BGF	/	3,70

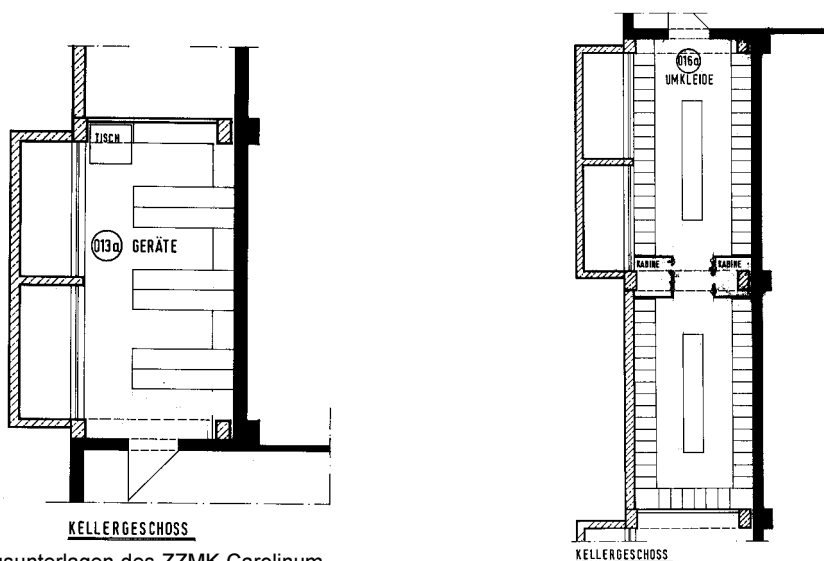
II.4. Die Haushaltsunterlage Gerät (HU Gerät) vom Juli 1985

Um etwaigen Verzögerungen im Genehmigungsverfahren vorzubeugen, begannen die Nutznießer unmittelbar nach Fertigstellung der Haushaltsunterlage Bau in Abstimmung mit dem leitenden Architekten, Herrn Beuermann, mit der Erarbeitung der Haushaltsunterlage Gerät.

Im Keller- und Erdgeschoß war aufgrund der Nutzung der hinzugewonnen Flächen als Lager-, Umkleide- und Aufenthaltsräume keine aufwendige Ausstattung erforderlich. Im Gegensatz dazu galt es für die Nutznießer, die in den beiden Obergeschossen neu konzipierten Unterrichts- und Kursräume auch im Hinblick auf die geräte- und medientechnische Ausstattung den gestiegenen Anforderungen an die studentische Ausbildung anzupassen. Die in der HU Gerät aufgestellten detaillierten Ausstattungsmerkmale der einzelnen Räume des Erweiterungsbaus stellten sich folgendermaßen dar (8).

Abbildung 12

Materiallager und Umkleideraum im Kellergeschoß

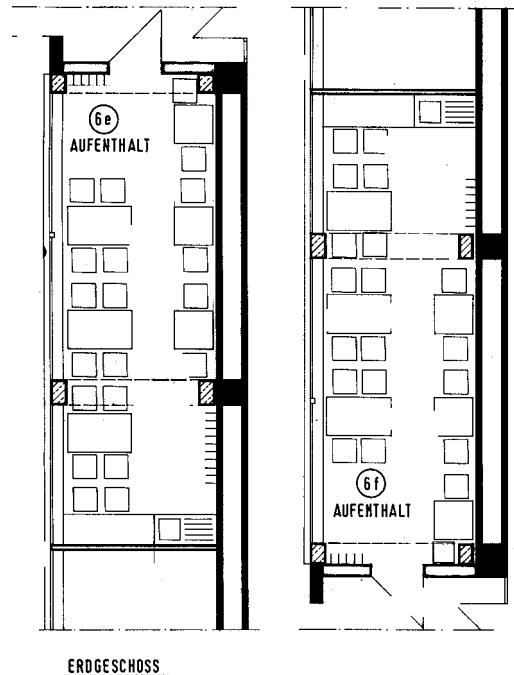


Aus den Planungsunterlagen des ZZMK Carolinum

Für das Geräte- und Materiallager der Haustechnik in Raum 013a wurden drei in den Raum ragende Doppelregale, ein umlaufendes Einfachregal sowie eine Leiter und ein Ablagetisch beantragt. Für den benachbarten Umkleieraum 016a wurden insgesamt 73 entlang der Wände aufzustellende Metall-Spindanlagen, zwei Sitzbänke und zwei im Mittelteil des Raumes angeordnete Umkleidekabinen vorgesehen. Die veranschlagten Kosten für die Ausstattung des Anbaus im Kellergeschoß beliefen sich auf etwa 27.500,- DM.

Abbildung 13

Aufenthaltsräume für Personal im Erdgeschoß



Aus den Planungsunterlagen des ZZMK Carolinum

Für die in der Innenausstattung identischen Aufenthaltsräume waren insgesamt 40 Schalenstühle mit 14 Tischen, zwei Pin-Wände, zwei Garderobenleisten sowie eine Schrankzeile mit Spülbecken eingeplant. Die Kosten in der HU Gerät beliefen sich für das Erdgeschoß auf circa 15.000,- DM.

Neben 40 bereits vorhandenen Stapelstühlen und einem fahrbaren Technik-Tisch sah die HU Gerät für den neugestalteten Raum 113 vierzig weitere Stühle sowie zehn Tische als Grundausstattung vor. Für die Medientechnik wurden zwei Dia-Projektoren vom Typ Leitz Pradovit CR 2502 mit Wandkonsolen, vier Farbmonitore für Video-Übertragungen sowie ein Großbildprojektor mit TV-Bildwand und zwei TV-Halogenleuchten beantragt.

Die Ausstattung des Magazins der Ausbildungslaboratorien ist der Abbildung 14 zu entnehmen. Zusätzlich zu dem Mobiliar, bestehend aus Ausgabentheke, verschiedenen Arbeits- und Gerätetischen sowie Schrankanlagen, waren die auf einer Breite von 5,70 Meter angeordneten Magazinschränke und der Personalcomputer zur Verwaltung der Lagerbestände in die HU Gerät aufgenommen worden.

Die Bestuhlung des neugestalteten Unterrichtsraums im zweiten Obergeschoß war als Hörsaal-Bestuhlung bereits in der HU Bau unter der Rubrik „Betriebliche Einbauten“ ebenso wie die Tafel-Anlage veranschlagt worden. Die zur Demonstration erforderliche Behandlungseinheit wurde komplett aus vorhandenen Beständen des ZZMK Carolinum übernommen. In der HU Gerät waren somit neben einer Magnettafel und zwei Pinwänden ausschließlich Geräte für die audio-visuelle Unterrichtsgestaltung enthalten. Ausgehend von einem Pult mit den notwendigen Steuerungsvorrichtungen waren zwei Projektoren mit Fernbedienung, vier Farbmonitore zur

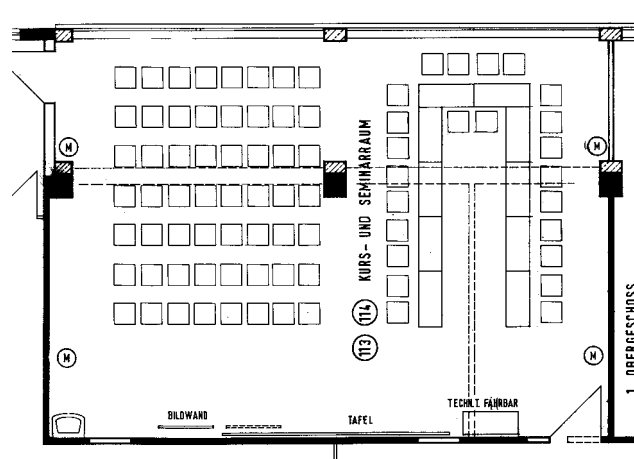
Deckenmontage, ein TV-Großbildprojektor mit TV-Bildwand und Kontrollmonitor sowie eine Mitschau-Anlage eingeplant. Die Mitschau-Anlage setzte sich zum einen aus einer mobilen TV-Kamera mit Stativ und einem Video-Recorder und zum anderen aus einem Lesegerät mit Farbkamera zusammen.

Die Inneneinrichtung des Aufenthaltsraumes für die Mitarbeiter des Zahntechnischen Dienstes (Raum 228) wurde vollständig durch vorhandenes Mobiliar abgedeckt.

Abbildung 14 a und b

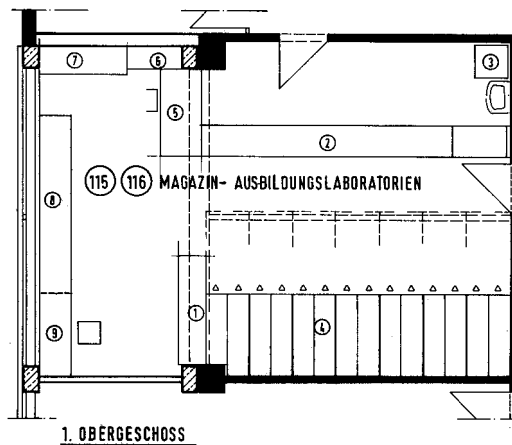
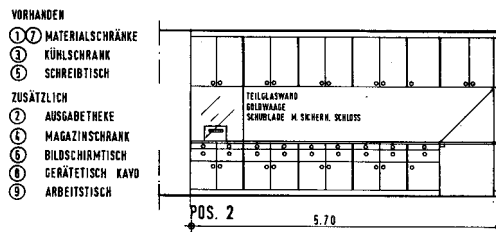
Kurs- und Seminarraum und Zentrale Versorgung der Ausbildungslaboratorien im ersten Obergeschoß

14.a. Kurs- und Seminarraum



Aus den Planungsunterlagen des ZMK Carolinum

14.b. Zentrale Versorgung der Ausbildungslaboratorien

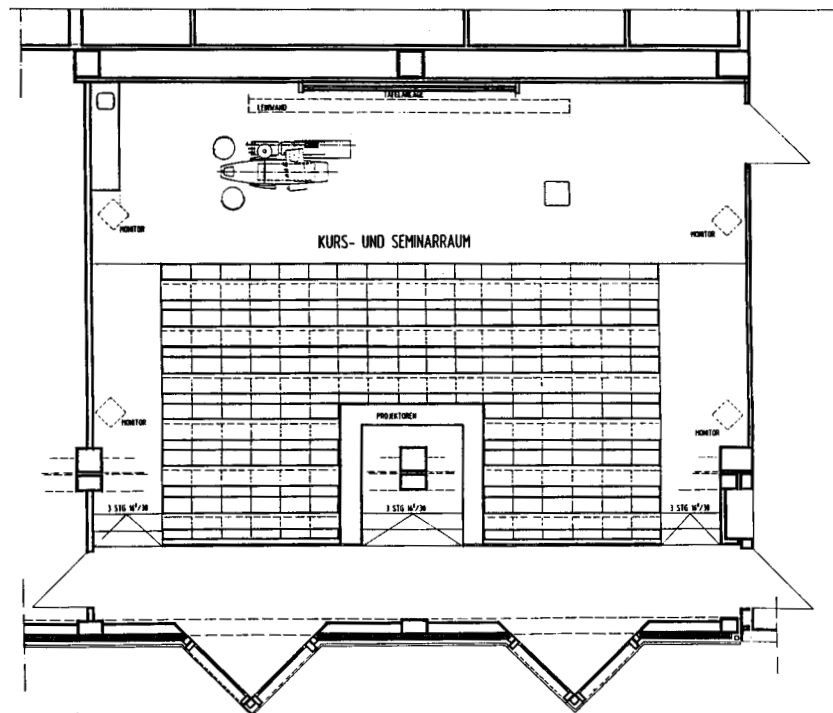


Aus den Planungsunterlagen des ZMK Carolinum

Abbildung 15 a und b

Der kleine Hörsaal im ZZMK Carolinum

15.a. Grundrißplan des kleinen Hörsaals



Aus den Planungsunterlagen des ZZMK Carolinum

15.b. Kleiner Hörsaal (Übersicht)



Aus den Planungsunterlagen des ZZMK Carolinum

Die vom Architekten Beuermann erstellte Aufgliederung der Kosten der HU Gerät sind der Tabelle 4 zu entnehmen (8).

Tabelle 4

Zusammenstellung der Gesamtsumme der Kosten (HU Gerät)

Zusammenstellung 1:

Summe Gerät	Raum	013 a	DM	6.454,00
Summe Gerät	Raum	016 a	DM	20.952,00
Summe Gerät	Raum	6 e und 6 f	DM	15.160,00
Summe Gerät	Raum	113	DM	52.700,00
Summe Gerät	Raum	116	DM	76.469,20
Summe Gerät	Raum	216	DM	122.040,00
Summe Gerät	netto		DM	293.775,20
	+ 14% MWST		DM	41.128,53
Summe Gerät	brutto		DM	334.903,73

Zusammenstellung 2 :

Summe Gerät	brutto		DM	334.903,73
Summe Nebenkosten			DM	17.955,00
Gesamtsumme (HU Gerät)			DM	352.858,73

Die Haushaltsunterlage Gerät wurden vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst nicht in vollem Umfang genehmigt. Die Gründe hierfür waren vielschichtig. Die Gesamtkosten des Anbaus waren entgegen dem Kostenvoranschlag von 1,4 Millionen Mark nach Abschluß der Haushaltsunterlagen Bau und Gerät auf 1,91 Millionen Mark angewachsen (130). Die Stiftung Carolinum hatte ihren Anteil an der Finanzierung mit 700.000,- DM festgeschrieben, sodaß die Mehrbelastungen allein auf das Land Hessen gefallen wären. Daher wurde mit Erlaß vom 14. Mai 1986 die HU Gerät nach Prüfung durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst nur in Höhe von 241.000,- DM genehmigt (149).

Die Kürzungen erstreckten sich auf verschiedene Bereiche. Der Personal-Computer im Magazin der Ausbildungslaboratorien wurde ersatzlos gestrichen. Bei der Geräteausstattung der Kursräume im ersten und zweiten Obergeschoß für den audio-visuellen Unterricht wurde eine Kürzung um 50 % der Ansätze vorgenommen und den Nutznießern gleichzeitig freigestellt, welche Geräte mit den zur Verfügung stehenden Mitteln beschafft werden. Daher überprüften die Verantwortlichen des ZZMK (Carolinum) zusammen mit dem Architekten Werner Beuermann die möglichen Korrekturen. Nach einer nochmaligen Vorführung der Großbild- Projektionsanlage im fertiggestellten kleinen Hörsaal wurde deutlich, daß entgegen den bei einer Demonstration des Gerätes im großen Hörsaal gewonnenen Eindrücken die Qualität unzureichend war. Prof. Windecker stellte in einem Schreiben an den Architekten am 24. November 1986 fest:

„Alle Beteiligten dieser Demonstration sind einstimmig zu der Auffassung gelangt, daß dieses Gerät hinsichtlich Schärfe, Farbwert, Wiedergabegenauigkeit und Helligkeit nicht den zu stellenden Anforderungen bei der Vermittlung von Anschauung in der Zahnheilkunde entspricht. Wir sind einhellig zu der Entscheidung gelangt, daß die Anschaffungs- und Unterhaltungskosten für diesen Großbildprojektor nicht zu verantworten wären“ (96).

Aufgrund dieser Entscheidung ergaben sich Umdispositionen der Ausstattung für den mediengestützten Unterricht im kleinen Hörsaal, die Prof. Windecker in seinem Schreiben weiter ausführte. Die Liste der innerhalb der genehmigten Summe der Haushaltsunterlage anzuschaffenden Geräte umfaßte die in Tabelle 5 aufgeführten Positionen (96).

Tabelle 5

Anschaffungen für den mediengestützten Unterricht

1. Vier Monitore für den Kursraum 216
2. Ein Kontrollmonitor + Wandhalterung
3. Eine 3-CHIP-FARB-VIDEO-Kamera mit Zubehör
4. Zwei TV-Halogenleuchten mit Stativ
5. Zwei Kaltlichtlampen
6. Vier Dia-Projektoren mit Fernbedienung
7. Zwei Projektions-Objektive mit großer Brennweite
8. Ein Video-Bildmixer mit Kamera
9. Ein 1/2"-Profi-VHS-Schnittrecorder
10. Ein Lesegerät zur Herstellung von medien-kompatiblem Unterrichtsmaterial

In einer abschließenden Besprechung mit Herrn Beuermann wurden die Einzelheiten der Neudisposition der Mediengeräte innerhalb der HU Gerät festgelegt und die Beschaffung in die Wege geleitet.

II.5. Der verwaltungstechnische Ablauf des Erweiterungsbaus

Wie bereits erwähnt hatten die Nutznießer eingedenk der langwierigen Verhandlungen mit den zuständigen Ministerien und Ämtern im Rahmen der Neubauplanung des Zahnärztlichen Instituts „Carolinum“ schon frühzeitig die Planungsarbeiten für den Erweiterungsbau vorangetrieben. Der zunächst von seiten des ZZMK (Carolinum) aufgrund der großen Dringlichkeit angestrebte Weg, die gesamte Baumaßnahme mit finanzieller Hilfe der Freiherr Carl von Rothschild'schen Stiftung in eigener Regie abzuwickeln, scheiterte an den zu hohen Kosten für den Erweiterungsbau.

Daher richtete der Geschäftsführende Direktor des Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Prof. Dr. D. Windecker, am 5. März 1985 einen Antrag auf bauliche Erweiterung des Hauses 29 an den Dekan des Fachbereiches Humanmedizin, Prof. Dr. H. J. Müller (93).

Die von der Leitung des ZZMK (Carolinum) und dem Architekten erstellten Planungsunterlagen wurden der Abteilung Planung und Bauvorbereitung Klinikum des Staatsbauamtes Frankfurt am Main II und der Abteilung Betriebswirtschaft und Innenrevision des Verwaltungsdirektors zur Überprüfung übergeben und der Bauantrag überarbeitet.

In der Vorstandssitzung des Klinikums der JWG-Universität vom 22. April 1985 wurde unter dem Tagesordnungspunkt 1 über den „Bauantrag für Erweiterung des Hauses 29“ beraten und der folgende Beschluß unter dem Aktenzeichen Nr. V 20/85 festgehalten.

„Der Vorstand des Klinikums nimmt den vom Zentrum der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (Carolinum) am 5. März 85 vorgelegten Antrag auf einen Erweiterungsbau zustimmend zur Kenntnis. Auf dieser Basis ist bei dem Hess. Minister für Wissenschaft und Kunst der Bauantrag zu stellen“ (128).

Bereits am 26. April 1985 legte der Verwaltungsdirektor des Klinikums, Herr Dr. R. Schwarz, dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst den Bauantrag vor. Hierin unterstrich auch der Klinikvorstand die dringende Notwendigkeit der räumlichen Erweiterung des ZZMK (Carolinum) und charakterisierte die von den Nutznießern erarbeitete Lösung als „ein Optimum des auf kleinster Fläche kapazitätsmäßig, gestalterisch und wirtschaftlich Erreichbaren“ (129).

In Absprache mit Herrn Ministerialrat H. D. Martin als Vertreter des Hessischen Finanzministerium und in einem persönlichen Gespräch mit Herrn Ministerialrat Claus Wagner, Baureferent des Hessischen Ministeriums

für Wissenschaft und Kunst, konnten am 14. Mai 1985 der erste Vorsitzende der Stiftung „Carolinum“, Herr Dipl.-Kfm. Hans Sittig und Prof. Windecker in seiner Funktion als Geschäftsführender Direktor des ZZMK "Carolinum" bereits den Weg für eine möglichst baldige und reibungslose Verwirklichung der Baumaßnahme ebnen.

Zunächst war man seitens der Ministerien davon ausgegangen, die Finanzierung des Umbauvorhabens des ZZMK (Carolinum) über den 15. Rahmenplan 1986 (Hochschulbau-Förderungsgesetz) zu verwirklichen, so daß frühestens ab Mitte des Jahres 1987 mit dem Beginn der Bauarbeiten zu rechnen gewesen wäre.

Prof. Windecker und Herr Sittig unterstrichen daher nochmalig die dringende Notwendigkeit einer möglichst raschen Lösung der anstehenden räumlichen Probleme für das Zahnärztliche Institut. In Anbetracht der Tatsache, daß Herr Sittig eine finanzielle Beteiligung der Stiftung an den Kosten der Umbauarbeiten in Aussicht stellte, erklärte sich Herr Wagner als Vertreter des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst bereit, eine Einstellung des Projektes in den noch laufenden 14. Rahmenplan 1985 einzuleiten und damit gegebenenfalls einen Baubeginn noch im Herbst 1985 zu ermöglichen (47).

Herr Sittig setzte mit einem Rundschreiben am 8. Juli 1985 die restlichen Vorstandsmitglieder der Stiftung über den Sachverhalt in Kenntnis und führte einen Konsens des Vorstandes im Umlaufverfahren herbei (53). Am 12. Juli konnte er dem Hessischen Finanzministerium mitteilen, daß „der Vorstand der Freiherr Carl von Rothschild'schen Stiftung Carolinum bereit ist, sich mit 50 % an den mit maximal 1,4 Millionen DM veranschlagten Kosten für die Erweiterung des ZZMK (Carolinum) zu beteiligen“ (54).

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst genehmigte kurz darauf den Bauantrag, und am 12. August 1985 wurde vom Verwaltungsdirektor des Klinikums der Bauantrag bei der Bauaufsichtsbehörde der Stadt Frankfurt eingereicht. Das Genehmigungsverfahren des unter der Nummer B 85-01360 bei der Bauaufsichtsbehörde geführten Antrages war entgegen den Erwartungen der Nutznießer nicht kurzfristig durchzuführen, sodaß der vom Architekten Beuermann erstellte Zeitplan gesprengt wurde (132). In einem Schreiben an den Kanzler der Universität, Herrn Dr. Busch, wies Prof. Windecker am 1. Oktober 1985 auf die immer noch fehlende Ausführungsgenehmigung der Bauaufsichtsbehörde hin und schilderte in groben Zügen den projektierten Zeitablauf.

„Wir hatten gehofft - und wir haben immer noch die Hoffnung -, daß wir vor dem Einbruch der kalten Witterungsperiode den Baukörper schließen können, um dann in den ersten zwei bis drei Monaten des Jahres 1986 in Winterbauweise die Innenausstattung zu vollenden. Das hätte uns in die Lage versetzt, schon ab dem Beginn der Kursveranstaltungen für das Sommersemester 1986 die erforderlichen Unterrichtsräume betreiben zu können“ (94).

Der in dem oben zitierten Brief zum Ausdruck gebrachten Hoffnung auf die Einhaltung des von den Nutznießern projektierten Netzplans konnte in den folgenden Monaten nicht vollständig Rechnung getragen werden.

Herr Ministerialrat Martin setzte den Geschäftsführenden Direktor des ZZMK (Carolinum) in Kenntnis, daß die im Landeshaushalt eingestellten Bundesmittel für das Anbauprojekt erst in den Haushalt 1986 und nicht wie vorgesehen in den 14. Rahmenplan 1985 einzubringen seien. Damit schien zunächst die von den Nutznießern befürchtete Verschleppung der Baumaßnahme bis Mitte des Jahres 1986 einzutreten.

Als Reaktion auf diese veränderte Situation richtete der Vorsitzende des Vorstandes der Stiftung, Herr Dipl.-Kfm. H. Sittig, am 30. Oktober 1985 ein Schreiben an den Hessischen Minister der Finanzen, Herrn Staatsminister Krollmann. Hierin unterbreitete er dem Finanzminister den Vorschlag, die Finanzierung des ersten Abschnittes des Erweiterungsbaus mit den von der Stiftung bereitzustellenden Mitteln abzudecken, damit im Interesse einer raschen Inangriffnahme des Bauvorhabens die Umbauarbeiten ohne Verzug eingelei-

tet werden könnten. Die Mittel des Landes würden somit erst in der zweiten Phase im Jahre 1986 benötigt werden (55).

In seiner Stellungnahme zu dem vorgeschlagenen Finanzierungsmodell gab Minister Krollmann grünes Licht für den Beginn der Baumaßnahme. In dem Antwortschreiben vom 14. November 1985 heißt es:

„Ihr Hinweis zum Stand des Baugenehmigungsverfahrens und die in Kürze vorhandenen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für den Erweiterungsbau haben mich veranlaßt, die Vorbereitungen für einen Baubeginn Anfang 1986 freizugeben“ (157).

Ein weiteres Hindernis auf dem Weg zum Beginn der Bauarbeiten konnte ebenfalls von seiten der Stiftung aus dem Weg geräumt werden. Nachdem die HU Bau und die HU Gerät für den Anbau zur Genehmigung vorlagen, beauftragte der Hessische Minister für Wissenschaft und Kunst am 16. Oktober 1985 den Vorstand des Klinikums, entsprechend den getroffenen Vereinbarungen mit der Stiftung Carolinum einen Vertragsentwurf über die Zusage einer 50 %igen Beteiligung an den Kosten der Baumaßnahme vorzubereiten und schnellstmöglich vorzulegen (148).

Hintergrund dieser Forderung nach einer vertraglichen Regelung war, daß die beiden dem Ministerium vorgelegten Haushaltsunterlagen mit einer Kostensumme von 1.915.000,- DM abschlossen und damit die veranschlagten Kosten von circa 1,4 Millionen DM überschritten wurden. Nach erfolgreichen Verhandlungen zwischen dem Stiftungsvorstand und Vertretern des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst wurde bei der Rechtsabteilung der JWG-Universität die Ausarbeitung eines unterschriftsreifen Entwurfes für einen Vertrag im Februar 1986 in Auftrag gegeben.

Der Vertragstext lautete wie folgt:

§ 1

Die Stiftung Carolinum beteiligt sich an den Gesamtkosten für den Erweiterungsbau entsprechend dem Bauantrag vom 26. April 1985 mit einem verlorenen Zuschuß in Höhe einer Festsumme von DM 700.000,- (Deutsche Mark siebenhunderttausend). Dieser Betrag wird gemäß Baufortschritt zur Verfügung gestellt.

§ 2

Der Vertrag wird auf der Seite des Landes wirksam nach Genehmigung durch den Hessischen Minister für Wissenschaft und Kunst“ (63).

Unterzeichner des Vertrages waren für das Land der Verwaltungsdirektor des Klinikums der JWG-Universität, Herr Dr. R. Schwarz, und für die Stiftung Carolinum der stellvertretende Vorsitzende und Justitiar, Herr Alexander Heck und der damalige Schatzmeister, Herr Ernst Wolmershäuser.

Nach der Vertragsunterzeichnung wurden die letzten Schritte in Richtung Erweiterungsbau vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst in die Wege geleitet. Zunächst wurde die Genehmigung der Haushaltsunterlage Bau erteilt, und am 14. Mai 1986 erfolgte nach Kürzungen um circa ein Drittel der veranschlagten Kosten die Freigabe der Haushaltsunterlage Gerät (149). Damit war es Dank der - wie es Prof. Dr. D. Windecker in einem Schreiben an den Verwaltungsdirektor des Klinikums formulierte (95) - „entscheidungsfrohen Handlungsbereitschaft“ der Verantwortlichen im Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde gelungen, alle veraltungstechnischen Klippen auf dem Weg zur Fertigstellung des Erweiterungsbaus erfolgreich zu umschiffen.

II.6. Die Bauausführung und Fertigstellung des Erweiterungsbaus

Obwohl seitens der Bauaufsichtsbehörde der Stadt Frankfurt die Erteilung der Ausführungsgenehmigung noch ausstand, beschleunigte Herr Beuermann als federführender Architekt in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen

Hochschulbauamt die Planungsarbeiten. Im Januar 1986 war die Prüfung der Statik abgeschlossen. Nach Ausschreibung der verschiedenen Gewerke und Überprüfung der Angebote erfolgte die Vergabe an die Firmen im Februar. Im März schließlich konnte mit den Baumaßnahmen begonnen werden.

Die ursprüngliche, für einen Baubeginn im Herbst 1985 erstellte Planung, zuerst die Rohbauarbeiten abzuschließen und dann erst den Innenausbau des Erweiterungsbaus durchzuführen, konnte nun in Anbetracht der günstigeren Witterungsverhältnisse verlassen werden.

Schon in der 14. Woche wurde von der Fa. Elektro-Lück und der Fa. Wilhelm Pulver, Baudekoration, mit den notwendigen Umbauarbeiten innerhalb des vorhandenen Baukörpers begonnen. Die Rohbauarbeiten auf der Westseite der Zahnklinik wurden im Frühjahr vorangetrieben, sodaß der Einbau der Fenster und darauffolgend die Sanitär-, Heizungs- und Elektroarbeiten ohne große Verzögerungen durchgeführt werden konnten. Ende Juli konnte schließlich mit den Deckenkonstruktionen begonnen werden und bis Mitte August 1986 waren sämtliche Decken eingebaut. Der Fertigstellungstermin zum Beginn des Wintersemesters 1986/87 konnte durch die straffe Planung des Architekten weitestgehend eingehalten werden. Der für die Nutznießer im Hinblick auf die räumlichen Engpässe im ZZMK (Carolinum) bedeutsamste Teil des Anbaus, der kleine Hörsaal (Raum 216), wurde mit dem Tag des Beginns des Semesters seiner Nutzung übergeben.

Aufgrund der Neudisposition der HU Gerät und durch Fehlbuchungen der Rechnungsabteilung war die Medienausstattung allerdings noch nicht vollständig (97). Sie wurde bis zum Ende des Jahres 1986 entsprechend den überarbeiteten Planungen der Verantwortlichen des Zahnärztlichen Instituts ergänzt.

In den übrigen durch die Erweiterungsmaßnahme hinzugewonnenen Räumen waren ebenfalls noch abschließende Arbeiten notwendig. In den Aufenthalts- und Umkleideräumen waren die Elektro- und Telefoninstallationen noch durchzuführen und auch im Raum 113 war die Verkabelung noch nicht abgeschlossen. Ebenso stand die Beschilderung der neuen Räume sowie die Installation der Feuermelder bei Semesterbeginn noch aus. In seiner Funktion als Geschäftsführender Direktor des ZZMK „Carolinum“ wies Professor Windecker den Architekten auf die geschilderten Mängel hin (98).

Zu Beginn des Jahres 1987 gelang es schließlich, auch die noch ausstehenden Arbeiten abzuschließen. Eine Besonderheit soll nicht unerwähnt bleiben: Es war allen Beteiligten durch ihren Einsatz gelungen, die Maßnahme Erweiterungsbau so rasch voranzutreiben, daß sie bereits schon abgeschlossen war, ehe die Bauaufsichtsbehörde der Stadt Frankfurt überhaupt die Baugenehmigung erteilt hatte - ein Kuriosum, das das Engagement derer erkennen läßt, die Entscheidungen zum Wohle des ZZMK (Carolinum) zu treffen hatten.

Innerhalb von nur zwei Jahren konnten somit durch den Erweiterungsbau im ZZMK (Carolinum) räumliche und funktionelle Voraussetzungen geschaffen werden, das Zahnärztliche Universitäts-Institut den steigenden Studentenzahlen und der veränderten Ausbildungssituation anzupassen.

Das war nur möglich geworden durch die enge und intensive Zusammenarbeit aller Verantwortlichen:

Die Stiftung Carolinum hatte durch die Zusage der Beteiligung an den Kosten der Umbaumaßnahme der Finanzierung den Weg geebnet, der Architekt Werner Beuermann hatte es vermocht, durch seine Planung ein optimales Raumangebot bei geringstmöglichem baulichen Aufwand zu schaffen, und das Professorenkollegium des ZZMK Carolinum unter Leitung des Geschäftsführenden Direktors, Prof. Dr. D. Windecker, hatte durch seine Mitarbeit bei der Erstellung der Haushaltsunterlagen, den Verhandlungen mit den Ministerien und der organisatorischen Planung für einen reibungslosen und termingerechten Ablauf der Baumaßnahme gesorgt.

ZUSAMMENFASSUNG

TEIL I

Die Bauentwicklung des Zahnärztlichen Universitäts-Institutes in Frankfurt am Main von 1960 bis zur Fertigstellung des Erweiterungsbaus im Jahr 1973

(bearbeitet von: Thomas Kick)

Die vorliegende Arbeit reiht sich ein in die Gesamtdarstellung der Geschichte des Zahnärztlichen Universitäts-Institutes in Frankfurt am Main.

In der Dissertation von Bald-Duch wird ein geschichtlicher Überblick von der Gründung der Heilanstalt Carolinum im Jahre 1890 bis zum Tode von Otto Loos am 1. April 1936 gegeben, die Arbeit von Roeloffs-Nuthmann umfasst die Darstellung des historischen Werdegangs des Zahnärztlichen Institutes in Frankfurt am Main während der nationalsozialistischen Herrschaft und der Nachkriegsjahre bis hin zum Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde Carolinum.

Diese Dissertation vervollständigt die Dokumentation der Entwicklung des Zahnärztlichen Universitäts-Institutes Carolinum für die Jahre 1960 bis 1986, wobei der Schwerpunkt der Darstellung auf die Bauentwicklung und dabei insbesondere auf die Planung und Errichtung des Neubaus des Zentrums der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde Carolinum gelegt wurde.

Zu Beginn der sechziger Jahre wurden Verhandlungen zur Übernahme der Städtischen Universitätskliniken und der angeschlossenen Institute in Frankfurt am Main durch das Land Hessen aufgenommen. Davon betroffen war auch das Zahnärztliche Universitäts-Institut Carolinum, das in die Verwaltung der Universität übergehen sollte. Professor Flesch-Thebesius als Vorsitzender des Vorstandes der Freiherr Carl von Rothschild'schen Stiftung Carolinum setzte sich in den Verhandlungen für den Erhalt der Trägerschaft des Zahnärztlichen Institutes durch die Stiftung ein. Durch den Vertrag zwischen dem Land Hessen und der Stadt Frankfurt ging die Trägerschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität mit Wirkung vom 1. Januar 1967 an das Land Hessen über, während das Zahnärztliche Universitäts-Institut der Stiftung Carolinum seinen Status als eigenständige Einrichtung innerhalb des Klinikums wahrte.

Neben diesen Verhandlungen stand in den sechziger Jahren die bauliche Erweiterung des Carolinums im Vordergrund. Durch zahlreiche Modernisierungs- und Erweiterungsmaßnahmen des Zahnärztlichen Universitäts-Institutes in der Ludwig-Rehn-Straße wurden die letzten räumlichen Ressourcen ausgeschöpft, um der stetig wachsenden Zahl von Studienanfängern im Fach Zahnmedizin gerecht zu werden.

Auch hinsichtlich des Personals stieß das Zahnärztliche Institut in Anbetracht der steigenden Studentenzahlen an seine Grenzen.

Der langjährige Direktor des Carolinum, Prof. von Reckow, wurde im Jahr 1967 emeritiert. Die Verhandlungen zur Berufung seines Nachfolgers wurden daher besonders von der angespannten räumlichen und strukturellen Situation beeinflusst und waren beherrscht von der Forderung nach einem Neubau.

Prof. Dr. Dr. J. Franke, Hamburg, der am 10. Dezember 1966 einen Ruf auf die Professur (H4) für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde erhalten hatte, konkretisierte diese Forderung in einem Schreiben an das Hessische Kultusministerium vom 14. Januar 1967 und gab damit den Anstoß zu den Planungsarbeiten. Nach über zweijähriger Mitarbeit an der Neubauplanung lehnte Franke allerdings im Mai 1969 den Ruf nach Frankfurt ab.

Um die Finanzierung eines Neubaus durch die Stiftung selbst zu ermöglichen, hatte Professor Flesch-Thebesius als Vorsitzender der Freiherr Carl von Rothschild'schen Stiftung Carolinum eine Kreditzusage von mehreren Frankfurter Banken in Höhe von zwanzig Millionen Mark erwirkt, doch das Hessische Finanzministerium lehnte dieses Angebot des Stiftungsvorsitzenden ab. Hintergrund dafür war die Tatsache, daß mit der Fertigstellung des Neubaus die Trägerschaft an das Land Hessen übergehen sollte und daher das Land auch die Funktion des Bauträgers übernehmen sollte.

Einen Zeitraum von drei Jahren nahm die Erstellung des Raumprogramms für einen Neubau in Anspruch. Zunächst wurde als Richtlinie für die weitere Planung im Mai 1968 die Anzahl der Studenten auf 100 pro Jahr festgesetzt. Langwierige Verhandlungen zwischen dem Hessischen Kultusministerium und den Professoren des Zahnärztlichen Institutes bezüglich der Zahl der Behandlungsplätze schlossen sich an.

Mit Erlaß vom 15. Januar 1969 erhöhte der Hessische Kultusminister die Anzahl der Behandlungsplätze auf 120. Gleichzeitig wurde die Entscheidung getroffen, die Abteilung für Kieferchirurgie mit Operations- und Bettenabteilung nicht in den Zahnklinik-Neubau aufzunehmen, sondern zu einem späteren Zeitpunkt in den Zentralbau der Universitätsklinik zu integrieren.

Die Frage nach einem geeigneten Bauplatz zur Errichtung des Neubaus fand nach Abwägung zahlreicher Varianten ihre Lösung im Gelände der II. Medizinischen Klinik, dem Alwensbau. Der Abriß dieses Altbaus war nach dem geplanten Umzug der II. Medizinischen Klinik in den Zentralbau der Universitätsklinik vorgesehen, sodaß dieses Areal für den projektierten Neubau der Zahnklinik zur Verfügung stand.

Unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Rahmenbedingungen wurde das Raumprogramm unter Federführung des Staatlichen Hochschulbauamtes Frankfurt im Februar 1969 fertiggestellt und mit Erlaß des Hessischen Kultusministers vom 2. April 1969 bewilligt. Der Kostenvoranschlag für die gesamte Baumaßnahme belief sich auf 21,89 Millionen DM.

Die Arbeit der im Jahre 1969 ins Leben gerufenen Baukommission unter dem Vorsitz von Professor Windecker, der Versuch der Umsetzung des Gedankengutes des Memorandums „Die Errichtung eines Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an der Universität Ulm/Donau“ und einige personelle Veränderungen im Hochschullehrer-Bereich brachten neue Impulse und zogen die Umgestaltung des vorliegenden Raumprogramms nach sich. Auch die Beendigung des Beratungsvertrages mit dem Architekten Walrat von und zur Mühlen und die Aufnahme der Tätigkeit durch den Architekten Werner Beuermann trug dazu bei.

Mit Erlaß vom 20. Mai 1970 genehmigte das Hessische Kultusministerium eine „Neuordnung des Raumprogramms“ sowie einen ersten Ergänzungsnachtrag.

Im Rahmen der Detailplanungen des Neubauprojektes stellte sich in der Folgezeit heraus, daß eine nochmalige Erweiterung der Nutzfläche nicht zu umgehen war. Das Hessische Kultusministerium stimmte nach Einreichung eines zweiten Ergänzungsnachtrages durch Erlaß vom 30. März 1971 dem Mehrbedarf an Nutzfläche von 432 Quadratmetern auf nunmehr insgesamt 7.538 Quadratmeter zu. Der Kostenrahmen für die Gesamtbaumaßnahme wurde in Anbetracht der Nutzflächenerweiterung auf 30 Millionen DM angehoben. Damit war die Erstellung des Raumprogramms abgeschlossen.

Unter der Leitung des Hochschulbauamtes galt es nunmehr, den Baukörper für den Zahnklinik-Neubau zu entwickeln. Als erste Orientierung dienten dabei die Vorgaben durch die Eckdaten des Raumprogramms und durch das vorhandene bebaubare Gelände. Gleichzeitig wurden bereits andernorts verwirklichte oder noch in Planung befindliche Zahnklinik-Neubauten zur Anschauung herangezogen. Besondere Aufmerksamkeit widmeten die Verantwortlichen des Bauamtes und die Baukommission „Carolinum“ den Neubauten in Marburg

a. d. Lahn und in Mainz. Daneben flossen die Planungen der Zahnkliniken in Freiburg und Tübingen in die Überlegungen für den Neubau in Frankfurt ein.

Auf der Grundlage dieser Daten entwickelte das Hochschulbauamt unter Mitarbeit der Baukommission einen fünfgeschossigen Baukörper, bei dem um eine Verkehrsvertikale in Form von vier windmühlenflügelartig ansetzenden Trakten die Abteilungskerne, die Behandlungsabteilungen und der Labortrakt angeordnet waren. Ein zweigeschossiges Hörsaalgebäude gliederte sich durch einen Verbindungsgang diesen vier Trakten an.

Dieser Entwurf erhielt in Anlehnung an die äußere Form die Bezeichnung „Windmühlenflügel-Modell“. Im Kellergeschoß des projektierten Gebäudes sah die Planung im wesentlichen die Unterbringung der technischen Anlagen vor. Daneben waren dort Archiv- und Lagerräume sowie Umkleieräume vorgesehen.

Das Erdgeschoß beherbergte den Eingangs- und Anmeldebereich mit den angeschlossenen Verwaltungsräumen sowie eine Reihe von Lagerräumen, Archiven und technischen Funktionsbereichen.

Im ersten Obergeschoß waren die Abteilung für Kieferorthopädie, die Röntgenabteilung und die Klinische Aufnahme, die zahntechnischen Laborräume mit der Schule für zahnmedizinische Assistentinnen sowie die Bibliothek und die Fotoabteilung in jeweils einem Trakt untergebracht.

Das zweite Obergeschoß teilten sich die Abteilung für Chirurgie, die Abteilung für Parodontologie und die Wissenschaftlichen Laboratorien. Zwei septische Operationssäle gehörten zur Ausstattung der chirurgischen Abteilung in Trakt 2.

Das dritte Obergeschoß wurde in vollem Umfang von der Abteilung für Konservierende Zahnheilkunde in Anspruch genommen, während das vierte Obergeschoß der Prothetische Abteilung zugeordnet war.

Im fünften Obergeschoß war nur noch der vierte Trakt ausgebaut. Darin war die vorklinische Abteilung untergebracht.

Ein Modell des projektierten Neubaus im Maßstab 1:200 wurde der Öffentlichkeit im Rahmen des 59. Jahreskongreß der FDI in München im Juni 1971 vorgestellt.

Nach der Fertigstellung des Raumprogramms und der Entwicklung des Baukörpers war der nächste Schritt im Zuge der Neubauplanung die Aufstellung der „Besonderen Betriebseinrichtungen“ sowie die Festlegung der Geräte-Ausstattung des Zahnklinik-Neubaus.

Die Baukommission Carolinum unter Leitung von Professor Windecker erstellte in Zusammenarbeit mit dem Architekten Beuermann und dem Staatlichen Hochschulbauamt Detailplanungen für die einzelnen Funktionsbereiche und legte gleichzeitig die Ausstattungsmerkmale fest. Die Planungsarbeit erstreckte sich dabei vorwiegend auf die Bereiche Behandlungsräume, Hörsaal und Kursräume, Zahntechnische Laboratorien, Röntgenabteilung, Operationsabteilung und Sterilisationsräume.

Im Mai 1970 wurde seitens der Baukommission Carolinum der Auftrag an die einzelnen Abteilungen vergeben, Auflistungen hinsichtlich des erforderlichen Mobiliars, der benötigten Instrumente und Geräte sowie der besonderen Betriebseinrichtungen für die Erstausrüstung der jeweiligen Abteilung des Zahnklinik-Neubaus zu erarbeiten. Die Firma Hospitalplan wurde im Juli 1970 vom Staatlichen Hochschulbauamt mit der Detailplanung für die Verwaltungsräume, die Geschäftszimmer, die zentralen wissenschaftlichen Labors und für verschiedene Archiv- und Lagerräume betraut.

Im Mai 1971 konnte die Zusammenstellung der Besonderen Betriebseinrichtungen dem Hessischen Kultusministerium vorgelegt werden. Die Kostenschätzung belief sich auf 21,3 Millionen Mark.

Das Hessische Finanzministerium reagierte am 28. Juli 1971 in einem Schreiben an das Bauamt auf die Vorlage dieser Zusammenstellung mit der Aussage, daß in Anbetracht der ohnehin in Teilbereichen schon zu aufwendigen Ausstattung des Zahnklinik-Neubaus ein Kostenrahmen von fünfzehn Millionen Mark ausreichen müsse. Dieser Kürzung versuchte die Baukommission in Gesprächen mit dem Hessischen Kultusministerium entgegenzuwirken.

Im Verlauf der weiteren Verhandlungen wurde allerdings mehr und mehr deutlich, daß der im März 1971 festgelegte Kostenrahmen von etwa 30 Millionen DM nicht einzuhalten war. Die Verwirklichung des Zahnklinik-Neubaus geriet in Gefahr.

Das Staatliche Hochschulbauamt legte dem Hessischen Finanzministerium daraufhin eine neue Kostenzusammenstellung vor, die die Gesamtkosten des Zahnklinik-Neubaus auf circa 52 Millionen Mark bezifferte.

Gleichzeitig hatte das Bauamt festgestellt, daß sich durch die Anpassung der im Raumprogramm genehmigten Nutzfläche an die nach der Definition der Bauverwaltung ermittelten Nutzfläche ein erneuter Mehrbedarf an Nutzfläche in Höhe von 1.452 Quadratmetern ergab. Dies bedeutete eine nochmalige Erweiterung des Raumprogramms von 7.538 m² auf eine Fläche von 8.990 m².

In Anbetracht der enormen Kostensteigerung und der neuerlichen Notwendigkeit der Erweiterung des Raumprogramms entschieden am 29. Oktober 1971 das Hessische Kultus- und Finanzministerium gemeinsam die Einstellung der Vorbereitungsarbeiten für den Neubau des Zahnärztlichen Instituts in Frankfurt.

Nach dem Scheitern der Neubauplanung setzte die Baukommission Carolinum nunmehr alles daran, eine räumliche und personelle Umstrukturierung des Zahnärztlichen Universitäts-Institutes in der Ludwig-Rehn-Straße zu erreichen. Bedingt durch studentische Überkapazitäten und räumliche Engpässe war ein geregelter Klinikbetrieb kaum mehr aufrecht zu erhalten. Schon im Februar 1971 hatte der Vorstand der Stiftung Carolinum in Abstimmung mit der Baukommission Carolinum auf die unhaltbaren Zustände im Zahnärztlichen Institut hingewiesen. Im Oktober 1971 teilte der Verwaltungsdirektor des Klinikums, Herr Benz, mit, daß durch den Beschluß Nr. 59 des Vorstandes des Klinikums dem Antrag der Stiftung Carolinum entsprochen wurde, die beim Umzug der zweiten Medizinischen Klinik in den Zentralbau freiwerdenden Räume dem Zahnärztlichen Institut zur vorübergehenden Nutzung zu überlassen. Diese Räume lagen in unmittelbarer Nachbarschaft zum Carolinum.

Die Baukommission hatte in Zusammenarbeit mit dem Architekten Beuermann bereits ein Konzept für die Nutzung der hinzugewonnenen Räume entworfen.

Im Erdgeschoß waren die Patientenaufnahme, die Verwaltungsräume sowie die Räume für die Erstuntersuchung und den Bereitschaftsdienst untergebracht. Im ersten Obergeschoß sah die Planung die Einrichtung einer selbständigen Abteilung für Parodontologie vor. Das zweite Obergeschoß beherbergte die vorklinischen Laboratorien und einen Phantomkursraum, während das dritte Obergeschoß von der Abteilung für Kieferorthopädie mit zehn zusätzlichen klinischen Behandlungsplätzen in Anspruch genommen wurde.

Nach einer kurzen Umbauphase erfolgte die Ausstattung der neugewonnenen Räume. Hierbei wurde bei den Behandlungseinheiten in Anbetracht der nur vorübergehenden Nutzung dieser Räume auf Gebrauchtgeräte der Dental-Industrie zurückgegriffen.

Bereits im Juli 1972 konnte der Erweiterungsbau des Zahnärztlichen Institutes in seinen wesentlichen Bestandteilen in Betrieb genommen werden.

Die Kapazität der Ausbildungsplätze konnte von 49 auf 71 klinische Behandlungsplätze angehoben werden. Dadurch war eine Erhöhung der Zahl von Studienanfängern von bislang 34 auf 60 Erstsemester pro Jahr möglich geworden. Hinzu kam, daß durch Verhandlungen zwischen Professor Windecker und Vertretern des Hessischen Kultus- und Finanzministeriums im Januar 1972 dem Zahnärztlichen Institut 36 neue Planstellen zur Verfügung gestellt wurden. So konnte dem steigenden Studentenaufkommen nicht nur durch die räumliche Erweiterung, sondern auch durch den Ausbau des Personalbestandes begegnet werden.

Den Abschluß der Erweiterungsmaßnahmen bedeuteten die Schaffung eines OP-Traktes mit zwei Operationsräumen im ehemaligen Spiegelsaal der HNO-Klinik sowie die Einrichtung der selbständigen Abteilung für Parodontologie im Oktober 1973, zu deren Leiter Privatdozent Dr. Heinz Spranger, Berlin, ernannt wurde.

Die Kosten dieser Erweiterungsmaßnahmen beliefen sich für die Jahre 1972 und 1973 auf circa 1,6 Millionen Mark. Davon hatte die Stiftung Carolinum mit mehr als einer Million Mark den Hauptanteil getragen; das Land Hessen, Firmen aus der Dental-Industrie sowie das Klinikum der Universität übernahmen die restlichen Kosten der Erweiterung.

Durch die Erweiterungsmaßnahmen des Zahnärztlichen Institutes in der Ludwig-Rehn-Straße konnte in den Jahren 1972 und 1973 nicht nur eine Entlastung und Verbesserung des studentischen Ausbildungsbetriebes erreicht werden, sondern es wurden gleichzeitig die räumlichen und personellen Voraussetzungen für den Neubeginn der Planung eines Zahnklinik-Neubaus in Frankfurt am Main geschaffen.

ZUSAMMENFASSUNG

Teil II

Die Errichtung des Neubaus des Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde in Frankfurt am Main

(bearbeitet von: Simona Maftei-Kick)

Ein wesentlicher Schritt in Richtung des Neubaus der Zahnklinik konnte durch die Lösung der Bauplatzfrage getan werden. Mit den letzten nicht abgerufenen Mitteln, die noch von dem 1971 gescheiterten Projekt zur Verfügung standen, wurde im Juli 1972 der Abriß des Gebäudes für die Zweite Medizinische Klinik, dem sogenannten „Alwensbau“, durchgeführt. Damit konnte eine neue Planung für das Carolinum von sicheren Flächendaten ausgehen.

Vor diesem Hintergrund fand am 19. Januar 1973 eine Planungsbesprechung zwischen Vertretern des Zahnärztlichen Institutes, der Universität, des Kultus- und des Finanzministeriums sowie der Stiftung Carolinum statt. In dieser Besprechung wurden die Eckdaten für den projektierten Zahnklinik-Neubau festgelegt:

Die Ausbildungskapazität des Neubaus wurde auf 80 Studenten pro Jahr beziffert. Die Hauptnutzfläche wurde auf maximal 6500 m², die Bruttogrundrißfläche auf maximal 11.700 m² und der Rauminhalt auf maximal 43.000 m³ begrenzt. Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme, die in den dritten Rahmenplan des Hochschulförderungsgesetzes integriert werden sollte, wurden auf maximal 29,5 Millionen Mark veranschlagt.

Anhand dieser Grenzwerte wurde die Raumprogramm-Erstellung sowie die Entwicklung eines Baukörpers von Seiten des Staatlichen Hochschulbauamtes unter Mitarbeit des Architekten Beuermann und der Baukommission des Carolinums aufgenommen.

Als weitere Orientierungsdaten dienten die Erkenntnisse aus dem gescheiterten ersten Neubau-Projekt in Frankfurt, das theoretische Konzept des „Ulmer Memorandums“, vergleichende Studien zu anderen Zahnklinik-Neubauten wie Gießen, Mainz, Marburg, Freiburg und Tübingen sowie ein Besuch der Zahnklinik in Amsterdam.

Bis zum April 1973 wurde in nur drei Monaten ein erster Entwurf für das Raumprogramm erstellt und im September 1973 konnte das Hochschulbauamt auch einen Vorentwurf des Baukörpers vorlegen. Die Planungsdaten lagen jedoch alle oberhalb der festgesetzten Maxima, sodaß dieser Entwurf nicht verwirklicht wurde. Auch ein zweites, neu konzipiertes Raumprogramm sowie eine Neuplanung des Baukörpers wurden im April 1974 verworfen, nachdem auch in diesem Entwurf die vorgegebenen Grenzwerte nicht eingehalten werden konnten.

Daraufhin wurde dem Architekten Beuermann die Verantwortung für die Erstellung der Planungs- und Kostendaten übertragen.

Beuermann legte im Mai 1974 ein in Zusammenarbeit mit den Professoren des Zahnärztlichen Institutes überarbeitetes Raumprogramm vor, das im Rahmen der Planungsrichtwerte lag. Die Entwicklung des Baukörpers konnte im Oktober 1974 zum Abschluß gebracht werden.

Die Planung des Architekten sah als Baukörper einen Breitfuß von 89,45 Metern Länge und einer Breite von 42,70 Metern vor, der sich über das Kellergeschoß und das Erdgeschoß erstreckte. Die Längsseite war parallel zum Mainufer ausgerichtet, die kurze Seite war im Westen parallel zum Bahndamm orientiert. Dem

Breitfuß aufgesetzt war auf der Westseite ein zweigeschossiger Quader mit gleicher Breite und einer Länge von 53,20 Metern. Zwei Lichthöfe waren zum Zwecke der gleichmäßigen Ausleuchtung mit Tageslicht in den Baukörper einbezogen worden.

Anhand des Raumprogramms hatte die Baukommission Carolinum mit dem Architekten Beuermann eine Gliederung des Zahnklinik-Neubaus in die verschiedenen Funktionsbereiche erarbeitet.

Das Kellergeschoß beherbergte die Räume der Verwaltung, der Lagerhaltung und Bewirtschaftung, der Haustechnik, der Dentalwerkstatt, der Wissenschaftlichen Laboratorien, der Röntgenabteilung und der Sterilisationszentrale sowie Umkleide- und Waschräume für Personal und Studenten.

Im Erdgeschoß war zentral gelegen der Eingangsbereich mit Wartehalle und die Patientenaufnahme untergebracht. Daran angeschlossen war auf der Westseite die studentische Behandlungszentrale mit 80 Behandlungsplätzen, während die Osthälfte des Neubaus von der Abteilung für Zahnärztliche Chirurgie beansprucht wurde. Als weiterer Funktionsbereich war die Abteilung für Kinderbehandlung im Mittelteil des Erdgeschosses geplant.

Im ersten Obergeschoß wurde der größte Raumbedarf von den Unterrichtsräumen beansprucht. Hier waren die Kurslaboratorien für Vorklinik und Klinik, der Phantomkursraum, verschiedene Seminarräume und der mit 140 Plätzen ausgestattete, über zwei Geschosse reichende Hörsaal untergebracht.

Hinzu kamen die Funktionsräume der Bibliothek, der Medienzentrale sowie das Photolabor. Die Raumgruppen der Abteilungskerne für Parodontologie und Zahnerhaltung auf der Westseite vervollständigten das erste Obergeschoß.

Die Raumaufteilung des zweiten Obergeschosses von der Abteilung für Kieferorthopädie entlang geprägt, die entlang der Südseite des Baukörpers angeordnet war, sowie vom Zahntechnischen Dienst, der die Nordseite einnahm. Wie schon im ersten Obergeschoß waren auch hier zwei Abteilungskerne untergebracht, der Abteilungskern der Zahnärztlichen Prothetik und der Abteilungskern der Kieferorthopädie. Das übrige Raumangebot des zweiten Obergeschosses war für den Hörsaal und weitere Unterrichtsräume vorgesehen.

Nach eingehender Prüfung durch das Staatliche Hochschulbauamt und durch die zuständigen Ministerien erteilte zunächst im Februar 1975 das Hessische Finanzministerium seine Zustimmung zu dem vorgelegten Planungsentwurf. Gleichzeitig leitete das Finanzministerium auf Anraten des Bauamtes ein bauaufsichtliches Zustimmungsverfahren ein, um den Fortgang des Bauvorhabens zu beschleunigen. Im Mai 1975 befürwortete auch der Vorstand des Klinikums der JWG-Universität den Entwurf des Raumprogramms und des Baukörpers.

Der Architekt Werner Beuermann leitete daraufhin die Ausschreibung der Rohbauarbeiten sowie die erforderlichen Gutachten über die Bodenbeschaffenheit ein.

Die Vergabe der Rohbauerstellung erfolgte im Herbst 1975 an die Firma Dyckerhoff & Widmann und die Firma Hochtief AG. Am 27. Oktober 1975 fand die erste Baubesprechung unter Leitung von Architekt Beuermann mit Vertretern der Baukommission Carolinum, des Hochschulbauamtes und den an den Rohbauarbeiten beteiligten Firmen statt. Die Bauarbeiten begannen am 3. November 1975 mit dem ersten Spatenstich. Nach Beendigung des Baugrubenaushubes konnte noch im November 1975 mit den Fundamentarbeiten begonnen werden, ehe der Wintereinbruch zu einer Zwangspause führte. In dieser Zeit erarbeiteten der Architekt Beuermann und das Hochschulbauamt auf der Grundlage des Raumprogramm-Entwurfes die Haushaltsunterlage Bau, die im März 1976 vorgelegt wurde. Der Kostenrahmen wurde mit knapp 28 Millionen Mark beziffert.

Im April 1976 konnte mit den Mauerwerksarbeiten für das Kellergeschoß begonnen werden und über die Sommermonate wurde der Rohbau fertiggestellt, sodaß im September 1976 das Richtfest gefeiert werden konnte. Die Abnahme des Rohbaues durch das Staatliche Hochschulbauamt erfolgte im November 1976. Im Januar 1976 waren bereits die großen Installationsgewerke Elektro, Sanitär, Heizung und Lüftung vergeben worden, um Verzögerungen im Baufortgang zu vermeiden. Die Vergabe der übrigen Gewerke wurde vom Staatlichen Hochschulbauamt unter Berücksichtigung des jeweiligen Bautenstandes vorgenommen.

Gleichzeitig war die Baukommission Carolinum damit beschäftigt, in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Abteilungen des Zahnärztlichen Institutes die Geräte-Ausstattung des Neubaus zu erarbeiten. Die Behandlungseinheiten für die einzelnen Abteilungen waren im Rahmen der Aufstellung der Betrieblichen Einbauten bereits ausgewählt worden.

Im Oktober 1977 war der Geräte-Kostenanschlag fertiggestellt, der sich auf einen Betrag von circa 7,2 Millionen Mark belief. Herr Ministerialrat Wagner vom Hessischen Kultusministerium erteilte im Februar 1978 ohne weitere Prüfung seine Zustimmung zu der Haushaltsunterlage Gerät.

Die Bauarbeiten an der Zahnklinik waren indessen soweit fortgeschritten, daß bereits mit der Montage von Geräten begonnen werden konnte.

Das aus dem Zahnklinik-Neubau ausgegliederte Technik-Gebäude wurde bis zum November 1977 als Rohbau fertiggestellt und im Januar 1978 konnte der Probetrieb der Technik-Zentrale aufgenommen werden.

Nachdem bis zum Frühjahr 1978 auch die Geräte-Installation und die Ausstattung der einzelnen Raumgruppen mit Mobiliar im Zahnklinik-Neubau verwirklicht werden konnten, erfolgte im März 1978 eine Baureinigung und die abschließende Übergabe der Klinik durch das Bauamt und den Architekten.

In der Zeit vom 3. April bis 14. April 1978 wurden anhand eines von den Nutznießern erarbeiteten Organisationsplanes die Umzugsarbeiten aus dem Zahnärztlichen Institut in der Ludwig-Rehn-Straße in das neue Zahnklinik-Gebäude durchgeführt.

Am 17. April 1978 konnte der Dienstbetrieb aufgenommen werden. Mit der Inbetriebnahme des neuerrichteten Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde Carolinum zum Sommersemester 1978 war der projektierte Fertigstellungstermin um ein halbes Jahr unterschritten worden.

In der Folgezeit waren die Nutznießer darauf bedacht, neben der Durchführung des laufenden Studienseesters die Aufnahme der Lehr- und Forschungstätigkeit im neuen Zentrum ZMK Carolinum, die noch erforderlichen Korrekturen und Ergänzungen hinsichtlich der Bau- und Geräte-Ausstattung sowie die Vorbereitungen für die Eröffnungsfeierlichkeiten voranzutreiben.

Die Bemühungen zur Erstellung einer Festschrift anlässlich der Inbetriebnahme des Zahnklinik-Neubaus wurden aufgrund des zu eng gesteckten zeitlichen Rahmens und der noch nicht entschiedenen Frage der Trägerschaft für das Zahnärztliche Universitäts-Institut zurückgestellt.

Die offizielle Eröffnungsfeier wurde auf den 25. September festgesetzt. Sie fand im Hörsaal des Zahnklinik-Neubaus statt. Neben Grußadressen von Seiten der Stadt Frankfurt, der Johann Wolfgang Goethe-Universität, der Freiherr Carl von Rothschild'schen Stiftung Carolinum und dem Fachbereich Humanmedizin würdigte der Kultusminister des Landes Hessen, Hans Krollmann, in seiner Ansprache das Gelingen des Bauwerks.

Professor Windecker als Geschäftsführender Direktor des ZZMK Carolinum gab als Schlußredner den zahlreichen geladenen Gästen und den Vertretern der Presse einen Überblick über das Entstehen des Neubaus der Zahnklinik in Frankfurt vom Beginn der Bauplanungsphase bis hin zu den Ausstattungsmerkmalen des Zentrums ZMK. Daneben stellte Professor Windecker die besonderen Verdienste der Stiftung Carolinum um die Zahnmedizin in Frankfurt heraus. Kritisch nahm er in seinen Ausführungen zu dem Sachverhalt Stellung, daß von Seiten des Hessischen Kultusministeriums entgegen der in der Konzeption des Neubaus vorgesehenen Ausbildungskapazität von 80 Studierenden die Zahl der Studienanfänger auf 114 Studenten pro Jahr festgelegt wurde.

Ein geführter Rundgang durch das neuerrichtete Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde rundete die Veranstaltung ab.

Ein ungeklärter Punkt war zu diesem Zeitpunkt noch immer die Frage der Trägerschaft des ZZMK Carolinum. Das Hessische Kultusministerium hatte die Baumaßnahme im Jahre 1971 als Vorhaben des Landes unter den Hochbaumaßnahmen der Universität Frankfurt im Landeshaushalt etatisiert. Damals waren alle Beteiligten davon ausgegangen, daß mit der Fertigstellung des Zahnklinik-Neubaus die Trägerschaft durch das Land Hessen übernommen würde.

Im November 1977 wurden die Verhandlungen hinsichtlich der Regelung der Übernahme der Trägerschaft des Zentrums ZMK „Carolinum“ durch das Land Hessen aufgenommen. In mehr als drei Jahren Verhandlungszeit wurde von der Stiftung Carolinum und dem Land Hessen ein Vertragsentwurf zur Neuregelung der Trägerschaft für das Zentrum ZMK in Frankfurt erarbeitet.

Als wesentlichste Kernaussage war im ersten Paragraphen des Vertragswerkes festgehalten worden, daß das Zahnärztliche Universitäts-Institut der Stiftung Carolinum als Zentrum der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt im Rahmen des Hochschulrechts weiterhin von der Stiftung Carolinum unter der Gesamtverantwortung der Universität betrieben wird. Die Einzelheiten hinsichtlich der Leistungen des Landes, der Stadt Frankfurt und der Stiftung Carolinum sowie die Regelungen bezüglich des Personals, der Geräte und der Einrichtungsgegenstände waren Gegenstand der weiteren Vertragsteile. Die Dauer des Vertrages wurde auf zehn Jahre festgelegt.

In einer Feierstunde im Sitzungszimmer des Rechtsanwalts- und Notariatsbüros Heck und Partner in Frankfurt wurde der Vertrag von Staatssekretär Dr. H. Lenz für das Land Hessen und vom ersten Vorsitzenden der Stiftung Carolinum, Dipl.-Kfm. Hans Sittig sowie dem stellvertretenden Vorsitzenden und Justitiar, Herrn Alexander Heck am 9. Februar 1981 unterzeichnet.

In einer kurzen Ansprache würdigte der Hessische Kultusminister, Hans Krollmann, die Unterzeichnung des Vertrages als einen Kompromiß im guten Sinne, der das Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde in Frankfurt im Hinblick auf die kommenden Jahre auf eine tragfähige Grundlage stelle.

ZUSAMMENFASSUNG

Teil III

Bauliche und funktionelle Erweiterungen des Zentrums für ZMK-Heilkunde der JWG-Universität in Frankfurt am Main

(bearbeitet von: Thomas Kick)

Mit der Inbetriebnahme des Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde im April 1978 und der damit verbundenen Erweiterung der Behandlungskapazitäten stieg die Zahl der poliklinischen Neuzugänge von etwa 15.500 im Jahr 1975 auf circa 27.000 im Jahr 1980 an. Dies hatte zur Folge, daß die Erfassung und Abrechnung der erbrachten zahnärztlichen Leistungen mit den bestehenden Möglichkeiten im Bereich der Verwaltung des ZZMK Carolinum langfristig nicht zu bewerkstelligen war.

Das ZZMK (Carolinum) stellte in Abstimmung mit der Abteilung für Dokumentation und Datenverarbeitung (ADD) des Zentrums der Medizinischen Informatik des Fachbereichs Humanmedizin Herrn Bogdanski, einen Medizinischen Informatiker, als Wissenschaftlichen Mitarbeiter ein. Er übernahm die Aufgabe, die erforderlichen Daten zu ermitteln, um eine Einbindung des ZZMK Carolinum in das EDV-gestützte Abrechnungswesen des Gesamtklinikums zu erreichen. Die von Herrn Bogdanski im November 1979 vorgelegte Auswertung sah vor, zunächst die Integration der Bereiche Patientenstammdatenarchiv, Abrechnung und Statistik des ZZMK Carolinum in die Großrechenanlage des Klinikums zu vollziehen. Dazu wurden acht Bildschirmgeräte und drei Drucker beantragt.

Unter der Leitung des Architekten Beuermann wurde die Planung für die notwendigen baulichen Vorkehrungen im ZZMK Carolinum erstellt. Dies beinhaltete im wesentlichen die Umgestaltung der Personellen Aufnahme in Raum 61 sowie die Schaffung zweier Räume (20a und 20b) für die EDV-gestützte Leistungserfassung und Abrechnung.

Die Baumaßnahme wurde als Nachtrags-Haushaltsunterlage in den Bauhaushalt des Neubaus des ZZMK Carolinum aufgenommen. Die vom Staatlichen Hochschulbauamt im Dezember 1981 fertiggestellte Nachtrags-HU Bau schloß mit einer Summe von 141.800 DM. Der Architekt Beuermann legte im Februar 82 die Nachtrags-HU Gerät mit einer Kostensumme von insgesamt 63.500 DM vor.

Die Einarbeitung des Verwaltungspersonals erfolgte durch Herrn Bogdanski mit Hilfe eines von ihm entwickelten Anwenderhandbuches schon im Verlauf der Baumaßnahmen, sodaß im Frühjahr 1982 nach Ankopplung an den TANDEM-Großrechner des Universitätsklinikums die EDV-Einheiten im ZZMK Carolinum in Betrieb genommen werden konnten.

Die Nutzung erstreckte sich allerdings noch nicht auf den Bereich Abrechnung, da die ADD hierfür die Erstellung eines speziellen Programms für die zahnärztliche Abrechnung vorgesehen hatte. Demgegenüber standen verschiedene auf dem freien Markt befindliche EDV-Hard- und Software-Systeme für den zahnärztlichen Bereich. Die Professoren des ZZMK Carolinum entschieden sich in Absprache mit Herrn Bogdanski für die Anschaffung des Software-Systems der Firma DIALOG. Der Vorstand der Stiftung Carolinum beschloß daher im Oktober 1984 den Kauf des Software-Pakets der Firma DIALOG und eines Texas-Instruments-Rechners als Zentraleinheit.

Durch die Kopplung dieses Rechners an die TANDEM-Anlage des Klinikums wurde das Spektrum der EDV-gestützten Arbeiten im ZZMK Carolinum erweitert. Die Rechnungsstellung der Laboratorien, das Erstellen von Heil- und Kostenplänen und Laboraufträgen, die Rechnungsstellung an Selbst- und Zuzahler, die Debitoren-

Buchhaltung und das Mahnwesen sowie die kephalometrische Analyse der Fernröntgenaufnahmen der Abteilung für Kieferorthopädie konnte nunmehr mit der DIALOG-Software erfolgen.

Bis zum Ende des Jahres 1987 hatte diese Konfiguration im Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde Bestand.

In Anbetracht der bevorstehenden Umstellung der Großrechenanlage des Klinikums und der damit verbundenen Kosten auch für das ZZMK Carolinum sowie mit der Zielsetzung der organisatorischen Vereinfachung der EDV-Konfiguration entschieden sich die Verantwortlichen der Zahnklinik im Januar 1988 für eine Abkoppelung von der TANDEM-Anlage des Universitätsklinikums bei gleichzeitiger Aufrüstung der hausinternen EDV-Anlage.

Nach dieser Umstellung bestand die Hardware-Konfiguration im ZZMK Carolinum im Jahre 1988 aus der Zentraleinheit, einem Rechner, Typ BS 800, der Firma Texas Instruments mit zwei Plattenspeichern mit 43 MB und 450 MB. Eine Bandstation, Typ Cipher TC 880, diente der Datensicherung. Daran angeschlossen waren insgesamt fünfzehn Bildschirm-Terminals, von denen sich der Hauptanteil mit sieben Bildschirmen und vier Druckern in den Raumgruppen 19 und 20 befand.

Hier konnte nunmehr die gesamte Leistungserfassung der drei „Pool-Abteilungen“, die Quartalsabrechnung, das Mahnwesen, die Datensicherung, die Statistik, die Erstellung von Laborrechnungen, die Erstellung und Abrechnung von Heil- und Kostenplänen sowie die Rechnungsstellung für Selbstzahler durchgeführt werden.

Neben den an die EDV-Anlage angeschlossenen Bildschirm-Terminals wurden zusätzliche Personal-Computer in den Sekretariaten der Abteilungskerne für Textverarbeitungszwecke aufgestellt. Weitere PC-Anlagen wurden im Raum 109 für den Bereich Didaktik in der Zahnmedizin sowie in der Bibliothek zur Nutzung für Literaturrecherchen installiert.

Der Konzeption des Neubaus des Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde in Frankfurt lag ein Modell zugrunde, das von 80 Studienanfängern pro Jahr ausging.

Schon bei der Inbetriebnahme im Jahre 1978 wurde durch Erlaß des Hessischen Kultusministeriums die Zahl der Studienanfänger auf 114 Studenten festgelegt. Infolge der weiter zunehmenden Zahl von Studienbewerbern und der Beschlußpraxis der Verwaltungsgerichte stieg die Zahl der Studienanfänger bis zum Wintersemester 1984/85 auf 148 Studenten pro Jahr. Dadurch entstanden so erhebliche räumliche Engpässe vor allem im Bereich der Unterrichtsräume, daß ein geregelter Ausbildungsbetrieb nicht mehr gewährleistet war.

Vor diesem Hintergrund richtete Professor Windecker in seiner Funktion als Geschäftsführender Direktor des ZZMK Carolinum im März 1985 einen Antrag auf bauliche Erweiterung an den Dekan des Fachbereiches Humanmedizin, Professor H. J. Müller.

Diesem Antrag lag eine von dem Architekten Werner Beuermann, der schon die Neubauplanung der Zahnklinik geleitet hatte, und den Professoren des ZZMK Carolinum ausgearbeitete Haushaltsunterlage Bau zugrunde. Die Planung sah vor, durch einen Anbau zwischen den Außentreppehäusern auf der Westseite des Zahnklinik-Gebäudes den dringend erforderlichen Raumbedarf zu decken. Der Vorteil dieser Variante gegenüber alternativen Planungen lag darin, daß bei einer bebauten Fläche von nur 60 Quadratmetern ein Zugewinn an Nutzfläche von mehr als 400 Quadratmetern erreicht werden konnte.

Im Kellergeschoß wurde ein Personal-Umkleideraum sowie ein Geräte- und Materiallager eingeplant. Das Erdgeschoß wurde um zwei Aufenthaltsräume für die in der Behandlungszentrale tätigen Assistenz Zahnärzte

erweitert. Im ersten Obergeschoß konnte durch Umgestaltung der Räume 113 und 114 ein Kurs- und Seminarraum (113) mit 80 Plätzen sowie ein Magazin für die Ausbildungslaboratorien geschaffen werden. Das zweite Obergeschoß beherbergte infolge des Raumgewinns durch den Anbau einen zusätzlichen Hörsaal (216) mit einer Kapazität von 84 Plätzen. Weiterhin sah die Planung dort einen Aufenthaltsraum für die Mitarbeiter des Zahntechnischen Dienstes sowie die Lüftungszentrale für die neugestalteten Räume 113 und 216 vor. Neben den beschriebenen hinzugewonnen Flächen im Anbau wurde durch Umgruppierungen und Umwidmungen von bereits vorhandenen Räumen im ZZMK Carolinum eine zusätzliche Erweiterung der Nutzfläche ermöglicht. Die Kostenschätzung der Haushaltsunterlage Bau belief sich auf circa 1,35 Millionen Mark. Die Finanzierung der Umbaumaßnahme wurde in einem Vertrag zwischen dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst und der Freiherr Carl von Rothschild'schen Stiftung Carolinum gesichert. Die Stiftung erklärte sich darin bereit, die Hälfte der Umbaukosten in Höhe von 700.000 DM zu übernehmen.

Am 22. April 1985 gab der Vorstand des Klinikums der Universität seine Zustimmung zu dem Antrag auf Erweiterung des Hauses 29.

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst erteilte im Juli 1985 die Genehmigung des Bauantrages. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten die Professoren des ZZMK Carolinum bereits die Haushaltsunterlage Gerät erstellt. Sie beinhaltete vor allem die Ausstattung der neuen Kursräume für den mediengestützten Unterricht. Die Kostenschätzung schloß mit einer Summe von 352.858 DM. Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst nahm eine Kürzung dieser HU Gerät um etwa ein Drittel vor, nachdem die Gesamtkosten der Umbaumaßnahme entgegen dem Kostenvoranschlag von 1,4 Millionen Mark auf 1,9 Millionen Mark angewachsen waren.

Im März 1986 wurde mit den Bauarbeiten auf der Westseite des ZZMK Carolinum begonnen. Durch die straffe Planung des Architekten Beuermann gelang es, die Baumaßnahme wie vorgesehen bis zum Beginn des Wintersemesters 1986/87 weitgehend fertigzustellen. Anfang des Jahres 1987 waren schließlich die Bauarbeiten vollständig abgeschlossen und alle Räume des Erweiterungsbaus konnten ihrer Bestimmung übergeben werden.

Die Stiftung Carolinum, die aus einer Bürgerinitiative des vergangenen Jahrhunderts entstanden ist, hat durch die Übernahme eines wesentlichen Teiles der Kosten für den Erweiterungsbau wiederum Initiative zum Wohle des Zahnärztlichen Universitäts-Institutes entwickelt. Das ist ein Beispiel dafür, daß die im Vorstand der Stiftung Wirkenden bereit sind, die alte Tradition der durch engagierte Bürger ins Leben gerufenen Stifteruniversität Frankfurt am Main trotz der tiefreichenden, rasch fortschreitenden Veränderungen unseres politischen und sozialen Umfelds weiterzutragen.

RESUME Part I

The construction development of the Dental University Institute in Frankfurt/Main from 1960 until the completion of the expansion construction in the year 1973

(by Thomas Kick)

The present work ranges among the total representation of the history of the Dental University Institute in Frankfurt/Main.

In Bald-Duch's dissertation a historical overview is given starting with the foundation of the sanatorium Carolinum in 1890 and ending with the death of Otto Loos on April 1st 1936. The work of Roeloffs-Nuthmann covers the representation of the historical development of the Dental Institute in Frankfurt/Main during the national-socialistic rule and the post-war years up to the actual Centre Carolinum for dental, oral and jaw therapeutics.

This dissertation completes the documentation of the development of the Dental University Institute Carolinum for the period from 1960 to 1986 in the course of which the emphasis of the presentation was based on the construction development and here especially on the planning and construction of the new building of the Centre for dental, oral and jaw therapeutics.

At the beginning of the sixties the Federal State of Hesse started negotiations concerning the take-over of the urban University Hospitals and the Institutes connected to it in Frankfurt/Main. One of the hospitals affected was the Dental University Institute Carolinum which was supposed to pass over to the administration of the University. During the negotiations professor Flesch-Thebesius, chairman of the "Freiherr Carl von Rothschild" foundation Carolinum was in favour of conserving the support for the Dental Institute by the foundation. With the contract between the Federal State of Hesse and the city of Frankfurt the support of the Johann Wolfgang Goethe University passed over to the Federal State of Hesse being effective from January 1st 1967 on. The Dental University Institute of the foundation Carolinum though conserved its status as an independent installation within the hospital.

Besides those negotiations the constructional expansion of the Carolinum was in the foreground. With numerous modernization and expansion measures of the Dental University Institute in the Ludwig-Rehn-Street the last spatial resources were exhausted in order to meet with the continuously growing number of students in the field of dental medicine.

Also with regard to its staff the Dental Institute came to its limits considering the growing number of students.

The headmaster of many years of the Carolinum, Professor von Reckow, was emerited in the year 1967. The negotiations for the nomination of a successor were therefore particularly influenced by the tense spatial and structural situation and were dominated by the demand for a new building.

Prof. Dr. Dr. J. Franke, from Hamburg, who had received a call for the professorship (H4) for dental, oral and jaw therapeutics on December 10th 1966, made that demand more concrete in a letter to the Ministry of Culture of Hesse dated January 14th 1967. With that letter he gave the impulse for the planning works. After more than two years of co-operation in the planning of the new building, Franke nevertheless rejected the call to Frankfurt in May 1969.

In order to make the financing of the new building possible by the foundation itself, professor Flesch-Thebesius as chairman of the "Freiherr Carl von Rothschild" foundation Carolinum, had obtained a credit promise of 20 million marks by several banks in Frankfurt. The Ministry of Finance of Hesse though rejected the offer of the chairman of the foundation. The fact was that with the completion of the new building the support was supposed to pass over to the Federal State and therefore the Federal State had to assume the function of supporting the construction.

It took a period of three years to set up the spatial programme for a new building. The first thing was to determine a guideline for further planning in May 1968. The number of students was fixed to a hundred per year. Protracted negotiations between the Ministry of Culture of Hesse and the professors of the Dental Institute followed regarding the number of treatment places.

By enactment of January 15th 1969 the Ministry of Culture of Hesse raised the number of treatment places to 120. At the same time, it was decided not to admit the ward of jaw surgery, with the operation and bed section, to the new building of the Dental Hospital but to integrate it later into the central building of the University Hospital.

The question of an appropriate building site for the erection of the new building found its solution, after considering numerous possibilities, on the area of the second medical hospital, the Alwens building. The pulling down of that old building was scheduled for the time after the planned move of the second medical hospital into the central building of the University Hospital. That is why the area was at the disposal of the projected new building of the Dental Hospital.

Taking the skeleton conditions mentioned above into consideration, the spatial programme was finished in February 1969 under the responsibility of the Federal Office for University Construction in Frankfurt and was granted by the enactment of April 2nd 1969 by the Ministry of Culture of Hesse. The estimated costs for the total construction measures were 21.89 million marks.

The work of the building commission created in 1969 with professor Windecker as chairman, the effort to realize the ideas of the memorandum "The erection of a Centre for dental, oral and jaw therapeutics at the University Ulm/Donau" and a few changes of staff in the field of university teachers brought new impulses. It had, as a result, the remodelling of the present spatial programme. The termination of the consultant contract with the architect Mr. Walrat von und zur Mühlen and the starting on the job by the architect Mr. Werner Beuermann also contributed to it.

By enactment of May 20th 1970 the Ministry of Culture of Hesse granted a "new organization of the spatial programme" as well as a first supplement.

Within the planning of details of the new building project it was found out later that they couldn't restrain from another expansion of the useful area. The Ministry of Culture of Hesse agreed to the additional demand for useful area of 432 square metres to now 7,538 square metres in total after the submission of a second supplement by enactment of March 20th 1971. Considering the expansion of useful areas the frame costs for the total building measures were raised to 30 millionen marks. With that the set up of the spatial programme was finished.

Under the leadership of the Office for University Construction it was now necessary to develop the building body for the new building of the Dental Hospital. The obligations made by the frame data of the spatial programme and the existing territory to be build on served as a first orientation. At the same time, other new buildings of dental hospitals which had already been realized or which were still under planning in other places were consulted. The responsible people of the Construction Office and the building commission "Carolinum" paid special attention to the new buildings in Marburg a. d. Lahn and in Mainz. The plannings of dental hospitals in Freiburg and Tübingen were also considered for the new building in Frankfurt.

Based on these datas the Office for University Construction developed a five-floor building body with the cooperation of the building commission. In that building body there were arranged - around a traffic verticale - four

tracts connected to it looking like the wings of a windmill and including the ward nucleuses, the treatment wards and the laboratory tract. A two floor auditorium building was connected by an aisle to those four tracts.

Because of its external shape this design was called "windmill wing model". It was planned to accommodate technical installations basically in the basement of the projected building. It was also planned to have record-offices and storing rooms as well as dressing rooms there.

The basement hosted the entrance and reception area with the administration offices connected to it, as well as a number of storing room, record-offices and technical function areas.

On the first floor there were the wards for jaw orthopedics, the X-ray ward and the clinical reception, the dental technical laboratory rooms with the school for dental medical assistants, as well as the library and the photo department, each of them in one tract.

The second floor was shared by the surgery ward, the ward for parodontology and the scientific laboratories. Two septic operation rooms belonged to the equipment of the surgery ward in tract 2.

The third floor was used entirely by the ward for conserving dental therapeutics, whereas the fourth floor was attached to the prothetical ward.

On the fifth floor only the fourth tract had been extended. In it the pre-clinical ward was accommodated.

A pattern of the projected new building on a scale of 1:200 was presented to the public in June 1971 in the course of the 59th yearly congress of the FDI in Munich.

After the completion of the spatial programme and the development of the construction body, the next step in the course of the new building was the listing of "special working equipment", as well as the determination of the appliance equipment of the new building of the Dental Hospital.

The building commission Carolinum under the leadership of professor Windecker and in co-operation with the architect Mr. Beuermann and the Federal Office for University Construction made detailed plans for the particular functional areas and at the same time determined the equipment characteristics. The planning work primarily referred to the areas of treatment rooms, auditoriums and classrooms, dental technical laboratories, the X-rays ward, the operation ward and the sterilization rooms.

In May 1970 the instruction was given to the different wards by the building commission Carolinum, to work out listings concerning the necessary furnitures, the instruments and appliances that were needed as well as the "special working equipment" for the first equipment of the respective areas of the new building of the Dental Hospital. The company Hospitalplan was charged with the detail planning of the administration offices, the business room, the central scientific laboratories and the various record-offices and storage rooms by the Federal Office for University Construction in July 1970. In May 1971 the resume of the "special working equipment" could be presented to the Ministry of Culture of Hesse. The estimated costs amounted to 21.3 million marks.

On July 28th 1971, the Ministry of Finance of Hesse reacted to the presentation of that resume with a letter to the construction office saying that considering the equipment of the new building of the Dental Hospital already too costly in some parts, a frame of 15 million marks should be sufficient. The building commission tried to oppose that cut talking to the Ministry of Culture.

But in the course of further negotiations it was soon very clear that the cost frame fixed in March 1971 of about 30 million marks could not be met. The realization of the new building of the Dental Hospital was in danger.

Then the Federal Office for University Construction presented a new cost resume to the Ministry of Finance which figured the total costs of the new building of the Dental Hospital at about 52 million marks.

At the same time the construction office had found out that by adapting the authorized useful area of the spatial programme to the definition of the useful area determined by the building administration there was

another demand for useful area of 1,452 square metres. That meant another expansion of the spatial programme from 7,538 square metres to an area of 8,990 square metres.

Considering the enormous increase of costs and the necessity of expansion of the spatial programme, on October 29th 1971 the Ministry of Culture and the Ministry of Finance of Hesse decided in common the suspension of the preparation work for the new building of the Dental Institute in Frankfurt.

With the new building planning being wrecked, the building commission Carolinum then tried everything to achieve a spatial and personnel reorganization of the Dental University Institute in the Ludwig-Rehn Street. Due to over-capacities of students and spatial deficits a regular hospital work was hardly possible. Already in February 1971 the executive board of the foundation Carolinum had referred to the unbearable conditions in the Dental Institute in coordination with the building commission Carolinum. In October 1971 the Director of Administration of the hospital, Mr. Benz, notified that by the decree No. 59 of the executive board of the hospital the petition of the foundation Carolinum had been granted. This meant to cede the rooms to become free to the Dental Institute for temporary use when moving the second medical hospital into the central building. Those rooms were very close to the Carolinum.

The building commission had already designed a concept for the use of the newly won rooms in co-operation with the architect Mr. Beuermann.

On the ground-floor the reception of patients, the administration offices, as well as the rooms for the pre-examination and the stand-by service were hosted. It was planned to build an independent ward for parodontology on the first floor. On the second floor the pre-clinical laboratories and a phantom classroom were accommodated and on the third floor the ward for jaw orthopedics with ten additional clinical treatment places was planned.

After a short reconstruction period the equipment of the new rooms followed. Considering that those rooms were only for temporary use, they fell back upon used appliances of the Dental Industry for the treatment units.

Already in July 1972 the expanded building of the Dental Institute could start its work in its basic components. The capacity of the training places was raised from 49 to 71 clinical treatment places. Therefore it was possible to increase the number of students from 34 to 60 new students per year. Due to negotiations between professor Windecker and representatives of the Ministry of Culture and Finance in January 1972, the Dental Institute additionally got 24 new permanent posts. Because of that they could approach the increasing number of students not only by spatial expansion but also by increasing the personnel recruitment.

The end of the expansion measures meant the creation of an operation tract with two operation rooms located in the former mirror hall of the Otolaryngology Hospital, as well as the creation of the independent ward for parodontology in October 1973. Dr. Heinz Pranger, a private university teacher from Berlin, was named head of that ward.

The costs of those expansion measures were about 1.6 million marks for the years 1972 and 1973. With more than a million marks the foundation Carolinum had contributed the main part of it, the Federal State of Hesse, companies from the Dental Industry as well as the University Hospital undertook the rest of the expansion costs.

Because of the expansion measures of the Dental Institute in the Ludwig-Rehn Street not only a relief and an improvement of the training work of the students could be reached, but at the same time the spatial and personnel requirements for the new planning of a new building of the Dental Hospital in Frankfurt/Main were created, too.

RESUME PART II

The creation of the new building of the Centre for dental, oral and jaw therapeutics in Frankfurt/Main

(by Simona Maftei-Kick)

Finding a solution considering the problem of the building site was a considerable step on the way to the new building of the Dental Hospital. With the last means which were still available from the failed project in 1971, the pulling down of the building for the second medical hospital, the so called "Alwensbau", was made in 1972. So a new planning for the Carolinum could be started with safe area datas.

Having this as a background, on January 19th 1973 a planning meeting took place between representatives of the Dental Institute, the University, the Ministry of Culture and Finances as well as the foundation Carolinum. In that meeting the frame datas for the new building of the Dental Hospital were fixed. The training capacities of the new building were figured at 80 students per year. The main useful area was limited to a maximum of 6,500 square metres, the gross ground-plan of the area to a maximum of 11,700 square metres and the volume to a maximum of 43,000 cubic metres. The total costs for those construction measures which were supposed to be integrated into the third frame plan of the law for university support, were estimated to a maximum of 29.5 million marks.

With those limiting values the construction of the spatial programme as well as the development of a building body by the Federal Office for University Construction was started in co-operation with the architect Mr. Beuermann and the building commission of the Carolinum.

As further orientation datas served: the realization of the first new building project in Frankfurt which had failed, the theoretical concept of the "Ulmer Memorandum", comparing studies with other new buildings of Dental Hospitals like Giessen, Mainz, Marburg, Freiburg and Tübingen, as well as a visit to the Dental Hospital in Amsterdam.

In only 3 months, until April 1973, a first design for the spatial programme was made and in September 1973 the Office for University Construction was able to present a pre-design of the building body, too. The planning datas were all above the limited maximum though. That is why the design wasn't realized. Also a second, newly designed spatial programme and a new planning of the building body were rejected in April 1974 because that design couldn't respect the fixed limited values either.

Then the architect Mr. Beuermann got the responsibility for the design of the planning and cost datas.

In May 1974 Mr. Beuermann presented in co-operation with the professors of the Dental Institute a revised spatial programme which was within the limits of the planning standard values. The development of the building body was finished in October 1974.

The planning of the architect scheduled a trestle foot of a length of 89.45 metres and a width of 42.70 metres as the building body which extended itself over the basement floor and the ground-floor. Its longitude was orientated in the west parallelly to the riverside of the Main River, the short side was orientated parallelly towards the railway embankment.

On the trestle foot there was on the western side a square stone with two floors with the same width and a longitude of 53.20 metre. Two light patios were included into the building body in order to give an even light.

Taking the spatial programme as a copy, the building commission Carolinum had worked out – together with the architect Mr. Beuermann - a division of the new building of the Dental Hospital in the different functional areas.

The basement floor hosted the administration offices, the storing rooms and the management, the house technique, the dental workshop, the scientific laboratories, the X-rays ward and the centre for sterilization, as well as dressing and washing rooms for the staff and the students.

On the ground-floor there was, located in the centre, the entrance area with the waiting hall and the patient reception. Connected to it there was in the west the centre for treatment of students with 80 treatment places while the east side of the new building was used by the dental surgery ward. As another functional area the children treatment was planned in the middle part of the ground floor.

On the first floor the major spatial need was required by the classrooms. The course laboratories for the pre-hospital and hospital were hosted here as well as the phantom classroom, several seminar rooms and the auditorium with 140 seats expanding over two floors.

The functional rooms of the library, the central media office as well as the photo laboratory were added. The room groups of the nucleus ward for parodontology and dental conversation on the west side completed the first floor.

The partition of the rooms on the second floor was dominated by the jaw orthopedics ward which was arranged along the southern side of the building body and also by the dental technical service which occupied the northern side. Like already on the first floor, two ward nucleus were hosted here, too, the ward nucleus of dental prothetic and the ward nucleus of jaw orthopedics. The remaining rooms of the second floor were scheduled for the auditorium and further classrooms.

After a detailed examination by the Federal Office for University Construction and the responsible ministries, in February 1975, the Ministry of Finance of Hesse agreed for the time being to the presented planning design.

At the same time the Ministry of Finance started a procedure of agreement, supervising the construction. This had been recommended by the Office of Construction in order to accelerate the progress of the building plans. In May 1975 the executive board of the hospital of the Johann Wolfgang Goethe University agreed to the design of the spatial programme and the building body.

Then the architect Mr. Beuermann launched the convocation of the carcass works as well as the required expert opinion of the ground consistency.

In autumn 1975, the company Dyckerhoff & Widmann and the company Hochtief AG received the award for carcass construction. On October 27th 1975 there was the first construction meeting, under the leadership of the architect Mr. Beuermann, with representatives of the building commission Carolinum, the Office for University Construction and the companies involved in the carcass works. The construction works started on November 3rd 1975 with the first spade dig. When the construction pit was excavated they started, still in November 1975, with the fundamental works before the beginning of winter lead to an forced break. During that time the architect Mr. Beuermann and the Office for University Construction worked out the budget document construction based on the design of the spatial programme. It was presented in March 1976. The cost frame was figured at almost 28 million marks.

In April 1976 they could start with the construction of the wall for the basement and during the summer months the carcass was finished which meant a topping-out ceremony in September 1976. The inspection of the carcass by the Federal Office for University Construction was in November 1976. In January 1976 they had already placed the big installations like electricity, sanitary, heating and air-conditioning in order to avoid delays in the progress of the construction. The placing of the other installations was made by the Federal Office for University Construction regarding the respective state of construction.

At the same time the building commission Carolinum was busy working out the equipment of appliances for the new building in co-operation with the respective wards of the Dental Institute. The treatment units for the particular wards had already been in the course of the listing of the working installations.

In October 1977 the estimated costs for the appliances was ready, amounting to about 7.2 million marks. In February 1978, the minister of the Council, Mr. Wagner, from the Ministry of Culture of Hesse agreed to the budget document appliances without further examination.

The construction works at the Dental Hospital had progressed that much, that they already started with the assembly of appliances.

The technical building desintegrated from the new building of the Dental Hospital was finished as a carcass until November 1977. In January 1978 the test working of the technical headquarter could be started.

As in spring 1978 the installation of appliances and the equipment of furniture for the particular spatial groups could also be realized, a construction cleaning and the concluding handing over of the hospital by the Office of Construction and the architects followed.

During the period from April 3rd to 14th 1978 the move from the Dental Institute in the Ludwig-Rehn Street into the new building of the Dental Hospital was realized according to an organization plan made by beneficiaries.

On April 17th 1978 the service work could be initiated. With the starting of the newly built Centre for dental, oral and jaw therapeutics Carolinum in the summer semester of 1978, the planned deadline for completion had been fallen short of half a year.

During the time to follow the beneficiaries intended on getting ahead with the start of the teaching and research in the new Centre for dental, oral and jaw therapeutics Carolinum, the still necessary corrections and complements regarding the equipment of construction and appliances, as well as the preparations for the inauguration ceremonies.

The efforts concerning the creation of a festive document on the occasion of the inauguration of the new building of the Dental Hospital were postponed. One reason was that the frame of time was too tight and that it still had not been decided who was going to be the holder of the Dental University Institute.

The official inauguration ceremony was fixed for September 25th. It took place in the auditorium of the new building of the Dental Hospital. Besides compliments from the city of Frankfurt, the Johann-Wolfgang-Goethe University, the "Freiherr Carl von Rothschild" foundation Carolinum and the field of human medicine, the Minister of Culture of the Federal State of Hesse, Mr. Hans Krollmann, mentioned honourably in his speech the success of the construction.

Professor Windecker, the managing director of the Centre for dental, oral and jaw therapeutics Carolinum was the final speaker. He gave a survey of the creation of the new building of the Dental Hospital in Frankfurt to the numerous invited guests and representatives of the press starting with the planning period of construction and ending with the equipment characteristic of the Centre for dental, oral and jaw therapeutics. Professor Windecker also mentioned the very special merits of the foundation Carolinum for the dental medicine in Frankfurt. In his speech he criticized that the Ministry of Culture of Hesse had determined the number of new students to be a 114 students per year contrary to the concept of the new building which had planned a training capacity of 80 students.

A guided tour through the newly built Centre for dental, oral and jaw therapeutics finished the event.

At this time, an unsolved point was still the question of who was going to be the holder of the Centre for dental, oral and jaw therapeutics Carolinum. The Ministry of Culture of Hesse had budgeted the construction project measures as a project of the Federal State under the measures for surface engineering of the University of Frankfurt in its Federal State budget. Then, all the people involved had expected that with the completion of the new building of the Dental Hospital the Federal State of Hesse would take charge of the holding.

In November 1977 the negotiations with regard to the regulation for the taking charge of the holding of the Centre for dental, oral and jaw therapeutics Carolinum were initiated by the State of Hesse. In more than three years of negotiation time a draft agreement for the new regulation of the holding for the Centre for dental, oral and jaw therapeutics in Frankfurt was worked out by the foundation Carolinum and the Federal State of Hesse.

The most essential statement had been made in the first paragraph. It said that the Dental University Institute of the foundation Carolinum as a Centre for dental, oral and jaw therapeutics of the Johann Wolfgang Goethe University in Frankfurt was still managed - within the scope of the University law – by the foundation Carolinum under the general responsibility of the University. The details concerning the payment of the Federal State, the city of Frankfurt and the foundation Carolinum, as well as the regulations with regard to staff, appliances and the articles of the equipment were part of the other sections of the contract. The duration of the contract was fixed for 10 years.

On February 9th 1981 the contract was signed by the Secretary of State Dr. H. Lenz for the State of Hesse and by the first chairman of the foundation Carolinum, Dipl.-Kaufm. Mr. Hans Sittig, as well as the deputy chairman and legal adviser, Mr. Alexander Heck, during a festive hour in the conference room of the Lawyer and Notary Office of Heck and Partner in Frankfurt.

In a short speech the Ministry of Culture of Hesse, Mr. Hans Krollmann, valued the signing of the contract as a compromise in a friendly manner, which put the Centre for dental, oral and jaw therapeutics in Frankfurt on a solid base with regard to the years to come.

RESUME PART III

Constructional and functional expansion of the Centre of dental, oral and jaw therapeutics of the Johann Wolfgang Goethe University in Frankfurt/Main

(by Thomas Kick)

With the starting of work of the Centre for dental, oral and jaw therapeutics in April 1978 and the expansion of the treatment capacities involved with it, the number of new polyclinical entrances rose from about 15,000 in the year 1975 to about 27,000 in the year 1980. The consequence was that on a long-term it wasn't possible to deal with the registration and settlement of the dental services rendered, having only the existing possibilities in the administration area of the Centre for dental, oral and jaw therapeutics Carolinum.

The Centre for dental, oral and jaw therapeutics Carolinum employed Mr. Bogdanski, an expert in medical data-processing, as a scientific employee. This happened in coordination with the department for documentation and data processing (DDD) of the Centre for medical data processing in the field of human medicine. His task was to find out the required data in order to achieve an integration of the Centre for dental, oral and jaw therapeutics Carolinum into the settlement system supported by electronic data processing of the entire hospital. The result presented by Mr. Bogdanski in November 1979 planned to realize first of all the integration of the areas record of patient cadre data, settlement and statistics of the Centre for dental, oral and jaw therapeutics Carolinum into the main computer system. Therefore eight computer screens and three printers were ordered.

Under the leadership of the architect Mr. Beuermann the planning of the necessary constructional preventions in the Centre for dental, oral and jaw therapeutics Carolinum was set up. This contained basically the reorganization of the personnel reception in room 61, as well as the creation of two rooms (20^a and 20^b) for the registration of output supported by electronic data processing and for the settlement.

The building measures were integrated into the construction budget of the new building of the Centre for dental, oral and jaw therapeutics Carolinum as a supplement to the budget document. The supplement to the budget document construction completed by the Federal Office for University Construction in December 1981, concluded with an amount of 141,800 marks. In February 1982 the architect Mr. Beuermann presented the supplement to the budget document appliances with a total cost of 63,500 marks.

Mr. Bogdanski did the training of the administration staff with the help of a manual developed by himself. As he did the training already during the construction measures, in spring 1982 the units of the electronic data processing could be started in the Centre for dental, oral and jaw therapeutics Carolinum after being connected to a TANDEM main computer of the University Hospital.

Its use wasn't expanded though to the area of settlement, as the department for documentation and data processing had planned a special programme for the dental settlement. In contrast to this, various electronic data processing hard and software systems for the dental area were available on the free market. In coordination with Mr. Bogdanski the professors of the Centre for dental, oral and jaw therapeutics Carolinum decided to purchase a software system of the company DIALOG. That is why in October 1984 the executive board of the foundation Carolinum decided to purchase the software package of the company DIALOG and a Texas-Instruments computer as a central unit.

By connecting that computer to the TANDEM unit of the hospital, the spectrum of the works supported by electronic data processing in the Centre for dental, oral and jaw therapeutics Carolinum were expanded. With

the DIALOG software it was now possible to list the accounts of the laboratories, the healing and cost plans, the orders for the laboratories, the accounts for self and supplementary payers, to administrate the debtor book-keeping and the dunning system, as well as the cephalometric analysis of the remote X-rays for the ward of jaw surgery.

Until the end of 1987 that configuration existed in the Centre for dental, oral and jaw therapeutics. With regard to the change to come of the main data processor of the hospital and the cost coming along with it, also for the Centre of dental, oral and jaw therapeutics Carolinum, and considering the object to simplify organizationally the configuration of the electronic data processor, in January 1988 the responsible people of the Dental Hospital decided to connect the TANDEM processor system to the University Hospital. At the same time they were planning to improve the internal electronic data processor system.

After that change in 1988 the hardware configuration in the ZZMK Carolinum consisted of the central unit, a computer type BS 800 of the company Texas Instruments with two disc stores with 43 MB and 450 MB. A band station type Cipher TC 800 served for the data saving. Connected to it were in total 15 screen terminals of which the main part, consisting of seven screens and four printers, was located in the room groups 19 and 20.

Here they could now carry out the total efficiency registration of the three "pool-departments", the quarterly settlement, the dunning system, the data saving, the statistics, the listing of laboratory accounts, the listing and settlement of healing and cost plans, as well as the settlement for self payers. Besides the screen terminals being connected to the electronic data processing system, additional personal computers were put into the secretary's offices of the ward nucleus in order to serve as text processors. More PCs were installed in room 109 for the area didactics in dental medicine and also in the libraries for literature research.

The concept of the new building of the Centre for dental, oral and jaw therapeutics in Frankfurt was based on a model which proceeded by 80 new student per year.

But already at its start in 1978 the number of new students was fixed to 114 by enactment of the Ministry of Culture of Hesse. Due to the increasing number of students applying and the decree of the administration courts, the number of new students rose to 148 student per year until the winter semester 1984/85. This created such considerable spatial deficits, especially in the classroom areas, that a normal training wasn't granted anymore.

Having this in mind, professor Windecker, in his function as managing director of the Centre for dental, oral and jaw therapeutics Carolinum, made a petition of constructional expansion to Professor H. J. Müller, the dean of the field of human medicine in March 1985.

This petition was based on the budget document construction which had been worked out by the architect Mr. Werner Beuermann who had already lead the planning of the new building of the Dental Hospital and by the professors of the Centre for dental, oral and jaw therapeutics Carolinum. That planning wanted to cover the urgently needed space for rooms by annexing a new building between the exterior stairways on the western side of the dental hospital building. The advantage of this planning compared to alternative plannings was that with an area of only 60 square metres built on one could achieve an additional profit of useful area of more than 400 square metres.

In the basement a dressing room for the staff as well as a storage room for appliances and material was planned. The basement was expanded by two lounges for the assistant dentist working in the treatment headquarter. By changing the rooms 113 and 114 on the first floor a class and seminar room (113) with 80 seats could be created, as well as a storage room for the training laboratories. Because of the space won by the annexe, an additional auditorium (216) was created having a capacity of 84 seats. Furthermore, it was planned to create a lounge for the employees of the dental technical service and the central for the air-

condition for the newly created rooms 113 and 216. Besides the newly won areas in the annexe already mentioned, already existing rooms in the Centre for dental, oral and jaw therapeutics Carolinum were reorganized and used differently. This made an additional expansion of the useful areas possible.

The estimated costs of the budget document construction were about 1.35 million marks. The financing of those reorganization measures were assured with a contract between the Ministry for Science and Art of Hesse and the "Freiherr Carl von Rothschild" foundation Carolinum. In the contract the foundation volunteered to overtake half of the reconstruction costs of 700,000 marks.

On April 22nd 1985, the executive board of the University Hospital agreed to the petition of expanding the house No. 29.

In July 1985, the Ministry of Science and Art of Hesse gave the permission for the construction petition. Until that date, the professors of the Centre for dental, oral and jaw therapeutics Carolinum had already made the budget document appliances. It contained above all the equipment of the new classrooms for media supported classes. The estimated costs were 252,858 marks. The Ministry for Science and Art of Hesse cut the budget document appliances by about a third because the total cost of the reconstruction measures had risen to a 1.9 million marks in contrary to the estimated cost of 1.4 million marks.

In March 1986, the construction works on the western side of the Centre for dental, oral and jaw therapeutics Carolinum started. Thanks to the tight planning of the architect Mr. Beuermann it was possible to finish extensively the construction measures as scheduled until the end of the winter semester 1986/87. At the beginning of 1987 the construction works were finally completely finished and all the rooms of the annexe could used as planned.

The foundation Carolinum, which was created by a citizen initiative in the last century, developed again an initiative for the benefit of the Dental University Institute by overtaking an essential part of the costs for the annexe. This is an example that the people working in the executive board of the foundation are willing to continue with the old tradition of the Donor University in Frankfurt which had been created by committed citizens despite of the profound and rapidly progressing changes of our political and social environment.

LITERATURVERZEICHNIS

I. Ungedruckte Quellen

Akten des zahnärztlichen Universitätsinstitutes der Stiftung Carolinum

1. Aufstellung der besonderen Betriebseinrichtungen für den Neubau der Universitätszahnklinik durch die Baukommission des Zahnärztlichen Institutes, Schreiben an das Staatliche Hochschulbauamt, *Frankfurt, den 23. April 1969*
2. **BAISCH, KARL**: Entwurf einer Versuchs-Studenten-Koje für den Neubau der Zahnklinik in Frankfurt am Main, Schreiben an Prof. Dr. D. Windecker, Beutelsbach, *21. Dezember 1970*
3. Bedarfsplanung der Nutzfläche für den Neubau der Universitäts-Zahnklinik in Frankfurt/Main - Zusammenstellung - *Frankfurt, 24. April 1973*
4. **BENZ, A.**: Vorbereitungen zum Abbruch des Hauses V des Zentrums der Inneren Medizin, Schreiben an das Staatliche Hochschulbauamt, *Frankfurt, 2. Juni 1972*
5. **BEUERMANN, WERNER**: Kostenschätzung der baulichen Erweiterungen zur Einführung der EDV-unterstützten Betriebssteuerung im ZZMK Carolinum, *Gießen, 4. September 1981*
6. **BEUERMANN, WERNER**: Umbaumaßnahmen im Erdgeschoß der Zahnklinik in Frankfurt / Main, Geräteaufstellung: Patienten-Aufnahme und EDV-Räume, *Gießen, 19. Februar 1982*
7. **BEUERMANN, WERNER**: Haushaltsunterlage Bau (HUB), Umbau und Erweiterung der Universitäts-Zahnklinik in Frankfurt / Main, *Gießen, 20. Februar 1985*
8. **BEUERMANN, WERNER**: Geräte-Kostenanschlag (HU Gerät), Erweiterung und Umbau der Universitäts-Zahnklinik in Frankfurt / Main, *Gießen, 25. Juli 1985*
9. **BOCHNIK, H. J.**: Stellungnahme zur Bauplatz-Vergabe für den Neubau des Zahnärztlichen Instituts Carolinum Schreiben an den Dekan der Medizinischen Fakultät, *Frankfurt, 26. Juli 1968*
10. **BOGDANSKI, GÜNTER**: DIAZ-Verfahrensalternativen, Bericht der Abteilung für Dokumentation und Datenverarbeitung (ADD), *Frankfurt, 9. November 1979*
11. **BOGDANSKI, GÜNTER**: Hardware-Beschaffung im ZZMK, Bericht der Abteilung für Dokumentation und Datenverarbeitung (ADD), *Frankfurt, 25. September 1980*
12. **FLESCH-THEBESIUS, MAX**: Stellungnahme des Stiftungsvorstandes zur Übernahme der Universität durch das Land Hessen, Schreiben an den Stadtkämmerer, Stadtrat Hubert Grünwald, *Frankfurt, 16. Dezember 1966*
13. **FLESCH-THEBESIUS, MAX**: Die Rolle der Stiftung Carolinum im Rahmen der Neubauplanung des Zahnärztlichen Institutes, Schreiben an den Direktor des Zahnärztlichen Universitäts-Institutes, Professor J. F. von Reckow, *Frankfurt, 9. Februar 1968*
14. **FLESCH-THEBESIUS, MAX**: Die Erweiterung des Zahnärztlichen Universitäts-Institutes, Schreiben an den Verwaltungsdirektor der Universitätskliniken, Herrn Reg. Dir. A. Benz, *Frankfurt, 1. Februar 1971*

15. **FRANKE, JOSEF**: Darlegung der Berufungsforderungen, Schreiben an das Hessische Kultusministerium in Wiesbaden, z. Hd. Dr. Hardenberg,
Hamburg, 14. Februar 1967
16. **FRANKE, JOSEF**: Stellungnahme zu den Empfehlungen des Wissenschaftsrates bezüglich der Ausbildungsplätze, Schreiben gleichen Inhalts an die Professoren Fröhlich, Fischer und Naujoks,
Hamburg, 18. Juli 1968
17. **FRANKE, JOSEF**: Aktennotiz über die Besprechung im Hessischen Kultusministerium am 25. September 1968, Schreiben an die Professoren des Zahnärztlichen Instituts Carolinum in Frankfurt am Main,
Hamburg, 26. September 1968
18. **FRANKE, JOSEF**: Stellungnahme zur Anzahl der Behandlungsplätze im geplanten Neubau der Zahnklinik in Frankfurt, Schreiben von Prof. Dr. Dr. J. Franke und den Professoren des Zahnärztlichen Universitäts-Institutes Carolinum an den Wissenschaftsrat in Köln,
Hamburg, 13. Dezember 1968
19. **GERHARDT, ERNST**: Raumnot im Zahnärztlichen Institut Carolinum, Schreiben an die Stadtkämmerei Frankfurt,
Frankfurt, 5. April 1968
20. **HAUSER, PAUL**: Stellungnahme zum Protokoll der Sitzung der Baukommission am 15. August 1968, Schreiben ohne Adressaten,
Frankfurt, 5. September 1968
21. Haushaltsunterlage Bau (HUB), Neubau der Universitäts-Zahnklinik der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt,
Frankfurt, 15. März 1976
22. Haushaltsunterlage Gerät (HU Gerät), 2. Teil, Neubau der Universitäts-Zahnklinik der Johann Wolfgang-Goethe-Universität in Frankfurt,
Frankfurt, 25. Oktober 1977
23. **HERMANN, WILHELM**: Bericht über die Besichtigung des zahntechnischen Laboratoriums H. Pfannenstiel in München, Schreiben an die Baukommission Carolinum,
Frankfurt, 1. Juni 1970
24. **HÖVELS, OTTO**: Bestätigung des Beschlusses des Klinikvorstandes zur Erweiterung des Zahnärztlichen Institutes Schreiben an Prof. Dr. D. Windecker,
Frankfurt, 27. Oktober 1971
25. **HÖVELS, OTTO**: Festlegung der Zahl der Ausbildungsplätze im Zahnklinik-Neubau, Aktennotiz über ein Gespräch mit Vertretern des Hessischen Kultusministeriums,
Frankfurt, 29. Oktober 1971
26. **HÖVELS, OTTO**: Festsetzung der Zahl der Ausbildungsplätze im geplanten Neubau der Universitäts-Zahnklinik, Schreiben an das Hessische Kultusministerium,
Frankfurt, 11. Juli 1972
27. **HÖVELS, OTTO**: Bitte um Bestätigung der Zahl von achtzig Ausbildungsplätzen für die Zahnklinik, Schreiben an das Hessische Kultusministerium,
Frankfurt, 9. Oktober 1972
28. Kassenanschlag für das Rechnungsjahr 1967 des Zahnärztlichen Universitäts-Institut Carolinum, Frankfurt am Main
29. **KÖRBER, ERICH**: Mitteilung über Erstellung eines Schlüssels zur Errechnung der notwendigen Assistentenzahlen beim zahnärztlichen Unterricht, Schreiben an Prof. Dr. D. Windecker in Frankfurt, Tübingen, ohne Datum
30. Mitteilung der Vorplanungen der Baukommission für den Neubau der Zahnklinik im Zeitraum vom 18. bis 27. August 1970, Schreiben an das Staatliche Hochschulbauamt,
Frankfurt, 31. August 1970

31. **NAUJOKS, R.:** Stellungnahme zu den Empfehlungen des Wissenschaftsrates bezüglich der Behandlungsplätze, Schreiben an Professor Dr. Dr. J. Franke in Hamburg,
Würzburg, 22. Juli 1968
32. Personalunterlagen über Prof. Dr. med. dent. Max Kuck
Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Paul Hauser
Dr. med. dent. Walter Koller
33. Protokoll der Sitzung der Medizinischen Fakultät der Johann Wolfgang Goethe-Universität,
Frankfurt, 16. Mai 1968
34. Protokoll der zweiten Besprechung der Baukommission
Frankfurt, 30. Juni 1968
35. Protokoll der vierten Besprechung der Baukommission
Frankfurt, 15. Juli 1968
36. Protokoll der fünften Besprechung der Baukommission
Frankfurt, 16. August 1968
37. Protokoll der sechsten Besprechung der Baukommission
Frankfurt, 6. Februar 1969
38. Protokoll der siebten Besprechung der Baukommission
Frankfurt, 13. Februar 1969
39. Protokoll der Besprechungen der Baukommission über den Beratungszeitraum vom 2. bis 5. Dezember 1969,
Frankfurt, 9. Dezember 1969
40. Protokoll der Sitzung des Fachbereichsrates Humanmedizin der Johann Wolfgang Goethe-Universität,
Frankfurt, 6. Juli 1972
41. Protokoll der Besprechung vom 20. Mai 1974 über den Entwurf des Raumprogramms für den Neubau der Zahnklinik vom 17. Mai 1974,
Frankfurt, 22. Mai 1974
42. Protokoll der Direktoriumssitzung des ZZMK Carolinum,
Frankfurt, 2. Dezember 1974
43. Protokoll der Besprechung zwischen Vertretern der Klinikverwaltung und des ZZMK Carolinum hinsichtlich der Eingliederung des ZZMK in das Abrechnungswesen des Gesamtklinikums,
Frankfurt, 13. Oktober 1977
44. Protokoll der Sitzung „Arbeitsteam - Konzept Festschrift“, Erarbeitung eines Rohkonzeptes der Festschrift,
Frankfurt, 26. Juni 1978
45. Protokoll der Sitzung „Arbeitsteam - Konzept Festschrift“, Besprechung mit dem Verlag „Die Quintessenz“,
Frankfurt, 18. Juli 1978
46. Protokoll der „ZZMK-Finanzierungsbesprechung“ über die Kostenübernahme für EDV-Leistungen der ADD für das ZZMK (Carolinum),
Frankfurt, 9. August 1982
47. Protokoll der Besprechung im Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst über die Kostenübernahme des Erweiterungsbaus des ZZMK (Carolinum),
Wiesbaden, 14. Mai 1985
48. Protokollbuch der Freiherr Carl von Rothschild'schen Stiftung Carolinum über die Vorstandssitzungen ab 1893
49. Raumprogramm-Entwurf des Zahnklinik-Neubaus in Frankfurt, Entwurf der Baukommission Carolinum,
Frankfurt, 17. Mai 1974
50. Satzung der Freiherr Carl von Rothschild'schen Stiftung Carolinum in Frankfurt am Main,
Frankfurt, 29. Juni 1915
51. Satzung der Freiherr Carl von Rothschild'schen Stiftung Carolinum in Frankfurt am Main,
Frankfurt, 26. November 1954

52. **SINGER, ERICH:** Finanzierung des Zahnärztlichen Instituts der Universität Frankfurt, Schreiben an den Hessischen Kultusminister,
Frankfurt, 11. September 1971
53. **SITTIG, HANS:** Zustimmung zu dem Erweiterungsbau/Anbau von Unterrichtsräumen am Zahnärztlichen Institut, Rundschreiben an die Vorstandsmitglieder der Freiherr Carl von Rothschild'schen Stiftung Carolinum,
Frankfurt, 8. Juli 1985
54. **SITTIG, HANS:** Mitteilung über die Beteiligung der Stiftung Carolinum an den Kosten des Erweiterungsbaus, Schreiben an das Hessische Finanzministerium,
Frankfurt, 12. Juli 1985
55. **SITTIG, HANS:** Anfrage nach einem möglichst baldigen Baubeginn des Erweiterungsbaus des ZZMK (Carolinum), Schreiben an den Hessischen Finanzminister,
Frankfurt, 30. Oktober 1985
56. Stellenplan des Zahnärztlichen Universitäts-Institutes der Stiftung Carolinum, Frankfurt/Main, Anlage zum Kassenanschlag für das Jahr 1967
57. Stellungnahme der Baukommission zu dem vom Universitäts-Bauamt vorgelegten Raumprogramm vom 15. August 1968, Fassung II,
Frankfurt, 12. September 1968
58. Stellungnahme der Baukommission zum Raumprogramm vom 12. Februar 1969 A. Vorschläge zur Neuordnung B. Ergänzungsnachtrag Schreiben an den Kurator der JWG-Universität
Frankfurt, 7. November 1969
59. **STOLTENBERG, GERHARD:** Prüfung eines Bundeszuschusses zum Bau einer Universitäts-Zahnklinik in Frankfurt/Main, Schreiben an Prof. Dr. M. Flesch-Thebesius,
Bonn, 28. März 1968
60. **STOLTENBERG, GERHARD:** Stellungnahme zur Bereitstellung der Bundesmittel 1968 für den Hochschulbau in Hessen, Schreiben an Prof. Dr. M. Flesch-Thebesius, AZ: I B 1 - 3447 - 06 - 14/68,
Bonn, 6. Mai 1968
61. Strukturplan der ZMK-Heilkunde, Entwurf des Verbandes der Hochschullehrer in Zusammenarbeit mit der deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund und Kieferheilkunde,
16. Oktober 1973
62. Vertrag über die Neuregelung der Zusammenarbeit zwischen dem Land Hessen und der Freiherr Carl von Rothschild'schen Stiftung Carolinum,
Frankfurt, 9. Februar 1981
63. Vertrag zwischen dem Land Hessen und der Stiftung Carolinum betreffend die Beteiligung der Stiftung Carolinum an den Kosten des Erweiterungsbaus für das ZZMK, Haus 29,
Frankfurt, 25. März 1986
64. **VON RECKOW, JOACHIM FRIEDRICH:** Einrichtung von neuen Assistentenstellen, Schreiben an den Stiftungsvorstand
Frankfurt, 25. Juli 1966
65. **VON THÜMEN, ACHAZ:** Klärung der Frage nach einem Bauplatz für den Zahnklinik-Neubau in Frankfurt am Main, Schreiben an das Hessische Kultusministerium
Frankfurt, 20. März 1967
66. **VON THÜMEN, ACHAZ:** Niederschrift über das Ergebnis einer Besprechung über die Zukunft des „Carolinums“ am 21. August 1967 im Dienstzimmer des Rektors der Universität,
Frankfurt, 25. August 1967
67. **VON THÜMEN, ACHAZ:** Neubau der Zahnklinik - Erstellung eines Raumprogramms Schreiben an Prof. Dr. Flesch-Thebesius,
Frankfurt, 31. Januar 1968

68. **VON THÜMEN, ACHAZ:** Bewertung der Besichtigung des Zahnärztlichen Institutes der Universität Marburg am 3. Mai 1968, Schreiben an das Hessische Kultusministerium
Frankfurt, 9. Mai 1968
69. **WINDECKER, DIETER:** Entwurf einer Stellungnahme zur Klärung der Frage des Bauplatzes an Prof. Dr. H. J. Bochnik, Anlage zu einem Schreiben an Prof. Dr. J. F. Reckow,
Frankfurt, 5. August 1968
70. **WINDECKER, DIETER:** Schilderung der Fertigstellung des Raumprogramms für den Zahnklinik-Neubau in Frankfurt am Main, Schreiben an Prof. Dr. Dr. J. Franke in Hamburg,
Frankfurt, 18. Februar 1969
71. **WINDECKER, DIETER:** Schilderung des Fortgangs der Planungsarbeiten für den Zahnklinik-Neubau, Schreiben an Prof. Dr. Dr. J. Franke in Hamburg,
Frankfurt, 13. März 1969
72. **WINDECKER, DIETER:** Zusammenfassung einer Besprechung mit Vertretern des Staatlichen Hochschulbauamtes in Frankfurt, Schreiben an Prof. Dr. Dr. J. Franke in Hamburg,
Frankfurt, 10. April 1969
73. **WINDECKER, DIETER:** Zusammenfassung einer Besprechung zwischen der Baukommission und Vertretern des Staatlichen Hochschulbauamtes in Frankfurt, Schreiben an Prof. Dr. Dr. J. Franke in Hamburg,
Frankfurt, den 28. April 1969
74. **WINDECKER, DIETER:** 2. Bericht über den Stand der Vorplanung, Schreiben an die Mitglieder der Baukommission,
Frankfurt, 11. Mai 1970
75. **WINDECKER, DIETER:** 4. Bericht über den Stand der Vorplanung,
Frankfurt, 9. Juni 1970
76. **WINDECKER, DIETER:** Vergabe eines Planungsauftrages durch das Bauamt an die Fa. Hospitalplan, Aktenvermerk über Telefonat mit Herrn Rasche,
Frankfurt, 26. August 1970
77. **WINDECKER, DIETER:** Darstellung des Raumprogramms und des Baukörpers des Zahnklinik-Neubaus in Frankfurt am Main, Schreiben an Prof. Dr. R. Voß in Köln,
Frankfurt, 16. Oktober 1970
78. **WINDECKER, DIETER:** Mitteilung über den Stand der Planungsarbeiten, Schreiben an die Mitglieder der Baukommission,
Frankfurt, 28. Dezember 1970
79. **WINDECKER, DIETER:** Kostenübernahme eines Modells des Neubaus für den 59. Jahres-Kongreß der FDI in München, Schreiben an die Vereinigung der Freunde und Förderer der Johann Wolfgang Goethe - Universität,
Frankfurt, 22. Januar 1971
80. **WINDECKER, DIETER:** Beratung wegen Ausstattung der OP-Räume und Ausstattung einer Notfallbox, Schreiben an Prof. Dr. H. Vonderschmitt,
Frankfurt, 22. Januar 1971
81. **WINDECKER, DIETER:** Aktenvermerk über eine Verhandlung zwischen Vertretern der Baukommission und Prof. Dr. H. Vonderschmitt am 10. Februar 1971, Schreiben an die Mitglieder der Baukommission,
Frankfurt, 11. Februar 1971
82. **WINDECKER, DIETER:** Senkung der Kosten für die Besonderen Betriebseinrichtungen, zahnärztlicher Sektor, Schreiben an das Universitätsbauamt Frankfurt,
Frankfurt, 24. August 1971
83. **WINDECKER, DIETER:** Information zum Neubau Universitäts-Zahnklinik (nur interner Gebrauch) Aktennotizen über Telefongespräche vom 6. bis 8. Oktober 1971,
Frankfurt, 9. Oktober 1971

84. **WINDECKER, DIETER:** Entwurf des Kassenanschlages für das Jahr 1972 für das Zahnärztliche Universitäts-Institut, Schreiben an Prof. Dr. M. Flesch-Thebesius,
Frankfurt, 16. November 1971
85. **WINDECKER, DIETER:** Bericht über die Exkursion nach Amsterdam, Schreiben an die Firma Karl Baisch,
Frankfurt, 5. September 1973
86. **WINDECKER, DIETER:** Stellungnahme zu den Empfehlungen des Wissenschaftsrates vom 11. Mai 1973 hinsichtlich der Ausbildungskapazität, Schreiben an den Dekan des Fachbereiches Humanmedizin, Prof. Dr. O. Hövels,
Frankfurt, 21. September 1973
87. **WINDECKER, DIETER:** Zwischeninformation an die Mitglieder des Direktoriums, Aktenvermerk über den Stand der Neubauplanung,
10. November 1974
88. **WINDECKER, DIETER:** Protokoll der Besprechung vom 31. Januar 1978 mit der Abteilung 2 des Klinikums über die Personalstellen im ZZMK (Carolinum),
Frankfurt, 31. Januar 1978
89. **WINDECKER, DIETER:** Inbetriebnahme des Neubaus des ZZMK (Carolinum), Schreiben an den Dekan des Fachbereiches Humanmedizin, Prof. Dr. H. J. Müller,
Frankfurt, 23. Februar 1978
90. **WINDECKER, DIETER:** Umzug in den Neubau des ZZMK (Carolinum), Rundlauf an die Herren Abteilungsleiter und die in den Funktionsbereichen verantwortlich Tätigen,
Frankfurt, 15. März 1978
91. **WINDECKER, DIETER:** Inbetriebnahme des Neubaus des ZZMK (Carolinum), Manuskript der Rede zur Einweihungsfeier,
Frankfurt, 25. September 1978
92. **WINDECKER, DIETER:** Bauliche Vorkehrungen zur Einführung der EDV-unterstützten Betriebssteuerung, Schreiben an des Hessischen Kultusminister,
Frankfurt, 14. September 1981
93. **WINDECKER, DIETER:** Antrag auf bauliche Erweiterung des ZZMK (Carolinum), Schreiben an den Dekan des Fachbereiches Humanmedizin, Prof. Dr. H. J. Müller,
Frankfurt, 5. März 1985
94. **WINDECKER, DIETER:** Bericht über den Stand der Baumaßnahme der Erweiterung des ZZMK (Carolinum), Schreiben an den Kanzler der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Dr. W. Busch,
Frankfurt, 1. Oktober 1985
95. **WINDECKER, DIETER:** Stand der Vorbereitungen für den Erweiterungsbau des ZZMK (Carolinum), Schreiben an den Verwaltungsdirektor des Klinikums, Dr. R. Schwarz,
Frankfurt, 27. November 1985
96. **WINDECKER, DIETER:** Änderungen der HU Gerät vom 25. Juli 1985, Schreiben an den Architekten, Werner Beuermann,
Frankfurt, 24. November 1986
97. **WINDECKER, DIETER:** Verausgabung der Baumittel, Telefonnotiz über ein Gespräch mit Herrn Beuermann,
Frankfurt, 9. Dezember 1986
98. **WINDECKER, DIETER:** Ausstehende Arbeiten beim Erweiterungsbau, Schreiben an den Architekten, Werner Beuermann,
Frankfurt, 20. Januar 1987

Akten des Staatlichen Hochschulbauamtes in Frankfurt

99. Aktenvermerk zu einer Besprechung im Zahnärztlichen Institut bezüglich der Einhaltung der Planungsrichtwerte für den Neubau, AZ: B 1151/4 - 33/1285 - Bm 38 - III - Li.
Frankfurt, 1. Oktober 1974
100. Ausschreibungsunterlagen, Prüfberichte und Auftragsvergaben des Staatlichen Hochschulbauamtes in Frankfurt bezüglich des Neubaus des Zahnärztlichen Institutes, Frankfurt, 1973 ff.
101. **BALD, P.:** Bestätigung der Lieferung eines Probe-Gerätes vom Typ KaVo-Systematic 1021 im Januar 1971, Schreiben der Fa. KaVo an das Universitätsbauamt,
Biberach, 21. Oktober 1970
102. **BENZ, A:** Abbruch des Hauses V des Zentrums der Inneren Medizin, Schreiben des Verwaltungsdirektors des Klinikums an das Staatliche Hochschulbauamt,
Frankfurt, den 7. Juni 1972
103. Berechnung der Mehrnutzflächen gegenüber der genehmigten Raumprogramm-Nutzfläche, Schreiben des Staatlichen Hochschulbauamtes an den Dekan des Medizinischen Fachbereiches,
Frankfurt, 10. September 1971
104. Deutsche Industrie Norm, DIN 276, Hrsg.: Deutsches Institut für Normung e.V. Berlin, 1972
105. Deutsche Normen für die Kosten von Hochschulbauten, Hrsg.: Deutsches Institut für Normung e.V. Berlin, 1972
106. Erläuterung zu der Umplanung der Außentreppenhäuser der Trakte A und C, Schreiben an die Baukommission des Zahnärztlichen Institutes „Carolinum“ in Frankfurt am Main,
Frankfurt, 26. Juli 1971
107. Gutachten des Hessischen Landesamtes für Bodenforschung, Baugrunderkundung und Gründungsberatung für den Neubau eines Zahnärztlichen Institutes,
Wiesbaden, 21. April 1975
108. Gutachterliche Stellungnahme des Bauamtes zum Raumprogramm-Entwurf für den Neubau des Zahnärztlichen Instituts, AZ: B 1151/4 - 33/1285 - Bm 38 - III - Li.
Frankfurt, 7. Januar 1974
109. Kostenvoranschlag für den Zahnklinik-Neubau in Frankfurt am Main, Entwurf des Staatlichen Hochschulbauamtes,
Frankfurt, 5. Oktober 1971
110. Liste der Betrieblichen Einbauten (3.4 der DIN 276), (erstellt durch die Architekten Beuermann + Dettmar), Vorlage des Staatlichen Hochschulbauamtes bei der Oberfinanzdirektion in Frankfurt,
Frankfurt, 25. Februar 1976
111. Nachtrag zum Vergabevorschlag für Rohbauarbeiten vom 18.9.1975, Schreiben des Staatl. Hochschulbauamtes an die Oberfinanzdirektion in Frankfurt,
Frankfurt, 3. Oktober 1975
112. Nachtrags-Haushaltsunterlage Bau, Bauliche Vorkehrungen zur Einführung der EDV-unterstützten Betriebssteuerung,
Frankfurt, 11. Dezember 1981
113. Protokolle der Baubesprechungen, Aktennotizen Nr. 1 - Nr. 55,
27. Oktober 1975 bis 16. Juni 1978
114. Raumprogramm für das Zahnärztliche Institut der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main, Entwurf des Staatlichen Hochschulbauamtes,
Frankfurt, 12. Februar 1969
115. Raumprogramm für den Neubau des Zahnärztlichen Institutes des Klinikums der JWG-Universität in Frankfurt am Main AZ: B 1151/4 - 33/1285 - Bm 38
Frankfurt, 17. Mai 1974

116. Stellungnahme des Staatlichen Hochschulbauamtes zur Raumprogramm-Vergrößerung und den damit verbundenen Mehrkosten, Schreiben an den Kanzler der J. W. Goethe-Universität,
Frankfurt, 9. Februar 1971
117. Stellungnahme des Staatlichen Hochschulbauamtes zur Eignung des Bauplatzes für den Neubau des zahnärztlichen Institutes in Frankfurt am Main,
Frankfurt, 7. Januar 1974
118. Vergabevorschlag für die Rohbauarbeiten, Schreiben des Staatl.Hochschulbauamtes an die Oberfinanzdirektion in Frankfurt,
Frankfurt, 18. September 1975
119. Vergleichende Studien zum Raumprogramm für den Neubau einer Zahnklinik in Frankfurt durch das Staatliche Hochschulbauamt,
Frankfurt, 3. Oktober 1974
120. Vertrag zwischen dem Staatlichen Hochschulbauamt und dem Architekten, Herrn Ing. Werner Beuermann,
Frankfurt, 14. Januar 1971

Akten der Johann Wolfgang von Goethe-Universität in Frankfurt am Main

121. Beschluß Nr. 59 des Vorstandes des Klinikums der Johann Wolfgang Goethe-Universität,
Frankfurt, 4. Oktober 1971
122. Fachbereich Humanmedizin und Klinikum der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, Jahresberichte 1967, 1971 - 1985
123. Mitteilungen des Hochschulverbandes, Ausgabe 6, 1984
124. Protokoll der Sitzung des Senatsausschusses für Baufragen,
Frankfurt, 29. August 1969
125. Protokoll der Senatssitzung der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main,
Frankfurt, 17. Februar 1971
126. Protokoll der Vorstandssitzung des Klinikums der Johann Wolfgang Goethe-Universität,
Frankfurt, 4. November 1974
127. Protokoll der Vorstandssitzung des Klinikums der Johann Wolfgang Goethe-Universität,
Frankfurt, 27. Mai 1975
128. Protokoll der Vorstandssitzung des Klinikums der Johann Wolfgang Goethe-Universität,
Frankfurt, 22. April 1985
129. **SCHWARZ,R.:** Bauantrag für die Erweiterung des Hauses 29, Schreiben an das Hessische Kultusministerium,
Frankfurt, 26. April 1985
130. **SCHWARZ,R.:** Kosten des Erweiterungsbaus für das ZZMK (Carolinum) - Haus 29, Schreiben des Verwaltungsdirektors an den GFD des ZZMK Carolinum, Prof. Dr. D. Windecker,
Frankfurt, 4. Dezember 1985

Akten des Magistrats der Stadt Frankfurt am Main, Rechtsabteilung (Stiftungsabteilung)

131. Freiherr Carl von Rothschild'sche Stiftung Carolinum,
Band I , Allgemeines, Satzung, Vorstand
Band II , Jahresrechnungen bis 1962
Band III, Jahresrechnungen ab 1962

Akten des Stadtarchivs Frankfurt am Main

132. Eingangsbestätigung der Bauaufsichtsbehörde der Stadt Frankfurt am Main, Nr.: B 85-01360, Mitteilung an die JWG-Universität Frankfurt,
Frankfurt, 29. August 1985
133. Magistratsakte Nr. V 485 betr. „Heilanstalt Carolinum“
134. Magistratsakte Nr. 7200, Band 1 (Anfang 1930 - Ende 1939) betr. „Stadt Frankfurt a. M. Stadtkanzlei, Städt.Krankenhaus Sachsenhausen, Organisation und Allgem. Verwaltung, Hauptverwaltungsamt, Gründung einer Kieferklinik“
135. Statistisches Amt und Wahlamt der Stadt Frankfurt am Main (Hrsg.): Statistische Jahrbücher von 1954 bis 1968 Frankfurt am Main, 1955-1969

Akten des Hessischen Kultusministeriums

136. Aufstellung von Zahlenmaterial für die Erhebung von Bauvorhaben und den Grunderwerb der medizinischen Forschungs- und Ausbildungsstätten bis 1985, Hessisches Kultusministerium, August 1972
137. Erlaß des Hessischen Kultusministers, AZ: H I 2 - 423/327 - 47 -
Wiesbaden, 31. Januar 1968
138. Erlaß des Hessischen Kultusministers AZ: H I 2 - 416/187 - 7 -
Wiesbaden, 24. Mai 1968
139. Erlaß des Hessischen Kultusministers AZ: H I 2 - 416/187 -
Wiesbaden, 13. September 1968
140. Erlaß des Hessischen Kultusministers AZ: M I 1 - 416/187 - 26 -
Wiesbaden, 15. Januar 1969
141. Erlaß des Hessischen Kultusministers AZ: H I 2 - 416/187 - 31 -
Wiesbaden, den 2. April 1969
142. Erlaß des Hessischen Kultusministers AZ: G III 5 - 416/187 - 42 -
Wiesbaden, den 20. Mai 1970
143. Erlaß des Hessischen Kultusministers AZ: G III 5 - 416/187 - 44 -
Wiesbaden, den 30. März 1971
144. Erlaß des Hessischen Kultusministers - Genehmigung von 36 neuen Planstellen -
Wiesbaden, den 11. Januar 1972
145. Erlaß des Hessischen Kultusministers AZ: V D 1 - 909 / 322 - 1 -
Wiesbaden, den 16. Juli 1973
146. Erlaß des Hessischen Kultusministers AZ: V D 4 - 416 / 187 -
Wiesbaden, den 22. April 1974
147. Erlaß des Hessischen Kultusministers - Genehmigung des Geräte-Kostenanschlages -
Wiesbaden, den 16. Februar 1978
148. Erlaß des Hessischen Kultusministers AZ: W II 2.1 - 922/5154 - 58 -
Wiesbaden, den 16. Oktober 1985

149. Erlaß des Hessischen Kultusministers AZ: W II 2.1 - 922/5154 - 65
Wiesbaden, den 14. Mai 1986
150. **KROLLMANN, HANS:** Inbetriebnahme des Neubaus des ZZMK (Carolinum), Manuskript der Rede zur Einweihungsfeier,
Frankfurt, 25. September 1978
151. **KROLLMANN, HANS:** Der Vertrag über die Neuregelung der Trägerschaft des ZZMK „Carolinum“, Manuskript der Rede zur Unterzeichnung des Vertrages,
Frankfurt, 9. Februar 1981

Akten des Hessischen Finanzministeriums

152. Aktenvermerk zu den Ergebnissen der Überprüfung und Nachrechnung des Raumprogramm-Entwurfes vom 7. Oktober 1974 durch das Hochschulbauamt, AZ: B 1151/4 - 33/1285 - Bm 38 - III - Li.
Frankfurt, 22. Oktober 1974
153. Aktenvermerk zu einer Besprechung beim Hessischen Minister der Finanzen am 25. Februar 1975, AZ: B 1151/4 - 33/1285 - Bm 38 - III - Li.
Frankfurt, 27. Februar 1975
154. Erlaß des Hessischen Finanzministers AZ: B 1151/4 - Ffm - 42 - IV A 42
Wiesbaden, 28. Juli 1971
155. Erlaß des Hessischen Finanzministers AZ: B 1151/4 - FK - 13 - IV A 62
Wiesbaden, 23. Januar 1973
156. Erlaß des Hessischen Finanzministers AZ: B 1151/4 - KF - 13 - VB
Wiesbaden, 20. November 1981
157. **KROLLMANN, HANS:** Freigabe für den Baubeginn des Erweiterungsbaus des ZZMK (Carolinum) Anfang 1986, Schreiben an den Vorsitzenden des Vorstandes der Stiftung Carolinum, Dipl-Kfm. H. Sittig,
Wiesbaden, 14. November 1985
158. Protokoll einer Besprechung im Hessischen Finanzministerium zur Festlegung der Eckwerte der Planung des Zahnklinik-Neubaus,
Wiesbaden, 19. Januar 1973

II. Gedruckte Quellen

Zeitschriftenaufsätze

159. **FRÖHLICH, EUGEN:** Zahnmedizin in Tübingen Attempto 1968, S. 64 - 71
160. **HAAS, ALBRECHT:** Zahn- und Kieferklinik Freiburg i. Br. Bauwelt 1963, Heft 2, S. 42 - 45
161. **KRETER, FRIEDRICH:** Geschichte des Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde „Carolinum“ der Johann Wolfgang Goethe-Universität zu Frankfurt am Main, Dtsch Zahnärzte Kal 47, S.177 - 184 (1988)
162. **LEMBKE, DETLEF:** Die neue Klinik und Poliklinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten Attempto 1968, S.58 - 63
163. **VON RECKOW, J. F. und KUCK, M:** Jubiläumsbericht aus Frankfurt, 60 Jahre Carolinum - 40 Jahre zahnärztliches Institut - Prof. Dr. Dr. Fritsch 40 Jahre am Carolinum Zahnärztliche Mitteilungen, 38, 86-88 (1950)
164. **WINDECKER, DIETER:** Prof. von Reckow (†) Zahnärztliche Mitteilungen, 66, 516-517 (1976)
165. **ZENTRALSTELLE FÜR UNFALLVERHÜTUNG UND ARBEITSMEDIZIN:** (des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften) Sicherheitsregeln für Büroarbeitsplätze (ZH 1/535), Ausgabe 1/1976, 3. Auflage (Auszug), Arbeitstättenrichtlinien für Arbeitstättenverordnung

Monographien und Dissertationen

166. **BALD-DUCH, ELKE:** Das Zahnärztliche Universitätsinstitut (der Freiherr Carl von Rothschild'schen Stiftung) Carolinum in Frankfurt a. M. von den Anfängen bis zum Tode von Otto Loos (1936) Zahnmed. Dissertationen, Frankfurt/Main, 1977
167. **BOGDANSKI, GÜNTER:** Anwenderhandbuch PATA (ZZMK) Abteilung für Dokumentation und Datenverarbeitung, Zentrum der Medizinischen Informatik, Klinikum der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt/Main, 1982
168. **EULNER, HANS-HEINZ:** Die Entwicklung der Medizinischen Fakultät der Universität Frankfurt am Main, Mathes, Trautheim, 1962
169. **FLESCH-THEBESIU, MAX:** Johann Wolfgang Goethe Universität, Frankfurt am Main. Überblick über ihre Entstehung, ihre Entwicklung und vorgesehene Planungen Kramer, Frankfurt am Main 1964
170. **FLESCH-THEBESIU, MAX:** Die Freiherr Carl von Rothschild'sche Stiftung Carolinum, in: Vereinigung von Freunden und Förderern der J. W. Goethe-Universität Frankfurt a.M.(Hrsg.): Die Johann Wolfgang Goethe-Universität 1966, Klostermann, Frankfurt am Main 1968, S.97-100
171. **FRÖHLICH, EUGEN:** Die Errichtung eines Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an der Universität Ulm/Donau. Müller + Bass, Tübingen, 1969
172. **HEUSER, HANS:** Festschrift zur Einweihung der neuen Klinik und Poliklinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten der Philipps-Universität Marburg a. d. Lahn am 30. Mai 1964 Alfred Hüthig-Verlag, Heidelberg, 1964
173. **HERRMANN, MARTIN ET AL.:** Die Klinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz, Mainz, 1968
174. **KIRSCH, THEODOR:** Georg-August-Universität Göttingen, Klinik und Poliklinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten, Bericht zur Übernahme der neuen Klinik, März 1977 Alfred Hüthig-Verlag, Heidelberg, 1977
175. **LUTZENBERGER, WILHELM:** Zahnmedizinische Forschungs- und Ausbildungsstätten - Grundlagen für ein Nutzflächenberechnungsverfahren, (im Auftrag der Vereinigung der Hochschullehrer für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde in Münster) Hrsg.: Oberste Baubehörde im Bayr. Staatsministerium des Inneren, München, 1973
176. **MARETZKY, KURT und VENTER, ROBERT:** Geschichte des deutschen Zahnärzte-Standes Greven und Bechthold, Köln, 1974
177. **ROELOFFS-NUTHMANN, ARWED:** Die Geschichte des Zahnärztlichen Universitäts-Institutes der Freiherr Carl von Rothschild'schen Stiftung Carolinum zu Frankfurt a. M. von 1936 bis 1981 Zahnmed. Dissertationen, Frankfurt/Main, 1991
178. **SCHENK-MALLUCHE, ELLEN:** Die Entwicklung der Parodontologie in Frankfurt am Main, Zahnmed. Dissertationen, Frankfurt/Main, 1981
179. **WINDECKER, DIETER:** 100 Jahre Freiherr Carl von Rothschild'sche Stiftung Carolinum. Die Geschichte der Stiftung und der Entwicklung der Zahnklinik an der Johann Wolfgang Goethe-Universität zu Frankfurt am Main, Quintessenz-Verlag, Berlin, 1990

- 180. **WISSENSCHAFTSRAT:** Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Struktur und zum Ausbau der medizinischen Forschungs- und Ausbildungsstätten,
Köln, März 1968
- 181. **WISSENSCHAFTSRAT:** Neufassung des Modells für die Ermittlung des Personal- und Arbeitsplatzbedarfs für die Ausbildung in der Zahnmedizin,
Köln, Januar 1973
- 182. **WISSENSCHAFTSRAT:** Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der zahnmedizinischen Forschungs- und Ausbildungsstätten,
Köln, 11. Mai 1973
- 183. **ZENTRALARCHIV FÜR HOCHSCHULBAU:** Handbuch für baubezogene Bedarfsplanung,
Stuttgart, 1968

Veröffentlichungen in Zeitschriften ohne Verfasser

- 184. Arbeitsbedingungen an Bildschirmarbeitsplätzen, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr.7, S.314-316,
Wiesbaden, 1982
- 185. Bericht: Baubeginn verzögert Frankfurter Allgemeine Zeitung,
Frankfurt, 14. Januar 1970
- 186. Bericht: Streit um die neue Zahnklinik Frankfurter Neue Presse,
Frankfurt, 12. November 1968
- 187. Bericht: Nur 100 Stühle für Zahnärzte Frankfurter Neue Presse,
Frankfurt, 3. Dezember 1968
- 188. Bericht: Frankfurter Uni ist mit 30 Projekten vertreten, Frankfurter Rundschau,
Frankfurt, 22. Juli 1971
- 189. Leserbriefe: Platzmangel in der Zahnklinik Frankfurter Allgemeine Zeitung,
Frankfurt, 3. Februar 1968
- 190. Vertrag zur Übernahme der J.W.Goethe-Universität und der angeschlossenen Institute zwischen der Stadt Frankfurt a. M. und dem Land Hessen, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 33,
Wiesbaden, 1967
- 191. Vorstellungen und Modelle: Die künftige Struktur unserer Kliniken nach den Vorstellungen des Wissenschaftsrates Sonderdruck „Deutsches Ärzteblatt - Ärztliche Mitteilungen“, Deutscher Ärzte-Verlag,
Köln, 1968

LEBENS LAUF

SIMONA MAFTEI-KICK

- 06.07.1962 geboren in Hermannstadt / Rumänien
-
- 1968 bis 1973 Besuch der Grundschule in Hermannstadt
- 1973 bis 1974 Besuch des Gymnasiums am Institut für Englische Fräulein, München-Nymphenburg
- 1974 bis 1982 Besuch des Gymnasiums an der Marienschule der Ursulinen, Offenbach
- 03.06.1982 Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife
-
- 1982 - 1985 Studium der Zahnmedizin an der Medizinischen Universität zu Bukarest / Rumänien
- 1985 - 1988 Studium der Zahnmedizin an der Freien Universität Berlin
- 14.11.1988 Abschluß des Staatsexamens
- 01.12.1988 Approbation als Zahnärztin
-
- 1989 bis 1991 Tätigkeit als Assistenz Zahnärztin in einer Praxis in Dreieich (1989) und in einer Praxis in Bad Vilbel (1989-1991)
- 31.01.1992 Eheschließung mit Thomas Kick in Frankfurt a. M.
- seit 1992 Tätigkeit als niedergelassene Zahnärztin in gemeinschaftlicher Praxis mit Thomas Kick in Weinheim a. d. Bergstraße

Weinheim, den 14.09.2000

EHRENWÖRTLICHE ERKLÄRUNG

Ich erkläre ehrenwörtlich, daß ich die dem Fachbereich Zahnmedizin der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main zur Promotionsprüfung eingereichte Arbeit mit dem Titel

„ Der geschichtliche Werdegang des Zahnärztlichen Universitäts-Institutes Carolinum von 1960 bis 1986 unter besonderer Berücksichtigung der Bauentwicklung „

im Zahnärztlichen Universitäts-Institut der Stiftung Carolinum (Zentrum der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der J. W. Goethe-Universität Frankfurt am Main), Geschäftsführender Direktor: Prof. Dr. P. Raetzke , unter Leitung von Prof. Dr. D. Windecker ohne sonstige Hilfe selbst durchgeführt und bei der Abfassung der Arbeit keine anderen als die in der Dissertation angeführten Hilfsmittel benutzt habe.

Ich habe bisher an keiner in- oder ausländischen Medizinischen Fakultät ein Gesuch um Zulassung zur Promotion eingereicht, noch die vorliegende Arbeit als Dissertation vorgelegt.

Die vorliegende Arbeit wurde in keinem Publikationsorgan veröffentlicht.

Weinheim, den 14.09.2000